

Siebenundzwanzigster Bericht

der

wissenschaftlichen Gesellschaft

Philomathie

in

Neisse,

vom Oktober 1892 bis zum Oktober 1894.

Mit einer Figurrentafel.

Herausgegeben von dem Sekretär.



Neisse.

Verlag der Josef Graveur'schen Buchhandlung.
(Gustav Neumann.)

Druck von Adolf Letzel.
1895.



06.053/06.055.5 (061.2)(04) SL
Ber Phil
3303D/XXVII
E43

3315.D'

3303D...

'Εὰν γῆς φιλομαθής, ἔσῃ πολυμαθής.
Isokrates.

Inhalt.

	Seite.
Druckfehlerberichtigungen	VI
Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder	VIII
Der Vorstand der Philomathie	XVI
Verzeichnis der litterarischen Zusendungen	XVII

I. Teil. Abhandlungen.

1. Das Testament Peters des Grossen. Von Landgerichtsrat E. Kruska	3
2. Der Beweis für das Dasein Gottes und seine Persönlichkeit mit Rücksicht auf die herkömmlichen Gottesbeweise. Von Dr. Ernst Melzer	45
3. Vita S. Bonifatii, auctore Willibaldo. Aus der Münchener Handschrift neu herausgegeben und mit textkritischem Apparat versehen von Dr. A. Nürnberg, a. o. Professor der Theologie an der Universität Breslau	113
4. Zur Entwicklung der Homerischen Dichtung. Von Dr. Johannes Oberdick	181

II. Teil. Sitzungsberichte.

(19. Okt. 1892.) E r l e r : Ueber Jagdrecht und Jagdfrevel	195
Kassenbericht	201
Vorstandswahl	201
(16. Nov. 1892.) v. A h l e f e l d t : Eine Nordlandreise	201
Abänderung des § 14 der Statuten	205
(14. Dez. 1892.) K r u s k a (Landgerichtsrat) : Ueber das Testament Peters des Grossen. (cfr. Abhandlungen)	205
(11. Jan. 1893.) S c h u m a n n : Ueber Publius Vergilius Maro	205
T h o m a l l a : Ueber Wesen und Wirkung der Hypnose	207

(8. Febr. 1893.)	N i k e l : Die neuesten Theorieen über den Ursprung der Schrift mit besonderer Berücksichtigung des Phönizischen	212
	G a l l i e n : Ueber die Theorieen farbiger Schatten	221
	R o s e : Ueber die maldivische Nuss	222
	P i s t o r i u s : Ueber eine Drahtglas-Schutzhülse für Wasserstandsgläser	225
	Zum B r e h m - S c h l e g e l - Denkmal in Altenburg (cfr. Anhang, Seite 344)	225
(1. März 1893.)	v. P f i s t e r : Ueber den Einfluss des Luftwiderstandes auf die Geschossbewegung	226
(13. März 1893.)	Vortrag des Sprachphysiologen O t t o M e y e r aus Hamburg über die physiologischen Vorgänge bei dem sogenannten Bauchreden	235
(5. April 1893.)	Feier des 55. Stiftungsfestes und der 25jährigen Mitgliedschaft des gegenwärtigen Sekretärs . .	236
	P o l e c k : Ueber die Struktur chemischer Verbindungen	236
	Festabendbrot	241
(3. Mai 1893.)	Vereinsstatistik	242
	K a s t a n : Ergebnisse neuerer rechtsgeschichtlicher Forschungen über das sogenannte Herrenrecht .	242
	U b e r : Ueber die neuesten Desinfektionsapparate	250
(25. Okt. 1893.)	N i k e l : Ueber Assyriologie und Egyptologie in ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung . .	252
	R o s e : Ueber eine neue Luftreinigungs- und Flüssigkeit-Zerstäubungs-Maschine, genannt r o - t i e r e n d e r D e s i n f e k t o r	263
	D r . M e l z e r s 25 jähriges Philomathen-Jubiläum	264
	R e c h e n s c h a f t s b e r i c h t d e s R o e m e r - K o m i t e e s .	265
	K a s s e n b e r i c h t	266
	M a x H e i n z e l - S p e n d e	266
	V o r s t a n d s w a h l	266
(15. Nov. 1893.)	R o s e : Ueber das Wasserglas und seine Verwendung	266
	C i m b a l : Ueber die sogenannten Jericho-Rosen	275
	R e i n e l t : Ueber die in der Breslauer Stadt-bibliothek aufbewahrte Froissartsche Handschrift	276
(13. Dez. 1893.)	P i e p e r : Ueber die Fortschritte in der Ernährung des Menschen durch Aufschluss des Pflanzen-Eiweisses (Erdnusspräparate, Aleuronat)	277
	K r u n s k a (Generalmajor) : Ueber eine Neujahrs-karte für die grosse Nation	290

Seite.

(17. Jan. 1894.)	Trzoska: Ueber optische Täuschungen. (Hierzu die Figurentafel am Schlusse dieses Buches.)	292
	Rose: Ueber einen Blitzregistrier-Apparat	305
	Unterstützung für die Abgebrannten in Preiland	306
(15. Febr. 1894.)	Ueber: Ueber Lüftungs- und Heizungsanlagen	306
	Cimbal: Ueber die scheinbare Belebung einer Statue	310
	Wollmann: Ueber den Löwen von Neisse	312
(14. März 1894.)	Borchert: Ueber die Dichtungen vom besten Staate	312
(18. April 1894.)	Holthoff: Ueber die Gründe und die juridische Basis der Christenverfolgungen	326
	Cimbal: Ueber den internationalen Aerzte-Kongress in Rom	329
(9. Mai 1894.)	Feier des 56. Stiftungsfestes. Vereinsstatistik	330
	Kruska (Landgerichtsrat): Ueber Marie Antoinette nach dem Briefwechsel Maria Theresias mit ihr und dem Grafen Mercy d'Argenteau	330
	Festabendbrot	337

Anhang.

Dr. Theodor Paurs 50jähr. Doktorjubiläum	338
Schreiben des Geheimrats Ritter von Poschinger	344
Bericht über die Enthüllung des Brehm-Schlegel-Denkmales	344

Nekrologie.

1. Landschaftsdirektor Dr. jur. v. Maubèuge, † 7. Februar 1894	346
2. Praktischer Arzt Dr. med. Kattner, † 25. April 1894 . . .	348
3. Königlicher Forstmeister v. Hagen, † 16. Oktober 1894 . . .	350

Druckfehler-Berichtigungen.*)

(I. Teil.)

Seite 11 Zeile 1	von unten lies „und es muss bis“ statt „und bis“.
„ 16 „ 6 „ „	„ accompagnées.
„ 16 „ 5 „ „	fehlt hinter en das Teilungszeichen.
„ 17 „ 9 „ „	lies suivis.
„ 20 „ 11 „ „	„ Ottomans.
„ 20 „ 9 „ „	„ déborder.
„ 20 „ 8 „ „	„ conséquences.
„ 20 „ 5 „ „	„ dès lors.
„ 27 „ 3 „ „	„ qu'elles statt qu'ils.
„ 31 „ 11 „ „	„ zugestutzten.
„ 33 „ 10 „ „	muss hinter „sagen“ ein ? stehen.
„ 35 „ 6 von oben	lies Pierre le Grand.
„ 36 „ 12 von unten	lies régénéré.
„ 38 „ 10 von oben	„ links l'Allemagne.
„ 38 „ 3 „ „	„ rechts philanthropiques.
„ 40 „ 13 „ „	„ pénétrer.
„ 40 „ 8 von unten	„ degénérescence.
„ 41 „ 4 von oben	„ links royauté future.
„ 42 „ 11 von unten	„ démembrée.
„ 43 „ 20 „ „	„ rechts vu les liaisons.
„ 43 „ 8 „ „	„ puissances.
„ 45 „ 1 „ „	Theorieen.
„ 46 „ 17 „ „	Kategorieen.
„ 47 „ 7 von oben	Wallishauser, 1. Bd.
„ 48 „ 3 von unten	im Text „das“ statt „dass“.
„ 49 „ 17 „ „	„der“ andern.
„ 80 „ 19 „ „	Seienden.
„ 80 „ 7 „ „	„der“ absolut Seiende.
„ 88 „ 4 „ „	Augustins.
„ 92 „ 12 von oben	Welterscheinungen statt Welt.
„ 93 „ 7 „ „	sein statt sei.
„ 98 „ 18 von unten	Naturforscher.

^{*)} Es empfiehlt sich, die Fehler **vor** der Lektüre zu verbessern.

Seite 116 Zeile 12 von oben lies bedeutendste

- „ 116 „ 8 von unten „ exaratam
- „ 136 „ 12 „ „ orationi
- „ 138 „ 3 von oben „ apud
- „ 139 „ 9 von unten „ estatis 13)
- „ 145 „ 2 „ „ repente(m)
- „ 146 „ 15 von oben „ ministeri⁸¹⁾
- „ 146 „ 16 „ „ 82)
- „ 147 „ 2 von unten „ im Text apostolum
- „ 148 „ 1 von oben „ vor 33) U: precantur
- „ 150 „ 3 „ „ functus. In M prior „n“ superscr.
- „ 152 „ 16 von unten „ populi
- „ 153 „ 8 „ „ consultu
- „ 153 „ 5 „ „ seruis statt serius
- „ 155 „ 10 von oben „ constructum
- „ 155 „ 17 von unten „ 82) statt 83)
- „ 155 „ 15 „ „ Thyringia⁸³⁾)
- „ 157 „ 5 von oben „ errore
- „ 157 „ 20 von unten „ 64) statt 69)
- „ 157 „ 18 „ „ deest statt dest
- „ 158 „ 6 „ „ 77) Vulg.
- „ 161 „ 3 „ „ quanto statt tanto
- „ 162 „ 16 von oben „ partibus
- „ 163 „ 12 von unten „ fecit, quater⁸⁴⁾)
- „ 165 „ 3 von oben „ sapientia
- „ 165 „ 4 von unten „ consultu
- „ 166 „ 19 von oben „ cupio statt cupis
- „ 174 „ 2 von unten „ ⁸⁵⁾ Serarius add.
- „ 179 „ 8 „ „ XV, p. II statt XI, p. I
- „ 180 „ 20 „ „ 51 statt 31
- „ 180 „ 16 „ „ } ist die linke Hälfte zu streichen.
- „ 180 „ 4 „ „ }
- „ 182 „ 6 „ „ } lies Delitzsch,
- „ 183 „ 14 von oben } Statt Joner und Jonisch ist überall zu lesen Ioner und ionisch.



Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder vom I. Oktober 1892 bis I. April 1895.

Bemerkung: Die mit einem Sternchen bezeichneten Herren sind gegenwärtig Mitglieder der Gesellschaft.

-
- 1* Herr Theodor Poleck, Dr. phil., o. ö. Professor an der Königl. Universität zu Breslau, Geheimer Regierungsrat. Mitglied der Philomathie v. 3. Dez. 44 und Sekretär derselben v. 10. Febr. 51 bis Sept. 67. Ehrenmitglied der Philomathie seit 7. Okt. 1888.
 - 2 " Kattner, Dr. med., prakt. Arzt, 4. Jan. 48; gest. 25. April 94. (Siehe Seite 348.)
 - 3* " Ernst, Apotheker und Stadtältester, 3. Jan. 49.
 - 4* " Felsmann, Dr. med., Sanitätsrat, 30. Nov. 51.
 - 5* " Freiherr von Seherr-Thoss, Geheimer Regierungsrat, Landrat, 21. Sept. 59.
 - 6* " Hinze, Buchhändler, 29. Okt. 66.
 - 7* " Rose, Realgymnasial-Oberlehrer, Professor, 5. April 68.
 - 8* " Schneider, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., Sanitätsrat in Mogwitz, 5. April 1868.
 - 9* " Melzer, Dr. phil., Realgymnasial-Oberlehrer a. D. in Bonn, 21. Okt. 68.
 - 10* " Nawrath, Königl. Gymnasial-Oberlehrer, Prof. und Hauptmann d. L., v. Febr. 69 bis Okt. 69 und v. 1. Jan. 72 bis Sept. 72; wieder beigetreten 1. Okt. 82.
 - 11* " Wolff, Dr. med., Oberstabsarzt 1. Kl., Regiments-Arzt und mit Wahrn. d. divisionsärztl. Funkt. b. d. 12. Div. beauftragt, vom 20. Nov. 69 bis 1. Okt. 80; wieder beigetreten 1. April 87.
 - 12* " Blasel, Realgymnasial-Oberlehrer, Professor, v. 12. Nov. 70 bis 16. April 74; wieder beigetreten 16. Dez. 76.
 - 13* " Faulde, Realgymnasial-Oberlehrer, v. 12. Nov. 70 bis 31. März 74; wieder beigetreten 1. Okt. 82.
 - 14* " Grauer, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, 12. Okt. 71.
 - 15 " Kahler, Divisions-Auditeur, Justizrat, Hauptmann a. D., vom Jan. 72 bis Okt. 74; wieder beigetreten Okt. 87. (Versetzt nach Breslau zur 11. Division, 1. Mai 94.)

- 16* Herr K ö h l e r , Königl. Gymnasial-Oberlehrer, Professor, v. 11. Jan. 72 bis Juli 73. Wieder beigetreten 17. Jan. 77.
- 17* „ H e l l m a n n , Stadt-Syndikus und Beigeordneter, 30. April 74.
- 18* „ W. B e c k m a n n , Apotheker, Besitzer der Löwenapotheke, 29. Oktober 74.
- 19* „ v. B e r g e - H e r r n d o r f , Major a. D., 22. Nov. 74.
- 20 „ v. H a g e n , Kgl. Forstmeister in Schwammelwitz, 21. Jan. 75; gestorben 16. Okt. 94. (Siehe Seite 350.)
- 21* „ C i m b a l , Dr. med., prakt. Arzt, Oberstabsarzt d. L. II. Kl., 14. Febr. 76.
- 22* „ R ü c k e r t , Realgymnasial-Oberlehrer, 29. Nov. 76.
- 23* „ F r i t z N e u m a n n , Ober-Apotheker und Stadtrat, 29. Nov. 76.
- 24* „ M a r x , Dr. med., Oberstabsarzt a. D., 3. Dez. 78.
- 25* „ G u s t a v N e u m a n n , Buchhändler, 12. Febr. 79.
- 26* „ V i e c e n z , Ober-Apotheker und Stadtrat, 28. Okt. 79.
- 27* „ K r e u t z b e r g , Realgymnasial-Oberlehrer, Professor, 17. Dez. 79.
- 28* „ H o f f m a n n , Dr. med., prakt. Arzt, Oberstabsarzt a. D., 24. Febr. 80.
- 29* „ G r a s s h o f f , Erster Staatsanwalt, 29. Nov. 80.
- 30* „ S c h u m a n n , Kgl. Superintendent und Stadtpfarrer, 29. Nov. 80.
- 31* „ Z i e r m a n n , Generalmajor z. D., 26. Jan. 81.
- 32* „ S c h a r f , ev. Divisionspfarrer, 19. Okt. 81.
- 33 „ G a b r i e l , Hauptmann im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, v. 29. Nov. 81 bis 1. April 84. Wieder beigetreten 7. Okt. 88. Als Major im Sommer 94 in das 78. Regt. (Ostfriesisches) nach Osnabrück versetzt.
- 34* „ S u n k e l , Hauptmann im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 29. Nov. 81.
- 35* „ W i l c k e , Hauptmann im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, v. 29. Nov. 81 bis 1. April 82; wieder beigetreten im Dez. 87.
- 36* „ B e n e d i x , Dr. med., Kgl. Kreisphysikus, Sanitätsrat, 24. Mai 82.
- 37* „ A p f e l d , Fabrikbesitzer, 31. Okt. 82.
- 38* „ G a l l i e n , Direktor des Realgymnasiums, 31. Okt. 82.
- 39* „ N ü r n b e r g e r , Dr. theol., a. o. Professor der Theologie an der Kgl. Universität zu Breslau, 29. Nov. 82.
- 40* „ W a r m b r u n n , Rechtsanwalt und Notar, 20. Dez. 82. (Seit 1885 Bürgermeister von Neisse.)
- 41* „ K l e i n , Dr. med., Spezialarzt für Augenkrankte, 24. Okt. 83.
- 42* „ M o e s e r , Dr. med., prakt. Arzt, Stabsarzt d. I., v. 22. Okt. 84 bis 1. April 85; wieder beigetreten 1. Okt. 88.
- 43 „ B r a n d I , Hauptmann im Feld-Art.-Reg. v. Clausewitz (Oberschlesisches) No. 21, v. 26. Nov. 84 bis Nov. 88; wieder beigetreten im Okt. 90; im April 93 kom. z. Dienstleistung i. d. Feld-Art.-Abt. des Kriegsministeriums in Berlin.

- 44 Herr Wittje, Hauptmann im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 28. Okt. 85. Ausgeschieden im Mai 93.
- 45* „ Schröter, Dr. phil., Direktor des Königlichen Gymnasiums, 25. Nov. 85.
- 46* „ Bartsch, Kaiserlicher Post-Direktor, 16. Dez. 85.
- 47* „ Reinelt (Philo vom Walde), Lehrer und Schriftsteller, vom 19. Nov. 86 bis 1. Okt. 89; wieder beigetreten 1. Okt. 90.
- 48* „ Graber, Dr. med., prakt. Arzt, 16. Febr. 87.
- 49* „ Pupke, Apotheker und Fabrikbesitzer, 25. Okt. 87.
- 50 „ Mappes, Eisenbahn-Bau- und Retriebs-Inspektor, 23. Nov. 87; ausgesch. 1. April 94. (Nach Charlottenburg verzogen.)
- 51* „ Hampel, Kgl. Kreis-Sekretär, Hauptmann a. D., 18. April 88.
- 52* „ Briege, Dr. med., prakt. Arzt, 16. Mai 88.
- 53* „ Erler, Landgerichtsrat, 1. Okt. 88.
- 54* „ Pieper, Dr. med., Oberstabsarzt 1. Kl. im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschles.) No. 23, 1. Okt. 88.
- 55* „ Fränkel, Rechtsanwalt und Notar in Friedland O.-S., 14. Nov. 88. (Als Referendar schon Mitglied von Jan. 81 bis Okt. 82.)
- 56* „ Friedenthal, Fabrikbesitzer in Friedenthal-Giesmannsdorf, 14. Nov. 88.
- 57* „ Christoph, Königl. Gymnasial-Oberlehrer, 12. Dez. 88.
- 58* „ Brand II, Hauptmann im Feld-Art.-Reg. v. Clausewitz(Oberschl.) No. 21, v. 16. Jan. 89 bis 1. Okt. 91; wieder beigetreten 1. Okt. 93.
- 59* „ Kahrsdorff, Garnison-Bauinspektor, 10. April 89.
- 60* „ Weigel, Rittergutsbesitzer in Volkmannsdorf, 8. Mai 1889.
- 61 „ Arnold, Major im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, 15. Okt. 89; am 1. April 95 nach Cottbus versetzt als Oberst u. Kom. d. Inf.-Reg. v. Alvensleben (6. Brandenburg.) No. 52.
- 62 „ Fritsch, Landgerichtsrat, Hauptmann d. L., 15. Okt. 89; am 1. Dez. 92 nach Halle versetzt.
- 63 „ Mohaupt, Premier-Lieutenant im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, 15. Okt. 89; im Sommer 94 nach Berlin versetzt zur Oberfeuerwerker-Schule.
- 64* „ Croce, Kaufmann, Premierlieut. d. L., 13. Dez. 89.
- 65* „ Färber, Kreis-Baumeister, Premierlieut. d. R., 14. Okt. 90.
- 66* „ Freiherr Ernst v. Falkenhausen in Bielau, Premier-Lieutenant a. D., 14. Okt. 90.
- 67* „ v. Horn, Premierlieut. im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 14. Okt. 90.
- 68 „ v. Pfister, Oberst und Kommandeur des Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 24. Okt. 90; ausgesch. im Sommer 93; z. Z. Vorsitzender der Schiessplatz-Verwaltung Wahn bei Köln a. Rh.
- 69* „ Siegert, Ober-Steuerinspektor, 14. Okt. 90.
- 70* „ Hinck, Hauptmann im Schles. Pion.-Bat. No. 6. 12. Nov. 90.

- 71* Herr Klocke, Landwirtschaftslehrer, Premierlieut. d. L., 12. Nov. 90.
- 72 " v. Oertzen, Premier-Lieutenant im Inf.-Reg. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) No. 26, Lehrer an der Kriegsschule, 12. Nov. 90; ausgeschieden im Sommer 93; z. Z. Adjutant des Gouverneurs von Ulm.
- 73 " Seemann, Hauptmann à la suite des Fuss-Art.-Reg. v. Hindersin (Pommersches) No. 2, Lehrer an der Kriegsschule, 12. Nov. 90; im Sommer 1894 nach Cöln a. Rh. versetzt i. d. Fuss-Art.-Reg. (westfälisches) No. 7.
- 74 " Alter, Gerichts-Assessor, Premierlieut. d. Landw., 19. Nov. 90; am 1. Jan. 93 als Amtsrichter nach Leobschütz versetzt.
- 75 " Kastan, Landgerichtsrat, 19. Nov. 90; im Sommer 94 als Oberlandesgerichtsrat nach Posen versetzt.
- 76 " Schmutter, Amtsrichter, 19. Nov. 90; am 1. April 93 nach Berlin versetzt.
- 77 " v. Legat, Generalmajor und Kommandeur der 23. Inf.-Brig., 17. Dez. 90; im Sommer 93 in Genehm. seines Absch.-Gesuches als Generallieutenant m. P. z. D. g. (Nach Görlitz verzogen.)
- 78* " Vollert, Amtsrichter, 17. Dez. 90.
- 79 " Creuzinger, Major und Kommandeur des Schles. Pionier-Bataillons No. 6, 21. Jan. 91; im Okt. 93 als Oberstlieutenant nach Berlin versetzt und mit der Führung des Eisenb.-Reg. 2 beauftragt.
- 80 " Eilert, Oberst und Kommandeur des Feld-Art.-Reg. v. Clausewitz (Oberschles.) No. 21, 21. Jan. 91; im Febr. 93 nach Berlin verzogen.
- 81 " Waenker v. Dankenschweil, Major beim General-Stabe der 12. Division, 21. Jan. 91; im Nov. 92 kom. z. Dienstleistung bei Sr. Königl. Hoheit dem Erbgrossherzog von Baden.
- 82* " Hodann, Stabsarzt im Oberschl. Inf.-Reg. No. 63, 25. März 91.
- 83* " Nikel, Dr. theolog., Königl. Gymnasial-Oberlehrer und Religionslehrer am Matthias-Gymnasium zu Breslau, 21. Okt. 91.
- 84* " Graf v. Blücher, Hauptmann im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 18. Nov. 91.
- 85* " Gottschalk, Referendar a. D., Redakteur der „Neisser Presse“, 18. Nov. 91.
- 86* " Hermann Gütte, Fabrikbesitzer in Reichenstein, 18. Nov. 91.
- 87 " Holberg, Hauptmann à la suite der 1. Ingenieur-Inspektion, Lehrer an der Kriegsschule, v. 18. Nov. 91 bis 15. Nov. 92. (Versetzt nach Berlin in das Eisenb.-Reg. No. 3.)
- 88 " Roos, Premier-Lieutenant im Schles. Pionier-Bataillon No. 6, v. 18. Nov. 91 bis 1. Okt. 93. (Versetzt als Hauptmann zur Kriegsschule in Anklam.)
- 89 " Weltzel, Rittergutsbesitzer in Lamsdorf, 18. Nov. 91; ausgeschieden 1. April 95.

- 90 Herr Werner, Major à la suite des Inf.-Reg. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) No. 111, Direktor der Kriegsschule, 18. Nov. 91. (Im Sommer 1893 als Oberstlieutenant und Kriegsschul-Direktor nach Danzig versetzt.)
- 91* " Brandt, Dr. jur., Regierungsrat, Vorsitzender der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Neisse, 16. Dez. 91.
- 92 " Daunert, Bauinspektor bei dem Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt, v. 16. Dez. 91 bis 1. April 95. (Versetzt nach Berlin.)
- 93* " Kaernbach, Apotheker, Besitzer der priv. Stadt-Apotheke, 16. Dez. 91.
- 94 " Heinrichs, Major im 4. Oberschl. Inf-Reg. No. 63, vom 20. Jan. 92 bis 1. Jan. 93. (Mitglied des Bekleidungsamts des I. Armeekorps in Königsberg.)
- 95 " Neumann, Dr. med., Stabsarzt im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schl.) No. 6, 20. Jan. 92. (Im Sommer 93 nach Liegnitz versetzt in das Grenadier-Reg. König Wilhelm I [2. Westpreuss.] No. 7.)
- 96 " Toussaint, Landgerichts-Präsident, 20. Jan. 92. (Am 1. November 92 als Reichsgerichtsrat nach Leipzig versetzt.)
- 97* " Ahlefeldt, Hauptmann, Vorst. des Festungs-Gefängnisses in Neisse, 17. Febr. 92.
- 98* " Ellguthier, Prediger, 17. Febr. 92.
- 99 " Gronen, Hauptmann im Schles. Pionier-Bataillon No. 6, 17. Febr. 92. Im Sommer 93 nach Königsberg i. Pr. versetzt in das Pionier-Bataillon No. 18.
- 100 " Kieschke, Dr. jur., Regierungsrat, Vorsitzender des Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amtes, v. 17. Febr. 92 bis 1. Okt. 94. (Versetzt nach Berlin.)
- 101* " Blunck, Königlicher Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, 16. März 92.
- 102 " Gerstberger, Regierungs-Assessor, Reserve-Offizier, v. 16. März 92 bis 1. April 95. (Versetzt nach Elberfeld.)
- 103* " Pistorius, Fabrikbesitzer, Hauptmann d. R., in Mittel-Neuland, 16. März 92.
- 104* " Trzaska, Königl. Gymnasial-Oberlehrer, 16. März 92.
- 105* " Kruska, Landgerichtsrat, 6. April 92.
- 106 " Thomasalla, Dr. med., prakt. Arzt in Friedland O.-S., v. 6. April 92 bis 1. Juli 93. (Dirigierender Arzt des Marien-Hospitals Hückeswagen, Reg.-Bez. Düsseldorf.)
- 107* " Faber, Hauptmann im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 18. Mai 92.
- 108 " Strauss, Major v. 3. Thüring. Inf.-Reg. No. 71, Adjutant der 12. Division, 18. Mai 92. (Im Sommer 94 versetzt in das 3. Niederschles. Inf.-Reg. No. 50 nach Lissa.)
- 109* " Beckmann, Premier-Lieutenant und Reg.-Adjutant im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, 19. Okt. 92.

- 110* Herr v. Sausin, Hauptmann im Schles. Pionier-Bataillon No. 6, 19. Okt. 92.
- 111 „ Scharr, Premier-Lieutenant im Schles. Pionier-Bataillon No. 6, 19. Okt. 92. (Im März 93 kom. z. Dienstleistung b. Generalstabe.)
- 112 „ Bennecke, Major im Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 16. Nov. 92.
- 113* „ Dahlmann, Dr. jur., Landgerichts-Direktor, 16. Nov. 92.
- 114 „ Koehler, wissenschaftlicher Lehrer an der evangel. höheren Töchterschule, v. 16. Nov. 92 bis 1. Okt. 93.
- 115 „ Kupffendorf, Premier-Lieutenant im Schles. Pionier-Bataillon No. 6, 16. Nov. 92. (Am 1. April 94 als Hauptmann versetzt zur Kriegsschule in Hannover.)
- 116 „ Morgenstern, Premier-Lieutenant in der 2. Ingenieur-Inspektion, 16. Nov. 92. (Im Sommer 93 kom. z. Fortif.-Dienst in Glogau.)
- 117 „ Wollmann, Hauptmann im Schles. Pionier-Bataillon No. 6, 16. Nov. 92. (Im Sommer 94 kom. zur Art.- und Ingen.-Schule in Berlin.)
- 118* „ Eichert, Hauptmann im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 14. Dez. 92.
- 119 „ Eben, Hauptmann b. Generalstabe der 12. Division, 14. Dez. 92. (Am 1. Jan. 95 nach Berlin versetzt in den Grossen Generalstab.)
- 120 „ Elsner, Dr. med., Assistenzarzt im Inf.-Reg. von Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 14. Dez. 92. (Im Sommer 93 nach Sohrau O.-S. versetzt in das Ulanen-Reg. v. Katzler [Schles.] No. 2.)
- 121* „ Holthoff, Ober- und Religionslehrer am Königl. Gymnasium, 14. Dez. 92.
- 122* „ Kiesel, Premierlieutenant v. Festungsgefängnis in Neisse, 14. Dez. 92.
- 123* „ Lemmel, Intendantur-Rat, Vorst. der Divisions-Intendantur, Premierlieutenant d. L., 14. Dez. 92.
- 124 Exc. Müller, Generallieutenant und Kommandeur d. 12. Division, v. 14. Dez. 92 bis 10. März 94. (Verzogen nach Berlin.)
- 125 Herr Spohr, Hauptmann im Pion.-Bat. No. 6, v. 14. Dez. 92 bis 2. April 93. (Jetzt Major u. Ing.-Offiz. v. Platz in Geestemünde.)
- 126 „ Ueber, Kgl. Kreisbauinspektor, v. 14. Dez. 92 bis 1. Juli 94. (Als Landbauinspektor nach Berlin versetzt in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten.)
- 127 „ Knobel, Sekondlieutenant im 4. Oberschl. Inf.-Reg. No. 63, Adj. I., v. 11. Jan. 93 bis 1. April 95.
- 128* „ Kohlstock, Oberbeamter der Gothaer Lebensversicherungsbank, 11. Jan. 93.
- 129 „ Langer, Gerichtsreferendar, v. 11. Jan. 93 bis 1. April 95. (Versetzt nach Breslau.)

- 130* Herr Prasse, Dr. med., Stabsarzt im Schles. Pionier-Bat. No. 6, 11. Jan. 93.
- 131* „ Borchert, Dr. jur., Landgerichtsrat, 8. Febr. 93.
- 132* „ Bruck, Hauptmann i. Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschl.) No. 23, 8. Febr. 93.
- 133 „ v. Maubauge, Dr. jur., Landschafts-Direktor, 8. Febr. 93. (Gestorben 7. Febr. 94. Siehe Seite 346.)
- 134* „ Spielvogel, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 135* „ Zimmermann, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 136* „ v. Colditz, Rittmeister vom Ulan.-Reg. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) No. 16, Adj. d. Kavallerie-Brigade, 1. März 93.
- 137* „ Pütter, Landgerichts-Präsident, 1. März 93.
- 138* „ Schwoeder, Zuckerfabrik-Direktor, 1. März 93.
- 139* „ Brand II, Hauptmann i. Feld-Art.-Reg. v. Clausewitz (Oberschlesisches) No. 21, 25. Okt. 93. (War früher schon Mitglied v. 16. Jan. 89 bis 1. Okt. 91.)
- 140 „ v. Ammon, Major und Kom. des Schles. Pion.-Bat. No. 6, v. 15. Nov. 93 bis 1. Febr. 95. (Versetzt nach Berlin als Kom. des Garde-Pion.-Bat.)
- 141 „ Caspar, Baurat beim Königl. Eisenbahn-Betriebsamt vom 15. Nov. 93 bis 1. April 95. (Versetzt nach Königsberg.)
- 142* „ v. Gellhorn, Major z. D., 25. Okt. 93.
- 143* „ Kruska, Generalmajor, Kom. der 23. Inf.-Brigade, 15. Nov. 93.
- 144* „ Luebbert, Premierlieutenant i. 4. Oberschl. Inf.-Reg. No. 63. 15. Nov. 93.
- 145* „ Musolff, Königl. Kreisschulinspektor, 15. Nov. 93.
- 146* „ Nissen, Dr. med., Spezialarzt für Chirurgie, 15. Nov. 93.
- 147 „ Oehmgen, Major im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau, (Schles.) No. 6, v. 15. Nov. 93 bis 20. Nov. 94. (Versetzt nach Coblenz.)
- 148* „ Perls, Kaiserl. Reichsbankvorsteher, 15. Nov. 93.
- 149* „ Pohl, Hauptmann im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 15. Nov. 93.
- 150* „ Krüger-Velthußen, Oberstleutnant u. Kom. d. Landwehrbezirks Neisse, 15. Nov. 93.
- 151* „ Weber, Oberst und Kom. des Feld-Art.-Reg. v. Clausewitz (Oberschl.) No. 21, 15. Nov. 93.
- 152 „ Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch, Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, v. 15. Nov. 93 bis 1. Okt. 94. (Kom. z. Art.-u. Ing.-Schule in Berlin.)
- 153 „ Ohlrogge, Postkassierer, v. 13. Dez. 93 bis 1. März 95. (Versetzt als Postinspektor nach Danzig.)
- 154* „ Voss, Apotheker, Besitzer der Bergapotheke, 13. Dez. 93.
- 155 „ v. Dirke, Dr. med., Oberstabsarzt im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, v. 17. Jan. 94 bis 1. Okt. 94. (Versetzt nach Oppeln in das 63. Inf.-Reg.)

- 156* Herr H a s p e r , Hauptmann im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 17. Jan. 94.
- 157* „ K u t z e n , Major à la suite des 3. Niederschles. Inf.-Reg. No. 50, Direktor der Kriegsschule, 17. Jan. 94.
- 158* „ v. C r a n a c h , Oberstlieutenant und Kom. des Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 15. Febr. 94.
- 159* „ R o t t e , Generalmajor z. D., 15. Febr. 94. (War früher schon Mitglied v. 22. Dez. 55 bis 6. Okt. 64.)
- 160* „ S c h r ö d e r , Hauptmann à la suite des 10. Fuss-Art.-Reg. in Strassburg, Artillerie-Offizier vom Platz, 15. Febr. 94.
- 161* „ H ü g e r , Oberstlieutenant im Feld-Art.-Reg. von Clausewitz (Oberschles.) No. 21, 14. März 94.
- 162 „ A l s l e b e n , Sekondlieutenant im Schles. Pion.-Bat. No. 6, vom 24. Okt. 94 bis 1. Jan. 95. (Kom. zur Militär - Telegraphenschule in Berlin.)
- 163* „ A n d r e s , Ober- und Religionslehrer am städt. Realgymnasium, 24. Okt. 94.
- 164* „ B e r n a t z k y , Dr. med., Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrleidende, 24. Okt. 94.
- 165* „ B ö h r i g , wissenschaftlicher Lehrer an der evangel. höheren Töchterschule, 24. Okt. 94.
- 166* „ E i s e l e n , Königl. Regierungs-Baumeister, 24. Okt. 94.
- 167* „ F u n c k , Premierlieutenant i. Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschlesisches) No. 23, 24. Okt. 94.
- 168* Exc. H e i n r i c h s , Generallieutenant und Kom. der 12. Division, 24. Okt. 94.
- 169* Herr H e y n , Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L., 24. Okt. 94.
- 170* „ v. K a l e k r e u t h , Major im 4. Oberschl. Inf.-Reg. No. 63, 24. Okt. 94. (War früher schon Mitglied v. 30. April 79 bis 1. Okt. 79.)
- 171* „ K l e i n s c h m i d t , Rittergutspächter in Nitterwitz, 24. Okt. 94. (War früher schon Mitglied v. 28. Okt. 79 bis 1. April 84.)
- 172* „ M a y , Dr. phil., Königl. Gymnasial-Oberlehrer, 24. Okt. 94.
- 173* „ R e h o r s t , Königl. Kreisbauinspektor, 24. Okt. 94.
- 174* „ T r o s c h k e , Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 24. Okt. 94.
- 175* „ B o c k v. W ü l f i n g e n , Hauptmann vom Königin Elisabeth Garde-Gren.-Reg. No. 3, Adj. der 12. Division, 28. Nov. 94.
- 176* „ L e s s n y , Sekondlieutenant i. Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschlesisches) No. 23, 28. Nov. 94.
- 177* „ S c h a r f , Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 28. Nov. 94.
- 178* „ D o e r g é , Sekondlieutenant im Fuss-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6, 19. Dez. 94.

- 179* Herr Geisberg, Hauptmann im Schles. Pion.-Bat. No. 6, à la suite
der 2. Ing.-Insp., 19. Dez. 94.
180* „ Kaape, Amtsvorsteher in Bielau, 19. Dez. 94.
181* „ Kortzer, Fabrikdirектор a. D., 19. Dez. 94.
182* „ Simon, Dr. med., prakt. Arzt in Bielau, 19. Dez. 94.
183* „ Timmermann, Kgl. Regierungsbaumeister, 19. Dez. 94.
184* „ v. Schmeling, Generalmajor, Kom. der 24. Inf.-Brigade,
16. Jan. 95.

Den Vorstand bilden gegenwärtig folgende Mitglieder:

Realgymnasial-Oberlehrer Professor H. Rose, Sekretär. (Vorsitzender.)
Praktischer Arzt Dr. med. Cimbal. (Schatzmeister.)
Hauptmann v. Ahlefeldt.
Realgymnasial-Oberlehrer Professor C. Blasel.
Erster Staatsanwalt Grasshof.
Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Grauer.
Oberstabsarzt I. Kl. Dr. med. Pieper.
Superintendent und Stadtpfarrer Schumann.
Hauptmann Wilcke.



Verzeichnis

der mit der Philomathie in Verbindung stehenden Gesellschaften und der vom **1. Oktober 1892** bis **15. April 1895** für die Bibliothek eingegangenen Schriften.*)

Altenburg. Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes: Mitteilungen aus dem Osterlande. Neue Folge: Band V, 1892. Festschrift zur Feier des 75jähr. Bestehens. Bd. VI, 1894. Ferner: Verzeichnis der Mitglieder am 75. Stiftungsfeste (9. 10. 92) u. eine Broschüre „Die Enthüllungsfeier des Brehm-Schlegel-Denkmales zu Altenburg, am 30. Sept. 1894.“

Amsterdam. Koninklijke Akademie van Wetenschappen: a. Jaarboek. 1892 u. 1893. b. Verslagen en Mededeelingen, Afdeeling Letterkunde. Derde reeks. IX. u. X. deel, 1893 und 1894. c. Carmina: Inventa et mores. Lanisaponias. Puerilia. Septem fratres Machabaei. 1893. Johannis Pascoli Phidyle. Poeta a musis christianis edoctus. Horatia a fratre imperfecta. Laureolus. Siderodophylax (Baanwachter). 1894.

Annaberg. Annaberg-Buchholzer Verein für Naturkunde: Neunter Jahresbericht, umfassend das 24. bis 28. Geschäftsjahr. 1888—1893.

* Den verehrlichen Akademien, wissenschaftlichen Gesellschaften etc., welche uns ihre wertvollen Schriften überliessen, sagen wir hiermit unseren verbindlichsten und ergebensten Dank und bitten um weitere gütige Zusendung.

Ferner bitten wir, das Verzeichnis als Empfangsbestätigung betrachten zu wollen.

Der Vorstand.

- Ansbach.** Historischer Verein für Mittelfranken: 42. Jahresbericht.
- Augsburg.** Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg a. V.: 31. Bericht. 1894.
- Aussig.** Naturwissenschaftlicher Verein: Thätigkeitsbericht für die Jahre 1887—1893.
- Bamberg.** Historischer Verein für Oberfranken: 49. bis 55. Bericht, 1886—1893.
- Basel.** Naturforschende Gesellschaft: Verhandlungen, IX. Bd. 3. Heft. X. Bd. 1. u. 2. Heft.
- Berlin.** Königlich-Preussische Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrg. 1892, No. 26—55; Jahrg. 1893, Nr. 1—53; Jahrg. 1894, No. 1—53.
- Berlin.** Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge: V. Bd. 2. Hälfte; VI. Bd. 1. u. 2. Hälfte; VII. Bd. 1. u. 2. Hälfte.
- Bern.** Naturforschende Gesellschaft: Mitteilungen von Nr. 1279—1334. (Redaktion: Prof. Dr. J. H. Graf.)
- Bistritz.** Jahresberichte der Gewerbeschule: Vacat.
- Bonn.** Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande, Westfalens und des Reg.-Bezirks Osnabrück: Verhandlungen, 49., 50. und 51. Jahrg. (1. Hälfte 1894).
- Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande: Vacat.
- Brandenburg a. d. H.** Historischer Verein: 21.—25. Jahresbericht, 1894.
- Braunsberg** (vide Frauenburg in O.-P.)
- Braunschweig.** Verein für Naturwissenschaften: 7. Jahresbericht für die Vereinsjahre 1889/90 u. 1890/91.
- Bremen.** Naturwissenschaftlicher Verein: Abhandlungen Band XIII, 1. Heft, 1894. Ferner: Ueber Einheitlichkeit der botanischen Kunstausdrücke und Abkürzungen von Franz Buchenau. Bremen, C. Ed. Müller. 1893.

- Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur: 70. Jahresbericht (1892) und Heft 2 der Litter. der Landes- und Volkskunde der Prov. Schlesien, von Prof. Dr. Partsch, 1893. — Ferner: 71. Jahresber. 1893.
- Brieg.** Philomathie: Berichte pro 1892/93 u. 1893/94.
- Brünn.** K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: Mitteilungen, 72. Jahrgang 1892 (Redakteur: Carl Stanka); ferner: Notizenblatt, Jahrg. 1892, redigiert von Christian Ritter d'Elvert.
- Brünn.** Naturforschender Verein: Verhandlungen, Bd. XXX, XXXI u. XXXII. Ferner erhalten: Berichte X, XI u. XII (m. 6 Karten) der meteorologischen Kommission.
- Brüssel.** Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique: a. Bulletins, tomes 22, 23 u. 24. b. Annuaire, 1892 u. 1893.
- Bunzlau.** Wissenschaftlicher Verein: Berichte für 1891/92, 1892/93, 1893/94.
- Christiania.** Gesellschaft der Wissenschaften (K. Norske Frederiks Universitäten): Vacat.
- Chur.** Naturforschende Gesellschaft Graubündens: Jahresberichte: Jahrg. XXXVI u. XXXVII (1893/94).
- Cordoba** (República Argentina). Academia nacional de ciencias: Boletín, Tomo XIV, Entrega 1^a, 1894.
- Darmstadt.** Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen: Quartalblätter, neue Folge, Jahrg. 1892 (I. Bd. No. 5—8); Jahrg. 1893 (I. Bd. No. 9—12).
- Darmstadt.** Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften: Notizblatt, 4. Folge, 13. Heft 1892 und 14. Heft 1893. Von R. Lepsius.
- Donaueschingen.** Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile: Heft VIII, 1893.
- Dresden.** Kaiserliche Leopoldino-Carolinisch-Deutsche Akademie der Naturforscher: Leopoldina, Heft XXVIII, No. 15—24; Heft XXIX,

No. 1—24; Heft XXX, No. 1—22; Heft XXXI, No. 1 bis 6 (März 1895).

Dresden. Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“: Sitzungsberichte und Abhandlungen: Jahrg. 1892; 1893; 1894 (Januar bis Juni).

Emden. Naturforschende Gesellschaft: 76. Jahres-Bericht, 90/91; 77. Jahresber. 91/92 u. 78. Jahresber. 92/93.

Frankfurt a. M. Physikalischer Verein: Jahresbericht für die Rechnungsjahre 90/91, 91/92 u. 92/93.

Frankfurt a. O. Naturwissenschaftlicher Verein des Regierungsbezirks Frankfurt: a. **Helios**: Abhandlungen und monatliche Mitteilungen aus dem Gesamtgebiete der Naturwissenschaften, herausgegeben von Dr. Huth. 9. Jahrg. No. 11 u. 12; 10. Jahrg. No. 1 bis 12; 11. Jahrg. No. 1—12; 12. Jahrg. (1894) No. 1 bis 12. b. **Societatum litterae**. (Verzeichnis der in den Publikationen der Akademien und Vereine aller Länder erscheinenden Einzelarbeiten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Begründet von Prof. Dr. Ernst Huth, herausgegeben von M. Klittke.) 6. Jahrg. No. 1—12; 7. Jahrg. No. 1—12; 8. Jahrg. (1894) No. 1—12; 9. Jahrg. (1895) No. 1—3.

Frauenburg i. O.-P. Historischer Verein für Ermland: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Jahrg. 1891, 10. Bd. 1. Heft; Jahrg. 1892, 10. Bd. 2. Heft; Jahrg. 1893, 10. Bd. 3. Heft.

St. Gallen. Naturwissenschaftliche Gesellschaft: Vacat.

Glatz. Philomathie: Vacat.

Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von dem Sekr. der Ges., Dr. Richard Jecht. 68. Bd., 2. Heft; 69. Bd. 1. u. 2. Heft; 70. Bd. 1. u. 2. Heft.

Görlitz. Naturforschende Gesellschaft: Abhandlungen, 20. Bd. 1893.

Göttingen. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität: Nachrichten,

Jahrg. 1892, No. 11—16; Jahrg. 1893, No. 1—21 und Ersatz für No. 12.

Goldberg. Philomathischer Verein: Bericht zur Feier seines 25jährigen Bestehens im Januar 1891.

Graz. Historischer Verein: Vacat.

Graz. Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark: Mitteilungen, Jahrg. 1891, redig. v. Prof. Dr. Hans Molisch; Jahrg. 1892 u. 1893, redig. v. Prof. Dr. Rud. Hoernes.

Greiz. Verein der Naturfreunde. No. 1 (pag. I—25).

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen: Zeitschrift und Nachricht, Jahrgänge 1892, 1893 und 1894. Ferner: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, Heft III 1890, von Aug. v. Oppermann und Heft IV 1894, von Dr. Carl Schuchardt.

Hannover. Naturhistorische Gesellschaft: 42. und 43. Jahresbericht (91/92 u. 92/93), herausgegeben von Dr. phil. Hermann Ude.

Heidelberg. Naturhistorisch - medizinischer Verein: Verhandlungen, neue Folge, Bd. V. Hefte 1—3.

Hermannstadt. Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften: Verhandlungen u. Mitteilungen, Jahrgänge XLII (1892) und XLIII (1894).

Hirschberg. Wissenschaftlicher Verein: Vacat.

Ingolstadt. Historischer Verein: Sammelblatt des histor. Vereins in und für Ingolstadt und Umgebung: Vacat.

Kassel. Verein für Naturkunde: Bericht XXXVIII. Herausgegeben v. Realschuldirektor Dr. K. Ackermann.

Kiel. Königl. Schleswig - Holstein - Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer: 39. Bericht 1890.

Kiel. Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein: Schriften, Bd. X, 1. Heft (1893).

Klagenfurt. Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnthen: a. Jahrbücher, 39. u. 40. Jahrg. (22. Heft) 1893. b. Diagramme der magnetischen und meteorologischen

- Beobachtungen zu Klagenfurt, von Ferd. Seeland, für die Witterungsjahre 1892 und 1893.
- Königsberg.** Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft: Schriften, 31. Jahrg. 1890. (Jubiläumsband.)
- Kreuzburg** in Schlesien. Philomathischer Verein: Bericht, den Zeitraum von 1872—1884 umfassend.
- Laibach.** Musealverein für Krain: Mitteilungen: 2. Jahrg. 1889.
- La Plata.** Ministère de Gouvernement. Direction générale de statistique: Annuaire statistique de la province de Buénos-Ayres VIII. Jahrg.
- Leipzig.** Verein für Erdkunde: a. Mitteilungen pro 1892 und 1893.
- Leobschütz.** Philomathie: Vacat.
- Linz.** Museum Francisco-Carolinum: 51. Bericht (1893) und 52. Bericht (1894).
- Lüneburg.** Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg: Jahresheft XII, 1890—1892.
- Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg: Jahresbericht 10, 11, 12, 13. (1887—1890.)
- Luxembourg.** Société royale des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg: Publications de l'institut royal, section des sciences naturelles et mathématiques, tome XXII, 1893.
- Luxembourg.** „Fauna.“ Verein Luxemburger Naturfreunde: Mitteilungen aus den Vereinssitzungen. Jahrgang 1893, No. 1—5.
- Marburg.** Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrg. 1892 und Jahrg. 1893.
- München.** Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften: a. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse. Jahrgang 1892, Hefte 2—4; Jahrgang 1893, Bd. I, Heft 1 und 2 und Bd. II, Hefte 1—4; Jahrgang 1894, Hefte 1 und 2. b. Sitzungsberichte der mathematisch-physikalischen

Klasse. Jahrgang 1892, Heft 3; Jahrgang 1893, Hefte 1—3; Jahrgang 1894, Hefte 1—4.

München. Historischer Verein von und für Oberbayern:
a. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte.
Bd. 48. b. 54. und 55. Jahresbericht. c. Monatsschrift.
III. Jahrgang 1894 No. 1—12; IV. Jahrg. 1895. No. 1—4.

Münster. Westphälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst: 20. und 21. Jahresbericht.

Neustadt O.-S. Philomathischer Verein: Bericht pro 1888—1893.

Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit: a. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1892, 1893 u. 1894. b. Mitteilungen, Jahrg. 1892, 1893 u. 1894. c. Katalog der im germanischen Museum vorhandenen zum Abdrucke bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom XV.—XVII. Jahrhunderte, 1. Teil (1892) u. 2. Teil (1894). d. Katalog der im germ. Museum befindlichen Gemälde, mit Abbildungen (1893).

Nürnberg. Naturhistorische Gesellschaft: Jahresberichte für 1892 und 1893 (X. Bd. 1. und 2. Heft).

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
a. Mitteilungen, 9. Heft 1892. b. Jahresberichte über das 14. und 15. Vereinsjahr.

Oels. Philomathischer Verein: Vacat.

Offenbach a. M. Verein für Naturkunde: Vacat.

Oppeln. Philomathischer Verein: Vacat.

Prag. Königl. Böhmischa Gesellschaft der Wissenschaften: Jahrgänge 1892 und 1893 der math.-naturwissensch. Klasse und der philos.-histor.-philolog. Klasse nebst den Jahresberichten pro 1892 und 1893.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mitteilungen, Jahrgänge XXXI und XXXII.

Prag. Naturhistorischer Verein „Lotos“; Jahrbuch für Naturwissenschaft. Neue Folge, XIII. Bd. (1893) und XIV. Bd. (1894). Herausgegeben von Professor Dr. Lippich und Professor Dr. Sigmund Mayer.

- Regensburg.** Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen, 45. und 46. Bd. (1894). Ferner: Register zu den Verhandlungen des hist. Ver. v. Bd. 1—40 (1832—1886), herausgegeben 1892.
- Reichenbach** in Schlesien. Philomathie 24., 25. und 26. Jahresbericht. (Nov. 92 bis Nov. 94.)
- Reichenberg** in Böhmen. Verein der Naturfreunde: 24. Jahrgang (1893) und 25. Jahrgang (1894).
- Riga.** Naturforschender Verein: Korrespondenzblatt, Jahrg. XXXV (Register zu XVI—XXXIV), XXXVI (1893) und XXXVII (1894). Redigirt von G. Schweder.
- Sagan.** Wissenschaftlicher Verein: 21. und 22. Jahresbericht für die Vereinsjahre 92/93 und 93/94.
- San José** (Republica de Costa Rica). Anales de Museo Nacional: Vacat.
- Schwerin.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: Jahrbücher und Jahresberichte. Jahrgang 57 (1892), 58 (1893) und 59 (1894). Herausgegeben vom Archivrat Dr. H. Grotewold, I. Sekr. des Vereins.
- Sprottau.** Wissenschaftlicher Verein: Vacat.
- Stockholm.** Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens: a. Manadsblad. Jahrgang 1891. b. Antiquarisk Tidskrift för Sverige, XI, 5; XIII, 1; XIV, 3; XV, 2 (1).
- Striegau.** Wissenschaftlicher Verein: Festschrift zum 25jährigen Bestehen (1894).
- Thorn.** Coppernicns - Verein: Mitteilungen für Wissenschaft u. Kunst. Die Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn, herausgegeben von Arthur Seinrau, 1892. Gedenkschrift (Heft VIII) zur 100jähr. Feier der Vereinigung Thorns mit dem Königreiche Preussen im Jahre 1793, v. A. Semrau. Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs, mit besonderer Berücksichtigung des Ordenslandes, erster Teil: Ordensbeamte und Städte (mit 149 Siegelzeichnungen auf 8 Tafeln), von Bernhard Engel, Landrichter. 1894.

- Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Jahresbericht von 1882—1893. Ferner: Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, von Prof. Dr. Felix Hettner. 1893.
- Washington.** Smithsonian Institution: Vacat.
- Wernigerode.** Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes: 7. Bd. 1892 u. 8. Bd. 1893.
- Wien.** Kaiserliche Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse. Jahrg. 1892, 19—27; Jahrg. 1893, 1 bis 27; Jahrg. 1894, 1—27; 1895, 1—9.
- Wien.** K. K. zoologisch-botanische Gesellschaft: Vacat.
- Wien.** K. K. naturhistorisches Hofmuseum: Annalen, redig. von Dr. Franz Ritter v. Hauer. Jahresberichte für 1892 und 1893.
- Wiesbaden.** Nassauischer Verein für Naturkunde: Jahrbücher, herausgegeben von Sanitätsrat Dr. Pagenstecher; Jahrg. 45 (1892), Jahrg. 46 (1893) u. Jahrg. 47 (1894).
- Würzburg.** Physikalisch-medizinische Gesellschaft: Sitzungsberichte, Jahrgänge 1892, 1893 und 1894.
- Zürich.** Naturforschende Gesellschaft: Vierteljahrsschrift. 37. Jahrg. 2., 3. u. 4. Heft (1892); 38. Jahrg. 1. bis 4. Heft (1893); 39. Jahrg. 1. bis 4. Heft (1894); 40. Jahrg. 1. Heft (1895). Ferner: Generalregister u. Uebersicht des Tauschverkehrs, 1892.
- Zwickau.** Verein für Naturkunde: Jahresberichte für 1892 und 1893.

Privat-Geschenke.*)

1. Von Herrn Prediger Max Ellguther: Einleitung in die jüdische Litteraturgeschichte. Vorfrag, gehalten im jüdisch-litterarischen Verein zu Neisse, am 11. Dez. 1893.
2. Von Herrn Fabrikbesitzer H. G ü t t l e r in Reichenstein (Preuss.-Schles.): Eine Broschüre über das Arsenik-, Berg- und Hüttenwerk „Reicher Trost“ in Reichenstein. (Inh.: Geschichte des Werks. Geognostisches. Verzeichnis der auf der Weltausstellung in Chicago ausgestellten Erze und Produkte des Werks.)
3. Von Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Theodor Poleck, Direktor des pharmazeutischen Instituts der Universität in Breslau:
 - a. Beiträge zur Kenntnis des Verrucano, Habilitations-schrift von Dr. L. Milch, Assistenten am minera-logischen Museum der Breslauer Universität. 1892.
 - b. Th. Poleck: Notiz betreffend das Vorkommen des Aethylalkohols im deutschen und türkischen Rosenöl. Dez. 1892.
 - c. Th. Poleck und Bruno Grützner: Ueber eine krystal-lisierte Eisen-Wolfram-Legierung. 1892.
 - d. H. Kwasnik: Ueber das Verhalten des Baryumsuper-oxyds gegen Metallsalze. 1892.

*) Den hochgeehrten Herren Autoren und Geschenkgebern statten wir hiermit unseren verbindlichsten und ergebensten Dank ab.

Der Vorstand.

- e. Poleck: Ueber das Jalapin, das Glycosid der Stipites Jalapae (*Ipomoea orizabensis Ledanois.*) 1892.
 - f. Poleck: Ueber deutsches Rosenöl und über das Verhalten des Baryumsperoxyds gegen Metallsalze. (Aus den Verhandlungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte. Halle 1891).
 - g. Ueber das ätherische Oel des Knoblauchs und der Küchenzwiebel, von Dr. F. W. Semmler, 1892.
 - h. Chemische Untersuchung des deutschen und türkischen Rosenöls, von Ulrich Eckart. 1891.
 - i. Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten, welche aus dem pharmazeutischen Institut der Universität zu Breslau in den letzten fünfundzwanzig Jahren (1868—1893) hervorgegangen sind.
4. Von Herrn Professor Dr. Franz Rogel in Brünn:
- a. Darstellung der harmonischen Reihen durch Faktorenfolgen.
 - b. Transformationen der Potenzreihen ganzer und reciproker Zahlen.
 - c. Darstellungen zahlentheoretischer Funktionen durch trigonometrische Reihen.
 - d. Zur Theorie der höheren Kongruenzen.
 - e. Ueber den Zusammenhang der Fakultäten-Koeffizienten mit den Bernoullischen und Eulerschen Zahlen.
 - f. Ableitungen von Identitäten.
 - g. Ableitungen arithmetischer Reihen.
5. Von Herrn Dr. med. Thomalla, dirigierender Arzt des Marienhospitals in Hückeswagen (Bez. Düsseldorf): Ueber die Behandlung erkrankter Kassenmitglieder. Heusers Verlag. Neuwied a. Rh. 1894.



I. TEIL.

ABHANDLUNGEN.



Das Testament Peters des Grossen.

Von

E. Kruska,
Landgerichtsrat.

Wenn die Frage nach einem Testamente des Neugründers des russischen Reichs ihre Erörterung gefunden hat, so ist dies natürlich nicht wegen seines etwaigen privatrechtlichen Inhalts geschehen, sondern wegen des angeblichen politischen Vermächtnisses, das Peter der Große darin seinen Nachfolgern — ähnlich anderen hervorragenden Herrschern und Staatsmännern — hinterlassen haben soll. Die Gegner Russlands haben stets darauf Bezug genommen, wenn es galt, die Gefährlichkeit seiner Politik und sein bereits von jenem gewaltigen Monarchen fest entworfenes Weltoberungs-Programm darzuthun¹⁾. Umgekehrt lag es in Russlands Interesse, das Vorhandensein eines solchen Dokuments in das Reich der Fabel zu verweisen, um den Glauben an die Redlichkeit seiner Absichten zu erwecken oder zu stärken. Dem Rigaer Stadtbibliothekar Dr. G. Berkholz ist es nun in der That

¹⁾ So noch im Jahre 1876, als Russland nach dem unglücklichen Ausgang des von Serbien gegen die Türkei unternommenen Feldzuges, für ersteres eintrat. Vgl. den Leitartikel der Schlesischen Zeitung vom 17. November 1876: Unsere türkenfreundlichen Organe, die nichts Anderes kennen, als das Phantasiegebilde des Testaments Peters des Grossen etc.

gelungen, zur Evidenz den Nachweis zu führen, dass dasjenige Schriftstück, das als Testament Peters des Grossen die Runde gemacht hat, keinenfalls von diesem herrühren kann, zunächst in einem in der Baltischen Wochenschrift im Jahre 1859 veröffentlichten Aufsatz²⁾), später in einer 1863 zu Brüssel in französischer Sprache erschienenen Broschüre³⁾). Während die erstere Arbeit — der Kern der späteren Publikation — einen rein wissenschaftlichen Charakter trägt und sich damit begnügt, jenes sogenannte Testament als ein Erzeugnis der französischen Diplomatie hinzustellen, die vor dem Feldzuge des Jahres 1812 Stimmung gegen Russland machen wollte, verfolgt die Brüsseler Broschüre offenbar noch einen politischen Zweck. Der Verfasser versichert zwar im Eingang der Abhandlung, er wolle nicht in die Diskussion einer politischen Frage eintreten, sondern nur einen dunklen Punkt in der modernen Geschichte aufhellen; trotzdem ergiebt eine nähere Betrachtung der der eigentlichen Abhandlung voraufgehenden Einleitung aus der damaligen politischen Weltlage deutlich die politische Tendenz neben dem wissenschaftlichen Interesse. Berkholz knüpft an die systematische Beeinflussung und Irreleitung der öffentlichen Meinung durch die Presse unter dem zweiten Kaiserreich an. Indem er der Meinung ist, dass der Neffe, wenn er in dieser Hinsicht seinen grossen Oheim auch nicht erreiche, doch ein Schüler des letzteren sei, der dies System sozusagen erfunden habe, geht er zu der, seiner Meinung nach, grossartigsten Geschichtsfälschung über, die zur Irreleitung der öffentlichen Meinung begangen worden sei. In Russland selbst habe zwar niemand je an dies sogenannte Testament Peters des Grossen geglaubt und auch in Deutschland sei zur Zeit wohl die gleiche Anschauung verbreitet. In Frankreich dagegen glaube man noch an jene Fabel, und wenn auch neuerdings sich ein dortiger Schriftsteller⁴⁾ zu einem Zweifel an der Echtheit

²⁾ Baltische Monatsschrift, Band I S. 61—72 Riga 1859.

³⁾ Napoléon I., auteur du testament de Pierre le Grand. Bruxelles 1863; à l'office de publicité 30, montagne de la cour.

⁴⁾ M. Schnitzler: La mission de l'empereur Alexandre II. et le général Rostofstsof. Paris 1860 p. 151.

dieses Dokuments verstiegen habe, so sei er darüber doch nicht hinausgegangen. Deswegen lasse er seine Abhandlung auch in französischer Sprache erscheinen, um gerade den Lesern der grande nation darzuthun, dass die Ehre dieser Erfindung dem schöpferischen Genius eines Franzosen und zwar gerade Napoleon I. gebühre.

Mit einer rein wissenschaftlichen Abhandlung hat diese Polemik gegen das napoleonische System der offiziellen Presse und der Appell an die französische Nation offenbar nichts zu thun; beides wird aber verständlich, wenn man daran denkt, dass im Jahre 1863 der polnische Aufstand ausgebrochen war und dass zwar die preussische Regierung sich beeilt hatte, in der Warschauer Convention vom 8. Februar mit Russland zum Schutze der beiderseitigen Grenzgebiete gemeinsame Sache zu machen, dass aber dieser Schritt nicht nur bereits im preussischen Abgeordnetenhause den lebhaftesten Widerspruch erfuhr, sondern dass überhaupt die Sympathieen von ganz Europa mehr oder weniger auf Seiten der Polen standen, die gerade von Frankreich thätige Hilfe erwarteten. Die Westmächte, denen sich auch Oesterreich anschloss, intervenierten zu ihren Gunsten bei der russischen Regierung, von der die Wiederherstellung Polens nach Massgabe der Verträge von 1815, d. h. also eines Königreiches mit mehr oder weniger lockerer Personalunion, verlangt wurde. Zwar blieb es trotz der entschiedenen Ablehnung Russlands und trotz seiner im Verlauf des Aufstandes immer klarer zu Tage tretenden Absicht der völligen Incorporierung Polens, nur bei dem diplomatischen Notenwechsel, indessen war die Situation zeitweise doch eine recht gespannte und namentlich in Frankreich, dem Zufluchtsort der polnischen Emigranten, wo die Kaiserin und deren Anhang den Aufstand geradezu schüren halfen⁵⁾), trug man sich mit Kriegsgedanken. Eine französisch-schweidische Landung an der russischen Ostseeküste oder diejenige

⁵⁾ Vgl. Herzog Ernst II.: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, III p. 271. Berlin, Wilhelm Herz, 1889.

eines französischen Truppenkorps in Triest, um von dort aus gemeinsam mit den Oesterreichern nach Polen zu marschieren, sollen damals seitens jener Partei geplant worden sein⁶). Mochte Russland sich auch von einer ernstlichen Kriegsgefahr noch nicht bedroht fühlen, so lag es doch jedenfalls in seinem Interesse, bei den europäischen Grossnächten den Verdacht zu beseitigen, als handele es sich bei der völligen Einverleibung Polens und der Nichtbeachtung der Forderungen der Westmächte nicht um eine rein interne durch das Verhalten Polens selbst veranlasste Massnahme, sondern um den Beginn einer neuen auf die Wiederherstellung des ehemaligen Prestiges Russlands gerichteten Politik, das durch den Krimkrieg und den Pariser Frieden von 1856 gebrochen worden war. Dazu erschien gerade der Nachweis geeignet, dass ein historisches Dokument, welches den russischen Herrschern die Weltherrschaft und als Etappe dazu die Unterwerfung Polens als unverrückbar im Auge zu behaltendes Ziel vorschreibt, in das Reich der Fabel und Erfindung gehöre. Charakteristisch ist dann auch, wie gerade die Ungefährlichkeit Russlands betont wird durch die Bemerkung, dass zur Zeit die Welt viel mehr von der Zerstückelung desselben träume, als dessen Vergrösserungsgelüste fürchte⁷). Schliesslich scheint auch der Ort der Veröffentlichung der Broschüre kein zufälliger zu sein, da in Brüssel die Zeitung „le Nord“ erschien, die von der russischen Regierung inspiriert wurde und ihren Interessen diente. Geht man daher nicht fehl, der im Jahre 1863 erschienenen Broschüre den Charakter einer politischen Gelegenheitsschrift zuzusprechen, so verlieren dadurch jedoch ihre Ausführungen im wesentlichen nichts von der überzeugenden Wirkung. Einigermassen gewagt erscheinen höchstens die letzten bezüglich der Person des Fälschers ge-

⁶⁾ Vgl. Constantin Bulle: Geschichte des 2. Kaiserreichs u. d. Kgr. Italien, p. 324 ff. (Oncken, Allg. Weltgesch. in Einzeldarstellungen, IV. Hauptabteilung No. 3).

⁷⁾ A l'heure qu'il est, le monde est loin d'apprehender les projets de conquête de la Russie: ce n'est plus son aggrandissement, que l'on craint, mais son démembrément, que l'on rêve. Berkholz, S. 8.

zogenen Schlüsse, die gleichzeitig wohl von dem Gedanken beeinflusst sind, in der direkten Beschuldigung Napoleons I. als solchen, dem Publikum etwas recht Frappantes und Ueberraschendes zu bieten, ein Gedanke, der jedenfalls auch bei der Titelfassung vorgewaltet hat.

Das Werk, in dem zum ersten Male geradezu von einem Testament Peters des Grossen die Rede ist, sind die von einem gewissen Gaillardet zu Paris im Jahre 1836 herausgegebenen *Memoires du Chevalier d'Eon*⁸⁾. Der Chevalier d'Eon ist in der diplomatischen Geschichte eine einigermassen mysteriöse Persönlichkeit, berühmt dadurch, dass er Jahre lang auf Befehl der französischen Könige Louis XV. und XVI. Frauenkleider tragen musste, ohne dass Grund und Zweck dieser Massregel näher aufgeklärt worden sind. Anknüpfend an diese Thatsache hat sich eine Meinung gebildet, die sich z. B. noch in der Encyklopädie von Ersch und Gruber vertreten findet, der Chevalier sei überhaupt kein Mann gewesen, sondern lediglich ein verkapptes Mädchen, das mit Rücksicht auf eine Erbschaft, die sonst der Familie entgangen wäre, als Knabe erzogen worden und dessen wahres Geschlecht erst entdeckt worden sei, nachdem er schon eine glänzende diplomatische Laufbahn hinter sich hatte. Gegenwärtig indes wird auf Grund des Zeugnisses des Leibchirurgen Ludwigs XVIII., der nach dem Tode des Chevaliers im Jahre 1810 der Sektion der Leiche beiwohnte, wohl allgemein angenommen, d'Eon sei in der That ein Mann gewesen. Die in den oben erwähnten *Memoiren* sich findende Erzählung, er sei auf höchsteigene Anordnung Louis XV. in seiner Frauenverkleidung bei der Kaiserin Elisabeth von Russland als Vorleserin eingeschmuggelt worden⁹⁾, die an das spätere Gebot der Frauenkleidung anknüpft, verweist man in das Gebiet der

⁸⁾ *Mémoires du Chevalier d'Eon publiés pour la première fois sur les papiers fournis par sa famille et par les matériaux authentiques déposés aux archives des affaires étrangères par Frédéric Gaillardet, auteur de la Tour de Nesle.*

⁹⁾ Vgl. d. Aufsatz von Georg Hiltl, *Gartenlaube* 1854. S. 362—367 mit Abbildung.

Legende. Fest steht nur, dass, nachdem seit 1743 die Beziehungen Frankreichs und Russlands vollständig abgebrochen waren und der englische Einfluss am Petersburger Hofe ausschliesslich herrschte, d'Eon den Chevalier Douglas, der als französischer Diplomat die Aufgabe hatte, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen jenen beiden Staaten wiederherzustellen, auf seiner Mission nach St. Petersburg begleitete, und dass es allerdings wesentlich der Gewandtheit und Geschicklichkeit des ersten sowohl unter Douglas, als unter seinem Nachfolger, dem Marquis de l'Hopital zuzuschreiben war, dass Russland sich dem englischen Einflusse entzog und dem Versailler Vertrage vom 1. Mai 1856 beitrat, den Frankreich und Oesterreich gegen Preussen geschlossen hatten. Später war d'Eon am englischen Hofe zunächst Gesandtschafts-Sekretär und dann Gesandter selbst, fiel aber einer Hofintrigue zum Opfer, die auch den Befehl, Frauenkleider fortan zu tragen, nach sich zog.

In diesen Gaillardetschen Memoiren wird nun folgendes mitgeteilt:

„Zur selben Zeit mit der Anschlusserklärung der Kaiserin Elisabeth an den Vertrag von Versailles überbrachte der Chevalier d'Eon ein wertvolles Dokument, dessen Entdeckung er seinen überaus vertrauten Beziehungen und unbeobachteten Nachforschungen in dem Geheimarchiv der russischen Kaiser verdankte. Dieses Dokument, von dem alle Welt seitdem gesprochen hat und dessen Existenz zwar bekannt war, das aber niemand besass und produzieren konnte, wurde zugleich mit einer Specialarbeit über Russland vom Chevalier d'Eon im Jahre 1757 dem Abbé Bernis, damaligen Minister des Auswärtigen und Louis XV. selbst vertraulich übergeben. Es ist eine getreue und wörtliche Abschrift des von Peter dem Grossen seinen Nachkommen und Nachfolgern auf dem russischen Thron hinterlassenen Testaments.“

Die copie du plan de domination européenne laissé par Pierre le Grand à ses successeurs au trône de la Russie et déposé dans les archives du palais de Peterhoff près Saint-

Petersbourg, die Gaillardet sodann giebt, lautet in der Uebersetzung¹⁰⁾ wie folgt:

Im Namen der hochheiligen und unteilbaren Dreieinigkeit! Wir Peter, Kaiser und Selbstherr der aller Reussen u. s. w. an alle unsere Nachkommen und Nachfolger auf dem Thron und in der Regierung der russischen Nation.

Der grosse Gott, dem wir unsere Existenz verdanken und der uns beständig erleuchtet hat mit seinem Licht und uns seinen göttlichen Beistand geliehen hat u. s. w.

Peter stellt nunmehr den Satz auf, dass seiner Meinung nach, die er für diejenige der göttlichen Vorsehung hält, das russische Volk berufen sei zur zukünftigen Herrschaft über ganz Europa. Er geht davon aus, dass die europäischen Nationen grösstenteils in ein Stadium der Greisenhaftigkeit getreten sind, das nahe an völlige Schwäche grenzt, oder dass sie diesem Zustande stark entgegeneilen. Daraus folgert er, dass sie leicht und zweifellos der Eroberung durch ein junges und frisches Volk anheimfallen müssen, sobald dies seine ganze Kraft und Reife erreicht haben wird. Der russische Herrscher sieht diese zukünftige Unterjochung der Länder des Westens und Ostens durch den Norden als eine periodisch wiederkehrende, im Rate der Vorsehung beschlossene Bewegung an, die auf diese Weise bereits das römische Volk durch die Invasion der Barbaren regeneriert habe. Er vergleicht diese Wanderung der Nordländer mit der Nilüberschwemmung, die zu gewissen Zeiten mit ihrem Schlamm die ausgedörrten Ländereien Egyptens befruchtet. Er fügt hinzu, dass Russland, welches er einem „Bache“ gleichend vorgefunden habe und das er als einen „Strom“ hinterlassen werde, unter seinen Nachfolgern ein gewaltiges „Meer“ werden müsse, dazu bestimmt, das heruntergekommene Europa zu befruchten und dass die Wogen desselben trotz aller Dämme, die schwache Hände ihm werden ziehen können, diese überfluten werden, wenn seine Nachfolger es verstehen, ihrem

¹⁰⁾ Der französische Text folgt im Anhang.

Lauf die erforderliche Richtung zu geben. Deswegen hinterlasse er ihnen die hier im Wortlaut folgenden Unterweisungen und empfiehlt sie ihrer sorgfältigen Beachtung, gerade so wie Moses die Befolgung der zehn Gebote dem jüdischen Volke.

I.

Das russische Volk ist in einem beständigen Kriegszustande zu erhalten, damit der Soldat stets kriegsgewohnt und in beständiger Erregung bleibt. Ruhe ist dem Reich nur zu gönnen zur Verbesserung seiner Finanzen und zur Erneuerung seiner Heere, worauf dann die geeigneten Momente zu neuem Angriff auszuwählen sind. Auf diese Weise muss immer der Frieden dem Krieg und dieser dem Frieden dienen im Interesse der Vergrösserung und des zunehmenden Gedeihens Russlands.

II.

Von den fortgeschrittensten Völkern Europas sind mit allen nur möglichen Mitteln Heerführer während des Krieges und Gelehrte während des Friedens heranzuziehen, damit das russische Volk der Vorteile anderer Nationen teilhaftig wird, ohne bei sich selbst etwas einzubüßen.

III.

Russland hat sich in alle europäischen Angelegenheiten und Wirren jeglicher Art zu mischen, insbesondere aber in diejenigen Deutschlands, an dem es als nächsten Nachbarn auch das meiste Interesse hat.

IV.

Polen muss geteilt werden, indem man Unruhe und Eifersucht gegen einander dort beständig wach hält. Die Mächtigen müssen durch Geld gewonnen, die Reichstage beeinflusst und bestochen werden, um die Königswahl leiten zu können. Anhänger Russlands müssen gewählt und dann von ihm in Schutz genommen werden. Seine Truppen müssen dann einmarschieren und sich so lange aufhalten, bis Veranlassung sich bietet, sie ganz dort zu lassen. Bereiten die Nachbarmächte Schwierigkeiten, dann muss man durch Zerteilung des Landes sie zufrieden stellen, bis man ihnen wieder nehmen kann, was man ihnen gegeben hat.

V.

Schweden muss soviel Land als möglich abgenommen und es dahin gebracht werden, dass es Russland angreift, damit man dann einen Vorwand zu seiner Unterjochung hat. Zu diesem Zweck sind Dänemark und Schweden von einander zu isolieren und sorgsam in gegenseitiger Rivalität zu erhalten.

VI.

Die Gattinnen der russischen Fürsten sind stets aus der Zahl der deutschen Prinzessinnen zu wählen, um durch die Vervielfältigung der Familienbeziehungen gleichzeitig auch die Interessengemeinschaft zu fördern und auf diese Weise Deutschland selbst zu schaden, indem der russische Einfluss daselbst verstärkt wird.

VII.

Mit England ist hauptsächlich ein Handelsbündnis zu suchen, da es für seine Marine Russlands am meisten bedarf und andererseits zur Aufschliessung des letzteren am nützlichsten sein kann. Russlands Holz und andere Produkte müssen gegen sein Geld ausgetauscht und zwischen seinen Kaufleuten und Matrosen und den russischen beständige Beziehungen hergestellt werden, um letztere für Schiffahrt und Handel heranzubilden.

VIII.

Es ist die beständige Ausbreitung im Norden längs der Ostsee und im Süden längs des schwarzen Meeres anzustreben.

IX.

Soweit als möglich muss man sich Constantinopel und Indien nähern. Wer dort herrschen wird, wird der wahre Herr der Welt sein. Folgeweise sind beständig Kriege heraufzubeschwören, bald den Türken, bald den Persern. Werften sind am schwarzen Meere zu errichten, dessen man sich allmählich zu bemächtigen hat, eben so wie der Ostsee; denn beides bildet ein notwendiges Moment zum Gelingen des Plans. Persiens Verfall muss beschleunigt und bis zum persischen Golf vorgedrungen werden. Wenn

es möglich ist, muss die alte levantiner Handelsstrasse durch Syrien wiederhergestellt und bis Indien vorgegangen werden, welches das Entrepot der Welt ist. Ist man einmal dort, dann kann man Englands Gold entbehren.

X.

Sorgfältige Anknüpfung und Pflege des Bündnisses mit Oesterreich, indem man äusserlich zwar seine Ideen einer zukünftigen königlichen Herrschaft über Deutschland unterstützt, unter der Hand aber die Eifersucht der Fürsten gegen dasselbe wach ruft. Es ist dahin zu streben, dass der eine oder der andere Teil bei Russland Hilfe sucht, damit so eine Art von Protektorat über Deutschland ausgeübt werden kann, das die zukünftige vollständige Beherrschung vorbereitet.

XI.

Oesterreich ist für die Verjagung der Türken aus Europa zu gewinnen, indem man gleichzeitig seine Eifersucht wegen der Eroberung Constantinopels dadurch wirkungslos macht, dass man ihm entweder einen Krieg mit den alten europäischen Staaten auf den Hals ladet, oder ihm einen Teil der Eroberung giebt, den man ihm später wieder nimmt.

XII.

Alle nicht unierten oder schismatischen Griechen, sowohl in Ungarn, als in der Türkei, als in Südpolen sind an Russland anzuschliessen und um dasselbe zu scharen. Dieses muss ihr Mittelpunkt und ihre Stütze sein und für alle Zeit sich als allgemeine Vormacht durch eine Art geistliches Königtum oder Regiment geltend machen. In jenen Griechen wird dann Russland so viel Freunde haben, als jemand im Lager seiner Feinde nur finden mag.

XIII.

Ist Schweden zerstückelt, Persien besiegt, Polen unterjocht und die Türkei erobert, sind die Armeen gesammelt und sowohl das schwarze Meer als die Ostsee durch unsere Flotte geschützt, dann gilt es ganz heimlich zuerst dem Versailler und dann dem Wiener Hof, jedem besonders,

eine Teilung der Weltherrschaft vorzuschlagen. Nimmt einer von beiden den Vorschlag an, was bei der Schmeichelei, die darin für ihren Ehrgeiz und ihre Eigenliebe liegt, unausbleiblich erscheint, dann bedient man sich des einen, um den anderen zu vernichten. Schliesslich zermalmt man den Uebriggebliebenen in einem Kampf mit nicht zweifelhaftem Ausgang, da Russland bereits den Orient und einen grossen Teil Europas sein eigen nennt.

XIV.

Sollten, was nicht wahrscheinlich ist, beide das Anerbieten ablehnen, dann muss man sie durch Anstiftung von gegenseitigen Kämpfen zu erschöpfen suchen. Im entscheidenden Augenblick würde dann Russland seine bereits vorher gesammelte Armee in Deutschland eindringen lassen, während gleichzeitig zwei Flotten, die eine vom Azofschen Meer, die andere vom Hafen von Archangel aus, beide gedeckt durch die Kriegsflotten des schwarzen Meeres und der Ostsee, sich mit den asiatischen Völkerschaften in Bewegung setzen würden. Diese würden Frankreich vom Mittelmeer und vom Atlantischen Ocean aus überschwemmen — mit Deutschland ist dies ja bereits von der Landseite aus geschehen —, worauf dann nach Besiegung dieser beiden Staaten, der Rest Europas sich leicht und ohne Schwertstreich unter das Joch beugen würde.

So kann und muss Europa unterworfen werden. —

Sieht man sich diese Gaillardetsche Copie des von Peter im Archiv zu Peterhoff angeblich deponierten Plans an, so ergiebt, wie Berkholz mit Recht hervorhebt, schon eine einzige Stelle ganz klar, dass wir es mit keiner echten Urkunde zu thun haben. Wenn in Artikel XII den Nachfolgern der Rat gegeben wird, die Schutzherrschaft sämtlicher griechischer Christen zu übernehmen, so klingt es aus der Feder eines Mannes, der selbst der griechischen Kirche angehörte, geradezu widersinnig, diese griechischen Christen als *désunis* (nicht unierte) und schismatisch zu bezeichnen. Diese Ausdrücke würden erklärlich sein im Munde eines römisch-katholischen

Christen, der allerdings diejenigen griechischen Christen, welche die im Jahre 1438 auf dem Konzil zu Florenz beschlossene Union beider christlichen Kirchen nicht angenommen hatten, von seinem Standpunkte aus so nennen konnte. Ein Bekannter der griechischen Kirche dagegen, die sich selbst als die orthodoxe, allein rechtgläubige von jeher bezeichnete, konnte unmöglich seine Glaubensgenossen mit diesen dem gegnerischen Lager entstammenden, verächtlichen Ausdrücken belegen. Er würde entweder kurzweg von griechischen Christen gesprochen oder sie, wenn er ihnen ein Beiwort gab, gerade als rechtgläubige (orthodoxes) und nicht als Schismatiker bezeichnet haben. —

Auch ohne dies durchschlagende Argument würde schon die ganze Einleitung das angebliche Testament sehr verdächtig machen. Allerdings giebt hier Gaillardet nicht den Wortlaut, sondern nur eine eigene Reproduktion der Gedanken des russischen Herrschers; man muss indes doch davon ausgehen, dass der Schriftsteller, der ein derart wichtiges und bedeutungsvolles Dokument seinen Lesern vorführt, sich auch hier möglichst wortgetreu an sein Original hält. Ist es nun schon im hohen Grade auffällig, dass Peter von der Invasion des Nordens in die Länder des Occidents und Orients spricht, eine Ausdrucksweise, die nicht recht verständlich ist aus der Feder des russischen Zaren, dessen Länderegebiet selbst den grössten Teil Osteuropas und des angrenzenden Asiens einnahm, dagegen gerade westeuropäischer Auffassung entspricht, so passt auch weder das ganze geschichtsphilosophische Raisonnement, noch die schwülstige, effekthaschende Sprache (man beachte die Steigerung: Bach — Strom — Meer) zu dem, was wir über den Charakter Peters des Grossen wissen. Eine durchaus realistisch und praktisch angelegte, historischen und philologischen Spekulationen abholde Natur¹¹⁾), würde er den politischen Ratsschlägen für seine Nachfolger eine derartige Motivierung kaum vorausgeschickt haben. Zudem erscheint es als arger Wider-

¹¹⁾ Brückner: Peter d. Grosse, Berlin, Grote, 1879 (Oncken, Allg. Weltgesch. in Einzeldarstellungen, III. Hauptabt. No. 6) S. 565—569.

sinn, von den Völkern, die nach der Einleitung sich in einem Stadium fast völligen Verfalls befinden, nicht nur die Instrukteure für die Künste des Friedens, sondern sogar die Führer im Kriege zu entlehnern¹²⁾. Vor allem aber kommt in Betracht, dass Peter der Grosse, der bekanntlich in seinem Sohne nicht seinen Nachfolger, sondern seinen heftigsten Gegner erblickte und nach dessen Tode sogar im Februar 1822 jede feste Thronfolgeordnung durch die Bestimmung beseitigte, dass der jeweilige Herrscher seinen Nachfolger ernennen dürfe, selbst ohne Bestimmung eines solchen verstorben ist. Es ist nun kaum anzunehmen, dass ein Monarch, der nicht dazu gekommen war, diese für den Fortbestand seiner Schöpfungen wichtigste Frage zu regeln, zuvor sich mit einem gewaltigen Zukunftsprogramm befasst haben sollte, von dem er sich sagen musste, dass es ohne einen geeigneten Nachfolger auf dem Thron um so mehr in das Reich der Träume gehörte, als nur von einem solchen die Auswahl einer weiteren geeigneten Persönlichkeit für die Durchführung zu erwarten war. Kurz, man darf daher mit Fug und Recht sagen, dass dies sogenannte Testament — schon an sich betrachtet — keinenfalls von Peter dem Grossen herrührt.

Aber es kommt auch die Person des Herausgebers der Memoiren in Frage, der nach dem pomphaften Titel seines Werkes ja aus den französischen Staatsarchiven geschöpft haben will. Waren denn diese ihm in der That zugänglich? Gaillardet war ein ziemlich obskurer Schriftsteller, der sich erst durch den „Turm von Nesle“¹³⁾, der im bekannten Theater der porte St. Martin über hundert Aufführungen erlebte, einen gewissen Namen gemacht hatte. Sonstige litterarische Leistungen sind von ihm nicht bekannt, wie denn auch der Erfolg des Schauspiels hauptsächlich auf der Mitarbeiterschaft des älteren Dumas beruht haben mag, über welche nachher noch Streit ausbrach. Für die sonstige Bedeutung dieses Autors ist es auch charakteristisch, dass er es für nötig erachtete,

¹²⁾ Vgl. Art. II des Testaments.

¹³⁾ Vgl. den in Note 8 angegebenen Titel der Memoiren.

zur Empfehlung seines Werkes sich auf dem Titel noch ausdrücklich als Verfasser des Turms von Nesle zu nennen; offenbar misstraute er der Zugkraft des Hinweises auf die geheimen Familienpapiere und die französischen Archive, an deren Zugänglichkeit für ihn wohl seiner eigenen Meinung nach einsichtigere Leser kaum glauben konnten. Es ist dann auch bestimmt anzunehmen, dass sich das Archiv des Auswärtigen Amts ihm nicht geöffnet, und dass es sich bei der ganzen Publikation um nichts weiter, als einen Sensationsroman mit möglichst reichem Erträgnis gehandelt hat. Berkholz hat dies an der Hand des sonstigen über den Chevalier d'Eon existierenden biographischen Materials eingehend dargesthan¹⁴⁾ und insbesondere auch auf den Ausspruch eines hervorragenden französischen Gelehrten, des 1878 verstorbenen Akademikers de Loménie, hingewiesen, der dies Machwerk als vollkommen wertlos bezeichnete¹⁵⁾. Ist nun aber das Gaillardetsche Testament zweifellos auch nicht die Copie einer Originalurkunde des französischen Staatsarchivs, so entsteht die weitere Frage, woher dieser Schriftsteller es entlehnt hatte; denn dass er selbst der Erfinder derselben gewesen sein sollte, erscheint nach der ganzen Sachlage von vornherein ausgeschlossen. Berkholz findet die Quelle in einem im Jahre 1812 zu Paris erschienenen Buche: Ueber den Fortschritt der russischen Macht von ihrem Entstehen bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts¹⁶⁾, dessen Autorchiffre L. den Namen Lesur verbirgt, der sich im Vorwort eines später erschienenen Werkes¹⁷⁾ selbst zu jener politischen Flugschrift bekennt. Eine bedeutende Anzahl von Exemplaren

¹⁴⁾ Vgl. Berkholz S. 14—24 der französischen Ausgabe, S. 7—15 der deutschen von 1877.

¹⁵⁾ Beaumarchais et son temps par M. de Loménie, Paris 1856 I, p. 412: Tout se réduit dans ce livre à des assertions très hasardées, à des inductions très arbitraires accompagnés de récits, de tableaux et de dialogues de fantaisie, qui donnent à cet ouvrage les allures d'un roman et lui enlèvent toute autorité.

¹⁶⁾ Des progrès de la puissance russe, depuis son origine jusqu'au commencement du XIX. siècle. Paris 1812.

¹⁷⁾ Histoire des Cosaques, Paris 1814.

derselben wurde beim Rückzug der Franzosen aus Russland in der verlassenen Wohnung des damaligen Ministers des Auswärtigen, Maret, Herzogs von Bassano, gefunden, der Napoleon auf seinem russischen Feldzuge begleitete¹⁸⁾). In diesem Buche schreibt Lesur „man versichere, dass in den Privatarchiven der russischen Kaiser geheime, von Peter I. selbst geschriebene Memoiren existierten, in denen rückhaltslos die von diesem entworfenen Pläne dargelegt sind, die er der Beachtung seiner Nachfolger empfiehlt und die von einem Teil derselben auch beharrlich befolgt worden seien¹⁹⁾“. Dann folgt das „Resumé“ derselben in ebenfalls vierzehn Abschnitten. Die im Anhange gegebene Zusammenstellung beider Texte²⁰⁾ veranschaulicht ihre wesentliche Identität, gleichzeitig aber auch ihre mannigfachen Abweichungen nicht nur in bezug auf die Wortfassung, sondern auch in betreff der Anordnung des Stoffes. Insbesondere fällt auf, dass stellenweise der Gaillardetsche Text kürzer ist, als derjenige von Lesur (man vgl. namentlich die Abschnitte 10 und 12 bis 14 beider Redaktionen), obwohl nach dem Verhältnis eines Resumés zum Original das Umgekehrte der Fall sein müsste. Trotzdem wird man bei der fast völligen Ueber-einstimmung einzelner Stellen und der Wiederkehr charakteristischer Phrasen²¹⁾ davon ausgehen müssen, dass Gaillardet nach dem Lesurschen Resumé gearbeitet hat. Andernfalls müsste man annehmen, es habe ausser dem Lesurschen Buche

¹⁸⁾ Private Diary of Sir Robert Wilson, London 1861. I p. 257.

¹⁹⁾ On assure qu'il existe dans les archives particulières des empereurs de Russie des mémoires secrets, écrits de la main de Pierre I. où sont exposés sans détours les projets, que ce prince avait conçus, qu'il recommande à l'attention de ses successeurs et que plusieurs d'entre eux ont, en effet, suivi avec une persistance pour ainsi dire religieuse. Voici le résumé de ce plan. (Berkholz p. 11).

²⁰⁾ Der Gaillardet'sche Text ist absichtlich zusammenhängend vorangestellt, um das Zerreissen und Verändern der Vorlage recht sichtbar zu machen. Im übrigen ist der Lesursche Text voll gegeben und darf nur der Reihenfolge nach zusammengestellt werden, um das Original zu erhalten.

²¹⁾ Man vergl. Art. VIII mit Abschnitt 3, Art. I im Eingang mit Abschnitt 2; den Eingang von Art. VII und Abschnitt 10; vor allem die „grecs désunis ou schismatiques“ in Art XII und Abschnitt 12.

noch eine zweite Redaktion der Zarenpläne existiert und noch dazu in möglichst gleicher Fassung — eine höchst unwahrscheinliche Hypothese, die durch nichts unterstützt wird. Man wird nicht fehl gehen, wenn man mit Berkholz sowohl die Bezeichnung „Testament“, als die feierliche Eingangsformel und die bei Lesur fehlende Einleitung als Erfindungen Gaillardets ansieht. Sie sind eingegeben von dem Gedanken, durch diese Solennitäten nicht den geringsten Zweifel an der Authentizität dieses angeblich aus dem Staatsarchive stammenden Dokuments aufkommen zu lassen. Was die Verschiebungen und Aenderungen des Lesurschen Textes betrifft, über welche Berkholz als unwichtig hinweggeht, so erscheint die Erklärung schon schwieriger, namentlich wenn man die vorher erwähnte, zum Teil grössere Weitläufigkeit des Lesurschen Textes in Betracht zieht. Man wird indes den Schlüssel hierzu darin finden können, dass Gaillardet, der seine Quelle verschwieg, einerseits bestrebt sein musste, durch Veränderungen derselben den Schein eines völlig anderen Dokuments aufrecht zu erhalten, falls später doch ein böser Zufall dieselbe bekannt werden liess, und dass andererseits ihm weder Anordnung des Stoffs noch die Sprache im Lesurschen Resumé ausreichend korrekt erscheinen mochten, um bei einer so feierlichen und wichtigen Urkunde, wie dem „Testamente“ jenes grossen Monarchen, nicht Verdacht gegen die Echtheit zu erwecken. Auf die sprachliche Flüchtigkeit hat bereits Berkholz hingewiesen²²⁾). Vor allem aber ergiebt der Vergleich einen erheblich systematischeren Aufbau bei Gaillardet als bei Lesur. Bei ersterein beschäftigt sich Art. I mit Russland selbst, Art. II und III mit dem Verhältnis zu den übrigen europäischen Staaten im allgemeinen, Art. IV und V mit Polen und Schweden und VI mit den Familienverbindungen, die in Deutschland zu suchen sind. Dann leitet Art. VII mit der Betrachtung der englischen Beziehungen und ihres Nutzens für die Marine und den Handel Russlands über zu der in VIII und IX besprochenen zukünftigen maritimen

²²⁾ Vergl. Note I zu dem Lesurschen Text p. 32 bei Berkholz.

Machtstellung Russlands und seiner Beherrschung auch des indischen Handels. Art. X und XI beschäftigen sich mit Oesterreich und der Türkei, während XII—XIV die Oberhoheit über die griechische Kirche als Mittel zur Machtweiterung und die endliche Schlusskatastrophe behandeln. Diese letzten drei Artikel sind dem Inhalt nach allerdings identisch mit denen bei Lesur; im übrigen dagegen ist dort aber alles viel sprungweiser und zusammenhangsloser. Der allgemeine Rat, in allen europäischen Verwickelungen seine Hand im Spiele zu haben, folgt erst unter No. 9 den Betrachtungen über die Bewältigung der Einzelstaaten; die Benutzung Oesterreichs zur Verjagung der Türken findet sich vorn unter No. 5 und später ganz getrennt davon in No. 10 der Rat eines beständigen Bündnisses mit ihm; der Notwendigkeit, sich der Ostsee und des schwarzen Meeres zu bemächtigen, ist an verschiedenen Stellen gedacht (No. 3, 5 und 7), die in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Diese Systemlosigkeit der ersten elf Nummern des Lesurschen Textes hat Gaillardet offenbar vermeiden wollen. Kam dann einer mit jenem Resumé, so konnte er bis zu einer offiziellen Desavouierung durch die französische Archivverwaltung zunächst immer noch behaupten, dass ihm das wirkliche Testament vorgelegen habe, die Lesурсche Publikation dagegen einen Anspruch auf Authentizität nicht erheben könne.

Die Gefahr einer solchen Entdeckung ist nun allerdings für Gaillardet nicht eingetreten. Vielmehr war das Lesursche Buch völlig in Vergessenheit geraten und der Wunsch des Verfassers, dass es für die Ausdehnung der russischen Macht eine ähnliche Bedeutung haben möge, wie bei einer Ueberschwemmung „der Markstein ihrer Ausdehnung“, ist nicht in Erfüllung gegangen. Erst seit den Gaillardetschen Memoiren hat das Testament Peters des Grossen seinen Rundgang angetreten, ein Beweis, welche Wirkung die nunmehrige feierliche Form des Ganzen und die Versicherungen des Verfassers über seine Quellen übten²³⁾). Zunächst war es ein

²³⁾ Dass derselbe vorher auch in Deutschland unbekannt war, beweist der 8. Band der VIII. Auflage des Brockhausschen Konversationslexikons

Pole Léonard Chodzko, der in einem zu Paris im Jahre 1839 veröffentlichten Lieferungswerke: „La Pologne historique, littéraire, monumentale, pittoresque et illustrée“ das Testament zum Abdruck brachte, und zwar mit neuen Zusätzen über seine Entstehung, wonach Peter den ersten Entwurf 1709 nach der Schlacht bei Pultawa gemacht und ihn dann 1724 überarbeitet haben soll²⁴⁾). Charakteristisch hierbei ist, dass sich in einem früheren im Jahre 1830 über Polen veröffentlichten Werk desselben Verfassers²⁵⁾), der Neubearbeitung eines älteren Buches des im Jahre 1826 verstorbenen Geographen Malte-Brun, von dem Testament nicht die geringste Andeutung findet, obwohl sich an verschiedenen Stellen, insbesondere in dem Geschichtsabriss, wo des unheilvollen mit Peter I. beginnenden russischen Einflusses gedacht wird, ausreichende Veranlassung dazu bot²⁶⁾), wenn dem Verfasser damals bereits ein solches

(erschienen 1835), in dem sich unter dem Artikel „Peter der Grosse“ nichts von dem angeblich hinterlassenen Testament findet.

²⁴⁾ Vgl. Berkholz p. 24, der Chodzko (dessen Originalwerk mir nicht zugänglich gewesen ist), folgendermassen zitiert: Ce fut en 1709, après la bataille de Poltawa, que Pierre I. traça le plan de son testament, qu'il retoucha 1724. Par un hasard dont les incidents romanesques seraient superflus ici, l'ambassadeur de France près la cour de la czarine Elisabeth en 1757 trouva moyen de prendre copie de cette pièce étrange et aussitôt il l'envoya au cabinet de Versailles . . .

²⁵⁾ Tableau de la Pologne ancienne et moderne sous les rapports géographiques, statistiques, géologiques, politiques, moraux, historiques, legislatifs, scientifiques et littéraires par Malte-Brun; nouvelle édition entièrement refondue, augmentée et ornée de cartes par Léonard Chodzko. Paris, Aimé-André 1830 (II Vol; B. I enthält vorwiegend die Geographie; B. II politische Geschichte, Geschichte der Litteratur etc.)

²⁶⁾ Vgl. B. I p. 463; Les Ottomans, . . . s'unirent à elle (la Pologne) pour combattre la nouvelle puissance moscovite qui commençait à déborder de toutes parts. L'histoire des guerres depuis Pierre I. jusqu'à Nicolas I. et leurs conséquences . . . sont connues. B. II p. 87 . . . cet événement consolida l'intimité du roi (Auguste II.) avec le czar Pierre I. Elle eut la plus funeste influence sur le sort de Pologne, . . . car de lors les czars prirent ce pays sous leur déplorable tutelle B. II p. 123 . . . Son (Russlands) accroissement donnant de l'ombrage à l'Angleterre et à la Prusse toutes deux encourageaient la Pologne . . . à consolider son indépendance . . . Cathérine seule s'opposait vivement à toute innovation . . . -- Dass an diesen Stellen, die zum Hinweise auf ein po-

Dokument bekannt war. Aus Chodzkos späterem Buche ist das Testament übergegangen in die Publikation eines Militärschriftstellers Corréard zur Zeit des Krimkrieges²⁷⁾, in der merkwürdigerweise trotz der ausdrücklichen Angabe jenes Werks als Quelle als Jahre des ersten Entwurfs und der Ueberarbeitung nicht 1709 und 1722, sondern 1710 und 1724 angegeben werden und ausserdem wiederum neu hinzugefügt wird, die Ueberarbeitung sei nach dem Nystädter Frieden und demnächst eine Schlussredaktion durch den Kanzler Ostermann erfolgt²⁷⁾. Woher die neuen Daten und Zusätze über die Entstehung bei Chodzko und Corréard stammen, lässt sich nicht feststellen. Berkholz²⁸⁾ ist — und wohl nicht mit Unrecht — der Meinung, dass Chodzkos Angaben neue Erfindungen sind, gemacht zur weiteren Irreführung der Leser über die Authentizität des Testaments, zumal der Kreis derselben zum Teil ein ernsterer war, als bei den Gaillardetschen Memoiren. Corréard anlangend, so lassen sich die veränderten Jahreszahlen allenfalls auf Flüchtigkeit oder Irrtum zurückführen. Anders steht es dagegen mit der Zeitangabe des Nystädter Friedens und der Schlussredaktion durch Ostermann, bezüglich deren Berkholz selbst meint, dass man einem ernsten Fachschriftsteller, wie Corréard es war, frivole Erfindung nicht ohne weiteres zutrauen könne. Vielleicht handelt es sich hier ebenfalls um offizielle Einflüsse, wie in dem Lesurschen Buch von 1812, für die der Autor nicht verantwortlich gemacht werden kann. Auffallend ist es jedenfalls, dass, wie im Jahre 1812 ein Buch über die Fortschritte der russischen Macht seit ihrer Entstehung erschien, das deren Gemeingefährlichkeit darthun sollte, gerade beim Ausbruch des Krimkrieges eine Publikation sehr ähnlichen Titels erfolgte, die von neuem an den angeblichen russischen Welt-

litisches Vermächtnis Peters d. Gr. boten, ein solcher nicht erfolgt ist, beweist m. E. klar, dass Chodzko damals davon nichts wusste. Er würde sich sonst, wie er sie später benutzte, diese Gelegenheit nicht haben entgehen lassen.

²⁷⁾ Carte des agrandissements de la Russie depuis Pierre I. jusqu'à nos jours par J. Corréard; Paris 1854. Zitiert nach Berkholz p. 25; das Original war nicht zugänglich.

eroberungsplan erinnerte²⁸⁾). — Aeusserst unglaublich erscheinen gerade die Jahre 1822 oder 1824 als Zeitangabe für die Schlussredaktion des Testaments, wenn man bedenkt, dass zu dieser Zeit die feste Thronfolge beseitigt war. — Dass das Lesursche Buch keine Privatarbeit, sondern eine im Auftrage der französischen Regierung verfasste gewesen ist, folgert Berkholz nicht nur aus der obenerwähnten Auffindung jener Exemplare in der Wohnung des Herzogs von Bassano und der an diese Auffindung sich knüpfenden ausdrücklichen Versicherung des General Wilson, sondern aus dem eigenen Zugeständnis Lesurs in betreff seiner später erschienenen Geschichte der Kosaken, die er in der Vorrede als „*demandée par le gouvernement français*“ bezeichnet²⁹⁾). Der weitere Schluss, dass das in jenem Buch enthaltene Resumé nichts weiter sei, als ein Diktat Napoleons I., stützt sich im wesentlichen auf seine Differenz gegenüber dem anderweitigen Text des Lesurschen Werkes und die Wiederkehr von Gedanken darin, die gerade als Ideen Napoleons I. bezeugt werden. Dass Lesur — so argumentiert Berkholz — keine wirklich archivalische Urkunde vor sich hatte, gehe deutlich aus seiner Phrase: *On l'assure qu'il existe etc.* hervor, mit der er die eigene Verantwortlichkeit für das, was er nun bringt, ablehne. Da er aber andererseits nicht den Mut gehabt, die augenscheinlichen Flüchtigkeiten des ihm unterbreiteten Machwerks zu beseitigen, und dasselbe in Stil und logischer Anordnung mit seiner eigenen nach beiden Richtungen zu Tadel einen Anlass gebenden Arbeit in Einklang zu bringen, so müsse jenes zweifellos von einer unbedingt zu respektierenden Autorität hergerührt haben. Aus einem Ministerium würde eine so wenig sorgfältig redigierte Arbeit auch gar nicht gekommen sein, und gerade die Stil- und Regellosigkeit derselben weise auf ein in der Eile gegebenes Diktat hin.

Ist diese Argumentation ziemlich künstlich, so sind dagegen die Citate gleicher napoleonischer Gedanken viel über-

²⁸⁾ Vgl. Berkholz S. 8 u. 26; Zinkeisen I. c. p. 607 not. 1, der auch deutsche Reproduktionen zitiert.

²⁹⁾ Berkholz p. 9.

raschender und ich gebe sie deswegen in wörtlicher Uebersetzung. Bereits in einer Botschaft an den Senat vom 29. Januar 1807 findet sich folgende Stelle:

Triumphiert die griechische Tiara vom Baltischen bis zum Mittelmeer, so würde man unsere Provinzen von „einer Wetterwolke Fanatiker und Barbaren³⁰⁾“ angegriffen sehen;

und in einer Stelle der Memoiren des Grafen Mollien folgender Ausspruch Napoleons:

Man muss blind sein, wenn man nicht sieht, was seit einem Jahrhundert die Tendenz und der Drang der russischen Politik ist. Man kann nichts weiter, als diesen reissenden Strom von den schönsten Teilen Europas ablenken. Ich habe es versucht etc.

In den Souvenirs contemporains von Villemain³¹⁾ teilt der Verfasser mit, dass Napoleon, seitdem er die Russen in Italien gesehen, beständig von dem Gedanken an einen Zusammenstoss Russlands mit dem Occident eingenommen gewesen sei und es deshalb habe vernichten wollen, weil er es für seinen Nachfolger als zu furchtbar angesehen habe. „Seitdem — so fährt Villemain fort — „kam er, im Hinblick auf die „Lehren der Geschichte und erfüllt vom Gedanken an das „römische Reich, bei seinen Betrachtungen stets auf das alte „Gesetz der Völkerwanderungen von Norden nach Süden und „die grossen Ueberschwemmungen des europäischen Abendlandes durch Barbarenvölker aus den Plateaus Hochasiens „zurück³²⁾. Er sagte sich, dass die antizipierte Civilisation „dieser tartarischen Völkerschaften nichts geändert hätte an „den Wirkungen des Klimas und der natürlichen Tendenz „des weiteren Vordringens, dass sie vielmehr den Antrieb

³⁰⁾ Par une nuée de fanatiques et de barbares — Berkholz p. 29; man vergleiche damit Abschnitt 14 des Resumées.

³¹⁾ Band I. cap. 14. Deutsch 1854. Villemain, franz. Staatsmann und Gelehrter, geb. 1790, gest. 8. Mai 1870 zu Paris.

³²⁾ . . . à cette ancienne loi des invasions du Nord sur le Midi et des grandes inondations barbares descendant des plateaux de la Haute-Asie; vgl. dazu die Einleitung bei Gaillardet.

„zu letzterem nur verdoppelt hätte, indem sie die vervollkommnete Kriegskunst und die Mittel zum Siege, welche die Wissenschaft an die Hand giebt, in den Dienst roher Gewalt und der Begehrlichkeit eines dürftigen Erdstrichs stellte. Deswegen müsse man sich beeilen, bevor die Erziehung der Eroberer vollendet sei und die aus der Revolution von 1789 überschüssige Energie dazu benutzen, die Barbarei durch jene zu besiegen Das waren die Gedanken, die der Seele Napoleons bei den häufigen Unterhaltungen entquollen, deren bevorzugter Partner der Herr Narbonne war.

Endlich folgende Stelle aus dem *Mémorial de Sainte-Hélène*³³⁾:

„Der Kaiser erregte sich über das, was er die staunenswerte Situation Russlands dem übrigen Europa gegenüber und die Unermesslichkeit seiner Masseninvasion nannte. Er malte es aus, wie diese Macht, gelegen unter dem Nordpol und angelehnt an ewige Eisfelder, unzugänglich durch diese wäre. Sie ist nur angreifbar — so sagte er — während drei oder vier Monaten des Jahres oder einem Viertel desselben, während sie ihrerseits das ganze Jahr resp. seine zwölf Monate gegen uns zur Verfügung hat; sie bietet dem Angreifer nur grausame Leiden und die Entbehrungen eines wüsten Bodens, einer ausgestorbenen und erstarrten Natur, während ihre Völker sich mit Lust auf die Wonnen unseres Südens stürzen würden.

„Zu diesen physikalischen Momenten treten neben einer zahlreichen, sesshaften, tapferen, ergebenen, abgehärteten und ausdauernden Bevölkerung noch ungeheure Schaaren hinzu, bei denen Armut und Unherschweifen den natürlichen Zustand bilden. Man zittert unwillkürlich — so sagte der Kaiser — bei dem Gedanken an eine solche sowohl seitlich als im Rücken unangreifbare Masse, die sich straflos über euch ergiesst, alles überschwemmend, wenn sie triumphiert, oder sich in das Innere ihrer Eisfelder, in die Mitte der

³³⁾ Vom Grafen Las Cases, 8 Bde., Paris 1824; deutsch nebst der Suite au *mémorial* etc. Dresden 1824.

„Einöde und Abgestorbenheit zurückziehend, die ihre Zuflucht „im Falle einer Niederlage bilden; alles verbunden mit der „Leichtigkeit des Wiederauftauchens, sobald eine günstige „Gelegenheit es wieder erheischt.

„Der Kaiser sagte, dass die neue politische Gestaltung „Europas das Schicksal dieses Weltteils lediglich von der „Begabung und den Absichten eines einzigen Mannes abhängig „mache. Finde sich ein tapferer, ungestümer, begabter Kaiser „in Russland, mit einem Wort, ein Zar, der Haare auf den „Zähnen hat, so gehört Europa ihm. Er kann seine Ope- „rationen auf deutschem Boden beginnen, hundert Meilen von „den beiden Hauptstädten Berlin und Wien, deren Herrscher „sein einziges Hindernis bilden. Er zwingt den einen ge- „waltsam zum Bundesgenossen und schlägt den anderen mit „jenes Hilfe rücklings nieder. Mit diesem Augenblick befindet „er sich im Herzen Deutschlands inmitten von lauter Fürsten „zweiten Ranges, deren Mehrzahl seine Verwandten sind oder „alles von ihm erhoffen. Fordern es dann die Umstände, so „überschreitet er die Alpen, wirft den Feuerbrand nach Italien, „wo alles zu einer Explosion bereit ist, und zieht dann „triumphierend gegen Frankreich, als dessen neuer Befreier „er sich proklamiert. Ich für meine Person würde in einer „solchen Situation in einer bestimmten Zahl von Tagemärschen „in Calais anlangen, um dann Herr und Schiedsrichter Europas „zu sein.

Die Gleichartigkeit der Gedanken in diesen napoleonischen Aeusserungen mit den letzten beiden Abschnitten des Resumés, zum Teil auch mit der Gaillardetschen Einleitung, tritt klar zu Tage; die Bezugnahme darin auf die Regeneration des römischen Volkes durch die Invasion der Barbaren und die periodischen Wanderungen der nordischen Völker nach dem Orient und Occident deuten auf direkte Verwertung des vor erwähnten Memorials von St. Helena seitens Gaillardets. Merkwürdig andererseits ist, dass sich die Idee von der furchtbaren Stellung Russlands bereits von Friedrich dem Grossen ähnlich wie von Napoleon ausgesprochen findet.

„Von allen Nachbarn Preussens — schreibt er³⁴⁾ — ist das „russische Reich das gefährlichste ebensosehr vermöge seiner „Macht als seiner örtlichen Lage. Die, welche nach mir das „Land regieren werden, haben Ursache, mit diesen Barbaren „Freundschaft zu pflegen; denn sie haben es in der Hand, „Preussen zu Grunde zu richten durch die unabsehbliche Masse „ihrer leichten Truppen und vergelten kann man ihnen den „Schaden nicht, den sie angerichtet haben, denn ihre nächsten „Grenzlande liegen im tiefsten Elend, und um nach der Ukraine „zu kommen, müsste man Wüsten durchschreiten.“ — Dagegen ist der von Gaillardet fruktifizierte Gedanke von der Dekadenz der Mehrzahl der europäischen Nationen, der, wie schon oben angedeutet worden, im Kopfe Peters des Grossen nicht gut entsprungen sein kann, nachweislich ein Produkt der Zeit, in der die Memoiren entstanden sind, einer Zeit, in der Russland auf der Höhe seiner Macht stand und der Wille des Kaisers Nikolaus mehr oder weniger ausschlaggebend war für die Geschicke Europas. Gerade damals hatte Russland, indem es sich zu derjenigen Macht aufwarf, die der Pforte den Aufstand Mehemed Alis, des Vizekönigs von Egypten, bewältigen half, einen diplomatischen Triumph über die Westmächte gefeiert und durch den Vertrag von Hunkiar Skelessi vom 8. Juli 1833 und dessen Petersburger Ergänzung vom 14. Januar 1834 die Stellung eines Protektors der Türkei, speziell der Donaufürstentümer, erworben. Wie sehr das Gefühl der Präponderanz Russlands und der Ohnmacht der anderen Staaten verbreitet war, beweist nicht nur eine im Jahre 1839 erschienene Broschüre³⁵⁾, in der es heisst: „Für „den im Delirium verfallenen Westen giebt es nichts Heiliges „mehr; dessen Völker eilen ihrem Untergang entgegen. Russ- „land allein hat sein Gleichgewicht bewahrt; dieser Staat

³⁴⁾ Oncken: Zeitalter Friedrichs d. Gr., Berlin, Grote 1882, B. II p. 3 (Teil 8 der III. Hauptabteilung der Weltgesch. in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilhelm Oncken).

³⁵⁾ Die Europäische Pentarchie, von Soldtmann; vgl. Flathe: Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1850, Berlin, Grote 1883 (No. 2 d. Hauptabteilung IV von Onckens Allg. Weltgeschichte) p. 370.



„allein ist noch jung und stark³⁶⁾ im Gegensatz zu dem Verfall der übrigen gealterten Staaten Europas, für die es daher „die höchste Zeit ist, sich unter Russlands Protektorat zu „flüchten“, sondern auch die Aeusserungen Fallmerayers in seinen Fragmenten³⁷⁾ aus dem Orient. Man lese nur die dem eigentlichen Reisebericht vorausgeschickte Einleitung sowie die Abschnitte VIII (Ueber die weltgeschichtliche Bedeutung der byzantinischen Monarchie im allgemeinen und Konstantinopels insbesondere) und XIV (Das slavische Element in Griechenland). Stellen, wie: „Das Streben dieser theokratisch-byzantinischen Staatsidee, alle auf ihrem Gebiete fremdartigen „Elemente zu vernichten und, in einem grossen Weltreiche verkörpert, ihrer Nationalfeindin im Occident entgegenzustellen, wird allgemein anerkannt“ und: „Denke man sich „das unermessliche Chaos von Kräften, die unter jenem „Himmelsstrich noch gebunden, aber eines Willens, eines „Impulses gewärtig sind . . . Im weiten Halbkreise schlingt „es sich um Europa und bereitet den letzten Schöpfungsakt im politischen Bau der abendlichen Welt.“ . . . „Vermag Europa mit seiner traditionellen Praxis und seinen „verwitterten Künsten diese grosse Peripetie abzulenken?“ „. . . Alle Mittel, das Anschwellen dieser anatolischen Staats- und Kircheneinheit zu hemmen, sind ohne Wirkung geblieben . . . Das diamantene Rüstwerk, das eherne Gewand „des anatolischen Kirchenkolosses vermochte kein Geschoss „zu brechen. . . . Auf das äusserste sind wir allerdings noch „nicht gebracht etc. (B. I S. 335—340). Ferner: „Gleichwie „aber der Partikularität der griechischen Leidenschaft und „Zerrissenheit eine eiserne Gewalt gegenüberstand, um diesen „Zustand zu zertrümmern . . . ebenso stehen der Partikularität „occidentalischer Leidenschaft und Zerrissenheit — nicht „als zertrümmerndes wollen wir hoffen, aber als warnendes, wohlthätig an notwendige Zucht und Eintracht

³⁶⁾ Man vgl. die Stelle in der Gaillardetschen Einleitung: d'où il suit, qu'ils doivent être . . . conquises par un peuple jeune et neuf.

³⁷⁾ Stuttgart und Tübingen bei J. G. Cotta 1845, 2 Bde. Die Reise nach dem Orient trat F. im August 1840 an.

„mahnendes Fatum — die Slaven gegenüber“ . . . sind nichts weiter, als die breitere Ausführung des Gaillardetschen Gedankens, der eben die Grundstimmung der Zeit war. —

Ob man Berkholz so weit folgt, dass man als ersten Autor des angeblichen Testaments Napoleon I. selbst, oder die Publikation vom Jahre 1812 nur als ein Produkt französischer Regierungsschriftstellerei, entstanden unter kaiserlicher Anregung, ansieht, erscheint ziemlich bedeutungslos. Jedenfalls dürfte seine Verwertung als historisches Dokument für alle Zeit ausgeschlossen und die von Berkholz in seinem ersten Aufsatz in der Baltischen Monatsschrift aus Anlass von Zinkeisens Erwähnung ausgesprochene Befürchtung, es könne sich möglicherweise die Geschichtsschreibung von neuem dieser Legende bemächtigen, eine leere sein. Im Gegen teil scheint das Testament zur Zeit wieder derart in Vergessenheit geraten zu sein, dass es in dem neuesten grossen geschichtlichen Sammelwerk Onckens (*Weltgeschichte in Einzeldarstellungen*) an keiner Stelle auch nur erwähnt wird. Der serbisch-türkische Krieg im Jahre 1876 und die sich daran knüpfende Intervention Russlands scheint die letzte Ver anlassung geboten zu haben, sich mit diesem Dokument wieder eingehender zu beschäftigen. Ausser einer deutschen Uebersetzung der Broschüre von Berkholz in der russischen Revue, in der sehr charakteristisch die zu der damaligen Situation nicht passende Polemik gegen die Napoleoniden aus der Einleitung weggeblieben und die dann nochmals in einem Separat abdruck erschienen ist³⁸⁾), hat das 28. Heft der militärischen Zeit- und Streitfragen³⁹⁾ damals den Gegenstand erörtert. Von Interesse wird derselbe stets insofern bleiben, als die Zusammenfassung sämtlicher Bekänner der orthodoxen Kirche,

³⁸⁾ Das Testament Peters d. Grossen, Petersburg 1877. Schmitzdorfsche Hofbuchhandlung (Karl Röttger).

³⁹⁾ Russland und das Testament Peters des Grossen. Eine historische Skizze von u., Berlin und Leipzig 1876, Lauckhardsche Verlagsbuchhandlung. Der Verfasser zitiert als Quelle merkwürdigerweise nur einen Artikel aus dem Jahrgang 1872 der Zeitschrift: Unsere Zeit, ohne die Berkholzsche Broschüre überhaupt zu erwähnen.

die Herrschaft am goldenen Horn und die Regeneration der abgestorbenen oder im Absterben begriffenen abendländischen Kultur durch Russland bezw. das Slaventum unter seiner Führung das Wesentliche der panslavistischen Ideen bilden, von denen heutzutage die führenden Geister in Russland beherrscht werden und die, wenn sie auch nicht offen als Regierungsprogramm verkündet werden, jedenfalls auf die russische Politik Einfluss gewonnen haben⁴⁰⁾). Wie sehr schon seit geraumer Zeit auch die historische Wissenschaft und die Geschichtsauffassung im Banne dieser Ideen stehen, beweist z. B. ein die russische Politik in Centralasien behandelnder Aufsatz des Professors W. W. Gregoriew an der kaiserl. Universität zu St. Petersburg⁴¹⁾), in dem dargelegt wird, wie nur durch die vollständige Aneignung des Tartarentums Russland die Befreiung vom Tartarenjuche gelungen sei; wie durch die Aneignung alles Westeuropäischen unter den Nachfolgern Peters des Grossen jede Kenntnis und jedes Verständnis für asiatische Verhältnisse, die das moskauische Russland in so hohem Masse besessen, verloren gegangen, und dadurch die russische Politik hinsichtlich Centralasiens auf ein viel niedrigeres Niveau herabgesunken sei, als dasjenige war, auf dem sie bereits im XVI. und XVII. Jahrhundert gestanden hatte. Die Thatsache freilich, dass Peter der Grosse selbst, der von allen Staatsmännern des XVIII. Jahrhunderts als der einzige bezeichnet wird, der Verständnis für die politische Lage der centralasiatischen Länder gehabt habe, — dass dieser selbst es für notwendig erachtete, Russland der europäischen Kultur und Civilisation einzuordnen, die der Verfasser natürlich nicht wegleugnen kann, übergeht er mit Stillschweigen. Seine Erfolge verdankt dieser Monarch nicht etwa der eisernen und oft geradezu brutalen Energie, mit der er dem widerstrebenden russischen Volke seine Reformen aufgezwungen, sondern — wie der Verfasser uns mitteilt,

⁴⁰⁾ Vgl.: Russland am Scheidewege, Berlin 1888, Richard Wilhelmi, wo ein sehr interessanter Nachweis dafür im einzelnen gegeben wird.

⁴¹⁾ Deutsch wiedergegeben in der bereits zitierten russischen Revue B. VI 1875 S. 266—297.

„weil er den Glauben an das russische Volk besass, weil er „an dessen Kräfte den Massstab seiner eigenen mächtigen „Grösse legte.“ —

Es bedarf keines Kommentars, dass eine Generation, die in solchen Anschaungen grossgezogen ist, sich als geborenen Gegensatz gegen das übrige Europa fühlen muss, und dass, so lange nicht die Umkehr zu einer objektiven und wahrheitsgemässen Auffassung der Dinge stattfindet, insbesondere Deutschland mit dem Gedanken rechnen muss, jenen Gegensatz über kurz oder lang mit den Waffen in der Hand auszutragen. Inwiefern das Resultat des Berliner Kongresses dazu beigetragen hat, den Zorn Russlands gerade auf uns zu lenken, ist nicht Sache dieser Erörterung. Glaubt man denjenigen, die nicht, wie sie der gegenwärtigen Reichsregierung vorwerfen, nur eine Verlegenheitspolitik treiben, sondern angeblich die wahren Interessen Deutschlands verteidigen wollen, so ist auch der soeben geschlossene Handelsvertrag mit Russland nicht etwa eine Etappe auf dem Wege jener Umkehr und ein Symptom derselben, sondern nur ein Triumph Russlands über deutsche Energielosigkeit und eine Bereicherung des übermütigen und sich seiner Stärke bewussten Nachbars auf unsere Kosten. Auch der augenblickliche Anschluss an Frankreich lässt sich, wie bei mannigfachen Gelegenheiten zu Tage getreten ist, ebenfalls nicht als ein auf Neigung und Sympathie beruhendes Bündnis, auffassen, sondern nur als vorübergehende Koalition, eingegeben allein von dem gemeinsamen Wunsche beider Nationen, Deutschland im gegebenen Augenblick das heimzuzahlen, was es ihrer Meinung nach an ihnen verbrochen. Dass Frankreich, falls dieser Plan gelänge, schliesslich ebenfalls die Kosten dieses Bündnisses durch Unterwerfung unter die russische Machtshäre bezahlen müsste, wie es das Testament Peters als letzten Akt des europäischen Dramas vorsieht, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Was die Situation gegen die ältere Zeit erheblich geändert hat, ist der Umschwung, der sich in Russland seit 50 Jahren vollzogen hat. Das Russland von heute ist nicht mehr dasjenige des Kaisers Nikolaus, und wenn bereits im Jahre 1876 Alexander II., der

persönlich ebenso wie eine grosse Anzahl seiner Minister, ein Gegner des türkischen Krieges war, dem Drängen der Slavophilen nachgeben musste,⁴²⁾ so steht sein Sohn noch in ganz anderem Masse unter diesem Einfluss. Wenn ich den Kern der slavophilen Doktrin bereits oben kurz angedeutet habe, so zitiere ich hier nochmals, was der ungenannte Verfasser von: „Russland am Scheidewege darüber sagt:⁴³⁾ Die „Idee des Ausgleichs zwischen Regierung und Gesellschaft „einer- und dem Volke andererseits, und zwar im Sinne des Auf-„gehens der ersteren in der tartarisch-byzantinisch-slavischen „Halbbarbarei des letzteren und der Gedanke der nationalen „Reinigung des Reiches von fremden Elementen und der „Stärkung der griechisch-orthodoxen Kirche durch alle nur „möglichen Mittel haben zu dem Wahn geführt, das „Heilige „Russland“ sei berufen, als Erbe Ost-Roms und Byzanz's „das Slaventum gegen die germanischen und romanischen „Völker auszuspielen und die europäische Welt aus ihrer angeblichen Entnervung und physischen Versumpfung zu befreien und zu erlösen. Dieser soziale und politische Grössenwahn, der in den Köpfen weniger Schwärmer entstand, ist in immer weitere Kreise gedrungen, hat zuerst die russische „Gesellschaft erfasst, sich dann im Volk(?) verbreitet und ist endlich den praktischen Bedürfnissen der Staatsraison angepasst und als soziale und politische Idee auf die Fahne derselben geschrieben, der leitende Gedanke der regierenden „Gewalten im Zarenreiche geworden. An Stelle des alten „autokratisch regierten und bürokratisch zugestutzten Russlands ist ein neues von demokratischen Grundideen und „rechtgläubigem Fanatismus durchdrungenes getreten, dessen führende Mächte als erstes Ziel erstreben: Die rohen Massen „in der sarmatischen Tiefebene zu entfesseln, wider den Westen „zu lenken und, wie einst auf den Trümmern der römischen „Welt die germanische entstand, auf den Trümmern der letzteren, eine neue slavische entstehen zu lassen. An Stelle

⁴²⁾ Vgl. Geffken: Zur Geschichte des Orient. Krieges 1853–1856. Berlin 1881, Gebr. Pätsch. S. 332.

⁴³⁾ S. 329.

„des Katholizismus und Protestantismus soll die griechisch-slavische Orthodoxie, an Stelle aller aus tausendjähriger geschichtlicher Entwicklung hervorgegangenen Errungenschaften rechtlicher, sozialer, religiöser und staatlicher Natur die Herrschaft sozialistischer Gleichheit, asiatischer Rechtslosigkeit und byzantinischer Gewissenlosigkeit treten. Alles dies schwebt den führenden Mächten im Zarenreiche vor Augen und sie haben mit einer nüchternen Zielbewusstheit, die mit dem phantastischen Endzweck wenig im Einklang steht, die Uebertragung der theoretischen Hirngespinste in die Praxis begonnen. Den philosophischen Grüblern des Altslavophilentums sind praktische Politiker gefolgt. Sie haben mit Fleiss, Energie, Begabung und Geschick das Volk angestachelt und zum Bewusstsein seiner Machtfülle geführt. Sie haben im Verein mit dem Ehrgeiz dem Selbstherrschaftsum Weihrauch gestreut, unter dem Schutze derselben aber dem Absolutismus eine Stütze nach der anderen abgegraben und sehen sich dem Zeitpunkt nahe, in dem sie die Masse für souverain erklären werden. Sie haben durch Jahrzehnte den Hass gesät und Dinge als natürliches Recht des Volkes und vitale Forderung derselben hingestellt, welche weder in der Tradition noch in der Geschichte des Reiches begründet sind. Kurz, sie haben nach jeder Richtung alle Vorbereitungen getroffen, um in dem russischen Kolosse den Gedanken einer historischen Mission wachzurufen, damit er die Welt des Westens zermalme . . . Der Krieg ist die Lösung; und mag das Slavophilentum gewinnen oder verspielen; unserem Erdteile wird in jedem Falle eine Periode des Schreckens, des Kampfes, der gegenseitigen Zerfleischung und Vernichtung nicht erspart bleiben.“ —

Mag diese Schilderung der Tendenzen und Ziele des Slavophilentums in einzelnen Punkten auch etwas übertrieben und pessimistisch gefärbt sein, so beweisen doch die oben angeführten Auseinandersetzungen Gregoriews ihre wesentliche Richtigkeit und es nimmt eigentlich Wunder, dass nicht gerade von dieser Seite neuerdings der Versuch gemacht worden ist, die Echtheit eines Dokuments zu retten, das mit seinen Grund-

zügen in jenen Ideenkreis so vortrefflich hineinpasst, besonders auch darin, dass die Aneignung der Kultur und der Verkehr mit den modernen Nationen Europas nicht eine Anerkennung ihrer höheren Gesittung bedeuten, vielmehr nur das Mittel dazu abgeben soll, sie demnächst um so sicherer zu unterjochen. Schade nur, dass Peters Reformen diesen Charakter tatsächlich nicht trugen, dass sie vielmehr eine vollkommene Umgestaltung des russischen Staats- und Volkslebens nach westeuropäischem Muster bezweckten und dass selbst vom unparteiischen Standpunkte aus ihm vielleicht gerade daraus ein Vorwurf gemacht werden muss, dass er bei seinem Werke zu unvermittelt und ohne ausreichende Berücksichtigung nationaler Eigentümlichkeiten vorgegangen ist. Kann man sich demnach im panslavistischen Lager nicht auf Peter gleichsam als Prototyp eines Slavophilen berufen und andererseits die Grossartigkeit seiner Persönlichkeit und insbesondere seiner Erfolge trotzdem nicht leugnen, so verdankt er eben letztere nicht seinem genialen Aufgeben des Altrussentums, sondern umgekehrt, wie Professor Gregoriew sich ausdrückt, dem Umstände, dass er den Glauben an das russische Volk besass und an dessen Kräfte den Massstab seiner eigenen Grösse legte.

Ob dieser die ganze historische Entwicklung auf den Kopf stellende Grössenwahn in Kurzem zum Kriege treiben, oder ob eine Umkehr auf diesem Wege stattfinden und allmählich eine ruhigere und objektivere Auffassung der geschichtlichen Thatsachen und dessen, was Russland not thut, dort Platz greifen wird, wer vermöchte es zu sagen. Will man in den neuerdings geschlossenen Handelsverträgen ein solches Anzeichen finden, so lässt sich dem entgegenhalten, welche verhältnismässig kurze Spanne Zeit sie umfassen und wie wenig aus dieser rein wirtschaftlichen Massregel für das Aufgeben eines ganzen Systems gefolgert werden kann. Jedenfalls hat für jene Frage ein Regierungswechsel kaum Bedeutung, nicht nur weil der Sohn Alexanders III. an sich schon in Folge seiner ganzen Erziehung den Ideen der Slavophilen eher mehr noch als weniger ergeben sein dürfte,

wie sein Vater, dann aber auch, weil nur eine mit ähnlicher Grösse und Energie begabte Persönlichkeit wie Peter der Grosse und Zar Nikolaus sich dieser Zeitströmung entgegensetzen könnte, so lange sie thatsächlich dauert. So lange bleibt auch für Deutschland nichts anderes übrig, als seine schwere militärische Rüstung zu tragen und vielleicht gerade durch die Vollentwickelung seiner Wehrkraft die russischen Schwärmer von der Undurchführbarkeit ihres Traumes mit zu überzeugen. Freilich eine schwere Aufgabe, bei der man sich unwillkürlich fragt, ob es nicht besser wäre, ähnlich wie Friedrich der Grosse in den Jahren 1744 und 1756, im geeigneten Moment das Praevenire zu spielen, sobald man von der Notwendigkeit der Entscheidung durch die Waffen überzeugt ist. Wer aber vermöchte die Verantwortung für die Eröffnung eines derartigen Krieges mit seiner wohl alles Bisherige übersteigenden Furchtbarkeit und seinen unabsehbaren Folgen zu übernehmen? Wenn aber Deutschland das Schwert in die Hand gedrückt werden sollte, dann wollen wir hoffen, dass es mit gleicher Sicherheit wie im Jahre 1870 seine Feinde treffen möge. Handelt es sich dann doch um Sein oder Nichtsein unserer gesamten Kultur, deren Vernichtung wir im Falle eines Unterliegens wohl in gleicher Weise zu erwarten haben würden, wie jetzt die deutschen Ostseeprovinzen.*)

*) Wie wenig die anscheinende Umkehr der russischen Regierung die öffentliche Meinung beeinflusst, beweist ein anlässlich der Verlobung des russischen Thronfolgers mit der Prinzessin Alice von Hessen-Darmstadt im Sswjet, einem namentlich in russischen Armeekreisen viel gelesenen Blatte, erschienener Artikel. Da die Braut nun einmal bedauerlicherweise keine orthodox-slavische Prinzessin ist, sieht das Blatt das Tröstliche bei dieser Wahl darin, dass bereits seit dem 13. Jahrhundert bis in die neueste Zeit hinein zwischen Hessen-Darmstadt und Preussen eine tiefe Abneigung bestanden habe, die auch auf die Prinzessin Alice übergegangen sei, und dass sämtliche hessische Fürstentöchter, die in das russische Kaiserhaus hineingeheiratet haben, gläubige Töchter der orthodoxen Kirche geworden seien. Der Artikel schliesst mit folgenden charakteristischen Sätzen: „Das helle „Morgenrot ist's, das dem leuchtenden klaren Tag vorausgeht. Es berechtigt uns auch zur Ueberzeugung, dass das heilige Band nicht reissen wird, das den gewaltigen russischen Thron mit dem nicht minder grossen Volk verbindet. „Ehre dem Allmächtigen, der die Wege unseres Volkes schützt und schirmt.“

ANHANG.

Gegenüberstellung des Textes von Gaillardet und Lesur.

Gaillardet.

Copie du plan de domination européenne laissé par Pierre le grand à ses successeurs au trône de la Russie et déposé dans les archives du palais de Péterhoff près Saint-Petersbourg.

„Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité. Nous, Pierre, empereur et autococrateur de toute la Russie etc. à tous nos descendants et successeurs au trône et gouvernement de la nation russe.“

„Le grand Dieu, de qui nous tenons notre existence, nous ayant constamment éclairé de ses lumières et soutenu de son divin appui etc.“

Lesur.

(Der Lesursche Text ist nicht in der Reihenfolge des Originals, sondern bei den betreffenden Gaillardetschen Artikeln unter Angabe seiner eigenen Abschnitts-Nummer aufgenommen.)

Ici Pierre I. établit que, d'après ses vues, qu'il croit celles de la Providence, il regarde le peuple russe comme appelé, dans l'avenir à la domination générale de l'Europe. Il fonde cette pensée sur ce que, d'après lui, les nations européennes sont arrivées pour la plupart à un état de vieillesse voisin de la caducité, ou qu'elles y marchent à grands pas; d'où il suit qu'elles doivent être facilement et indubitablement conquises par un peuple jeune et neuf quand ce dernier aura atteint toute sa force et toute sa croissance. Le monarque russe regarde cette invasion future des pays de l'Occident et de l'Orient par le Nord, comme un mouvement périodique arrêté dans les desseins de la Providence qui a ainsi régénéré, dit-il, le peuple romain par l'invasion des barbares. Il compare ces émigrations des hommes polaires au flux du Nil qui, à certaines époques, vient engraisser de son limon les terres amaigries de l'Egypte. Il ajoute, que la Russie, qu'il a trouvé rivière et qu'il laissera fleuve, deviendra sous ses succès-

seurs une grande mer destinée à fertiliser l'Europe appauvrie et que ses flots déborderont malgré toutes les digues que des mains affaiblies pourront leur opposer, si ses descendants savent en diriger le cours. C'est pourquoi il leur laisse les enseignements dont le teneur suit, et qu'il recommande à leur attention et à leur observation constante, de même que Moïse avait recommandé les tables de la loi au peuple juif.

I.

Entretenir la nation russe dans un état de guerre continue pour tenir le soldat aguerri et toujours en haleine: ne le laisser reposer que pour améliorer les finances de l'Etat, refaire les armées et choisir les moments opportuns pour l'attaque. Faire ainsi devoir la paix à la guerre et la guerre à la paix dans l'intérêt de l'agrandissement et de la prospérité de la Russie.

II.

Appeler par tous les moyens possibles de chez les peuples les plus instruits de l'Europe, des capitaines pendant la guerre et des savants pendant la paix pour

2.

Maintenir l'Etat dans un système de guerre continue, afin d'aguerrir le soldat et de tenir toujours la nation en haleine et prête à marcher au premier signal.

1.
Ne rien négliger pour donner à la nation russe des formes et des usages européens; et dans cette vue engager les différentes cours et surtout les savants de

faire profiter la nation russe des avantages des autres pays sans lui faire rien perdre des siens propres.

III.

Prendre part en toute occasion aux affaires et démêlés quelconques de l'Europe et surtout à ceux de l'Allemagne, qui, plus rapprochée, intéresse plus directement.

IV.

Diviser la Pologne en y entretenant le trouble et des jalousies continues; gagner les puissants à prix d'or; influencer les diètes, les corrompre afin d'avoir action sur les élections des rois; y faire nommer ses partisans, les protéger, y faire entrer les troupes russes et y séjourner jusqu'à l'occasion d'y demeurer tout à fait. Si les puissances voisines opposent des difficultés, les apaiser momentanément en morcelant le pays jusqu'à ce qu'on puisse reprendre ce qui aura été donné.

l'Europe, soit par des spéculations d'intérêt, soit par les principes philanthropiques de la philosophie, ou autres motifs encore, à concourir à ce but.

9.

Se mêler à tout prix soit par force, soit par ruse des querelles de l'Europe, et surtout de celles de l'Allemagne; et pour ce¹⁾ . . .

6.

Entretenir l'anarchie dans la Pologne; influencer ses diètes et surtout les élections de ses rois; la morceler à chaque occasion qui s'en présentera et finir par la subjuguer.

¹⁾ In dieser unmittelbaren Verbindung schliesst sich bei Lesur sofort No. 10 an: rechercher etc.

V.

Prendre le plus qu'on pourra à la Suède et savoir se faire attaquer par elle pour avoir prétexte de la subjuger. Pour cela l'isoler du Danemark et le Danemark de la Suède et entretenir avec soin leur rivalité.

VI.

Prendre toujours les épouses des princes russes parmi les princesses d'Allemagne pour multiplier les alliances de famille, rapprocher les intérêts et unir d'elle-même l'Allemagne à notre cause en y multipliant notre influence.

VII.

Rechercher de préférence l'alliance de l'Angleterre pour le commerce, comme étant la puissance, qui à le plus besoin de nous pour sa marine, et qui peut être le plus utile pour le développement de la nôtre. Echanger nos bois et nos autres productions contre son or et établir entre ses marchands, ses matelots et les nôtres des rapports continuels, qui formeront ceux de ce pays à la navigation et au commerce.

4.

Entretenir la jalousie de l'Angleterre, du Danemark et du Brandenbourg contre la Suède; au moyen de quoi ces puissances fermeront les yeux sur les usurpations qu'on pourra faire sur ce pays, qu'on finira par subjuger.

11.

Choisir toujours parmi les princesses d'Allemagne des épouses pour les princes russes et multiplier ainsi les alliances par les rapports de familles et d'intérêt pour augmenter notre influence dans cet empire.

7.

Contracter une alliance étroite avec l'Angleterre, et entretenir avec elle des relations directes au moyen d'un bon traité de commerce; lui permettre même d'exercer une espèce de monopole dans l'intérieur, ce qui insensiblement introduira une familiarité entre les marchands et les matelots anglais et les nationaux, qui, de leur côté, favoriseront tous les moyens de perfectionnement et d'agrandissement de la marine russe, à l'aide de laquelle il faut aussitôt viser à la domination sur la Baltique.

et sur la mer Noire, point capital dont dépend la réussite et l'accélération du plan.

3.

S'étendre par tous les moyens possibles vers le nord le long de la Baltique, ainsi que vers le sud le long de la mer Noire; et pour ce¹⁾...

8.

Il recommande à tous ses successeurs, de se pénétrer de cette vérité, que le commerce des Indes est le commerce du monde, et que celui qui peut en disposer exclusivement est le vrai souverain de l'Europe; qu'en conséquence on ne doit perdre aucune occasion de susciter des guerres à la Perse, de hâter sa dégénérescence, de pénétrer jusqu'au Golfe Persique, et de tâcher alors de rétablir par la Syrie l'ancien commerce du Levant.

VIII.

S'étendre sans relâche vers le nord le long de la Baltique, ainsi que vers le sud le long de la mer Noire.

IX.

Approcher le plus possible de Constantinople et des Indes. Celui qui y régnera, sera le vrai souverain du monde. En conséquence, susciter des guerres continues tantôt aux Turcs, tantôt à la Perse; établir des chantiers sur la mer Noire; s'emparer peu à peu de cette mer, ainsi que de la Baltique, ce qui est un double point nécessaire à la réussite du projet; hâter la décadence de la Perse; pénétrer jusqu'au Golfe Persique; rétablir si c'est possible par la Syrie l'ancien commerce du Levant et avancer jusqu'aux Indes qui sont l'entrepôt du monde. Une fois là on pourra se passer de l'or de l'Angleterre.

¹⁾ Hier ist wieder Abschnitt 4 unmittelbar angeschlossen, wie No. 10 an No. 9.

X.

Rechercher et entretenir avec soin l'alliance de l'Autriche; appuyer en apparence ses idées de royanté futur sur l'Allemagne et exciter contre elle, par-dessous main, la jalouſie des princes. Tâcher de faire réclamer des secours de la Russie par les uns ou par les autres et exercer sur le pays une espèce de protection, qui prépare la domination future.

XI.

Intéresser la maison d'Autriche à chasser les Turcs de l'Europe et neutraliser ses jalouſies lors de la conquête de Contantinople, soit en lui

10.

Rechercher et entretenir constamment l'alliance de l'Autriche, la flatter dans son idée favorite de prédominance; profiter du plus petit ascendant qu'on peut avoir sur elle, pour l'engager dans des guerres ruineuses, afin de l'affaiblir par degrés; la secourir même quelquefois et ne cesser de lui faire secrètement des ennemis dans toute l'Europe et particulièrement en Allemagne en excitant contre elle la jalouſie et la méfiance des princes.

Nota. On y parviendra d'autant plus facilement, disait Pierre, que déjà cette maison orgueilleuse a manifesté plus d'une fois l'ambition de dominer sur les anciens Etats de l'Europe et chaque occasion, où elle voudra le tenter, nous enleverons quelques bonnes provinces, qui cernerons la Hongrie que nous finirons par incorporer à notre empire comme un équivalent.

5.

Intéresser la maison d'Autriche à chasser le Turc de l'Europe et sous ce prétexte entretenir une armée permanente et établir des chan-

suscitant une guerre avec les anciens Etats de l'Europe, soit en lui donnant une portion de la conquête, qu'on lui reprendra plus tard.

XII.

S'attacher et réunir autour de soi tous les Grecs désunis ou schismatiques, qui sont répandus soit dans la Hongroie, soit dans la Turquie, soit dans le midi de Pologne; se faire leur centre, leur appui et établir d'avance une prédominance universelle par une sorte de royauté ou de suprématie sacerdotale: ce seront autant d'amis, qu'on aura chez chacun de ses ennemis.

XIII.

La Suède demembrée, la Perse vaincue, la Pologne subjuguée, la Turquie conquise, la mer Noire et la mer Baltique gardées par nos vaisseaux, il faut proposer séparément et très-secrètement, d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne, de partager avec elles l'empire de l'univers. Si l'une des deux

tiers sur les bords de la mer Noire en avançant toujours jusqu'à Constantinople.

12.

Se servir de l'ascendant de la religion sur les Grecs désunis ou schismatiques qui se trouvent répandus dans la Hongroie, la Turquie et les parties méridionales de la Pologne, de les attacher par toutes les voies captieuses, se faire appeler leurs protecteurs, et gagner un titre à la suprématie sacerdotale. Sous ce prétexte et par leur moyen la Turquie serait subjuguée; et la Pologne ne pouvant plus se soutenir ni par ses propres forces, ni par ses liaisons politiques, viendrait d'elle-même se ranger sous le joug.

13.

Dès lors tous les instants deviennent précieux. Il faut préparer en secret toutes les batteries pour frapper le grand coup et les faire jouer avec un ordre, une prévoyance et une célérité, qui ne donnent plus le temps à l'Europe de se reconnaître. Il faut commencer par proposer séparément et avec la plus

accepte, ce qui est immuable, en flattant leur ambition et leur amour-propre, se servir d'elle pour écraser l'autre; puis écraser à son tour celle qui demeurera, en engageant avec elle une lutte qui ne saurait être douteuse, la Russie possédant déjà en propre tout l'Orient et une grande partie de l'Europe.

XIV.

Si, ce qui n'est point probable, chacune d'elle refusait l'offre de la Russie, il faudrait savoir leur susciter des querelles et les faire s'épuiser l'une par l'autre. Alors, profitant d'un moment décisif, la Russie ferait fondre ses troupes, rassemblées d'avance, sur l'Allemagne, en même temps que deux flottes considérables partiraient l'une

grande circonspection, d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne, de partager avec l'une d'elles l'empire de l'univers, en leur faisant remarquer que, la Russie étant de fait souveraine de tout l'Orient et n'ayant plus rien à gagner que ce titre, cette proposition de sa part ne peut leur être suspecte. Il est hors de doute que ce projet ne peut manquer de les flatter et d'allumer entre elles une guerre à mort, qui deviendrait bientôt générale, vue les liaisons et les relations étendues de ces cours rivales et ennemis naturelles, ainsi que l'intérêt que seraient nécessitées de prendre à cette querelle toutes les autres puissances de l'Europe.

14.

Au milieu de cet acharnement général, la Russie se fera demander des secours tantôt par l'une tantôt par l'autre des puissances belligerantes, et après avoir longtemps balancé pour leur donner le temps de s'épuiser, et d'assembler elle-même ses forces, elle paraîtra se décliner à la fin pour la maison d'Autriche; et tandis qu'elle

de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées des hordes asiatiques, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la mer Baltique. S'avancant par la Méditerranée et par l'Océan, elles inonderaient la France d'un côté, tandis que l'Allemagne le serait de l'autre, et ces deux contrées vaincues, le reste de l'Europe passerait facilement sans coup férir sous le joug. Ainsi peut et doit être subjuguée l'Europe.

ferait avancer ses troupes de ligne jusqu'au Rhin, elle les ferait suivre immédiatement par une nuée de ses hordes asiatiques; et à mesure que celles-ci avancerait dans l'Allemagne, deux flottes considérables partiraient, l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées d'une partie de ces mêmes hordes, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la mer Baltique: elles paraîtront inopinément dans la Méditerranée et sur l'Océan pour verser tous les peuples nomades, féroces et avides de butin, et en inonder l'Italie, l'Espagne, et la France, dont ils saccageraient une partie des habitants, éminèneraient l'autre en esclavage pour repeupler les déserts de la Sibérie et mettraient le reste hors d'état de secouer le joug. Toutes ces diversions donneront alors une latitude entière à l'armée de ligne, pour agir avec toute la vigueur et toute la certitude possible de vaincre et de subjuger le reste de l'Europe.

Der Beweis für das Dasein Gottes und seine Persönlichkeit

mit Rücksicht auf die herkömmlichen Gottesbeweise.

Von **Dr. Ernst Melzer.**

Einleitung.

Absicht und Aufgabe dieser Abhandlung.

Der grosse Philosoph Kant brachte die bisherigen Beweise für das Dasein Gottes und die Theorie von der Erkenntnis seines Wesens durch seine geniale Kritik in Misskredit. Es lastet seitdem in der Philosophie ein gewisser Bann darauf. Ausserdem giebt es seit Kants Zeitgenossen Jakobi Philosophen, die jeden Versuch eines Beweises für Gottes Dasein abwehren und sich mit einer sogenannten unmittelbaren Gottesidee begnügen. Aus der Philosophie unserer Zeit tönt uns der Ruf nach Erkenntnistheorie entgegen: Schafft uns eine allseitig begründete Erkenntnistheorie, und die Aufgabe der Philosophie ist gelöst! In der That, daran kommt es an. Die wahre Erkenntnistheorie führt zur wahren Erkenntnis. Nun aber ist bisher keine Erkenntnistheorie zu allgemeiner oder auch nur sehr weit verbreiteter Anerkennung gelangt. Weder die Erneuerung scholastischer, auf der antiken Philosophie beruhender Theorien, noch das Zu-

rückgehen auf Kant, noch die neueren und neuesten Systeme haben durchschlagende Wirkung gehabt. Vorläufig bleibt nur übrig, dass jeder Philosoph derjenigen Erkenntnistheorie folgt, die er für die richtige hält.

Dies thut der Verfasser der folgenden Abhandlung, die der Versuch eines auf erkenntnistheoretischer Grundlage stehenden Beweises für die Existenz Gottes und für seine Persönlichkeit ist. Je nach dem Standpunkte, dessen Fundamente allerdings gerechtfertigt werden müssen, gestaltet sich der Beweis für das Dasein Gottes. Man beachte wohl, dass es in einem solchen Beweise sehr darauf ankommt, was bewiesen wird. Der Verfasser dieser Abhandlung kann Beweise, die zu irgend welchem pantheistischen Resultate führen, nicht anerkennen, da er ein solches nicht für richtig hält. Der Gott Hegels und anderer Pantheisten ist uns kein Gott, sondern nur der von Ewigkeit her persönliche, von der Welt wesentlich verschiedene Gott, der Schöpfer der Welt, der Creator. Wir versuchen eine Rechtfertigung des Creatianismus, wobei wir auf die erkenntnistheoretische Grundlage, die genetische Ableitung der allgemein gültigen Erkenntnisformen oder Kategorien, Gewicht legen. Wir versuchen ferner die verschiedenen bisherigen Beweise, die gewöhnlich ziemlich lose neben einander stehen, in organischen Zusammenhang zu bringen oder besser gesagt, denjenigen Beweis zu führen, welcher stringent ist.

Das ist die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat. Da er sich nicht berufen fühlt, ein neues System zu gründen, so lehnt er sich dabei an Günther*) an, einen der grossen Denker unseres Jahrhunderts, ohne seine Selbständigkeit aufzugeben und diesem in allen Punkten zu folgen. Was wir hinsichtlich des Beweises für Gottes Dasein darthun wollen, sagt kurz und bündig folgender Ausspruch dieses Denkers: „Hat Gott die Welt wirklich erschaffen, d. h. ist sie Produkt seines setzenden Willens, nicht seines emanierenden Wesens,

*) Nicht wenig verdankt er auch Knoodt und Theodor Weber, dessen Metaphysik (2 Bände, Gotha 1888 und 1891) zu den bedeutenderen philosophischen Leistungen der Gegenwart gehört.

so wird er sich auch in diesem Produkte als solchem nicht unbezeugt gelassen haben. Dieses Zeugnis aber ist es, das jene Kreatur eruiert, die ihr Sein als solches zu bezeugen im stande ist. Und nur diese Erhebung jenes Zeugnisses ist der sogenannte bald überschätzte, bald gering geschätzte Vernunftbeweis.“ (Vorschule zur spekulativen Theologie, 2. Aufl., Wien 1846 bei Wallishausen, 1 Bd. 137 f.)

Wir zerlegen unsere Abhandlung in zwei Teile:

- I. Darlegung des Beweises für das Dasein Gottes und seine Persönlichkeit.
- II. Kurze historisch-kritische Darstellung der Beweise für das Dasein Gottes.

I. Darlegung des Beweises für das Dasein Gottes und seine Persönlichkeit.

§ 1. Das Selbstbewusstsein als Ausgangspunkt; der Menschengeist als Substanz oder Realprinzip, seine Vermögen und ursprüngliche Indifferenz oder Unentwickeltheit.

Da der Beweis für das Dasein Gottes nichts Anderes ist als der Weg, den unsere Erkenntnis zur Gewinnung des Gedankens von der Realität Gottes einschlägt, so frägt es sich vor allem: Welches ist der richtige und sichere Anfangspunkt dieses Weges, von dem aus wir hoffen dürfen, das Ziel zu erreichen?

Dieser Anfangspunkt ist kein anderer, als das Selbstbewusstsein, der Ichgedanke, durch den der menschliche Geist sich selbst als Sein erfasst im Gegensatz zu seinen Erscheinungen. Diesen Gedanken des Geistes von sich selber haben alle seine anderen Gedanken zur Voraussetzung. Wer sich selbst nicht denkt, ist nichts Anderes zu denken im stande. Und wollte der Geist seine eigene Existenz ernstlich zu bezweifeln versuchen, so würde er sich durch den Zweifel schon als existent voraussetzen. Nun könnte man allerdings

einwenden: Wohl setzt sich der Geist im Ichgedanken als existierend an; aber ist er nicht vielleicht selbst nur eine Erscheinung, nicht ein Sein, Wesen oder Substanz? Besteht nicht vielleicht unser gesamtes geistiges Leben lediglich in Einzeläusserungen, die in ihrer Totalität den Geist bilden? Dieser Annahme widerspricht die Beschaffenheit unseres Selbstbewusstseins. In jeder Lebensäusserung unseres Ich oder Geistes machen wir den Unterschied von Sein und Erscheinen, Substanz und Accidenz, Ursache und Wirkung, Subjekt und Objekt. Wer von sich aussagt: ich will, unterscheidet den Willensact als eine Aeusserung oder Erscheinung am Ich, dass er als das Bleibende, Substanzielle auffasst, ohne es wieder wie den Willen auf ein Anderes als den substantiellen Grund, dem es anhaftet, zu beziehen.*)

*) Verschiedene Philosophen der Gegenwart geben sich ungemein Mühe, die Existenz des Geistes oder der Seele als einer Substanz wissenschaftlich zu vernichten; sie scherzen über den Mythus, das Gespenst des substanziellen Geistes, die Redensarten, die man über diesen mache u. s. w. Paulsen spottet in seiner Einleitung in die Philosophie über die Psychologen, die ausser den Lebensäusserungen durchaus noch ein unbekanntes, und unkennbares, unbegreifliches und undefinierbares Etwas haben wollen, ein „Wirklichkeitsklötzchen“, die Seelenregungen daran zu hängen, das sie Seele oder Seelensubstanz nennen. Kein Bemühen wird dieses „Wirklichkeitsklötzchen“ beseitigen; denn wenn Paulsen die Seele leugnet, so wird er bei genauer Besinnung ein anderes Wirklichkeitsklötzchen voraussetzen oder einen gewaltigen Klotz, in dem er die Seelen- und alle anderen Regungen wurzeln lässt. Einer aus der zahlreichen Gruppe der hier bezeichneten Philosophen, an den ich einmal die Frage richtete, ob er mit seiner Erkenntnistheorie zu einem persönlichen Gott gelange, antwortete mir ausweichend: man müsse eben Versuche machen, ob man damit zu einem solchen komme. Schuppe in seiner „Erkenntnistheoretischen Logik“ (Bonn 1878, bei Weber) giebt dem § 17 seines Buches die Ueberschrift: „Die Redensarten vom Sicheinkleiden, Zugrundeliegen und vom Subjekte des Erscheinens“. Der § beginnt: „Erst werden Redensarten gemacht. Die Dinge „kleiden sich ein“ in Erscheinung, aus reiner Güte natürlich, dass wir doch etwas von ihnen erfahren können.“ Das Kausalitätsprincip hält Schuppe nach demselben § für unentbehrlich; aber das Recht desselben, so weit es aus dieser Unentbehrlichkeit stammt, bezieht sich nur auf die kausale Verknüpfung der Erscheinungen unter einander.“ Wundt versteht unter der Seele ebenfalls kein für sich seiendes Realprinzip, sondern nur die erscheinende Einheit der Bewusstseinstätigkeiten. Welcher Scharfsinn auch aus den

Als selbstbewusst nun beziehe ich ein Mannigfaltiges, das ich unmittelbar in und an mir wahrnehme, auf mich selbst, den ich als Subjekt von dem Wahrgenommenen als Objekt unterscheide und Ich nenne. Dieses Ich ist das Denkende, welches sich stets der Zahl nach als Eins, der Zeit nach als Beharrliches, der Beschaffenheit nach als ein- und dasselbe findet. Dieses Ich, welches sich in dem Wechsel seiner Erscheinungen und Zustände oder Accidenzen als das dieselben auf sich beziehende Subjekt erfasst, weiss sich als das reale Sein, als die Substanz und den Träger, als das ursächliche Prinzip derselben, die seine Wirkungen sind.

Die Zustände des Ich haben bei all ihrem Wechsel einen gemeinschaftlichen Charakter. Sie sind nämlich der Erfolg eines passiven oder receptiven und eines reagierenden oder spontanen Verhaltens gegen Einwirkungen von aussen. Ist dies tatsächlich der Fall, — werden alle Zustände und Erscheinungen des Ich in seinem Denken, Wollen, Fühlen u. s. w. durch ein leidendes und thätiges, receptives und reaktives Verhalten bestimmt — so sind Receptivität und Reaktivität oder Spontaneität diejenigen beiden Kräfte des Ich, von denen alle anderen bedingt werden, also die Grundkräfte. Und nur, weil der Geist keine der beiden Kräfte aus den andern abzuleiten vermag, setzt er, über dieselben hinausgehend, sich selbst als ihren substanzialen und kausalen Träger an.*)

Es ist dabei wohl auf den eigentümlichen Charakter der Spontaneität des Geistes zu achten. Diese macht nämlich sein Denken zu einem freien dadurch, dass der Geist sich mittels des Denkens aus seinen Zuständen und Erscheinungen als Subjekt zurücknimmt. Denn aus der Nötigung, welche seine Erscheinungen ihm auflegen, sie vorzustellen, kommt

Schriften der Genannten hervorleuchtet, und wie viel Gutes diese im einzelnen enthalten mögen, ihrer Verflüchtigung der Substanzialität des Geistes können wir nicht beipflichten.

*) Knoodt sieht (Antisavarese, Wien 1883 bei Braumüller, 104) diese beiden Kräfte als das unmittelbare Objekt des Ich an. Mit Unrecht. Denn nicht die Kräfte nehmen wir unmittelbar wahr; vielmehr sind die Erscheinungen das unmittelbare Objekt des Geistes, aus denen er auf Kräfte schliesst, von denen sie ausgehen.

er dadurch zur Freiheit, dass er von den objektiven Vorstellungen zum subjektiven Wissen um das eigne Sein hinausüberschreitet. Er nimmt diesen Befreiungsakt vor, insofern er in seinem Bewusstseinsprozess nicht lediglich vorstellt, sondern durch das Mittel des Vorstellens sich als Subjekt der Zweideutigkeit seiner Erscheinungen findet. Im Ichgedanken also als Beziehen der Erscheinungen auf ihr reales und einheitliches Subjekt oder als Begründen der ersteren in letzterem, hat die Denkfähigkeit ihren Ursprung. Hierin liegt der Grund für die Urbestimmung und das Urrecht des Geistes, dasselbe, was er an sich gethan, an allem Anderen zu thun, alles in den Kreis seines Wissens Eintretende seinem hierin autoritativen Erkenntnisgesetz zu unterwerfen, worin seine Vernünftigkeit besteht. Es fragt sich nun: Ist das Ich in jedem Menschen vom Beginn seines Lebens an in voller Entwicklung seiner beiden Grundkräfte vorhanden? Keineswegs. Im Gegenteil lehrt die einfachste Beobachtung, dass in dem Geiste des jungen Menschenkindes gar vieles schlummert, was der Anregung von aussen durch selbstbewusste Menschen, nicht durch die Natur für sich allein, die nur sein Sinnesleben entwickeln würde, bedarf, um zum Selbstbewusstsein zu gelangen. Nur durch Aufnahme fremder, nicht aus ihm allein stammender Einwirkung und Anregung erhebt sich das Ich allmählich in das volle Licht des Selbstbewusstseins und zwar, indem es auf die Einwirkungen reagiert oder rückwirkt. Ursprünglich ist das Ich weder receptiv noch spontan thätig. Es lehrt dies ausser der Beobachtung das ursprüngliche Fehlen des Ichgedankens. Ist ja dieser nur die Beziehung der receptiven und reaktiven Thätigkeit auf ihr Prinzip, und diese Beziehung bleibt nicht aus, sobald jene Thätigkeit da ist. Ist also kein Ichgedanke vorhanden, so fehlt auch jede Lebensfunktion des Ich. Dieses ist also vor seiner Entwicklung ein Sein ohne Bestimmtheit, ohne Erscheinungen, ein lediglich bestimmbarer oder potenzielles Sein, und der infolge der Entwicklung des Ich hervortretende Ichgedanke macht das Ich oder den Geist zu einem mittels seiner Erscheinungen von sich wissenden Sein.

§ 2. Der Geist als ganzheitliches Realprinzip.

Das selbstbewusste Ich weiss sich trotz aller an ihm vorgehenden Änderungen fortgesetzt als ein und dasselbe, mit sich selbst gleichbleibende Sein. Während nach der Physiologie unser Leib in dem periodischen Wechsel von 7 bis 10 Jahren sich vollkommen regeneriert, so dass alle Atome, die vor dieser Zeit ihn bildeten, durch den Stoffwechsel verdrängt und andere an ihre Stelle getreten sind, ist das Schicksal des Ich, der geistigen Persönlichkeit, ein ganz entgegengesetztes. Obwohl das letztere im Fortgang der Zeit nicht ohne Veränderungen bleibt, indem es zunächst in seinem Lebensprozess das Selbstbewusstsein gewinnt und dann in ein unaufhörliches Fortschreiten seiner Entwicklung eintritt, so treffen alle Veränderungen doch nur den Kreis seines Erscheinens; als Substanz oder Realprinzip dagegen ändern sie ihn nicht. Das sagt ihm sein Selbstbewusstsein, und diese Aussage seines Selbstbewusstseins ist in ihrer Richtigkeit auch wissenschaftlich unanfechtbar festzustellen.

Das Selbstbewusstsein in der Form des Ichgedankens vermittelt dem Geist, wie wir im vorigen § gesehen, die Kenntnis seiner selbst nach zwei Seiten, als Sein und Erscheinen, Substanz und Accidenz, Ursache und Wirkung, Subjekt und Objekt. Der Gedanke des Seins geht dem Geiste durch das im Ichgedanken erlangte Selbstbewusstsein auf. Denn der erste Akt, den er vorzunehmen vermag, ist die Wahrnehmung derjenigen Erscheinung, in die er als ursprünglich unbestimmtes Realprinzip durch äussere Einwirkung versetzt worden. Und hierauf findet er sich mit zunehmender Bestimmtheit und Deutlichkeit als Subjekt, insofern er die wahrgenommene Erscheinung auf sich selbst als ihre substanzielle Unterlage bezieht und dadurch zur Erfassung seiner selbst im Unterschied zu der ihm anhaftenden Erscheinung gelangt.

Denkt er sich also nun im Selbstbewusstsein als reales Sein, Substanz oder Realprinzip, so frägt es sich, als ein wie beschaffenes Sein er sich zu denken hat, ob als Bruchteil eines anderen, allgemeinen Prinzips oder als ganzheitliches,

ungebrochenes reales Eins. Nur das letztere ist der Fall, weil dem Geist des Menschen sonst die Gewinnung des Selbstbewusstseins in der Form des Ichgedankens unmöglich wäre. Wenn er nämlich zur Existenz gekommen wäre als Produkt der Entwicklung eines Realprinzips, welches in Teile oder Bruchstücke auseinanderginge, so zwar, dass das Realprinzip nur als das Eine in vielen Geistern bestände, so müsste er sich als Teilgrösse derjenigen Substanz erfassen, die ihn durch Teilung ihrer selbst aus sich zu besonderem Dasein entlassen hätte. Aber es ist nicht denkbar, dass ein Bruchstück einer Substanz oder eines Realprinzips seiner selbst als eines Bruchstückes bewusst würde, bevor es das noch ungeteilte Realprinzip denkend erfasst hätte, aus dessen Teilung es selber als Bruchstück hervorgeinge. Den Geist des Menschen als Teilgrösse eines allgemeinen Seins ansetzen heisst, das Selbstbewusstsein in der Form des Ichgedankens für unmöglich erklären. Die Thatsache, dass der Geist im Laufe seiner Entwicklung diesen Gedanken durchsetzt, ist der Beweis dafür, dass er nicht als Bruchstück eines allgemeinen Seins erachtet werden darf, sondern vielmehr als ungeteiltes, ganzheitliches Realprinzip, und ein solches muss er auch vor seiner Differenzierung oder Lebensorientierung schon gewesen sein, da er aus einem ursprünglich bewusstlosen Prinzip zu einem seiner selbst bewussten erst allmählich geworden ist.

§ 3. Der Beweis für Gottes Dasein und seine Persönlichkeit aus der Qualität unseres Geistes.

Durch die vorangegangene Zergliederung sind wir im stande, die Momente unseres Selbstgedankens genetisch zu entwickeln und den Beweis für das Dasein Gottes und seine Persönlichkeit zu gewinnen.

Wir haben dargethan, dass unser Geist nur durch Einwirkung von aussen in seine Lebensorientierung eintritt, dass er also in dieser beschränkt ist, auf anderes angewiesen und insofern relativ, nicht absolut. Ein Sein aber, welches nicht durch sich allein in die Erscheinung zu treten vermag, kann

noch weniger durch sich allein das Sein, die unumgängliche Voraussetzung des Erscheinens, besitzen; es ist ein Sein nicht durch sich, also durch ein anderes und auch in dieser Beziehung relativ; es ist mit einer doppelten Negativität behaftet, der Negativität der ursprünglichen Unbestimmtheit und der Nichtabsolutheit. Durch die Negation dieser doppelten Negativität gelangen wir zu dem Gedanken der Existenz Gottes, indem wir zunächst uns selbst unterscheiden als Erscheinens und Sein, indem wir unsere Erscheinungswelt in dem Sein begründen, sie in dem Erscheinen als beschränkt, in dem Sein als bedingt finden und darum beide in einem letzten Realprinzip begründen, das weder bedingt noch beschränkt ist.

Dieses Realprinzip ist unser Schöpfer; denn auf einen solchen müssen wir den Geist in seinem Nichtdurchsichsein zurückführen. Unser Geist macht in und an sich selber die Entdeckung, dass er zwar Realprinzip oder Substanz, aber beschränkte und bedingte, nicht schlechthinige, sondern endliche Substanz ist; dadurch wird er genötigt, über sich hinauszugehen und zu der bedingten Substanz seines Geistes und jeder andern, die etwa ausser dieser vorhanden ist, eine absolut unbedingte Kausalität als deren Schöpfer hinzudenken.

Diesen Schöpfer nun kann er in seiner Selbstbestimmtheit nur als persönlichen, selbstbewussten auffassen, der von jeder andern Substanz wesenhaft verschieden ist. Unser Ich erkennt diese wesenhafte Verschiedenheit von Gott zunächst in Beziehung auf sich selbst. Das Ich, die beschränkte und bedingte Realität, muss gesetzt sein von der unbeschränkten und unbedingten, die von ihrer wesentlichen Beschaffenheit abfallen würde, wenn sie sich durch Teilung oder Emanation verendlichte. Als persönlich ist der Schöpfer zu denken, weil er als unpersönlicher nicht im stande wäre, qualitativ von ihm verschiedene Substanzen zu setzen.

Mit der Idee von Gott als persönlichem Weltschöpfer ist die Möglichkeit und Nötigung gegeben, zu dem Gedanken von Gott ohne die Welt und vor derselben überzugehen.

Die Offenbarung des persönlichen Gottes durch die Schöpfung hat die Offenbarung seiner als absoluten persönlichen Prinzipis in seinem eignen Lebensprozess zur Voraussetzung.

Wollte man nun gegen unsere Ausführungen den Einwand erheben: Dies alles ergiebt nicht das Dasein eines wirklichen Gottes, vielmehr nur das Vorhandensein des Gedankens von einem solchen, der als Moment im subjektiven Denkprozess des Menschengeistes sich einstellt, so wäre dieser Einwand genau so hinfällig wie der gleiche gegen die Existenz des eigenen Ich gerichtete. So gewiss wir in dem letzteren nicht einen blossen Gedanken besitzen, sondern mittels des Gedankens ein Realprinzip erfassen, so und nicht anders verhält es sich mit dem Gottesgedanken. Die Weltfaktoren sind in ihrer Beschränktheit und Bedingtheit nicht erklärbar aus dem blossen Gedanken eines existenten Gottes, sondern aus dem existenten Gott selber.

Wenn verschiedene Philosophen, wie der ältere Fichte, Hegel und v. Hartmann behaupten, durch Auffassung Gottes als eines persönlichen Wesens werde eine Beschränkung in Gott hineingetragen, so ist das unrichtig. Die Eigentümlichkeit des absolut persönlichen Gottes besteht eben in ihrer Unbeschränktheit und Unbedingtheit. Die Idee Gottes als des absoluten persönlichen Seins ist die Uebertragung der Kategorie unseres geistigen Seins auf Gott mit Verabsolutierung derselben. Verabsolutierung ist jedoch nicht blosse Steigerung. Diese würde nur ein wenn auch noch so vollkommenes, in seiner Wesenheit mit unserm Geist identisches Realprinzip ergeben.

Im vorstehenden haben wir denjenigen Beweis für das Dasein Gottes geliefert, welchen wir, ausgehend von der unbezweifelbaren Grundlage des eigenen Selbstbewusstseins, führen können. Sind weitere Beweise dafür möglich, so haben diese ihre unumgängliche Fundamentierung nur in dem Ich, in dem Geist des Menschen, so dass der von letzterem aus geführte Beweis in gewissem Sinne der einzige mögliche ist. Denn nur vom Geist aus und erst, nachdem er erkannt ist, können wir mittels der ihm eigenen Kategorien jedes andre

Sein erkennen, sei es relativ oder absolut. Die Beschränktheit und Bedingtheit jedes relativen Seins ausser dem menschlichen Geist vermögen wir nur zu erkennen, wenn wir zuerst diesen Geist als relative und somit beschränkte und bedingte, als endliche Substanz erkannt haben. Auf dieser Selbsterkenntnis beruht als auf ihrem Fundament jede andere Erkenntnis und so auch jeder etwaige andere Beweis für das Dasein Gottes.

Jeder Menschengeist hat in den anderen Menschen ebenfalls selbstbewusste Geister und abgesehen von diesen ein zweites Realprinzip anzuerkennen, die Natur, welche im Menschen mit dem Geist ein Vereinswesen bildet und ausserhalb desselben sich zu den unzähligen Gebilden der Körperwelt in den drei Naturreichen entfaltet. Mit dem Selbstbewusstsein anhebend und dadurch das eigne Ich als Substanz seines Erscheinungslebens findend sind wir in den Stand gesetzt, die andern selbstbewussten Geister ausser uns, die Natur in Vereinigung mit uns und diesen Geistern und ebenso die Natur für sich in der Körperwelt zu erkennen.

Aus der Art und Weise, wie das Ich vom Wissen um sich selbst zum Wissen um anderes gelangt, muss sich zeigen, warum seine Erkenntnisformen Geltung für die Bestimmung dieses Anderen besitzen; denn der Fortschritt von sich zu anderem ist ja die Geltendmachung dieser Formen. Deshalb fragen wir zunächst: Wie schreitet das Ich im Wissen von sich zum Wissen um anderes und zwar zum Wissen um ebenfalls selbstbewusste Wesen fort?

Wir haben oben gesehen, dass der Geist nur durch freie Reaktion gegen äussere Anregung in unwillkürlicher Reception derselben in sein Leben eintritt. Infolge dessen nimmt er sich zwar als Realgrund, jedoch nicht als einzigen Realgrund seiner Erscheinungen aus diesen zurück; vielmehr setzt er noch einen andern Realgrund dafür voraus, weil er nämlich die Thätigkeit, von deren Einwirkung er für seine eigne Bethätigung sich abhängig findet, insofern er sich selbst nicht als Ursache derselben ansetzen kann, auf eine andere Ursache bezieht. Diese letztere setzt er als Realgrund der auf ihn

einwirkenden Thätigkeit an, weil er sich als den Realgrund seiner rückwirkenden Thätigkeit gefunden, ohne sich zugleich als den Realgrund der Einwirkungen betrachten zu können. Wer also nicht sich als Realgrund findet, vermag auch von andern Realgründen nichts zu wissen. Wir können aber nicht dabei stehen bleiben, dass wir den empfangenen Eindruck in der eignen und einer andern Kausalität begründen; wir müssen vielmehr letztere durch dieselben Ideen bestimmen, durch die wir die eigne Kausalität näher bestimmt haben, nämlich sie als selbstbewusste geistige Wesen ansetzen. Denn wie wir oben (§ 1) gesagt, kann die differenzierende Einwirkung nur von einem selbstbewussten Wesen ausgehen und deswegen die Beziehung jener nach aussen nur auf eine selbstbewusste Kausalität vorgenommen werden, nicht auf eine solche, der das Bewusstsein in der Form des Ichgedankens fehlt. Infolge dessen übertragen wir auch alle Kategorieen, die wir als die festen Formen des eignen Selbstbewusstseins erkannt, unverändert auf die andere reale Ichheit und überhaupt auf alle Wesen, die in einer der unsrigen gleichen Offenbarungsweise erscheinen. Das thun wir mit derselben Vernunftnötigung und mit demselben Recht, womit die Qualität der eignen Erscheinungen uns nötigte, unser Sein zu bestimmen.

Wir haben ferner in unserm Selbstbewusstsein auch solche Erscheinungen, die wir nicht auf unsern Geist und nicht auf andere geistige Wesen als Ursache derselben zurückführen. Diese zweite Erscheinungsweise in unserer Subjektivität wird schon vor erwachtem Selbstbewusstsein von dem Kinde auf die Aussenwelt bezogen, und sobald das volle Selbstbewusstsein eingetreten ist, unterscheidet bereits das vorphilosophische Erkennen jedes Menschen die vom Ichgedanken ausgehenden Erscheinungen von solchen, die es auf die Aussenwelt, die Natur bezieht. Das Ich muss alle Erscheinungen, die es so beschaffen findet, dass es weder sich selber, noch ein anderes Ich als Real- und Kausalprinzip zu ihnen ansetzen darf, in einem andern Sein als ihrer Ursache begründen. Dieses andere Sein finden wir im Menschen im

sinnbegabten Leibe, der nach unserer eigenen Beobachtung desselben Wesens ist wie die Natur ausser uns, zunächst in den Sinnesindividuen, den Tieren, die wir als die höchste Stufe der Naturentfaltung erkennen. Während sich jedoch der Menschengeist als ein ein- und ganzheitliches, ungebrochenes Sein offenbart, ist es in der Natur ganz anders. Neben und ausser dem Vernunftdenken, wodurch unser Geist sich als den Realgrund seiner Erscheinungen erfasst, giebt es in uns ein sinnliches, dem Leibe eignes Leben, wodurch wir die nichtgeistigen, an die Materie gebundenen Erscheinungen wahrnehmen und uns vorstellen. Dieses sinnliche Wahrnehmen und Vorstellen können wir als eine Art Denken bezeichnen, welches jedoch, wie die Selbstbeobachtung uns lehrt, nie über die materiellen Erscheinungen hinausgeht. Zu diesen den substanzialen Träger hinzuzufinden, das vermag nur das vernünftige Denken des Ich. Vermöge desselben leiten wir aber die Materie und die an sie gebundenen Sinneserscheinungen nicht aus dem Ich ab; vielmehr müssen wir sie auf ein anderes Lebensprinzip zurückführen. Denkendes Sein ist Sein, welches sich selber erscheint, in seinen Erscheinungen sich selber findet und bezeugt, darin gegen anderes sich selbst erhält und behauptet. So vielfach und verschieden nun das Sicherscheinen, so vielfach und verschieden ist das Sichdenken des Seins. Die Offenbarungsweisen aber des Ich und der Sinnesindividuen zeigen ein von einander so verschiedenes Sicherscheinen, dass beide in einem kontradiktorischen Verhältnis zu einander stehen. Der Menschenleib und ebenso der des Tieres erreichen als höchste Stufe ihres Lebens nur die Sinne und damit ein sinnliches Empfinden und Vorstellen, welches auch in seiner grössten Vollkommennung die Sinnlichkeit nicht abstreift und über dieselbe nicht hinauszugehen vermag. Nur das Ich ist dies im stande, und dieses allein vermag den ihm durch die Vereinigung mit dem Leibe und den Verkehr mit der materiellen Aussenwelt gebotenen Stoff so zu bearbeiten, dass es darauf rein logische Begriffe, Urteile und Schlüsse gründet.

Im einzelnen dies hier auszuführen, ist nicht Aufgabe unserer Abhandlung. Es handelt sich für uns um einen Beweis für das Dasein Gottes, der nicht vom Ich, sondern vom Leibe oder überhaupt von der materiellen Natur hergenommen wird. Einem solchen Beweis würde der Unterbau fehlen, auf den allein er aufzubauen ist, wenn wir dabei nicht zurückgingen auf den Geist. Denn nur dieser vermag Substanzen zu erkennen. Nun liegt klar zu Tage, dass ein Beweis für die Existenz Gottes von der Natur aus nur auf eine genaue Erkenntnis derselben gegründet sein kann. Diese ist unmöglich ohne Anwendung der vom Geiste gefundenen Kategorien oder Grundbestimmungen des vernünftigen Denkens. Die Gedanken von Substanz und Accidenz, Ursache und Wirkung, ursprünglich unbestimmt und dann bestimmt Sein, Realprinzip und Kräften u. s. w. können wir auf die Natur nicht anwenden, wenn wir sie nicht zuvor in dem Lebensprozess unseres Geistes erkannt haben. Freilich müssen wir dem hinzufügen: Wenn auch die Kategorien auf die Natur angewandt werden mit dem Rechte der angeborenen Selbstständigkeit des Geistes für alle Erkenntnis, so erfahren sie doch bei der Uebertragung darum eine Modifikation, weil ein anders qualifiziertes Leben eine andere Selbstbegräftigung desselben voraussetzt. Die Modifikation der Kategorien in ihrer Anwendung auf die Natur darf nicht a priori, abgesehen von der Erfahrung, vor sich gehen; die Resultate der Naturwissenschaft sind dafür die unumgängliche Bedingung.

Ebenso wie der von dem Gebiet der materiellen Natur aus geführte Beweis für das Dasein Gottes müsste jeder etwaige andere Beweis dafür, um sein Ziel zu erreichen, auf das Selbstbewusstsein des Geistes als auf sein Fundament zurückgehen. Solche Beweise sind seit dem Altertum viele versucht worden; eine kurze historisch-kritische Uebersicht derselben ist die Aufgabe des zweiten Teils dieser Abhandlung. Bevor wir dazu übergehen, wollen wir die Frage berühren, ob sich im Ausgange vom Selbstbewusstsein die Form der absoluten Persönlichkeit Gottes näher bestimmen lässt.

Zum Zweck der genaueren Erkenntnis der Persönlichkeit Gottes sind die Kategorien unseres Geistes auf ihn zu übertragen; denn in diesen Grundgedanken verläuft alles vernünftige Denken. Allerdings darf diese Uebertragung nicht ohne Aenderung geschehen; sie darf nicht in einer blosen Steigerung vor sich gehen, weil wir dadurch nur einen wenn auch überaus vollkommnen Menschengeist gewinnen würden. Ebenso wenig darf jedoch die Anwendbarkeit der Kategorien auf Gott geleugnet werden, weil dies die Behauptung der Unerkennbarkeit desselben bedeuten würde.*)

Die hier notwendige Modifikation der Kategorien besteht in der Negation dessen, was in ihnen als ein Negatives und demnach Endliches vorkommt. In der richtigen Weise geschieht dies durch dieselbe Negation, mittels welcher der Geist die Idee Gottes als des unendlichen Seins gewinnt, so dass es sich hierbei nur um eine Erweiterung des Beweises für das Dasein Gottes handelt. Die Geisteskategorien dürfen auf Gott übertragen werden, weil uns in der Weise des Hinüberschreitens des Ichgedankens zum Gottesgedanken die Art der Umwandlung endlicher Bestimmungen in unendliche vorgezeichnet ist. Die Gottesidee selbst als Gedanke des absoluten Seins ist durch Uebertragung der Kategorie des Seins auf Gott gewonnen mittels Modifikation oder Aenderung dieser Idee, indem sie verabsolutiert wird. Die Anwendung der anderen Kategorien auf Gott ist nur die modifizierte Durchführung dieses Verfahrens der ideellen oder Vernunftnegation, ein Umschlagen der Ideen durch Negation behufs der Erkenntnis des Unendlichen durch das Endliche. Eine nähere Durchführung dieses Verfahrens versuchen wir hier

*) Den hier ausgesprochenen Gedanken einer Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien auf Gott finden wir schon bei Augustinus angegedeutet, der die Kategorien von Gott ausschliesst und dennoch in ihnen ausspricht, was er ist, de Trin. V 1 und 2: Deus sine qualitate bonus, sine quantitate magnus, sine indigentia creator, sine situ praesens, sine habitu omnia continens, sine loco ubique totus, sine tempore sempiternus, sine ulla sui mutatione mutabilia faciens nihilque patiens.

nicht, weil sich uns dabei schwer lösbarer Schwierigkeiten entgegenstellen, z. B. bezüglich der Uebertragung der Kategorie der Unbestimmtheit auf Gott.

II. Kurze historisch-kritische Darstellung der Beweise für das Dasein Gottes.

§ 4. Einteilung der Gottesbeweise.

Eine übersichtliche Einteilung der Beweise für das Dasein Gottes giebt Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft (Ausgabe von Rosenkranz und Schubert) II 461. „Es sind“, sagt er, „nur drei Beweisarten vom Dasein Gottes aus spekulativer Vernunft möglich. Alle Wege, die man in dieser Absicht einschlagen mag, fangen entweder von der bestimmten Erfahrung und der dadurch erkannten besonderen Beschaffenheit unserer Sinnenwelt an und steigen von ihr nach Gesetzen der Kausalität bis zur höchsten Ursache ausser der Welt hinauf, oder sie legen nur unbestimmte Erfahrung, d. i. irgend ein Dasein empirisch zu Grunde, oder sie abstrahieren endlich von aller Erfahrung und schliessen gänzlich a priori aus blossen Begriffen auf das Dasein einer höchsten Ursache. Der erste Beweis ist der physikotheologische, der zweite der kosmologische, der dritte der ontologische Beweis. Mehr giebt es ihrer nicht, und mehr kann es auch nicht geben.“ Wir können diese drei Beweisarten leicht auf zwei zurückführen: a) Beweise, die von der Gottesidee selbst ausgehen, b) Beweise, die sich auf die Welt und ihre Beschaffenheit stützen. Beweise der ersten Art sind im Laufe der Geschichte drei hervorgetreten: 1) der historische, 2) der ontologische, 3) derjenige Beweis, in welchem die Gottesidee als eine der Erkenntnis voranleuchtende angeborene Idee angesehen wird. Beweise der zweiten Art sind: 1) der kosmologische, 2) der teleologische oder physikotheologische, 3) der moralische.*)

*) Diesen hat Kant a. a. O. nicht genannt, weil er nur von Beweisen aus „spekulativer Vernunft“ daselbst handelt.

a) Beweise, die von der Gottesidee selbst ausgehen.

§ 5. 1) Der historische Beweis.

Alle Völker erkennen das Dasein Gottes an; darum ist seine Existenz gewiss. Der Inhalt dieses Satzes ist der historische Beweis für das Dasein Gottes, der sich schon bei Homer angedeutet findet (*Odyssee I 48*) und in den Schriften grosser Denker des Altertums vorkommt; so bei Aristoteles *de coelo I 3* und bei Cicero in den *Tuskulanen I 13*.

Man hat nun allerdings in unserem Jahrhundert das Vorhandensein der Gottesidee bei allen Völkern bestritten. Von verschiedenen wilden amerikanischen und australischen Volksstämmen hat man behauptet, bei ihnen sei der Gottesgedanke nicht vorhanden, sie seien religionslos. Gesetzt, dies wäre so, wie ist dann die Allgemeinheit des Gottesglaubens bei den gebildeten Völkern zu erklären? Zudem hat sich herausgestellt, dass selbst bei den rohesten Völkern, wenn auch noch so dunkel und verworren, eine Vorstellung von Gott vorkommt. Nämlich in ihrem Aberglauben, in ihrer Zauberei, in ihren Gebräuchen mit Rücksicht auf die Toten offenbart sich eine freilich ganz dunkle Vorstellung des Göttlichen. Chantepie de la Saussaye fasst in seinem Lehrbuch der Religionsgeschichte (I 13) das Resultat der vergleichenden Religionswissenschaft in dieser Hinsicht zusammen, wie folgt: „Von den religionslosen Menschen gilt heute dasselbe, was von den sprachlosen und den feuerlosen; man findet sie in gewissen Systemen, weil sie eben hineinpassen; in der Wirklichkeit aber sind sie nicht nachzuweisen.“ Der Gottesglaube ist ursprünglich eine gewissermassen naturwüchsige Erscheinung im Leben der Menschen, und man schliesst aus dem unausgesetzten Vorhandensein desselben auf seine Wahrheit.

Allerdings sind Erklärungen versucht worden, welche die Allgemeinheit des Gottesbewusstseins auf Priester- oder Herrschertrug zurückführten oder sie als eine krankhafte Erscheinung, als einen Wahn, als Hang zum Geheimnisvollen erklärten oder aus der Ergänzungsbedürftigkeit des Menschen herleiteten. Solche Erklärungen sind ungenügend, weil keine

von ihnen begreiflich macht, wie es möglich ist, allgemein und dauernd und ohne Widerstand die Vorstellung des Göttlichen im Menschen hervorzurufen.

Der historische Beweis für die Existenz Gottes gehört in eine Rubrik mit dem ontologischen. Er folgert aus dem Vorhandensein der Gottesidee im Menschengeist Gottes Existenz, während der ontologische diese als wesentliches Merkmal der Gottesidee darstellt. Aber der historische Beweis ist nicht stringent. Aus der allgemeinen Ueberzeugung vom Dasein Gottes folgt noch nicht seine Existenz. Es herrschen unter den seit den ältesten Zeiten aufgetretenen Vorstellungen von Gott die grössten Verschiedenheiten, förmliche Gegensätze, die einander aufheben. Monotheismus und Polytheismus, Pantheismus und Theismus, die Vorstellung von einem alles beherrschenden blinden Fatum und von einem selbstbewussten persönlichen Gott stehen einander schnurstracks entgegen. Kant erklärt: „Wenn man aus der Uebereinstimmung aller Völker in dem Glauben an Gott das Dasein desselben beweisen will, so taugt dieser Beweis gar nichts. Geschichte und Erfahrung lehren uns, dass eben so gut alle Völker an Gespenster und Hexen geglaubt haben und noch glauben.“ In der Kritik der reinen Vernunft zählt er den historischen Beweis gar nicht mit. Aufgabe der Wissenschaft ist es, die vorphilosophische Gottesidee zu prüfen, zu klären, auf ihren Wert hin zu untersuchen. Es verhält sich damit ähnlich wie mit der allgemeinen Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele. Nimmt nun der Philosoph die notwendige Prüfung des allgemein in der Menschheit lebendigen Gottesgedankens vor, dann hat er die Frage nach der Entstehung desselben in unserem Geist zu lösen. Er wird finden, dass der Gottesgedanke in uns den Selbstgedanken, das Selbstbewusstsein, für sich voraussetzt. Er wird untersuchen, auf welche Art wir von dem Gedanken des eigenen Ich und der Gewissheit, die uns von der Existenz des letzteren innewohnt, fortschreiten zu dem Gedanken der Existenz von Wesen, die von uns verschieden sind, also auch zu dem Gedanken Gottes und seiner Realität.

§ 6. 2) Der ontologische Beweis.

a) Bei Anselm von Canterbury.

Der Name „ontologischer“ Beweis ist von dem begrifflichen Sein zu verstehen, nicht von dem metaphysischen, weil in ihm die Existenz Gottes nicht aus einem realen Sein erschlossen wird. Vielmehr geht man dabei formal logisch vor; aus einem der wesentlichen Merkmale des Gottesbegriffs wird das Dasein Gottes gefolgert. Dieser Beweis würde also zweckmässig der logische heissen.*)

Anselm von Canterbury führt zuerst in seinem proslogium diesen Beweis, nachdem er im monologium eine kosmologische Argumentation aufgestellt hatte. Es mag sein, dass er die Anregung dazu aus Augustinus geschöpft, worauf Gangauf in der Schrift: Des hl. Augustinus spekulative Lehre von Gott dem Dreieinigen (Augsburg 1866 bei B. Schmid) 81 f. aufmerksam macht. De doctrina christiana I 7 sagt Augustinus: Wenn jener eine Gott der Götter auch von denen gedacht wird, welche andere Götter, sei es im Himmel, sei es auf Erden, mutmassen, nennen und verehren, dann wird er so gedacht, dass das Denken etwas zu erreichen versucht, ausser dem es nichts Besseres und Erhabneres giebt, „quo nihil melius sit atque sublimius.“ Gangauf schreibt dazu a. a. O.: „Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass hierin der wörtliche Obersatz zu des hl. Anselmus ontologischem Beweise für Gottes Dasein vorliegt.“ Indessen Augustinus führt diesen Beweis nicht, wie Gangauf genau genommen zugiebt, wenn er fortfährt: „Derselbe (dieser Obersatz) hat sich zwar dem Augustin aus der Weltbetrachtung herausgebildet; allein er ist im Grunde nur der

*) Braig in seinem Buch: Gottesbeweis oder Gottesbeweise? (Stuttgart 1888 bei Metzler) schlägt dafür 169 den Namen „ideologisch“ vor. Allein diese Bezeichnung ist darum nicht zweckmässig, weil sie auch auf einen Beweis gedeutet werden könnte, der in einer anderen als der Gottesidee wurzelte. So lässt sich der von uns im ersten Teil dieser Schrift geführte Beweis ganz gut der ideologische nennen, weil er von der Ichidee ausgeht.

Ausdruck der Gottesidee, welche schon die subjektive Voraussetzung für die Möglichkeit des kosmologischen Beweises ist.“ Das heisst doch: Augustinus führt einen kosmologischen Beweis. Dass die Gottesidee in dem vorphilosophischen Denken des Menschen subjektive Voraussetzung der Beweisführung ist, macht diese nicht zu einer ontologischen. „Den Schritt“, sagt v. Kuhn (Dogmatik, 2. Aufl., Tübingen 1862 bei Laupp, 1. Bd., 2. Abtlg. 647), „hat Augustin noch nicht gewagt, von dem Begriff des denkbar Höchsten aus dessen objektive Realität zu beweisen, d. h. zu zeigen, dass das dein Begriffe des denkbar Höchsten immanente Denken seine Realität unmittelbar selbst beweise.“

Also Anselm von Canterbury stellte zuerst den ontologischen Beweis auf, der mittels Zergliederung der Gottesidee versucht wird. Er geht dabei von dem Begriff des denkbar Höchsten aus, den er zugleich als den denkbar Besten auffasst. Als blosster Begriff ist er ein subjektiver Gedanke, existiert nur in intellectu. Es kann jedoch mit logischer Notwendigkeit, behauptet Anselm, gezeigt werden, dass das gedachte Absolute auch wirklich, in re, existiere. Er beweist das im Proslogium Kap. 2 so: Das, was als das Höchste gedacht wird, ist notwendig. Denn wenn es auch zunächst bloss im Verstande ist (in intellectu solo), so kann man es doch als in Wirklichkeit seiend denken. Das Wirkliche aber ist grösser; es wäre also ein Widerspruch, das Höchste, über das hinaus ein Höheres nicht gedacht werden kann, als nicht seiend zu denken.

Im dritten Kapitel des Proslogium und noch mehr in dem Buche contra insipientem giebt Anselm seinem Beweis eine Richtung zur kosmologischen Beweisart. Doch auch schon in der vorliegenden Fassung bewegt er sich nicht lediglich in der Sphäre des Begriffs. Denn als Inhalt des Begriffs, von dem er ausgeht, bezeichnet er das gläubige Bewusstsein der Seele von Gott: „Credimus, te esse aliquid, quo nihil maius cogitari possit“, wir glauben, dass Du (Gott) etwas bist, über das hinaus nichts Höheres gedacht werden kann. Contra insip. Kap. 1 beruft er sich auf den Glauben und das

Gewissen seines Gegners. Anderseits fasst er den Begriff des denkbar Höchsten als einen unmittelbar evidenten, der sich jedem Denkenden aufdrängt, und so weit geht er darin, dass er (Proslog. K. 1) eine von Glauben und Erfahrung unabhängige Denknötwendigkeit des Daseins Gottes behauptet. Er will dabei die Gottesidee nicht lediglich analysieren, vielmehr darüber hinausschreiten zur Erkenntnis der Wirklichkeit Gottes. Formell genommen erweist er nur, dass das denkbar Höchste als seiend gedacht werden müsse; allein gerade hierin sieht er den Beweis für dessen Wirklichkeit. Das denkbar Höchste ist nicht das denkbar Höchste, wenn es nicht ein Wirkliches ist; wird es nicht als seiend gedacht, so wird es gedacht mit der Beschränkung, nur ein Gedachtes und demnach nicht das Höchste zu sein.

Das denkbar Höchste ist hier im Sinne des Vollkommensten und dies in dem des Realsten gefasst. Was bewiesen werden soll, ist somit schon vorausgesetzt. Wenn ich auch den Begriff von etwas habe, zu dessen Wesen diesem Begriff zufolge die reale Existenz, das esse in re, gehört, so erkenne ich lediglich, dass es als seiend gedacht werden muss, keineswegs, dass es wirklich sei. Wir werden weiter unten sehen, dass Cartesius diesen Mangel des Anselmschen ontologischen Beweises zu heben suchte. Die hier angeführten Erwägungen waren es, von welchen schon Gaunilo, der zeitgenössische Gegner Anselms, geleitet wurde, ebenso später Kant in seiner Widerlegung der Beweise für das Dasein Gottes. Hegel stimmte der Kritik Kants bei, nahm jedoch das ontologische Argument seinem System gemäss gegen Kant in eigentümlicher Weise wieder auf. Da ihm Sein und Denken identisch sind, ist ihm sein Begriff vom Absoluten das Absolute selber.

Der ontologische Beweis erfreute sich lange grossen Ansehens, mehr allerdings bei den Philosophen als bei den Theologen, da der hl. Thomas von Aquin ihn verwarf. Cartesius, der Vater der neueren Philosophie, war bemüht, ihn zu verbessern, ebenso Malebranche, Bossuet und Fenelon; in Deutschland nahmen Leibniz, der Aufklärungsphilosoph Mendelssohn und Kant in seiner ersten Periode dieses Argument an,

und Hegel entwickelte es, wie gesagt, gemäss seiner Ansicht von der Identität des Seins und des Denkens. Die grössten Gegner desselben waren Thomas von Aquin und Kant in seiner kritischen Periode in der Kritik der reinen Vernunft.

Thomas von Aquin erkennt nur Beweise a posteriori für Gottes Dasein an in der Summa theol. p. I., qu. 2, art. 1 und 2. Darum ist er ein energischer Gegner des Anselmschen ontologischen Beweises. Er macht dagegen geltend: Nicht jeder verbindet mit dem Worte Gott den Begriff des denkbar Höchsten, da einige Gott für ein körperliches Wesen gehalten haben. Aber, fährt Thomas fort, auch wenn der Begriff zugegeben wird, so erkennt man daraus noch nicht, dass Gott in Wirklichkeit sei; man weiss vielmehr nur, dass man sich ein solches Wesen denkt. Der Beweis setzt die Existenz Gottes, des denkbar Höchsten, voraus, welche Voraussetzung von den Gottesleugnern bestritten wird und darum zu beweisen ist. Dem Satz: Gott ist, kommt an sich allerdings Gewissheit zu, weil das Prädikat mit dem Subjekt identisch ist — denn Gott ist sein Sein; aber für unser Bewusstsein ist er es nicht, weil wir von Gott nicht wissen, was er ist, sondern dies erst demonstriert werden muss durch das, was uns bekannter ist, nämlich durch die Erkenntnis der Welt als seiner Wirkung. Thomas hat hierin das Ungenügende der Beweisführung Anselms richtig erkannt. Wenn aber v. Kuhn in seinen Erörterungen dazu (Dogmatik I. Bd. 2. Abtlg. 665) dem Gedanken Raum giebt: „Es lässt sich bezweifeln, ob Anselm das ontologische Argument für einen realen Beweis gehalten habe“, so steht diese Behauptung ohne Begründung da.

Kant handelt in der Kritik der reinen Vernunft (I 462 bis 470) über den ontologischen Beweis. Er beginnt mit der Bemerkung, man habe stets mehr Gewicht darauf gelegt, das Dasein Gottes, des absolut notwendigen Wesens, zu beweisen, als zu verstehen, ob und wie man ihn sich denken könne. Eine Namenerklärung über diesen Begriff ist sehr leicht, dass es nämlich etwas sei, dessen Nichtsein unmöglich ist. Dieser Satz enthält nichts über den Inhalt des Gottesbegriffs. Man

hat allerdings diesen Begriff durch Beispiele zu erklären geglaubt. Ein jeder Satz der Geometrie, z. B. dass ein Triangel 3 Winkel habe, ist schlechthin notwendig. Aber dieses und andere Beispiele sind nur von einem Urteil, nicht von Dingen und deren Dasein hergenommen. Die Notwendigkeit des Urteils ist nur eine bedingte Notwendigkeit der Sache oder des Prädikats im Urteil. Der erwähnte Satz vom Triangel besagt nicht, dass die 3 Winkel schlechthin notwendig seien, sondern: unter der Bedingung, dass ein Triangel da ist, sind auch 3 Winkel in ihm notwendiger Weise da. Dieser Satz ist ein identischer oder analytischer, der über die Existenz des Dinges nichts aussagt. Hebe ich in einem solchen Urteil das Prädikat auf und behalte das Subjekt, so entsteht ein Widerspruch. Hebe ich jedoch Subjekt und Prädikat zugleich auf, so entsteht kein Widerspruch; denn es ist nichts mehr, dem widersprochen werden könnte. Gott ist allmächtig. Das ist ein notwendiges Urteil. Die Allmacht kann nicht aufgehoben werden, wenn man eine Gottheit setzt, d. i. ein unendliches Wesen, mit dessen Begriff jene identisch ist. Sagt man aber: Gott ist nicht, so ist weder die Allmacht, noch irgend eins seiner Prädikate gegeben; denn sie sind mit dem Subjekte aufgehoben.

Dagegen lässt sich antworten: Es giebt Subjekte, die gar nicht aufgehoben werden können, schlechterdings notwendige Subjekte. Allein das ist eben die Voraussetzung, deren Richtigkeit bezweifelbar ist. Es wird nun behauptet, dass es doch einen und nur diesen einen Begriff giebt, bezüglich dessen das Nichtsein oder das Aufheben seines Gegenstandes in sich selbst widersprechend sei, und dies ist der Begriff des allerrealsten Wesens. Unter aller Realität ist auch das Dasein begriffen, folglich kann dieses Wesen nicht ohne innern Widerspruch aufgehoben werden. Kant antwortet auf diesen Einwand: Ihr habt schon einen Widerspruch begangen, wenn ihr in den Begriff eines Dinges, welches ihr lediglich seiner Möglichkeit nach denken wolltet, den Begriff seiner Existenz hineinbringt. Es ist das blosse Tautologie. Das Wörtchen „ist“ oder „existiert“ setzt die Gottheit mit

allen in ihr enthaltenen Eigenschaften, fügt aber dem Gottesbegriff keine neue Realität hinzu. Kant erläutert das durch ein Beispiel. Hundert wirkliche Thaler sind nicht mehr als hundert mögliche; der Mensch, welcher 100 Thaler besitzt, hat freilich mehr als jener, der sie nicht besitzt; aber die wirklichen 100 Thaler bedeuten immer nur die Position des Möglichen; sie können nicht mehr enthalten. Die Position eines Dinges fügt dem Begriffe desselben nicht das Mindeste hinzu. In meinem Vermögenszustande ist mehr bei 100 wirklichen Thalern als bei dem blossen Begriffe derselben. Denn der Gegenstand ist bei der Wirklichkeit nicht bloss in meinem Begriffe analytisch enthalten, sondern kommt zu diesem Begriff synthetisch hinzu, ohne dass durch das Sein ausserhalb des Begriffes die gedachten 100 Thaler vermehrt würden. „Es ist also“, so endet Kant diese vollkommen richtige Ausführung, „an dem so berühmten ontologischen Beweise vom Dasein eines höchsten Wesens aus Begriffen alle Mühe und Arbeit verloren, und ein Mensch möchte wohl eben so wenig aus blossen Ideen an Einsichten reicher werden, als ein Kaufmann an Vermögen, wenn er, um seinen Zustand zu verbessern, seinem Kassenbestande einige Nullen anhängen wollte.“

§ 7. b) Bei Cartesius.

Unter den neueren Philosophen, welche vor Kant den ontologischen Beweis für das Dasein Gottes vertraten, ist Cartesius einer der bemerkenswertesten. Derselbe unterscheidet zwei Wege des Beweises für das Dasein Gottes: den einen aus den Wirkungen, den anderen aus der Wesenheit Gottes selbst. Der letztere ist der ontologische.*) Er entwickelt diesen in den principiis philosophiae und in den Meditationen. In der fünften Meditation finden wir folgende Ausführung darüber.

Durch Betrachtung des Inhalts der Gottesidee will Cartesius zeigen, dass Gott notwendig von Ewigkeit existiere,

*) Vgl. Elvenich, die Beweise für das Dasein Gottes bei Cartesius, Breslau 1868 bei Aderholz, 3—6.

in welcher notwendigen Existenz die Kraft des Beweises liege. Er geht von dem Grundsatz aus: Alles, was ich als zur Wesenheit eines Gegenstandes gehörig, als in dessen Begriff enthalten mit Evidenz erkenne, ist von diesem Gegenstande wahr. Wer nun Gott denkt, denkt das vollkommenste, mächtigste, unendliche, unbeschränkte, höchste, erste, uranfängliche, unabhängige Wesen. Es ist aber evident, dass zur Natur eines solchen Wesens die ewige Existenz gehört; ich erkenne dies eben so klar und bestimmt, wie ich erkenne, dass einer Figur oder Zahl gewisse Eigenschaften zukommen, und deshalb müsste Gottes Existenz mir in gleicher Art gewiss sein wie die mathematischen Wahrheiten.

Beim ersten Blick könnte dies ein Sophisma scheinen. Wir sind gewöhnt, bei allen anderen Gegenständen die Existenz von ihrer Wesenheit zu unterscheiden, und darum kommt es uns vor, als ob dies auch hier zulässig sei. Indessen ist es eben so unmöglich, von Gottes Wesenheit die Existenz zu trennen, als es unmöglich ist, vom Wesen des Dreiecks die Beschaffenheit zu trennen, nach der die Summe seiner Winkel gleich zwei rechten ist, oder von dem Gedanken des Berges den des Thales zu sondern. Es ist also ein Widerspruch, Gott ohne Existenz zu denken.

Kann ich aber aus dem Denken der Existenz Gottes auf die Wirklichkeit derselben schliessen? Auch einen Berg vermag ich mir nur mit einem Thale oder mit einer Ebene zu denken, und doch folgt daraus nicht die Existenz des Berges. Mein Denken legt den Dingen keinerlei Notwendigkeit auf; ich kann mir z. B. ein geflügeltes Ross denken, obwohl kein Ross Flügel hat. Gerade hier ist ein Sophisma verborgen. Daraus, dass ich einen Berg nur mit einem Thal zu denken im stande bin, folgt nicht, dass diese irgendwo existieren, sondern nur, dass sie, mögen sie existieren oder nicht, von einander nicht zu trennen sind. Allein daraus, dass ich Gott nur mit Existenz denken kann, folgt, dass die Existenz von Gott untrennbar ist. Nicht mein Gedanke bewirkt dies, sondern die Notwendigkeit der Sache selbst, der Existenz Gottes, bestimmt mich zu diesem Gedanken; denn es steht mir nicht frei,

Gott, das höchst vollkommne Wesen, ohne die höchste Vollkommenheit zu denken, wie es mir frei steht, mir ein Ross mit oder ohne Flügel vorzustellen. Die Gottesidee ist angeboren, ist die hervorragendste Idee; ihr Inhalt ist die Existenz Gottes als des höchsten Wesens, seine alleinige und notwendige Existenz von Ewigkeit her und in Ewigkeit. Dieser Schlussgedanke des Beweises, das Angeborenen der Gottesidee, fällt schon in den Beweis des Daseins Gottes aus der Wirkung. Der Grundsatz also, dass alles, was ich als zum Wesen eines Gegenstandes gehörig in seinem Begriff eingeschlossen mit Evidenz erkenne, von ihm wahr ist, wird deinnach bei Cartesius verschieden angewandt. Nicht bei allen meinem Geist immanenten Ideen ergiebt sich die Existenz des Gegenstandes, noch weniger die notwendige Existenz. Die letztere gilt nur von der Gottesidee. In Form eines Schlusses ausgedrückt ist der Gedankengang unseres Philosophen folgender: Was in der Natur oder dem Begriff eines Gegenstandes enthalten ist, das ist von ihm wahr. Nun ist die notwendige Existenz in dem Begriff Gottes enthalten; also ist es wahr, dass Gott notwendige Existenz hat oder existiert ausserhalb unseres Intellektes. — Aehnlich wie in den Meditationen lautet der Beweis in den principia philos. I § 14.

Diese ontologische Beweisführung für die Existenz Gottes ist wie in der früheren Form bei Anselm, so auch bei Cartesius unhaltbar. Sie gilt, ob sie sich auf den Gedanken Gottes als des vollkommensten oder als des notwendigen Wesens stütze, nur von der gedachten Existenz. Wenn ich den Gedanken von Gott zergliedere, so ist darin der Gedanke seiner Existenz enthalten, nichts weiter, nicht die wirkliche Existenz, sondern nur die hypothetische. Um die reale Existenz Gottes zu erkennen, ist eine Untersuchung der Gottesidee erforderlich, aus der allein sich erst zeigen kann, ob dem Gedanken ein reales Wesen entspricht, und wie beschaffen es ist. Dieser Mangel des ontologischen Beweises wird nur dann beseitigt, wenn wir im Ausgange vom Ichgedanken zuerst die Realität des Ich, unseres eigenen Geistes, nach-

weisen und nach Feststellung derselben den Gedanken der Beschränktheit und Bedingtheit dieses Geistes erheben, um ihm ein anderes, schöpferisch bedingendes und persönliches Sein zum Zweck der Erklärung seiner Existenz vorauszusetzen.

Dies leistet die ontologische Argumentation nicht; ihr mangelt die Idee Gottes als Schöpfers und als Person. Diese Idee ist in der des vollkommenen und notwendigen Wesens nicht eingeschlossen. Darum bedient sich Spinoza derselben Beweisführung, ohne dass er Gott als persönlichen Schöpfer auffasst. Denn nach Spinoza ist Gott die eine Substanz aller Dinge mit den beiden Attributen der Ausdehnung und des Denkens und mit der Welt wesentlich identisch. Ebenfalls die einzige Substanz ist Gott bei Hegel, der den ontologischen Beweis sogar als den allein wahrhaften bezeichnet. Nach ihm denkt Gott, indem der Mensch ihn denkt, sich selber, und damit gewinnt der blosse Begriff des Absoluten Realität.

§ 8. 3) Der Beweis auf grund der angebornen, der Erkenntnis voranleuchtenden Gottesidee.

Der bedeutendste Vertreter derjenigen Ansicht, nach welcher die Existenz Gottes unter Voraussetzung der angebornen, der Erkenntnis voranleuchtenden Gottesidee von der Welt und ihrer Beschaffenheit aus dargethan wird, ist Joh. v. Kuhn. (Vgl. seine Dogmatik, Tübingen 1859 und 1862 bei Laupp, 1. Band, 2. Abteilung der 2. Aufl. 537—722.) Allerdings ist diese Begründung nach ihm kein Beweis im Sinn eines streng syllogistischen Schliessens; zu jeder Denkbewegung des verständigen Schliessens tritt danach erst noch das für sich scheinende Licht der Gottesidee hinzu, welches erst die Vernunftevidenz mit Rücksicht auf die Existenz des persönlichen Gottes zu stande bringt. Den ontologischen Beweis verwirft v. Kuhn, und wir würden ihn zu den Vertretern der zweiten Art der Gottesbeweise rechnen, wenn diese nach ihm ohne die vorangestellte angeborene Gottesidee möglich wären.*)

*) Ueber v. Kuhns Lehre vgl. meine Schrift: Historisch-kritische Beiträge zur Lehre von der Autonomie der Vernunft in den Systemen Kants

Kuhn unterscheidet im menschlichen Geist die theoretische und praktische Vernunft oder das Gewissen. Letzteres ist ihm (1. Bd. 2. Abtlg. 973) ein unmittelbares, nicht erst durch Untersuchung aufzusuchendes Zeugnis im Innern des Menschen, welches keinen in Ungewissheit über Gut und Böse lässt. Es ist die praktische Vernunft im Unterschiede von der theoretischen, „der unmittelbaren Erkenntnis und Gewissheit dessen, was schlechterdings ist, was die Voraussetzung und der Grund alles anderen Seins ist.“ In dieser theoretischen Vernunft ist das Denkvermögen des Geistes nicht erschöpft. Seinem substanziellen Wesen nach ist der Geist (Dogmatik a. a. O. 807) Verstand im weitesten Sinne des Wortes, d. i. Wahrnehmungs-, Denk- und Erkenntnisvermögen, und Wille. Verstand im engeren Sinn nennt Kuhn (816 f.) das Vermögen des Denkens, welches im menschlichen Geist einerseits das Vermögen der sinnlichen Wahrnehmung und Empfindung, anderseits die Vernunftwahrnehmung zur Voraussetzung habe. Die theoretische Vernunft ist also nach Kuhn eine Seite des Verstandes. „Sie ist das Vermögen der Ideen, vor allem der Gottesidee. Die Ideen sind dem endlichen Geiste eingeprägt (angeboren); denn sie sind der unmittelbare Reflex, die Offenbarung des Göttlichen in ihm. In ihrem Lichte erkennt er das Absolute mittels des Endlichen.“ Die Ideen sind Ausgangspunkte der Philosophie,

und Günthers, 2. Auflage, Neisse 1882 bei Jos. Graveur (Gust. Neumann) 163—186. Ich sandte das Buch bald nach seinem Erscheinen dem damals noch lebenden Herrn von Kuhn mit der Bitte, mir sein Urteil über den ihn betreffenden Abschnitt mitzuteilen. Er antwortete freundlich dankend für die ihm gewordene Berücksichtigung, lehnte aber wegen hohen Alters ein Eingehen auf meine Ausführungen ab und verwies mich in dieser Beziehung an einen begabten Kenner und Anhänger seines Systems, einen Geistlichen in Aschersleben, namens Roderfeld. Der letztere antwortete in einem umfangreichen Briefe recht geschickt; wenn er mich auch in meinen Ansichten nicht erschütterte, wollte ich doch gern die Verteidigung seines Meisters berücksichtigen, finde sie jedoch jetzt in meinen Papieren leider nicht mehr vor. In einem mit dem System v. Kuhns verwandten Gedankenkreis bewegt sich die beachtenswerte Schrift von Dr. W. Tangermann: Natur und Geist, Gotha 1894 bei F. A. Perthes.

welche durch denkende Betrachtung der Welt das religiöse, sittliche, rechtliche und ästhetische Bewusstsein der Welt bestimmt und begründet und so eine wissenschaftliche Erkenntnis der unmittelbaren Vernunftwahrheiten und das wissenschaftliche Bewusstsein ihrer Gültigkeit zu Tage fördert (a. a. O. 1. Abtlg. 242). Deshalb ist der Satz: nichts als wahr anzunehmen, was nicht zuvor der Prüfung durch die Vernunft unterworfen und durch sie als wahr erkannt ist, selbst für das Gebiet der bloss natürlichen Wahrheiten einseitig, weil er die der Reflexion und denkenden Betrachtung vorausgehenden Vernunftideen leugnet (385). Mittels dieser wird das Uebersinnliche durch einen übergreifenden geistigen Akt (Glauben) erfasst (2. Abtlg. 608). Das Wissen derselben ist ein spekulatives, weil ihr Gegenstand über die erfahrungsmässige Wirklichkeit hinausgeht, in der endlichen Wirklichkeit nicht angetroffen wird, aber in ihr sich reflektiert.

Ausser dem spekulativen Wissen giebt es (606—608) ein Erfahrungs- und ein rein apriorisches Wissen in der Logik, Mathematik und Ontologie. Solcher Art ist die speulative, namentlich die theologische Erkenntnis nicht, weil sie es mit einem objektiv Wirklichen zu thun hat, welches ein der Erscheinungswelt jenseitiges Sein ist. Das spekulierende Denken ist (633) nicht Quelle und Prinzip der Wahrheit, sondern der wissenden Erkenntnis derselben. „Damit ist die unmittelbare Wahrnehmung (die sinnliche und vernünftige) als das eigentliche Prinzip der Wahrheit, das Denken aber davon abhängig und als bloss regulatives Prinzip gesetzt.“

Die Kardinalfrage des spekulativen Wissens (608—612) ist diese: „Wie kommt der denkende Geist über die Erfahrung, deren Gegenstand die Erscheinungswelt ist, hinaus zur Erkenntnis des Absoluten, der absoluten Wirklichkeit, Gottes?“ In der Beantwortung dieser Frage stellt sich Kuhn auf die Seite derjenigen Lehre, die er im Gegensatz zu der aristotelisch-scholastischen als die platonisch-patristische bezeichnet. Danach ist der Geist nicht lediglich Denk- und Erkenntnisvermögen; vielmehr fliesst ihm in den Vernunftideen, insbesondere in der Idee von Gott, eine Quelle der Wahrheit,

die unabhängig von der empirischen Wahrnehmung, wenn auch nicht vor ihr, und unabhängig von dem reflektierenden Denken in ihm vorhanden ist. Unser Geist gelangt allerdings an der Hand der denkenden Weltbetrachtung zur wissenden Erkenntnis Gottes, aber nur im Lichte der unmittelbaren Gottesidee; der denkende Geist bringt den Schluss vom endlichen auf das unendliche Sein nur auf Grund der ihm vorleuchtenden und insofern unmittelbaren Gottesidee zu stande. Unmittelbar können wir nach Kuhn das angeborne Wissen von Gott nur vergleichsweise nennen, nämlich in Vergleichung mit dem aus der Welt geschöpften (590 f.), sofern unser Geist dort nicht aus sich hinauszugehen und in einem Anderen, als er selbst ist, die Spuren der Gottheit aufzusuchen hat. „Er ist sich selbst Mittel der Erkenntnis und Erkenntnisvermögen, also beides in Einem, das Gott schauende (erkennende) Auge und der Spiegel, in welchem das Bild Gottes sich ihm darstellt. Dieses Erkenntniselement heisst also mit Recht das unmittelbare, einmal, sofern es kein äusserlich objektives, durch die äusseren Sinne vermittelt, sondern geistig objektiv, in der eigenen Natur des Geistes angelegt und dem Denken, durch welches die Erkenntnis zu stande kommt, innerlich verwandt, nicht mit ihm identisch ist; sodann insofern, als es die Voraussetzung und Grundlage des daran sich anschliessenden äusserlich objektiven Erkenntnis-Elements bildet.“

Gott ist also natürlich erkennbar; aber Basis dieser Erkenntnis ist ein ursprünglicher Vernunftglaube. Nach der aristotelisch-scholastischen Theorie dagegen ist die Gotteserkenntnis eine Demonstration derselben Art wie in den Erfahrungswissenschaften. Die unmittelbare, angeborne Gottesidee zeigt sich jedoch nicht in dem unmündigen Kinde, in dem die Vernunft noch eine in ihrem Keime verborgene, schlummernde Kraft ist. „Dem seiner selbst nicht mächtigen Geiste steht in seinem Erzieher eine aktive Vernunft zur Seite, die ihm für das höchste Interesse seines Lebens leistet, was dem Samenkorn Licht, Wärme und Feuchtigkeit verleiht, unter deren Einfluss es wächst und Frucht bringt in

kraft seiner eigenen Natur.“ Denn die Gottesidee ist im Menschen innerlich angelegt; allein nur die reine, ungetrübte Vernunft vernimmt Gott. „Die Wahrnehmung Gottes und des Göttlichen (612 ff.), wie sie in ihrer (der menschlichen Seele) Vernunft natürlich angelegt und wozu sie durch ihre Natur aufgelegt ist, ist als effektive und wahre durch ihre eigene Reinheit und Integrität bedingt; diese aber beruhen auf der lebendigen und ungeschwächten Wechselwirkung ihres theoretischen und praktischen Vernunftvermögens, der Vernunft und des Gewissens Die Gewissheit des Gottesbewusstseins ist die Evidenz für den menschlichen Geist als solchen in der Totalität seines zugleich intellektuellen und moralischen Wesens.“

Was ist von dieser Lehre Kuhns zu halten? Er äussert sich (2. Bd. 632) über die unserer Auffassung in wesentlichen Punkten zu grunde liegende Selbstbewusstseintheorie Günthers: „Die Thatsachen des Bewusstseins, von denen aus gegangen wird, räumen wir völlig ein. Der menschliche Geist kommt nicht durch sich selbst zu sich selbst, sondern nur durch Anregung von aussen; er weiss von sich selbst ferner nicht in der Weise, dass er sich selbst in seinem Ansich erfasste, sondern nur mittelbar oder so, dass er sich in seinen Thätigkeiten erkennt. Darin besteht seine Endlichkeit, dass er nicht einmal sich selbst völlig auf den Grund kommt, durchschaut, dass ihm sein eigenes Ich ein Ansich bleibt hinter den Erscheinungen.“ Auch an der modifizierten Uebertragung der Momente des Selbstbewusstseins auf Gott nimmt Kuhn (2. Bd. 644) keinen Anstoss. Aber dennoch hält er den auf die Thatsachen des Selbstbewusstseins aufgebauten Beweis des Daseins Gottes für geradezu gefährlich und zum Pantheismus führend. „Der Faden“, sagt er 508 f., „ist viel zu schwach, die auf das Selbstbewusstsein und die Selbstgewissheit des Ich (cogito, ergo sum) gebaute Philosophie von dem Abgrund des Idealismus und Pantheismus zurück- und die dahin dringende Konsequenz des Prinzips aufzuhalten, wenn man die äussere Objektivität bloss voraussetzt und einräumt, dass das Ich zu sich selbst nicht komme“

ohne die Einwirkung eines anderen Seins ausser ihm.“ Folgende specielle Ausführung hierüber findet sich a. a. O. 2. Bd. 504—513.

Erst sich selbst wissen und auf dies Wissen das Wissen von Gott bauen, das thut des Menschen eigenmächtiger, hochmütiger Geist, das ist gigantischer Traum einer sich selbst überhebenden Philosophie. Die nächste Konsequenz des Standpunktes vom Zusammenhang der Gottesidee mit dem Ichgedanken ist der Pantheismus. Es heisst, des Geistes Geschöpflichkeit erkennen und denselben vergötlichen, wenn man ihm eine spekulative, durch die blosse Energie seines Denkens zu erreichende Gottesidee zuschreibt. In unserem Geiste spiegelt sich wegen seiner Gottesähnlichkeit das Urbild des göttlichen in endlicher Weise ab, und darum ist unsere Gotteserkenntnis eine analogische. Der Geist des Menschen wird eben so unmittelbar Gottes inne wie seiner selbst, nicht durch einen auf sein Selbstbewusstsein gebauten Schluss. Den Gott des religiösen Bewusstseins findet der Mensch nur durch das vom Schöpfer in ihm angezündete Urlicht, nicht durch die blosse Kraft seines Denkens; Gott wird nicht ohne Gott durch reine Eigenmacht des endlichen Geistes erkannt. Das ist des Geistes Signatur, Gottes als seines Schöpfers in ähnlicher Weise bewusst zu werden, wie seines eigenen Selbstes. Dieses unmittelbare Verhältnis zu Gott aus dem Urbewusstsein des menschlichen Geistes streichen heisst, seine Gottebenbildlichkeit leugnen und ihn als unsterblichen Geist erkennen. Nur auf grund der unmittelbaren Gottesidee erkennen wir Gott aus seinen Werken, und seine Erkenntnis als des Dreieinigen aus der Offenbarung ist uns darum nicht absolut unzugänglich und äusserlich, weil der dreieinige Gott selber in uns Zeugnis von sich gibt.

Stellen wir diese Theorie von der Gottesidee der unseren gegenüber, so ist nach Kuhn jene Idee durch Einsprache Gottes selber in den Menschengeist da, welche wir durch einen übergreifenden geistigen Akt gläubig aufnehmen; bei uns dagegen ist die Gottesidee Resultat eines dialektischen geistigen Selbstentfaltungsprozesses, dessen Ursache allerdings

Gott insofern ist, als er die Gesetzlichkeit desselben geschaffen und geordnet hat.

Anderseits erkennt Kuhn mit uns die Thatsachen des Selbstbewusstseins, von denen wir ausgehen, in der angeführten Stelle 2. Bd. 632 an. Diesen Thatsachen gemäss kommt der menschliche Geist nur mit Hilfe äusserer Anregung zu sich und weiss von sich selber nur mittelbar durch seine Thätigkeit. Dies geschieht durch Rückbeziehung der Thätigkeitsäusserungen auf den in ihnen sich äussernden Geist als ihren Grund. Hiermit haben wir die Kategorie der Kausalität gewonnen. Diese ist die Signatur der Selbsterkenntnis des Menschengeistes und damit auch seiner Erkenntnis jedes anderen Wesens. Das müsste Kuhn infolge der von ihm selber gemachten Voraussetzungen und Zugeständnisse einräumen. Gleichwohl geschieht das nicht.

Eine wichtige Stelle über die Kuhnsche erkenntnistheoretische Grundanschauung vom spekulativen Wissen enthält seine Dogmatik im 1. Bd. 1. Abtlg. 238—240. Um zwei Punkte, entwickelt er hier, handelt es sich: 1) Um das Prinzip der Wahrheit und ihrer Erkenntnis, 2) um das Bewegungsgesetz des Denkens, wodurch die wissenschaftliche Erkenntnis der Wahrheit erreicht wird. Anlangend den ersten Punkt ist das Denken nicht Quelle der Wahrheit, sondern nur ihr Erkenntnismittel. Auf allen Gebieten der realen Erkenntnis ist die Wahrheit dem Denken gegeben; das Denken ist das Sekundäre. So in den Ideen und dem unmittelbaren Bewusstsein der Wahrheit. Dem reflektierenden und spekulierenden Denken ist sie einerseits in den Vernunftideen und in der Erfahrung, anderseits in der Offenbarung gegeben. Das Denken produziert lediglich die Erkenntnis der Wahrheit, die ihm aus einem unabhängig von ihm über ihm stehenden Quell zufliest. Daraus folgt, dass der Begriff nicht die wesentliche Form des Bewusstseins derselben ist. Wäre das Prinzip der Wahrheit, insbesondere derjenigen Wahrheit, deren Gegenstand Gott und die göttlichen Dinge sind, im Denken zu suchen, so könnte Gott nur in dem Sinne den Menschen sich offenbaren, als er sich selbst denkt, indem der mensch-

liche Geist ihn denkt und in diesem Denken sich offenbar wird. Die Lehre, dass in dem Denken die Quelle der Wahrheit zu suchen, dass der Begriff die wesentliche Form ihres Bewusstseins sei, führt notwendig zum Pantheismus.

In dieser Ansicht über das Begriffsdenken stimmen wir Kuhn zu. Aber wir unterscheiden von dem begrifflichen das ideelle Denken, welches uns kein im Sinne Kuhns unmittelbares, vielmehr durch den Selbstbewusstseinsprozess vermittelt ist. Kuhn will nach seiner ausdrücklichen Behauptung einen Schluss in dem Selbst- und Gottesbewusstsein unseres Geistes nicht anerkennen. Nach unserer Entwicklung ist ein solcher wohl anzuerkennen, freilich kein begrifflicher, in den Formen des Allgemeinen und Besonderen sich bewegender, sondern ein ideeller, metalogischer oder metaphysischer, die Erscheinungen in ihren Realprinzipien begründender, der auf einer von Gott ihm anerschaffenen und in diesem Sinne angeborenen Denkgesetzlichkeit beruht. Dieses Schlussverfahren übt jeder Mensch vor aller philosophischen Erkenntnis, ohne dass ihm dies klar zum Bewusstsein käme; er führt die Denkgesetze aus ohne Erforschung derselben. Insofern dürfen wir behaupten, dass die Gottesidee der philosophischen Gotteserkenntnis vorangehe und ihre Grundlage bilde, dass das Gottesbewusstsein bestimmt sei von der theoretischen und praktischen Vernunft in ihrer Vereinigung, da an den Lebensprozess des Geistes im Erkennen sofort seine Willensentwicklung sich anschliesst.

Wenn Kuhn in der Fortsetzung der citierten Stelle den Apriorismus bekämpft, so trifft uns das nicht. Er führt dort aus: Der Apriorismus des Cartesius und Kant, d. h. der Versuch, auf die Wahrheit, statt sie aus der Erfahrung oder aus der Vernunft zu empfangen, das Denken anzuwenden und so zu ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis zu gelangen, sie lediglich durch Denkthätigkeit herauszubringen und nur das so Herausgebrachte als wahr anzuerkennen, dieser Versuch führte mit innerer Notwendigkeit die Untergrabung des Theismus herbei und war Vorläufer des Pantheismus. „Die Geschichte der neueren Philosophie“, sagt Kuhn, „bestätigt unsere Behauptung. Aus dem Cartesianismus entwickelte

sich bekanntlich der Spinozismus.“ Dies „bekanntlich“ ist kein unbestrittenes, und wir stehen keineswegs auf dem Standpunkt des Apriorismus, sondern auf dem der Erfahrungs-thatsachen des Selbstbewusstseins. Wir stimmen mit Kuhn in der Behauptung überein, man müsse die Wahrheit aus Erfahrung und Vernunft empfangen und das Denken auf sie anwenden. Nur ist eben in der Vernunft gleichfalls Erfahrung enthalten; ja dieselbe wird von uns aus ihrer eignen Erfahrung erkannt, und in ihrem Denkprozess gewinnen wir die Ideen infolge uns angeborner Denkgesetzmäßigkeit. Sehr treffend sagt darum Günther in seiner Vorschule, 2. Bd. 517 f.: „Es giebt ein Erfahren, das alles Nachdenken erst möglich macht und darum ein Vordenken genannt zu werden verdient. Es ist jenes gerade die Erfahrung des Geistes von seiner eigenen Realität, die der Erkenntnis jeder andern Realität vorausgeht und zugleich die conditio sine qua non der philosophischen Erkenntnis ist, insofern diese es mit der Verhältnisbestimmung der empirisch erhobenen Realitäten unter einander zu thun hat. Das sogen. reine Selbstbewusstsein in dieser Eigenschaft kann daher auch nicht bloss die Stellung haben, „dass auf dasselbe alles aus der Erfahrung Aufgenommene bloss bezogen, ihm gleichsam einverleibt wird“, sondern es wird sich auch noch um eine Begeistung des Einverleibten durch den Gedanken des Geistes von der Realität handeln, welcher nun und nimmer von aussen her hineingetragen, wohl aber umgekehrt von innen nach aussen unter gegebenen Bedingungen übertragen wird.“

Eine weitere Differenz zwischen der Kuhnschen Theorie und der unsrigen ergiebt sich aus der Behauptung Kuhns (1. Bd. 2. Abtlg. 606—608), nur durch eine Begriffsverwirrung komme ein Theist zu der Behauptung von dem Nachweise des Daseins Gottes aus dem endlichen Sein. Demonstrative Erkenntnis findet sich nach Kuhn zunächst in den Erfahrungswissenschaften; die Anwendung des Kausalitäts-gesetzes in denselben geschieht nur unter Voraussetzung der Immanenz von Ursache und Wirkung. „Wenn daher im Gebiete der sinnlichen Erfahrung auch zunächst nur Er-

scheinungen wahrgenommen und nachgewiesen werden, so verhalten sich diese doch ganz anders zu dem Wesen der Dinge als die Welt als Offenbarung Gottes zu dessen an sich seiendem Wesen. In ihren Erscheinungen drückt sich das Wesen der Dinge unmittelbar aus; ihr Wesen ist den Erscheinungen immanent. In solchem Verhältnis erblickt der Pantheismus das Absolute zu dem Endlichen. Stellt man sich daher auf diesen Standpunkt, so erkennt man in jedem endlichen Sein auch das absolute Sein, d. h. eine bestimmte Seinsweise desselben. Diejenigen daher, die den pantheistischen Standpunkt nicht als den wahren erkennen und gleichwohl behaupten, dass von jedem Punkte des endlichen Seins aus das Dasein Gottes nachgewiesen, demonstriert werden könne, machen sich einer augenscheinlichen Täuschung und Begriffsverwirrung schuldig, sofern sie zu solchen Behauptungen nicht anders gelangen können, als dadurch, dass sie dem Begriffe des absoluten Seins, der von dem des endlichen allerdings unzertrennlich ist, unvermerkt den des absolut seienden, d. h. Gottes im Sinne des religiösen Glaubens unterschieben. Das pantheistische Absolute, das Τὸ ὄν, ist himmelweit von dem theistischen Gotte, ὁ ὄν, unterschieden, und wenn jenes in der angegebenen Weise demonstriert werden kann, so kann dieser in solcher Weise und also überhaupt nicht demonstriert werden, weil er wesentlich ein anderes Sein und schlechthin über alles Endliche hinaus ist.“ Hierauf ist zu antworten, dass Kuhn sich mit uns in der Ansicht von der Unzertrennlichkeit des endlichen und absoluten Seins begegnet, dass wir uns jedoch der eben bezeichneten Verwechslung nicht schuldig machen. Vielmehr haben wir im 1. Teil dieser Abhandlung gezeigt, dass das absolute Sein, worauf wir schliessen, das absolut Seiende ist. Unser Absolutes ist von der Welt wesensverschieden, ihr nicht substanzial immanent. In seiner Wesensverschiedenheit von der Welt ist es persönlicher Schöpfer derselben; denn aus einem unpersönlichen Sein können persönliche, von diesem qualitativ verschiedene Wesenheiten in ihrer Existenz nicht als möglich begriffen werden. Es ist also ungerechtfertigt,

wenn Kuhn die Kategorie der Kausalität nur im Sinne der Immanenz von Ursache und Wirkung gelten lässt.

Das Resultat dieses Abschmittes ist also: Der Beweis für das Dasein Gottes aus der uns innenwohnenden Gottesidee ist als historischer, als ontologischer und als auf Grund der dem Geiste vorleuchtenden Gottesidee aus der Welt und ihrer Beschaffenheit geführter in keiner Weise stringent.

b) Beweise, die sich auf die Welt und ihre Beschaffenheit stützen.

§ 9. 1) Der kosmologische und teleologische oder physiko-theologische Beweis.

α) Im Altertum.

Wir verbinden die historisch-kritische Uebersicht des kosmologischen und teleologischen Beweises mit einander wegen ihres inneren Zusammenhangs. Der kosmologische Beweis sucht das endliche Sein selber als bedingtes zu erweisen, während der teleologische dies bezüglich der Zweckmässigkeit als einer Eigentümlichkeit dieses Seins thut. Der letztere heisst der physikothеologische, sofern er die Zweckmässigkeit in der Natur zum Gegenstande hat.

Bei dem griechischen Philosophen Anaxagoras im fünften Jahrhundert vor Christi Geburt finden wir die älteste Form des kosmologischen Beweises mit teleologischer Wendung. Die Welt besteht nach ihm aus unzähligen unteilbaren Urstoffen. Diese ursprünglichen kleinsten Stoffe von mannigfaltigster Beschaffenheit, zu denen in den organischen Wesen die Gestaltungskraft hinzukommt, bedürfen zu ihrer Verbindung der Einwirkung eines ausser ihnen befindlichen, nach vernünftigen Zwecken handelnden Wesens, welches Anaxagoras als Vernunft oder Geist, Nus, bezeichnet. Der Nus ordnet nur die ewig neben ihm vorhandenen Urstoffe, für die seit Aristoteles die Benennung ἀμοινερή oder ἀμοινέραι, gleichartige Teile, üblich ist. Er setzt diese in Bewegung, so dass die gleichen sich zu gleichen gesellen, Knochen zu Knochen, Fleisch zu Fleisch. Weder die Bewegung als solche noch die geordnete Bewegung findet ihre Erklärung in dem Zufall oder der Notwendigkeit. Darum ist die Annahme des Nus

geboten, der denkend die Stoffe, von denen er verschieden ist, ordnet. Nach dem ersten Anstoss überlässt er freilich die Welt sich selbst, eine Auffassung, wodurch sich Anaxagoras wahrscheinlich den ihm gemachten Vorwurf des Atheismus zuzog.

Es kann nicht die Frage sein, dass der kosmologische Beweis in dieser Form, zumal er die Ewigkeit der Materie ohne Begründung voraussetzt und nur einen Weltordner zulässt, äusserst unvollkommen ist.

Denselben Gedanken von dem überall in der Natur waltenden Nus hat auch Sokrates, hauptsächlich auf grund der darin hervortretenden Zweckmässigkeit, so dass das teleologische Moment, welches er unter dem Gesichtspunkt des Nutzens fasst, bei ihm noch mehr als bei Anaxagoras sich zeigt.

Ueber Sokrates hinaus haben wir einen entschiedenen Fortschritt bei Plato, obwohl auch er in Gott nur einen Weltbildner sieht, der nach Ideen die ewige Materie gestaltet. Wir finden bei ihm den kosmologischen und den teleologischen Beweis, den ersteren angelehnt an die Bewegungsidee des Anaxagoras. Plato schliesst behufs Erklärung der in der Welt vorhandenen Bewegung auf einen letzten Beweger, der als solcher unbeweglich ist. Sein teleologischer Beweis folgert, dass die Bildung der Materie nach Ideen einen vernünftigen Weltbildner voraussetze. Beide Beweise werden namentlich im Phädrus, Philebus und Timäus behandelt.

Einen streng logisch formulierten Beweis aus der Bewegung giebt erst Aristoteles in der Physik VIII, besonders Kap. 6 und in der Metaphysik XII 6—10.*). Reine Bewegung, argumentiert er, giebt es ohne Bewegtes nicht. In den Weltdingen ist Bewegung entweder als Werden und Vergehen oder als Wachsen und Abnehmen oder als Umbildung oder als Ortsveränderung. Nun ist die Bewegung der Welt wesentlich; sie ist die Erscheinung der Weltwirklichkeit selber. So notwendig aber in der Bewegung der Welt das

*) In der neuesten Zeit hat Gutberlet in seiner Theodicee diesem Beweis eine neue Stütze durch das Gesetz von der Erhaltung der Kraft zu geben versucht.

eine Grund der Veränderung des anderen ist, eben so notwendig existiert eine erste Ursache, ein Anfang der Gesamtbewegung der Welt. Diese erste Ursache, die wir Gott nennen, ist der erste selbst unbewegte Beweger, $\pi\varphi\omega\tau\omega$ κίνοῦ ἀκίνητος.

In diesem Beweise liegt ein Grundgedanke des kosmologischen Argumentes, das in seiner gewöhnlichen Fassung nach dem Kausalitätsgesetz unter Voraussetzung der Verknüpfung von Ursache und Wirkung in der Welt auf die erste Ursache schliesst, welche ein Hinausschreiten zu weiteren Ursachen nicht zulässt. Aber die Bewegung ist eine Erscheinung, welche wie die Ursachen im Erfahrungsgebiet nicht direkt in Gott zu begründen ist, sondern zunächst in der Substanz, der sie zugehört. Es gilt von dem kosmologischen Beweise wie von dem teleologischen, der von der Zweckmässigkeit aus argumentiert, und von dem moralischen Beweis, der die Erscheinung des Gewissens zum Ausgangspunkt nimmt: jeder Beweis für die Existenz Gottes, welcher an eine Erscheinung im Erfahrungsgebiet anknüpft, hat, über diese Erscheinung hinausgreifend, nicht sofort auf Gottes Dasein zu schliessen, vielmehr dieselbe zunächst in ihrer eignen Substanz zu begründen und dann zu untersuchen, ob diese so beschaffen ist, dass wir sie als eine geschaffene ansetzen müssen. Erst auf diese Weise gewinnen wir einen stringenten kosmologischen Beweis, während dieser nicht bindend ist, wenn behauptet wird, der erste Beweger müsse persönlich sein, da auch der menschliche Geist persönlich ist, ohne ursprünglich eine Bewegung aus sich allein anzufangen.

Im teleologischen Beweis ist die Zweckmässigkeit nicht direkt auf Gott zurückzuführen. Diejenigen Forscher, welche einem reinen Materialismus oder Naturalismus huldigen, geben die Zweckmässigkeit für das Naturgebiet zu; sie begründen jedoch dieselbe aus einer von Ewigkeit her kräftigen Materie, welche notwendig nach Gesetzen der Zweckmässigkeit wirke.*)

*) Vgl. Th. Weber, Emil du Bois-Reymond. Eine Kritik seiner Weltansicht, Gotha 1885 bei F. A. Perthes. Schaarschmidt, Der Atheismus, Heidelberg 1879 bei Winter.

Wir müssen also diesen gegenüber nachweisen: Die Materie ist so und so beschaffen, dass ihre Erscheinungen in letzter Instanz nicht in ihr allein begründet sind, dass sie selber in ihrer Existenz bedingt und darum von einem Schöpfer verursacht ist — damit kommen wir auf den kosmologischen Beweis zurück. Steht das Dasein des Schöpfers fest, dann ist klar, dass er die Gesetze der Zweckmässigkeit, vermöge deren, um mit dem Weisen des alten Bundes zu reden (Weisheit 11,22), alles nach Mass, Zahl und Gewicht geordnet ist, in ihr angelegt hat. Nach diesen Gesetzen entwickeln sich die drei Naturreiche — wir erkennen in ihnen die Darwinsche Entwicklungstheorie an — bis zum Menschen, in dem die Naturgesetze bezüglich seines physischen Bestandteils gelten, allerdings unter dem Einflusse des Geistes, da im Menschen Geist und Natur ein Vereinswesen bilden, welches eine neue, von der reinen Natur wesentlich verschiedene Ordnung beginnt. Der teleologische Beweis hat also eine Bedeutung nur im Anschluss an den kosmologischen, aber nimmermehr als beweisend das Dasein Gottes, sondern dadurch, dass er nach dem schon bewiesenen die Zweckmässigkeit der Welt in die richtige Beleuchtung setzt, wobei nicht zu vergessen ist, dass die Idee der Zweckmässigkeit im Geiste entspringt und zunächst auf diesen anzuwenden ist. In diesem Sinne erkennen wir an, was Kant in der Kritik der reinen Vernunft 485 f. von diesem Beweise röhmt, er sei „der gemeinen Menschenvernunft am meisten angemessen“; die Vernunft könne „durch keine Zweifel subtiler Spekulation so niedergedrückt werden, dass sie nicht aus jeder grüblerischen Unentschlossenheit durch einen Blick, den sie auf die Wunder der Natur und die Majestät des Weltbaues wirft, gerissen werden sollte, um sich von Grösse zu Grösse bis zur allerhöchsten, von Bedingung zu Bedingung zum obersten und unbedingten Urheber zu erheben.“

Wir kehren von diesen allgemeinen Gesichtspunkten, nach denen der kosmologische und teleologische Beweis zu beurteilen sind, zu unserer historisch-kritischen Uebersicht zurück.

Während in den bisher vorgelegten kosmologischen Beweisversuchen für das Dasein Gottes im Altertum sich eine Dualität zeigt, in der Gott der Materie von Ewigkeit her gegenübersteht, gehen andere Philosophen ganz monistisch vor.

Xenophanes setzte an die Stelle der griechischen Götter einen einzigen allwaltenden Gott, „οὐτε δέμας θυγτοῖσιν ὄμοιος οὐτε νόμος“, weder an Gestalt den Sterblichen vergleichbar noch an Einsicht. Dieser Gott beherrscht und regiert durch sein Denken mühelos das All, ohne von diesem verschieden zu sein; er ist das *ἐν καὶ πᾶν*, die Einheit des Alls, in seinem Verhältnis zur Welt das unvergängliche Wesen in der ver-gänglichen Erscheinung. In Form eines kosmologischen Beweises legt jedoch Xenophanes seine Ansicht nicht vor. Der Versuch eines solchen vom rein monistischen Standpunkt aus, verbunden mit dem teleologischen Beweis, mit Anklängen an den ontologischen und historischen, findet sich erst bei den Stoikern. Cicero führt ihn uns vor in seinem Werk *de natura deorum* II 2—5. Am Schluss wird das Resultat so zusammengefasst: „Was Vernunft besitzt, ist besser als das, was keine besitzt. Nichts ist besser als die Welt; also besitzt die Welt als Ganzes Vernunft, also ist sie Gott“. Es ist hier zum ontologischen Argument der erste Ansatz; es wird argumentiert, um mit Anselm von Canterbury zu reden, aus dem Begriff dessen, „quo nihil melius cogitari potest“. Als das Beste ist jedoch die Welt unbewiesen vorausgesetzt. Die Widerlegung der stoischen Ansicht giebt das 3. Buch Ciceros *de natura deorum*.

§ 10. β) Im Mittelalter. Augustinus. Thomas von Aquin.

Mit dem Eintritt des Christentums in die Welt nahm die Forschung über Gott einen neuen Aufschwung, dessen Niederschläge uns in der Patristik und Scholastik begegnen. Als die bedeutendsten Repräsentanten dieser beiden Entwicklungsstufen in der Geistesgeschichte der Menschheit erscheinen uns Augustinus und Thomas von Aquin. Wir geben zuerst den kosmologischen Beweis des Augustinus, den man

wegen des Ausganges vom Selbstbewusstsein auch den psychologischen genannt hat.*)

Die Hauptstellen dafür finden sich in seinen Schriften *De libero arbitrio II 3—15* und in den *Confessiones VII 17*.

Augustinus unterredet sich an der ersten Stelle mit Evodius. Es soll untersucht werden, ob die Willensfreiheit etwas Gutes sei. Evodius verlangt die Untersuchung darüber so angestellt, als wäre alles ungewiss, und Augustinus nötigt ihn, in dem angenommenen Zweifel noch weiter zu gehen und diesen auch auf das Dasein Gottes zu beziehen. Bei der Untersuchung darüber beginnt Augustinus mit demselben Grundsatz: *Vivo, ergo sum* (ich lebe, also bin ich), den er den skeptischen Akademikern nicht selten entgegenstellt. Dieser Satz, sagt er, ist unerschütterlich; niemand wird dabei getäuscht, weil er, wenn er nicht lebte, nicht getäuscht werden könnte. Wer immer diese Erkenntnis hat, weiss nicht nur, dass er lebt und ist, sondern auch, dass er beides erkennt. Und nun leitet Augustinus den Evodius an, das vernünftige Erkennen (*intelligere*) von der Wahrnehmung des Sinnlichen zu unterscheiden. Möge auch das Tier nicht bloss durch den äusseren Sinn den Gegenstand, sondern durch den inneren auch das Wahrnehmen des äusseren und einigermassen sein eigenes Leben wahrnehmen, so vermag es doch nicht, den äusseren und inneren Sinn, die Wahrnehmung beider unter einander und von dem allen sich selbst zu unterscheiden, sich bestimmt vorzustellen und zu beurteilen. Dadurch erkennen wir die Erhabenheit des denkenden Geistes über die sinnliche Wahrnehmung, dass der Geist das Sinnliche beurteilt und beherrscht. Existiert nun aber etwas, dem auch der Geist unterworfen ist; lässt sich beweisen, dass diese den

*) Vgl. Braig, *Gottesbeweis oder Gottesbeweise?* Dritter Brief; K. van Endert, *der Gottesbeweis in der patristischen Zeit mit besonderer Berücksichtigung Augustins* (Freiburg 1869 bei Herder), namentlich 125—148; meine kleine Schrift: *Der Beweis für das Dasein Gottes in den Systemen von Augustinus und Kant*, Glogau 1887 bei Flemming. Der oben vorgelegte Beweis ist der dem Augustinus eigentümliche wegen der psychologischen Grundlage. Der physikotheologische Beweis findet sich ebenfalls bei ihm.

Geist beherrschende Macht ewig, unwandelbar und unendlich ist, so ist das Dasein Gottes bewiesen. Dieses Höhere, alle Geister Beherrschende ist die ewige, unwandelbare Wahrheit, sie, die alles unwandelbar Wahre in sich enthält und erhaben ist über unseren Geist, der nicht über sie, sondern nach ihr urteilt. Um so mehr muss diese Wahrheit über unseren Geist erhaben sein, als dieser dadurch vollkommen wird, dass er sich ihr nähert, dadurch selig, dass er sie umfasst, und dadurch frei, dass er sich ihr unterwirft. Durch die Erkenntnis ist sie in jedem Wesen, gehört jedoch darum keinem als etwas ihm Eigentümliches an, ist vielmehr Gemeingut. Giebt es nun etwas Höheres über der die Geisterwelt beherrschenden Wahrheit, so ist es Gott; giebt es nichts Höheres als sie, so ist die Wahrheit selber Gott.

In den Bekenntnissen, an der zweiten von uns angeführten Stelle, fasst Augustinus die Ausführungen des 2. Buches de lib. arbitrio kurz zusammen und giebt dabei die Stufen an, auf denen er in seiner intellektuellen Erkenntnis zu Gott emporsteigt. Von den Körpern gelangt er zu der durch den Körper empfindenden Seele und zu der ihr inwohnenden Fähigkeit der Wahrnehmung des Aeusseren durch die Sinne, von dieser zur vernünftigen Erkenntniskraft, welche über das aus den Sinnen stammende Material urteilt. Indem aber die Vernunft auch sich selbst als wandelbar erkennt, erhebt sie sich zur Selbsterkenntnis, um zu finden, von welchem Lichte erleuchtet sie das Unwandelbare unzweifelhaft in seiner Erhabenheit über das Wandelbare erkenne.*). Das Eigentümliche dieses Beweises liegt darin, dass Augustinus aus den intellektuellen Erkenntnissen, durch welche wir über die Dinge

*) „Ich stieg stufenweise von den Körpern zu der durch den Körper empfindenden Seele und von da zu deren innerer Kraft, der die körperliche Wahrnehmung das Aeussere kund thäte, wie das auch bei den Tieren stattfindet; und von da stieg ich empor zur Denkkraft (ratiocinans potentia), deren Urteil alles unterworfen ist, was von der Sinneswahrnehmung herröhrt. Auch diese fand sich veränderlich in mir und erob sich zur Erkenntnis ihrer selbst.“

urteilen, auf Gott als Ursache dieser Erkenntnis und den letzten Grund ihres Inhaltes schliesst.

Die Stelle in dem 2. Buch de lib. arb. ist deshalb um so merkwürdiger, weil Augustinus in ihr in der Ansicht vom methodischen Zweifel in der Wissenschaft mit Cartesius harmoniert und in dem Selbstbewusstsein den festen Punkt findet, von dem aus aller Zweifel überwunden wird, und von dem ausgehend wir Gottes Dasein erschliessen. Mit Recht sagt darum Kleutgen in seiner Philosophie der Vorzeit, 2. Abtlg. 403 der 1. Auflage (Münster 1860 bei Theissing — die zweite Auflage war uns nicht zur Hand): „Ist es Cartesianismus, von dem blossen Dasein unser selbst die Spekulation zu beginnen und von ihm aus ohne Hilfe des Glaubens zur Erkenntnis Gottes und seiner Gaben emporzusteigen, so muss man gestehen, dass die Cartesianer sich mit Recht auf Augustinus beriefen.“ Darin haben wir das unerschütterliche Moment des Gottesbeweises bei Augustinus, dass er im Ausgang vom Ichgedanken das Dasein Gottes als etwas eben so Gewisses wie die Existenz unseres eigenen Geistes zu erweisen suchte. Der Hauptmangel jedoch im Aufbau dieses Beweises liegt darin, dass von der Veränderlichkeit, einer Eigenschaft des menschlichen Geistes, direkt auf den unveränderlichen Gott geschlossen wird, ohne dass zuvor gezeigt wäre, ob die Beschaffenheit unseres Geistes, welcher der unveränderliche, ruhende Pol in der veränderlichen Flut seiner Erscheinungen ist, uns zu einem Hinausgehen über diesen selbst nötigt. Ferner wird von den unwandelbaren Einzelwahrheiten, die zu unserm geistigen Besitz gehören, nicht bloss auf eine allgemeine, das einzelne Wahre in sich befassende Wahrheit geschlossen, sondern es wird diese Wahrheit zu einem persönlichen Realprinzip erhoben. Ebenso könnten wir den Begriff der Tugend und der Gerechtigkeit zu einer realen Persönlichkeit erheben. Diesen Fehler, der eine Nachwirkung des alten und neuen Platonismus ist, merkte schon Augustinus Zeitgenosse Consentius.

Nach Augustinus waren zuerst die Scholastiker den kosmologischen Beweis weiter zu entwickeln bestrebt. Der

bedeutendste Meister der Scholastik, der hl. Thomas von Aquin, dessen Verwerfung des ontologischen Beweises wir bereits erwähnt, kultiviert, gestützt auf Aristoteles und Augustinus, dieses Argument besonders in 4 Modifikationen, während sich ausserdem der teleologische Beweis bei ihm findet.*)

1) Der erste Beweis schliesst aus den mannigfaltigen Bewegungen und Veränderungen der Welt auf einen ersten Beweger. Die Dinge in der Welt erleiden die Veränderungen nicht bloss, sie sind zugleich als Ursachen derselben thätig. Beiderlei Verhalten erstreckt sich bis zum Dasein selber. Die Dinge ändern nicht nur ihren Ort, ihre Zustände und Eigenschaften, nehmen nicht nur zu und ab, sondern beginnen auch in ihrer Existenz und hören in derselben auf. Veränderung und Thätigkeit, Entstehen und Vergehen, können aber ihren letzten Grund nur in einem Wesen haben, welches verändert, ohne einer Veränderung unterworfen zu sein, und Ursache ist ohne verursacht zu werden, in einem Wesen, welches als der erste Beweger den Grund seines Seins und Daseins in sich selber hat.

Thomas wandelt hier in den Spuren des Aristoteles und Plato in der nämlichen Beweisführung, die Augustinus giebt und kurz zusammenfasst in seiner civ. Dei XI. 2 in dem Satze: „Es ist etwas Grosses und sehr Seltenes, über die gesamte körperliche und unkörperliche Wesenheit, nachdem man sie betrachtet und als veränderlich erfunden, durch Anspannung des Geistes hinauszugehen, zur unveränderlichen Substanz Gottes zu gelangen und dort in ihm selber zu erkennen, dass alle Wesenheit, welche nicht er selbst ist, nur er selbst gemacht hat.“

2) Der zweite Gottesbeweis des Thomas schliesst auf grund des Kausalgesetzes aus der endlichen Reihenfolge der Ursachen auf eine erste Ursache, über die hinaus es keine

*) Thomas Aquin. Summa theol., p. I, qu. 2, a. 3, summa contra gentiles I 13—15. Vergleiche darüber Kleutgen, Philosophie der Vorzeit, Münster 1863 bei Theissing, 2 Bd., 2. Abteilg., 9. Abhandlung, und Arthur König, Schöpfung und Gotteserkenntnis, Freiburg 1885 bei Herder, § 10, 11 und 13.

giebt. In der sichtbaren Welt existieren wirkende Ursachen und eine Ordnung derselben, d. h. Dinge, die andere hervorbringen, aber selbst hervorgebracht sind. In einer Reihe von Ursachen ist die nachfolgende stets von der vorangehenden bedingt. Man findet demnach innerhalb der Reihe, so weit man sie auch ausdehnt, keinen Anfang, keinen zureichenden Grund ihres Seins. Dieser liegt also ausserhalb der Reihe der verursachten Ursachen; es muss eine erste Ursache geben, die verursacht, ohne dass sie selbst verursacht ist, eine Ursache, welche durch sich ist. Ein solches Wesen muss die ewige Ursache der in der Zeit entstehenden Dinge sein.

Dieser Beweis ist unvollkommen, weil er nicht auf die Genesis der Kausalitätsidee zurückgeht. Die Untersuchung darüber würde die Entstehung dieser Idee in dem Leben des Geistes ermitteln; wir würden sehen, dass der Geist zuerst sich selber als Ursache von Erscheinungen findet und auf dieser Basis sich als beschränkte und bedingte Ursache erkennt, die ohne Annahme einer ersten Ursache nicht als möglich zu begreifen ist.

3) Der dritte Beweis des Thomas schliesst aus der Zufälligkeit der endlichen Dinge auf ein notwendiges Sein als ihre erste Ursache. Es giebt in der Welt Dinge, die entstehen und vergehen, folglich sein und nicht sein können. Nun ist aber unmöglich alles Existierende dieser Art. Denn Dinge, in deren Beschaffenheit das Entstehen und Vergehen liegt, sind nicht immerfort. Wäre alles Bestehende so beschaffen, dann würde einmal nichts von allem gewesen sein und demnach auch nichts haben werden können. Es muss also ausser diesem Hinfälligen etwas Notwendiges sein. Weil auch hier keine endlose Reihe des Verursachten denkbar ist, so folgt, dass es kein Wesen giebt, welches immer war und nicht aufhören kann zu sein, weil es den Grund seiner Existenz in sich selbst trägt.

4) Der vierte Beweis stützt sich auf die Abstufungen der Vollkommenheit in den Wesen. In ihnen sind Grade des Guten, Wahren und Edlen vorhanden; deshalb muss es ein Wesen geben, das mehr als alles Andere gut, wahr und edel

ist. Dieses Wesen, dem die Güte und folglich auch das Sein in vorzüglichem Sinne eignet, muss die Ursache alles dessen sein, was sonst noch ist, wahr und gut ist. Dieses Wesen nennen wir Gott.

Dem vorstehenden Beweise könnte der Vorwurf pantheistischer Konsequenzen gemacht werden. Wenn Gott nur die höchste Stufe von allem ist, so ist damit der Wesensunterschied in der Welt und der Wesensunterschied zwischen Welt und Gott aufgehoben. Daran hat freilich Thomas nicht gedacht, und der Beweis lässt sich so formulieren, dass er dem Theismus nicht zuwider ist, wenn nämlich mit den Stufen nur Wertunterschiede im allgemeinen bezeichnet sein sollen. Ob diese Wertunterschiede wesenhafte sind, ist zu ermitteln und zwar von den Thatsachen des Selbstbewusstseins aus.

5) Der fünfte Beweis des Thomas für Gottes Existenz ist von der Zweckthätigkeit in der Natur und der Regierung der Welt hergenommen. Wir nehmen wahr, dass die Naturkräfte gesetzmässig wirken, dass alle Arten von Wesen durch ihr Dasein und ihre Thätigkeit bestimmten Zwecken dienen. Die vernunft- und leblosen Dinge können sich nicht selbst leiten und bestimmen; auch der Mensch ist trotz seiner Freiheit den Naturzwecken vielfach unterworfen. Ausserdem besteht unter den verschiedenen Wesen, ihren Zwecken und ihrer Wirksamkeit ein Zusammenhang und eine Ordnung, welche das Weltall regelt. Darum muss es ein allweises und allmächtiges Wesen geben, welches die Welt von Anfang an ordnet und beherrscht.

Dieser Beweis führt uns nur auf einen Weltordner und schliesst nicht all und jede Form des Pantheismus aus.

Man hat nun gegen die Gottesbeweise des Thomas schon längst den Einwand gemacht, dass durch sie allerdings ein über die Welt erhabenes Wesen bewiesen werde, jedoch nicht ein absolut vollkommenes, selbstbewusstes, von ihr qualitativ verschiednes; man werde wohl zu einer Weltursache hingeführt, ohne dass jedoch entschieden werde, ob nicht diese Ursache der Welt immanent und ihr eigenes Wesen sei. Dieser Einwand, behauptet Kleutgen, hat schon durch die Scholastiker

selbst seine Erledigung gefunden.*). Sie weisen, wie er ausführt, hin auf die Verschiedenheit der Fragen, ob Gott sei, und wie er beschaffen sei. Die Antwort auf die erste Frage ergebe nur die Existenz einer absoluten Ursache, die auf die zweite dagegen die Persönlichkeit derselben und das Unberechtigte einer pantheistischen Auffassung. Mag dem immerhin so sein, die kosmologischen Beweise des Thomas von Aquin gewinnen einen unerschütterlichen Untergrund und ihre Einheit im Selbstbewusstsein des menschlichen Geistes. Der teleologische Beweis des Thomas aber hat den schon weiter oben (§ 9) bezeichneten Mangel, dass er direkt von der Teleologie der Welt auf Gottes Dasein schliesst.

§ 11. γ) In der Neuzeit. Cartesius und Leibniz; von Leibniz bis auf die Gegenwart.

Ueber Thomas von Aquin kam die Scholastik in ihrer Beweisführung für das Dasein Gottes nicht hinaus. In der Neuzeit tritt zuerst Cartesius mit einem neuen System und mit neuen Versuchen von Beweisen für das Dasein Gottes auf. Eine der beiden Beweisarten, die er anwendet, sein ontologisches Argument, haben wir im § 7 behandelt. Die zweite Beweisart, die aus den Wirkungen, gehört hierher.**) Cartesius legt sie dar in der dritten Meditation und in den Prinzipien der Philosophie. Den Gottesbeweis aus den Wirkungen hält er für den wichtigsten; er nennt ihn den „vorzüglichsten, um nicht zu sagen, den einzigen.“ Zwei Formen desselben unterscheidet er in der Beantwortung der beiden Fragen: 1) Woher ist in mir die Gottesidee? 2) Woher bin ich selbst als denkende Substanz?

Die Antwort auf die erste Frage lautet, wie folgt. Die Ideen sind Modifikationen des Denkens. Sie haben einen sehr verschiedenen Inhalt, den Cartesius das objektive Sein, die objektive Realität oder Vollkommenheit in den Ideen nennt. Er versteht darunter die Gegenstände selbst, wie sie in un-

*) Kleutgen, Philosophie der Vorzeit, 2. Bd. 2 Abtlg. 721 ff.

**) Elvenich, Die Beweise für das Dasein Gottes nach Cartesius, 6—15.

serem Verstand sind oder von uns vorgestellt werden. Da die Ideen nicht Nichts, sondern ein Wirkliches sind, so setzen sie eine in der Wirklichkeit existierende Ursache notwendig voraus und zwar eine den Ideen mit ihrem Inhalt entsprechende, die dasjenige, was in ihnen ist, in ähnlicher oder eminenter Weise enthält. Je mehr objektive Vollkommenheit in den Ideen ist, desto vollkommener muss ihre Ursache sei. In der bewirkenden und vollständigen Ursache muss mindestens eben so viel sein als in der Wirkung. Denn woher könnte die Wirkung ihre Realität haben ausser von der Ursache? Und wie könnte die Ursache ihrer Wirkung eine Realität verleihen, wenn sie nicht dieselbe besäße? Das Nichts kann nicht die Ursache sein von etwas Wirklichem und das Vollkommene nicht durch weniger Vollkommenes hervorgebracht sein. Dies gilt in Beziehung auf die Wirkungen ausser uns wie auch auf die Ideen als Wirkungen in uns. Wir schliessen also von den Ideen auf eine Ursache derselben und von ihrem objektiven Inhalt auf die Beschaffenheit oder Vollkommenheit der Ursache. So gelangen wir zu der Ansicht, dass Dinge ausser unserem Geiste existieren, ja zu der Erkenntnis nicht bloss der sinnlichen, sondern auch der übersinnlichen Dinge.

Wie ist nun die Gottesidee als Wirkung in unserm Geist zu begreifen? Sie enthält die möglichst grösste objektive Realität, da sie die Idee eines einigen, unabhängigen, unendlichen, allervollkommensten Wesens ist, welches mich und alles sonst Existierende erschaffen hat. Der objektive Inhalt dieser Idee setzt nach dem Gesagten eine entsprechende Ursache voraus, in der das durch die Idee Gedachte wahrhaft und wirklich enthalten ist. Unser Geist, obgleich Substanz und Entwicklungsfähig, kann als endliches Wesen diese Ursache nicht sein. Dieselbe muss also ausser unserem Geiste in substanzialer Verschiedenheit von ihm als Urbild aller Vollkommenheiten, die das objektive Sein der Gottesidee ausmachen, existieren, d. h. Gott selbst muss existieren. Die Idee von ihm ist eine intellektuelle, nicht durch die Sinne uns zugekommene; sie ist auch keine Dichtung, weil sich nichts von ihr wegnehmen und ihr hinzusetzen lässt; sie allein

unter allen Ideen hält dem Bewusstsein ein Wesen vor, worin Existenz und Wesenheit zusammenfallen. Es bleibt nur übrig, sie als angeborne aufzufassen, die Gott dem Geiste anerschaffen hat, damit sie wäre wie ein dem Werke eingeprägtes Kennzeichen des Künstlers. Auf den Einwurf, unser Geist könne das Unendliche nicht umfassen, also die Idee desselben nicht in sich haben, antwortet Cartesius: Wir besitzen auch nicht eine adäquate, vollständig entsprechende Idee; aber unsere inadäquate reicht aus zur Erkenntnis der Existenz Gottes.

In diesem Beweise wird mit Recht die Gottesidee wie jede andere als Wirkung in unserem Geiste aufgefasst und nach ihrem Ursprung und Inhalt gefragt. Aber die Antwort auf diese Frage ist nicht in jeder Beziehung zutreffend. Daraus, dass die Gottesidee weder aus der Sinnlichkeit stammt noch eine Dichtung ist, folgt nicht ihr Angeborensein. Denn unser Geist kann ja durch ein ihm inwohnendes Denkgesetz veranlasst sein, den Gottesgedanken aus sich selbst zu erzeugen. Cartesius selber trägt bezüglich der Entstehung der Ideen zwei nicht mit einander übereinstimmende Ansichten vor. Nach der einen, die wohl die ursprüngliche ist, behauptet er ein aktuelles Angeborensein derselben, so dass also die Ideen vor allem Entwicklungsprozess in unserm Geiste liegen; nach der andern nimmt er ein potentielles Angeborensein der Ideen an, so dass wir das Vermögen besitzen, sie aus uns zu entwickeln. Die erste Ansicht ist am schönsten ausgedrückt in den Briefen II 16, wo der Philosoph sagt, er habe nicht ohne Grund behauptet, dass die menschliche Seele, wo immer sie sei, auch bereits im Mutterschoss denke; sie denke allerdings im Mutterschoss nicht über metaphysische Dinge, trage aber nichtsdestoweniger die Ideen Gottes, ihrer selbst und aller Wahrheiten, die durch sich bekannt seien, wie erwachsene Menschen in sich; sie gewinne dieselben nicht erst bei zunehmendem Alter. Es fehlt indessen auch nicht an Stellen, in denen Cartesius ausdrücklich sagt, nur das Vermögen der Ideen sei angeboren. So heisst es Resp. ad tertias objectiones: „Wenn wir sagen, eine Idee

sei uns angeboren, so verstehen wir darunter nicht, sie schweben uns immer vor — denn auf diese Art wäre keine angeboren — sondern nur, dass wir in uns selbst die Fähigkeit besitzen, sie hervorzurufen.*). Der Philosoph hat jedoch nicht untersucht, in welcher Weise und nach welchem Gesetz dies geschieht. In diesem Fall würde er dem geistigen Lebensprozess auf die Spur gekommen sein, durch welchen die Gottesidee vermittelt ist; er würde in dem Selbstbewusstsein den festen Stützpunkt gefunden haben für die Erkenntnis des menschlichen Geistes als einer Substanz, die in ihrem Erscheinungsleben beschränkt, in ihrem Sein bedingt ist; er wäre von da aus aufgestiegen zu dem unbedingten Schöpfer derselben, d. h. er hätte den von uns versuchten Beweis geführt.

Cartesius hat wohl die Mängel seines Beweises für das Dasein Gottes aus der als einer Wirkung betrachteten Idee desselben gefühlt. Wenigstens untersucht er, ob unser Geist seine eigne Existenz und Beschaffenheit finden könne ohne die Annahme des Angeborensseins der Gottesidee. An die Frage: Woher bin ich selbst als denkende Substanz? schliesst sich die zweite Form des Cartesischen Beweises für Gottes Dasein aus den Wirkungen. In Beantwortung dieser Frage zeigt der Philosoph zunächst, der Geist sei als bedingtes Wesen aufzufassen, das nicht durch sich existiere und beharre.

a) Der Geist findet, obwohl er Substanz ist, sich mit mancherlei Unvollkommenheiten behaftet, während er zugleich die Ideen der ihm mangelnden Vollkommenheiten besitzt. Das könnte jedoch nicht sein, wenn er ein Wesen durch sich wäre oder die Macht hätte, sich selber sein substantielles Sein zu geben, wenn es zu seiner Existenz einer wirkenden Ursache nicht bedürfte. Hätte er diese Macht, so hätte er gewiss und um so mehr seine Vollkommenheiten sich gegeben, die nur Attribute der Substanz sind, und die er erkennt, ohne sie sich geben zu können. Er kann also sein Sein nicht durch sich haben, er ist ein bedingtes Wesen.

*) Vgl. Kapitel 2 meiner Doktordissertation: Augustini et Cartesii placita de mentis humanae sui cognitione, Bonn 1860 bei Carthaus.

Dass der Geist mit Unvollkommenheit behaftet sei und trotzdem die Idee der ihm mangelnden Vollkommenheiten besitze, ist Thatsache. Die Unvollkommenheit offenbart sich im Zweifeln, Wünschen und dergleichen. Allerdings hat unser Geist das Vermögen des Fortschritts, namentlich in der Erkenntnis; da er jedoch nur stufenweise fortschreiten und nie zur absoluten Vollendung zu gelangen vermag, so ist eben dies das sicherste Kennzeichen seiner Unvollkommenheit.

b) Offenbar sind die Zeitteile meines Lebens von einander unabhängig. Mag auch die Zeit für sich betrachtet eine notwendige Aufeinanderfolge der Teile enthalten, so gilt das doch nicht von dem in ihr fortbestehenden Wesen. Daraus, dass ich, ein denkendes Wesen, kurz vorher existierte, folgt nicht, dass ich notwendig jetzt bin, ausser es setzte mich eine Ursache für diesen Augenblick gleichsam von neuem, d. h. sie erhielte mich. Bin ich selber diese erhaltende Ursache und habe die Macht, wodurch ich mein substanzielles Sein in jedem folgenden Augenblicke setze? Besässen ich eine solche Macht, so müsste ich auch als denkende Substanz derselben mir bewusst werden. Weil aber dies nicht der Fall ist, so folgt, dass ich diese Macht nicht habe, demnach kein Wesen durch mich bin.

Ist nun der Geist nicht durch sich, so leuchtet ein, dass er durch ein anderes Wesen existiert, wovon er in seinem Sein und Beharren abhängig ist. Wie ist dieses andere Wesen, welches in Verschiedenheit vom menschlichen Geiste als dessen hervorbringende und erhaltende Ursache bestehen muss, aufzufassen mit Rücksicht auf den Grund seiner Existenz? Ist es ein Wesen durch sich oder durch ein Anderes? Wenn durch sich, dann ist es selbst Gott; denn dann hat es die Macht, durch sich zu existieren und alle Vollkommenheiten, die in der Gottesidee liegen, zu besitzen. Ist es aber ein Wesen durch ein Anderes, so wiederholt sich dieselbe Frage, bis man zu einer letzten Ursache gelangt, die Gott ist, da eine Wiederholung ins Unendliche von einer Substanz nicht durch sich zu einer früheren nicht durch sich unmöglich ist. Also existiert notwendig in Verschiedenheit von unseren

menschlichen Seelen, die nicht durch sich sind, ein Wesen durch sich, ein unbedingtes, schlechthin unabhängiges Wesen, welches die Ursache seines Seins in sich selber hat. Dies ist der nächste Inhalt der uns innwohnenden Gottesidee. Wir dürfen dieselbe nur betrachten, um auch die Eigen-schaften Gottes zu finden, dass er nämlich ein ewiges Wesen ist mit der höchsten Intelligenz und Macht, die Quelle alles Wahren, Guten und Schönen, Schöpfer aller Dinge.

Der hier vorgelegte zweite Cartesische Gottesbeweis aus den Wirkungen knüpft an die Selbsterkenntnis des menschlichen Geistes an, welcher eine negative Seite in sich findet, das Nichtdurchsichsein, infolge dessen er auf die reale Existenz eines Anderen schliesst, durch dessen Kausalität er Sein und Fortbestehen hat, und zwar eines Anderen, das durch sich sei, ein unbedingtes, schlechthin unabhängiges Wesen. Dieser Schluss ist, wie wir in dem ersten Teil unserer Abhandlung gezeigt, unserem Geist natürlich. Wenn er sein eigenes Wesen als ein- und ganzheitliches auffassen muss, aber zugleich als beschränkt und bedingt, so ist er genötigt, über sich und alle ihm gleichen Wesen hinauszugehen und für sie ein schlechthin unbedingtes Realprinzip als Ursache vorauszusetzen. Die von Cartesius aufgestellten Kennzeichen der Bedingtheit sind beachtenswert. Wie sollte ein seiner selbst bewusstes Wesen, welches sich als mit Unvollkommenheit behaftet erkennt, während es die Idee der ihm mangelnden Vollkommenheiten besitzt, als unbedingtes, absolut unabhängiges Prinzip denkbar sein, welches den Grund seines Seins nur in sich selber hätte? Indessen es fehlt bei Cartesius die nötige Klarheit über den Lebensprozess unseres Geistes, da er in der Lehre von den angeborenen Ideen schwankt, ob er nämlich diese als ohne Vermittlung fertig in dem Geist vorhanden ansetzen oder ihm nur das Vermögen, sie zu bilden, zuschreiben soll. Sobald wir erkennen, dass unser Geist ursprünglich ganz unentwickelt ist, nur fähig zur Entwicklung, zum Uebergange aus der Unbestimmtheit in die Bestimmtheit; dass er für den Eintritt und Fortgang seiner Entwicklung thatsächlich fremder Ein- und Mitwirkung bedarf; dass er nicht einmal durch sich

allein ohne Aufweckung von aussen zum Ichgedanken gelangt, findet er hierin ein offenbares und untrügliches Kennzeichen seiner Beschränktheit und Bedingtheit. Wäre er dem Sein nach ein unbedingtes Prinzip, das kein anderes voraussetzt, so müsste er die ausschliessliche und volle Kausalität seiner Lebensentfaltung in sich tragen, wovon er jedoch kein Bewusstsein hat. Der zweite Gottesbeweis des Cartesius von den Wirkungen aus ist allerdings darauf angelegt, dass die Idee Gottes als eine nicht vom ersten Moment an fertige im Menschengeist vorauszusetzen ist. Selbst den Ichgedanken, die Idee des Geistes von sich, besitzen wir nach dem Grundsätze des Cartesius, dass die Substanz nur mittelbar, d. i. aus den Erscheinungen erkannt werde, nicht als *actu* angeborne. Wäre Cartesius zur vollen Klarheit hierüber durchgedrungen, so würde dieser Beweis bei ihm die Bündigkeit gewonnen haben, die ihm ohne dies fehlt. Unter den Philosophen nach Cartesius bis auf Kant ist mit Beziehung auf den kosmologischen Gottesbeweis Leibniz der wichtigste. Ueberhaupt hielten bis zu Kants Kritik der reinen Vernunft die Zeitgenossen des Cartesius wie die nachcartesischen Naturforscher und Philosophen an der Beweiskraft desselben fest mit wenigen Ausnahmen. Kepler, Galilei, Newton, diese Sterne erster Grösse auf dem Gebiete der Naturforschung, die Leibniz-Wolffsche Schule, die Philosophen der Aufklärungsperiode in Deutschland und Frankreich, Mendelssohn, Voltaire und Rousseau, die schottischen Moralphilosophen und der Engländer Locke bekennen sich dazu. Der letztere schreibt in seinem „Versuch über den menschlichen Verstand“ IV, 10, 1 und 7: „Ich halte es für eine so gewisse und klare Wahrheit, als irgend eine vorgetragen werden kann, dass Gottes „unsichtbares Wesen, d. i. seine ewige Macht und Gottheit“, erkannt werde aus den Werken, nämlich aus der Welt schöpfung . . . Es ist dieses eine solche Hauptwahrheit und von so grossem Gewichte, dass die ganze Religion und die wahre Sittlichkeit sich darauf gründen.“

Leibniz führt diesen Beweis von dem Prinzip des zureichenden Grundes aus, ohne welchen er den Gottesbeweis

für unmöglich erachtet, in seiner Theodicee I 7 folgendermassen:

„Gott ist der erste Grund der Dinge. Denn die beschränkten Dinge, und solche sind alle, welche wir sehen und erfahren, sind zufällig und tragen nichts in sich, was ihre Existenz zu einer notwendigen macht, da offenbar Zeit, Raum und Materie gleichmässig und eingestaltig in sich selber und in Beziehung auf alles indifferent, ganz andere Bewegungen und Gestalten und in anderer Ordnung aufnehmen konnten. Man muss also einen Grund für die Existenz der Welt suchen, welche die vollständige Vereinigung der zufälligen Dinge ist, und dieser Grund liegt in der Substanz, welche den Grund ihrer Existenz in sich selbst hat, und die folgerichtig notwendig und ewig ist. Diese höchste Ursache muss ein intelligentes Wesen sein. Denn weil diese Welt, wie sie existiert, zufällig ist und unendlich viele andere Welten möglich sind und so zu sagen gleichen Anspruch auf Existenz haben wie die gegenwärtige, so muss man annehmen, dass die Ursache der gegenwärtigen Welt alle möglichen Welten sich vergegenwärtigt, um aus ihnen grade diese ins Dasein zu versetzen. Die Vergegenwärtigung der reinen Möglichkeiten in dem Akt einer die Ideen derselben in sich befasenden Intelligenz und die Bestimmung einer aus ihnen zur Existenz ist der Akt eines wählenden Willens; die Macht aber der absoluten Substanz macht ihren Willen wirksam. Sie treibt zum Machen, zur Verwirklichung, der Intellekt oder die Weisheit zum Wahren und der Wille zum Guten. Die oberste Intelligenz muss ferner durchweg unendlich vollkommen sein in ihrer Macht, Weisheit und Güte, da sie das Streben nach Verwirklichung alles Möglichen hat. Da nun auch alle Wirklichkeiten einheitlich unter sich verknüpft sind, so kann diese Ursache nur eine sein. Ihr Denken ist die Quelle der Wesen, ihr Wollen die Quelle der Existzenzen. So lässt sich das Dasein Gottes mit allen seinen Vollkommenheiten und der Ursprung der Dinge durch ihn beweisen.“

Der Nerv dieses Beweises beruht auf dem Satz vom zureichenden Grunde, und er geht wesentlich zurück auf den

dritten Beweis des Thomas von Aquin, der jedoch unvollkommen und unvollständig ist, ja, der unerschütterlichen Grundlage entbehrt, wenn er lediglich von dem zufälligen Sein in der Körperwelt aus geführt wird. Nur durch Zurückführung des Satzes vom Grunde auf seine Entstehung im Lebensprozess des menschlichen Geistes und durch seine Anwendung zunächst auf diesen erkennen wir ihn in seiner Ge- und Begründetheit als metaphysisches Prinzip. Und dann erst wird dieser Beweis ein wahrhaft kosmologischer in dem Sinne, dass er sich nicht bloss auf den Kosmos in der Bedeutung der Naturwelt stützt, sondern vor allem auf das Selbstbewusstsein des Menschengeistes. Beide Momente, im Menschen vereinigt, ergeben den anthropologischen Beweis, der allerdings wesentlich derselbe ist.

Wir haben bereits bemerkt, dass bis auf Kant Naturforscher und Philosophen überwiegend von der beweisenden Kraft des gewöhnlichen kosmologischen Gottesbeweises überzeugt waren. Dasselbe gilt von den übrigen Beweisen. Eine Ausnahme bildet nur die Bestreitung des ontologischen Beweises im Mittelalter, die Mystiker derselben Geschichtsperiode, welche die wahre Gottesidee auf unmittelbare Anschauung zurückführten, so wie die Nominalisten. In der neueren Zeit machte Kant durch seine Bekämpfung der Gottesbeweise tiefen Eindruck. Obwohl von dem Dasein eines persönlichen Gottes überzeugt, konnte er von seiner Erkenntnistheorie aus dennoch keinen Beweis dafür als stringent anerkennen, da nach ihm unser Erkennen auf das Erscheinungsgebiet beschränkt ist, und wir zur Gewissheit von Gottes Existenz nur durch die praktische Vernunft gelangen. In der Kritik der Urteilskraft gipfelt Kants Gotteslehre in der Forderung einer intellektuellen Anschauung, die bei seinen Nachfolgern Fichte, Schelling und Hegel in pantheistischem Sinne verwendet wird und zunächst nur in Jakobi und Herbart theistisch gerichtete Gegner hat, von denen der erstere die Gottesbeweise gänzlich verwirft, sich mit einem unmittelbaren Gefühlsbewusstsein Gottes begnügend, während für den andern Gott ein ästhetisches Postulat ist. Zutolge Fichte

ist die Idee Gottes als einer für sich bestehenden Substanz unmöglich; als besondere Substanz, behauptet er, müsste Gott im Raume ausgedehnt sein. Eben so unmöglich ist ihm die Annahme eines selbstbewussten, persönlichen Gottes. Persönlichkeit ist ihm eine Beschränkung, die nur in uns existiert, die wir nicht ohne Endlichkeit denken können. Die Idee Gottes verflüchtigt sich bei Fichte zur sittlichen Weltordnung.

Bei Schelling ist Gott die absolute Indifferenz der Gegensätze, die Einheit des Allgemeinen und Besondern. An einen persönlichen Gott und einen Beweis für dessen Existenz ist bei ihm nicht zu denken. Eines solchen Beweises ist auch die „Wesenschauung“ Gottes bei Karl Christian Friedrich Krause, der eine Art Semitheismus vertritt, weder fähig noch bedürftig, obwohl der analytische oder aufsteigende Lehrgang seines Systems eine schlussweise Erkenntnis des Daseins Gottes zum Resultat haben müsste.

Nach Hegel gelangt Gott im Menschen zum Selbstbewusstsein. Für die Bezeugung des Daseins Gottes hat ihm nur der ontologische Beweis Wert, aber mit pantheistischem Resultat in einem ganz anderen Sinne als bei Anselmus und Cartesius, da er eine vollständige Identität von Denken und Sein annimmt, wovon jene weit entfernt sind.

Unter den Anhängern Hegels trat eine Spaltung ein, indem eine Partei, freilich vergeblich wegen des unvereinbaren Gegensatzes der Ontologie des Christentums und des Pantheismus, die Rückkehr zur christlichen Gottesauffassung anstrehte, während andere wie Feuerbach sich zu einem so genannten Atheismus bekannten, der auch für den Materialismus notwendig ist.

Die neueren und neuesten Versuche pantheistischer Systeme von Schopenhauer, E. v. Hartmann und Frohschammer konnten so wenig wie die vorangehenden die Gottesbeweise wieder zu Ehren bringen. Schopenhauers Willensphilosophie, Hartmanns System des Unbewussten, das plastische Prinzip der Weltphantasie in der Lehre Frohschammers stehen auf Seiten des Pantheismus, der in der Philosophie der Gegenwart bei weitem überwiegt, wenn auch seine Vertreter in

ihren erkenntnistheoretischen Bestrebungen den Thatsachen mehr und besser Rechnung tragen als Fichte, Schelling und Hegel.

Dem Pantheismus gegenüber erhoben sich eine Reihe theistischer Systeme, von denen keines bisher von durchschlagender Wirkung gewesen ist und eines weltumfassenden Erfolges sich rühmen darf, weder die erneuerte Scholastik noch andere Versuche. Bezuglich der letzteren ist dies zum Teil darin begründet, dass sich verschiedene Theisten auf einen Standpunkt stellten, dessen genau verfolgte Konsequenzen im Pantheismus münden. So ist dies der Fall bei Baader, bei dem überaus fruchtbaren, auch durch hohe sittliche Energie ausgezeichneten Karl Chr. Fr. Krause, bei Herbart und Lotze.

Herbart leitet die Gottesidee aus einem ästhetischen Bedürfnis ab. (Vgl. seine Werke in der Ausgabe von Hartenstein IV 619.) Der Mensch muss zu Gott beten oder wenigstens in dem Gedanken an ihn Ruhe finden; deshalb müssen wir uns Gott mit den Prädikaten der Einheit, Persönlichkeit und Allmacht denken. Diejenigen, welche in Gott nur Naturnotwendigkeit finden, befriedigen dieses Bedürfnis nicht. Anderseits giebt Herbart zu, dass die Erfahrung nicht genüge, um diese praktische Auffassung zur theoretischen Erkenntnis zu erheben.

Lotze scheitert mit Beziehung auf den Beweis der Existenz Gottes an seinem Halbpantheismus. Allerdings findet er das Absolute als ein persönliches Wesen und sucht die Einwürfe gegen die Annahme desselben zu widerlegen; allein sein Absolutes ist ihm dasselbe Wesen, „dessen innerlich gehegte Teile alle endlichen Wesen sind.“*)

*) Vgl. Lotzes *Mikrokosmos und Makrokosmos*, 4. Aufl. (Leipzig bei Higel, 1884, 1885 und 1888), besonders das 3. und 9. Buch. Herr v. Hartmann nennt in der Vorrede seiner vieles Beachtenswerte enthaltenden Schrift über Lotzes Philosophie diesen den „Erkenntnistheoretiker des spekulativen Theismus des 19. Jahrhunderts.“ In der Darstellung des Lotzeschen Systems jedoch zählt er (31) Lotze zu denen, „welche auf verschiedenen Gebieten Beiträge zur Ausbildung jenes Systems des halbpantheistischen christlichen Theismus liefern, dessen Grundlinien von Weisse

Unter denjenigen Philosophen, welche in unserm Jahrhundert vom theistischen Standpunkt sich den alten Gottesbeweisen wieder zugewandt haben, sind Trendelenburg, Ulrici und Günther besonders bemerkenswert, während die Neuscholastik nur spärlich (Gutberlet, Braig) Versuche macht, dabei über Thomas von Aquin hinauszugehen.

Trendelenburg, dessen System auf aristotelischer Grundlage aufgebaut ist, erkennt in seinen „logischen Untersuchungen“ (Bd. 2) den Gottesbeweisen den Wert indirekter Begründungen zu, indem sie nach ihm andeuten, in welche Schwierigkeiten wir geraten würden, wenn wir den persönlichen Gott leugneten. Der kosmologische Beweis treibt vom Zufälligen zum Notwendigen, bricht jedoch innerhalb der Welt ab. Es treibt nach Trendelenburg in diesem Beweise nichts aus der Welt hinaus zu einem jenseitigen unbedingten Wesen; in ihm wird nach dessen alter Gestalt nur die wirkende Ursache aufgefasst, die der Charakter des Seins ist, wenn es noch nicht durch das Denken bestimmt worden. Der Ertrag ist die Einheit der wirkenden Substanz, ein notwendiges Wesen, aber kein ausserweltliches, sondern ein ewiges Grundwesen der Welt.

Dem gegenüber machen wir darauf aufmerksam, dass der kosmologische Beweis in seiner alten Form, die häufig den Kosmos als Naturwelt in den Vordergrund stellt, allerdings auf ein Grundwesen führt; dass jedoch dieses ein ewiges sei, kann nicht ohne weiteres behauptet werden. Wir müssen dem alten kosmologischen Beweis den psychologischen Unterbau geben. Der selbstbewusste Menschengeist ist es, der den Kosmos untersucht und über ihn denkt mittels der Kategorien von Ursache und Wirkung. Erforschen wir den Ursprung dieser Kategorien, so werden wir zunächst auf die Existenz des eignen Geistes als Substanz geführt und setzen dann für diesen, nachdem wir ihn als beschränkt und bedingt gefunden, einen unbedingten Schöpfer als den zureichen-

gezogen sind.“ Die neueste Schrift über „Lotzes Gottesbegriff und dessen metaphysische Begründung“ von Wentscher (Halle a. d. Saale 1893 bei Kämmerer) führt zu keinem anderen Resultat.

den Grund an, der selbstbewusst ist, um schöpferisch wirken zu können. In den Thatsachen unseres Selbstbewusstseins werden wir ausserdem solche entdecken, die wir nicht auf den Geist als ihre alleinige Ursache zurückzuführen vermögen. Behufs ihrer Begründung werden wir zu dem Gedanken der Natursubstanz als des Grundwesens der Körperwelt gelangen; wir werden diese Natursubstanz noch mehr als unseren Geist mit Beschränktheit und Bedingtheit behaftet zu denken haben, so dass auch für sie zu ihrer Erklärung ein persönlicher Schöpfer anzunehmen ist.

Der teleologische Beweis erhebt nach Trendelenburg die notwendige Substanz, welche das kosmologische Argument dargethan, zur schöpferischen Weisheit; denn der Zweck setzt den Gedanken für sich voraus. Wie nun aber, wenn dieser Gedanke den Weltfaktoren als solchen immanent wäre? Man gerät mit der Begründung Trendelenburgs für den teleologischen Gottesbeweis in den bereits von uns hervorgehobenen Fehler (vgl. § 9), indem eine Eigenschaft oder Erscheinungsweise, die in der Welt sich offenbart, direkt auf Gott zurückgeführt wird mit Ueberspringung der Weltsubstanzen. Erst wenn nach Begründung der Erscheinungen in ihrer Substanz erwiesen wird, diese Substanz habe eine solche Beschaffenheit, dass auf ihre Geschaffenheit zu schliessen ist, haben wir den Beweis lückenlos entwickelt.

Der Trendelenburg eigentümliche logisch-ontologische Beweis, welcher ein kosmologischer ist, geht von der Gewissheit des eigenen Denkens aus und findet unbedingte Macht, weltbeherrschenden Zweck und Liebe im denkenden göttlichen Urgeiste begründet. Nun behauptet freilich Trendelenburg, in der Idee des persönlichen Gottes, der absoluten Persönlichkeit, liege ein innerer Widerspruch; denn Persönlichkeit ist ihm wie Fichte und andern Pantheisten immer etwas Endliches, Beschränktes. Diese Auffassung ist jedoch unberechtigt, sobald wir vom Standpunkte des eigenen Denkens, auf den sich Trendelenburg mit Recht stellt, zu dem von der bedingten Welt wesensverschiednen unbedingten Schöpfer vorgedrungen sind, in dessen Idee auch die unbedingte Per-

sönlichkeit gegeben ist. Wir haben, wenn wir überhaupt sprachliche Bezeichnungen auf Gott anwenden, für die schöpferische Weisheit und Liebe, die Trendelenburg anerkennt, nur Ausdrücke, die vom geschöpflichen Menschengeist hergenommen sind; aber wir wenden die Kategorieen dieses Geistes auf Gott mit der notwendigen Modifikation an. Dabei können wir Trendelenburg sehr wohl zugestehen, dass wir nicht davon träumen sollen, wir vermöchten das Göttliche durch Metaphern und aristotelische Kategorieen zu erkennen, und dass die Gottesbeweise die Richtung zu Gott zeigen, ohne ihn je zu erschöpfen.

Ulrici will in seinem System, namentlich in dem Werke: „Gott und die Natur“ durch die Resultate der modernen Naturwissenschaft beweisen, dass der innere Zusammenhang der Natur nur durch Annahme eines ausserweltlichen Gottes zu erklären sei. Diesen verdienstlichen Versuch wollen wir hier nicht einer näheren Erörterung unterwerfen. Der Grundgedanke desselben ist offenbar richtig; allein es fehlt Ulrici der konsequente Theismus, da alles Seiende ihm im Grunde nur besondere Darstellung eines einzigen allgemeinen Seins ist in den unterschiedlichen Formen der Selbstsetzung desselben, in der Form der Absolutheit und in der Form der Relativität, so dass letztere nur Mittel zum Zweck der Durchführung der ersten ist; die Welt als Mensch und Natur tritt bei Ulrici nur zum Zweck der Selbstdarstellung Gottes als des absoluten Geistes in die Erscheinung; nur Gott ist nach ihm wahrhaft, während das Sein des relativen Geistes nur Denken, das Sein der Natur nur mannigfaltig geformte Materie ist. Die Selbstbewusstwerdung des Absoluten ist nach Ulrici nicht möglich ohne Setzung der Welt.*)

Wir schliessen diese kurze historisch-kritische Uebersicht über den kosmologischen und den teleologischen Gottesbeweis mit Hinweisungen auf den von Günther aufgestellten Beweis, dessen Grundgedanken wir uns aneignen. Dieser Beweis

*) Vgl. meine Schrift: Erkenntnistheoretische Erörterungen über die Systeme von Ulrici und Günther. Separatabdruck aus dem 23. Bericht der Philomathie, Neisse 1886 in Jos. Graveurs Verlag (G. Neumann)

kann in eminenter Bedeutung als ein verbesserter kosmologischer bezeichnet werden, sofern Kosmos nicht bloss von der Natur, sondern auch und vor allem vom Geiste verstanden wird, oder als der psychologische, da er seine unerschütterliche Basis im Lebensprozess des menschlichen Geistes besitzt. Es ist derselbe Beweis, den wir im ersten Teil dieser Abhandlung dargelegt haben; wir erachten dabei nicht für nötig, alle Eigentümlichkeiten der Güntherschen Erkenntnistheorie anzuerkennen. Der Gang des Beweises ist der, dass Günther, ausgehend vom Selbstbewusstsein, aus dem Lebensprozess des menschlichen Geistes dessen in dem Wechsel der Erscheinungen sich gleichbleibende Identität, seine Selbständigkeit oder Autonomie, vermöge deren er ein Sein an sich und nicht an einem anderen ist, seine ungeteilte und unteilbare Substanzialität, seine vor dem Eintreten in den Lebensprozess nur potenzielle oder indifferente, noch keinerlei Unterscheidungsmomente in sich tragende Realität nachweist. Aus der ursprünglichen Indifferenz des Geistes geht ferner hervor, dass der menschliche Geist im Erscheinungsleben beschränkt, im Sein bedingt ist, nicht ein Sein schlechthin, sondern endlich und darum in seiner Existenz als Substanz nicht als möglich begreifbar ohne die Annahme eines unbedingten Seins, wodurch er geschaffen ist. Dieses unbedingte Sein kann nur als absolut persönlich gedacht werden, weil es seiner Natur nach alle im geschöpflichen Dasein vorhandene Beschränktheit und Bedingtheit von sich negiert, weil es nie als indifferent oder ohne Lebensentfaltung zu denken ist, da es sonst eines anderen ausser ihm zur Aufweckung bedurft hätte. Die Beziehung alles Endlichen auf das Unendliche ist eine ideelle, über das endliche Sein hinausgreifende; wie der selbstbewusste Geist seine Erscheinungen auf sich nicht als ein Besonderes auf ein Allgemeines, vielmehr als die Bethätigung auf ihren Realgrund bezieht, so leitet er im Gottesbewusstsein sich und alles Endliche als das Bedingte aus seiner Bedingung, als das Gesetzte aus dem Setzenden ab. Hat er dies gethan und so Gott zuerst als unbedingten Schöpfer des Menschengeistes und als unbedingt Persönlichen gefunden, so ist er im stande,

von der ausser ihm existierenden Natur aus, mit der er in seinem Leibe vereinigt ist, das Dasein Gottes zu erweisen.

§ 12. 2) Der moralische Beweis.

In herkömmlicher Formulierung stützt sich der moralische Gottesbeweis auf die Stimme des zum Guten antreibenden und vom Bösen abhaltenden Gewissens, durch welche wir auf einen höheren und heiligen Gesetzgeber hingewiesen werden, der zugleich unser einstiger Richter und Vergelteter sein wird. Mit dem Glauben an Gottes Dasein würden wir zugleich den Glauben an die Wahrheit des Gewissens und die Tugend aufgeben müssen.

Kuhn verknüpft in seiner Dogmatik, 1. Bd., 2. Abtlg., 689 f. den moralischen Beweis mit dem teleologischen und formuliert ihn so: „Der sogen. moralische Beweis ist, richtig verstanden, nichts anderes als die Weiterführung der Physikothеologie in ihrer Anwendung auf das besondere Gebiet der Vernunftwesen. Die Betrachtung der Zwecksetzungen, wie sie sich im Gebiete der Natur, der materiellen wie der geistigen, darstellen und die Natur in diesem umfassendsten Sinne des Wortes als ein zweckmässig geordnetes Ganze erkennbar machen, das von einem über das Ganze erhabenen allumfassenden Gedanken ausgegangen, getragen und beherrscht ist, diese Betrachtung ist noch eine untergeordnete. Die Teleologie im höchsten Sinne beginnt erst da, wo nach dem Endzweck des ganzen Weltdaseins gefragt wird.“ Um diesen Endzweck handelt es sich in dem moralischen Gottesbeweise. Dieser Endzweck ist das letzte Ziel der vernünftigen und freien Wesen, das Ziel, worin sie ihre Urbestimmung haben. Die Betrachtung der Zweckbeziehungen in allem Sein führt unsern Geist zu dem Gedanken eines in letzter Instanz die Zwecke setzenden absoluten Seins und zwar in dem Sinne, dass der sittlich vollendete freie Geist des Menschen von dem Verlangen nach irdischen und vergänglichen Gütern, die ihm nicht genügen, abgezogen und zu dem Verlangen nach einem unvergänglichen und unwandelbaren Gute geleitet wird, in dem er den höchsten Zweck seines Daseins, seine Seligkeit

findet. Dieses Gut ist Gott. Günther giebt dem moralischen Gottesbeweis im 12. Brief des 1. Bandes seiner Vorschule zur spekulativen Theologie nachstehende Fassung. Das relative Sein lässt sich nach Objekten und nach Zwecken auffassen, die Objekte aber nach Realität und Qualität. Daraus ergeben sich drei Argumente: das kosmologische aus der Realität des relativen Seins, das physikotheologische aus der Qualität desselben, das praktische aus den Zwecken. Beim kosmologischen Beweis wird ausgegangen von der Bedingtheit wirklicher Substanzen, beim physikotheologischen von Substanzen, die organisiert sind entweder nach oder zur Vernunft, beim praktischen von den Zwecken der freien Wesen. Gemeinsam ist diesen Beweisen als Obersatz das Prinzip des zureichenden Grundes, als Untersatz das Ausgehen vom Bedingten; das Besondere hängt jedes Mal ab von der Seite, die am Bedingten hervorgehoben wird und das Prinzip modifiziert. Beim praktischen Beweise, in dem von den Zwecken der freien Wesen ausgegangen wird, modifiziert diese Besonderheit den Satz vom zureichenden Grunde dahin, dass Intelligenzen, die in dem Wissen um ihr eigenes bedingtes Sein das absolute Sein zugleich erfassen, eben in diesem letzteren den Endpunkt ihres Seins nach den Grundkräften desselben gefunden haben. Das Resultat muss hier demnach lauten: Gott ist das Urziel der Geister. Im 13. Brief a. a. O. fügt Günther, die Bedeutung dieses Beweises erläuternd, hinzu, es sei eine Täuschung, wenn man meine, „auf rein theoretischem Wege, d. h. durch blosse Berücksichtigung des Prozesses, der das Sich- und Gottwissen absetzt, folglich ohne Berücksichtigung des andern Vorganges, den man Gewissen nennt, in jeder Lage unseres Geschlechtes eine Gotteserkenntnis in dem Grade der Vollkommenheit zu stande zu bringen, wie wir selber hier erringen können, erringen müssen, um das Ziel unseres Daseins nicht zu verfehlten: Gott nämlich und unsere Liebesvereinigung mit ihm, die Unterwerfung unsers Geistes nach Vernunft und Willen unter die persönliche Gottheit ohne Vernichtung unserer Persönlichkeit, unsers reinsten Selbstbewusstseins.“

Die bemerkenswerteste Form des moralischen Beweises findet sich bei Kant, der ihn zweimal behandelt hat, 1785 in der Metaphysik der Sitten und 1788 in der Kritik der praktischen Vernunft.

In dem ersten Werk erklärt er das Gewissen als „das Bewusstsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen, vor welchem sich seine Gedanken wechselseitig anklagen und entschuldigen“. Es wäre nun ungereimt, wenn der durch sein Gewissen Angeklagte mit dem Richter ein und dieselbe Person wäre; denn dabei würde der Ankläger stets verlieren. Darum muss das Gewissen bei allen Handlungen einen andern als Richter über sich voraussetzen, der als eine Person angesehen wird, in Beziehung zu der alle Pflichten Gebote werden, und welche alle Gewalt haben muss, da sie nur in dieser Weise den sittlichen Aussagen des Gewissens angemessenen Erfolg sichern kann. Diese Person ist Gott. Aber der Mensch ist nicht verbunden, ein solches Wesen anzunehmen, sondern empfängt nur die Befugnis, sich die Gewissenhaftigkeit als Verantwortlichkeit vor einem von ihm verschiedenen Wesen vorzustellen, dessen Willen er sich unterwirft.

In der Kritik der praktischen Vernunft entwickelt Kant drei Postulate dieser Vernunft: Freiheit, Unsterblichkeit und Dasein Gottes. Das letztere kommt hier in Betracht. Die praktische Vernunft strebt wie die theoretische vom Bedingten zum Unbedingten. Das Bedingte für sie sind die Güter als ihres Strebens würdiges Ziel; mithin ist ihr höchstes Gut das Unbedingte. Dieses aber kann für den Menschen, der nicht ausschliesslich der intelligiblen, vielmehr zugleich der vom Naturgesetz beherrschten Sinnenwelt angehört, nicht ausschliesslich das Handeln nach der Vernunft oder die Tugend sein, sondern Tugend mit entsprechender Glückseligkeit. Es ergeben sich hieraus die schon genannten Postulate. Zum höchsten Gut gehört der Tugend entsprechende Glückseligkeit, die nur durch die Harmonie der Naturgesetze mit dem Gesetz des Willens möglich wird. Diese Harmonie aber vermag nicht ein als Teil zur Welt gehöriges Wesen zu be-

wirken, sondern ein solches, welches die gemeinsame Ursache der natürlichen und sittlichen Ordnung ist, nämlich Gott.

Für einen Beweis im eigentlichen Sinne hat Kant diese Ausführung nie ausgegeben, da er unter einem Postulat der praktischen Vernunft einen theoretisch nicht nachweisbaren Satz versteht, der mit einem *a priori* unbedingt geltenden praktischen Gesetz unzertrennlich zusammenhängt. Das Dasein Gottes ist ihm für die theoretische Vernunft nur Hypothese.

Es ist nicht unsere Absicht, hier diese Behauptung Kants zu widerlegen; es käme das einer Widerlegung der Kantischen Erkenntnistheorie gleich, die eine weit umfangreichere Schrift erfordern würde. Wir werden nur zeigen, inwiefern der Versuch, einen moralischen Beweis für die Existenz Gottes aufzustellen, verfehlt ist.

Es wird in diesem Beweis grade wie durch das teleologische Argument mittels Hinausgreifens über ein Erscheinungsgebiet direkt auf Gott geschlossen, ohne dasselbe zunächst in seinem Realprinzip zu begründen. Das Sittengesetz und die sittlichen Zwecke des Menschen, das Gewissen und die in ihm sich offenbarende Stimme Gottes sind Erscheinungen auf dem praktischen Vernunftgebiete. Die praktische Vernunft aber setzt für sich die theoretische voraus; denn das Gewissen ist nur das auf die Freithätigkeit angewandte Wissen. Die Vernunftforderung an den Geist, sich als den zu be-thäitigen, als welchen er sich gefunden, ist in erster Linie nicht religiöser, sondern ontologischer Natur. Erst wenn die theoretische Vernunft die Geschöpflichkeit des Menschengeistes und damit Gottes Dasein erwiesen, kann die praktische Vernunft auf Gott als auf ihren letzten Grund zurückgeführt und Gott in seiner Bedeutung als Stimme im Gewissen und als Urgrund auch der sittlichen Gesetzgebung erkannt werden.

Schluss.

Resultate der Untersuchung.

Wir fassen nunmehr kurz die gewonnenen Resultate zusammen.

Nur ein Beweis ist für das Dasein eines persönlichen Gottes möglich,*) den man als den kosmologischen bezeichnen darf, insofern die Weltfaktoren in Geist und Natur so wie die Vereinigung beider im Menschen den Ausgangspunkt der Forschung bilden, oder den psychologischen, da der Geist mit der unerschütterlichen Basis des Selbstbewusstseins es ist, worauf wir den Gottesbeweis zu begründen haben, und erst im Anschluss daran die Natur.**) Von diesem Beweise liegen Keime schon im Altertum vor, besonders bei Plato und Aristoteles. Im Mittelalter steht im Zeitalter der Patristik Augustinus gross da durch das psychologische Fundament seines Beweises; in der Scholastik ist Thomas von Aquin auch in Rücksicht auf den Gottesbeweis führender Geist, ohne jedoch, abgesehen von dessen strengerer logischer Fassung, wesentlich über Aristoteles und Augustinus hinauszukommen. In der Neuzeit ragt Cartesius hervor durch seinen neuen Versuch eines Gottesbeweises aus den Wirkungen mit psychologischer Grundlage. Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts tritt Kant als kritischer Zermalmer der bisherigen Beweise auf und hat als solcher grosse Bedeutung, insofern er neue Versuche von Gottesbeweisen veranlasste. Der beste ist bis jetzt der von Günther vertretene durch seine ausgeprägt kreatianistische Eigenart.

Von den herkömmlichen Gottesbeweisen hat sich der ontologische als entschieden unhaltbar erwiesen, ebenso der historische, der mit ihm derselben Art ist. Die Kuhnsche Beweisführung auf grund der dem Menschengeist vorleuchtenden Gottesidee leidet an einer gewissen durch eine mangelhafte Erkenntnistheorie bewirkten Unklarheit, sofern sie die ontologische und kosmologische Betrachtungsweise vereinigen will. Der teleologische und moralische Beweis haben —

*) Schon Cartesius war der Annahme nur eines Gottesbeweises zugeneigt. (Vgl. § 11 dieser Abhandlung.)

**) Denselben Grundgedanken finden wir in der Abhandlung: „Zusammenstellung der wichtigsten Gründe für die Wahrheit des Theismus“ von A. Faulde im 17. Bericht der Neisser Philomathie (Oktober 1869 bis zum April 1872).

aber nicht als Beweise — Bedeutung, wenn Gottes Existenz bereits dargethan ist, um durch die Gottesidee die Zweckerscheinungen der Natur und des Geistes in der richtigen Beleuchtung zu zeigen. Fehlerhaft ist die kosmologische Beweisführung, wenn sie ohne psychologische Grundlage von der Natur aus aufgebaut wird, und wenn sie die Begründung der Erscheinungen in ihren kreatürlichen Faktoren unterlässt, während erst, nachdem diese Begründung vorangegangen, an jenen Faktoren eine eigentümliche Beschaffenheit aufzuzeigen ist, woraus ihre Geschaffenheit erschlossen werden muss.

Verbesserung und Bereicherung in Beziehung auf den Gottesbeweis ist zu erwarten durch Vervollkommnung der theistischen Erkenntnistheorieen in der Weise, dass jede pantheistische Konsequenz ausgeschlossen ist und der Reichtum der Thatsachen auf dem Geistes- und Naturgebiet zu immer vollständigerer Verwertung gelangt.

Vita

S. Bonifatii, auctore Willibaldo.

Aus der Münchener Handschrift
neu herausgegeben und mit textkritischem Apparat
versehen

von

Dr. A. Nürnberg,

a. o. Professor der Theologie an der Universität Breslau.

Vorwort.

Die von Willibald verfasste Vita des heiligen Bonifatius ist in literarischer und geschichtlicher Hinsicht von hoher Bedeutung. In ersterem Betracht ist sie, wie bereits Simson¹⁾ hervorgehoben hat, denkwürdig als „die erste auf deutschem Boden entstandene Biographie“, in letzterer Hinsicht, weil sie nach der Bonifazischen Briefsammlung die älteste Quelle für die Geschichte des Apostels der Deutschen ist und weil sie sich durch „eine eindringliche, tiefe Kenntnis der von dem Verfasser geschilderten Verhältnisse“ auszeichnet.

¹⁾ Wilibald's Leben des heiligen Bonifatius nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt und erklärt von Dr. Bernhard Ed. Simson, Berlin 1863, Seite 1.

Durch den Regensburger Mönch Othlonus erfuhr sie zwischen 1062 und 1066 eine Umarbeitung.¹⁾ In dieser Form wurde sie i. J. 1549 zum ersten Male durch den Druck veröffentlicht, aber nur fragmentarisch. Was nämlich Cochlæus in seinem „Speculum antiquæ devotionis circa missam“ etc. (Mogunt., Behem, 1549) als: „D. Bonifacii Vita Et Fidei Plantatio“²⁾ unter der Aufschrift: „Incipit liber primus de vita et virtutibus sancti Bonifacii archiepiscopi et martyris“ veröffentlichte³⁾, ist das des Prologs entbehrende erste Buch dieser Bearbeitung, nämlich „Cum gens Anglorum“ bis epistola 26 (mit den Briefen No. 12, 17, 21, 18, 19, 20, 26 der Jafféschen Ausgabe) ist: Jaffé, Bibl. rer. Germ. III Seite 487—489 und „At sanctus Praesul“ ssq. = l. c. Seite 496, Zeile 14 bis Seite 498.

Im Jahre 1555 trug sich der kaiserliche Rat Caspar von Niedbrück⁴⁾ mit dem Gedanken, zugleich mit den Briefen des Bonifaz auch seine Vita zu veröffentlichen. Er war im Besitz zweier Gestalten derselben.⁵⁾

In den Annalen des bairischen Historiographen Aventin sind ebenso wie im 8. Bande der Magdeburger Centurien

¹⁾ Vgl. meine Habilitationsschrift: De Sancti Bonifatii, Germanorum apostoli Vitis codicum manuscriptorum ope denuo edendis commentatio (im Folgenden — Comm.) Vratisl. 1892, Seite 25.

²⁾ Ich wurde auf dieses Werk durch Herrn Pfarrer Dr. Franz Falk in Klein-Winternheim bei Mainz aufmerksam gemacht.

³⁾ In der Epistola nuncupatoria (Febr. 1549) sagt Cochlæus Seite 332: (adiungam) Excerptum e duobus libris de vita s. Bonifacii, primi Moguntinae sedis archiepiscopi, quos ante XXX annos ex Italia reversus Nurenbergae excibi mihi curavi ex vetusto quodam codice cuiusdam ibi monasterii. Eos autem libros ex integro evulgare modo non possum propter brevitatem temporis, quod typographo superest ad proximum quadragesimæ mercatum Francofurtiense.

⁴⁾ Schulte, Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. 19. Bericht der Philomathie, Neisse 1877, S. 69.

⁵⁾ Siehe meine Abhandlung: „Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Werke des heil. Bonifatius“ im Programm des Gymnasiums in Neisse 1882, 83, S. 13.

(1564) Bruchstücke aus Willibalds Werk veröffentlicht.¹⁾ Desgleichen wurde es benützt für die zu Ingolstadt 1588 anonym erschienene deutsche Bonifatiusbiographie.²⁾ Auch der Vater der Annalen kannte und verwertete es im 8. Bande (1600).

Nachdem der Kölner Karthäuser Laurentius Surius im Jahre 1570 im 3. Bande seines Hagiologiums die Bearbeitung der Vita von Othlonus vollständig mitgeteilt hatte, gab endlich im Jahre 1603 der Ingolstadter Professor Heinrich Canisius in „Antiquae lectionis“ tom. IV, part. II, pag. 341 (Ingolstadii) zum ersten Mal das Werk Willibalds als Ganzes heraus (Comm. Seite 13, § 4, 1) und es folgten noch im selben 17. Jahrhundert drei weitere Ausgaben, von dem Jesuiten Nicolaus Serarius, von dem Benediktiner Mabillon, von dem Bollandisten Henschen (ebend. No. 2—4). Während im 18. Jahrhundert nichts für unsere Vita geschah, sah unser Jahrhundert drei neue Ausgaben, die von Georg Pertz in den Monumenta Germaniae (ebend. No. 6), die von dem Anglikaner Giles in den „Opera S. Bonifacii“ (ebend. No. 7) und die von Philipp Jaffé in der „Bibliotheca rerum Germanicarum“ (Berolini 1866, tom. III pag. 429).

Sonder Zweifel ist die letztere von allen die beste. Jaffé benützte die älteste der unser Werk überliefernden zahlreichen Handschriften, nämlich den im 13. Jahrhunderte der Freisinger Kathedralkirche angehörigen, jetzt auf der königlichen Bibliothek in München befindlichen Codex latinus 1086³⁾ (Comm. Seite 8, No. 1) und zwar in kritischer Weise. Aber bereits Holder-Egger⁴⁾ hob gelegentlich hervor, dass die

1) Siehe meine Abhandlung „Die Bonifatiusliteratur der Magdeburger Centuriatoren“ im N. Archiv f. ä. d. G. Bd. XI, S. 13 und 15.

2) Comm. Seite 15, § 5, c.

3) Auf dem vorderen Einbanddeckel ist ein Blatt aufgeklebt, auf welchem eine Hand des 13. Jahrhunderts, ähnlich wie auf fol. 1, bemerkte: Liþ iste e sci corbi frisige. Darauf folgt: Incipit letnie. Se^g Symon ora pro nobis. See Line u. s. w.

4) Mon. Germ. SS. tom. XV, part. 1, pag. 82, not. 8: Ne quis opinetur, in Vitis Willibaldi et Wynnebaldi sermonem latinum demum a scriba huius codicis tam corruptum esse, legat Vitam Bonifacii ab eodem

Jaffésche Edition infolge der Glättung mancher scheinbaren Unebenheiten nicht ein vollständig treues Bild der ursprünglichen Gestaltung unseres Werkes bietet, wie dies Dünnmler¹⁾ auch in Bezug auf die Ausgabe der Bonifatiusbriefe andeutet. Nachdem die erste und wichtigste Arbeit geschehen, bleibt ja auf allen Gebieten des menschlichen Lebens den Nachkommenden immer noch Gelegenheit, eine bessernde Hand anzulegen und sie kann und soll angelegt werden, ohne dass dem Verdienste der Vorgänger zu nahe getreten wird.

Was nun die Jaffésche Edition betrifft, so findet sich in ihr eine kleine Zahl von Ungenauigkeiten beim Lesen, von denen die bedeutenste die Uebersehung des Namens „gunduuachar“ (S. 464, not. e) ist. Die Münchener Handschrift liest: se serutio, nicht serutio se (S. 432, Z. 2), diriuatus, nicht diriuatur (S. 437, Z. 3), euangeli, nicht euangelii (S. 441, Z. 22), compus, nicht compos (S. 444, Z. 10), iari, nicht iar (S. 445, not. f), quia, nicht qui (S. 447, Z. 19), tum, nicht tunc (S. 449, Z. 25), quieuisset, nicht quieuissent (S. 450, Z. 6), consentit, nicht consensit (S. 450, Z. 18/19). Grösser ist die Zahl der Stellen, an denen Jaffé übersehen hat, dass die ursprüngliche Lesart durch eine weit spätere Hand, die ich mit R bezeichne, verändert wurde, z. B. ist die ursprüngliche Form conficerim, nicht confecerim (S. 429, Z. 13), bibliothicis, nicht bibliothecis (S. 430, Z. 24), paruitates, nicht paruitatis (S. 431, Z. 7), idulorum, dilubrorum, nicht idolorum (S. 441, Z. 15), delubrorum (S. 441, Z. 16), prumptus, nicht promptus (S. 443, Z. 11), das sind Änderungen, welche R angebracht hat. Ebenso ist an einigen Stellen unbeachtet geblieben, dass der durch seine grade Form und durch die

scriba exaratum, ubi sermonem multo emendatiorem inveniet, licet minus emendatum quam Jaffei editionem: qui — haud bene ut mihi videtur — non paucas lectiones codicis Frisingensis grammaticen offendentes ex duobus aliis codicibus, quorum tamen alter multo minoris, alter nullius pretii est, emendavit.“

¹⁾ Mon. Germ. Epistol. tom. III (Berol. 1892), pag. 216, not. 1:
„Jaffeum quoque quaedam sine iusta causa oblitterasse recte monuit Traube
(Karolingische Dichtungen), p. 133 adn. 1.“

Schwärze und den Glanz der Tinte sich kennzeichnende Abbreviationsstrich für „m“ in Endungen wie am, em von R herrührt. So stand ursprünglich geschrieben: utilitate, semita, rectitudine, uastitate, nicht . . . em . . . am (430, 15; 437, 9; 446, 22; 456, 11). Ebenso ist arduam (437, not. f), aggrediuntur (467, 5) Korrektur von R, es stand von erster Hand arduum, aggrediunt geschrieben. Desgleichen ist wiederholt unbeachtet geblieben, dass die ein ursprüngliches „e“ in „ae“ umwandelnde Cedille erst von R zugeschrieben wurde, z. B. prime, uere (430, 12 und 14). Ueber die Nichtbeachtung der Umänderung von „b“ in „v“ vergleiche meine „Disquisitiones criticae in Willibaldi Vitam S. Bonifatii“ (Programm des Matthiasgymnasiums in Breslau 1891/92) S. 5. Zahlreicher sind die Stellen, wo Jaffé den von ihm richtig gelesenen Text geändert hat. Ich verkenne durchaus nicht, dass es einen Unterschied macht, wenn ein Dokument als Bestandteil einer Sammlung erscheint, die literarische Produkte verschiedener Autoren und aus verschiedenen Jahrhunderten umfasst und auf die Eigenart der Verfasser nicht so sehr Rücksicht zu nehmen braucht. Aber hier herrscht in gewissen Punkten beim Autor eine solche Gleichmässigkeit, dass es einer Verletzung seiner Individualität gleichkommt, wenn in einer Sonderausgabe dieselben keine Berücksichtigung fänden.

Die von Jaffé in dieser Hinsicht vorgenommenen Aenderungen betreffen Fälle, in denen von ihm ein „i“ in „ii“ aufgelöst, das durch „b“ ausgedrückte „v“ restituiert, die Schärfung des „s“ nach vorausgegangenem Vokale aufgehoben und umgekehrt die ausgelassene Schärfung des „s“ ergänzt, die Uebergänge von „e“ und „i“, „o“ und „u“, „au“ und „u“ korrigiert, anscheinende Unregelmässigkeiten der Verbalkonjugation und des Gebrauchs der Modi planiert werden — z. B. die Formen prediceret (S. 448, not. a), precarentur (S. 454, not. l), uisitaret (463, not. f) stehen alle drei in derselben Verbindung, sodass es sich hier um eine Eigenart des Schriftstellers handelt, nicht um ein Versehen, das durch Setzung der Indicative predicatebat u. s. w. zu verbessern

wäre —, Unregelmässigkeit im Gebrauch von Genus und Deklination der Nomina verwischt sind. An drei Stellen wird z. B. „mors“ männlich gebraucht, 446, not. k; 467, not. a; 468, not. p. Der Form contuberniam (435, not. f) entspricht die Form zenodochiam (450, not. b) und das „eamque“ (452, not. q) hat wohl auch ein oratoriam statt oratorium (S. 458, Z. 28) zur Voraussetzung. Die Form collegūm (444, not. i) hat ihr Seitenstück in barbarūm (460, not. c). In manchen Fällen scheinen mir die von Jaffé angebrachten Korrekturen unnötig, z. B. quatenus statt quater (459, not. b), in unitate (460, not. c) statt manitate, welches für munitati steht. Näheres siehe in meinen oben erwähnten Disquisitiones criticae. Die angeführten Beispiele mögen genügen, um obiges Urteil über die Jaffésche Ausgabe zu rechtfertigen.

Die Neisser Philomathie will in ihren Jahresberichten den Vereinen streng wissenschaftlicher Richtung, mit denen sie in Schriftenaustausch steht, eine Gegengabe bieten und verbindet deshalb mit denselben Arbeiten fachwissenschaftlicher Art. Auch in diesem Jahre erging an mich als langjähriges Mitglied der Philomathie die Einladung des Sekretärs, einen Beitrag zu liefern. Diese Gelegenheit glaubte ich benützen zu dürfen, um ein möglichst getreues Bild der Gestalt zu geben, in welcher uns die Münchener Handschrift den Text der Willibaldschen Vita Bonifatii überliefert.

Letzteres ist der erste und hauptsächlichste Zweck der Edition. Ich habe darum einerseits den Wortlaut der Handschrift möglichst genau wiedergegeben und konserviert, im Text alle Addita durch [eckige], alle Omittenda durch (runde) Klammern bezeichnet und jene Stellen, an denen mir sonst ein Abweichen vom Text der Handschrift angezeigt schien, äusserlich kenntlich gemacht. Im Anhang folgt ein Verzeichnis aller dieser Stellen. Andrerseits habe ich in den kritischen Apparat nicht bloss die von erster Hand verbesserten (= corr.) Versehen, sondern auch alle von R angebrachten Zusätze, Aenderungen, Bemerkungen u. s. w. aufgenommen. Ich vermute, dass dieselben, wenn nicht von Canisius, von dem Pro-

kanzler der Ingolstädter Universität, Albert Hunger, herführen, dass dessen von Canisius benütztes Manuscript (Comm. S. 13, G und § 4, 1) also ein teilweise willkürlich geändertes Apographon unserer Münchener Handschrift ist.

In zweiter Linie leitete mich bei dieser Edition die Absicht, dem Apparat zur Kritik des Textes eine breitere Grundlage zu geben als er sie in den bisher erschienenen Ausgaben gefunden hat und so einer abschliessenden Gestaltung desselben vorzuarbeiten und für den weiteren Vergleich noch unbenützter Handschriften eine Erleichterung zu verschaffen. Canisius benützte drei Handschriften, eine jetzt verlorene aus dem Kloster Rebdorf bei Eichstädt (Comm. S. 13, G und § 4, 1), die übrigens mit unser Münchener nahe verwandt gewesen zu scheint — vgl. Canisius S. 362 und 389 „tangi“ für tanti mit meiner Ausgabe cap. V not. III, 8 —, eine im Besitz des genannten Hunger befindliche (ebend.), deren Aufenthaltsort jetzt ebenfalls unbekannt ist, und eine aus dem Kloster Windberg, jetzt in München No. 22241 (ebend. S. 10, No. 7). Serarius stand ausser der Ausgabe des Canisius eine Frankfurter (ebend. S. 14, No. 2), Henschen eine jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier, No. 963 (ebend. S. 12, No. 14) befindliche Handschrift zu Gebote. Pertz nahm den Carlsruher Codex (ebend. S. 8, No. 2) als Grundlage und fügte aus neuem handschriftlichem Material Lesarten zweier Wiener Handschriften (ebend. S. 14, No. 6) bei, aber wie er selbst sagt (Mon. Germ. SS. tom. II, pag. 333), gab er *notas pro operis nostri legibus nonnisi paucas easque necessarias*. Jaffé hat bloss die Varianten des Carlsruher Codex vollständig, die der Handschrift von Benedictbeuern, jetzt in München No. 4618, im Anfange eingehender, später nur die Differenz in den Eigennamen mitgeteilt. Ich habe aus dem von mir gesammelten Material, an dessen Erweiterung und Verwertung ich übrigens durch fast zwei Jahre verhindert war, eine umfassendere, wenn auch nicht erschöpfende Zusammenstellung gegeben, welche hauptsächlich zeigen soll, wie gewisse ursprüngliche Lesarten trotz alles scheinbaren Konflikts mit den Gesetzen der Grammatik sich auch in die jüngeren Handschriften fort-

gepflanzt haben, selbst wenn sie in manchen älteren eine Korrektur erfuhrten. Von bisher nicht herangezogenen Handschriften benützte ich die Codices No. 552 und No. 577 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen (Comm. S. 8—9, No. 3 und 3^a), No. 14704 und 21551 der Königlichen Bibliothek zu München (ebd. S. 10, No. 5 u. 8), aus östreich'schen Stiftsbibliotheken No. 24, No. 412 — auf die Textverstümmlungen dieser Handschrift habe ich keinen Bezug genommen — No. 654 von Admont (ebd. S. 11, No. 11, c; S. 12, No. 17; S. 10, No. 9), No. 24 von Zwettl (ebd. S. 11, No. 11, d), No. 12 von Heiligenkreuz bei Wien (ebd. No. 11, a). Sodann habe ich die Handschriften der Hofbibliothek zu Karlsruhe No. 136 (S. 8, No. 2), der kaiserlichen Bibliothek zu Wien No. 474 (S. 9, No. 4), der königlichen Bibliothek zu München No. 21241 (S. 10, No. 7) von neuem und vollständig verglichen. Ausserdem habe ich die von Jaffé aus dem Münchener Codex No. 4618 (S. 10, No. 6) mitgeteilten Varianten aufgenommen und die Editionen von Canisius und Serarius berücksichtigt.

Rein orthographische Abweichungen der Nebenhandschriften, z. B. chorusatio und corusatio, diffinire und definire und ähnliche, sowie die Differenzen bei Länder- und Völkernamen habe ich unbeachtet gelassen, ebenso den Umstand, dass in der Münchener Handschrift alle Eigennamen mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben und diese von R in grosse verwandelt sind. Sonst erschien mir die Wahl eines grossen (= u) oder kleinen (= m) Anfangsbuchstabens so wichtig, dass ich mich bemühte, dieselbe durchweg anzugeben. M = u bedeutet, dass im Codex Monacensis 1086 die erste Hand einen grossen Anfangsbuchstaben setzt, wo R und mein Text einen kleinen setzen. R = m soll heissen, dass der von mir beibehaltene grosse Anfangsbuchstabe der Münchener Handschrift von R in einen kleinen verwandelt wurde. M, R = u bedeutet, dass der von mir veränderte grosse Anfangsbuchstabe der Münchener Handschrift von R nicht alteriert wurde. Die Beachtung der Wahl der Anfangsbuchstaben im ersten Worte eines Satzes giebt zuweilen erst den rechten Einblick in den Bau des letzteren.

Das „*e*“ der Münchener Handschrift habe ich mit „ae“, „*p*“ mit pre, c mit con, „*co*“ mit com, „*q*“ mit quia wieder-gegeben. Die Kapitelsabteilung ist die der Münchener Hand-schrift, die Bezeichnung „Prologus“, „Caput I“ u. s. w. röhrt jedoch von mir her. Die Ziffern geben die von Mabillon bezw. Henschen angenommene Paragraphenunterscheidung an. Für die sonst an dieser Stelle noch zu behandelnden Fragen verweise ich auf meine Disquisitiones criticae in Willibaldi Vitam S. Bonifatii im Programm des Breslauer Mathiasgymnasiums 1891/92 (= Progr.) und meine oben erwähnte Habilitations-schrift vom Jahre 1892¹). Sie mögen als Prolegomena zu dieser Edition dienen.

¹⁾ In derselben ist S. 3, Z. 19 zu lesen: Hansen st. Jansen. — S. 8, Z. 32 und S. 9, Z. 26 Georgius st. Carolus. — Zu S. 9, No. 3^a ist beizu-fügen, dass Professor Pfister in Nancy diese Handschrift auch für die Edition der Vita S. Otiliae in der Analect. Bolland. Bd. XIII (1894) benützt hat. — S. 16 sind — nach den Analect. Bolland. XII, 1893, S. 477 — zu den Uebersetzungen noch hinzuzufügen: Mertens, Eine heilige Königsfamilie (1875), pag. 122—173 und: Barthelemy, Vie de tous les saints de France, tom. IX (1868), pag. 706—745. — Zu S. 21 Z. 6 und S. 25 Z. 11 ist von ebenda beizufügen: „nous ignorons aussi ce que sont devenus les mss. dont il est question ici.“ — Zu S. 23 u. 5: „est celle du martyr romain.“ — Zu S. 29 No. 8: le ms. de Bruxelle „192“ ne contient pas de Vie de Boniface. Le codex dont il s'agit est Bruxelles 428—42, comme on le constatera en comparant l'Archiv de Pertz t. VII p. 490 „Brüssel nr. 192“ et notre Catalogus Bruxellensis t. I. p. 233 et suiv. — S. 31, Z. 4 v. u. ist zu lesen Via st. Vio. Vgl. Innsbrucker Zeitschr. für Theologie II, S. 82.

Erklärung der Abkürzungen.

M	=	Monacensis	1086 (Bav. 86, Frising. 190).
Mm	=	"	14708 (Em. G. 8).
St	=	"	21551 (Weihenst. 51).
W	=	"	22241 (Windb. 41).
B	=	"	4618 (Ben. 118).
C	=	Carlsruensis	136.
G	=	Sangallensis	522.
Gg	=	"	577.
V	=	Vindobonensis	474.
A	=	Admontensis	654.
Aa	=	"	24.
Af	=	"	412.
Z	=	Zwettlensis	24.
Cr	=	S. Crucis	12.
Rb	=	Rebdorfensis Canisii.	
H	=	Apographon Hungeri.	
F	=	Francofordiensis Serarii.	
Vulg	=	Uebereinstimmung der übrigen Codices.	
X	=	"	von G, Gg, V.
U	=	"	" A, Aa, Z, Cr.
Y	=	"	" Mm, St, W.

* steht hinter dem Worte, welches die neue Blattseite anfängt.

Prologus.³⁾

1 (1) Dominis sanctis et uere in Christo carissimis Lullo et Mgingoz⁴⁾ coepiscopis⁵⁾ Uuillibaldus⁶⁾ licet indignus in⁷⁾ domino presbiter. Praecepto⁸⁾ piae paternitatis uestrae effectu⁹⁾ pariter et uoto, non propriae ludis¹⁰⁾ litterari scientia confidens, sed debitum¹¹⁾ oboedientiae¹²⁾ obsequium¹¹⁾ uestrae inpendens¹¹⁾ sanctitate¹³⁾, libenter parui. Arduumque²⁾ quod suggessistis¹⁴⁾ exiguis uiribus opus inchoau, ad perfectionis terminum fine tenus deducens. Sed obsecro, ut si quipiam aliter quam uestra expetierit uoluntas prouenerit, infirmitatis meae inbecillitatem operisque inpositi¹⁵⁾ sublimitatem aequo animo sustenetis¹⁶⁾. Quoniam¹⁷⁾ maximum mecum reuerentiae est indicium, cum nestre sublimitatis imperio¹⁸⁾ oboedientiae operam non denego. Quia¹⁹⁾ si dignum aliquid et nostris²⁰⁾ temporibus* profuturum²¹⁾ conficerim²²⁾, diuino utique²³⁾ munere²⁴⁾ ac precepti uestri desiderio conferendum est. Quoniam pia quandoque desiderantis uoluntas et manum imitatur emunctoris et impressionis suae uiolentia uel minimam²⁵⁾ qua[n]dam²⁶⁾ desiderate²⁷⁾ scientiae dulcedinem parat famili- cumque²⁸⁾ inpertiendo reficit²⁹⁾. (2) Decreuit enim sanctitas uestra insipientem sapientibus et minus idoneum prudentibus coaequare ac preferre. Et²⁾ quod sine uestro³⁰⁾ uidelicet conatu prudenti sermone reuelare potuistis, hoc mihi uelut³¹⁾ ignaro inponere³²⁾. Sed deprecor, ut quem precepti uestri torcular deprimit, precatus assidue orationis infundet³³⁾. Et²⁾ mentem ignauiae caligine obtunsam³⁴⁾ uoluntas spontaneae dilectionis uestrae uel³⁵⁾ e somno resuscitet³⁶⁾, ut ad ea³⁷⁾ que cogentibus uobis inuitata est, tenacior³⁸⁾* uiuaci

* f. 1v.

* f. 2.

sermonum narratione reddatur. (2) Conpulistis enim me³⁹⁾, ut ad normam eorum, quorum aut uitae castimoniam aut⁴⁰⁾ morum sanctimoniam sancti procul dubio patres elegante⁴¹⁾ uerborum ambage cartis inserendo tradiderunt, potentibus¹⁾ relegiosis⁴²⁾ ac catholicis uiris, quibus uel in Tusciae⁴³⁾ partibus⁴⁴⁾, uel in Galliae terminis, vel in Germaniae⁴⁵⁾ aditibus, aut⁴⁶⁾ etiam in Brittaniae limitibus, sancti Bonifatii martyri[s]⁴⁷⁾ fama miraculorumque choruscatio perstrepuit, sicut¹⁾ discipulis eius secum diu commorantibus uel uobis ipsis referentibus comperirem⁴⁸⁾, proohemium⁴⁹⁾ mediumque aut⁵⁰⁾ finem uitae eius, quanta ualeam indagatione, litteris inseram. (3) Et quem ad modum prime preuaricationis resoluto cyrografo⁵¹⁾ et uere⁵²⁾ lucis radio inluciscente⁵³⁾ Aegesippus⁵⁴⁾, qui sub Anacleto⁵⁵⁾ Romam* uenisse fertur⁵⁶⁾, quinque¹⁾ aecclesiasticorum actuum libros ob utilitate[m]⁵⁷⁾ legentium edidisse prohibetur, Eusebiusque⁵⁸⁾ Cesariensis⁵⁹⁾, nominatissimus historiographorum⁶⁰⁾ scriptor, cum¹⁾ Pamphilo, martyre et adiutore suo, suorum sibique antecedentium⁶¹⁾ temporum historias mira eloquii dissertitudine⁶²⁾ texentes, infinita scriptis⁶³⁾ uolumina ediderunt, neconon¹⁾ et Gregorius, qui erat uir⁶⁴⁾ beatae¹⁾ memoriae litterarum studiis eruditissimus gloriose apostolicae sedis culmine presidens⁶⁵⁾, beatorum¹⁾ scribens confessorum⁶⁶⁾ uitam, dialecticum⁶⁷⁾ miro ostendens moderamine morem⁶⁸⁾ quattuorque⁶⁹⁾ logica expressit ratiocinatione⁷⁰⁾ libros⁷¹⁾, qui huc usque aecclesiarum inserta⁷²⁾ bibliothicis⁷³⁾ elugubrataam posteris scientiae adferunt dignitatem, ita¹⁾ beati uiri uitam precelsasque eius uirtutes et⁷⁴⁾ cultum piaetati[s]⁷⁵⁾ atque abstinentiae⁷⁶⁾ robor⁷⁷⁾* presentibus ac post securitis⁷⁸⁾ seculis iubetis demonstrare. (4) Sed quamuis ad demonstrandam tantarum rerum rationem⁷⁹⁾ exiguum me paruumque fieri⁸⁰⁾ auctorem cognoscam⁸¹⁾, tamen⁸²⁾ exigente beniuolentiae uestrae uoluntate hoc quod demandastis uobis iubantibus⁸³⁾, non propriae presumptionis insolertia⁸⁴⁾ fretus, sed assertione catholicorum confisus, aggrediar opus neque¹⁾ ex paruitates⁸⁵⁾ meae stilo propriae ludis⁸⁶⁾ preconium requirens, sed ex tanta[e] rei relatio[ne]⁸⁷⁾ profuturum legentibus prebens exemplum, dum¹⁾ hiis⁸⁸⁾ quis-

* f. 2v.

* f. 3.

que instruitur formulis et⁸⁹⁾ ad meliora profectus sui perfectione perducitur⁹⁰⁾.

Prologus. 1) M = u. 2) R = m. 3) M sine inscriptione. C : Incipit vita vel passio beatissimi Christi martyris et archiepiscopi Bonifatii. X : In Christi nomine. Incipit praefatio sancti Uuillibaldi episcopi de uita actibusque sancti Bonifatii archiepiscopi ad Lul et Megingozum episcopos. Vulg : [Mm, St : Incipit] Epistola Willibaldi [A, Z, Cr, W add : presbiteri; Mm, St add : episcopi] de vita sancti Bonifatii (Z, Cr : Bonifacii) [Aa, Cr add : episcopi; Z, Mm add : episcopi et martyr; St, W add : archiepiscopi.] Canisius : Prologus B. Willibaldi Episcopi in vitam Beati Archipraesulis et Martyris Bonifacii. Serarius : Prologus in vitam vel passionem beatissimi martyris Christi et archiepiscopi Bonifacii. 4) Z : Meingozo. F : Mengozo. 5) U : epis copis. 6) C : unillibald. 7) „in dom.“ om : C, G, Gg, sed in G inter „indign.“ et „presb.“ est locus rasus. F : Will. presb. lic. indign. 8) R, F, Rb : Percepto. 9) R, G, Gg, F, Rb : affectu. 10) R : laudis. In C „ludis“, superscripta alio atramento litera „a“, corr : „laudis“. C, F, Rb : propriae laudis litterali. X : propria laudis litterali. Vulg. propria ludi literalis. H (Canis. pag. 387) pro „literali scientia“ : literarum scientia. 11) A om : „inpend.“ et corr : debito, obsequio. 12) M obdientie. 13) R, Vulg : sanctitati. 14) C, F : sugg. op. exig. vir. 15) om : A, Z. 16) V : sustentetis. Vulg : sustineatis, sed in G „ti“ et „at“ sunt in rasura et „e“ add. 17) R delet, in margine : „quando vel quomodo“. 18) In M sequitur rasura duarum fere literarum. 19) Codicis M abbreviationem „q“ transcribo per „quia“, et „q“ per „qui“. Cf. Progr. pag. XII, C, II, c. — R, H : Qui. 20) In M „n“ videtur in rasura esse, sed dignosei nequit, an initio scriptum fuerit : urs. 21) Z : ad futurum. 22) R, X, F, Rb : confecerim. C : confecerimus. Vulg : confecero. 23) V : itaque. 24) Sic etiam Vulg, sed C, G corr., Gg, W, F, Rb : muneri. 25) A : nimiam. 26) M : quadam. Sic etiam V, Z. — R, Vulg : quandam. 27) R : desiderate. 28) Sic Mm. — R, Vulg : famel. 29) Mm : refecit, corr. reficit. 30) R, G corr., F, H : nostro. In Gg deest. 31) om. A, Aa. — V : uelud. 32) Mm corr : imposuistis. 33) Sic etiam X, Y, A, Aa, B. — A corr., Vulg : infundat. 34) Sic etiam C, Rb. — R, Vulg : obtusam. 35) om. F. 36) Rb : suscitet. 37) In V „ea“ est erasum. Canisius : „ad ea ad quae“ 38) U, Y, B add : sensus. 39) om Aa. 40) M : at. R, Vulg : aut. 41) Vulg : eleganti. 42) R, Vulg : relig. ac sic deinceps. 43) R : thusc. 44) In M correctum videtur esse ex „patribus“. 45) In M „a“ est in rasura, „i“ superscr. 46) Rb : ac. 47) M : martyri. R, Vulg : martyris. 48) In M „cop.“ videtur correctum esse ex : „conp.“ 49) M = u : pohem. V : prae inium. Vulg : prohemium. 50) C at, corr : aut. R, F, Rb : ac. 51) R : chirographo. 52) R : uere. 53) Sic Mm. — R, G corr., Vulg : inlucesc. A om : „et uere . . . inluc“. 54) Aa : aesippus. Z : agesippus. Cr : ac eges. 55) V : ananci. 56) U, W : perhibetur. 57) M utilitate; R, Vulg : utilitatem.

58) M = u. — F om : „que“ 59) R : C_{es}. 60) U, W : hist. nomin. 61) M : ante ced. 62) Sic X. — Vulg : diser. 63) Rb : scripturae. 64) V add : et. 65) M sine abbreviatione : pres. R : pres. F : sedens. 66) om A. 67) Aa : dialecticam. 68) V : morum. 69) M : IIIIq; Rb : quae. F om : „que“ 70) C, F : ratione. Aa : rationatione. 71) H : libris. 72) R, C, F, H : inserti. W : infesta. Vulg : inserta. 73) V : bibliothaec. A, Mm : bibliothèc. R, Vulg : bibliothec. 74) U, W : cultumque. 75) M, R : pietati, Vulg : pietatis. 76) In M „abstine“ est in fine lineae et in rasura. 77) C, G corr., A, F, Rb : robur. 78) U : futuris. 79) Z add : magnitudinem. 80) R, Rb : fore Vulg : fieri. 81) C, F : agnoscam. 82) F add : quia. 83) U, Y, Rb : iubentibus. Vulg : iuvantibus. 84) Sic Rb. — R, Vulg : insolentia. 85) R, Vulg : paruitatis. 86) R, Vulg : laudis. 87) R, Vulg : tantae, relatione. 88) R, Vulg : his. 89) In A, Aa, Cr, Y deest. Z : set. 90) Aa inscriptione capitum omnino caret, sequitur : „Illustrem“. M, Rb : Explicit prologus. X : Explicit prefatio. — M, C, X, Mm, St, Rb, F : Orditur liber sancti Bonifatii [X, Mm, St add : archiepiscopi]. A, Z, Cr, W : Incipit uita [Cr add : ipsius]. — M, Vulg : Qualiter in infantia [Vulg add : sua] dei [C corr., F : domini] seruitium inchoauit [Sic H. — Vulg : subiit].

Caput I.

* f. 3v.

3. (5) Inlustrem igitur ac uere beatam sancti³⁾ Bonifatii summi pontificis uitam moresque⁴⁾ eius sanctorum magnopere imitatione* sacratos licet opacitate prepediti scientiae exili tamen opusculi⁵⁾ huius stamine innectere⁶⁾ ac simplici historiae tegmine⁷⁾, quem ad modum relegiosis uiris referentibus compерimus⁸⁾, qui cottidiano⁹⁾ eius conloquio⁹⁾ et relegionis conuersatione sedulo presentati ea que¹⁰⁾ audierunt uel¹¹⁾ uiderunt in exemplum posteris tradiderunt¹²⁾, congregata uerborum raritate¹³⁾ texendo nitimus enodare et¹⁾ ab exordio usque ad finem quanta possumus indagatione diuinæ contemplationis eius sanctimoniam reuelare.¹⁴⁾

Cum enim primaeuo puerilis aetatis decore¹⁵⁾ multa ut solet maternae sollicitudinis cura ablactatus atque¹⁶⁾ enutritus esset, magna¹⁾ nimirum delectatione ceterorum¹⁷⁾ postposito¹⁸⁾ amore filiorum affectatus¹⁹⁾ est a patre. Sed²⁾ quia iam labentia cuncta animo subiecerat et aeterna magis quam presentia* cogitare disposuerat, cum¹⁾ esset annorum circiter

quattuor²⁰⁾ seu²¹⁾ quinque²⁰⁾, dei se seruitio²²⁾ subiugare studiuit²³⁾ multoqne¹⁾ mentis conamine de monasteriali iugiter uita insudare et ad eam mentis cottidie nisibus anhelare. Cum uero aliqui, sicut²⁴⁾ illis regionibus moris est, presbiteri siue²⁵⁾ clericci populares uel laicos²⁶⁾ predicandi causa adissent et ad uillam domumque prefati patris familias²⁷⁾ uenissent, mox¹⁾ quantum possibilitatis eius pusillanimitas in infantia sua preualuit, cooperat²⁸⁾ cum eis de caelestibus²⁹⁾ loquendo tractare et¹⁾ quid sibi suaeque infirmitati³⁰⁾ in futurum proficeret interrogare. 4 (6). Cumque³¹⁾ ita diu de caelestibus diurna mentis meditatione cogitaret ac totum se in futurum extenderet et³²⁾ ad superna erigeret, patri^{1)*} etiam deignum hec que³³⁾ animo gerebat reuelauit et ut³⁸⁾ suae consuleret uoluntati rogauit. Quo conperito obstupefactus pater magna eum³⁵⁾ increpationis instantia partim³⁶⁾ minis³⁷⁾ ne se desereret³⁸⁾ prohibuit, partim etiam blandimentis ad secularis negotii curam instigabat,³⁹⁾ ut¹⁾ temporaneo eum transitoriae hereditatis⁴⁰⁾ subiungeret lucro et sese quandoque defuncto suae terrene⁴⁰⁾ facultatis custodem, immo etiam heredem⁴⁰⁾ relinqueret. Uerbis quidem quam plurimis, fraudulenta humane calliditatis usus⁴¹⁾ uersutia, tenerum a⁴²⁾ cepti⁴³⁾ perfecti[one]⁴⁴⁾ propositi animum declinare temptauit. Magisque²⁾ hanc suae tolerabilioriem⁴⁵⁾ esse infantiae actiuam quamque⁴⁶⁾ uitam monasterialis militiae contemplatiuam⁴⁷⁾ multiplici sermonum* adolatione⁴⁸⁾ promittit, ut uel sic a propositi huius conamine eum cohiberet et ad mundane⁴⁹⁾ luxus mollitiem incitaret. Sed uir, iam deo in pueritia⁵⁰⁾ plenus, quanto est a patre plus prohibitus, tanto mentis arrepta fortitudine caelestem adquirere sibi⁵¹⁾ thesaurum et sacris se coniungere litterarum⁵²⁾ studiis ancxius⁵³⁾ anhelabat⁵⁴⁾. Fitque⁵⁵⁾ mirum in modum, sicuti semper diuina agere solet misericordia, ut suo inbecilliores⁵⁶⁾ aetatis militoni⁵⁷⁾ deus et coepte⁵⁸⁾ rei solacium et ancxiae⁵⁹⁾ uoluntatis augmentum obsistentisque⁶⁰⁾ repentinauam patris motationem⁶¹⁾ mentis⁶²⁾ prouidens condonauit⁶³⁾, ita¹⁾ ut uno eodemque temporis successu⁶⁴⁾ et festina patrem egritudo subitaneo iam imminentे mortis articulo⁶⁵⁾ subrepserit⁶⁶⁾ et¹⁾ pia quantotius pueri⁶⁷⁾ magno⁶⁸⁾ temporis interuallo

* f. 4v.

* f. 5.

* f. 5v. prepedita uoluntas* succreuit⁶⁹⁾). Dominoque deo⁷⁰⁾ adiuuante⁷¹⁾ succrescendo⁷²⁾ impleta est⁷³⁾ ac perfecta.

5 (7). Postquam enim miro dispensationis dei iudicio carnalem⁷⁴⁾ ingens sancti uiri patrem arripuerat languor, deposita¹⁾ mox pristina mentis pertinacia⁷⁵⁾, puerum propinquorum facta conuentione ad monasterium, quod priscorum nuncupatur uocabulo Adescancastre⁷⁶⁾, spontaneus, a domino quidem correptus, direxit. Et fidi uiro Uuolfhardo⁷⁷⁾, qui et abbas⁷⁸⁾ illius exstitit monasterii, per¹⁾ fideles suae legationis nuntios redditum⁷⁹⁾ commendauit. Quem, puerilibus adhuc in annis constitutus⁸⁰⁾, sapienter suis [secum]⁸¹⁾ adstantibus amicis, adlocutus est. Et quod⁸²⁾ multo uidelicet tempore monasteriali se⁸³⁾ regula(e)⁸⁴⁾ subicere⁸⁵⁾ desiderasset, rationabile⁸⁶⁾ prolata⁸⁷⁾ petitione, sicut a⁸⁸⁾ parentibus pridem aedoctus erat, indicauit. Cui protinus pater monasterii, inito¹⁾ fratrum consilio* et eorum accepta, sicut regularis uitiae ordo poposcit, benedictione consensum prebuit et effectum. Sicque uir dei, carnale⁸⁹⁾ orbatus patre, adoptiuum⁹⁰⁾ nostrae redemptionis secutus est patrem. Terrenisque²⁾ seculi renuntians lucris mercimonium deinceps aeternae⁹¹⁾ hereditatis⁹²⁾ adquirere⁹³⁾ satagebat, ut iuxta ueridicam ueritatis uocem patrem relinquendo aut⁹⁴⁾ matrem aut agros aut⁹⁵⁾ alia⁹⁶⁾, que huius mundi sunt⁹⁷⁾, centuplum acciperet⁹⁸⁾ et uitam aeternam possideret⁹⁹⁾ α).

α) Matth. 19, 29.

Caput I. 1) M · u. 2) R · m. 3) om. Rb. 4) A add : sanctos. 5) F : opusculo. 6) A : innecterae. 7) F : tegmini. In M sequitur in margine †. 8) Aa, W : compererim, Mm : comperim. St, Aa corr., Mm corr : comperi. 9) M : cottidiana, corr : cottidiano. R : cotid. Rb : quotidiana, colloquia. 10) R : quae. 11) B : et. 12) R, H : tradentes. 13) Rb : uarietate. 14) Aa, Z : reuelatione. 15) In M ultima „e“ est in rasura. 16) Aa, Cr : et. 17) Rb add : que. 18) G, V : postposita. 19) A : affectus. 20) M : IIII, v. 21) Z, W : uel. 22) C, F : dei seru. se. V : dei seru. subi. se. 23) Vulg : studuit. 24) A add : in. 25) X : uel. 26) U : siue laici. Y, B : vel laici. 27) M : patris familiás. 28) F : coepit. 29) Z : celestiis. 30) In M ultima „i“ est in rasura. 31) Rb : dumque. 32) deest in Aa, Z. — In Cr est superser. 33) R haec quae. 34) X add : pater. 35) Rb : cum. 36) om. Rb. 37) M : m̄inis, sequitur rasura trium fere literarum. 38) X : ne deser.

se. 39) Z : instigebat. F : saec. cur. instig. neg. 40) R : her., terene. 41)
 om A, Cr. 42) In M sequitur rasura unius literae, scriptum fuisse videtur :
 accepti. — G, V : accepti. — G corr., C, Gg : a cepti. — Vulg : a concepti.
 43) R : coepti. 44) M : perfecti, corr. superscribendo : perfectione. 45) V
 corr : intolerab. 46) Sic C, V. — In G, Mm, St „que“ est erasum. —
 Rb : quam quod. — R, Vulg om. „que“; 47) In M „ti“ superscr. 48) Sic
 G, Mm, St. — R, Vulg : adul., sed in Gg „u“ est in rasura. 49) R : mun-
 dane. Vulg : mundani. Aa : mundum, corr : mundi. 50) Z puricia. 51)
 Sic X. — Vulg : sibi adqu. 52) R : liter. 53) In M „c“ superscr. R : anx.
 Rb : annexius. 54) Gg, Mm, St : anhelebat. 55) U, W : atque. 56) A : im-
 becilliore, corr : imbecilliores. R, Vulg : imbecillioris. 57) R, Rb, F : militi.
 58) R : coepte. 59) R : anx. 60) M = u. Aa om. „que“. 61) Sic Mm, St.
 — V : motionem. — St corr., Vulg : mutat., sed in G „u“ est in rasura.
 62) Aa, W : menti. 63) Sic Vulg. — R, C, Rb : condonaret.. F : condo-
 maret. 64) U : successo. A corr : successu. 65) Rb : periculo. 66) Sic C,
 G, Gg, sed in G „erit“ est in rasura. Vulg : subrepsit. A corr : surreperet.
 67) A, W add : dei. 68) A : angusto. 69) Sic U, Y, B. — A corr : suc-
 cresceret. V : succrescit. R, C, G, Gg, Rb, F : sucrenerit, sed in G „uerit“
 est in rasura. 70) In M „deo“ superscribendo est additum. — C, U, Y,
 F : domino deoque. 71) U : auxiliante. 72) Aa : succrescente. 73) Sic V,
 Y, Rb, B. — om U. — C, G, Gg, F : sit, sed in G est in rasura. 74) In
 M „nalem ingens — arripuerat“ compleat spatium unius lineae. Sequens
 linea habet verba : „Deposita — pertinacia languor“. Vocem „languor“
 post „arrip.“ ponendam esse, indicat signum : „ꝝ“. Super „ingens“ su-
 perscr. „egritudo“ a prima manu, quam vocem delet R. 75) G, Gg : pert.
 ment. 76) X : adescancastre. St : adescancastro. Aa : adescancastro. A, Ca-
 ninius : adestancastre. A corr : id est cancastre. F : ad Estam castrum. 77)
 C : ulfhardo. V, A : Vulfarto. Aa : Wolfrado. G, Gg : uolfharto. 78) M :
 abbs, corr : abbs. Rb, F : abb. extit. ill. mon. 79) G, Gg : redditum. V : red-
 ditam. 80) R : constitutum. 81) Deest in M, Rb. 82) om Aa. 83) M :
 monasterialis. 84) In M super „a“ superscr. : „e“. C, Rb, F : regulae.
 Vulg : regula. 85) In M post „i“ est una litera erasa. 86) M = u, Vulg :
 rationabili. 87) om W. — U : se. 88) In M sequitur rasura literae „b“. 89) R,
 Vulg : carnali. 90) V, Rb : ad optimum. 91) M : aterne, corr aeter. 92)
 R : hered. 93) Verba : „adquirere — uocem“ desunt in Aa. 94) Rb, F :
 ac. 95) M : ut, corr : aut. Rb : et. 96) M : aliue, superscr. „a“. R : alia
 quae. 97) om F. 98) Z : accipiet. 99) Z : possidebit. In M, Vulg sequitur
 rubrum : Qualiter adolescentiae incentiua [V add. in margine : que] primi-
 tus frangeret [V : erant gereret. A : fregerit] et omnibus bonis inhereret
 [R : inher., Z : inheserit]. In Aa deest.

Caput II.

6 (8). Expleto igitur licet summatim primordiali expositionis nostrae ordine, qui³) quali se in⁴) initio studiose⁵) conuersationis sanctimonia⁶) subdiderit, breniter protulimus, ut fabricae a nobis fundamento confecto structure paulatim sublimitas* ad summa altius erigeretur.

Postquam enim⁷) aetas et mira in eo scientiae preualuit fortitudo infantiaeque⁸) septem⁹) puerilis adueniente decore aetatis euoluuntur anni, magna¹⁰) siquidem mentis et ineffabili grauitate caeleste¹⁰) inspirante gratia sicut subsequentia huius operis documenta declarant ditatus est et multarum castimonia uirtutum iuxta¹¹) ostensem sanctorum exemplar precedentium et uenerabilium instituta¹¹) patrum subditus declaratus ac decoratus. Adeo²) etiam¹²) diuino exarsit inge-
f. 6v.
nio ac lectionis adprima se¹³) subdidit¹⁴) exercitio¹⁵), ut¹⁶) singulis quibusque additis temporibus momentis atque horis annorumque¹⁶) curriculis¹⁷) augerentur¹⁸) etiam in eo superni¹⁹) adiumenta²⁰) diuinaque donorum incrementa protectoris²¹) et²²) quanto pastoralis pedagogio magisterii est prouectus²³), f. 7.
tanto¹) ad profectum²⁴) aeternae* beatitudinis, sicut²⁵) fideles confamiliaritatis illius uiri pro certo testati sunt, eum cotidiana eius studia iugi ludis²⁶) litterari meditatione die noctuque incitauere. Et²) contra infestas diabolicae suggestionis persecuciones, que²⁷) tenerum sepe²⁷) apud mortales iuuentutis florem ceu²⁸) nebulosae²⁹) quadam caecitatis caligine³⁰) obtegere solent, mirabiliter protexere. Ita ut etiam propter³¹) indesinentem diuturne²⁷) sollicitudinis eius curam et semperternam sanctarum³²) legum examinationem inlecebrosa in eo adulescentiae³³) incentiu et¹) carnalium desideriorum impetus primitus inpingentes³⁴) domino deo auxiliante maxima ex parte sedauere³⁵). Magisque ac magis ad communem prouehunt³⁶) populorum doctrinam. Quam non³⁷) multo transacto temporis interuallo secundum pontificale aeclaeasticae* diffinitionis decretum inchoauit, dilatauit ac perfecit. (9) Quoniam caduca huius mundi contempnens³⁸) ornamenta monasterialis uitae normam in¹) infantia sua rite ac regu-

lariter sub moderata prefati patris³⁹⁾ gubernatione annos quam plurimos custodinit. Donec pueritia[e]⁴⁰⁾ facessante⁴¹⁾ lasciuia et pubertatis inchoante adolescentia, ardentior⁴²⁾ illum⁴³⁾ ingeniali sui uoluntas accedit⁴⁴⁾, ut¹⁾ ad finitima quoque monasteria magisteriali⁴⁵⁾ lectionis prouocatus penuria eum¹⁾ consensu atque⁴⁶⁾ consilio conseruorum fidelium patrisque monasterii perueniret.

7. Cumque uoto simul et mente⁴⁷⁾ omnipotentis sibi adesse incessanter magna prec(u)um⁴⁸⁾ perseverantia⁴⁹⁾ suffragium postularet, tandem¹⁾ diuina caelitus inspirante gratia ad monasterium, quod usque hodie dicitur Nhutscelle⁵⁰⁾, peruenit. Et*²⁾ beate⁵¹⁾ memoriae Uuynberchtes⁵²⁾ abbatis, qui uenerabiliter predictum sub regulari disciplina regebat monasterium spirituali litterarum⁵³⁾ diligentia prouocatus elegit magisterium fratrumque¹⁾ secum in domino uiuentium contuberniam⁵³⁾ (10) ac⁵⁴⁾ sic seruorum dei iunctus consortio deuotum domino deo seruitium et laboriosam uigiliarum instantiam lectionisque diuinae operam ingenti meditationis studio exhibuit. Ita ut maxima demum scripturarum eruditio⁵⁵⁾, tam grammaticae⁵⁶⁾ artis eloquentia et metrorum medullata⁵⁷⁾ facundiae modulatione quam¹⁾ etiam historiae simplici expositione et spiritualis⁵⁸⁾ tripertita⁵⁹⁾ intellegentiae interpretatione inbutus⁶⁰⁾, dictandique⁶¹⁾ peritia laudabiliter fulsit⁶²⁾, ut etiam aliis⁶³⁾ demum paternarum extitit⁶⁴⁾ pedagogus traditionum et¹⁾ auctor magisterii⁶⁵⁾, qui et discipulus ante ea⁶⁶⁾ subiectorum* esse non recussauit⁶⁷⁾. 8. Quoniam⁶⁸⁾ sacrae mos est conuersationis, ut preferre se ceteris pertimescat, qui¹⁾ subici⁶⁹⁾ aliis⁷⁰⁾ rennuerit⁷¹⁾, quia⁷²⁾ et recte oboedientiae operam subiectis inpendere⁷³⁾ non ualebit, quam⁷⁴⁾ superna prelatis dispensatione⁷⁵⁾ iuste⁷⁶⁾ non exhibebit⁷⁷⁾. Hanc enim ita omnibus in commune uiuentibus et maxime suo sub regulari uidelicet disciplina abbatii monachica⁷⁸⁾ subditus oboedientia prebebat, ut¹⁾ labore manuum cottidiano et disciplinali⁷⁹⁾ officiorum administratione incessanter secundum prefinitam beati⁸⁰⁾ patris Benedicti recte⁸¹⁾ constitutionis⁸²⁾ formam insisteret omnibusque⁸³⁾ exemplum bene uiuendi in¹⁾ uerbo⁸⁴⁾, in conuersatione, in fide et⁸⁵⁾ castitate se prebens,

* f. 8.

f. 8v.

ut omnes de fructu eius perciperent et [ipse]⁸⁶⁾ omnium mercedis aeternae perciperet portionem.

* f. 9. (11). Sed et humilitatis quoque eius et carita-tis⁸⁷⁾* excellentiam solus qui occultorum cognitor⁸⁸⁾ est dens intime⁸⁸⁾ inspectionis eius⁸⁸⁾ consideratione nouit, qua⁸⁹⁾ omnes sibi commilitones sollerti cura subiunxerat, ut¹⁾ ab eis timore⁹⁰⁾ pariter habebatur⁹¹⁾ et amore⁹⁰⁾, et¹⁾ quem diuina dilectione haberent socium, mutuo apostolicae admonitionis honore preuenirent ut patrem. Tantaque in eo affabilitatis erga fratres et caelestis doctrinae succreuit magnitudo, ut¹⁾, rumore sanctae exortationis⁹²⁾ eius crebrescente, fama eius⁹³⁾ multis per monasteria tam uirorum quam etiam uirginum Christi apertissime⁹⁴⁾ clarnit⁹⁵⁾. Quorum quidem⁹⁶⁾ quam plurimi uirili sexus robore confortati et lectionis instantia incitati ad eum confluxere⁹⁷⁾. Et²⁾ saluberrimum⁹⁸⁾ scientiae fontem potantes numerosa scripturarum⁹⁹⁾ uolumina legendo recensere³⁾. Quibus ergo sexus infirmioris inbecillitatis⁴⁾ inerat⁵⁾ et assidua pergendi abnegabatur⁵⁾ facultas, tante* sibi sapientiae uirum diuini inflate⁶⁾ spiritu amoris presentari fecerunt paginarumque seriem transcurrentes⁷⁾ celesti instanter scrutinio inhesere⁸⁾ et sacramentorum archana mysteriorumque abdita iugiter meditantur⁹⁾. Quem ita superna subleuauit¹⁰⁾ gratia, ut, iuxta egregii predictoris exemplar¹¹⁾ et gentium doctoris uocem, formam^{a)} habens sanorum uerborum in fide et dilectione Jesu Christi sollicite curans¹²⁾ se ipsum probabilem exhibere deo operarium, inconfusibilem¹³⁾, recte tractantem uerbum ueritatis¹⁴⁾β).

^{a)} 2 Thimoth. 1, 13.

^{β)} 2 Timoth. 2, 15.

Caput II. 1) M = u. 2) R = m. 3) Sic G, Rb, F. — Vulg: quia.
 4) M = u. In Aa, Rb deest. 5) R: studiose. 6) In M corr., ut videtur per R, : sanctimoniae. Sic etiam Rb. — F: sanctimonio. 7) In M abbreviationis nota pro „enim“ „¶“ est superscripta. Manus recentior seribit in margine „igitur“. Eadem manus notat in margine: „Forte rectius ita leges: Postquam igitur infantiae septem, puerilis adveniente decore aetatis, evolvuntur anni et mira in eo scientiae praevaluit fortitudo Magna“. Canisius, ex codice Hungeri (cf. pag. 388), et Serarius: Postquam

igitur infantiae septem euoluuntur anni, puerilis adueniente decore aetatis, etiam mira in eo scientiae praenataluit fortitudo.“ F, teste Serario pag. 257, Rb, teste Canisio pag. 388, habet eundem verborum ordinem quem habet M. In Z verba : „infant. — puerilis“ desunt. 8) R : que. 9) M : VII. 10) Sic Z. — R, Vulg : caelesti. 11) F : institutis. 12) F : enim. 13) In M est superscr. 14) U, Y : subdit. 15) In M „r“ est in rasura. 16) V om „que“. 17) Rb : circulis. 18) In M sequitur unius, ut videtur, literae rasura. 19) Rb : superna. H : superni adium. diuinaq. don. increm. 20) In M manus recentissima hoc loco addit in margine : „protectoris“, et ipsam hanc vocem infra delet. 21) Rb : protectionis. 22) R : Et. F : quantoque. 23) F : praeventus. Rb : paedagogi mag. est profectus. 24) Aa, Rb : prouectum. Z : perfectum. 25) Verba : „sicut — test. sunt“ R, Canisius uncis includunt. 26) Sic V. — G : ludis litterarii, sed „rii“ est in rasura. C : laudis litterarii. Rb : laudis literali. F : laudis literarum. Vulg : ludi litteralis, sed in Gg „ralis“ est in rasura. 27) R : quae, saepe, diurnae. 28) V : cetus. 29) V corr : nebulosi. F : nebulosa. 30) A : caligini, corr : caligine. 31) om. A. 32) F : sacrarum. 33) G : adulisc. V : adolesc. 34) In M secunda „n“ superscr. 35) R : sedauerint. C, G, Gg, F : sedassent, sed in G „ssent“ est in rasura. 36) Iu M „o“ est in rasura. R : prouexerint. 37) om. F. 38) R : contemnens. 39) C, F : patr. praef. 40) M : pueritia, corr. ut videatur per R, Vulg : pueritiae. 41) Sic Vulg. — R, Cr : facessente. C corr : facessaente, F : fatiscente. 42) C, F : ardentis. 43) C, F om. 44) C : accenderet. F : accederet. 45) F : magistrali. 46) A : et. 47) Rb : intentione. H : Cumque uoto et simul et mente. 48) R, Vulg : precum. 49) Rb : instantia. 50) U : nuhtscelle. Rb : N hutstelle. H : Nuhs scelle. F : Nutscelle dicitur. 51) R : beate. 52) C : uuynberthes, G : uuinbertes, corr : uuinbertis. V : uuinbertis, corr : uuinberti, Gg : uuinberti, U : Wigberti, W : wicberti, Mm : uuynberhti, St : uuynberti, B : Wintherhti, Rb : Wynberhtis, F : Wi- berti. 52) R : liter. 53) C, X, Rb, F : contubernia, Vulg : contubernium. 54) R : u. 55) Rb : editione. 56) R : grammaticae. 57) F : medullatae. 58) F : spiritali. 59) Rb : tripart. 60) R : imbut. 61) A om : „que“. 62) Sic Vulg. — C, G, F : fulserit, sed in G „erit“ est in rasura. 63) A iterum scribit : fulsit. 64) C, G, Gg, F : extiterit, sed in G „erit“ est in rasura. A corr : extiterit. In V corr. rec : existeret. W : existeret. 65) R, H hoc loco addunt : subiectorum, R hanc vocem infra delet. 66) R : antea, om. Z. 67) Sic V. — Vulg : recusauit. 68) Sic. Rb. — Vulg : Quia. 69) R : subiici. 70) Aa : alii. 71) C, G corr : renuerit. 72) In M : „qui“ et „a“ superscr. 73) R : impend. 74) In M corr. videtur ex „qui“. 75) U, St, W : dispensationis. 76) St. W : recte. 77) In M „ebit“ est in rasura. A, Cr, B : exhibebat, sed in A tota vox est in rasura; Aa, Z : exhibeat. 78) Z : monastica. 79) U, W : disciplinari. 80) B : beatissimi atque eximii patris Benedicti confessoris Christi. 81) R : rectae. 82) U, W : institutionis. 83) Aa om. 84) F add : que. 85) In M „et“ est in rasura. 86) In M, V, Rb deest „ipse“, in G est superscr.; C, Gg, F : et ipse omnium. U, Y, B : et ex

omnibus ipse. R, M : Et. 87) Rb : castitatis. 88) C, X, F : est cogn. — R : intimae. U, Y, B : intima. — C, G, Gg, F : suae, sed in G est in rasura. 89) X, W, F : quia. Z : quo. 90) Vulg : timori, amori. 91) C, G, V corr, A corr, St, Rb, F : haberetur, sed in G „re“ est in rasura. 92) R : exhort. 93) om. Rb, F. 94) C, G corr, Gg : aptissime. 95) C, G corr, Gg, F : claret. V corr, St corr : claruerit. 96) Aa : quidam. 97) Z : confluere. 98) F : saluberrimae. 99) om. A, Aa.

II. 3) R, U, Y, B, Rb, F : recensuere. 4) Sic etiam Rb. — C, U, B, F : inbecillitas. 5) In M verba : „inerat — facultas“ infra in margine addita sunt. — Rb : abnegata. 6) R : inflate. C, B : inflatae. G : inflate, corr : inflati. Rb : inflante. F : inflatum. 7) F : transe. ser. 8) U, Mm, St, B : inherere. In G „s“ est in rasura. 9) C, F : meditabantur. 10) G : subleuabit, corr : subleuauit. 11) In M superscr. 12) V corr : curaret. 13) C : inconfusibile. 14) Sequitur rubrum in M, Vulg : Quod doctrinae uerbum omnibus preberet [Z : prebuerit] et quod hanc non suo ante tempus aetatis arbitrio arripuerat [Sic M, C, H. — Vulg : arripuerit]. In Aa deest.

Caput III.

9 (12). Ad⁹) generalem ergo⁴⁾ cottidiane⁵⁾ contemplationis eius⁶⁾ formam et diurnam parsimoniae⁷⁾ continentiam sermo a nobis directus aliquantis per diriuatus⁸⁾, ut⁹⁾ per singulos quosque ascensus sublimia* huius sancti¹⁰⁾ uiri opera propensius compendiosa uerborum raritate exequamur. Studiumque uitae per omnia uenerabilis sancti Bonifatii subtilius indagando prosequamur, ut et aequa libraminis¹¹⁾ moderatione exemplar nobis aeternitatis et patens¹²⁾ fiat apostolicae eruditionis norma.

Qui per sanctorum exempla[r]¹³⁾ arduum¹⁴⁾ caelestis intelligentiae semita¹⁵⁾ feliciter scandens ac preuum¹⁶⁾ populis¹⁶⁾ ducatum prebens portam domini dei nostri, quam¹⁾ iusti intrabunt, ipse ingressus aperuit. Et ab infantia sua usque ad decrepitam aetatis senectutem preteritorum¹⁷⁾ non mediocriter patrum sapientiam imitatus est, dum¹⁾ prophetarum iugiter et apostolorum¹⁸⁾ uerba stilo sanctitatis conscripta et gloriosam martyrum¹⁹⁾ passionem litterarum apicibus²⁰⁾ insertam, sed¹⁾ et euangelicam domini dei²¹⁾ nostri traditionem cottidiae commendabat memoriae. Et secundum apostolum ²⁾ siue*

* f. 10v.
*) 1 Corinth. 10, 31.

manducasset²¹⁾ siue bibisset²²⁾ siue aliud aliquid²³⁾ egisset, laudis semper preconium et deuote fastigium iubilationis tam mente quam etiam ore persoluebat deo iuxta illud psalmigraphi²⁴⁾: Benedicam dominum in omni tempore, semper laus eius in ore meo²⁵⁾). In tantum enim scripturarum exarsit desiderio, ut omni se²⁶⁾ intentione²⁶⁾ earum imitatione²⁷⁾ et auditione²⁷⁾ sepius coniungeret²⁸⁾). Et quae ob doctrinam populorum conscripta sunt, ipse quippe populis²⁹⁾ mira eloquii dissertitudine et sollertissima parabularum³⁰⁾ assertione efficaciter predicando retexuit. Cui tale discretionis temperamentum inerat, ut³¹⁾ et uigore³²⁾ correptionis mansuetudo et uigor predicationis mansuetudine³³⁾ non deerat³⁴⁾). Sed³⁵⁾ quem zelus accenderet³⁶⁾ uigoris, mansuetudo mitigabat³⁷⁾ amoris. (13) Diuitibus ergo ac potentibus, liberisque ac seruis aequalem sanctae exortationis³⁸⁾ exhibuit dis-ciplinam³⁹⁾*, ut nec diuites adolando⁴⁰⁾ demulceret nec¹⁾ seruos uel⁴¹⁾ liberos distinctione pregrauaret⁴²⁾). Sed²⁾ iuxta apostolum⁴³⁾ β omnibus omnia factus est, ut omnes lucrificaret⁴⁴⁾). Qui et doctrinae caelestis documentum non suo ante tempus arriput arbitrio nec¹⁾ obstinationis suae rapina usurpatum adquisiuit. Sed²⁾ sanctae humilitatis profectu triginta⁴⁵⁾ aut eo amplius annorum habens aetatem magisteriale⁴⁶⁾ et familiare⁴⁶⁾ subleuatus est⁴⁷⁾ electione, iuxta canonicae constitutionis regulam suscepit. Et ad sacerdotalis officii gradum diuersis donorum ditatus muneribus accessit⁴⁸⁾). Ita ut elemosinis quidem misericordieque⁴⁸⁾ operibus, quantum sub regulari monasterialique preualuit distinctione opere penitus ac uoluntate deseruiret. Sed et nocturna uigiliarum spatia omnibus horis preueniens⁴⁹⁾ orationis⁵⁰⁾ se sollicitius⁵¹⁾ laboriosa operatione exercuit. Cuius nec patientiam ira* subripuit nec longanimitatem furor commouit. Nec libido continentiam expugnauit nec abstinentiam gastrimargia uiolauit. Sed ita omni⁵²⁾ se ieunii frugalitate subiugauit, ut¹⁾ uinum⁷⁾ et siccnon bibens⁵³⁾ utriusque⁵³⁾ testamenti imitatus⁵⁴⁾ est patres

* f. 11.

21) Ps. 33, 2.

22) 1 Corinth. 9, 22.

23) Luc. 1, 15.

* f. 11v.

et⁵⁵⁾ cum egregio gentium diceret doctore^{α)}: Castigo corpus meum et seruituti subicio, ne forte aliis predicans ipse reprobus efficiar⁵⁶⁾.

α) 1 Corinth. 9, 27.

Caput III. 1) M = u. 2) R = m. 3) B : Sed. 4) F : erga. 5) Aa : cotidie. 6) om F. 7) R, Rb : parsimoniam et. 8) R : deriu. Vulg : deriuatur. 9) B : tum. 10) In M „i“ est in rasura. 11) A : aequo libramine. Canisius : aequum libraminis (aequa librationis). 12) Rb potens. 13) M, Vulg : exempla. G, Gg : exempla sanct. H : Qui prisorum exempla. 14) R, Vulg : arduam. C : ardua. 15) R, Vulg : semitam. 16) M : populus, corr. populis. Rb pro „preuum“ habet : „primum“. 17) Aa : preteritatem. 18) C : apostolorom corr : apostolorum. 19) F : glorios. nostram pass. nimurum apic. liter. insert. 20) In M „b“ est in rasura. 21) om. Z. Cr. 22) Z : manducasse, bibisse. 23) A : quid. 24) Rb, F : psalmographi. 25) M : sé. 26) om V. 27) F : imitationi, auditioni. 28) Aa : contingere, superser. coniungeret. 29) om. C, F. 30) Sic C, G, Gg, Mm, St. — In St. corr. rec., Vulg : parabol. 31) om B. 32) Sic V, G, Mm, B, Rb. — G corr., Mm corr, Vulg : uigori. 33) Vulg : mansuetudini, sed in G secunda „i“ est in rasura. 34) Sic V, Rb. — V corr, Vulg : deesset, sed in G haec vox est in rasura. 35) R = m. — A, Z : ut. 36) Sic Rb. — Vulg : accenderet. 37) U, Y, B : mitigaret. 38) R : exhort. 39) U, W : doctrinam. 40) Sic U, G, Mm, St. — Vulg : adul. 41) F : nec. 42) F : pergrauaret. 43) M : apostoli, corr, nescio an per primam manum : apostolum. 44) A, F : lucrifacret. 45) M : XXX. 46) Sic Rb. — Vulg : magisteriali, familiari. 47) Sic Rb. — om Vulg. 48) „accessit“ deest in H. In M „que“ est in rasura. 49) In M corr, ut videtur, per R : praeueniens. 50) Rb : orationis, 51) F : sollicitus. 52) U, W : se omni. 53) U : biberet. Rb pro „utriusque“ habet : ueterisque. 54) Sic V, St, Mm, Rb, B. — C, G, Gg, F : imitaretur, sed in G „retur“ est in rasura. U : imitans. W : imitatus sit. 55) M, R = u. — U, Rb : ut. V corr. rec : ut et. 56) In M, Vulg, excepto Aa, sequitur rubrum : De eo quod ab omnibus primatibus directus sit ad cent [R : cant, G, Gg : caent. A : gent, W : gns, F : ient, H : Canthuariam]. Et quod [om. Gg] postea ad fresiam peruenit [Gg : peruererit].

Caput IV.

Collecta³⁾ ergo sparsim superius sublimitate sancti huins uiri uirtutum, silentio¹⁾ quae subsequuntur³⁾ minime pretermittenda estimamus, quae et fidelium didicimus relatione

uirorum et manifesta equidem scripturae patefactio exere-⁴⁾ curamus, quanta suarum⁵⁾ perseverantia uirium et coeptis bonis inheserat⁶⁾ et¹⁾ ad alia quaeque festine⁷⁾ pro-
perando* animum⁸⁾ incitaret.

Cumque diutius mentem supra enumeratis nirtutibus edomaret et de die in diem ad altiora bonorum documenta sub¹⁾ predicto se presbiteratus gradu proueheret, iam¹⁾ re-
gnante Ine⁹⁾, Uest-saxonum rege¹⁰⁾, subitanea quaedam in-
cubuerat noua quadam seditione exorta necessitas et statim
synodale a primatibus aecclesiarum cum consilio praedicti
regis seruorum dei factum est concilium. Moxque omnibus in unum conuenientibus saluberrima de hac recenti¹¹⁾ dissen-
sione¹²⁾ consilii questio¹³⁾ inter sacerdotales aecclesiastici
ordinis gradus sapienter exoritur. Et prudentiori inito con-
sultu¹⁴⁾ fideles in domino legatos ad archiepiscopum Can-
tuariae ciuitatis nomine Berechualdum¹⁵⁾ distinundos¹⁶⁾ de-
putarunt. Ne eorum presumptione¹⁷⁾ aut temeritate¹⁷⁾ ad-
scriberetur, si quid sine tanti¹⁸⁾ pontificis agerent consilio.
Cumque omnis senatus et* uniuersus clericorum ordo tam
prouidenti¹⁹⁾ peracta conlatione consentirent, confestim¹⁾ rex
cunctos Christi famulos addocetus est. Et²⁰⁾ cui huius pre-
fate²¹⁾ legationis nuntium inponerent sciscitaret²²⁾. (15). Tum²³⁾
repente summus in Christo²⁴⁾ archimandrita, qui¹⁾ predicto
preerat monasterio nomine Uuynberch²⁵⁾ et Uuintra, qui mo-
nasterio quod dicitur Dyssesburg²⁶⁾ presedebat²⁷⁾, et Beor-
uuald²⁸⁾, qui diuina coenobium gubernatione, quod antiquorum
nuncupatur uocabulo²⁹⁾ Gleestingaburg³⁰⁾, regebat, necon³¹⁾
et alii multi huius sancti³²⁾ propositi patres sanctum hunc
uirum accitum adduxerunt ad regem. Cui et nuntium rex
et legationis notitiam inposuit et adhibitis secum sociis di-
rexit cum³³⁾ pace. Qui etiam nuncio sibi inposito iuxta man-
datum seniorum prospero itenere³⁴⁾ peruenit ad Cent³⁵⁾. Et
archiepiscopo summi pontificatus infula predito sapienter
cuncta, quem ad modum edoctus* erat a³⁶⁾ rege, per ordinem
reuelauit et sic spontaneo accepto responso post¹⁾ non multos
dies reuersus est ad patriam. Prefatoque regi³⁸⁾ ac predictis
seruis dei secum adsistentibus a³⁹⁾ uenerabili archiepiscopo

* f. 12.

* f. 12v.

* f. 13.

spontaneum scienter detulit responsum et magnum uniuersis contulit gaudium. Ac sic deinceps mira dispensationis dei beniuolentia⁴⁰⁾ nomen eius diffamatum est et celebre opus omnes tam seculares dignitates quam⁴¹⁾ ecclesiastici⁴²⁾ officii ordines habebatur. Ita ut a modo iam⁴³⁾ in futurum proficiens synodali sepissime⁴⁴⁾ eorum intererat⁴⁵⁾ instituto.

11 (16). Sed quia⁴⁶⁾ mens etiam deo dicata⁴⁷⁾ fauoribus non adtollitur humanis nec¹⁾ laudibus sublenatur, cooperat ad alia multa sollicitudinis cura adtentius properare et parentum adfiniumque⁴⁸⁾ suorum consortia deuitare et peregrina magis quam paternae hereditatis terrarum loca desiderare. Sed* cum sic longo temporis interuallo secum sollertissime deliberaret, ut patriam parentesque desereret, tandem¹⁾ arrepto beatae memoriae et⁴⁹⁾ praedicti patris consultu⁵⁰⁾ cuncta animi(s)⁵¹⁾ sui⁵²⁾ secreta intra conscientiam ante ea abscondita patenter aperuit et magna prec(u)um⁵³⁾ instantia ad consensum suae uoluntatis sancti uiri animum prouocauit. Qui etiam magna primitus admiratione obstupefactus poscenti sane supplicantique desideratum ad tempus contradixit iter, ut cepti propositi sedaret industria⁵⁴⁾. Sed ad extremum inualesce⁵⁵⁾ omnipotentis dei prouidentia conualuit⁵⁶⁾ sermo potentis. Et⁵⁷⁾ tanta⁵⁸⁾ abbatis fratrumpque suorum secum sub regulari disciplina uiuentium deuotione adoptatum⁵⁹⁾ inchoauerat⁶⁰⁾ iter dominoque¹⁾ deo dispensante compleuerat⁶¹⁾,

* f. 14. ut⁶²⁾ ei etiam humani* sumptus solacia libenter inpendenter et¹⁾ magna cordis commotione lacrimarum diutius infusiones orationumque⁶³⁾ supplications pro eo ad deum⁶⁴⁾ fu[n]derent⁶⁵⁾. (17). Hic etiam dum spirituali⁶⁶⁾ confortatus armatura et¹⁾ seculari sublimatus sumptura utriusque uitae stipendiis minime careret, adhibitis¹⁾ secum duobus aut tribus fratribus, quorum corporali⁶⁷⁾ spiritualique⁶⁸⁾ indigebat sustentaculo, profectus est. Ac sic⁶⁸⁾ innensis⁶⁹⁾ peragratis terre⁶⁹⁾ partibus prospero obans⁷⁰⁾ fratrum comitatu peruenit ad locum, ubi erat forum rerum uenialium et¹⁾ usque hodie antiquo Anglorum Saxonumque uocabulo appellatur Lundenuich⁷¹⁾. Ac non multo transacto postliminio nautarum nauiter⁷²⁾ nouus⁷³⁾ quidem epipata⁷⁴⁾ consentienti⁷⁵⁾ nauclerio⁷⁶⁾ adgressus⁷⁷⁾ est

nauem⁷⁸⁾ nauoque in penso⁷⁹⁾ prospero uentorum flatu peruenit ad Dorstet⁸⁰⁾. Ibique²⁾ aliquandiu commoratus debitum domino deo exsoluit die⁸¹⁾* noctuque preconium.

* f. 14v.

Sed quoniam graui ingruente paganorum impetu hostilis exorta⁸²⁾ dissensio inter Carolum⁸³⁾ principem gloriosumque ducem Franchorum et Raatbodum⁸⁴⁾ regem Fresonum populos ex utraque parte perturbabat maximaque¹⁾ iam⁸⁵⁾ pars ecclesiarum Christi, que Franchorum prius in Fresia subiecte⁸⁶⁾ erant imperio, Raatbodi⁸⁷⁾ incumbente persecutione ac seruorum dei facta expulsione, uastata erat ac destructa⁸⁸⁾, idulorum⁸⁹⁾ quoque cultura exstructis dilubrorum⁹⁰⁾ fanis lugubriter renouata, tum⁹¹⁾ uir dei perspecta⁹²⁾ peruersitatis nequitia peruenit ad Trech⁹³⁾. Ibique aliquantis exspectatis diebus aduenientem regem Raedbodus⁹⁴⁾ adlocutus est. Et multis illarum⁹⁵⁾ circumuallatis ac conspectis terrarum partibus utrum sibi in futurum predicationis uspiam patesceret locus⁹⁶⁾ perquireret⁹⁷⁾. Proponensque animo ut si quanam in parte huius populi euangeli⁹⁸⁾ um-quam* aditus claresceret, uerbi quidem dei semina ministraret, quod etiam multis transactis annorum curriculis gloriosa martyrii⁹⁹⁾ testificatio conprobauit.

* f. 15.

12 (18). Sed quia³⁾ sanctorum singulare munus est sanctitatis, ut⁴⁾ dum ad tempus suum sine⁵⁾ spiritalis uirore⁶⁾ germinis labore minime⁵⁾ pollentem perspiciunt⁷⁾, ad alia prorsus loca foecunda⁸⁾ laboris cum fructu migrant⁹⁾. Quoniam in casum¹⁰⁾ inhabitatur locus, si et¹¹⁾ fructus deest sanctitatis. Sanctus enim uir dum sterelem¹²⁾ aliquandiu Fresonum terram inhabitaret et¹⁾ estatis³⁾ autumnique aliquantulum tempus preteriret, iam arida¹⁴⁾ caelestis rore fecunditatis relinquere¹⁵⁾ arua et ad natale sui[s]¹⁶⁾ secum sumptis¹⁷⁾ conuiatoribus solum migrauit ac monasterii sui¹⁸⁾ secreta petens etiam¹⁹⁾ ibidem secundi siquidem anni hiemem tripudiantium fratrum amore susceptus hiemando²⁰⁾ transegerat²¹⁾ et²²⁾ apostolicam gentium doctoris uocem iunitaretur* dicentis: Ibi²³⁾ enim constitui hiemare²⁴⁾ α).

* f. 15v.

a) Tit. 3, 12.

Caput IV. 1) M = u: 2) R = m. 3) H : „collata“ pro collecta. — Rb. om. „sub“. 4) V : exherere, corr : exercere. Z : exercere. 5) M : suorum, corr : suarum. 6) C, G corr, Gg, F : iiphereret. 7) M : festinè. 8) B : animarum. 9) In C inter „regnante“ et „Saxonum“ est rasura, „in“ „s“ adhuc dignoscuntur. X, Rb : in. F : Meuu. 10) A add Karolo. 11) G corr : recente. 12) A : dissessione, corr : dissens. Z : dissectione. 13) R : quaestione. 14) Gg corr : consulto. 15) Sic etiam Mm. Rb. — X, St, W, B : berethuualdum. U : bertuualdum. C : berehtuualdum. F : Herechtwaldum. 16) R, Vulg : destin. 17) Vulg : presumptioni, temeritati, sed V, G : temeritate, G corr : temeritati. B : temerari. 18) Gg add : uiri, 19) B : evidenti. 20) R = m. V corr : ut. 21) R : prefatae. 22) Sic V, Mm, St, Rb. — St corr : sciscitabatur. C, G, Gg, F : sciscitatus est, sed in G „tus est“ est in rasura. U : sciscitare. W : sciscitatur. B : sciscitarent. 23) B : dum. F : tunc. 24) In M post „Christo“ positum est signum omissionis „ñ“ et in margine suppletur vox „archimandrita“, signum vero additionis secando, ut videtur, est abscissum. 25) C, St : uuynberht. G : uuinberth, Gg : uuynbest, V : Wintberht, U : Winebertus, Mm : uynberht, W : wynberth, B : Wynberch, F : Wintreht. 26) C, G, Gg, Mm : tyssesburg, V : tyssesbure, Mm in margine, St : tynsburch, A, Aa, W : tynspurch, Z, Cr : truspurch, B : tyusburch, F : Tisselburg. 27) C corr, Vulg : presidebat. 28) U : beoruualdus, B : Berowald, Rb : Beerwald, F : Boorwaldt. 29) In M „a“ est in rasura. 30) U, W : gleestingaburch. V : gleestingabure. 31) M, R = u. 32) Deest in Aa, Z, Cr, Y. 33) A, Z : in 34) Vulg : itinere. 35) In M „ent“ est in rasura. C, X, Mm : caent, Mm corr : gaent; U, St, W, B : gent. 36) In M sequitur rasura unius literae. 38) G, V : rege, corr : regi. 39) A, Z : ac. 40) In M „a“ corr. videtur ex „um“. 41) C, Gg, A, Mm, St, W, B, F addunt : etiam. 42) M : ecclesiasti. R, Vulg add : „ci“. G : ecclesiastico, corr ecclesiastici. 43) F : ita proficiens in fut. 44) R : saepissime. 45) M : intereat, corr. superscribendo „r“. C, G, Gg, F : interesset, sed in G est in rasura. Vulg : intererat, sed in V et A corr : interesset. 46) M : „qui“, „a“ superscr. 47) C, G, Gg, Mm, St : dedicata, W : dedita. 48) In M „ad“ est in rasura. 49) om. F. 50) Gg : consulto, sed „o“ est in rasura. 51) M : animis. Vulg : animi. 52) om. W. 53) R, Vulg : precum. 54) In M „am“ est in litura. 55) G : inualiscente. 56) C, G, Gg, A, B, F, Y addunt : etiam. 57) U, Y : ut. 58) B : tanti. 59) A, Y, B : optatum. Gg : ad optatum. 60) Sic C, X, Rb, F. — Vulg : inchoaret. 61) Sic C, X, Rb, F. — Vulg : compleret. 62) Sic C, G, Gg. — Z : atque. Vulg : utque. 63) F, om. „que“. 64) C, G, Gg, Mm, St, W, F : dominum. 65) R : fuderent. 66) Rb, F : spirituali. 67) Rb : spirituali corporalique. 68) om. A. 69) R : immensis, terrae. 70) R, Vulg : ouans. 71) A : lundenuuih. Sic G, corr : lundenuich B : Lundewich. F : Luidewine. 72) Z : nauium, F : nouiter. 73) Serarius : nauus, F : nouus. 74) R, Rb, F : epibata. Aa, Z, Cr, W : pirata. 75) C, V, G corr, Gg, F : consentiente. 76) R, G corr, Gg, Aa, Z, Cr, W, H, F : nauclero. Mm, St : naucherio, in St superscr : „uel nauclero“. 77) R, Rb : ingressus. 78) Sic C, G, Gg. — In C corr. rec., Vulg : nauim. 79) R : impenso. 80) X :

torstat. B : Dorfstet, F : Dorstat. 81) U : die noct. exsol. 82) V, Aa, Mm : exhorta. Mm corr : exorta. 83) F : Carolum. 84) C, Mm, St : redbodum. C. corr, U, W, B, F : radbodum, G, V : redbotum, G corr., Gg : ratbotum. Rb : Ratuuodum. H : Raathbodum. 85) Sic C, G, Gg, Rb. — F om : „iam“. V : inpars. Vulg : pars iam. 86) R : subiectae. Rb, F : subiecta erant. 87) C, A, Aa, Mm, St : redbodi. C corr, A corr, W, B, F : radbodi. Z, Cr : rebdoni. G, V : redboti, G corr, Gg : ratboti. Rb : Ratuuodi. 88) A : destituta. 89) M, R = u. R, Vulg : idolorum. 90) R, Vulg : delubr. 91) M = u. C, F : tunc. 92) A : perfecta. F : prospecta. 93) C : trehet. V : trhet, G, Cr : treht. F : Trechit, G corr, Gg, Vulg : trecht. 94) R : Ratbodum. V : redbotum. Cr : rebdonum. G corr, W, B, F : rADBODUM. G, Vulg : redbodum. Rb : Ratuuodum. 95) M add : „adlocutus est cum ratpotum regem“. In M verba : „Et multis illarum adlocutus est cum ratpotum regem“ per R uncis inclusa sunt. — In M manus prima post „illarum“ scripsit signum , quo quae reliquum lineae spatium compleunt verba : „adlocutus est cum ratpotum regem“ ab antecedentibus seiunguntur. Jaffé pag. 441 not. 1 ea ex margine in textum devenisse statuit. Rb, teste Canisio pag. 389, ibique aliquantis diebus aduenientem regem Raatuuodum allocutus est, et multis illarum allocutus est Turapotum regem, circumuallatis ac conspectis. 96) In M „e“ est in loco raso. 97) U : perquirere. 98) Sic G. — G corr, Vulg : euangelii. Rb : evangelium quam. F : euangelium patesceret aditus quo claresceret et uerbi dei semina. 99) Rb : martyrum.

II. 3) In M „a“ superscr. H : Sed quia priscorum singulare. F : Sed quorum sanctorum singulorum una est sanctitas, ut dum. 4) M, R = u. 5) In M „e“ est in litura. 6) V : spirituali sui rore. U, W : spiritualis vigore. Rb : spirituali uiore. F : spirituali vigore. 7) C : perspexerint. F : prosplexerint. 8) Sic Rb. — Vulg : foecundo. 9) Sic G, V, Rb. — Gg, Vulg : migrant, sed in Gg „ent“ est in rasura. 10) R, Vulg : incassum. 11) Gg : ei, sed in loco raso. St om „et“, in Mm est erasum. 12) R, Vulg : sterilem. 13) R, Vulg : aestatis. 14) In M vox „caelestis“ positis signis suppletur in margine. 15) C, G, Y, B, F : reliquerat. 16) M : sui. Canisius : sui, secum. Vulg : suis. 17) F : supradictis. 18) om. A. 19) Rb : et iam. Gg : Et etiam. 20) R : hyemando. 21) Aa : transegit. 22) In C eraso „et“ corr. rec. „ut“. In A, G „ut“ superscr. G : et ut. W, Rb : ut. F : ut doctoris apost. gentium uocem. 23) M = m. 24) In M, Rb sequitur rubrum : Qualiter defuncto abate suo cum fratribus [haec verba desunt in Vulg], in M, Vulg : [A add : Ubi] aliquantum [C, X, F : quantulum, Z, Cr, Y : aliquantulum] tempus [A, Gg : temporis] commoratus [C, X, Mm, St : commoratum] est [Z om : „est et“] et postea ad [om Gg] Romam cum commendaciis episcopi sui [om Z] litteris peruenit [X : uenit]. In Aa inscriptio deest.

Caput V.

13 (19). Transcursis iam ex parte sancti uiri uirtutibus subsequentia eius, quem ad modum rem rumigerulis⁴⁾ referentibus⁵⁾ gestam conperimus⁶⁾, patenter proferimus, ut³⁾ apertior in perpetuum uitae morumque eius ad normam sanctae conuersationis illius tendentibus pateat callis⁷⁾.

Cumque ingens peregrinationis exegisset discriben gurgitumque maris euasisset dispendium et fratrum suorum iterum⁸⁾ reuersus se societate⁹⁾ dedisset eorumque¹⁰⁾ contubernio dies deinde plurimos¹¹⁾ iniuncxisset¹²⁾, graui¹⁾ demum mentis arreptus¹³⁾ est merore¹⁴⁾ et recenti oppressus animi¹⁵⁾ mestitia¹⁶⁾, dum senilia¹⁷⁾ iam magistri membra infirmari conspiceret extreumque adstante¹⁸⁾ monachorum congregatione¹⁸⁾ obitus sni diem languoris conualecente^{19)*} immensitate bibrando²⁰⁾ palpitandoque²¹⁾ inminere et³⁾ tandem deposito corporis ergastulo sub triste²²⁾ merentium¹⁴⁾ aspectu fratrum ultimum efflare spiritum uideret. Quia in sacerdotum frequenter cordibus compassionis specialiter condolens refulget piaetas (est)²³⁾, qua²⁴⁾ ad tempus sedulo solent contristari. Sed apostolico²⁾ inherentes precepto in domino iugiter consolantur²⁵⁾. Iam blande adorsus²⁶⁾ est fratres et spiritualibus eos conloquiis paternae memor traditionis hortatur, ut regularis iugiter constitutionis formam et aecclesiasticae²⁷⁾ diffinitionis normam in omnibus conseruarent. Et ut patris cuiuslibet spirituali²⁸⁾ se subiungerent imperio instruxit. Tunc omnes unianimiter²⁹⁾ consonis instabant uocibus et sanctum hunc uirum, qui illo dicitur in³⁰⁾ tempore Uuinfrith³¹⁾, cuncti preparentur³²⁾, ut pastorale^{33)*} super eos abbatis susciperet³⁴⁾ magisterium. Sed refutatis mox³⁵⁾ patriae³⁶⁾ facultatibus et primatu regiminis abiepto ad predistinata³⁷⁾ iam³⁸⁾ prumpsus³⁹⁾ ac paratus sollerti se⁴⁰⁾ cura excussauit. Omnemque proheredum substantiam abnegando renuit⁴⁰⁾.

14 (20). Cum uero hibernale⁴¹⁾ iam⁴²⁾ tempus preteriret et³⁾ calor estatis⁴³⁾ candesceret pristinaque labentis anni re-

^{a)} Cf. 2 Cor. 1, 5.

nouatur⁴⁴⁾ intentio et⁴⁵⁾ omni quippe⁴⁶⁾ sollicitudine iter omis-
sum iterando renouare studiuit⁴⁶⁾. Tunc litteris⁴⁷⁾ etiam com-
mendacieis a beatae memoriae⁴⁸⁾ Danielo⁴⁹⁾ dei plebis spe-
culatore⁵⁰⁾ acceptis ad limina apostolorum Romam uenire
temptauit. Quem tamen⁵¹⁾ resistentium aliquandiu fratum
orbata patris inpediuit necessitas. Caritasque heiulantium⁵²⁾
ac compassio ntrubique⁵³⁾ dolentium⁵⁴⁾ ad tempus obsistebat.
Ita ut magno quidem mentis angore premebat^{55)*} et in
quam se uerteret partem ignorabat⁵⁵⁾. Metuebat enim, ne
grex magistro commissus iam sine uigilanti⁵⁶⁾ pastoris cu-
stodia eo decedente⁵⁷⁾ luporum mursibus⁵⁸⁾ pateret. Et⁵⁹⁾ ut
peregre proficiscendi autumnale sibi deficeret tempus formi-
daret⁵⁹⁾. Cumque omnipotens deus solita non inmemor piae-
tatis sua clementia seruum suum⁶⁰⁾ animi pressura pertur-
batum et anxiō uellet dolore eripere et⁶¹⁾ iocundum gregi
preuidere⁶¹⁾ magisterium⁶²⁾, iam⁶³⁾ praefati antistites⁶³⁾ erga
fratres intestina facta est meditatio et bone⁶⁴⁾ indolis uirum
nomine Stephanum huic presedere fecit aecclesiae. Et sanc-
tum⁶⁵⁾ hunc uirum per longas peregrinationis uias ire uolen-
tem ad loca incolomem⁶⁶⁾ destinata direxit.

(21) Qui protinus quidem uale dicenti[bus] fratribus⁶⁷⁾
profectus est locumque per longa terrarum spatia, qui iam
predicto⁶⁸⁾ dicitur nomine⁶⁹⁾ Lundenuuih⁷⁰⁾, uoti* compus⁷¹⁾
adiit. Et celocis⁷²⁾ celeriter marginem scandens coepit igno-
tas maris temptare uias. Trepudiantibusque⁷³⁾ nautis immensa
choro⁷⁴⁾ flante carbasa consurgebant et pleno uento⁷⁵⁾ pro-
speroque cursu hostia citius fluminis⁷⁶⁾, quod dicitur Cuent⁷⁷⁾,
omni⁷⁸⁾ iam expertes periculi naufragio aspiciunt et ad aridam
sospites⁷⁹⁾ terram perueniunt. Sed et castra metati sunt in
Cuentauuich⁸⁰⁾, donec superueniens se collegum⁸¹⁾ multitudo
congregasset.

Omnibusque⁸²⁾ collectis per singulos⁸³⁾ dies imminentे
hiemis frigore profecti⁸⁴⁾ sunt. Multasque sanctorum ec-
clesias orando adierunt, ut tutius⁸⁵⁾ opitulante altithrono al-
pina niuium⁸⁶⁾ iuga transcederent Longobardorumque erga
illos humanitatem mitius sentiret militumque⁸⁷⁾ malitiosam
superbiae ferocitatem facilius euaderent.* Cumque sanctorum

* f. 17.

* f. 17v.

* f. 18.

suffragante patrocinio et¹⁾ domino deo dispensante omnis quippe cohors contribunalium⁸⁷⁾ comitatu⁸⁸⁾ huius sancti uiri inherens⁸⁹⁾ limina beati Petri apostoli prospere adgressus est, immensas statim Christo pro sospitate eorum grates persoluunt. Atque aeccliam sancti Petri principis apostolorum magno cum⁹⁰⁾ gaudio ingressi obolitionem⁹¹⁾ peccaminum postulantes diuersa quidem⁹²⁾ munera eorum quam plurimi detulerunt.

(22). Transactis autem⁹³⁾ diebus non multis sanctus⁹⁴⁾ uir iste uenerabilem sedis apostolicae papam beatae memoriae Gregorium, a primo secundum et nouissimo⁹⁵⁾ priorem, affatus est⁹⁶⁾, qui et vulgarica⁹⁷⁾ Romanorum lingua dicitur iunior⁹⁸⁾. Omnemque⁹⁹⁾ sibi per ordinem iteneris⁹⁹⁾ sui atque aduentus occassionem⁴⁾ manifestauit. Et qualis⁵⁾ anxius⁶⁾ desiderio diutius desudasset aperuit. Sanctus itaque papa repente hilari* nultu adridentibusque oculis intuitus in eum inquisiuit, an³⁾ litteras ab episcopo suo commendaticias detulisset. At ille etiam concitus⁷⁾ exempto pallio cartam ex more inuolutam litterasque⁸⁾ protulit. Deditque²⁾ mirabili sanctae recordationis uiro. Qui statim acceptis litteris⁸⁾ annuens⁹⁾ ei ut¹⁰⁾ abiret. Apostolicus uero papa¹⁰⁾ perfectis litteris⁸⁾ et recensita commendaticiae conscriptionis carta sedulum deinceps cum eo habebat cottidianaे disputationis conloquium, donec¹⁾ proficisciendi redeundique estiuum instaret tempus¹¹⁾.

15 (23). Cum uero Nisan mensis, qui est Aprelis¹²⁾, preteriret et Iairi¹³⁾, qui et¹⁴⁾ Maius¹⁵⁾, iam porte¹⁶⁾ patescerent, tum¹⁷⁾ etiam postulata¹⁸⁾ atque accepta apostolicae¹⁹⁾ sedis¹⁹⁾ benedictione et litteris a beatissimo papa(e)²⁰⁾ ad¹⁾ inspiciendos inmanissimos Germaniae populos directus est, ut an inulta cordium arua euangelico arata* uomere predicationis semen²¹⁾ recipere uoluissent, consideraret.

Ac sic extimpo²²⁾ collecta numerosa reliquiarum multitudine reciproco suorum reditu²³⁾ [con]seruorum²⁴⁾ Italiae fines adiit²⁵⁾. Optimumque Longobardorum regem Liobodram²⁶⁾ pacificis salutatum muneribus compellauit. Et honorifice ab eo susceptu²⁷⁾ passato²⁸⁾ ex itenere²⁹⁾ membra²⁹⁾

* f. 18v.

* f. 19.



requiescebat²⁹⁾. Ae sic remuneratus ardua ac plana³⁰⁾ agrom peragrans spatia prerupta alpium iuga transcendit.

Incognitasque³¹⁾ Baiuariorum et confines Germaniae terminos adgrediens in Thyringeam iuxta mandatum apostolicae sedis considerando progressus est. Ad instar uidelicet prudentissime³²⁾ apis³³⁾, que suotim³⁴⁾ camporum circumuolat arua et¹⁾ numerosam³⁵⁾ redolentium³⁶⁾ herbarum copiam penningar molliter perstrepens alis circumuallat³⁷⁾* carpentique rostro pertemptat, melliflua ubi nectaris lateat dulcedo³⁸⁾ et³⁾ suis³⁹⁾ eam omni penitus mortiferi sucis⁴⁰⁾ amaritudine contempta albeariis⁴¹⁾ inuehit et, secundum quandam⁴²⁾ apostolicae²⁾ ratiocinationis eloqui⁴³⁾ similitudinem, omnia probat et⁴⁴⁾ quod bonum est tenet.

16 (24). Sanctus itaque nir in Tyringea iuxta insitum⁴⁵⁾ sibi mandatum apostolici pontificis senatores denique plebis totius⁴⁶⁾ populi principes uerbis spiritualibus affatus est eosque ad ueram agnitionis uiam et intellegentiae lucae[m]⁴⁷⁾ pronocauit, quam olim ante maxime⁴⁸⁾ siquidem ex parte prauis⁴⁹⁾ seducti doctoribus perdiderunt. Sed et sacerdotes ac presbiteros, quorum alii relegioso dei se⁵⁰⁾ omnipotentis cultu⁵¹⁾ incoluerunt⁵²⁾, alii⁵³⁾ quidem fornicaria contaminati pollutione castimoniae continentiam, quam sacris seruientes⁵³⁾ altaribus seruare debuerunt, amiserant, sermonibus* euangelicis quantum potuit a malitiae prauitate ad canonicae constitutionis rectitudine[m]⁵⁴⁾ correxit, admonuit atque instruxit.

Et Franciam deinde fratribus secum comeantibus⁵⁵⁾ ingressus est statimque, auditio⁵⁶⁾ Raatbodi⁵⁷⁾, Fresonum regis, morte, albeum⁵⁸⁾ quidem fluminis magno gausus gaudio nauigio ascendit, optans³⁾, quod etiam Fresia recipisset⁵⁹⁾ uerbum dei. Et²⁾ ad⁶⁰⁾ incultas caelesti predicatione terras peruenit. Jamque atrocis cessante regis Raatbodi⁵⁷⁾ persecutione doctrinae caelestis semina ministrauit. Et uerbi dei fame expulsa familicam⁶¹⁾ paganicae superstitionis multitudinem pabulo⁶²⁾ aeternae predicationis reficit⁶³⁾. (25) Cumque desiderantis⁶⁴⁾ repente[m]⁶⁵⁾ mentem spontaneus operis

* f. 19v.

* f. 20.

a) 1 Thessal. 5, 21.

* f. 20v.

sequeretur effectus et uotiuia predistinatae⁶⁶⁾ doctrinae lux domino deo dispensante claresceret* Carlique⁶⁷⁾ ducis gloriosi super Fresones roboratum esset imperium, iam³⁾ bucina⁶⁸⁾ caelestis uerbi increpuit et predictorum⁶⁹⁾, adueniente⁷⁰⁾ superni roris fortitatem, uox intonuit, dei⁷¹⁾ per Uuillibrordum uirum uenerabilem ac cooperatores eius propagatus est sermo. Sed quia⁷²⁾ messes⁷³⁾ quidem multa⁷³⁾, operarios²⁾ inesse⁷⁴⁾ paucos cerneret⁷⁵⁾, sanctus³⁾ hic dei famulus cooperator etiam⁷⁶⁾ factus est per tres instanter annos Uuillibrordi archiepiscopi multumque in Christo laborans non³⁾ paruum domino⁷⁷⁾ populum destructis delubrorum fanis et exstructis aeccliarum oratoriis prefato pontifici⁷⁸⁾ opitulante adquisinit.

17 (26). Cum uero summus hic senuerat⁷⁹⁾ pontifex et aetatis plurimis grauabatur⁷⁹⁾ annis, decreuit³⁾ etiam, sugerente discipulorum coetu, ut solacium tanti⁸⁰⁾ ministeri suae decrepitae senectuti preui-deret^{81)*} et fidelem de parua congregatione uirum elegeret⁸²⁾, qui(a)⁸³⁾ tanto⁸⁴⁾ preesse potuisse⁸⁵⁾ populo. Accitoque⁸⁶⁾ huic famulo⁸⁷⁾ salutari eum instructione admonuit, ut episcopalnis quippe regiminis suscipieret gradum⁸⁸⁾, ad regendum dei populum sibi subueniret. Qui etiam humiliter repente⁸⁹⁾ respuens minime se⁹⁰⁾ dignum esse episcopatus gradu⁹¹⁾ referebat. Et ne sibi tantae dignitatis fastigium adolescentiae⁹²⁾ adhuc in annis constituto inponeret⁹³⁾ deprecatus est. Et quoniam⁹⁴⁾ quinquagesimi anni iuxta canonicae rectitudinis⁹⁵⁾ normam needum plene recipere aetatem testatus est, ut omni se penitus excusationis tergiuersatione ab⁹⁶⁾ huius gradu⁹⁷⁾ celsitudine declinaret. Predictus itaque tam sancti preconi⁹⁸⁾ pontifex placidis illum uerbis increpauit. Et diligenti eum cura ad huius propositi⁹⁹⁾

* f. 21v.

gradum⁴⁾ instigauit populiue subjecti maximam* magnopere paupertatem prediceret⁵⁾. Sed cum neque sic correptus ad suscipiendum huius celsitudinis gradum consentiret, iamque³⁾ per longas tricationum moras spiritalis inter eos orta est⁶⁾ contentio et³⁾ consona pulchre discretionis facta⁷⁾ dissensio. (27). Hic nero grandi praeuentus humilitate tanti⁸⁾ gradum⁹⁾

* Cf. Matth. 9, 37.

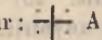
contradixit honoris. Ille autem piissimi appetitu lucri inretitus salutem concupiuit animarum. Cumque sic diuersa iam sermocinationum¹⁰⁾ uerba iniicem protulissent et¹¹⁾ sanctus hic dei seruus uelud¹²⁾ in spiritale¹³⁾ quodam stadio¹⁴⁾ positus¹⁵⁾ placite¹⁶⁾ prorsus excusationis exerens sermonem ait: O summe¹⁷⁾ sanctitatis pontifex. O spiritualis proreta¹⁸⁾ agonis. Ego enim a beate sanctae recordationis Gregorio papa Germanicis mandatum gentibus detuli. Ego apostolicae sedis legatione fungens¹⁹⁾ ad occidentales barbarorum regiones sponte tuae²⁰⁾ me gu-bernationis* dominio²¹⁾ iniuncxi et²²⁾ propriae²³⁾ uoluntatis arbitrio ignorante dominorum²⁴⁾ sublimatu copulaui²⁵⁾. Quorum usque in hodiernum²⁶⁾ diem sponzionis uoto constrictus sum²⁷⁾ seruituti ac²⁸⁾ subiectus. Quapropter sine apostolicae sedis²⁹⁾ consultu et³⁰⁾ authenticae iussionis mandato tam preclare sublimitatis ordinem suscipere non audeo, sed³¹⁾ et alia quoque³²⁾ rationabile³³⁾ petitionis supplicatione uerba proferebat dicens: Obsecro igitur, ut me propriae³⁴⁾ sponzionis ninctum catenis ad has³⁵⁾ quas primitus a sede apostolica missus³⁶⁾ sum terras distinando³⁷⁾ diregas. Cui protinus uir dei audita tante³⁸⁾ professionis causa data ei benedictione licentiam dedit abeundi, (38) qui aetiam statim proficisciens³⁹⁾ peruenit ad locum, cui nomen inscribitur Amanaburch⁴⁰⁾, iuxta apostulum⁴¹⁾ enutritus uerbis fidaei et bonae doctrinae, quam adsecutus est⁴²⁾.

a) 1 Timoth. 4, 6.

Caput V. 1) M – u. 2) R – m. 3) M et R = u. 4) U, Mm, St : summi gerulis. W : quem ad modum re summis gerulis gesta comperimus. 5) R : refer. 6) F : comperimus. 7) U : locus. 8) Z : uerum. 9) Vulg : societati. 10) U, W : et eorum. 11) om A. 12) R : iniunx. F : illuxisset. 13) Rb : correptus. 14) R : mœr. 15) In M sequitur una litera, per R deleta. 16) R : moest. „a“ formata est per R ex litera, quae nunc dignosci nequit. 17) G sinelia, corr : senilia. 18) A : adstantem, congregationem. 19) G : conualiscente. 20) Sic etiam Mm. — R, Mm corr, Vulg : uibrando. 21) Z om. „que“. 22) V : triste, G corr, Vulg : tristi. 23) om. Vulg. 24) V, G : quia. G corr, Vulg : qua. 25) famulantur. 26) V : adhorsus. 27) R : ecclesiasticae. U : ecclesiasticis. 28) In M sequitur rasura unius literae. Rb : spirituali. Vulg : spiritualis. 29) Vulg : unanimiter. 30) Deest in Aa, Z, Cr. 31) Sic Rb. — G, Gg : uuynfrit. C, V : uuynfrid. Vulg : uuinfred. 32) Sic Vulg. — C

* f. 22.

corr, F : precabantur. 33) A : pastoralem. 34) A : susciperet abbatis. 35) Deest
 in : Aa, Z, Cr, Y. 36) M : patri ae, „e“ formata est per R ex alia litera,
 ut mihi videtur ex „c“, ut legendum sit : patri (= patre) ac. 37) R : predest.
 38) om. Rb. 39) Sic G. — R, G corr, Vulg : promptus. 40) „se“ deest
 in A, G, Gg. H pro „renuit“ (= Rb) : retinuit. 41) R : hyb. 42) om. A.
 43) R : aest. 44) C, F : renouaretur. 45) F om „et“ et „quippe“. 46) G
 corr, Vulg : studuit. 47) R : literis. 48) A : memoriale. 49) Sic V, G. —
 C, Gg B : danihele. V corr, G corr, Vulg : daniele, sed A corr : danielis.
 50) C, F : specul. pleb. dei. 51) R : tunc, 52) R : eiulant. 53) C : utrobique,
 Vulg : utrob. 54) Gg : condolentium. 55) Sic G, V, Rb. — V corr. G corr,
 Vulg : premeretur, ignoraret. 56) F : uigilantis. 57) X, A : decadente, sed
 V corr : decid. 58) R, Vulg : morsibus. 59) V superser : formidauit. G
 corr, Vulg, F, Rb, B : formidabat. 60) Sic Rb. — Vulg add : „tanta“. 61)
 A : prouidere. 62) M : magis. R add : „trum“. C, Rb : magistrum. C corr,
 Vulg : magisterium. 63) R, Vulg : antistitis. 64) R : bonaे. 65) G, Gg :
 uirum s. hunc. 66) Vulg : incolumem. 67) Vulg : dicens. 68) F : praedictus.
 69) om F. 70) X, W : lundenuic. A : lundinuuich. Cr : lindenuich.
 F : Londenuine. Rb, Vulg : lundenuich. 71) V : comptus. Vulg : compos.
 72) Pro : „Et celocis“ : F : celocis, X : Ecce locis. 73) R = m. R : tripud.
 B : tripudiantibus vero. 74) R : coro. 75) V : uentu. 76) C, F : flum, citius.
 Rb : ostia eius fluminis. 77) B : Gent. U, Y : Cent. Rb : Tuent. 78) U :
 omnis. 79) Rb : hospites. 80) X, F : Cuentauic. Rb : Tuentauich. 81)
 Sic Rb (= collegum), X. — Vulg : collegarum. 82) In U deest „que“. W : Et omnibus. 83) Sic Rb. — Vulg add : quosque. 84) Rb : pronecti.
 F : praefecti. 85) M : totius, corr : tutius. 86) Rb : montium. 87) R, H :
 contribulum. Rb, F, B : contubernalium. 88) C, F : comitatui. 89) R :
 inhaer. 90) In M scriptum est in fine lineae in margine. 91) Sic etiam
 Y. — U : obolicionum, in A in margine : ablutionem. R, Vulg : abolit.
 92) V : quidam. 93) M : h̄. Rb : hic. 94) M, R = u. Sic Rb. — Vulg :
 sanct. iste uir. 95) om. U, Y. 96) om F. 97) F : uulgari ea. 98) H pro
 „iunior“ : minor. — C, F om. „que“. 99) V : itineri.

II. 4) R : occasionem. 5) V : quasi. om. H. 6) R : anxius. Rb : an-
 nexus. 7) om. C, F. 8) R : liter. 9) R, Rb, F : annuit. 10) In M est
 superser. 11) Canisius addit : „Caput VI. De eius reditu ex Roma, man-
 dato Papae, et quiud in Thyringia, Francia et Fresia, praedicando effe-
 cit : et de gestis cum Vvilibordo Archiepisopo“. Item ex Canisio Serarius.
 Cf. Canisius pag. 387 : „Codex Rebdorfensis non habet numerum capitum,
 licet habeat titulos capitum. Nos sequimur H.“ et pag. 389, quoad hunc
 locum : „Titulus huius capituli non est in R[ebdorfensi]. 12) G corr, Vulg :
 Aprilis. 13) Rb : iair. 14) F : est. 15) Gg : maias. 16) R : portae. 17)
 R = m. F : tunc Z, Cr : dum. 18) In M „ta“ superser. 19) om. F. 20)
 M : pape. R, Vulg : papa. 21) Sic C, Rb, F. — Vulg : recip. sem. 22)
 R, Vulg : extempto. 23) Aa : redito. 24) M, Rb : seruorum. Vulg : con-
 seruorum. 25) In M et Rb (Canisius pag. 389) sequitur :  Adlocutus

(in margine) cum liutprando [R : luitpr.] rege“, quae verba R delet. Jaffé pag. 445, not. i. 26) Sic C, G, Gg, U, F. — V : liutbrandum. A, Aa, Cr : liutprandum. Z : leuitprandum. Rb : iodoprandum. 27) Rb : suscepit. 28) C, X, H, Rb, F, B : lassata. U, Y : lassis, membris. 29) Sic C, corr : itin. — R, H : requiescebant. F : repausabat. 30) F : plena. 31) Rb : incognitas, om. „que“. Vulg : incognitosque. 32) R : prudentissimae. 33) A add. „est“. 34) Sic C, G, Gg, Mm, sed in G „m“ est in rasura. Mm corr, Rb : suctim, V : suotini, A, Aa, Cr, W : suaptim. Z : suapum, corr : suauium. St : suatum. H, F : suorum. B : consuetim. 35) Aa : numerosa. 36) A : redolentiam. 37) Rb, F : circumuolat. 38) A : dulc. lat. 39) M sui, corr : suis. 40) R, R, Rb, F : succi. Vulg : sucus. 41) Vulg : aluear. 42) om St. — U, Mm, W : quondam. 43) Vulg : eloquii. 44) In G, Cr „et“ est superscr, in U deest. 45) X : mand. insitum [G : insiti] sibi. 46) Sic Rb, F. — Vulg add „que“. 47) M : luce. R, Vulg : lucem. In M in margine : „De sacerdotibus“. 48) Sic C. — C corr, Vulg : maxima. 49) In M superscr. 50) om. H. 51) In M sequitur rasura unius literae. 52) H, F : incaluerunt. In Rb verba : „relegioso — incoluerunt“ desunt. (Canisius pag. 189). 53) A : sernientibus. 54) R, Vulg : rectitudinem. 55) Vulg : comineant. 56) Sic G, V. — G corr, Vulg : audita. 57) C, Mm, St : redbodi. C corr, F : radbodi. G, V : redboti. G corr, Gg : radboti. A, Aa, Cr : rebdoni. Z : rebboni. Rb : Ratbodi. 58) Vulg : alueum. 59) Vulg : recep. 60) Sic Vulg. — M : aut. — F om „et“. 61) Vulg : famel. 62) Vulg habet „pabulo“ post „reficit“. 63) U, G corr, Gg, Y, Rb, F : refecit. 64) G : desiderantes, corr : desiderantis. 65) Sic Rb, H. — Vulg : repente. 66) R : predest. 67) C corr, G corr, W, V, F : carolique. 68) R, Vulg : buccina. 69) M, Y : per predicatores. 70) Z : ueniente. 71) Sic Rb. — Vulg add : etiam. 72) M : q, „a“ superscr. 73) C, X, B : messe, multa. R, Rb, U [Z om, „quidem“] : messem, multam. 74) om A. — F : operarios autem paucos inesse. 75) C, St corr, F : cernebat. 76) F : fact. etiam. 77) Sic C. — Vulg : pop. dom. 78) C pontificae, sed „a“ deleta. G corr, Gg, St corr, Rb, F : pontifice. 79) R : seniierat. C, G, Gg, F : senuisset, grauaretur, sed in G. „isset“, „retur“ est in rasura. B : senueret. 80) Rb : sancti. 81) Vulg : ministerii. 82) Rb, F : prouideret. 82) R, Vulg : eligeret. 83) Vulg : qui. 84) Rb : laude. 85) A : precesset. 86) M : Ac citoque. 87) C : hoc dei fam. X, Rb : huic fam. dei. U, Mm, St, B : huic dei fam. F : hoc fam. 88) Sic Rb. — Vulg add : „et“. 89) Sic C, Rb, F. — Vulg : humiliter hoc rennuens. 90) om X. — Rb : sese. 91) Aa, Cr : gradum, Cr. corr : gradu. 92) C : adul. G : adolisc., corr : adolesc. 93) Rb : imponeretur. 94) In M corr, recentiss., Rb : quomodo. 95) Z : restitutionis. 96) Z : ad. 97) Vulg : gradus. 98) R, Vulg : preconii. 99) V : prepositi.

III. 4) A : gradus. 5) X, F : predicebat, sed in G est in litura. V corr : predicauit. W, St corr : predixit. 6) om F. 7) F add : est. 8) Sic Vulg. — M, Rb, H : tangi. F : om. 9) A etiam hoc loco add : honoris. 10) V : sermocinantum. 11) M, R : u. om. F. 12) R : uelut. 13) R,

Vulg : spiritali. 14) Rb : studio. 15) Z : inpositus. 16) R, F : placide. U, Y, Rb : placidae. C, X : placitae. 17) C, A, Mm, St : summae. 18) U, Y : propheta. 19) X : fungor. A : functus. 20) om A. 21) In M superser. F : dom. gub. 22) G, V : proprio. 23) Canisius : ignorante, subl. dom. 24) A : coniunxi, superscr : copulaui. 25) Rb : hodiernam. 26) R add. hoc loco „ac“ et infra delet. Rb : constrictus sum ac seruituti subiectus. 27) F : atque. 28) X : consulto sed. ap. 29) R = u. 30) F : quaeque. 31) A : rationabilis. R, Vulg : rationabili. 32) V : proprio. 33) Rb, F add : ad. 34) C : missum, corr : missus. 35) R : destin. 36) R : tantae. 37) G : proficiens, corr : proficiscens. 38) Sic A, W. — V : Amanaburc. F : Ameneburgh. Vulg : Amanaburg. 39) In M „adsec. est“ in fine paginae sunt. Inscriptio capitinis sequentis, prout in Rb, teste Canisio pag. 390, deest, sed „P“ in : „Per“ est initialis litera. Item Aa inscriptione caret. Vulg : Qualiter per omnem [St : nomen] aetatem suam praedicationis [G, V : praedicationum, G corr : praedicationis] studium exercevit. C, X, F add : et [om. F] quali [F : qualiter] hunc mundum [F add : „in“] fine dereliquid [V, F, G corr : dereliquit, G : derelinquit, Gg : reliquit]. Canisius : Caput VII. Quomodo Saxonum et Hessorum populos conuertit, et de gestis suis nuncium Romam misit, eodemque mox ipse euocatus, cum Papa collocutus est.

Caput VI.

* f. 22v. 18. Per^{*} singulos enim a proohemio⁴⁾ gradus uirtutis documenta⁵⁾ et laboris in domino constantiam huius sancti uiri perstrinximus, ut sequentia subtilius bonorum eius exempla congregatim ad memoriam reuocemus.

Cunque ingentem domino populum in Fresonis adquireret multique ab eo spiritali⁶⁾ doctrina⁷⁾ edocati⁸⁾ ad agnitionem ueritatis inradiantibus uere⁷⁾ lucis radiis peruererunt⁸⁾. Tunc quippe domino p(r)atrocinante⁹⁾ alias Germaniae predicandi causa partes adiit. Et supra dictum locum, cui gemini preerant germani, Daeettic¹⁰⁾ uidelicet et Deoruulf¹¹⁾, domino auxiliante obtinuit. Eosque²⁾ a sacrilega idulorum¹²⁾ censura, qua sub quodam¹³⁾ christianitatis nomine male abusi sunt, euocauit¹⁴⁾. Ac²⁾ plurimam¹⁵⁾ populi turbam recte patefacta intellegentiae uia(e)¹⁶⁾ errorum deposito horrore¹⁷⁾ a maliuola gentilitatis¹⁸⁾ superstitione retraxit. Et²⁾ monasterii collecta seruorum dei congregatione cellam construxit.* (29) Similiter et iuxta fines Saxonum Hessorum populum paganicis adhuc ritibus oberrantem a demoniorum euangelica pre-

dicando mandata captiuitate liberauit. Multisque milibus hominum expurgata paganica uetustate baptizatis 19. idoneum³⁾ quippe nuntium ac fidelem¹⁹⁾ suarum litterarum²⁰⁾ portitorem nomine Bynnan²¹⁾ Rome²²⁾ direxit. Patrique uenerabili apostolici²³⁾ sedis pontifici uniuersa, que²⁴⁾ circa illum domino donante facta sunt, muta²⁵⁾ quidem littera²⁵⁾ ministrante per ordinem reuelauit. Et ut²⁶⁾ magna siquidem²⁷⁾ hominum²⁸⁾ multitudo diuino inlustrante spiritu regenerationis perciperet sacramentum manifestauit. Sed et de rebus, quae ad²⁹⁾ cottidianam aecclesiae dei necessitatem populique prouentum pertinebant, plura³⁰⁾ ob consilium sedis apostolicae interrogando conscripsit. Cum enim aliquantos dies prefatus* hic nuntius predicto maneret³¹⁾ loco et iam³²⁾ redditus sui tempus instaret, tum³³⁾ etiam a prefato sedis apostolicae pontifice mutuum legationis suaे responsum accipit³⁴⁾. Et statim reuersus³⁵⁾ cartam sedis apostolicae conscriptionis iam non multo transacto tempore magistro adtulit.

20. (30) Cumque sanctus uir adlatas legisset litteras²⁰⁾ carptim se inuitatum ad Romam intellexit. Festinusque²⁾ sumimum oboedientie³⁶⁾ gradum implere temptauit, clientumque confestim stipatus³⁷⁾ caterua et fratrū circumseptus agmine Francoruim ac Burgundionum Italiaeque, iam collibus Alpium transcensis limitum fines militumque¹⁾ terminos transmigravit et Romanae³⁸⁾ urbis moenibus conspecti(bu)s³⁹⁾ altithrono repente condignas⁴⁰⁾ gratiarum laudes rependit. Et ad beati Petri mox aecclesiam⁴¹⁾ perueniens diligenter se oratione munivit. Cum uero⁴²⁾ lassata paulisper membra⁴³⁾ quieuisset⁴⁴⁾, iam* beato Gregorio apostolicae sedis pontifici nuntiatum est, quod hic dei famulus adueniret. Qui²⁾ etiam bene susceptus zenodochiam⁴⁵⁾ adductus est.

Adueniente itaque oportuno conlocutionis eorum die et ad basilicam beati Petri apostoli aduentante gloriose sedis apostolice⁴⁶⁾ pontifici⁴⁷⁾ confestim³⁾ hic dei⁴⁸⁾ famulus inuitatus est et cum paucis ad inuicem ac pacificis se salutassent uerbis, iam de simbulo et fidaei aecclaeiasticæ traditione apostolicus illum⁴⁹⁾ pontifex inquisiuit. Cui mox hic uir dei humiliter respondit dicens: Domine apostolicae⁵⁰⁾, noui me

* f. 23v.

* f. 24.

imperitum iam⁵¹⁾ peregrinus uestrae familiaritatis sermone. Sed²⁾ queso⁵²⁾ ut otium⁵³⁾ mihi tempus⁵³⁾ conscribendae⁵⁴⁾ fidiae concedas. Et muta tantum⁵⁵⁾ littera meam rationabiliter fidem adaperiat. Qui etiam protinus consentit⁵⁶⁾ et ut festine⁵⁷⁾ hanc scripturam deferret imperauit.

(31) Cumque⁵⁸⁾ aliquanto temporis⁵⁹⁾ euoluto spatio sanctae⁶⁰⁾ trinitatis fidem* urbana⁶¹⁾ eloquentiae scientia(e)⁶²⁾ conscriptam detulisset reddiditque⁶³⁾ prefato pontifici. Exspectauit²⁾ nihilominus⁶⁴⁾ quippe dies adhuc⁶⁵⁾ aliquos. Sic⁶⁶⁾ saltim reinuitatus est et Lateranem⁶⁷⁾ introductus⁶⁸⁾ humiliter prono uultu protinus postulata benedictione pedibus apostolici pontificis aduolutus est. Quique repente eleuauit eum⁶⁹⁾ a terra et cartam, in⁷⁰⁾ qua integra et incorrupta fidiae patuit⁷¹⁾ ueritas, huic dei⁷¹⁾ famulo reddidit. Eumque²⁾ consedere fecit et salutare⁷²⁾ eum admonitionis doctrina instruxit, ut hanc sine intermissione intemeratam fidiae munitionem conseruaret⁷³⁾ et aliis instanter suarum pro possibilitate uirium predicaret. Multa quoque alia de relegione sanctitatis et fidiae ueritate sciscitando profert. Ita²⁾ ut omnem⁷⁴⁾ pene diem pariter conloquendo alternatim ducerent. Et ad extremum qualiter pupuli per deuia prius facinorum oberrantes fidiae do-cumenta* sua predicatione perciperent⁷⁵⁾, sciscitatus est. 21 (32). Et cum pro certo comperisset, quod¹⁾ maximam quidem multitudinem plebis a sacrilega⁷⁶⁾ demonum cultura⁷⁶⁾ ad consortium sanctae aeccliae adscisciret⁷⁷⁾, intimauit¹⁾ quippe⁶⁵⁾ ei, quia⁷⁸⁾ episcopatus sibi inponere gradum uoluisset⁷⁹⁾ populisque⁸⁰⁾, pastorali prius sollicitudine priuatis et iuxta sententiam²⁾ domini dei nostri iacentibus⁸¹⁾ sicut oues non habentes pastorem, preferre. Sed quia⁷⁸⁾ contradicere huic tanto pontifici apostolico⁸²⁾ sedi⁸³⁾ prelato non auderet, consentit⁸⁴⁾ etiam et oboediuit. Sicque summus sanctae auctoritatis pontifex diem constituit ordinationis, id est pridie kalendarum Decembrium.

Cumque sanctus⁸⁵⁾ sacre⁸⁶⁾ sollempnitatis dies et natalicius sancti Andreae et prefinitae⁸⁷⁾ ordinationis inluxisset,

^{a)} Matth. 9, 36.

iam¹⁾ sacer sedis apostolicae pontifex episcopatus⁸⁸⁾ sibi et nominis, quod est Bonifatius, inposuit¹⁾ dignitatem. Eique libellum, in quo⁸⁹⁾ sacratissima aecclaeiasticae constitutionis iura pontificalibus sunt* digesta⁹⁰⁾ conuentibus⁹¹⁾ accommodauit. Et ut ex hoc inconuulsa apud se pontificalis haec⁹²⁾ disciplinate⁹³⁾ institutionis⁹⁴⁾ ordo permaneret populique¹⁾ subiecti his inbuantur⁹⁵⁾ exemplis imperauit. Sed et familiaritatem sanctae sedis apostolicae tam sibi quam omnibus sibi subiectis ex hoc in futurum condonauit. Et Carli ducis gloriosi(s)⁹⁶⁾ suis sacratissimis litteris regni munimine ac deuotione sanctum hunc uirum episcopatus gradu pollentem subiugauit^{97).}

* f. 25v.

22 (33). Quique etiam⁹⁸⁾ dum per longos uiarum anfractus ingentium populorum adisset confinia, iam³⁾ quidem ad prefatum Franchorum principem uenit et uenerabiliter ab eo susceptus litteras predicti Romani pontificis sedisque apostolicae Carlo duce⁹⁹⁾ detulit. Eiusque dominio ac patrocinio subiectus ad obsessas ante ea Haesorum moetas cum consensu Carli dueis rediit. Cum⁴⁾ uero Haesorum iam* multi catholica fide^{b)} subditi ac¹⁾ septiformis spiritus gratia confirmati manus inpositionem acciperunt^{6).} Et alii quidem nondum⁷⁾ animo confortati intemeratae fidiae documenta integre percipere renuerunt^{8).} Alii etiam lignis⁹⁾ et fontibus¹⁰⁾ clanculo, alii autem¹¹⁾ aperte sacrificabant. Alii uero auspicia¹²⁾ et diuinationes, prestig(r)ia¹³⁾ atque incantationes occulte, alii¹⁾ quidem manifeste exercebant. Alii quippe¹⁴⁾ auguria et auspicia intendebant diuersosque sacrificandi ritus incoluerunt. Alii etiam, quibus mens sanior¹⁵⁾ inerat, omni abiecta gentilitatis profanatione nihil horum commisserunt^{16).} (34). Quorum consulto¹⁷⁾ atque consilio roborem¹⁸⁾ quendam¹⁹⁾ mire²⁰⁾ magnitudinis, qui²¹⁾ prisco paganorum²²⁾ uocabulo appellatur²³⁾ robor²⁴⁾ Iobis in loco, qui dicitur Gaesmere^{25),} serius dei secum adstantibus succidere temptauit. Cumque mentis²⁶⁾ constantia²⁷⁾ confortatus arborem succidisset, magna³⁾ quippe²⁸⁾ aderat copia paganorum, qui et inimicum deorum suorum intra²⁹⁾ se diligentissime deuotabant^{30).} Sed ad³¹⁾ modicum quidem arbore preciso³²⁾ confestim immensa roboris

* f. 26.

* f. 26v.

moles diuino desuper flatu exagitata³³⁾ palmitum confracto³⁴⁾ culmine corruit. Et quasi superni nutus³⁵⁾ solatio in quatuor³⁶⁾ etiam partes disrupta est. Et quattuor³⁷⁾ ingentis magnitudinis aequali longitudine trunci absque fratrum labore adstantium apparuerunt. Quo uiso prius deuotantes³⁸⁾ pagani etiam uersa³⁹⁾ uice³⁹⁾ benedictionem domino pristina abiecta maledictione credentes⁴⁰⁾ reddiderunt. 23. Tunc autem summe⁴¹⁾ sanctitatis antistes consilio inito cum fratribus ligneum ex supra dictae arboris metallo⁴²⁾ oratorium construxit. Eamque⁴³⁾ in honore⁴⁴⁾ sancti Petri apostoli dedicauit atque (35) uniuersis quae prediximus completis et¹⁾ superno suffragante nutu peractis ad Thyringeam profecto⁴⁵⁾ profectus est et seniores plebis populique principes affatus est. Eosque relicta ignorantiae caecitate ad* acceptam⁴⁶⁾ dum christianitatis⁴⁷⁾ relegionem iterando prouocauit. Quia⁴⁸⁾ facessante⁴⁹⁾ suorum regum dominio magna quidem eorum comitum multitudo sub Theotbaldi⁵⁰⁾ et Hedenis⁵¹⁾ periculoso primatu, qui lugubre super eos tyrannici ducatus et infestum uastationis potius quam deuotionis obtinebant imperium, uel corporali per eos preuenta morte nel hostili siquidem educatione captiuata est in³⁾ tantumque diuersis constricta malis, ut cetera que⁵²⁾ manebat residua populi turba Saxonum se subiecerat⁵³⁾ principatu⁵⁴⁾. Quoniam⁵⁵⁾ cessante relegiosorum ducum dominatu cessauit etiam in eis christianitatis et relegionis intentio et falsi seducentes populum introducti sunt fratres. Qui sub nomine relegionis maximam hereticae prauitatis introduxerunt sectam, ex quibus est Torchtuinae⁵⁶⁾ et Berehthere⁵⁷⁾, Eanbercht⁵⁸⁾ et* Hunraed⁵⁹⁾, fornicatores et adulteri, quos iuxta apostolum²⁾ iudicauit deus⁶⁰⁾. Qui ualidissimum aduersus hominem⁶¹⁾ dei excitauerunt⁶²⁾ conflictum, sed ueris uerborum⁶³⁾ oppositionibus confutati dignam recompensationis⁶⁴⁾ sortiti sunt sententiam.

(36) Cumque renouatus per populum fidaei inluxisset candor et plebs ab ingenti erroris ereptus⁶⁵⁾ est⁶⁶⁾ laqueo, iam expulsis profani hostis amicis et infestis populi supradic-

^{a)} Hebr. 13, 4,

tis⁶⁷⁾ seductoribus, messem¹⁾ quidem multam cum paucis²⁾ admodum messoribus incoluit. Et magnam primitus mundi huius⁶⁸⁾ penuriam ac frugalitatem sustenuit⁶⁹⁾. Magnisque²⁾ tribulationum angustiis⁷⁰⁾ coartatus uerbi dei semina propagauit. Sed cum credentium paulatim⁷¹⁾ pollesceret multitudo, predictorum quoque multiplicatus esset⁷²⁾ catalogum⁷³⁾, 24. tunc³⁾ etiam aecclesiae repente instaurantur et predicatio eius doctrinæ multiformiter emanauit. Monasteriumque^{2)*} congregata seruorum dei unitate et⁷⁴⁾ monachorum summa⁷⁵⁾ sanctitate cōstructum est in loco, quae dicitur Ordorp⁷⁶⁾. Qui propriis sibi more apostolico³⁾ manibus uictum uestitumque instanter laborando adquesierunt⁷⁷⁾.

(37) Sicque sanctae rumor predicationis eius diffamatus est in tantumque inoleuit, ut per maximam iam Europæ partem fama eius perstreperet. Et²⁾ ex Brittaniae partibus seruorum dei plurima ad eum tam lectorum⁷⁸⁾ quam etiam scriptorum aliarumque artium eruditorum uirorum congregatiōnis convenerat⁷⁹⁾ multitudo. Quorum quippe quam plurimi regulari⁸⁰⁾ se eius institutione⁸¹⁾ subdiderunt. Populumque²⁾ ab erratica⁸²⁾ gentilitatis profanatione plurimis in locis euocare. Et alii quidem in prouincia Haesorum, alii³⁾ etiam in Thyringia dispersi late per populum⁸⁴⁾ pagos ac uicos uerbum dei predicabant.

25. Cumque ingens utriusque populi multitudo fidaei sacramenta* multis milibus hominum⁸⁵⁾ baptizatis perciperet⁸⁶⁾, iam defuncto beatæ memoriae Gregorio secundo⁸⁷⁾ sedis apostolicae papa et³⁾ glorioso prefatae sedis Gregorio iuniore apostolici culminis cathedralm⁸⁸⁾ presidente, denuo³⁾ Romani nuntii eius uenerunt. Sanctumque sedis apostolicae pontificem allocuti sunt eique prioris amicitiae foedera, que⁸⁹⁾ misericorditer ab antecessore suo sancto Bonefatio eiusque familiae conlata sunt, manifestauerunt. Sed et deuotam eius in futurum humilitatis apostolicae⁹⁰⁾ sedi subiectionem narrauerunt et ut familiaritati ac communione⁹¹⁾ sancti ponti-

* f. 28.

* f. 28v.

^{a)} Cf. Matth. 9, 37.

^{b)} 1 Corinth. 4, 12.

ficis atque totius sedis apostolicae ex hoc deute subiectus communicaret, quem¹⁾ ad modum aedocti erant precarentur^{92).}

* f. 28a.
(38) Statim ergo sanctus sedis⁹³⁾ apostolicae papa pacificum profert responsum. Et suam sedisque apostolicae familiaritatis⁹⁴⁾ et amicitiae communionem tam sancto Bonifatio quam etiam sibi subiectis condonauit.* Sumptoque archiepiscopatus⁹⁵⁾ pallio cum muneribus diuersisque sanctorum reliquiis legatos honorifice remisit ad patriam.

26. Aduenientibus ergo⁹⁶⁾ nuntiis ac spontanea⁹⁷⁾ uiri apostolici referentibus responsa iam gratulabundus apostolicae sedis nimium⁹⁸⁾ confortatus deuotionis suffragio opeque¹⁾ diuinae misericordiae inspiratus duas uidelicet aecclias domino fabricauit, unam⁹⁹⁾ quippe in Frideslare^{4),} quam¹⁾ in honore⁵⁾ sancti Petri^{7),} principis apostolorum, consecrauit, et alteram in Amanaburch^{8).} Hanc etiam in honore⁹⁾ sancti Michaelis¹⁰⁾ archangeli dedicauit. Duo quoque monasteriola duabus¹¹⁾ iniunxit aecclaeis hiisque non minimam¹²⁾ seruientium deo multitudinem subrogauit. Ita ut usque hodie gloria et benedictio et gratiarum actio domino deo deute confertur^{13).}

* f. 28a.v.
(39) Hisque omnibus rite confectis Baioariorum temporibus Hucpertii¹⁴⁾ ducis terras¹⁵⁾ adiit* predicationisque studium apud eos diligentissime exercuit. Et multas considerando circuit aecclaeis. Tantoque diuinae¹⁶⁾ fortitudinis zelo armatus est, ut¹⁷⁾ quandam quidem scismaticum heretica prauitate deceptum nomine Eremulfum¹⁸⁾ iuxta canonum decreta damnauit atque abiecit. Et populum a peruersa secta[e]¹⁹⁾ eius idolatria²⁰⁾ correxit et ad fratres sub²¹⁾ suaे dioceseon²²⁾ gubernationis²³⁾ constitutos rursus migravit, iuxta illud apostoli²⁴⁾: Cupiditatem habens ueniendi ad fratres^{25).}

^{a)} Rom. 15, 23.

Caput VI. 1) M = u. 2) R = m. 3) M, R = u. 4) G, V, W : proœmio. Rb : F : proœmio. G corr., Vulg : prohemio. 5) V : documentum. 6) C : spiritualis, corr : spirituali. — V : doctrine, corr : doctrina. U : doctrina spirituali. — R, C, U, W, H : educati. V : aedocti. G, Gg : edocati, G corr : edocati. Mm, St, Rb, F : edocti. 7) R : uerae. 8) R, V, F : peruenirent. 9) R : patr. 10) M : dae ettic, sequitur trium circa syllabarum spatium scriptura carens;

H : Deettic, C, Rb : dettic, F : Detdic, A : dectich, Aa, Z, Cr, Mm, W : dectic,
 B : Dectihe, G, V : detta, Gg : deta. 11) C, Mm, St, B, F : deorulf, X : deorolf,
 U, W : dorulf, Rb : Dierolf. 12) R : idolorum. 13) Aa, Z, Cr : quadam.
 14) R, Rb, F : reuocauit. 15) M : plurimum, corr : plurimam. 16) R, Cr corr,
 Vulg : uia. 17) U : errore. 18) U : superst. gent. 19) U, Y, add : suum.
 20) R : liter. 21) V, U, Gg, Rb : binnan. F : Bymiam. 22) R : Romae.
 Vulg : Romam. 23) Vulg : apostolicae. 24) R : quae. 25) R, C, G, Gg, Rb,
 F : muta, littera, sed in G „a“ est in litura. Vulg : multa, littera. 26) C,
 G, Gg, F : quod, sed in G haec vox est in rasura. 27) om. F. 28) Rb,
 F : mult. hom. 29) In St est superscr, in U, Y deest; Aa, Cr : necessitate.
 30) Rb : plurima. 31) A, Z add : in. 32) om. G. 33) M, R = u. C, F : Tunc.
 34) R, Vulg : accepit. 35) Rb : aduersus. 36) R : oboedientiae. 37) Z add : que.
 38) In M „nae“ est superscr. 39) R, Vulg : conspectis. 40) Z : condignas
 laudes et gratias. Cr : cond. gratiarum actiones. 41) Rb : eccl. mox.
 42) F : que. 43) F : memb. paul. 44) Sic Rb. — Vulg : quieuisserent. 45) R :
 cenod. Vulg : xenodochium. A : et mox xenod. F : in xenod. 46) R : apostolicae.
 47) R, C, G corr, Gg, U, Rb, F : pontifice. 48) In M est superscr.
 49) Cr : ille. 50) Sic etiam Vulg. — R, C, Rb, F : apostolice. 51) In G
 „iam“ deletum et superscriptum est : „tamquam“. Gg : tamquam. 52) R :
 quae. 53) R, H : otiosum, tempus. U, Y : ocium, temporis. F : otium mihi
 et tempus. 54) F : conscribendi fidei mihi. 55) F : tamen. 56) Vulg : con-
 sensit. F : concessit. 57) A : festinus. 58) F om. „que“. 59) U add : in-
 teruallo (euol. spacio). 60) Rb : fid. s. trin. 61) R, A corr : urbanae. 62) R,
 C, A, Z, Cr, Y, B, F. Rb : sciencia. In X deest. 63) C, A, W, F om : „que“.
 69) Vulg : quippe nihilom. 65) om. F. 66) M = m. R = u. 67) R, H,
 F : Lateranum. 68) F : inductum. 69) Deest in X, in Gg est superscr.
 70) In U, Y dest. 71) Rb : pat. fid. uerit. 71) F : fam. dei. 72) R, Vulg :
 salutari. 73) F : obseruaret. 74) U, Y : totum. 75) U : susciperent. 76) R :
 sacrylego. M : cultu ra. 77) Sic U. — R, Vulg : adscisceret. 78) M : „a“
 superscr. 79) H : inualuisset. 80) M = u. „que“ deest in F. 81) M,
 R = u. 82) Vulg : apostolicae. 83) C corr, Gg : sedis. Gg corr : sedi.
 84) F : consensit. 85) F : sacrosanctus. 86) om. F. — R : sacrae. 87) C : prae-
 fatae, corr : praeinitiae. 88) M, R = u. 89) A, Aa, Z : qua. 90) F : dig.
 sunt. 91) U : conuenticulis. 92) Sic X. — Gg corr, Vulg : hic. 93) R, Rb,
 F : disciplina. Rb, F add : et. 94) Rb : institutionum. 95) C : imbuantor.
 96) R, Vulg : gloriosi. 97) Apud Canisium sequitur: „Caput VIII. Quo-
 modo Roma discedens Carlum Francorum Ducem adiit, et quid in Hessis
 ac postea in Thyringea praedicando effecit, de tyrannis et depravata Religione
 in eadem prouincia de nunciis iterum Romam missis, et duobus aedificatis
 monasteriolis.“ Item ex Canisio Serarius. Cf. Canisius pag. 390: „Titulus
 huius capituli non est in Rebdorfensi, sed iunctim ita legit : subiugauit.
 Cumque.“ Jaffé, pag. 451, not. 5 post „subiugauit“ quaedam excidisse
 putat. 98) Rb : Cumque etiam diu per. H, F : Is autem dum per. 99) R,
 Vulg : duci.

II. 4) C, F : Tum. Cr : Dum. 5) F : catholicae fidei. 6) R, Vulg : acceperunt. 7) F : needum. 8) V, Gg : meruerunt. H : retinuerunt. 9) Z, Rb : linguis. 10) G : frontibus, corr : font. Rb : faucibus. 11) Rb : uero. 12) Aa, Z, Cr : auruspicia. 13) Vulg : prestigia. 14) F : quidem. In G deest. 15) G senior, corr : sanior. 16) U : commiserant. 17) G : consulto, sed „o“ est in litura. 18) U, H : arborem. 19) Sic H. — Vulg : quandam. 20) R : mirae. 21) U, Y, Rb, F : quae. 22) U : romanorum. 23) U, Y : appellata. est. 24) U, G corr, Gg, St corr, W, F : robور. F : roburionis. H : robur iobis. Vulg : Jouis. 25) C : gaesmere, St : gesmere. A, Aa, Mm, W : gesmeri. Z : gesinei. Cr : gesmei. G, V, F : gicesmere. G corr, Gg : ichesmere. B : Geismere. 26) G : mentes, corr : mentis. 27) om. A. 28) om. F. 29) Rb pro „intra se“ : intrasse. In A, Aa, Cr deest : „suorum intra se“. Gg : suorum interficere intra se. 30) F : deuocabant. 31) om. V. In G est superscr. 32) Sic G, V. — G corr, R, Vulg : precisa. 33) C : exagitatur palm. F : exagitatur et. Vulg : add : „et“. G, V : exagitat. G corr : exagitatur. Gg : exagitatus. 34) F : conftracta. 35) C corr : nutu solacii. 36) R : quatuor. 37) M^{III}. 38) F : deuocantes. 39) F : uersae uitiae. 40) Canisius pag. 390 : ardentes. 41) R : summae. 42) U, Y, B : materia. Jaffé conjicit in not p, pag. 452 : medulla. 43) Sic Rb. — V : idque, sed in litura. Vulg : illudque, sed in G est in litura. 44) Rb, F : honorem 45) om. R, G, St, Rb, F. — U, Mm, W : subito. 46) C : ceptam. V : acceptum, corr : acceptam. 47) Rb : relig. chr. 48) A : qua. 49) G, Gg, A, Aa, Y : facessente, sed in G, Gg „en“ est in litura. Z, Cr : fascente. F : fatiscente. Jaffé in nota b, pag. 453 conjicit : famoso cessante. 50) X : theotpaldi. C corr : theodbaldi. U : theodebaldi. St : theatbaldi. W, F : theobaldi. 51) Gg : hedinis. F : Bedenis. W om : „et Hed.“ 52) R : caetera quae. 53) C, Gg : subiceret. A in litura : obiecit. Aa, Z, Cr : obiecerit. Y : subiecerit. 54) C, G corr, Gg corr, F : principatiu. 55) R, Rb, F : quo. 56) Mm, W, H : torchtuuine. C : trohtuuine. G, V, St : torchuuine. G corr : torthuuinae. Gg : torthuuinae, U : torchtuuin, B : Torchwinc, Rb : torthune. F : Trotroin. 57) X : berhthere. H : Berchthere. A, Aa, Cr, Mm, St, B : berechthere. Z : berechtere. W : berethere. F : Berechther. 58) V : eanberhct, corr : eanbercht. Gg : eanberht. Aa, Cr : eanbert. F : Etanbercht. 59) V, Gg, Rb : hunred. W : hunrad. H : Hunretl. F : Hunreth. 60) F : dom iud. 61) Rb : homines. 62) G, V, F : excitauerant. 63) Aa, Z, Cr, Y add : dei. 64) F : reprehensionis. 65) Sic G, V, Mm, W, Rb. — G corr Vulg : erepta. 66) C, G corr, Gg, F : esset. 67) Gg : supradicti. 68) X : huius mundi. 69) Sic G. — G corr, Vulg : sustinuit. 70) A : angustus. 71) om. C, F. 72) F : est. 73) Vulg : catalogus. 74) Rb : de. 75) om. F. 76) Rb om. „in loco“. 77) Sic etiam Rb. — R, Vulg : qui. 78) G, V : orthorp; C, G corr, Gg, Y : orthorpf, U : orthdorf. F : Ortorf, B : Ortelorf. 77) adquisierunt. 78) F : Lector. 79) F : conueniret. 80) Rb : regularum. 81) A : instacione. F : institutioni. 82) A : errantia. F : erraticae. 83) F : Thuringiam. 84) Rb : popolorum. 85) Aa : hominibus. 86) R : perceperit. C, G corr, Gg : perciperent. 87) om. A, Aa, Y. 88) C : cathedra. 89) R : quae.

90) V : apostolico, 91) Sic Aa. — Vulg : communioni. 92) Sic X, Mm, St. — C, F : precabantur. U : precantur. W : intimabant. 93) V : sedes. 94) Rb : familiaritatem. 95) V : archi episcopus. M in margine : „de pallio“. 96) C : igitur, corr : ergo. 97) Sic Vulg. — M : spontaneo. 98) Z : nuncium. 99) R = u.

III. 4) C : Frideslare. 5) Rb, F : honorem. 6) F : sanctorum. 7) F add : et Pauli. 8) M, H : hamanaburch. M corr, Rb : amanaburch. C : hamanaburg. V, Gg : amanaburc. B : amanapurg. F : Hameneburg. Vulg : amanaburg. 9) F : honorem. 10) C : Michahelis. 11) Sic Vulg. — M : duobus. 12) C add. et eredit : domino. Z : seruiendum. 13) V, U, Y, F : conferatur. 14) C, X, F : hugoberti. Y, B : huguberti. U : hugberti. Rb : Huperti. 15) A, Aa, Y, F : adiit terras. 16) Rb : dominicae. 17) F : quod, 18) In M secuuda „e“ est superscr. V : Erwulfum. Rb : Eremvolsum, F : Heremuulfum, B : Erenwlfum. 19) Vulg : sectae. 20) Rb, F : idololatria. 21) om. F. 22) G, Gg, Rb : dioceses, sed in G „o“ est in rasura. A : diocesim. F : dicecesis. H : diocecesos. 23) R, H : gubernatione. F : dicec. constituta gubernationis causa. 24) In M et X spatium inscriptioni destinatum vacuum mansit. Aa inscriptionibus caret. Vulg : Qualiter expulsis hereticis Baguariorum [A, Z, Cr, W : bauariorum, F : Bauarorum] prouinciam [A, Z, Cr, W : prouintias] in quattuor diuidit [F : diuisit] parrochias [Cr : prochias]. Canisius : „Caput IX. De tertia eius Romam itione, et quomodo in reditu ad Odilonem Baioariorum Ducem initatus diuertit, et quatuor in Baioariis Episcopatus erexit : ac in Francia sub Charlamanno et Pipino Ducibus celebratis Synodis orthodoxam Religionem restaurauit.“ Cf. Canisius, pag. 390 : „Titulus huius capituli non est in Rebdorfensi.“

Caput VII.

27 (40). Igitur huius uiri aliquantis per meritorum documenta excerptimus⁴⁾, ut⁵⁾ quanta⁶⁾ se relegionis regimine per cunctos⁷⁾ aetatis suaे gradus inde sinenter rexerit, breui⁸⁾ uidelicet proferamus sermone. Quoniam quidem diutinus sanctorum usus est, ut cottidiae aliorum per exempla ad meliora se prouehant et decres-cente* dierum calculo crescat in eis etiam intimi uirtus amoris.

Cumque aecclaeiarum erat⁹⁾ non minima in Hassis¹⁰⁾ et in¹¹⁾ Thyringeia¹¹⁾ multitudo exstructa et singulis singuli prouiderentur¹²⁾ custodes, tum¹³⁾ etiam tertio propter familiarem sancti apostolici pontificis totiusque clericatus¹⁴⁾ communionem discipulorum comitante coetu Romam uenit, ut¹⁾ apostolici uidelicet patris salubri frueretur conloquio et¹⁾

* f. 29.

sanctorum se iam aetate prouectus orationibus commendaret¹⁶⁾). Ast¹⁶⁾ ubi post immensam iteneris uastitate[m]¹⁷⁾ domno apostolico Gregorio iuniore¹⁸⁾ secundo presentaretur¹⁹⁾, benigne susceptus est²⁰⁾ ab eo. Tantaque²¹⁾ a cunctis tam Romanis quam etiam aduenis ueneratione habebatur, ut²²⁾ multi ad salutare[m]²²⁾ eius doctrina[m]²²⁾ confluarent. Franchorum enim et Baioariorum necnon ex Brittania aduenientium Saxonum aliaruinque prouinciarum ingens sedulo eius admonitione²³⁾ adhærebat* multitudo.

28 (41). Cumque non minimum anni spatium in his morabatur²⁴⁾ regionibus et sanctorum peragrando atque orando circuisset reliquias, tunc quippe resalutato²⁵⁾ uenerando uiro ac sedis apostolicae²⁶⁾ pontifici²⁷⁾, cum¹⁾ innumeribus et reliquis²⁸⁾ sanctorum honorifice ditatus remeauit. Italianique perueniens Ticenae urbis ingressus est⁵⁾ moenia et apud honorandum Longobardorum Liutbrandum²⁹⁾ regem iam senio fassis membris requiescebat.

Et²⁾ recedens non solum innuitatus Baioariorum ab Ódilone³⁰⁾ duce, sed¹⁾ et spontaneus uisitauit incolas. Mansitque²⁾ apud eos diebus multis predicans et euangelizans uerbum dei uereque³¹⁾ fidaei ac reletionis sacramenta renouabit³²⁾. Et²⁾ deuctores aeclaeiarum populique peruersores abigebant. Quorum³³⁾ alii pridem falso se episcopatus gradu pretulerunt. Alii etiam presbiteratus se officio deputabant. Alii haec atque alia innumerabilia³⁴⁾ fingentes magna³⁵⁾ [ex parte] populum seduxerunt. (42). Sed* quia³⁶⁾ sanctus miriam³⁷⁾ deo ab infantia deditus iniuriam domini sui non ferens supra dictum ducem cunctumque uulgum³⁸⁾ ab iniusta³⁹⁾ hereticae falsitatis secta et fornicaria sacerdotum deceptione cohercuit. Et prouinciam Baioariorum Ótilone⁴⁰⁾ duce consentiente in quattuor⁴¹⁾ diuisit parochias quattuorque⁴²⁾ hiis⁴³⁾ presedere fecit episcopos. Quos²⁾ ordinatione scilicet facta in episcopatus grad(u)um⁴⁴⁾ subleuauit. Quorum primus nomine Johannes⁴⁵⁾ aecclesiae in oppido, qui⁴⁶⁾ dicitur Salzpuich⁴⁷⁾, episcopatus cathedram suscepit; secundum⁴⁸⁾ Erembercht⁴⁹⁾, qui Frisingensi⁵⁰⁾ aecclesiae superspeculatoris⁵¹⁾

* f. 29v.

* f. 30.

tenuit⁵²⁾ principatum. Tertium⁵³⁾ Goibald⁵⁴⁾, qui aecclesie ciuitatis Reginae⁵⁵⁾ pastorale⁵⁶⁾ excubitoris subiit⁵⁷⁾ magisterium⁵⁸⁾. Cumque omnia confirmato christianitatis ordine rite⁵⁹⁾ agerentur⁶⁰⁾ et canonum sunt⁶¹⁾ iura in Baioariis recuperata, iam³⁾ ad proprias remeando rediit⁶²⁾ aecclesias populique sibi commisi⁶³⁾ curam gerens caulasque gregium⁶⁴⁾ circumspiciens et excubias plebis⁵⁾ prouidens oues a nefandis luporum mursibus⁶⁵⁾ eripuit.

29 (43). Cumque Carli ducis gloriosi temporale⁶⁶⁾ finitum⁶⁷⁾ esset⁶⁸⁾ regnum et filiorum eius Charlemanni et Pippini roboratum est⁶⁹⁾ imperium, tunc³⁾ quippe domino deo opifullante⁷⁰⁾ ac suggestente sancto Bonifatio archiepiscopo relegionis christiane⁷¹⁾ confirmatum est testamentum et orthodoxorum patrum synodalia sunt in Francis correcta instituta⁷²⁾, cunctaque³⁾ canonum auctoritate emendata atque expiata. Et tam laicorum iniusta concubinarum copula partim exhortante sancto uiro separata⁷³⁾ est quam¹⁾ etiam clericorum nefanda cum⁷⁴⁾ uxoribus coniunctio seiuncta⁷⁵⁾ ac segregata. Tantusque in supra dictis ducibus diuinae caritatis per doctrinam sancti Bonifatii feroꝝ exarsit, ut plebem quidem a⁷⁶⁾ peruersa inolite consuetudinis⁷⁷⁾ censura multum⁷⁸⁾ liberarent, qua⁷⁹⁾ proprio implicata⁸⁰⁾ arbitrio et hereticorum decepta suggestione ius(sa)⁸¹⁾ aeternae hereditatis* amiserat. Adeo enim spiritalis in populo doctrinae lucem hereticorum suffocauerat⁸²⁾ secta, ut¹⁾ tenebrosa hereticae deceptionis caligo magnam siquidem plebis obtexerat⁸³⁾ partem. Ex quibus quidem Eldebercht⁸⁴⁾ et Clemens a uia ueritatis populum profana pecuniarum cupiditate seducti iugi auerterunt studio. Sed a sancto Bonifatio archiepiscopo consentientibus Charlemanno et Pippino gloriosis ducibus ab aecclesiae unitate expulsi⁸⁵⁾ iuxta apostolum²⁾ traditi sunt⁸⁶⁾ satanae in interitum carnis, ut spiritus saluus fiat in die⁸⁷⁾ domini⁸⁸⁾.

* f. 31.

a) 1 Cor. 5, 5.

Caput VII. 1) M = u. 2) R = m. 3) M, R = u. 4) F : excerptis. 5) om. F. 6) Sic G. — V : quandta. Vulg : tanto. 7) C : cuntos. 8) C : brebi, corr : breui. In G additum est in margine, in V deest. 9) C, G, Gg, St, W. F : esset, sed in G, Gg est in rasura. 10) H : Lassis. 11) X : thuringis.

12) C : preuiderentur. 13) M, R = u. Z, Cr : dum. 14) Y : cleri. Z, Cr : apostolici. 15) V : commendat. 16) F : at. 17) R, Vulg : uastitatem. 18) St corr, F : iuniori. H : minore. V : iuniore Greg. 19) C, G, Gg : praesentabatur, sed in G est in litura. 20) om. Gg. 21) F om. „que“. 22) R, Vulg : salutarem, doctrinam. 23) F : admonitioni. 24) Sic V. — C : moreretur, C corr, G in litura : moraretur. 25) A : salutato. 26) C iterum add : uiro. 27) R, Vulg : pontifice. 28) Vulg : reliquiis. 29) C, Mm, St : liodbrandum. G : liutbrandum. Rb : luitbrandum. Gg, A : liutprandum. V : lvitprandum. Aa, Z, Cr : liuprandum. W : liobrandum. F : Ludbrandum. 30) V : vodilone. Aa, Z, Cr, W : ðtilone. B, H : otalone. Rb : adilone. 31) R : ueraeque. 32) F : reuocauit. R, Vulg : renouanit. 33) V : quarum. 34) U : innumera. Rb : immemorabilia. 35) R, Rb : magnum. Vulg : magna ex parte. 36) M : qc, R : quia. om. F. 37) A, Rb : iam ab inf. deo ded. 38) Sic Rb. — Vulg : vulgus. 39) A, Aa, Z : iniuste. 40) V : vodilone. A, Aa, W : ðtilone. Z, Cr : ðdilone. Rb : Otile. C, Mm, St : odilone. 41) M : IIII. 42) M : III que. Aa, Z, Cr om. „que“. 43) F add : partibns. 44) R, Vulg : gradum. 45) G : iohannis, corr : iohannes. 46) Sic C, G, W, B. — R, Vulg : quod. 47) R superscribit „r“. C, G : saltburg, Gg : saltbure. Aa : salzpurg. Cr : salzburch. Rb, F : saltzburg. Vulg : salzburg. 48) R, Vulg : secundus. 49) C : ermbeht, corr : erembercht. V : erembert. U : erembreht. W : erempreth. F : erenberch. 50) G, Gg : frigisicensi. F : Frisigensis. 51) Rb : superspeculationis. F : speculatoris. 52) U, W : qui super frisigensem [Z : frigsingensem] ecclesiam speculatoris [Cr : spicul.] ten. princip. 53) R, Vulg : Tertius. 54) C, X, Rb : gaibald. F : gaibaldus. W : gaibalt. U : goibalt. H : goibalch. 55) M : réginae. In Gg superser. : regensb. 56) om. A. 57) om. Gg, superser. : tenuit. 58) In M manus saeculi XII per signa „ꝑ“ et „ꝑ“ in margine addit, item Mm in margine, St vero in textu : Quartus Vivilo [Mm : hutlo], qui super Patauiensem ecclesiam sacrae indagationis obtinuit dignitatem [Mm pro „sacrae“ ssq. habet : speculatoris tenuit principatum]. Idem auditamentum ex H in textum recepit Canisius. In Rb deerat (pag. 391). Item Serarius. In B sequuntur, teste Jaffeo pag. 457, : Quartum in Nova civitate nomine Mannonem, cui Uodalhart episcopus successit. Duas videlicet aecclesias consecravit, unam beato Altone venerando viro, quam in honore Dei genitricis Mariae consecravit; alteram reverentissimo viro Lantfrido in loco Puron, quam in honore confessoris Christi Benedicti dedicavit. Duo quoque monasteriola duabus iniunxit aecclesiis hisque non minimam servientium Deo multitudinem subrogavit; ita ut usque hodie gloria et gratiarum actio domino Deo devota conferatur. (Cf. Kunstmünn: Bemerkungen über eine ungedruckte Stelle aus der Lebensbeschreibung des h. Bonifacius, Oberbayerisch. Archiv (München, 1839) I, 154—160). In codice Vindobonensi no. 336 (Comm. pag. 11, no. 11, b) et Z post : „magisterium“ sequitur: Quartus Willibaldus in civitate Eistetensi [Z : eistet] regimen suscepit. Cf. Lazii „De migratione gentium“ (Basileae, 1572) pag. 291 : Quartus Bilibaldus in loco, cui vocabulum est Aichstet, episcopale suscepit officium. 59) A :

reiore. 60) A : peragerentur. Rb : agerent. 61) om. Rb. — C : essent. 62) A : redit. 63) R, Vulg : commissi. 64) R, Vulg : gregum. 65) R, Vulg : morsibus. 66) Verba „finitum — pippini“ per signa „ñd“ et „ñr“ in M suppleta sunt a prima manu in margine superiore. 67) H : futurum. 68) Rb add : „et“. 69) C, G in litura, Gg : esset. 70) M : opilante. R, Vulg : opitulante. 71) R : christianaee. 72) U, F : constituta. 73) Aa, Cr, U : reparata. 74) In M suppletum a prima manu in ipsa linea 75) „seiumcta ac“ deest in U, Y. 76) In M superscr. 77) A : consuetudines. 78) Gg corr : multam. 79) U, Y, G corr, Gg : quae. 80) „ta“ in M est superscr. 81) R, Rb : iura. Vulg : ius. 82) C : soff., corr : suff. 83) C, U, Y, F : obtexerit, sed in A „i“ est in litura, Gg corr : obtegeret. 84) C, G, Gg : aeldebercht, V : aeldeberct, U, W : addeberch. Rb : Elberchtus. H : Eldebercht. F : Eldeberch. 85) U, Y add : sunt. 86) om. U, Y. 87) C, X : diem. 88) M, Rb : Qualiter per ordinem [Rb : omnem] auctate sua pred stud exeret [Rb : exercuit, et]. quali hunc mundum fine dereliquid [Rb : dereliquit]. „Huins capitis titulus non erat in H.“ (Canisius, pag. 391). In Gg spatium vacuum, sed in margine superiore manus multo recentior scripsit : Hic notantur illi concilia principalia, Nicenum, Const num, Ephesynum et Calcedonense sub Constantino theodosio itemque theodosio imperatoribus celebrata. C, Vulg : Quomodo sinodalia iura in Francia sepius celebrans ad [F : in] Fresiam praedicatorus perrexit et ibi martyrizatus est. Af : Incipit passio s. Bonifacii episcopi.

Caput VIII.

sub 30 (44). Conuenientibus in unum⁴⁾ episcopis ac⁵⁾ presbiteris, diaconibus atque⁶⁾ clericis, omnique¹⁾ gradu aecclastico, quos inclite⁷⁾ recordationis Carlomannus dux sub regni sui imperio* adsciscere⁸⁾ fecit⁹⁾, quater synodale factum est concilium, in quo Bonifatius, archiepiscopus Magontiae ciuitati¹⁰⁾ ipso Charlomanno consentienti¹¹⁾ ac donante¹²⁾ pontificatu¹³⁾ presidens Romanae aecclastiae sedisque apostolicae legatus, quattuor¹⁴⁾ primitus principal[ium]¹⁵⁾ synodorum numerosa canonum constituta, primum¹⁶⁾ missus a sancto et¹⁷⁾ uenerabili sedis apostolicae pontifici¹⁸⁾ Gregorio iuniore, a¹⁹⁾ primo secundo, et Gregorio a secundo iuniore, cum¹⁾ primo tertio²⁰⁾ uiro honorabili, ob salutare(m)²¹⁾ doctrinae caelestis augmentum admonuit conseruari²²⁾. Et quem ad modum in Nicena²³⁾ Constantino Augusto²⁴⁾ orbis monarchiam gubernante Arriani²⁵⁾ euersa est perfidia blasphemiae,

* f. 31v.

et¹⁾ centum²⁶⁾ quinquaginta patrum Theodosio seniore²⁷⁾ Constantinopolim²⁸⁾ imperante congregatio²⁹⁾ quendam Mache-
donium³⁰⁾ spiritum sanctum deum esse refutantei condemnauit,* atque³¹⁾ ducentorum³¹⁾ episcoporum unitas sub iuniore

- * f. 32. Theodosio apud Effesinam³²⁾ urbem aduentata³³⁾ Nestorium geminas in Christo personas profitentem a catholica³⁴⁾ iusto anathemate segregauit aeclesia, neenon³⁵⁾ et Calcedonensis³⁵⁾ synodi sexcentorum triginta³⁶⁾ sacerdotum conuentio Euticen³⁷⁾, Constantinopolitanae urbis abbatem, et Dioscorum, defensorem eius, catholicae fidiae munitate³⁸⁾ rebellantes iuxta prefinitam patrum sententiam anathematizauit, ita equidem apud Franciam omni³⁹⁾ funditus eradicata hereticorum perfidia et extirpata iniquorum coniuratione legis divine⁴⁰⁾ augerentur⁴¹⁾ incrementa et⁴²⁾ synodales generalium conciliorum canones reciparentur⁴³⁾ (45) synodalisque¹⁾ spiritalis consilii⁴⁴⁾ episcoporum congregatio iuxta prefinitam authenticae constitutionis diffinitionem pariter conueniret⁴⁵⁾. Quae* ob cottidianas bellorum suspiciones⁴⁶⁾ et³ infestam circumuallantium barbarum⁴⁷⁾ gentium seditionem, qua⁴⁸⁾ extraneorum⁴⁹⁾ alieni Franciam populorum predones atrociter demolire⁵⁰⁾ conabantur, uel minime⁵¹⁾ facta est uel¹⁾ etiam tanta⁵²⁾ erat obliuione⁵²⁾ tradita, ut omni penitus obliterata⁵³⁾ presentium seculorum memoria iam nulla esset ratione cognita. Qui[al]⁵⁴⁾ mundus cottidie in se⁵⁵⁾ naturaliter sui⁵⁶⁾ detrimentum diminutionis saltim etiam recuperatus patitur⁵⁷⁾. Non⁵⁸⁾ renouatus⁵⁹⁾ quidem⁶⁰⁾ per omnia suo euanescit dispendio et ad predistinatum anhelando finem festinat⁶¹⁾. Quapropter si que⁶²⁾ in hac mortali huius⁶³⁾ peregrinationis uita ad communem in hoc mundo infirmantium profectum ab spiritalibus medicinaliter sunt conperta auctoribus, etiam si quandoque humanis inserta fuerint mentibus, magna⁶⁴⁾ sunt munitionis⁶⁵⁾ fortitudine a catho-licis* conseruanda et³ prefixa mentis immobilitate tenenda, ne³ uel obliuio humana obrepatur⁶⁶⁾ uel¹⁾ etiam mundanae⁶⁷⁾ oblectationis inlecebrosa delectatio diabolo⁶⁸⁾ instigante prepedit*[i]at*⁶⁹⁾. Quam ob causam sanctus⁷⁰⁾ hic domini antistes hac⁷¹⁾ sollertissimae sollicitudinis cura inspiratus plebem a pestifera tortuosi⁷²⁾ serpentis persuasione eripere
- * f. 32v. f. 33.

curauit. Et Charlomannum ducem ad congregandum supra dictum synodorum⁷³⁾ conuentum sepissime⁷⁴⁾ incitauit⁷⁵⁾ ut⁷⁶⁾ tam presentibus quam posteris spiritalis⁷⁶⁾ scientiae sapientiae patesceret et auersa⁷⁷⁾ animarum circumuentione cognitio christianitatis innotesceret.

31. (46). Cumque⁷⁸⁾ quoddam⁷⁹⁾ canonicæ rectitudinis speculum omnibus ad exemplum gradibus bene uiuendi opponeret et euidens cunctis ueritatis uestigium oriretur, iam²⁾ sibi suaeque⁸⁰⁾ infirmitate^{81)*} longeuo⁸²⁾ aetatis senio decrepitus salubre exhibuit consilium. Et iuxta aecclasticae dispositionis normulam pastorale populis preuidit magisterium, ut³⁾ siue uiuente illo siue aetiam⁸³⁾ moriente medicinali plebs pastorum officio minime careret. Et duos bonae industriae viros ad ordinem⁸⁴⁾ episcopatus promouit, Uuillibaldum⁸⁵⁾ et Burchhardum⁸⁶⁾, eisque in⁸⁷⁾ intimis orientalium Franchorum partibus et Baioariorum terminis aecclias sibi commissas in pertiendo distribuit et⁸⁸⁾ Unillaldo suae gubernationis⁸⁹⁾ parrochiam commendauit in loco, cuius nocabulum est Eihstat⁹⁰⁾. Purchhardo⁹¹⁾ uero in loco, qui appellatur Uuirzaburch⁹²⁾ dignitatis officium⁹³⁾ delegauit. Et²⁾ aecclias in confinibus⁹⁴⁾ Franchorum et⁹⁵⁾ Saxonum atque Selanorum suo officio deputauit. Et usque ad gloriosum exitus sui diem incessanter arctam regni caelestis uiam plebis patfecit⁹⁶⁾.

32 (47) Cum* uero Pippinus domino donante regale Franchorum, felix supradicti germani successor, regnum suscepit⁹⁷⁾, etiam⁹⁸⁾ aliquantulum sedante⁹⁹⁾ populorum perturbatione, in regem subleuatus¹⁾ est³⁾, caepit anxius uota domino deuota⁶⁾ persoluere et³⁾ synodalia confestim recuperare instituta ac canonica a germano suo iuxta exortationem⁷⁾ sancti Bonifati⁸⁾ archiepiscopi fideliter inchoata instaurare⁹⁾ mysteria¹⁰⁾ eumque habitu simul¹¹⁾ et honore preferre et suis in domino parere preceptis. Sed quia¹²⁾ sanctus uir infirmitate corporis pergrauatus¹³⁾ synodalia conciliorum conuenticula per omnia adire non poterat¹⁴⁾, iam consulto¹⁵⁾ atque consilio gloriosi regis idoneum preponere¹⁶⁾ ministrum supradicto gregi¹⁷⁾ definiuit¹⁸⁾. Et Lul¹⁹⁾ suum ingeniosi²⁰⁾ indolis discipulum ad erudiendum²¹⁾ tante²²⁾ plebis numerositatem con-

* f. 33v.

* f. 34.

* f. 34v. stituit* et in episcopatus gradum prouehit²³⁾ atque ordinauit eique²⁴⁾ hereditatem²⁵⁾, quam in Christo instanti implicauit labore adquesierat²⁶⁾, qui et fidelis²⁷⁾ in domino comes²⁸⁾ peregrinationis eius erat et²⁹⁾ testis utrubique²⁹⁾ passionis et consolationis³⁰⁾.

33 (48). Cum³¹⁾ autem seruum suum³²⁾ dominus de huius mundi uellet temptatione eripere et temporalis uitae tribulationibus subleuare, tunc³³⁾ etiam domino dispensante difinitum est, ut¹⁾ ad Fresiam olim corpore, non quidem mente omisam³³⁾ seruis dei secum migrantibus perueniret, ut¹⁾ ubi primitus predicationis studium ingrediens premisiōrum³⁴⁾ inchoauerat incrementa, etiam ae³⁵⁾ saeculo rediens³⁶⁾ sumptus reciperet remunerationis.

Sed miro quodam modo uaticini³⁷⁾ presagio sequentem³⁸⁾ obitus sui diem predicto episcopo³⁹⁾ prenuntiauit. Et

* f. 35. quali mundum fine demum relinqueret insinuauit. Eique* per ordinem⁴⁰⁾ de aecclesiarum structura et populi doctrina proposuit dicens: Ego enim propositum pergendi iter complere cupis. Ego me a desiderato proficiscendi itenere reuocare non potero, iam enim instat resolutionis meae dies. Et tempus obitus mei adpropinquat. Iam enim deposito corporis ergastulo⁴¹⁾ aeternae retributionis reuertar ad brabium⁴²⁾. Sed tu, filii⁴³⁾ karissime, structuram in Thyringea a me ceptam aecclesiarum ad perfectionis terminum deduc. Tu populum ab erroris inuio⁴⁴⁾ instantissime reuoca tuque⁴⁵⁾ aedificationem basilicae iam inchoate⁴⁶⁾ ad Fuldan⁴⁷⁾ comple. Ibideinque meum multis annorum curriculis corpus inueteratum perduc⁴⁸⁾. Hisque completis sermonibus adhuc ampliora huiuscemodi⁴⁹⁾ addidit uerba. Et ita inquiens ait: Filii⁵⁰⁾, tuo⁵¹⁾ cuncta prudentissimo prouide consilio, quae* in hoc nostro sint usui itenere copulanda. Sed et lintheum, quo meum decrepitum inuoluatur⁵²⁾ corpus, in¹⁾ theca⁵³⁾ librorum meorum repone.

34 (49). Cum⁵⁴⁾ enim⁵⁵⁾ prefatus tante⁵⁶⁾ quaerellositatis⁵⁷⁾ antistes suspiria non ferens, sed⁵⁸⁾ statim se in lacrimas dedisset, iam¹⁾ sanctus⁵⁹⁾ Bonifatius finito conloquio ad alia rediit. Et diebus non multis interpositis a(c)⁶⁰⁾ cepto

se iniime retraxit itenere. Sed sumptis secum conuiatoribus nauem⁶¹⁾ ascendit ac per Reni⁶²⁾ fluminis albeum⁶³⁾ penetrans nocturna portuum nauigio exquisiuit loca. Donec aquosa Fresonum arua ingrediens trans stagnum, quod lingua eorum dicitur Aelmere, sospis⁶⁴⁾ peruenit infecundaque⁶⁵⁾ diuino germe litora inspiciendo circuit. Cumque⁶⁶⁾ periculosum flumen marisque et ingentium aquarum euassit⁶⁷⁾ discrimin, in periculum iam sine periculo incedit⁶⁸⁾. Gentemque^{69)*} paganam Fresonum uisitaret⁷⁰⁾ que interiacentibus aquis in multos⁷¹⁾ agrorum diu[di]tur⁷²⁾ pagos. Ita ut diuersis appellati nominibus unius tamen gentis propriaetatem⁷³⁾ portendunt⁷⁴⁾. Sed qui[a]⁷⁵⁾ longum est, ut per ordinem replacentur, eos tantum⁷⁶⁾ de nomine denudare studemus, que⁷⁷⁾ ad narrationis nostrae seriem ueraciter proferuntur, ut⁷⁸⁾ et locus et lingua relatam a nobis beati uiri sanctimoniam aequaliter prodat⁷⁹⁾ et quali hunc mundum fine desereret aperiat⁷⁹⁾.

35 (50). Per omnem igitur Fresiam pergens uerbum domini paganico repulso ritu⁸⁰⁾ et erraneo⁸¹⁾ gentilitatis more delecto instanter predicabat. A eccliesiasque numine⁸²⁾ contracto dilubrorum⁸³⁾ ingenti studio fabricauit. Et multa iam milia hominum, uirorum ac⁸⁴⁾ mulierum, sed et paruulorum cum commilitone suo choraepiscopo⁸⁵⁾ Eoban⁸⁶⁾ baptizauit, quem ad* subueniendum suae senilis aetatis debilitate⁸⁷⁾ Fresonis⁸⁸⁾ iniuncto sibi⁸⁹⁾ episcopio⁹⁰⁾ in urbe, qui⁹¹⁾ vocatur Trehct⁹²⁾, subrogauit¹⁾, et⁹³⁾ presbiteris ac diaconibus, quorum haec sunt nomina: Uuintrung⁹⁴⁾ et Uualtheri⁹⁵⁾, simul et Aethelheri⁹⁶⁾, sacerdotali⁹⁷⁾ presbiteratus⁹⁸⁾ officio peditis⁹⁹⁾, Hamund⁴⁾ [Seirbald]⁵⁾ et Bosa⁶⁾, leuitarum obsequio deputatis⁷⁾, Uuacchar⁸⁾ et Gunduuachar⁹⁾, Illehere¹⁰⁾ et Hathouulf¹¹⁾, monasteriali monachorum ordine subleuatis. Qui¹²⁾ etiam in tantum uitiae aeternae semen cum sancto Bonifatio late per populum deuulgantes¹³⁾ domino deo patrocinante diffamauerunt, ut³⁾ quibus¹⁴⁾ iuxta apostolicae institutionis normam cor erat unum et anima una²⁾, una¹⁵⁾ eademque¹⁶⁾ palma esset martyri¹⁷⁾ et remuneratio triumphi.

* f. 36.

* f. 36v.

36 (51). Postquam igitur fidaei, ut prediximus, per Fresiam inluxeret¹⁹⁾) splendor et³⁾ felix sanctis¹⁹⁾ huius uite²⁰⁾ adpropinquaret²¹⁾ finis, iam³⁾ quidem secus ripam fluminis, quod dicitur Bordne, quod est in confinibus²²⁾ eorum, qui rustica dicuntur lingua Ostare* et Uester Aech²³⁾), suorum tantum²⁴⁾ stipatus clientum numero erexit tentoria. Sed quia festum¹⁾ confirmationis neobitorum²⁵⁾ diem²⁶⁾ et nuper baptizatorum ab episcopo manus impositionis et confirmationis populo predixerat, iam³⁾ longe lateque disperso, ad propriam unusquisque reuersus est domum, ut³⁾ secundum²⁷⁾ diffinitam sancti episcopi sententiam uniuersis predistinato confirmationis eorum die presentarentur²⁸⁾.

Cum autem predictus dies²⁹⁾ inluxisset et³⁾ aurora lucis orto iam sole prorumperet, tunc¹⁾ etiam uersa uice pro amicis inimici et noui denique li[ce]tores³⁰⁾ pro nouiciis fidaei cultoribus aduenerant, hostiumque¹⁾ ingens in castra vibrantibus³¹⁾ armis astata³²⁾ ac³³⁾ scutata inrueret³⁴⁾ multitudo, tunc³⁾ repente ex aduerso pueri e³⁵⁾ castris prosilientes utrubique³⁶⁾ se armis inpetunt et³⁷⁾ sanctos contra insensatum³⁸⁾ postmodum³⁾ martyres furentes³⁹⁾ populi exercitum defendere gestiunt.* (52) Sed uir dei statim auditu tumultuantis turbe⁴⁰⁾ inpetu accito⁴¹⁾ ad se clericorum clero⁴²⁾, sumptis sanctorum reliquiis, quas secum indesinenter habere consueuerat, e⁴³⁾ tentorio procedit⁴⁴⁾ et confessim increpando pueris pugne interdixit certamen, dicens: Cessate, pueri, a conflictu pugnique⁴⁵⁾ deponite bellum, quoniam scripture⁴⁶⁾ testimonio uera citer erudimur et⁴⁷⁾ ne malum pro malo, sed etiam bonum⁴⁸⁾ pro malis⁴⁹⁾ reddamus^{2).} Iam enim diu optatus⁵⁰⁾ adest⁵¹⁾ dies et spontaneum resolutionis nostrae tempus⁵²⁾ imminet^{3).} Confortamini igitur in domino et permissionis suaue gratiam gratauerit sufferre⁵³⁾, sperate in eum⁵⁴⁾ et liberauit⁵⁵⁾ animas uestras. Sed et adstantes tam presbiteros quam etiam diacones⁵⁶⁾ inferiorisque ordinis uiros dei subditos seruitio patri⁵⁷⁾ admonens uoce ait: Uiri fratres, forti⁵⁸⁾ estote animo

α) 1 Petr. 3, 9. — 2 Thess. 5, 15.

β) 2 Timoth. 4, 6.

et ne terreamini ab* his, qui occidunt corpus, quoniam⁵⁹⁾ animam sine fine manentem necare non possunt^{α).} Sed gaudete in domino et spei uestrae ancoram in deum⁶⁰⁾ figite, quia⁶¹⁾ extemplo perpetuae⁶²⁾ reddet uobis remunerationis mercedem et caelestis aule⁶³⁾ sedem cum supernis angelorum ciuibus condonat⁶⁴⁾. Nolite uos uana huius mundi delectatione⁶⁵⁾ subicere⁶⁶⁾. Nolite cadueis gentilium adolationibus delectare⁶⁷⁾, sed subitanum hic constanter subite mortis articulum, ut regnare cum Christo possitis in eum⁶⁸⁾.

* f. 38.

37 (53). Cumque tali doctrinae hortamento discipulos ad coronam martyrii affabiliter incitabat⁶⁹⁾, confestim³⁾ furens super eos paganorum tumultus cum gladiis cunctaque militiae armatura inruit. Et felici sanctorum cede corpora cruentauit.

Statimque mortali iustorum multata carne tripudians gentilium turba uictricem⁷⁰⁾ suae damnationis* predam arripuit castraque depopulans manubias diripiendo inpertuit. Sed et thecas, in⁷¹⁾ quibus multa inerant librorum uolumina, et reliquiarum capsas abstulit, magna se ditatam⁷²⁾ auri argenteique copia⁷³⁾ credens, ad naues, quibus cottidianus⁷⁴⁾ inerat clericorum ac puerorum uictus et aliquantulum adhuc residuum eiusdem stipendi⁷⁵⁾ uinum, obserratis ut erant uaseuolorum clustris⁷⁵⁾ asportauit⁷⁶⁾. Ac repente conperito adamato⁷⁷⁾ liquoris hausto⁷⁸⁾ caepit gylosam⁷⁹⁾ uentris satiare ingluuiem et³⁾ uino madidum inebriare stomachum tandemque⁹ de⁸⁰⁾ acceptis prede⁸¹⁾ spoliis inito consilio mirabili omnipotentis¹⁾ dei dispositione tractare et qualiter non⁸²⁾ uisum quidem aurum uel argentum inter se inuicem dispartiretur⁸³⁾ consulere. Cumque prolixius de tanta⁸⁴⁾ pecuniarum⁸⁵⁾ estimatione sermocinaret^{86)*}, iam³⁾ iamque iurgiorum discep-tatio exorta est et tanta discordiae⁸⁷⁾ demum inimicitia⁸⁸⁾ inchoata, ut furore etiam uesaniae⁸⁹⁾ insaniens turba in duas diuisa est⁹⁰⁾ factiones et ad extremum arma, quibus sanctos⁹¹⁾ ante ea martyres iugularunt⁹²⁾, in se ipsos crudeliter pugnando uerterunt.

* f. 38v.

* f. 39.

α) Matth. 10, 28.

(54). Tunc itaque maxima insanientis turbe parte prostrata, iam qui superuixerant⁹³), ad lucrum animarum uiteque⁹⁴ damno adquisitum iacentibus aduersariis, qui sibi⁹⁵) super desiderato cupiditatis thesauro obsistebant, gaudentes cucurrerunt⁹⁶). Et¹⁾ conftractis⁹⁷ librorum repositoriois etiam pro auro uolumina et⁹⁸ pro argento diuinae scientiae cartas repperunt⁹⁹). Sicque pretioso auri argentique pretio priuati codices, quos inuenerunt, alios per campi planitem disperserunt¹⁰), alios siquidem⁵⁾ paludum arundinetuferentes, alios etiam in diuersis quibusque⁶⁾* locis abscondentes proiecerunt. Sed tam⁷⁾ omnipotentis dei⁵⁾ gratia quam etiam precibus sancti Bonifatii summi pontificis atque martyris⁸⁾ inlesi et intemerati magno postea dilapso temporis spatio reperti⁹⁾ sunt et ad domum, in quo¹⁰⁾ usque hodie animarum prosunt saluti, a singulis quibusque inuentoribus remisi¹¹⁾). Carnifices autem super estimatae amisione¹¹⁾ pecuniae contristati domum reuersi maiorem¹²⁾ domesticarum rerum post trium indutias dierum damnum, sed et uitae dispendium mortis recepta talione perceperunt. Qui[a]¹³⁾ omnipotens mundi conditor ac reformator ulcisci se uoluit¹⁴⁾ de inimicis et⁹) fusam¹⁵⁾ pro¹⁶⁾ se sanctorum sanguinem con[s]uete¹⁷⁾ misericordiae zelo puniri¹⁸⁾ ac diu protelatam idulorum cultoribus iram nouo recentis malitiae furore permotus publice ostendere¹⁹⁾.

38 (55). Cumque in prouisa sanctorum martyrum tem-

* f. 40. * temporalis interemptio exitii²⁰⁾ per* pagos ac uicos omnemque prouinciam uolitaret, repente¹⁾ christiani corporali conperito²¹⁾ martyrum morte maximam congregantes expeditionem exercitus confinium²²⁾ terminos prumpti²³⁾ postmodum²⁴⁾ future ultionis bellatores expetunt. Et reuoluta supra dicta dierum²⁵⁾ supputatione infidelium sospites sed indeuoti hospites adgredient²⁶⁾ terram ac paganos eis e diuerso obbiantes²⁷⁾ ingenti strage prostrauerunt. Sed quia²⁸⁾ pagani primi²⁹⁾ populi christiani impetu³⁰⁾ obsistere non ualebant, in¹⁾ fugam siquidem³¹⁾ uersi magna etiam clade corruerunt et terga uertentes uitam simul cum intestina eorum suppellectili et heredibus³²⁾ perdiderunt. Sicque saltim³¹⁾ christiani superstitionis tam³³⁾ uxoribus quam³¹⁾ etiam filiis neenon seruis et

ancillis depredatis ad propria redierunt. Fitque²⁾ modo mirabili, ut superstites gentilium accolere³⁴⁾ presentibus* confacti malis aeterna potius tormenta fidaei fulgore³⁵⁾ inluminati deuitarunt³⁶⁾ et prefati antestitis doctrinae documentum, quod eo uiuente rennuerunt, aetiam moriente diuinæ increpationis moderamine perterriti susciperunt³⁷⁾.

* f. 40v.

(56). Corpus uero beati pontificis prosperis uelis uentorumque flatibus trans fretum, quod dicitur Aelmere³⁸⁾, sed¹⁾ et aliorum martyrum, post dies non multos perductum³⁹⁾ est ad supra dictam urbem, que dicitur Trecht⁴⁰⁾ ibique¹⁾ conditum ac sepultum, donec a³¹⁾ Magoncia relegiosi et fideles in domino fratres a Lullo episcopo, successore quidem huius sancti pontificis et martyris Christi, directi nauigio ad perducendum beati uiri cadauer ad monasterium, quod eo uiuente construxerat et³⁾ secus ripam fluminis quod dicitur Fulda⁴¹⁾ situm est, aduenerunt⁴²⁾. Quorum unus, qui et auctor iteneris comitatusque aliorum extiterat, singularem sanctimoniae ac* priuatam castimoniae continentiaeque⁴³⁾ gerebat uitam, nomine Hadda⁴⁴⁾. Cui priuatim prefatus presul legationis⁴⁵⁾ huius nuntium sanctique¹⁾ corporis aduectionem cum fratribus secum proficiscentibus inposuit, ut maior sanctae reuerentiae uiro deuotionis in penderetur honor⁴⁶⁾ et³⁾ plurimorum amplius testificatio in his, que auditu uel uisu perciperent, preualeret.

* f. 41.

(57). Cumque honorabiles tam sanctae consocietas fratres ad predictam urbem peruenierunt⁴⁷⁾, tunc¹⁾ quippe aliquantula eis³¹⁾ obbiām⁴⁸⁾ populi erat congregata collectio eiusdemque⁴⁹⁾ urbis prefecti eis audientibus, quem¹⁾ ad modum a glorioso rege Pippino exiuit aedictum insonuit⁵⁰⁾ interdictum et ne inde predicti pontificis⁵¹⁾ corpus amoueretur⁵²⁾ indictum est. Sed quia⁵³⁾ omnipotentis magis quam huminum⁵⁴⁾ conualecit fortitudo, mirabile⁵⁵⁾ statim ac memorabile cunctis adstantibus angelica magis quam humana peractum* cognitione auditum est miraculum. A ecclesiaeque⁵⁶⁾ gloccum⁵⁷⁾, in signum ammonitionis⁵⁸⁾ sancti corporis, humana non contiguente⁵⁹⁾ manu, commotum est. Ita ut omnes repentina timoris pauore perculsi⁶⁰⁾ maximo tremore⁶¹⁾ ob-

* f. 41v.

stupuerunt⁶²⁾ et iusti huius reddendum esse corporis⁶³⁾ proclamauerunt⁶⁴⁾). Sicque statim redditum⁶⁵⁾ est corpus. Et a predictis sancti⁶⁶⁾ recordationis fratribus cum psalmis hymnisque honorifice ablatum ac sine remigantium labore trigesima obitus sui die perductum est ad ciuitatem supra dictam Magonciam.

(58). Miraque dei omnipotentis prouidentia factum est, ut uno eodemque die⁶⁷⁾ sine statuto preditfinitionis tempore⁶⁸⁾, quasi⁶⁹⁾ ad statutum predistinationis diem tam legati sanctum deferentes corpus quam etiam de longinquis longe lateque regionibus multi¹⁾ uirorum ac mulierum fidelium ad tanti⁶⁹⁾ uiri mortis obsequia conuenerant⁷⁰⁾. Sed* et supra dictus domini⁷¹⁾ antistes, tam uenerande dignitatis successor, qui regali illo in⁷²⁾ tempore praesens erat palatio, huius omnino ignarus causae aduentuque⁷³⁾ sancti corporis inscius ad civitatem, quain prediximus, uelud⁷⁴⁾ sub⁷⁵⁾ uno eodemque hore⁷⁶⁾ momento peruenit. Tantaque omnibus aliunde⁷⁷⁾ aduenientibus uel etiam eiusdem urbis ciuibus et doloris incubuerat mestitia et³⁾ gaudii exuberat⁷⁸⁾ laetitia⁷⁹⁾, ut etiam tanti perspecta⁸⁰⁾ pontificis temporaneo⁸¹⁾ corporis morte et amisum⁸²⁾ carnaliter dolerent et³⁾ futurum sibi suisque in posterum perpetualiter patronum crederent⁸³⁾.

39. Quapropter geminis his causis existentibus puncti¹⁾ cordibus cum presbiteris ac diaconibus omniue gradu ecclesiastico ad eum, quem uiuens predistinauerat, locum perduxerunt⁸⁴⁾ et nouo⁸⁵⁾ in¹⁾ aecclesia confecto sarcofago⁸⁶⁾ ex more sepelientes posuerunt.* Omibusque rite⁸⁷⁾ peractis redierunt et fidaei robore confortati ad propria peruenerunt.

(59). Sed in loco, ubi sanctum deposuerunt corpus, diuina deinceps beneficia redundabant⁸⁸⁾. Et sancti uiri precibus hii⁸⁹⁾ qui ad eundem diuersis infirmitatibus obsessi⁹⁰⁾ perueniunt locum salubre tam corporum quam etiam mentium remedium consequuntur. Ita ut alii iam toto corpore premortui peneque per omnia exanimes ultimum tamen interim exalantes spiritum pristina⁹¹⁾ redditi sunt sanitate⁹¹⁾. Alii⁹²⁾ uero luminibus caecitate pressis suum recipient uisum. Alii

• f. 42.

• f. 42v.

quidem diaboli laqueis adstricti etiam mente⁹³⁾) sunt capti et insanientes animi postmodum detenent integritatem et pristina⁹⁴⁾ dediti salute⁹⁴⁾ laudantes glorificant⁹⁵⁾ deum⁹⁶⁾). Qui suum dignatus est seruum tanto munere decoratum ditare et⁹⁷⁾ honorare et presentibus ac secuturis⁹⁸⁾ seculorum temporibus chorusca¹⁾ miraculorum patefactione ostensa* quadragesimo peregrinationis eius anno reuoluto glorificare⁹⁹⁾. Qui²⁾ et incarnationis domini DCC⁴⁾.L.V. annus⁵⁾ cum indictione octaua computatur⁶⁾). Sedit autem⁷⁾ in epis[copatu]s⁸⁾ annos XXXVI, menses VI et dies VI. Et sic ordine supra scripto die nonarum Iuniarum⁹⁾ martyrii triumpho remuneratus migravit ad dominum. Cui¹⁰⁾ est honor et gloria in secula seculorum¹¹⁾.

* f. 43.

Caput VIII. 1) M = u. 2) R = m. 3) M R = u. 4) Af add: populis. 5) F : et. 6) Rb : diaconibusque ac. 7) R : inclitae. 8) F : accersere. 9) R, Af, Canisius in margine pag. 374 : quatenus, F : quintum. Vulg : quater. 10) In V deest. A, Af, F : ciuitatis. 11) R, Vulg : consentiente. 12) F add „a“ et omittit verta : „presidens — apostolicae“. 13) Af, Rb : pontificatum. 14) M : III. 15) R, Vulg : principalium. 16) Jaffé, pag. 459, not. d : „primum missus — viro honorabili“ in margine archetypi posita esse videntur indeque a librario quodam in textum perperam post „quattuor primitus — canonum constituta“ inserta. Quo loco igitur etsi inveniuntur in codicibus, tamen ex manifesta scriptoris voluntate ordinem verborum restitui. Posuit Jaffé haec verba post „legatus“. 17) om. A, Af, Z. 18) Sic X. — R, Vulg : pontifice. 19) In F deest : „a primo — iuniore“. 20) M : III. 21) C, X : salutarem. R, C corr, Vulg : salutare. 22) V : conversari. Rb : conseruare. 23) Af, F : Nicea. 24) G : agusto. 25) Sic Rb, — Vulg : arrianae. 26) F add : et. M : C. L. 27) om. V. 28) R, A, Af, Rb, F : Constantinopoli. 29) Aa : congregante. 30) R : Maced. 31) M : CCtorum. 32) A, Aa : effenisam. Af : effrenisam. C : effenissam. 33) U, Af, Y : conueniens. 34) Sic R, Vulg. — M : catholico. 35) R : Chale. 36) M : d. CXXX. 37) R : Euthicen. 38) Sic C, V. — In Rb deest. G in unitatem. G corr, Gg : unitatem. F : in unitate. W : imitati. R, Vulg : unitati. 39) In M „i“ correctum est ex „u“, ut mihi videtur per R. — Rb : omnium. 40) R : diuinae. 41) C, G corr, Gg, F : augebantur. 42) M, R = u. In A, Af deest. 43) C, G corr, Gg, F : recipiebantur. 44) F : concilii. 45) M : conueniet, R, Vulg : conueniret. Rb : conuenirent. C, G corr : conueniebat. 46) „et infestam — conabantur“ deest in Af. 47) Sic etiam U, Mm, W. — Mm corr : barbarorum. W corr, R, Rb, F : barbararum. X : barbarorum gentilium. 48) A, Cr : qui. Rb : quam. 49) F : extraneos. 50) C, X, St corr, Rb, F : demoliri. 51) Af, Y :

minima. 52) C, F : tantae, obliuioni. Af om : tradita. 53) R : oblitterata. 54) M sine abbreviationis nota; Qui. R superscr. „a“. Rb : Cui. Vulg : Quia. 55) C, F : in se cott. 56) St corr, W : suae. 57) V, G, Cr : pariter. 58) R = m. F : nec. 59) V : renouatur. 60) Rb : siquidem. 61) In M „at“ est in loco raso. 62) Sic C. — X : sique. Rb : si quae. Vulg : si qua. 63) om Af. 64) F : magna. 65) G munitionis et fortitudine, in Gg „et“ deletum est. Af : magna est fortitudinis munitione. Rb : in unionis fortitudine. 66) C : abrepat, corr : obrepat. F : occupet. 67) F : humanae. Af : mundanae delectationis illecebra diabolo. 68) F : instig diab. 69) R, Vulg : prepeditat. 70) F : hic sanctus. 71) X, F : ac Gg corr : hac. Af pro : „hac — inspiratus“ habet : „bonifacius sollicite“. 72) In M „i“ est in loco raso. 73) G, V : synodus. G corr : synodorum. 74) R : saepissime 75) C, F : conceitauit. 76) F : spiritualibus. 77) Sic C, G, Gg. — V : a nera. Vulg : euersa. 78) F : Cum. 79) M : quodam, corr, superscr : quoddam. 80) G suique, corr : suaque. 81) R, Vulg : infirmitati. 82) R : longaeuo. 83) om Rb. 84) G, V : ordinationem, G corr : ordinem. 85) C, X : uillebaldum. H : Vvilibaldum. 86) C : purghardum. Gg, Mm, F : burghardum. Vulg : burchardum. 87) om. X. 88) R = u. 89) V : gubernationes, corr. gubernationis. 90) In M manus recentior scribit in margine : „Eychstett ecclesia“. C, X : haegsted. Mm : haested. St : loco qui dicitur heisted. F : Heistate. Rb : Eichstat. Vulg : eihstet. 91) C, F : burghardo. G : Burgharto, corr : Burghardo. V : burcharto. Vulg : burchardo. 92) Sie H. — C, G, Mm, St, Rb : uuirzaburg. V : uuirzaburc. W : uuirzbure. F : Wirzeburg. Vulg : uuirciburch. 93) A : offic. dign. 94) C, F : confiniis. 95) F : atque. 96) In M in fine huius lineae spatium unius vocis est vacuum. 97) C, F, G corr, Gg : susciperet. 98) M, F : etiam. C, Rb et iam. 99) Gg corr, F, Mm : sedata.

II. 4) Gg corr : sublimatus. 5) C, F, G corr, Gg : esset. 6) Gg : deuote. St : deuotus. 7) In M corr. manus recentissima : exhort. 8) R : Bonifatii. 9) C : restaurare, corr : instaurare. 10) Rb : ministeria. Canisius pag. 391 : Quae sequuntur, illa in m. s. H. perierunt. qnae utinam non periissent, optima fide exscripta, ex quibus multa errata et lucunae potuissent emendari. 11) In M „i“ et „u“ sunt in rasura, correctum videtur a prima manu ex : „semel“. 12) M : q, R superscr „a“. F : quod. In Rb deest. 13) C : grauatus, C corr, Vulg : pregrauatus. 14) In M „poter“ est in rasura. 15) Gg corr : consulto. 16) C, F, Rb, Gg : proponere. 17) Gg : regi. 18) G, V : prefinituit. G corr, Gg : definuit. Vulg : diffiniuit. 19) R, A corr, Mm, St, F : lullum. 20) Sic X. — Vulg : ingeniosae. 21) Sic Rb. — Vulg : erudiendam, sed in Gg „a“ est in litura. 22) R : tantae. 23) Sic C, F, G, V. — Vulg : prouexit, sed in Gg est in litura. Af : et episc. grad. tribuit. 24) F : eumque. 25) R : haereditatem. F : haereditati. 26) C, F : instanti acquisierat laborare implicauit. R, Jaffé : inst. lab. acq. inpl. 27) C fideles, corr : fidelis. 28) V : comis, corr : comes. 29) Sic C, Mm. — In G superscr, Gg : utriusque. Vulg : utrobique, sed in A „o“ est in rasura. 30) Serarius : Caput XI. De passione sancti Bonifacii. 31) Rb, F : Dum. 32) F add :

sanctum Bonifacium. 33) R, Vulg : omissam. 34) M : pmorum. R, Vulg : pre-
 miorum. 35) V, Gg, F : „a“. 36) In M sequitur locus rasus, in quo per
 errorem prima manus scriperat „rediens“. 37) R, Vulg : uaticinii. 38) A : se-
 quente. 39) F add : Lullo. 40) C : ordenem, corr : ordinem. 41) In M „o“
 scripta est per R in loco literae, quae nunc dignosci nequit. 42) R, Vulg :
 brauium. 43) R, Vulg : fili. Rb, F add : mi. 44) C : deuio, sed „de“ in
 loco raso. 45) In M sequitur rasura duarum uel trium literarum. Rb pro
 „reuoca tuque“ habet : „reuocatamque“. 46) R : inchoatae. 47) Vulg : Fuldam.
 48) Sic X, C, Rb, F. — Vulg : perducito. 49) Rb : huiusmodi. 50) R,
 Vulg : Fili. 51) M : tua. R, Vulg : tuo. 52) C, F : corpus inuoluatur. V :
 inuoluitur. 53) F : enthecam. 54) Rb : Dum. 55) F : autem. 56) R : tantae.
 57) M : querrellositatis, sed prior „r“ est erasa. R delet unam „l“. F pro
 „quaerell.“ habet : quoque religiositatis. 58) M = u. om. F. 59) In M est
 superscr. 60) M, Aa, Z, St, W, Rb, F : accepto. R, Vulg : a cepto. 61) Sic
 X, C. — C corr, Vulg : nauim. 62) R : Rheni. 63) R, Vulg : alueum. 64) Sic
 G, Gg. — Gg corr, Vulg : sospes. 65) R : infoec. 66) Rb : dumque. 67) C,
 G corr, Gg, F : euasisset. V : in uasit, Vulg : euasit. 68) G corr, Gg, F :
 incidit. 69) R : dum gentemque. A corr, Af : gentem ut. 70) C, G in litura,
 Gg, F, W : uisitauit. 71) M : multo s agr. Post „o“ est litera una erasa.
 72) M : diunitur, R, Vulg : diuiditur. 73) Aa : approprietatem. 74) Sic C,
 X. — Gg corr, Vulg : portendant. F : praefendant. Rb : praetenderint.
 75) M : ^lq, Vulg : quia. 76) F : tamen. 77) C, F : qni. Vulg : quae. 78) Aa :
 probat. 79) Aa : proaperiat. Rb : aperiet. 80) V om : repulso ritu. F : ritu
 repulso. 81) C, Rb : erroneo. F : terreno. C corr, Vulg : erraneo. 82) Rb :
 minime. Canisius in margine : nomine. 83) G corr, Vulg : delubrorum.
 84) Rb : et. 85) F : coepiscopo. 86) Rb : Doban. F : Coebano. 87) G corr,
 Gg : debilitati. C, F : infirmitati. 88) F : Fresonibus. 89) om. F. 90) Aa,
 F : episcopo. 91) Sic G, F. — Vulg : quae. 92) V : trhet. Gg : trech. W :
 treeth. Rb : Trehet. F : Trehit. Vulg : trecht. 93) F : cum. 94) V : uintrune.
 U : uintrueg. Gg : uintrunch. 95) F : Waltherus. Vulg : ualthere.
 96) Rb : Helheri. F : Ethelherus. Vulg : aethelhere. 97) M = u. V : „sacerdos“
 et om : „presb. off. pred.“ 98) om. F. 99) M, Rb : peditus. Vulg : peditis.
 III. 4) Rb : Hammit. F : Hamud. U add : „et“. 5) Deest in M,
 Rb. In M verba : „hamund — deputatis“ infra in margine scripta per
 signa „hd“ et „hr“ ad hunc locum supplentur. 6) Rb : Vvasa. 7) Rb : de-
 putatur. 8) F : Waccar. Vulg : unacar. 9) Sic M. — C : gundaeer. V, G,
 F : gⁿndecer. G corr, Gg : gundecher. Rb : Gunduuacchar. Vulg : gundachar.
 10) F : Illeserus. 11) V : Hathouult. A, Aa, Af : batounolf. Rb : Bathovvlf.
 12) Rb : cum. 13) Sic G. — G corr, Vulg : diuulg. 14) Aa : iuxta quibus.
 15) om F. 16) Sic Rb. — Vulg add : et. F : et esset palma. 17) R : marterii.
 Rb : martyrum. Vulg : martyrii. 18) R : inluceret. Vulg : inluxerat, sed in
 C est in litura. 19) Sic M, C, V, in V ultima „s“ est leviter erasa. Rb :
 sanctitatis. F : sanctae. Vulg : saneti. 20) R : uitae. 21) A : appropinquarat.
 22) Gg in litura : confiniis. 23) Gg : ostar, sed „a“ in litura. C, G, V, Y,

F : oster. U, Af : oster. — X : uestereche. A, Af : uesterrich. Aa, Z, Cr : uesterreche, Y : uesterech^e. Rb : VVester, ad quae. F : Westerihe. 24) F : tamen. 25) R, Vulg : neophitorum. 26) om. F. 27) C : secundam, corr : secundum. 28) V corr, U, Y : presentaretur. 29) In M additum in margine. 30) Rb : liores. R, Vulg : lictores. V : lectores. 31) R, Vulg : uibrantibus. 32) R, Vulg : hastata. 33) Rb : et. F : atque. 34) Vulg : inruerat. 35) V : ae. 36) Sic C, G. — G corr, Vulg : utrobique. 37) R hoc loco addit „martyres“ et infra hanc vocem delet. Jaffé : et sanct. postm. mart. contra ins. fur. 38) Rb : intentatum. 39) R, Vulg : furentis. 40) R : turbae. 41) F : accersito. 42) R, C, X, Rb, F : choro. Vulg : ceto. 43) F : ex. 44) Sic C, X, Rb, F. — Vulg : processit. 45) R : pugnaeque. 46) R : scripturae. 47) M, R = u. om. F. — U, Af : ut. 48) F : bona. 49) A : malo. 50) St add : diuine expectata. 51) F : est. 52) om. Mn, St. 53) R, Vulg : sufferte. 54) Rb pro „in eum“ habet : „mecum“. 55) Sic G. — G corr, Vulg : liberabit. 56) Aa, Cr, Z, Gg, Rb : diaconos. 57) R, Rb : pari. C, F : patris sed in C „s“ et sequens „ad“ sunt in loco raso. Vulg : patria. 58) om. Z. — Aa : forte. A, Cr, Af, Y : fortes. 59) F : suorum. 60) C, F : in eum defigite. 61) V : quoniam. Rb : quae. 62) F : perpetuo. 63) R : aulae. 64) R, F : condonabit. 65) F : delectationi. G, Gg : dilectione. Gg corr : dilectioni. 66) Af : obligare. 67) Vulg : delectari. 68) R : aeuum. 69) Sic Rb. — Vulg : incitaret, sed in C et G est in rasura. 70) Rb : turba . . . sua. 71) om. F. 72) M : sedita tam. V : sed ditatum, corr. se dit. Rb : sed ita tam. F : se ibi tam. 73) F : copiam. 74) R : cotid. 75) Vulg : stipendii, claustris. 76) In M inter primam „a“ et „s“ una litera est erasa. 77) C, F : adamati, sed in C „i“ est in litura. 78) Sic X. — Gg corr, Vulg : haustu. 79) R, Vulg : gulosam, sed in C „u“ est in rasura. 80) om Rb. 81) R : predae. 82) U, Af : nondum. 83) Sic G, Gg. — Gg corr, Vulg : dispert. 84) Rb pro „de tanta“ habet : tentata. 85) Rb : personarum. 86) U, Af : sermocinaretur. F : sermocinarentur. Rb omittit primo loco „iam“. 87) X, F : discordia. 88) In M „ti“ superscr. X, Rb, F : inimicitiae. 89) R : uesano. Rb : uesaniae in . . . turba. 90) C, G corr, Gg : esset. 91) Rb : sancto . . . martyres. 92) Rb : iugulauerunt. 93) X : supraux. 94) R : uitaeque. 95) F : super sibi. 96) U : cucurrebant. 97) Rb : eum fractis. 98) om F. 99) C corr, Vulg : reppererunt.

IV. 4) Vulg : dispers. 5) om. F. 6) F : quibuscumque. 7) A : tamen. 8) Rb : Martyris . . . intemerati magnopere . . . lapsi. 9) F : inuenti. 10) Sic X. — Vulg : qua. M : inquousque. 11) R, Vulg : remissi, amissione. 12) C corr, F : maius. 13) M : Qui. R superscr. „a“, Vulg : quia. 14) Rb : noluit. 15) Sic G, V. — G corr, Vulg : fusum. 16) F : per. 17) M : cuete. R add „s“. Vulg : consuetae. 18) Aa, Cr, Z : punire. 19) Serarius add : „Caput XII. De sacri corporis in monasterium Fuldense translatione.“ In margine : Nulla . . . in M. S. sectio. 20) om. F. — U, Y : exitus. Rb : exin. 21) Sic G, V. — G corr, Vulg : conperata. 22) A superscr, Aa : confinitimorum. Rb : expeditionem . . . finium. 23) R, Vulg : prompti. 24) deletum per R.

25) In M additum in margine. 26) Sic V. — R, Vulg : adgrediuntur. 27) R. Vulg : obuiantes. 28) Rb : qui. 29) C, F : primo. V : primi, sed secunda „i“ est in rasura. 30) C, F, G corr : impetui. G, V : impetum. 31) om. F. 32) R : haeredibus. 33) F : tamquam. 34) R : accolae. 35) U, Af : calore. 36) C, F, G corr, Gg, W : deuitarent. 37) Sic G, Gg. — W : susciperent. G corr, Vulg : suscepert. 38) Rb : Aelmare. F om. „sed“. 39) U, Af, Y : perducta sunt. 40) C : trehct. V : treht. Gg : trect. F : Trieth. 41) Sic G, V. — C : fulta, sed „ta“ est in rasura. Gg : fulte. Vulg : fulde. 42) Sic Rb. — Vulg : aduenerant. 43) M : continentiae qua. Rb : continentiaeque qua. Vulg : continentiaeque. 44) F : Hadto. Vulg : haddo. 45) In M „s“ est in loco raso. V : presublegatione. 46) U : honori. 47) C, F, G corr, Gg : peruenirent. 48) R, Vulg : obuiam. F add : eius. 49) F : eius denique. 50) Rb, F : intonuit. 51) In M „c“ est in rasura. 52) V : auolueretur. Af : auelleretur. 53) M : q, R superser : „a“. 54) Vulg : hominum. 55) M : mi[m]mirabile. 56) Rb : ac ecclesiae, quae. 57) F : Cloceum. Vulg : cloccum. 58) C : amotionis. Rb : admonitionis. An „amouitionis“? 59) R, Vulg : contingente. 60) Rb : procul seu. 61) F : timore. 62) C, F, G corr, Gg : obstupuisserent. A corr : obstupuerint. 63) Sic M, Rb. — R, Vulg : corpus. 64) C, F, Gg in litura : proclamarent. A : proclamauerint. 65) Cr : reddendum. 66) R, Vulg : sanctae. 67) F add : siue. 68) F : die. F om : „quasi — diem“. 69) Rb : sancti. 70) R, A corr, Gg in litura : conuenirent. F : conuenerint. 71) Rb, F : Dns. 72) om. C, F, Gg. 73) R, Vulg : aduentusque. F om : que. 74) F : ueluti. 75) Rb : sub . . . momento. 76) R : horae. 77) Rb : altitudine. 78) Rb : excubuerat. F : exuperabat. Vulg : exuberabat. 79) M : laetititia. 80) X : perspecto. Rb, F : perfecta. 81) Sic X. — R, Vulg : temporanea. 82) M, Rb : amicum. — Vulg : amissum. 83) Rb : exederent. Canisius in margine : forte exolerent. 84) Rb : perduxerant. 85) U, Y : noua. 86) R : sarcophago. 87) om. F. 88) In M „a“ secundo loco formata videtur ex „u“. 89) R : hi. Rb : ii. 90) F : oppressi. Rb : obsessi . . . locum. 91) Sic Rb. — R : pristinae. Vulg : pristinae, sanitati. 92) In M sequitur rasura unius vel duarum literarum. Scriptum fuisse videtur : Aliud. 93) M : mtes capti. Rb : mentes accepti. 94) F : pristinae, saluti. 95) In M inter „glorificant“ et „deum“ est rasura. An scriptum erat „glorificantes“? Rb : glorificabunt. 96) Rb : Dominum. 97) om. F. 98) C, F, G corr : futuris. 99) In M „re“ est in loco raso.

V. 4) F add : et. 5) V : annos. 6) Rb : computatus. 7) M : h Cf. Jaffé pag. 469, not. h et pag. 12, not. a. Rb : hic. In V deest. 8) M : „epis“ in fine lineae, sine abbreviationis nota. R add. in margine : „copatu“. Vulg : episcopatu. 9) M : iun. F : iunii. Rb : Nonarum . . . Martyrii. 10) Rb : cuius. 11) Vulg add : Amen. — In M sequitur spatum unius lineae vacuum, sed in sequenti voce „Enumeratis“ „E“ litera est initialis et „En“ rubrum. Item in Gg et Aa et apud Canisium inscriptio deest. Vulg : „Qualiter in loco, ubi martyrum sanguis effusus [V : effussus, A, Af : fusus, om. Cr. — Pro „mart. — effusus“ habet Z : martyrizatus] est [Z add :

„ad“], ecclesiae paraturam explorantibus [in A, Af, Z, Cr, Mm, St deest: „explor.“] fons uiuus apparuit.“ Serarius addit: „Notatio. Hactenus Francofurtensis Codex. sed in Canisiano Ingolstadiensi adduntur haec p. 385.“

Caput IX.

40 (60). Enumeratis igitur beati uiri gestis, quibus in infantia et pueritia nel adolescentia et inuentute aut etiam in senectute floruerat⁴⁾, ad ea que post emensam huius mundi metam et felicem uitae istius decursum mirabiliter ad [ad]-nuendam⁵⁾ mortalibus beati uiri uitae sanctitatem domino cooperante peracta sunt redeamus et memorabile⁶⁾ quoddam miraculum populisque imitabile⁷⁾ ad memoriam reducimus⁸⁾. Quod et a glorioso rege Pippino* sicut ipsis sibi referentibus, qui huic⁹⁾ presentes erant miraculo¹⁰⁾, conpertum est et¹¹⁾ ad nos usque per uenerabilem uirum Lul¹²⁾ episcopum delatum est. Atque ita ipso nuntiante intimatum. Quod in loco, ubi quondam pretiosus sancti martiris effusus est¹³⁾ sanguis, cum¹⁾ consilio plebis atque ingentis partis populi Fresonum structura cuiusdam tumuli propter inmensas ledonis ac malinae inruptiones, que¹⁴⁾ diuerso inter se ordine maris aestum oceanique cursu[m]¹⁵⁾ sed¹⁾ et¹⁶⁾ aquarum diminutiones infusionesque commouent¹⁷⁾ ab imo in excelsum usque construeretur. Super quem denique aecclesiam, sicut postea gestum est, exstruere cogitabant ac seruorum dei habitationem in loco eodem¹⁸⁾ collocare. Sed cum prefatum

colliculi opus iam ex integro aedificarent, et omne quippe aedificium ipsius structure complerent, etiam ad se reuersi¹⁹⁾ quid²⁰⁾ incole²¹⁾* habitatores²²⁾ loci ipsius de insulsae penuria²³⁾ limphe²⁴⁾, quae per omnem²⁵⁾ Fresiam maximam tam hominibus quam etiam animantibus difficultatem gignit, inter¹⁾ se inuicem disputatione²⁶⁾. Tum demum unus domino miserante qui officium prefecture²⁷⁾ secundum indictum gloriosi regis²⁸⁾ Pippini super pagum locumque illum gerebat et¹⁾ princeps ipsius²⁹⁾ erat operis nomine Abba sumptis secum collegis equum ascendit, ac circumagrat³⁰⁾ colle³¹⁾ tumuloque¹⁾ inspecto repente cuiusdam caballus³²⁾ pueri ex inpro-

* f. 43v.

* f. 44.

* f. 44v.

uiso tantum pedibus terrae impressis ruinae paenitus casuram³³⁾) temptabatur³⁴⁾ anterioribusquae³⁵⁾ humo infixis cruribus uolutabatur. Donec hii³⁶⁾, qui agiliores solertioresque extiterant discensis³⁷⁾ suis preopere³⁸⁾ caballis³⁹⁾ aequum terre inherentem extraherent. Sed* stupendum statim ac spectaculo dignum his⁴⁰⁾ qui aderant ostensem erat⁴¹⁾ miraculum. Et²⁾ limpidissimus extra consuetudinem illius terre fons mire⁴²⁾ suauitatis gustu indulcatus⁴³⁾ prorumpebat. Et per incognitos penetrans meatus profluebat, ut³⁾ riuus iam maximus esse uideretur. Quo obstupefacti miraculo exultantes atque alacres domum reuersi ea, que uiderunt, pleibus deuulgarunt⁴⁴⁾.

Caput IX. 1) M = u. 2) R = m. 3) M, R = u. 4) U, Af add : nunc. 5) M, G, V : ad nuendam, in M „nuendam“ est in initio novae lineae. Rb : adnuendam. R, Gg corr : ad innuendam. Vulg : annuendam. 6) G, V : memoriale, G corr : memorabile. 7) Sic M, Vulg. Simson l. c. pag. 94, not. 2 coniecit : intimabile. 8) R, W : reducamus. U, Af : reuocemus. 9) V : ibi. 10) M : miracula. G : miraculo. Gg : miraculum. Vulg : miraculo. 11) om. Vulg. 12) R : Lullum. Rb : Lull. 13) Sic Rb. — Vulg : esset. 14) R : quae. 15) Rb : recursu. R, Vulg : cursum. 16) C pro „sed et“ : sedat. 17) Rb : commouetur. 18) M : eadem. Vulg : eodem. 19) Rb : reuerti. 20) Rb : quod. 21) R : incolae. 22) Sic Rb. — Vulg add : „que“. 23) Rb : penuriae. 24) R : limphae. 25) Sic Rb. — Vulg add : pene. 26) Rb : disputarent. 27) R : prefecturae. 28) Rb : regni. C : Pip. regis. 29) Rb : operis ipsius erat. 30) C corr : circuagrato. 31) Rb : calce. 32) C corr : cauallus. 33) R : casurae. Rb : casura. 34) R : temptabat. 35) M : anterioribus [„us“ in loco raso] quae. 36) Rb : ii. 37) R : descensis. 38) M : p. pere. 39) C corr : cauallis. 40) Rb : iis. 41) C : est, corr : erat. Gg : est, sed in litura. 42) R : mirae. 43) C, G corr., Gg : indulcoratus. 44) Rb : diuulgauerunt. In M sequitur in eadem linea, sine sectione : „Incipit Uita Germanum VVillibaldi“ etc. (Mon. Germ. tom. XI, p. I, pag. 86.) Canisius addit itemque Serarius : Ego Wili-baldus Episc. etc. vitam et passionem Bonifacii conscripsi, primum in ceratis tabulis, ad probationem Lulli et Megengaudi. Post eorum examen, in pergamenis rescripsi. Atque hoc in loco, qui dicitur sancti Victoris extra muros Moguntiae, ubi Lullus et Rabanus vacabant orationibus, etc.“ Ad haec verba Canisius in margine, Serarius loco inscriptionis notant : „In Hagiologio Georgii Vicelii habentur haec verba in fine vitae S. Bonifacii a S. VVillibaldo scriptae.“ Vid. comm. pag. 5.

Verzeichnis der Abweichungen vom Codex M.

1. Addita, []:

Seite 123, Note 26.	Seite 160, Note 17.
„ 124, „ 47.	„ „ „ 22.
„ „ „ 57.	„ „ „ 35.
„ „ „ 75.	„ 161, „ 70.
„ „ „ 87.	„ 163, „ 15.
„ 128, „ 81.	„ 164, „ 54.
„ 131, „ 40.	„ „ „ 69.
„ 132, „ 86.	„ 166, „ 34.
„ 134, „ 13.	„ 167, „ 72.
„ 138, „ 42.	„ „ „ 75.
„ „ „ 65.	„ „ „ 5.
„ 139, „ 16.	„ 168, „ 30.
„ 143, „ 67.	„ 170, „ 13.
„ 144, „ 24.	„ „ „ 17.
„ 145, „ 47.	„ 173, „ 8.
„ „ „ 54.	„ 178, „ 5.
„ 156, „ 19.	„ „ „ 15.

2. Omittenda, ():

Seite 128, Note 84.	Seite 150, Note 16.
„ 131, „ 48.	„ 151, „ 39.
„ 138, „ 31.	„ 152, „ 62.
„ „ „ 53.	„ 153, „ 96.
„ 142, „ 23.	„ „ „ 13.
„ 144, „ 20.	„ 160, „ 44.
„ 145, „ 60.	„ 161, „ 81.
„ „ „ 65.	„ 163, „ 21.
„ 146, „ 83.	„ 166, „ 60.
„ 150, „ 9.	

3. Sonstige Änderungen, Fettdruck :

Seite 123, Note 12.	Seite 166, Note 41.
„ „ „ 20.	„ „ „ 51.
„ 124, „ 40.	„ 167, „ 99.
„ 143, „ 62.	„ 171, „ 43.
„ 145, „ 60.	„ „ „ 55.
„ 146, „ 8.	„ 172, „ 79.
„ 151, „ 25.	„ „ „ 82.
„ „ „ 39.	„ 178, „ 10.
„ 156, „ 97.	„ „ „ 18.
„ „ „ 11.	„ 179, „ 38.
„ 164, „ 34.	



Zur Entwickelung der Homerischen Dichtung.

Von

Dr. Johannes Oberdick.*)

Was die Entwickelung der Homerischen Dichtung angeht, so habe ich meine Ansicht darüber in der Philologischen Rundschau I. Jahrg. No. 15 (Kritische Studien S. 59 ff.) kurz dargelegt. An derselben halte ich durchaus fest, und sie hat sich durch meine weiteren Studien über Homer nur befestigt. Das Homerische Epos erkennt ausdrücklich das Vorhandensein einer älteren epischen Poesie an, der $\kappa\lambdaέα \alphaνδρῶν$. Es waren dieses epische Einzellieder, balladenartige Gesänge von den Thaten berühmter Helden, deren Gestaltung jünger ist, als die alte religiöse Nomenpoesie eines Olen. Diese Lieder waren im allgemeinen im äolischen Dialekt gedichtet, und hieraus erklären sich die Aeolismen im Homer, die nachgewiesen zu haben kein geringes Verdienst von G. Hinrichs ist. Vgl. 1) G. Hinrichs, de Homericae elocutionis vestigiis Aeolicis. Leipzig bei G. Reichardt, 1875. 2) G. Hinrichs, Herr Dr. Karl Sittl und die Homerischen Aeolismen. Berlin,

*) Direktor des Königlichen St. Matthias-Gymnasiums in Breslau.
(Sekretär der Neisser Philomathie v. Okt. 1867 bis Okt. 1868.)

Weidmannsche Buchhandlung, 1884. Ueber das geradezu lächerliche Verhältnis, in welchem A. H. Sayce zu der erstgenannten Dissertationsschrift steht, indem er ohne Angabe der Quelle verschiedene Stellen derselben ganz falsch übersetzt, vergleiche man meine Rezension in der „Phil. Rundschau“, 1882, No. 25 u. die Rezension von G. Hinrichs, D. Lit. Z. 1881, No. 20. Nebenbei bemerke ich, dass auch in W. G. Gladstones Schrift „Der Farbensinn. Mit besonderer Berücksichtigung der Farbenkenntnis des Homer. Autorisierte deutsche Uebersetzung. Breslau 1878, J. U. Kerns Verlag“, p. 45 Διὸς αἴγλη bei Quintus Smyrnaeus (nämlich I, 658 „ἥξεινον ἀκτίσιν ἀλίγχιον η̄ Διὸς αἴγλη“, wie ich hinzufüge) in mindestens seltsamer Weise als „Adler des Zeus“ verstanden wird, indem an das französische aigle gedacht zu sein scheint.

— Diese epischen Einzellieder nun hatten zweifelsohne vielfach die Geschichte des trojanischen Krieges zum Gegenstande. Was für ein historisches Ereignis es indessen gewesen sei, welches den Sagenkreis von Troia und dem Kriege des Agamemnon mit dem verbündeten Griechenland gegen dasselbe veranlasst hat, dieses entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Die griechische Kolonisation der Troade kann dasselbe nicht gewesen sein. Vor 700 v. Chr. lassen sich nicht bloss schwerlich (vgl. Geschichte von Troas von E. Meyer, Leipzig bei Engelmann 1877, S. 80), sondern überhaupt wohl keine äolische oder ionische Städtegründungen daselbst nachweisen. Die Sage vom trojanischen Kriege aber scheint schon vorher dagewesen zu sein. Das Troja des Priamus selbst jedoch gehört unbedingt der Sage an. Die Züge der Aegypter nach Asien gingen über den Taurus nicht hinaus. Die Verbündeten der Chetiten, gegen welche Ramses II. kämpfte, sind in Syrien zu suchen (vgl. E. Meyer a. a. O. S. 60).*) Für die Existenz eines alten Troja ist durch-

*) Falls Fr. Delitsch S. 236 seines Artikels „Nineve“ in den „Neuen Monatsheften von Velhagen und Klasing, Bielefeld. Jahrg. 1889/90“ bezüglich des Araber-Feldzuges des Assurbanipal ca. 645 v. Chr. mit Recht sagt, dem ich indessen noch nicht ganz zustimmen kann, dass es den Assyren gelungen sei, „in der Nähe des späteren Palmyra die vereinigten feindlichen Beduinenscharen der Araber, Nabatäer und Kodräer zum Stehen zu bringen

aus kein Beweis vorhanden. — Die zweite Stufe der Homeischen Poesie repräsentiert die ionische Epik. Aus dem vorbezeichneten balladenartigen Liederschatz entwickelte sich zunächst bei den Jonern die epische Poesie in der Gestalt, wie sie Pindar und den Tragikern vorlag. Indem nämlich jene epischen Einzellieder grösstenteils den trojanischen, aber

und ihnen eine Niederlage beizubringen (vgl. Zur Uebers. von Cyl. A „History of Assurbanipal“, translated from the cuneiform inscriptions by George Smith, London 1871. Die Keilschriften Assurbanipals, Königs von Assyrien (668—626 v. Chr.) von S. A. Smith, Leipzig 1887 bei E. Pfeiffer.), so wäre Palmyra erst nach 645 v. Chr. gegründet worden, und es fiele somit meine früher (Römerfeindl. Bewegungen, S. 49) dargelegte Ansicht von der Erbauung der Stadt, durch Sesusre-Ramessu-Miainen (1283—1217 v. Chr.). Indessen kann ich, wie gesagt, den Ausführungen von Delitsch nicht ganz beistimmen. Die Quellen bei Tadmor waren bekannt, und es führte hierher der Karawanenweg von Damascus nach Thapsacus. Eine Kultusstätte muss hier gewesen sein. Allerdings ist es nicht unmöglich, dass erst Pharaos Neko zur Sicherung seines Rückzuges bei dem Marsche nach Karkemisch und zur Behauptung seiner Herrschaft in Asien eine befestigte Stadt daselbst anlegte. Der ägyptische Ursprung der Stadt aber ergiebt sich bestimmt aus den ägyptischen Formen der Leichenbestattung und Einbalsamierungen, sowie aus der ägyptischen Etymologie von Tadmor (Stadt des Tat, Θώρ), Hermopolis, wovon Palmyra eine griechische Umbildung ist (vgl. meine römerfeindlichen Bewegungen, S. 48). Dass aber die Nachricht in 2 Chron. 8, 4, wonach Salomo Tadmor erbaut hat, in Widerspruch mit der Originalstelle 1 Kön. 9, 18 stehe, nach welcher Salomo ausser anderen palästinensischen Städten auch ein Tamar „in der Wüste im Lande“ gründete, d. i. die von Ezechiel 47, 19; 48, 28 erwähnte südliche Grenzstadt Tamar. Unter Wüste ist aber die Wüste in Juda zu verstehen, „im Lande = im eigentlichen Palästina“. Vgl. E. C. A. Riehm, Handwörterbuch des Biblischen Altertums, Bielefeld und Leipzig 1884. O. Thenius, die Bücher der Könige, Leipzig 1849. Wenn E. Bertheau (die Bücher der Chronik, Leipzig 1854) zu II, 8, 4 unter Tammor im Lande Chamat die Stadt Palmyra an der grossen Handelsstrasse zwischen dem palästin. Küstenlande und Thapsacus versteht, so muss seine Ansicht als falsch bezeichnet werden. Dass Arrian (Exp. Alexandri III, 6 ff.) Palmyra (Tadmor) auf dem Zuge Alexanders von Tyrus nach Thapsacus 331 v. Chr. nicht erwähnt, beweist nicht, dass die Stadt noch nicht gewesen sei, da der Bericht überhaupt bloss summarisch ist. Im Jahre 41 v. Chr. wurde Palmyra von dem Heere des Antonius zerstört (App. B. C. V, 9) worauf die Nachricht über die Zerstörung von Tadmor (Jebam. 17a) zu deuten scheint. Die älteste religiöse inschriftliche Nachricht reicht bis in den Anfang unserer Zeitrechnung (vgl. M. de Vogué, inscript. sémitiques, Paris 1868 p. 73).

auch den thebanischen Sagenkreis zum Gegenstande hatten, ergab sich ein gewisser Zusammenhang schon von selbst, den dann die Äöden ('Ομηροῖς φαπτέσων ξεξών δοιδοί. Pind. Nem. II, 1) mit Bewusstsein vollzogen, indem sie auf Grund der vorhandenen Lieder bald die eine, bald die andere Seite der Sage ausführlicher behandelten. So gestalteten sich allmählich die grösseren Epen, wie die Κύπρια ἔπη, die Ἰλιάς μιχρά, die Αθηνῶν, die Ἰλίου πέρσαι, die Νόστοι, die Θηβαῖς, welche noch zur Zeit Herodots, der freilich dieser Ansicht nicht mehr ganz gläubig gegenüber steht (vgl. Herodot. II, 117 und IV, 32), einem Dichter Homer zugeschrieben wurden (vgl. auch M. Sengebusch, Hom. diss. I, S. 170 und II, S. 7 „Aeschylus omnia carmina Cyclica Homeri nomine signanda duxit“), während kein einziger von den Namen der Dichter, denen man zu den Zeiten der alexandrinischen Philologen diese Gedichte beilegte, wie Stasinus, Arktinus, Lesches, Agias von einem der älteren Autoren erwähnt wird. Mit Paley können wir diesen Homer den cyklischen nennen. Dürftige Reste dieser überaus reichen epischen Litteratur sind uns in den Posthomerica des Quintus Smyrnäus erhalten. Uebereinstimmungen Pindars und der Tragiker, bezw. von älteren Vasengemälden und dgl. mit unserem Homer haben ihre gemeinschaftliche Quelle im cyklischen Homer. Die dritte Periode der epischen Kunst bezeichnen dann die uns vorliegenden beiden grossen Homerischen Epen, die Ilias und die Odyssee. Zunächst nehme ich mit Paley an, dass die Odyssee gegen 450 v. Chr. in Unteritalien zur Darstellung gekommen sei. Von besonderer Wichtigkeit sind die Zitate bei Herodot (II, 116). Die drei ersten Bücher Herodots sind aber nach Kirchhoff vermutlich zwischen den Jahren 446 bis 443 v. Chr. abgefasst. Eine geschriebene griechische Litteratur ist überhaupt erst seit ca. 450 v. Chr. vorhanden. Dagegen muss ich der Meinung Paleys entgegentreten, die Abfassung der Ilias sei an die Thätigkeit des Antimachus von Kolophon geknüpft. Allerdings verdankt dieselbe ihren Ursprung einer späten Zeit. Auf Grund nämlich der vorhandenen, im kleinasiatischen Jonien entstandenen Epen, also des

cyklischen Homer, ist nach meiner Ansicht um 430 v. Chr. die Ilias zu Athen gedichtet. Das Troja der Ilias hat nie-
mals existiert, sondern ist von der Phantasie des Dichters
Athen nachgebildet. Die Burg von Ilium war die Akropolis
von Athen. Die Schutzgöttin Iliums ist die Pallas Athene
Athens. Das Troja, welches der Dichter der Ilias kannte,
ist Neu-Ilium. Dieses ist aber erst um 560 v. Chr. (vgl.
E. Meyer a. a. O. S. 82, R. Menge, *Troia und die Troas*,
Gütersloh 1891 bei Bertelsmann, S. 19.) gegründet. Dasselbe
lag am rechten Ufer des Skamander auf dem Hissarlik, wo
Schliemann die Ruinen der ärmlichen Stadt gefunden hat.
Der Weg des Priamus durch die Furt des Skamander zum
Schiffslager der Griechen, welcher im 24. Buche der Ilias
beschrieben wird, ist doch wohl derselbe gewesen, den Julia,
die Tochter des Kaisers Augustus, wahrscheinlich von Sigeum
aus nach Ilium zurücklegte, wo sie beim Uebersetzen über
den ausgetretenen Skamander beinahe das Leben verloren
hätte (vgl. Nicol. Damasc., *de vita sua fragm.* 3, Müller *fragm.*
histor. Graec. III p. 340). Der Dichter der Ilias ist unbe-
kannt, weil derselbe offenbar selbst sein Epos dem Homer
zuschrieb, wie wir ja auch den Namen des Dichters nicht
kennen, der im 12. Jahrh. n. Chr. auf Grund der bereits
vorhandenen Dichtung das Nibelungenlied schuf. Den ge-
schichtlichen Hintergrund für unsere Ilias bilden die Kämpfe
der Athener seit 613 v. Chr., speziell des Pisistratus um den
Besitz von Sigeum, das dieser schliesslich den Milesiern um
533 v. Chr. abgewann (vgl. meine Rez. von F. A. Paley,
The truth about Homer). Uebrigens brachte noch Agesilaus
vor seiner Fahrt nach Kleinasien in Aulis Opfer dar, wo
auch Agamemnon, als er gegen Troja segelte, nach der Sage
geopfert hatte (vgl. Xenoph. *Hell.* 4 § 3). Die Homerfrage
nun habe ich in folgenden Schriften behandelt: 1) *Quaestiones Aeschyleae*, Festschr. zum 50jährigen Doktorjubiläum
des Geh. Ob.-Regierungsrates Dr. Stieve, Münster i. W. 1878
(*Krit. Studien* I, S. 19 ff.). 2) Rez. des Progr. von F. Hütte-
mann „*Die Poesie der Oedipussage*“, Strassburg i. E. 1880,
in der *Philol. Rundschau*, Brēmen 1881, I No. 13 (*Krit.*

Studien I, S. 55 ff.). 3) Rez. der „Remarks on Prof. Mahaffy account of the rise and progress of epic poetry in his history of Classical greek literature by F. A. Paley, London 1881“ in der Phil. Rundschau, Bremen 1881, I No. 15 (Krit. Studien I, S. 59 ff.). 4) Rez. von „Ueber den Ursprung der Homerischen Gedichte von J. P. Mahaffy. Ueber die Sprache der Homerischen Gedichte von A. H. Sayce. Uebersetzt von J. Imelmann, Hannover 1881“ in der Phil. Rundschau II, No. 25, Bremen 1882. 5) Vorrede zu den „Krit. Studien“. Münster 1884, S. 4 ff. 6) Recension von „E. Brey, de Sept. fab. stasim. II“ in der Wochenschr. für kl. Phil. 1887, No. 23. 7) Rez. von „H. Weil, Aeschyli trag.“ in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1887, No. 31—34. 8) Rez. von „F. A. Paley, The truth about Homer“ in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1888, No. 3. 9) Rez. von „Fr. Kussmaly, Beobachtungen zum Prometheus des Aeschylus“ in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1888, No. 43. 10) Rezension der 3. Aufl. der griechischen Metrik von A. Rossbach in der Zeitschr. für österr. Gymnasien 1890. Es sind eben zunächst zwei Gründe, die Paley im allgemeinen zuerst aufgestellt, und die ich vielfach ergänzt und erweitert habe, auf welchen der philologische Beweis für die Wahrheit der von mir bezüglich der Abfassungszeit der Ilias um 430 v. Chr. zu Athen aufgestellten Gesichtspunkte beruht: 1) die älteren Tragiker haben unseren Homer nicht gekannt; 2) der attische Dialekt, in welchem die alten, teilweise auf äolischen Liedern beruhenden cyklischen Epen vom trojanischen Kriege unter Beibehaltung der epischen Kunstsprache in unserer Ilias umgedichtet sind, entspricht der Zeit und der Sprache des Aristophanes und Plato. Diesen beiden Gründen habe ich andere der Geschichte und speziell der Kulturgeschichte und den militärischen Einrichtungen angehörige Beweise hinzugefügt. So hat Paley (Journal of Philology VI p. 122) mit grossem Scharfsinn durchaus richtig erkannt, dass in Il. IV, 52 eine Anspielung auf die Zerstörung von Mycenä enthalten sei, welche 468 v. Chr. (Paus. II, 16, 5) durch die Argiver erfolgte. Hierzu füge ich folgendes: Helike, eine ansehnliche Küstenstadt in Achaia mit

einem herrlichen Tempel des Poseidon, bestand noch, als unsere Ilias verfasst wurde und galt damals als eine berühmte Kultusstätte des Poseidon (vgl. Il. II, 575; VIII, 204. Paus. 7, 1, 4 u. ibid. 24, 4 ff.; 25, 5. Steph. Byz. s. v.). Der Untergang von Helike aber ereignete sich, Ol. 101, 4 = 373 v. Chr., indem die Stadt infolge eines Erdbebens vom Meere verschlungen wurde (Strabo VIII, 2, 2 δολὺ ἔπειρος τῶν Λευκτρικῶν). Wir haben hier also die Grenzen für die uns vorliegende Gestaltung der Ilias. Dieselbe muss demnach innerhalb der Jahre 468 und 373 v. Chr. abgefasst worden sein. Abgesehen nun von anderen geschichtlichen Angaben in der Ilias, die von mir in meinen verschiedenen hierhin gehörigen Untersuchungen zuerst mitgeteilt sind, gelang es mir, bei Homer die genaue Bestimmung der Länge der Bank im Schiffe des Ajax, Il. XV, 729, zu bemerken, wie ich Krit. Stud. p. 67 und Einl. p. V dargelegt habe. Dieselbe betrug nämlich 7 Fuss, und es entspricht dieses den betreffenden Massen der Triere zur Zeit des Perikles (vgl. Graser, de veterum re navalium p. 41 und A. Cartault, la trière Athénienne p. 246). Mit dieser um 430 v. Chr., wie ich aus Thucyd. II, 54 vermute, in Athen verfassten Ilias nun war Plato (vgl. M. Sengebusch, diss. Hom. I p. 120 sequ. und Plat. Protagor. ed. H. Sauppe Berlin 1884, Anm. zu 16 μεσθόν 329 B.) genau bekannt, und es begeisterte dieselbe den Sophokles zur Abfassung seines Philoktet. Was den Atticismus unseres Homer anlangt, so habe ich hierüber bereits vielfach gehandelt. Hier will ich noch von einer Eigentümlichkeit sprechen, die von besonderer Bedeutung ist. Es handelt sich um eine Form der obliquen oder indirekten Rede, welche von Buttmann mangelhaft mit Vermischung verschiedenartiger Beispiele besprochen, von R. Kühner dagegen (Ausf. Gramm. der griech. Sprache § 594) viel schärfer und im ganzen richtig dargelegt wird, wenngleich bei den a. a. O. Anm. 4 unter b angeführten Beispielen eine andere Auffassung stattfinden muss. Zunächst giebt Kühner unter Anm. 4a richtig an, dass nach den Konjunktionen οὐαί, επειδάν bei Angabe einer unbestimmten Frequenz (jedesmal

wenn, immer wenn, so oft) nach einer historischen Zeitform im Hauptsatze zuweilen der Optativ steht, indem er verschiedene Beispiele hierfür angiebt. Unter anderen ist Hesiod. ζεργα καὶ ημέραι v. 132 zu bemerken: ἀλλ' οταν ἴθησεις καὶ γῆρας μέτρον ἵκοιτο, παυρίδιον ζώεσκον. Hierzu erwähne ich, dass Hesiods Werke und Tage, aus denen Plato legg. 4 p. 718 E vv. 286—290, rep. 2 p. 363 vv. 231 u. 232 und Xenophon comm. II, 1, 20 vv. 285—290 vollständig zitieren und somit das Gedicht vermutlich im Zusammenhang kannten, wahrscheinlich im Perikleischen Zeitalter aus alten Bestandteilen in Athen zusammengesetzt und in ein Dichtwerk verarbeitet wurde. Ganz anders verhält es sich mit den von Kühner a. a. O. unter b aufgeführten Beispielen. Allerdings müssen wir bei denselben eine Attraktion der Modi annehmen, die dann stattfindet, um mich der Worte Kühners zu bedienen, wenn der Satz „ein Glied eines optativischen übergeordneten Satzes bildet“. Den Grund für diese Erscheinung hat Kühner nicht erkannt. Es ist dieselbe ein blosser Ausfluss der attischen Höflichkeit, und wir haben es mit einem reinen Atticismus zu thun. Aus Homer gehören von den von Kühner zitierten Beispielen folgende hierhin: Il. XIX, 321 οὐ μὲν γάρ τι κακώτερον ἄλλο πάθοιμι, οὐδὲ εἴ κεν τοῦ πατρὸς ἀποφθιμένοι πυθοῖμην. IX, 304 νῦν γάρ καὶ Ἐκτόρ' ἔλοις, ἐπεὶ δὲ μάλα τοι σχεδὸν ἔλθοι. XXIV, 227 αὐτίκα γάρ καὶ κατατείνειν Ἀχιλλεὺς, ἐπήν γάρου ἐξ ἕρον εἴην. XXIV, 149 κῆρυξ τίς εἰ ξποιεῖτο γεράτερος, δει καὶ θύνοι, wo Eustathius den Konjunktiv θύνη hat, auf den auch das θύνει mehrerer Handschriften weist (vgl. La Roche, Anhang). Od. 4, 222 δε τὸ καταβρόσειν, ἐπήν κρητῆρι μιγεῖη. Il. XV, 70 ἐκ τοῦ δέ αὖ τοι ἔπειτα παλίωζεν . . τόχοιμι, εἰς δέ καὶ Ἀχαιοὶ Ἰλιον αἰπὺν ἔλοιεν. Od. 2, 78 τόφρα γάρ δὲ κατὰ ἀστο ποτιπτυσσούμενα μύθῳ . . , ἔως καὶ ἀπὸ πάντα δοθεῖη. Il. IX, 444 ως δὲ ἔπειτ' ἀπὸ σεισ φίλον τέκος οὐκ ἐθέλοιμι λείπεσθ', οὐδὲ εἴ κεν μοι ὑποσταίη θεός αὐτός — Il. VI, 49 τῶν κεν τοι χαιρόσαιτο πατήρ ἀπερεῖσι' ἀποινα, εἴ κεν ἐμὲς ζωδὸν πεπύθοιτ' ἐπὶ νηροῖν Ἀχαιῶν. Od. 7, 314 f. οίκον δέ τ' ἐγὼ καὶ κτήματα δοίην, εἴ καὶ ἐθέλων γε μένοις. Od. 8, 352 f. πῶς δὲ ἐγὼ σε δέοιμι, εἴ κεν Ἀρης οὔχοιτο —. Diesen Beispielen reihe ich noch aus Homer an: Il. II, 123 εἴ περ γάρ καὶ ἐθέλοιμεν

'Αχαιοί τε Τρῶες τε, ὥρκια πιστὰ ταμόντες, ἀριθμηθήμεναι ἄμφω . . πολλάκι καὶ δεκάδες δευτερίατο οἰνοχόοιο. Il. V, 273 εἰ τούτῳ καὶ λάβοιμεν, ἀριθμεθά καὶ κλέος ἐσθλόν. Il. IX, 141 f. εἰ δέ καὶ "Ἄργος ἵκοιμεθ'" 'Αχαιούν . . γαυμένος καὶ μοι ἔστι. Od. 16, 391 f. u. 21, 161 f. η δέ καὶ ἐπειτα γῆμαιθ' οἵς καὶ πλεῖστα πόροι καὶ μόρσιμος ἐλθοι. Zu den von Kühner angeführten Beispielen aus anderen Autoren bemerke ich noch, dass Xenoph. Cyr. I, 3, 11 statt des handschriftlichen ὅπόταν ἦκοι ohne jeden Grund Dindorf, dem Hertlein folgt, ὅπότε ἦκοι schreibt, und dass Kühner selbst falsch mit Heindorf und Schneider Xenoph. Cyrop. I, 3, 18 „ἐπειδὴν οἴκοι εἰπεῖς“ ändert statt ἐπειδὴν οἴκοι εἰπεῖς. Allerdings haben hier Handschriften, wie der Med. und der Vatic. ἦκοι, indessen „ist das ι nicht aus dem vorigen οἴκοι wiederholt“, sondern das ι ist nur Folge der Aussprache des ει, welche eben ι lautete. Gelegentlich erwähne ich noch, dass Plat. Symp. c. 35 (220 A) gewöhnlich ὅπόταν γοῦν gelesen wird, während andere ὅπότε γοῦν schreiben, dass aber die besten Handschriften ὅπόταν αναγκασθεῖμεν überliefern, und dass Bergk mit Unrecht Pind. fragm. 75 v. 15 (Dionys. Halic. de comp. verb. c. 22) gegen die Gesetze der historischen Syntax ἐπάγωσιν ändert, also den Konjunktiv setzt, während doch der Laur. LIX, 15 saec. XII den Optativ ἐπάγοιεν hat. Ausser dieser Abteilung b in Not. 4 bei Kühner ist noch eine Abteilung c hinzuzufügen, welche alle andern Beispiele des Optativs nach den Partikeln οταν, ἐπειδὴν, ξως ἀν, ὅπόταν, ὅπως ἀν u. dgl. umfasst. Einige von denselben hat Buttmann in Anm. 2 No. 68 gesammelt, aber mehrfach mit solchen vermischt, die von anderen Gesichtspunkten aus zu erklären sind. Diese hier in Rede stehenden Fälle sind lediglich als Ausfluss der attischen Höflichkeit zu erklären. Hier will ich nur diejenigen Beispiele anführen, welche ich bei Buttmann und Kühner nicht sehe. Vgl. Hom. Il. XIX, 204 f. ἄμα δ' ἡελίψ καταδύντι τεῦξεσθαι μέγα δόρπον, ἐπήν τισκύμεθα λώβηγν. I, 59 f. 'Ατρειδην, νῦν ἄμμε πάλιν πλαγγέντας οἴω ἀψ ἀπονοστήσειν, εἰ καὶ θάνατόν γε φύγοιμεν. II, 597 στεῦστο γάρ εὐχόμενος νικησέμεν, εἶπερ δὲν αὐταὶ Μοῦσαι δεῖδοιεν. VII, 386 f. ἡνῶγει Πρίαμος . . εἰπεῖν, αἱ κέ περ ὑμιν φίλοιν καὶ ἡδο γένοιτο, μᾶθον 'Αλεξάνδροιο —. Es gehört hierhin auch noch

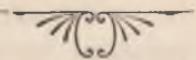
die vielfach beanstandete Stelle Soph. Trach. 687 (690 Erfurdt) *χαροὶ ταῦτα ἡν πρόρρητα . . τὸ φάρμακον τοῦτ' αἴπυρον . . εἰ μυχοῖς σωζεῖν ἔμε, οὐκεὶς ἀπτέγριστον ἄρμοσαιμέ που* (So der Laurent.), wo unter Verkennung des Sprachgebrauches Elmsley und Dindorf, denen Nauck und Wecklein folgen, οὐκεὶς νῦ schreiben. Es ist indessen nach den vorherigen Auseinandersetzungen keinem Zweifel unterworfen, dass οὐκεὶς αὖ c. optat. gehalten werden muss. Hierbei bemerke ich noch, dass Aeschyl. Pers. 450 οὐτὸς αὖ νεῶν φθαρέντες ἐχθροὶ νησον εκσωτείατο, wo Elmsley οὐτὸς εἰ vorschlägt, was Wecklein ohne Bedenken aufnimmt, von Kühner richtig unter § 594, 4 aufgenommen und durch die Regel entsprechend erklärt wird, „dass alle Konjunktionen und Relativpronomina mit αὖ verbunden werden können, wenn der Optativ in der obliquen Rede statt des Konjunktivs in der direkten steht“. Höchst interessant ist die Frage über den Gebrauch des Optativs Futuri mit αὖ. Wenngleich nun Kühner denselben beweifelt (§ 396 Anm. 2), so kann ich ihm nicht beitreten, sondern muss diesen Optativ verteidigen. Auch Aristoph. V. 1097 muss ich an der Ueberlieferung verschiedener Handschriften οὐτὸς αὖ εἴσοιτ' festhalten, ohne mich indessen über diese mehrfach interessante Stelle hier weiter zu verbreiten, und ohne speziell die Lesart der codd. Rav., Ven. und Flor. οὐτὸς αὖ . . . zu behandeln.

Auch will ich auf mehrfache Realien (z. B. die Automaten im Hause des Hephaistos Il. XVIII, 368 ff., die Toilette der Hera, Il. XIV, 170 ff.), sowie auf die reiche Litteratur der letzten Jahre über Homer und einschlägige Fragen, wie die Homerischen Blätter von A. Gemoll, Striegau 1888 Pr., die Skulpturen von Ilion von O. Rossbach, Archäol. Zeit. 1884, S. 224 ff., A. Ludewig, Schliemanns Ausgrabungen und die Homerische Kultur, Feldkirch 1893 Pr., die Spuren des anlautenden Digamma bei Hesiod von Franz Devantier, Eutin 1894 Pr., der homerische Gebrauch der Partikel EI von G. Vogrinz, Brünn 1893, die Paläste des Homerischen Epos von D. Joseph, Berlin 1893, Troia und die Troas von R. Menge, Gütersloh 1891, O. Rossbach, Zum ältesten Kriegswesen, Philol. 1892, S. 1. ff., Ueber Homerische Waffen von W. Reichel, Wien 1894 nicht weiter eingehen.

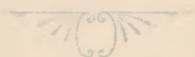
Es drängt mich zum Schluss, um Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Th. Poleck, der so lange Jahre als Sekretär die Angelegenheiten der Philomathie rühmlichst geleitet und die hohe Blüte und die bedeutende Wirksamkeit derselben geschaffen hat, der dadurch, dass er die Verbindung mit so vielen auswärtigen Vereinen zu bewerkstelligen wusste, die Erfolge der Neisser Forschungen den weitesten Kreisen zugänglich machte und dessen Nachfolger gewesen zu sein ich mir zur besonderen Ehre anrechne, meine Glückwünsche darzubringen zu der bevorstehenden fünfzigsten Wiederkehr jenes Tages (3. 12. 1844), an welchem er Mitglied des Vereins wurde, in dem er noch heute als Ehrenmitglied wirkt, und dem er noch viele Jahre in gleicher gesegneter und fruchtreicher Thätigkeit zur Förderung der Wissenschaft angehören möge!

II. TEIL.

SITZUNGSBERICHTE.



ALLEGRI
SILVINGBERG



Sitzungsberichte

vom Oktober 1892 ab bis Mai 1894.

Am 19. Oktober 1892 wurde die statutengemäße Generalversammlung abgehalten.

Herr Landgerichtsrat Erler hielt einen Vortrag „über Jagdrecht und Jagdfrevel“.

Der Vortragende warf zunächst einen Rückblick auf die historische Entwicklung des Jagdrechtes.

Bei den Römern galten die wilden Tiere, sei es jagdbare, sei es nicht jagdbare, als herrenlose Sachen, die jeder, der nur überhaupt fähig war, Eigentum und Besitz zu erwerben, durch Okkupation sich aneignen durfte. Demnach war die Jagd auf eignem Grund und Boden jedermann gestattet. Gegen Eingriffe in sein Jagdrecht konnte sich der Grund-eigentümer dadurch schützen, dass er entweder den Fremden am Betreten seines Grund und Bodens faktisch hinderte oder, falls er hierzu nicht im stande war, ihn im Rechtswege wegen Beeinträchtigung der Freiheit seines Eigentums oder wegen Besitzstörung belangte. Zur Ausübung der Jagd bedurfte es keiner besonderen Befähigung und selbst Sklaven wurde dieselbe nachgesehen oder von den Herren befohlen.

Anders gestaltete sich das Recht der Jagd in Deutschland. Bei den alten Germanen war das Waidwerk als Vorschule und Ersatz des Krieges nur den waffenberechtigten Freien auf ihrem echten Eigentume vorbehalten, den Unfreien oder Hörigen aber untersagt. Ein Vorrecht der Oberherren bestand damals noch nicht. Nur einzelne Reichsforsten wurden unter Bann gelegt und hierin stand die Jagd allein dem Kaiser zu. Einen grossen Umfang hatten diese sog. Bannforsten anfänglich nicht, denn der Sachsenspiegel, ein im 13. Jahrhundert entstandenes Rechtsbuch, spricht nur von 3 Bannforsten im ganzen Sachseulande, indem es dort heisst:

„Do got den menschen geschup, do gaf he ime gewalt ower vische unde vogeln unde alle wilde dier. Dar umme hebbe wir es örkunde von godde, dat niman sinen lief noch sin gesunt an dissen dingen verwerken ne mach. Doch sind drie stade binnen dem lande to sassen, dar den wilden dieren vrede geworcht is bi koniges banne, sunder beren unde wolwen unde vössen; dit hetet ban vorste. Dat is die heide to köyne, dat andere die hart, dat dritte die maget heide.“

Allmäglich aber folgten dem Beispiel des Kaisers auch die einzelnen Landesfürsten, indem sie besonders die Waldungen freier Landgemeinden für Bannforsten erklärten und ihrem Wildbann unterwarfen. Dieser fürstlichen Jagdlust zu Liebe gelangte man im 16. Jahrhundert zu der Bildung des bis dahin unbekannten Jagdregals, indem man ein halbstaatlichес, halb privates Obereigentum des Fürsten an allem Grundbesitz innerhalb seines Territorii annahm und daraus unter Anwendung der Grundsätze des röm. Rechts über herrenlose Sachen ein ausschliessliches Jagdrecht des Landesherrn folgerte. Gegen das Eindringen dieser neu aufgekommenen Grundsätze sträubten sich natürlich die grösseren Grundbesitzer, um sich in dem uneingeschränkten Besitze ihrer althergebrachten Gerechtsame zu behaupten. Es begann ein Kampf zwischen dem alten Besitzstande und den neuen Regalitäts-Prinzipien, der damit endete, dass der Unterschied

zwischen der hohen und der niederen Jagd, den man bereits erfunden hatte, um den Landesherren wenigstens hinsichtlich der seltener gewordenen Tiere einen Anteil an den privaten Jagdgerechtigkeiten zu verschaffen, gesetzliche Anerkennung und praktische Bedeutung erhielt. Die hohe Jagd wurde danach als ein landesherrliches Vorrecht angesehen und konnte selbst von Besitzern grosser Güter nur dann ausgeübt werden, wenn sie dieselbe vom Landesherrn verinöge eines besonderen Titels erworben hatten. Dagegen blieb die niedere Jagd — in einigen Gegenden kam noch die mittlere Jagd hinzu — ein Ausfluss des selbständigen Landeigentums.

Diese allgemeinen Grundsätze sind ausser in die vielen Provinzialgesetze auch in das Preuss. Allgemeine Landrecht mit Gesetzeskraft vom 1. Juni 1794 übergegangen. Zu der hohen Jagd rechnet dasselbe Hirsche, wilde Schweine, Auerochsen, Elentiere, Fasanen, Auerhähne und -Hennen, zur niederen Jagd alles übrige Wild. Als jagdbar gelten alle vierfüssigen wilden Tiere und wildes Geflügel, insofern beide zur Speise gebraucht zu werden pflegen. Das Allgemeine Landrecht enthält auch Bestimmungen über die Schonzeit des Wildes, über die Art der Ausübung der Jagd und über das Legen von Fuchseisen und Schlingen und verordnet in seinem Bestreben, möglichst vollständig zu sein und jede mögliche Rechtsfrage durch eine gesetzliche Bestimmung zu lösen, u. A., dass das Einfangen der Rebhühner durch sog. Treibzunge erlaubt ist, dass „jedoch von jedem Volke oder von jeder Kette Hühner, so nur aus 9 Stücken besteht, die alte Henne und ein junger Hahn, wenn aber das Volk mehr als 9 Stücke ausmacht, überdem noch ein junges Huhn freigelassen werden muss.“

Bei dieser Entwicklung des Jagdrechtes steigerte sich der fürstliche Jagdterrorismus zu einer wahren Landplage. Das Wild verwüstete Saaten und Aecker und der wehrlos gemachte Landmann musste noch dazu Jagdfronen, besonders Treiber- und Jägerdienste verrichten, Wildprets- und Jagdzeugfuhren stellen, die Jäger ins Quartier nehmen, die fürstlichen Jagdhunde füttern oder eigene Abgaben, wie Wolfs-

jagd-Dienstgelder, Hecken-, Wald- und Wildhufen-Beiträge erlegen, und dieses Beispiel der Landesherren wirkte auf die übrigen Jagdberechtigten zurück. Die grosse französische Revolution machte diesem Treiben zuerst in Frankreich dadurch ein Ende, dass sie das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden zerstörte. Auch in Deutschland, wo im Wege der Gesetzgebung die Reste alter Unfreiheit und Abhängigkeit allmählich beseitigt wurden, war man um die Mitte dieses Jahrhunderts bemüht, jene mittelalterlichen Privilegien zu beseitigen und den altgermanischen Rechtssatz, dass die Jagdbefugnis lediglich Ausfluss des Grundeigentums ist, wieder herzustellen.

In Preussen erging zu diesem Zwecke das Gesetz vom 31. Oktober 1848 mit der Bestimmung, dass jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung aufgehoben ist, dass die Jagd jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zusteht und dass es den benachbarten Grundbesitzern überlassen bleibt, ihre Grundstücke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen.

Diese schrankenlose Freigabe der Jagd, insbesondere die Aufhebung der Vorschriften über die Schon-, Setz- und Hegezeit des Wildes führte anderseits wieder zu einer mass-losen Ausübung der Jagd und drohte den ganzen Wildstand vollständig zu vernichten. Es trat daher an die gesetzgebende Macht die dringende Notwendigkeit heran, diesem Uebelstande schleunigst und energisch Abhilfe zu schaffen und der sinn-losen Verwüstung des Wildstandes entgegenzutreten; bildete doch das Wild einen nicht unerheblichen Zuschuss zu den Volks-Ernährungsmitteln. Das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850, noch heute in seinen wesentlichsten Bestimmungen maßgebend, wies für Preussen das Waidwerk wieder in seine gebührenden Schranken, indem es unter Wahrung des Grundsatzes der Verbindung des Jagdrechtes mit dem Grundbesitze die Ausübung der Jagd an besondere Bedingungen, nämlich bestimmte Grösse des Jagdareals, Lösung eines Jagdscheines und Ausübung des Jagdrechts durch eine begrenzte Anzahl von Jägern knüpfte.

Mit der prinzipiellen Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden musste auch die Jagdfolge beseitigt werden. Dies geschah ebenfalls durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848. Das Allgem. Landrecht hatte, gemäss der altdeutschen, schon im Sachsenspiegel niedergeschriebenen Gewohnheit, die Jagdfolge aufgenommen und sie als „die Verfolgung eines angeschossenen oder angehetzten Wildes auf fremdem Reviere so lange, bis der Spürhund die Fährte verloren hat“ definiert, die Ausübung der Jagdfolge aber bedeutend beschränkt, indem es dem Jagenden den Nachweis darüber auferlegte, dass das verfolgte Wild auf seinem Reviere wirklich verwundet oder angehetzt worden sei. Zum Beweise des Anschusses waren die auf dem Orte befindliche Farbe und Haare hinreichend. Auch musste das Gewehr auf dem Revier zurückgelassen werden, da der Jagdfolgende zu neuen Verwundungen nicht berechtigt war. Nach der Schlesischen Forstordnung von 1756 mussten auch die Hunde zurück bleiben. Endlich musste die Jagdfolge ununterbrochen fortgesetzt und binnen spätestens 24 Stunden beendet sein.

Die Schonzeit, bereits im Allg. Landr. behandelt, aber durch das Gesetz vom 31. Oktober 1848 gänzlich beseitigt, ist jetzt durch das Gesetz vom 26. Februar 1870 geregelt. Auch gegen den Wildschaden sind in neuester Zeit gesetzliche Massregeln ergriffen. Im Röm. Recht konnte von Wildschaden oder dessen Ersatz keine Rede sein, da das Wild zu den herrenlosen Sachen gehörte, niemand also für den vom Wilde angerichteten Schaden verantwortlich gemacht werden konnte. Das Allgemeine Landrecht gestattete jedem Grundbesitzer, durch Klappern, aufgestellte Schreckbilder oder sogenannte Scheusale, durch Zäune und durch kleine oder gemeine Haushunde das Wild von seinen Feldern abzuhalten, und verpflichtete anderseits denjenigen, welcher hohes Wild in ungewöhnlicher Menge hegen will, solche Veranstaltungen zu treffen, dass die angrenzenden bebauten Ländereien gegen Beschädigungen gesichert werden. In Ermangelung anderer Mittel muss der Jagdberechtigte tüchtige Wildzäune auf seine Kosten anlegen und unterhalten, widrig-

falls er bei bewiesener Nachlässigkeit für allen Schaden haftet. Unter diesen Voraussetzungen war allerdings die Durchführung der auf Ersatz von Wildschaden gerichteten Klage durch den schwierigen Beweis der Hegung des Wildes in übertriebenem Masse und der Vernachlässigung der Anstalten sehr erschwert. Unser Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 ist dem Beschädigten mehr entgegen gekommen. — Nachdem der Vortragende die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes erörtert, ging er zu der Behandlung des Wilddiebstahls über.

Dem Röm. Recht, das ein besonderes Recht an dem herrenlosen Wilde nicht kannte, war ein solches Vergehen fremd. Anders im Deutschen Rechte. Schon in der lex Salica, dem alten in lateinischer Sprache aufgezeichneten Volksrechte der damals noch heidnischen Salischen Franken im 5. Jahrhundert finden wir den Begriff des Wilddiebstahls anerkannt, indem dort die dem Röm. Recht entgegenstehende Ansicht ausgesprochen ist, dass, wenn jemand in einem freinden Jagdgebiete jagt, nicht sowohl das Grundeigentum, mit dem die Jagd verbunden war, als vielmehr das Wild selbst und das ausschliessliche Recht Einzelner auf dessen Besitznahme Gegenstand der Rechtsverfolgung und Grund einer strafrechtlichen Verfolgung sind. — Im Mittelalter herrschten über den Begriff des Wilddiebstahls und dessen Unterordnung unter eine bestimmte Gattung von Verbrechen so verschiedene Ansichten, dass er bald als Majestätsverbrechen (wegen Regalität der Jagd), bald als Landfriedensbruch, bald als Injurie, bald als gemeiner Diebstahl und bald als ein dem Diebstahl ähnliches besonderes Verbrechen betrachtet wurde. Erst die Strafrechtstheorie des Allgem. Landrechts hatte, obgleich ebenfalls keine ausdrückliche Definition aufstellend, durch schärfere Auszeichnung der Grundsätze und Merkmale von der Gattung dieser Verbrechen mehr Gewissheit in die Lehre gebracht. —

Zum Schluss erläuterte der Vortragende die im Reichsstrafgesetzbuch enthaltenen Strafbestimmungen über den Wilddiebstahl, den Begriff des Jagens, des Fallwildes, der jagd-

baren und nicht jagdbaren Tiere und bemerkte, dass durch den Entwurf des neuen Deutschen bürgerlichen Gesetzbuches die landesgesetzlichen Vorschriften über Jagd, einschliesslich der Bestimmungen über den Ersatz des Wildschadens unberührt bleiben sollen.

Nach dem Vortrage erstattete der Vereins-Rendant, Herr Dr. med. Cimbal den Kassenbericht über die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis 1. Oktober 1892. Die Einnahmen betrugen incl. eines grösseren Vorschusses aus dem Sparkassenbuche, der zur Deckung der Druckkosten des 26. Berichts erforderlich war, 1910 Mark; die Ausgaben betrugen 1748 Mark; als Vereinsvermögen verblieben 1078 Mark. Es erfolgte die Erteilung der Decharge.

Bei der durch Stimmzettel vollzogenen Neuwahl des Vorstandes wurden der bisherige Sekretär, Oberlehrer Rose, sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder, die Herren Professor Blasel, Justizrat Grauer, praktischer Arzt Dr. med. Kattner und Superintendent Schumann wiedergewählt.

Anwesend waren 50 Mitglieder und 4 Gäste.

Am **16. November 1892** hielt Herr Hauptmann v. Ahlefeldt einen Vortrag über seine im verflossenen Sommer unternommene Nordlandreise.

Die Reise wurde von Berlin aus angetreten und ging zunächst über Warnemünde nach Kopenhagen, von dort über Helsingör nach Helsingborg, woselbst zuerst schwedischer Boden betreten wurde. Bei Göteborg wurden die 33 Meter hohen Wasserfälle der Trollhättafälle, imponierend durch ihre wildromantische Schönheit, aufgesucht. Auch der grossartig angelegte Göta-Kanal wurde in Augenschein genommen. Von dort ging es weiter nach Christiania. Der Vortragende gab eine Schilderung dieser Stadt und verknüpfte damit eine Beschreibung der alten dortselbst befindlichen Wickinger-Schiffe. Von Christiania aus wurde eine Eisenbahnfahrt nach Hönefos zur Besichtigung der dortigen Wasserfälle unternommen; die ganze Fahrt geht durch wundersame Gebirgslandschaften, deren Wald- und Wasserscenerien das Auge

fortwährend entzücken. Der Besuch der Wasserfälle in Hönefos war ein recht lohnender; dieselben gewährten einen prachtvollen Anblick. In Hönefos wurden Skyds (kleine zweirädrige Wagen mit je einem kleinen Pferde bespannt) zur Weiterfahrt nach Sundvolden genommen, eine zwar sehr anstrengende, aber höchst lohnende Partie. Der Vortragende schilderte bei dieser Gelegenheit in humoristischer Weise die Fahrt mit einem solchen Gespann. Nach fünfstündiger Fahrt kamen die Reisenden gegen Abend in Sundvolden an und bestiegen am nächsten Morgen die 379 Meter über dem Fjord liegende, schönbewaldete Felshöhe, den „Krogklev“. Der Vortragende schilderte die malerische, farbige Pracht der zu Füssen des Krogklev ausgebreiteten Landschaft Ringrike und die weihevölle Stimmung, in welche die Reisenden bei diesem Anblick versetzt wurden. Von Sundvolden wurde nun die Rücktour nach Christiania über Hunledal und Sandviken genommen und von dort aus nach Trondhjem (Drontheim) gefahren. Damit hatte die Landtour ihr Ende erreicht. Der Vortragende flocht hier höchst interessante Beobachtungen über den Volkscharakter der Schweden und Norweger ein.

In Drontheim begann nun die Seefahrt auf dem Postschiff „Kong Carl“. Die unendliche Oede, das Labyrinth von Scheeren, Untiefen und Klippen, welche weit in das Meer hinaus reichen und die magere Vegetation wirkten, trotzdem die Natur hier so traurig erscheint, doch durch ihre Grossartigkeit überwältigend auf das Gemüt. Die Fahrt ging nun in der Richtung auf den Foldenfjord nach Namsos, der ersten Haltestation. Bei der Insel Torgen wurde der Bindalsfjord passiert und der Torghatten - Felsen erklettert. Immer schauriger, majestätischer und abwechselungsreicher wurde die Fahrt, immer grossartiger die Felsen-Architektur. Weiter ging die Fahrt durch den Brönösund, vorbei an der Insel Alstenö, 1000 Meter hohe Felsen mit 7 Spitzen, welche den Namen „die 7 Schwestern“ haben; alsdann weiter durch den Ranenfjord nach Hemnäs; aus schäumenden Wogen taucht die Insel Hestmandö auf, welche die Gestalt eines immensen Reiters mit fliegendem Mantel darstellt. Im Osten kommen die

1200 Meter hohen und ca. 55 Kilometer langen glitzernden Schneefelder des Svartissen - Gletschers in Sicht. — Der Dampfer machte Halt, und es wurde eine Besteigung des Gletschers unternommen. Der Vortragende erwähnte hier, dass er in unmittelbarer Nähe von Eis und Schnee blühenden Enzian, Butterblumen und grünende Birkenreiser gepflückt habe. Von dort aus wurde nun die Fahrt weiter durch den Vestfjord (bei prachtvollem Sonnenuntergang) bis nach Bodö am Saltenfjord fortgesetzt. Jetzt wurde der Polarkreis passiert. Der Vortragende schilderte die seelische Depression, der gewiss jeder Reisende beim Eintritt in das Eismeer unterliegt. Von Bodö ging die Fahrt in der Richtung auf Kjäringö, Grötö, nach Svolvär, vorbei an der prächtigen, schneebedeckten Inselkette der Lofoten. Hier kamen den Reisenden zum ersten und einzigen Male Walfische in Sicht. Von Svolvär aus wurde eine $3\frac{1}{2}$ -stündige Fahrt mit einem kleinen Dampfer in den bezaubernd schönen Raftsund mit seinen prächtigen Klippen, nahezu senkrechten Felswänden und schneegefüllten Schluchten unternommen. Der Dampfer, überaus reich geflaggt, war derselbe, auf welchem Tags vorher Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. die nämliche Tour unternommen hatte. Nach einer wunderbaren Fahrt durch den Malangenfjord wurde Tromsö erreicht. Hier hatte der Vortragende das Glück, die Mitternachtsonne in ihrer ganzen Pracht zu schauen. Ein eigenartiger nicht zu beschreibender Zauber liegt auf dem Beschauer; der Feuerball der Sonne scheint sich von Sekunde zu Sekunde zu erweitern, bis er, wie auf ein Machtwort des Allmächtigen stillsteht. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang scheinen in einander verschmolzen zu sein, Abend- und Morgenröte wechseln so unmittelbar, dass der Unterschied kaum bemerklich wird. Die ganze Natur erscheint magisch erleuchtet und eine seltsam graue Färbung liegt über Wasser, Felsen und Land. Von Tromsö ging die Fahrt weiter gen Norden durch den Sörösund nach Hamnerfest, der nördlichsten Stadt der Welt. Die Landschaft nimmt immer mehr den arktischen Charakter an, die Vegetation schwindet gänzlich, die kalten nordischen Stürme lassen keinen Pflanzen-

wuchs aufkommen. Weiter durch den Rolfsösund bei Rolfsö, Hjelmsö, Ingö und Gjäsvär (bedeutende Fischerstationen) vorbei, und bei dem Vogelriff Stappen vorüber, welches einen eigenartigen Eindruck hinterlässt, denkt man stets zurück an die Milliarden von allerhand Seevögeln, welche diesen starren, hohen Felsen unschwirren. Das Schiff näherte sich der Insel Magerö und bald kam, leider in düstere Wolken gehüllt, das Endziel der Reise — das Nordkap — zum Vorschein.

Die Rückfahrt wurde mit stellenweisem Aufenthalt über dieselben Stationen unternommen. In Tromsö suchten die Reisenden das Tromsöthal und die dortselbst wohnenden Lappen auf. Zurück ging dann die Fahrt nach Drontheim. Hier wurde der „Kong Carl“ verlassen und mit „Kong-Olaf“ die Reise nach Bergen fortgesetzt. Spiegelglatt und ruhig war das Meer vom Verlassen des Drontheimer Fjords bis nach Christianssand hin, eine herrliche Fahrt. In Bergen lief der Kong-Olaf nach dreitägiger Fahrt ein. Die ganze Fahrt von Drontheim aus durch den wunderbaren Moldefjord, Aalesund, bei Moldöen, Florö, durch den herrlichen Sognefjord, zwischen kleineren und grösseren Scheeren und Inseln hindurch, zum Teil auf offener See, war eine köstliche Fahrt. Von Bergen wurde noch eine sehr lohnende Partie auf der Vossebahn nach Vossewangen, ein höchst wirkungsvolles Landschaftsbild von eigenartiger Schönheit, unternommen. Zurückgekehrt nach Bergen wurde die Fahrt mit dem Kong-Olaf nach Stavanger fortgesetzt durch den entzückenden Hardangerfjord und alsdann, bei ungemein stürmischer Nacht, auf dem Postschiffe „Nyland“ die Ueberfahrt, vorüber bei Christianssand und Kap Lindesnäs, durch das Skager Rak und Kattegat nach Frederikshavn bewerkstelligt; von hier erfolgte dann die Landreise durch Jütland.

Die ganze Reise hatte 30 Tage in Anspruch genommen, wovon 13 Tage an Bord zugebracht worden waren. Die Verpflegung zu Lande war preiswert und gut, ebenso die Verpflegung an Bord der Schiffe. Mit 7—800 Mark lassen sich die Reise-Unkosten bestreiten.

Eine grosse Anzahl von Photogrammen sowie eine lithographierte Skizze der Reiseroute, von der jeder Anwesende ein Exemplar in die Hand bekam, dienten zur Erläuterung und Orientierung.

Auf Antrag des Vorstandes beschloss die Versammlung, die als ausserordentliche Generalversammlung ausgeschrieben worden war, die bisher bestandene statutengemässe Verpflichtung „den neu aufgenommenen Mitgliedern ein Exemplar des Liederbuches der Philomathie zu überreichen“ aufzuheben. Es ist dementsprechend der § 14 der Statuten abgeändert worden. Dem Ausscheidenden wird indessen fortan auf seinen besonderen Wunsch ein Exemplar zum Andenken geschenkt werden.

Anwesend waren 64 Mitglieder und 4 Gäste.

Am **14. Dezember 1892** hielt Herr Landgerichtsrat Kruska einen Vortrag „über das Testament Peters des Grossen“. (cfr. I. Teil, Abhandlungen, pag. 3—44.)

Die Sitzung war von 57 Mitgliedern und 5 Gästen besucht.

Am **II. Januar 1893** hielt Herr Superintendent und Stadt-pfarrer Schumann einen Vortrag „über Publius Vergilius Maro“, geboren zu Andes bei Mantua (jetzt Pietola genannt) am 15. Oktober 70 vor Christi Geb., gestorben am 22. September 19 vor Christo zu Brundusium, begraben in der Nähe der Stadt Neapel am Wege nach Puteoli.

In grossen Zügen entrollte der Vortragende das Lebensbild des grössten Epikers, Bukolikers und Didaktikers der römischen Litteratur, wies die hohe Bedeutung des edlen Dichters für die letztere, die bewunderungswürdige Kunst seines poetischen Ausdruckes und den hohen Grad seines erfinderischen Geistes aus seiner Bucolica, Georgica und Aeneis nach. In der Zeit des Mittelalters überstrahlte letztere, als die homerischen Gesänge Jahrhunderte lang fast in Vergessenheit geraten waren, alle Ueberbleibsel der römischen Muse. — So ist es erklärlich, dass seine Ruhestätte, die nach Plinius der Dichter Silius Italicus (geb. 25 n. Chr.) wie ein Heiligtum besuchte,

bis in die neueste Zeit selbst ausgezeichneten Personen zum Ziel einer Wallfahrt diente, und dass die Markgräfin von Bairenth Friederike Sophie Wilhelmine, Schwester Friedrichs des Grossen, dem Bruder nichts Würdigeres aus Italien mitzubringen wusste, als einen Lorbeerzweig von Vergils Grabe. — Nur Kaiser Caligula sprach dem Dichter Geist und Gelehrsamkeit ab, weshalb er seine Dichtungen und Bildnisse aus allen Bibliotheken entfernen wollte, während Alexander Severus ihn den Plato der Dichter nannte. Wegen seiner 4. Ekloge wurde Vergil vom Kaiser Constantinus vor dem Konzilium von Nicaea 325 als ein Prophet bezeichnet, der unter den Heiden auf die Erscheinung Christi hingewiesen habe. Eine abergläubische Verehrung genoss der Dichter besonders unter den Italienern als Schwarzkünstler und Zauberer. Wie man den Homer und die heilige Schrift dazu benutzt hat, aus zufällig aufgeschlagenen Stellen die Zukunft zu deuten, so galten Phrophezeiungen aus dem Vergil für göttliche Offenbarungen. Die Volkssage vom Zauberer Vergil war örtlicher Art und haftete am Boden von Neapel, wo man ihre Spur bis zum 12. Jahrhundert verfolgt. Mit dem 13. Jahrhundert tritt sie nach Deutschland hinüber. (Wolfram von Eschenbach. — Parcival 656, 14.) Noch im 15. und 16. Jahrhundert wurden Vergils Zauber und Wunder in Kupferstichen dargestellt, in Italien und Deutschland durch das Haupt der holländischen Schule, Lucas van Leiden. Jener Zeit gehört auch das spanische, französische, englische, niederländische und ivländische Volksbuch von Vergils Zauberei an. Die Vergilssage ist als Vorläufer der deutschen Faustsage anzusehen. Nach John Dunlops Ansicht ist es unter anderem die Kenntnis der Mathematik, in welcher Wissenschaft der Dichter sich ausgezeichnet haben soll, die ihm den Ruf eines Zauberers verschafft hat. Das Gerücht, dass Vergil befohlen habe, seine Gedichte zu verbrennen, hat vielleicht den Verdacht erzeugt, als seien darin von ihm die Geheimnisse der schwarzen Kunst dargelegt. — Im Juni 1889 (also 1908 Jahre nach des Dichters Tode) ist das Grabmal, die Tomba di Virgilio, in Neapel unter den Gerichtshaminer gekommen, nach-

dem die italienische Regierung den ihr angebotenen Ankauf abgelehnt hatte, wegen der Ungewissheit, ob die antike Urne, die man für sein Grabmal ausgiebt, in der That die Stätte ist, an der der Leib des Dichters seine letzte Ruhe gefunden hat. Gewiss ist nur, dass Vergil auf dem Posilipo bei Neapel ein Landhaus bewohnte und in dessen Nähe beigesetzt wurde. Das Grabmal ist ein kleines viereckiges Gebäude mit gewölbter Kuppel, von Weingärten umgeben, dicht an der Landstrasse auf vorspringendem Felsen, unmittelbar vor der Grotte des Posilipo bei Neapel gelegen. Das Innere enthält elf Wandnischen für Aschenurnen, aber nur eine Urne, von der man sagt, dass sie die letzten Reste des grossen Dichters barg; jetzt ist sie leer. Dem Eingang gegenüber steht an der Wand das Epitaph, das der Dichter sich selbst setzte:

„Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc
Parthenope, cecini pascua, rura, duces.“

(„Mantua's Sohn und Kalabriens Raub, Parthenope birgt jetzt
Meinen Staub, der Hirten und Ernte und Kriege besang.“)

Nach einer Sage soll Apostel Paulus nach seiner Ankunft bei Pozzuoli dorthin gewandert sein und dem Dichter eine Thräne der Bewunderung geweiht haben. Boccaccio hat dort dem Kaufmannsstande entsagt und Petrarka soll einen Lorbeerbaum da-selbst gepflanzt haben. Um die Gebeine des grossen Zauberers hat das wundersüchtige und wundergläubige Volk von Neapel seine Märchen fortgesponnen. Er soll zum Nutzen des Volkes die Bäder von Puteoli eingerichtet und über jede Grotte eine Aufschrift gesetzt haben, aus welcher man erfahren konnte, gegen welche Krankheit das Wasser jedes Bades helfe. —

Auch heute geht noch ein Zauber aus von dem Grabe Vergils, von dem Himmel, der darüber blaut, von dem Meer, das da unten rauscht und von der Erinnerung, die das wundersame Bild des Dichters und Zauberers uns durch die Seele führt.

Hierauf hielt der praktische Arzt, Herr Dr. med. Thomalla, einen Vortrag „über Wesen und Wirkung der Hypnose.“ Nach einem allgemeinen geschichtlichen Rückblick gab der Vortragende eine wissenschaftliche Erklärung der Hypnose, stellte sodann einige überraschende Versuche

mit einem jungen Manne aus Friedland (Oberschlesien) an, der nach wenigen Sekunden in den hypnotischen Zustand verfiel und in demselben etwa eine halbe Stunde belassen wurde. Der Versuch, Tauben durch Schreck zu hypnotisieren, wollte dagegen nicht gelingen, obwohl der Vortragende versicherte, dass ihm dies Experiment oft genug gelungen sei. Zum Schluss wurden die verschiedenen Verwendungen besprochen, welche die Hypnotisierung auf einzelnen Gebieten (Medizin, Jurisprudenz und Pädagogik) finden könne.

Da der Herr Vortragende infolge seiner Uebersiedelung nach Hückeswagen bei Düsseldorf (als dirigierender Arzt des dortigen Marienhospitals) ein ausführliches Referat nicht rechtzeitig einliefern konnte, so mag dafür eine kleine Abhandlung, die derselbe in No. 47 der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“, Jahrgang 1892, „über die Heilung der Epilepsie durch Hypnose“ veröffentlicht hat, hier Platz finden:

Langsam aber stetig dringt die Hypnose auch in die ärztlichen Kreise. Hier und da glaubt ein Arzt sich doch verpflichtet zu fühlen, diese von berufenen Männern empfohlene Heilmethode zu probieren. So habe auch ich mich veranlasst gefühlt, diese Heilungsmethode bei nervösen Kranken anzuwenden. In erster Linie hatte ich junge Männer, die an epileptischen Krämpfen litten, zu behandeln.

Der erste war Bruno Pr., Wirtschaftsinspektor. Er wurde circa vier Wochen lang von Herrn Dr. Larosch in Liegnitz behandelt und kam nachher in meine Behandlung, in welcher er sich seit Anfang März 1891 bis 1. Jänner 1892 befand. Bruno Pr. ist 27 Jahre alt, hereditär nicht belastet. Er giebt an, das erste Mal von Krämpfen nach Lesen eines schauerlichen Romanes befallen worden zu sein. Er leidet seit circa 14 Jahren an Krämpfen und hatte täglich einen Anfall. Seit März bis heute hat er nur drei Anfälle gehabt, und zwar jedesmal nur dann, wenn er den Tag oder die Nacht vorher ausschweifend gelebt hatte. Seit circa fünf Monaten ist er vollkommen gesund. Seine Krämpfe liessen schon in der zweiten Woche an Intensität nach und verloren sich immer mehr, bis nach circa fünf Wochen Ruhe eintrat.

Er ist auch körperlich und geistig bedeutend gesünder und kräftiger geworden.

Der zweite ist Julius K., Oekonom, 25 Jahre alt, Mutter nervös. Er leidet seit circa zwölf Jahren an Krämpfen, die unregelmässig wöchentlich ein bis dreimal, mitunter alle vierzehn Tage einmal auftraten. Ursache unbekannt. Er kam in meine Behandlung anfangs März. Seit dieser Zeit sind nur vier Anfälle aufgetreten, und zwar jedesmal nach vorausgegangener Ausschweifung. Seit circa drei Monaten ist Patient vollkommen gesund.

Der dritte ist Ingenieur L., 31 Jahre alt, angeblich das erste Mal an Krämpfen erkrankt in seinem vierzehnten Lebensjahr nach Typhus, später wurden dieselben immer heftiger nach einem starken Falle auf ein Steinpflaster. Hereditär nicht belastet. Er befand sich seit langen Jahren in Händen von Pfuschern und hatte, besonders in den letzten Monaten, bereits grosse Dosen von Morphinum und Bromkali geschluckt. Bei Beginn meiner Kur musste er jedes Arzneimittel fernlassen. In der ersten Woche der Kur, woselbst die Hypnose noch keine sehr feste war, bekam er neun Anfälle, in der zweiten drei Anfälle, darunter zwei starke, in der dritten einen mittelstarken Anfall und von dieser Zeit ab trat sieben Wochen lang kein epileptischer Anfall mehr ein. Nur ein Uebelsein zeigte sich hie und da, welches mitunter zwei bis drei Sekunden anhielt. Später, nachdem auch dies geschwunden, traten noch ein grosser und einige kleine Anfälle in langen Pausen ein.

Selbstredend hat man bei Behandlung dieser Kranken auch sein Augenmerk auf entsprechende Diät etc. zu richten. Ich lasse die Patienten wöchentlich zwei Seesalzräder nehmen und ordne ihr Leben je nach Umständen.

Ausser diesen Fällen habe ich noch grosse Erfolge bei einer Hysterischen mit Stimmbandlähmung und bei zwei an nervösen Kopf- und einer an nervösen Magenschmerzen Leidenden durch Hypnose zu verzeichnen. Heute aber behalte ich nur die drei Fälle mit geheilter oder fast geheilter

Epilepsie im Auge und werde mich bemühen, die heilende Ursache der Hypnose nachzuweisen.

Fragen wir uns zunächst, welches sind die Ursachen der Epilepsie, so müssen wir uns gestehen, dass die eigentlichen Ursachen der Epilepsie uns völlig unbekannt sind, dass eine mit unseren jetzigen Hilfsmitteln nachweisbare anatomische Veränderung im Nervensystem ihr nicht zugrunde liegt. Inwieweit die hereditäre Beanlagung eine Rolle spielt, wie sehr körperliche und geistige Ueberanstrengung, wiederholte Gemütsaffekte, akute fieberhafte Krankheiten etc. von Einfluss sind, das wollen wir nicht untersuchen. Wir wollen davon ausgehen, welcher Art die Vorgänge im Gehirn sein müssen, um Epilepsie hervorzurufen.

Meynert hat behauptet, dass man bei Epileptikern häufig Veränderungen des Annionshorns finde. Da aber dieselben durchaus nicht regelmässig vorhanden sind, so ist ihre Bedeutung noch sehr zweifelhaft. Die beiden massgebendsten und von grossen Forschern vertretenen Ansichten sind jedenfalls folgende:

1. Der Ausgang der epileptischen Krämpfe ist in der Grosshirnrinde zu suchen.

2. Die echt epileptischen Konvulsionen beruhen auf einer zeitweise eintretenden Gehirnanämie, welche durch einen Krampf der Gehirngefässer bedingt wird.

Es ist sehr leicht möglich, dass beide Ansichten richtige sind. Fasse ich aber vorläufig nur die zweite ins Auge, so würde sich sicher nachweisen lassen, wie sehr die Hypnose zur Heilung beitragen müsse. Wenn wir bedenken, dass ein so empfindliches Organ, wie das Gehirn, schon auf Zirkulationsstörungen leichteren Grades verhältnismässig stark reagieren muss, wenn wir bedenken, dass Fälle von Kopfschmerz, Kopfdruck, Schwindel etc. auf cerebrale Zirkulationsstörungen zurückzuführen seien, so ist es wohl leicht möglich, dass durch einen Krampf der Gehirngefässer und dadurch hervorgerufene plötzliche Entziehung des Sauerstoffes ein Sauerstoffhunger der Ganglien entsteht und durch die dadurch hervorgerufene Reizung der Ganglien die motorischen Nerven

erregt und dadurch Zuckungen der Muskeln hervorgebracht werden. Gelingt es nun, einen derartigen Krampf der Blutgefässen durch die Hypnose zu beseitigen, so wäre — dies als alleinige Ursache vorausgesetzt — durch die Hypnose eine Heilung der Epilepsie ermöglicht. Nun wissen wir, dass die Durchschneidung des Sympathicus am Halse die Temperatur am Kopfe und Halse erhöht, und zwar erfolgt dies durch Lähmung der Gefäßmuskeln und dadurch gesteigerten Blutandrang. Bei den Hypnotisierten rötet sich aber das Gesicht, und als ich ein Thermometer an der einen Gesichtshälfte eines Hypnotisierten befestigte, fand ich, dass die Temperatur während der Hypnose sich erhöhte. Bedenken wir nun, dass das Gefühl der Hypnotisierten derartig abgestumpft ist, dass selbst tiefe Nadelstiche nicht empfunden werden, bedenken wir, dass die motorischen Nerven erst dadurch während der Hypnose in Thätigkeit gesetzt werden, dass es eines energischen Befehls des Hypnotiseurs, also eines kräftigen Impulses vom Zentralorgan aus bedarf, so sind wir uns darüber klar, dass sensible und motorische Nerven während der Hypnose zum Teile gelähmt, zum Teile wenigstens stark in ihrer Funktion gehindert sind. Dies ist auch mit dem Sympathicus der Fall, und daher die Erweiterung der Gefässen und die gesteigerte Wärmeabgabe im Gesichte.

Durch fortgesetzte, Monate lang dauernde, oft wiederholte Hypnose könnte dann der früher bestehende Krampf der Gefässen teilweise oder vollkommen beseitigt werden. Nun nehmen wir den Fall an, dass der Ausgangsort der menschlichen Epilepsie die Grosshirnrinde sei — bei Tieren ist dies durch Experimente nachgewiesen — so müssen wir bemerken, dass gerade auch die Grosshirnrinde während der Hypnose sehr empfänglich ist. Alle Bewegungen, welche der Hypnotisierte ausführt, gehen von den Rindenzentren der Grosshirnrinde aus. Die Worte, welche der Hypnotiseur spricht, werden von den Rindenzenren der Grosshirnrinde aufgenommen, und wenn dieselben auf Befehl von dem Hypnotisierten wiederholt werden, so geht jedenfalls von den Zentren der Grosshirnrinde der Impuls aus.

Wie dem aber auch sein mag, immerhin kann auch hier der Krampf der Blutgefäße und dadurch hervorgerufene Entziehung des Sauerstoffes mitwirken, und die Hypnose würde in diesem Falle ebenso eine Heilung bewirken, wie in dem vorhin erwähnten, wo nur der Krampf der Blutgefäße berücksichtigt wurde.

Nun nehme ich aber an, dass mein Nachweis, betreffend die Beseitigung des Krampfes der Hirngefäße durch Hypnose, kein richtiger wäre, so bleibt doch immerhin die Thatsache bestehen, dass ich eine Anzahl durch Hypnose geheilter nervöser Personen nachweisen kann, wobei natürlich auf richtige sachgemäße Suggestion sehr viel ankommt.

Sollten wir also auf diesem Gebiete wirklich nur Empiriker bleiben, sollten wir in unseren Forschungen gar nicht weiter fortschreiten, so müsste trotzdem die Hypnose in ärztlichen Kreisen mehr Eingang finden, da durch sie unzweifelhafte und bereits zahlreiche Erfolge von kompetenter Seite nachgewiesen worden sind.

Die Sitzung war von 68 Mitgliedern und 4 Gästen besucht.

Am 8. Februar 1893 hielt Herr Religions- und Oberlehrer Dr. Nikel einen Vortrag über das Thema: „Die neuesten Theorieen über den Ursprung der Schrift mit besonderer Berücksichtigung des Phönizischen“.

Die Schrift verhält sich zur Sprache, wie der sprachliche Ausdruck eines Gedankens zum Gedanken selbst. Wie die Sprache den Geist voraussetzt, so setzt der schriftliche Gedankenausdruck die sprachliche Fassung des Gedankens voraus. Es erscheint daher ganz selbstverständlich, dass die Sprache eher war als die Schrift. Faulmann (Illustrierte Geschichte der Schrift, Wien 1880, S. 13, ff.) hat den Nachweis versucht, dass den artikulierten Lauten die schriftlichen Zeichen für dieselben (Runen) vorausgegangen seien. Der einfachste aposteriorische Beweis gegen diese Hypothese ist die Thatsache, dass es noch heute schriftlose Völker giebt, welche dabei nicht sprachlos sind. Faulmann sucht sich mit

dieser Thatsache dadurch abzufinden, dass er betreffs einiger Völker, die heute schriftlos sind, z. B. der nordamerikanischen Indianer und zahlreicher Negerstämme, den Nachweis führt, dieselben hätten früher eine Schrift besessen, welche indessen verloren gegangen sei. Dieser Beweis ist aber nur für einen geringen Bruchteil der schriftlosen Völker bis zu einem gewissen Grade gelungen.

Die ersten Versuche des Menschen, Begriffe und Gedanken äusserlich zum Zwecke der Mitteilung zu fixieren sind 1) die Knotenschnur, 2) die Muschelschnur, 3) das Kerbholz, 4) die Rune, 5) die bildliche Darstellung.

Eigentlich kann jedem Dinge oder Zeichen nach vorausgegangener Verabredung ein bestimmter Sinn gegeben werden; auch heute noch soll diese oder jene Blume, so oder so angesteckt bzw. getragen, diese oder jene mehr oder minder angenehme Botschaft überbringen. So können wir uns nicht wundern, wenn z. B. auf Sumatra kleine Stückchen Salz, Cayennepfeffer, Betel u. dergl. unter den Kundigen Liebe, Eifersucht, Empfindlichkeit, Hass u. s. w. bedeuten sollen. Durch solche Zeichen erklärten sich afrikanische Stämme den Krieg, und noch neuerdings kursierten bei Aufständen in China und Indien dergleichen Botschaften unter dem Volke. — Was nun zunächst die Knotenschnüre anlangt, so finden sich dieselben noch heute fast in allen Weltteilen; unser Knoten im Taschentuch ist ein Ueberbleibsel der Knotenschnur. Am verbreitetsten war der Gebrauch der geknüpften Schnüre in Peru. Diese Knoten hießen Quipu, welches Wort sowohl knüpfen als auch Knoten bezeichnet. Wir besitzen eine Anzahl solcher Knotenschnüre durch den Schweizer Tschudi, welcher in Peru dieselben ausgegraben hat; Tschudi lernte auch den Gebrauch der Quipus bei den dortigen Hirten kennen. Solch eine Knotenschnur besteht aus einem Hauptstrang, von welchem andere Schnüre mit Knoten herabhängen. Der erste Nebenstrang bedeutet die Stiere, deren Zahl durch Knoten in dieser Schnur angegeben ist; der zweite Strang giebt die Anzahl der Kühe an, und

zwar teilen sich diese in solche, welche Milch geben, und solche, welche keine Milch geben; die folgenden Stränge enthalten die Kälber nach Art und Geschlecht, dann kommen die Schafe in mehreren Unterabteilungen, die Zahl der getöteten Füchse, die Menge des verbrauchten Salzes und zuletzt das gefallene Vieh. Auf anderen Quipus ist der Ertrag der Herden an Milch, Käse, Wolle u. s. w. vermerkt; die verschiedenen Rubriken werden durch verschiedene gedrehte Schnüre oder durch bestimmte Farben angezeigt. Auf ähnliche Weise wurden in früherer Zeit die Kriegsheere gezählt und Schlachtenberichte abgefasst. Auf Kriegsquipus bezeichnete der einfache Knoten 10, der doppelt verschlungene 100, der dreifache 1000; zwei einfache Knoten eng nebeneinander bedeuteten 20. Die Mannigfaltigkeit der Verwendung dieser Schnüre machte oft einen mündlichen Kommentar zur Erklärung der Knotenschnurbotschaften notwendig.

Eng verwandt mit diesen Quipus sind die Wampun- oder Muschelgürtel der nordamerikanischen Indianer. Sie bestehen aus weissen, braunen, violetten oder schwärzlichen Muschelschalen, welche in kleine, oval geschliffene Stücke geschnitten sind; die letzteren werden durchbohrt und auf einen oder mehrere Fäden oder dünne Lederriemen aufgereiht. Diese Muscheln waren einst so geschätzt, dass sie in einigen Ländern sogar als Zahlungsmittel dienten; noch heute ist in der chinesischen Schrift das Bild der Muschel das Schriftzeichen für Reichtum. Seit der Entdeckung Amerikas hat der Handelsgeist der Engländer die Indianer mit solchen sauber polierten Muscheln versorgt, sodass der Wert derselben sehr zurückgegangen ist. Mehrere Muschelschnüre wurden zu einem Gürtel vereinigt; einige solcher Gürtel haben eine Länge von fünf Ellen. Die Farbe der Muscheln hatte eine bestimmte Bedeutung; dunkle Muscheln gaben Bedenklichkeit zu erkennen; schwarze, braune und violette warnten vor Gefahr oder enthielten eine ernste Mahnung; weisse Muscheln zeugten von Wohlwollen, rote verkündeten den Krieg. Solche Wampungürtel sandten die Stämme einander zu; sie beglaubigten damit das Wort des Botschafters;

denn ohne mündliche Erklärung waren die Muschelgürtel ebenso wie die Quipus oft unverständlich. Sammlungen solcher Gürtel bildeten die „Bibliothek“ eines Volksstammes, welche von Zeit zu Zeit von älteren Personen der jüngeren Generation erklärt wurde.

Ein ähnliches Mittel, Botschaften zu senden oder das Gedächtnis zu unterstützen, ist das Kerbholz. Der Gebrauch des Kerbholzes findet sich sehr früh bei fast allen Hauptvölkern Europas; noch heute findet dasselbe Verwendung bei einigen afrikanischen Stämmen (den Bonny), ferner bei den Ainōs, d. i. der zurückgedrängten Urbevölkerung Japans, bei den finnischen Stämmen und bei den Arnauten in der Türkei. Dem Kerbholz verwandt sind die Gesandtschaftsstäbe, durch welche ein Volk seine Boten beglaubigte. Es wurde ein Stab in zwei Teile zerbrochen, und jeder Stamm behielt einen Teil; der Gesandte des einen Stammes brachte nun zu seiner Beglaubigung das eine Stück des Holzstabes mit, welches zu dem anderen Stücke genau passen musste. Dieses Zusammenstellen der beiden Teile hiess bei den Griechen *συμβάλλειν*, jeder einzelne Teil hiess *σύμβολον*; die Grundbedeutung des Wortes Symbol ist also „äusseres Erkennungszeichen“.

Die Rune kommt hauptsächlich bei den altgermanischen Völkerschaften vor; doch giebt es auch slavische Runen. Ueber das eigentliche Wesen der Rune und ihren Ursprung sind verschiedene Behauptungen aufgestellt worden. Faulmann hat über die Runen interessantes Material verbreitet und erblickt in denselben die Uranfänge der Buchstabenschrift, eine Ansicht, welche wenig Anklang gefunden hat. Runa ist ein im Norden Europas heimischer Name für Schriftzeichen einfachster Art; das Wort run bedeutet im Gotischen „Geheimnis, Beratung, Ratschluss“; die Wurzel dieses Wortes hat sich im neuhighdeutschen Worte „raunen“ erhalten. Die Runen waren wohl ursprünglich Zauberzeichen, welche in Gerätschaften, Schwerter, Steuerruder u. s. w. eingegraben wurden, wodurch diese Gegenstände geweiht oder Geister in gewisse Orte, Bäume und Körper gebannt werden sollten.

So soll z. B. das Kreuz, welches die Hausfrau über den Brotlaib vor dem Anschneiden macht, nicht das christliche Symbol, sondern die alte Rune X sein, welche „Vermehrung“ bedeutet und welche von dem Rechenkünstler Stifel als Multiplikationszeichen in die Mathematik eingeführt wurde. Die Runen waren ursprünglich nicht Lautzeichen, sondern vieldeutige Begriffszeichen mit einem geheimen Sinn, der nur den Eingeweihten verständlich war. Zur Erforschung der Zukunft wurden auch Baumzweige durcheinander geworfen, unter denen man drei auswählte, aus deren Lage man die Zukunft zu deuten suchte. Die Bedeutung der ältesten Runen kennen wir nicht; was uns von Runen überliefert ist, sind Zeichen mit phonetischem oder Buchstabenwert. Das älteste uns bekannte Runenalphabet ist ein nordisches; dasselbe führt nach den ersten sechs Lautzeichen den Namen Futhork; die 16 Zeichen desselben sind folgende:

	Name der Rune:	Lautwert:		Name der Rune:	Lautwert:		
1.	ᚠ	fe	f	9.		is	i
2.	ᚢ	ur	u	10.	ᛁ	ar	a
3.	ᚦ	thurs	th	11.	ᚦ	sol	s
4.	ᚦ	os	o	12.	ᛏ	tyr	t
5.	ᚱ	reid	r	13.	ᛒ	biörk	b
6.	ᚲ	kaun	k	14.	ᛚ	laugr	l
7.	ᛗ	hagl	h	15.	ᛘ	madr	m
8.	ᚾ	naud	n	16.	ᛇ	yr	y

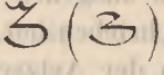
Noch einfacher und nur aus 15 Zeichen bestehend sind die sog. Helsingrunen. Ein jüngeres Runenalphabet hat uns Rhabanus Maurus erhalten; aus einer Bemerkung dieses Gelehrten geht hervor, dass die Runen für urgermanische Zeichen angesehen und zu jener Zeit nur von denjenigen angewendet wurden, welche noch dem Heidentum ergeben waren, dass ferner altgermanische Gedichte, Zaubersprüche

und Weissagungen in Runenschrift dargestellt wurden. Auch Grimm hat aus sehr alten Handschriften einige jüngere Runenalphabete zusammengestellt.

Die allgemeinste Art der Versinnbildung von Gedanken ist die Bilderschrift. Zeichen dieser Art finden wir teils in rohen teils in feiner ausgeführten Formen bei einigen nordamerikanischen Indianerstämmen, bei den Azteken, d. i. den von den Spaniern im 16. Jahrhundert vorgefundenen Bewohnern Mexikos, bei den Chinesen, deren heutige Schrift aus zahlreichen Bilderschriftzeichen entstanden ist, bei den Egyptern, deren Hieroglyphen aus Bildern mannigfachster Art bestehen, bei den Eskimos, welche früher ihre Bilder auf Walfischknochen einzeichneten, bei den Bewohnern Polynesiens, die aber nur Figuren geometrischer Art kennen, endlich bei den Assyriern und Babylonien, deren Keilschrift, obschon sie nur aus senkrechten, wagerechten und schrägen keilförmigen Zeichen besteht, doch die Bilderschrift zur Grundlage hat. Die Zeichen der Bilderschrift wurden in frühesten Zeit in Stein, Holz oder Knochen eingeritzt. Die Methode, mit ätzenden, d. h. unverwischbaren Farben zu malen, soll vom Tätowieren ausgehen; nach Wuttke, der eine Geschichte der Schrift geschrieben hat, soll überhaupt die Tätowerkunst die Vorläuferin der Aetschrift sein.

Es entsteht nun die Frage: aus welcher der erwähnten Arten, Gedanken schriftlich zu fixieren, hat sich unsere Bilderschrift entwickelt? Die gewöhnlichste Ansicht ist diejenige, wonach die Bilderschrift die Grundlage der Buchstabenschrift sein soll. Zunächst hatten die Bilder ideo-graphischen Wert, d. h. sie stellten Ideen, nicht Lautgruppen dar; da aber nicht jede Idee und jede Beziehung sich ideo-graphisch darstellen liess, so machte sich das Bedürfnis nach einer phonetischen, d. h. Laute darstellenden Schrift mit dem Fortschreiten der Kultur immer mehr geltend. Gewisse ideo-graphische Zeichen erhielten mit der Zeit phonetischen Wert; eine Anzahl phonetischer Zeichen erhielt allmählich Silbenvwert und schliesslich Buchstabenwert; so entstand das Buchstabenalphabet.

Wie sich nun die einzelnen Bilderschriftzeichen ihrer äusseren Form nach zu einfachen Buchstaben entwickelt haben, lässt sich bei der Menge der Alphabete hier nicht im einzelnen darstellen. Im allgemeinen sind die Buchstaben durch Vereinfachung der Bilder entstanden. Typisch für diese Umwandlung ist die Entwicklung der altegyptischen Schrift; aus den Hieroglyphen entstanden durch Vereinfachung die Zeichen der hieratischen Schrift, aus letzterer entstand die demotische Schrift; zur Erläuterung mögen folgende Beispiele dienen:

Hieroglyphe:	Hieratisch:	Demotisch:	Lautwert:
			w.
			a.
			sch.

Auch die assyrisch-babylonische Keilschrift ist ihrem Ursprunge nach nichts Anderes als lineare Bilderschrift. Wohl sind die ursprünglichen Bilder, welche die zu veranschaulichenden Gegenstände in flüchtigen, vorzugsweise gradlinigen Umrissen malten, schon auf den ältesten Schriftdenkmälern meist nur schwer erkennbar; und in der neubabylonischen und neuassyrischen Schrift, wo die Linie fast gänzlich dem Keil gewichen ist und die Schriftzeichen selbst infolge des immer allgemeiner gewordenen, zu immer kursiveren Zügen drängenden Schriftgebrauchs der systematischen Vereinfachung verfallen sind, sind sie vollends unkenntlich geworden. Trotzdem liegt bei einigen Schriftzeichen ältester Form, z. B. bei den Denkmälern von Tello das ursprüngliche Bild noch klar

genug zu Tage, um den Bilderschriftcharakter der ältesten babylonischen Schrift ausser Zweifel zu setzen (Friedr. Delitzsch).

Auf die Frage, welches die Wurzel der europäischen Alphabete (des sog. deutschen, des lateinischen, griechischen und altslavischen bzw. russischen) sei, muss die Antwort gegeben werden: die phönizische Schrift ist die Mutter der europäischen Alphabete. Das älteste Denkmal der altkanaanitischen Schrift ist die in diesem Jahrhundert aufgefundenen Inschrift des Königs Mescha von Moab, welcher im neunten Jahrhundert v. Chr. mit den Juden Krieg führte. Von den Phöniziern entlehnten die Griechen Namen und Zeichen des Alphabets. Die Aehnlichkeiten sind auffallend; die Erklärung der Unähnlichkeiten bietet allerdings manche Schwierigkeit, welche zu mannigfachen Theorien Anlass gegeben hat. Die altitalische Schrift ist der altgriechischen eng verwandt; daraus kann aber noch nicht gefolgert werden, dass die ältesten Bewohner Italiens ihre Schrift von den Griechen erhalten hätten; vielmehr ist es wahrscheinlicher, dass die altitalischen Schriftzeichen ebenso alt sind wie die altgriechischen, und dass die ersteren ganz unabhängig von den letzteren aus dem Orient nach Europa gelangt sind; die altitalischen Alphabete haben weniger Schriftzeichen als die griechischen. Von den altitalischen Schriften ist eine zu grosser Bedeutung gelangt, die lateinische, welche in der ganzen westlichen Hälften Europas verbreitet ist, und aus welcher sich auch die sog. deutsche Schrift entwickelt hat.

Die Schrift der Russen und Südslaven wird auf den Mönch Cyrillus zurückgeführt, der aus griechischen Schriftzeichen und altslavischen Runen das älteste Alphabet der Slaven schuf. Von dieser cyrillischen Schrift, welche von den der griechischen Kirche angehörigen Slaven gebraucht wird, ist die sog. glagolitische zu unterscheiden; die letztere ist älter und hat keine griechischen Bestandteile; sie ist vielmehr ganz aus altslavischen Runen hervorgegangen. Peter der Grosse, dem die cyrillische Schrift zu schwerfällig war, liess dieselbe 1704 vereinfachen und dem lateinischen Ductus

mehr anpassen. Nach dem Muster des letzteren wurde alsdann eine Schreibschrift gebildet, welche auch von den Ruthenen, Serben und Bulgaren angenommen wurde. — Aus der griechischen Schrift ging auch das koptische Alphabet hervor. Nachdem seit der Herrschaft der Ptolemäer griechische Bildung und griechisches Wesen immer mehr in Egypten Eingang gefunden hatten, wurde auch die demotische Schrift zurückgedrängt, und man begann etwa seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. das Egyptische mit einem Alphabet zu schreiben, welches im wesentlichen das griechische war; nur sechs demotische Zeichen wurden hinzugefügt; diese neue Schrift hiess die koptische.

Während über die Entstehung der europäischen Alphabete aus dem phönizischen im allgemeinen Uebereinstimmung herrscht, ist die Herkunft des phönizischen Alphabets noch dunkel. Einige Forscher wollen dasselbe aus der Hieroglyphenschrift herleiten, während andere eine selbständige Entstehung des ältesten semitischen Alphabets annehmen; Faulmann hält die phönizischen Zeichen für uralte Runen. — Von den semitischen Alphabeten hat das arabische die weiteste Verbreitung erlangt, indem ausser dem Arabischen auch das Türkische und Persische mit arabischen Schriftzeichen geschrieben werden. Wir ersehen aus dieser That-sache, dass das Gebiet der Schrift nicht mit dem der Nationalität zusammenfällt; die Perser sind Arier, die Araber Semiten, die Türken gehören der uraltaischen Rasse an; dennoch gebrauchen alle heute dasselbe Alphabet. Die Schrift bildet somit in gewisser Beziehung ein kulturförderndes Moment, indem dieselbe Nationen, die sonst durch Verschiedenheit der Sitten und der Sprache von einander geschieden sind, einander näher bringt; die Verschiedenheit der sog. deutschen und der russischen Schrift von der lateinischen wird im Verkehr unangenehm empfunden. Die Versuche, die lateinische Schrift auf ganz fremdartige Sprachen, z. B. das Chinesische, anzuwenden, sind bisher nur sehr unvollkommen gelungen. Es giebt heute nur ein einziges wahrhaft internationales Alphabet, das der Telegraphie.

Herr Realgymnasial-Direktor Gallien besprach die „Theorieen über farbige Schatten“.

Der Vortragende hatte in der Januar-Sitzung bei Tafel darauf aufmerksam gemacht, dass die erste elektrische Laterne auf der hiesigen Bahnhofstrasse grünen Schatten hervorbringe, wie es nicht nur an dem Baume, welcher in der Nähe der Laterne stehe, sondern auch an dem menschlichen Körper oder einem Spazierstocke beobachtet werden könne. Der Grund dieser Erscheinung müsse darin gesucht werden, dass das elektrische Licht eine sehr grosse Menge von roten Lichtstrahlen enthalte, die nun den grünen Schatten hervorbrächten, wenn der Schatten von einer anderen Lichtquelle, etwa von einer in der Nähe stehenden Gaslampe oder auch von dem noch Licht ausstrahlenden Himmel schwach beleuchtet werde. Da die gegebene Erklärung auf Widerspruch stiess und die Ansicht ausgesprochen wurde, dass der Erscheinung nur eine optische Täuschung zu Grunde liege, so kam der Vortragende in dieser Sitzung noch einmal auf den Gegenstand zurück und zeigte nun durch verschiedene Versuche, dass die von ihm entwickelte Ansicht die richtige sein müsse. Es wurde vor eine rote Glasscheibe eine helle Gaslampe aufgestellt, hinter derselben stand ein Stäbchen und hinter dem Stäbchen ein weißer Schirm. Wenn nun sorgfältig alles andere Licht entfernt wurde, so konnte man nur einen schwarzen Schatten beobachten, der trotz langer Betrachtung keine grüne Farbe annehmen wollte; sobald aber der weiße Papierschirm noch durch ein schwaches Kerzenlicht beleuchtet wurde, trat sofort der grüne Schatten auf. Wenn nun ein weißer Schirm, der mit einem roten Streifen Papier beklebt war, in Anwendung gebracht wurde, war der Schatten an der Stelle, an welcher er den roten Streifen traf, vollständig schwarz, wogegen er auf dem übrigen weißen Schirme grün blieb. Sobald die Kerzenflamme entfernt wurde, wurde der Schatten wieder vollständig schwarz. Dieselben Versuche wurden dann noch mit einer blauen Glasscheibe gemacht. Auch hier trat nur dann ein gelber Schatten auf, wenn der Schirm durch eine Kerzenflamme von der Seite

aus beleuchtet wurde. Der Vortragende erwähnte dann noch, dass die farbigen Schatten auch des Abends beim Mondschein beobachtet werden könnten; so sei der Schatten, den die Säule einer brennenden Strassenlaterne im bläulichen Mondenschein werfe, ganz deutlich gelb, wogegen die nicht brennenden Strassenlaternen einen schwarzen Schatten gäben. Zum Schlusse teilte dann noch der Vortragende die Ansichten mit, welche Helmholtz in seiner „physiologischen Optik“ über die farbigen Schatten aufgestellt hat, nach denen dieselben lediglich durch den Kontrast im Auge entstanden; die meisten Physiker seien der Ansicht von Helmholtz gefolgt, wiewohl sich auch widersprechende Ansichten vorfänden. Ueberhaupt sei das Gebiet der Optik, welches von den Farben handele, noch nicht in allen Teilen klar und sicher; und daher überlasse er es den anwesenden Zuhörern, sich ihre eigne Meinung aus den vorgeführten Versuchen zu bilden.

Der Sekretär legte eine maldivische Nuss zur Ansicht vor, welche von Herrn Kapitän Elson aus Hamburg vor kurzem dem naturhistorischen Museum des hiesigen Realgymnasiums geschenkt worden war. Die herzförmige, etwas platt gedrückte Frucht ist 28 cm lang, 23 cm breit und 13 cm dick, von unten herauf 12 cm hoch gespalten. Der Längenumfang beträgt 83 cm und der grösste Querumfang 63 cm. Sie enthält 2 Kammern, die durch eine fast kreisrunde Oeffnung von 7 cm Länge und 6 cm Breite mit einander verbunden sind und zusammen etwas über 4 Liter Flüssigkeit fassen. Die eine Kammer ist der Länge nach durchsägt worden und enthielt im Innern eine verhältnismässig sehr geringe Menge eines braunen staubartigen Gemülls und krustenförmige Stückchen einer getrockneten, hornartigen, auf der Oberfläche runzelig zusammengeschrumpften Masse; im übrigen waren die Kammern durchaus hohl. Die Früchte sollen übrigens zuweilen eine ganz bedeutende Grösse erreichen bis 1 Meter im Umfang, bei 45 cm Länge und einem Gewicht von 20 bis 25 Kilogramm. Manche haben 3, ja selbst 4 Knollen.

Linné giebt folgende Beschreibung: „Diese sogenannten maldivischen Nüsse haben eine plattrunde Figur und sind in der Mitte durch eine tiefe Naht zerteilt, so dass sie gleichsam aus zwei Backen bestehen. Ihre Dicke beträgt nur die Hälfte von ihrer Länge und Breite, welche beinahe gleich sind.“

Die Frucht*) stammt von einer zur Familie der *Coryphaeae* (Fächelpalmen) gehörigen Palmenart, von *Lodoicea Sechellarum*, Meer- oder Seekokos, (doppelte Kokosnuss, Wundernuss Salomons, maldivische Nuss). Die Palme wächst nur am Strand der beiden kleinen Sechellen-Inseln Praslin und Curieuse. Die Früchte fallen meist ins Meer und werden häufig an die Küsten der Malediven, sogar bis Ceylon angeschwemmt. Der Stamm wird bis 28 m hoch bei einer Dicke von 30—36 cm und trägt eine Krone von fächerförmigen, 6—9 m langen (ohne den fast ebenso langen Stiel) und 3—4 m breiten Blättern. Dieselben sind lederartig und nur am vorderen Rande eingeschnitten. Die Blüten sind diöcisch. Der kolbenförmige männliche Blütenstand gleicht einer kolossalen, rötlichbraunen Raupe; die Blütenachse wird circa 1 m lang und ist mit rhombischen Schuppen bedeckt, aus deren Winkeln die Staubgefässe entspringen; sie soll sich 8 bis 10 Jahre erhalten. Die weiblichen Blüten (eine Rispe bildend) entspringen an einem starken Stengel, welcher meist nur 4—5 Nüsse trägt; ausnahmsweise sind auch schon Exemplare mit 11 Nüssen angetroffen worden. Die Frucht braucht bis zur vollständigen Reife 10 Jahre, erreicht aber schon im vierten Jahre ihre volle Grösse; sie ist dann noch weich, olivengrün und mit einer halbdurchsichtigen geléeartigen Substanz von fadem, süßlichen Geschmack erfüllt, aus welcher sich mit zunehmender Reife der hornartige Kern bildet. Die keimfähige Nuss entwickelt nach 9 Monaten das erste Blatt und in gleichen Zeiträumen bilden sich dann die weiteren Blätter. Die Palme erreicht erst nach 100 Jahren die oben angegebene Grösse.

*) Nach Linné: *Cocos de Maldiva*, malayisch *Calappa Laut*, chinesisch *Hayja*.

Der Stamm wird zur Herstellung von Wassertrögen und zu Palissaden verwendet; die Blätter dienen zum Bedecken der Häuser, die Blattrippen und Fasern des Blattstiels zum Korbblechten, der Flaum der jungen Blätter dient zum Polstern; das Herz der Blattkrone wird als Palmkohl gegessen und die unreifen Nüsse bieten eine wohlgeschmeckende Speise; aus den reifen Nüssen, deren harte Schale ganz ähnlich ist der Kokosnusschale, fertigt man allerhand Gefäße.

Nach dem Siege, welchen die Holländer im Jahre 1602 über die Portugiesen vor Bantam errungen hatten, wurde die erste maldivische Nuss durch den Admiral Hermanson nach Holland gebracht, welche derselbe von einem indischen Fürsten geschenkt erhalten hatte. Das Geschenk bestand indessen nur in einem aus der Schale der Nuss verfertigten Trinkgefäß, dem jedoch so ausserordentliche Kräfte zugeschrieben wurden, dass Kaiser Rudolph II. den Erben 4000 Gulden dafür anbieten liess. Man glaubte nämlich, dass kein Gift schade, das man aus einem solchen Gefäße trinke. Auch das Eiweiss der Nuss stand in hohem Ansehen, es galt als Universalmittel. Daher nannte man die Nuss auch nux medica oder nux indica ad venena celebrata. Jede an den Malediven gestrandete Nuss musste als Regale bei Todesstrafe sogleich dem Fürsten überbracht werden, der dieselbe sodann verkaufte oder als Kostbarkeit an hohe Persönlichkeiten verschenkte. Die Nüsse hatten früher selbst in ihrem Vaterlande einen Wert von 4 – 500 Mark. Im Jahre 1770 brachte ein französischer Kauffahrer eine grössere Anzahl dieser Nüsse nach Calcutta, von wo sie nach Europa in die Sammlungen als Kuriosität gelangten.

Wie schon angedeutet, knüpften sich vielerlei Aberglauben an die Frucht. So teilt Leunis, welcher übrigens die Frucht eine „seltsame, von wahrhaft unanständiger Form“ nennt, in seiner Synopsis der Pflanzenkunde mit, dass die Javaner geglaubt hätten, diese seltene Frucht wachse im Meere nur auf einem einzigen Baume, dessen Krone man zuweilen sehe, die aber verschwinde, sobald man darnach greife; in der Krone habe der Vogel Greif sein Nest, in welches er nachts

in Stücke zerrissene Elefanten und Tiger trage; nach dem Baume zögen sich alle Strömungen, so dass die Menschen auf den Schiffen, welche in die Nähe dieses Baumes kämen, verhungerten oder dem Greife zur Beute fielen. Deshalb entfernten sich auch die südlichen Javaner nicht über drei Meilen weit vom Lande.

Der hohe Preis, den die Nüsse noch immer haben und die Gepflogenheit der Eingeborenen, die Stämme umzuhanen, um die Blätter und Nüsse bequemer zu erhalten, dürften allmählich das Aussterben der Art herbeiführen, wenngleich die Lodoicea auch in europäischen Palmenhäusern kultiviert wird. —

Herr Fabrikbesitzer Pistorius zeigte eine Drahtglas-Schutzhülse für Wasserstandsgläser mit elastischer Universalbefestigung vor. Diese Hülse macht das Fortfliegen von Glassplittern und das Austreten von Dampf und Wasser nach dem Heizerstande völlig unmöglich ohne dabei die Erkennung des Wasserstaudes im Glase zu beeinträchtigen. Versuche haben ergeben, dass diese Drahtglas-Schutzhülsen selbst bei einer Dampfspannung von 30 Atm. beim absichtlichen Zerschlagen der Wasserstandsgläser vollkommen unverletzt blieben; ferner wurde konstatiert, dass von derartigen Hülsen, denen vor dem Versuch absichtlich Sprünge beigebracht waren, selbst bei der vorstehend genannten hohen Spannung Stücke nicht fortgeschleudert wurden.* —

Der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg, welche mit der Philomathie im Schriftenaustausch steht und in Altenburg für die Naturforscher Chr. L. Brehm, A. Brehm und Prof. Schlegel in der Hauptstadt ihres engeren Vaterlandes ein gemeinschaftliches Denkmal zu errichten beabsichtigt, wurde zu diesem Zwecke ein Beitrag von 20 Mark bewilligt. —

*) Das Drahtglas wird von der Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens in Dresden hergestellt. Die Schutzhülsen kosten einschliesslich der Befestigungsteile je nach der Länge von 30—40 cm 15—20 Mark bei Richard Schwartzkopff, Berlin N, Müllerstr. 172a.

Die Sitzung war von 53 Mitgliedern und einem Gaste besucht. —

Am I. März 1893 hielt Herr Oberst und Regiments-Kommandeur von Pfister einen Vortrag „über den Einfluss des Luftwiderstandes auf die Geschossbewegung.“

Der Vortragende begann mit einem historischen Ueberblick und führte aus, dass bei dem tiefen Standpunkte der Naturwissenschaften in früheren Jahrhunderten nur unklare und irrtümliche Ansichten über die Flugbahnen der Geschosse herrschten konnten. Ein wirklicher Fortschritt wurde erst gemacht, als Toricelli nachwies, dass die Flugbahn unter dem Einflusse der Anfangsgeschwindigkeit und der Schwerkraft eine Parabel sein müsse, deren geometrischer Scheitel in dem höchsten Punkte — dem Scheitel — der Bahn liegt. Die auf Grund dieser „parabolischen Theorie“ von Blondel 1699 aufgestellten Schusstafeln stimmten aber selbst bei Mörsern, deren Geschosse infolge grossen Gewichtes und geringer Geschwindigkeit dem Luftwiderstande verhältnismässig weniger unterworfen sind, nicht genügend mit der Wirklichkeit überein.

Das Verdienst, den Luftwiderstand zuerst erkannt zu haben, gebührt dem grossen niederländischen Mathematiker und Physiker Huyghens, doch erst Newton wies 1710 durch seine Versuche das Vorhandensein des Luftwiderstandes zweifellos nach und stellte alsbald auch das nach ihm benannte Luftwiderstandsgesetz auf, welches auch kurzweg das quadratische genannt wird, weil es den wichtigsten Faktor des Widerstandes, nämlich die Geschwindigkeit, in der zweiten Potenz enthält. —

Der Vortragende gab demnächst an der Tafel die elementare Herleitung dieses Gesetzes, welche auf der Betrachtung der Eigenschaften tropfbar flüssiger Körper beruht, und gelangte zu der Formel für den Luftwiderstand W

$$W = F \cdot \frac{v^2}{2g} \cdot \gamma \cdot \delta$$

wo F die Querschnittsfläche senkrecht zur Bewegungsrichtung,

v die Geschwindigkeit, g die Beschleunigung der Schwere, γ die Dichte der Luft und δ einen Faktor darstellt, welcher von der besonderen Gestalt — der Spitzenform — des Geschosses abhängt.

Der Redner wandte sich demnächst zu einer kritischen Beurteilung der gewonnenen, von Newton gegebenen Formel und führte aus, dass die beim Luftwiderstande herrschenden Verhältnisse durchaus nicht so einfach liegen, wie sie die Formel angibt, dass vielmehr so ziemlich jeder Faktor derselben anzuzweifeln ist.

Zunächst gilt dies bezüglich der zweiten Potenz der Geschwindigkeit. Bei der, wie erwähnt, auf den Eigenschaften tropfbar flüssiger Körper beruhenden Herleitung ist davon abgesehen worden, dass doch vor dem Geschosse eine Verdichtung der Luft durch die verdrängten Luftteile statt haben muss, in um so höherem Masse je grösser die Geschwindigkeit ist. Da andererseits Luft (jeder Dichtigkeit) in einen luftleeren Raum mit einer Geschwindigkeit von etwas über 380 m einströmt, so ergiebt sich ferner, dass hinter Geschossen, die sich mit 400 m und mehr Geschwindigkeit bewegen, fortgesetzt ein luftleerer Raum herrschen muss. Naturgemäss tritt dann zu dem dynamischen Luftwiderstande noch der statische Luftdruck von vorwärts hinzu.

Diese beiden Gesichtspunkte weisen darauf hin, dass der Luftwiderstand im allgemeinen nicht proportional der zweiten Potenz der Geschwindigkeit sein, sondern in höherem Masse wirken wird. Aber es wird gleichzeitig aus der Kompliziertheit dieser Verhältnisse ersichtlich, dass die Potenz schwerlich die richtige Funktionsform der Geschwindigkeit sein wird. Und es wird auf diese Art erklärlich, dass innerhalb verschiedener Geschwindigkeits-Grenzen bald die eine, bald die andere Potenz der Geschwindigkeit den Luftwiderstand am zutreffendsten bezeichnet.

Der Vortragende führte kurz einige andere ältere Luftwiderstandsgesetze an und wandte sich dann der Erörterung zu, in welcher Weise praktisch der Luftwiderstand bestimmt werden kann. Hierfür bieten die elektrischen

Apparate zum Messen der Geschossgeschwindigkeit an einem beliebigen Punkte der Flugbahn, — oder richtiger gesagt, der mittleren Geschwindigkeit auf einer sehr kleinen, etwa 10—25 m umfassenden Weglänge, das Mittel.

Ist die Geschwindigkeit im Punkte A = c , im Punkte B = c_1 , das Geschossgewicht G, so ist

$$\text{in A die lebendige Kraft des Geschosses } = \frac{G}{g} \cdot \frac{c^2}{2}$$

$$\text{„ B „ „ „ „ „ } = \frac{G}{g} \cdot \frac{c_1^2}{2}$$

Daher beträgt der Verlust an lebendiger Kraft auf der Wegstrecke AB = s

$$\frac{G}{g} (c^2 - c_1^2)$$

Dieser Verlust an lebendiger Kraft ist gleich der „Arbeit“ des Luftwiderstandes auf der Wegstrecke s. Bezeichnet man also den Mittelwert des Luftwiderstandes mit W, so ist

$$W \cdot s = \frac{G}{g} (c^2 - c_1^2), \text{ woraus } W \text{ sich ergibt.}$$

Wenn man nun mit wesentlich verschiedenen Geschwindigkeiten schiesst, so erhält man eine Reihe von Werten für den mittleren Luftwiderstand, aus deren Vergleich sich empirisch der geeignetste Potenz-Exponent für v ableiten lässt.

Der heutige wissenschaftliche Standpunkt verzichtet auf die Darstellung eines einheitlichen Gesetzes. Innerhalb verschiedener Geschwindigkeits-Grenzen rechnet man mit verschiedenen Potenzen der Geschwindigkeit, wie 3. Potenz oder Binom aus 2. und 3. Potenz, oder 4. Potenz, ja auch 2. Potenz. Für lange Geschossbahnen ergibt sich hieraus die Notwendigkeit stückweiser Berechnung, die allerdings durch besondere Tafeln erleichtert werden kann. —

Wenn nach den vorstehenden Erörterungen das Newtonsche Luftwiderstands-Gesetz bezüglich der Einführung der zweiten Potenz der Geschwindigkeit in Zweifel gezogen werden muss, so gilt dies auch bezüglich der anderen Faktoren.

Es erscheint sehr fraglich, ob der senkrechte Luftwiderstand gegen eine ebene Fläche dieser proportional ist, es lässt sich vielmehr annehmen, dass die Luftteilchen vor der Mitte einer kleinen Fläche besser seitlich ausweichen können,

als vor der Mitte einer grossen. Dann wüchse aber der Widerstand stärker als proportional der Fläche.

Sehr berechtigt ist auch der Zweifel, ob der Luftwiderstand proportional der Luftpumpe, oder (wie man zu sagen pflegt) dem „Luftgewichte“ sei. Da die dünneren Luft nicht nur in gleichem Raume weniger Atome fasst, sondern letztere — weil durch grössere Zwischenräume getrennt — auch beweglicher sind, so scheint John Tyndalls Ansicht: dass der Luftwiderstand proportional dem Quadrate der Luftpumpe sei, von besonderer Wichtigkeit. —

Bezüglich der Grösse des Faktors δ , welcher durch die Spitzenform bedingt ist, stimmen theoretische Erwägungen und die mit Hülfe von Rotations-Maschinen gewonnenen praktischen Ergebnisse nicht ganz überein. Während z. B. auf Grund gebräuchlicher Rechnenformel die Kugel nur die Hälfte desjenigen Widerstandes erleiden würde, welchem eine ebene Fläche von der Grösse des grössten Querschnittes der Kugel unterliegt, ist praktisch der Widerstand etwas höher, nämlich zu 0,6, statt zu 0,5 des letztgenannten Widerstandes ermittelt worden. —

Der Vortragende berührte dann noch die Frage nach der „Curve des kleinsten Widerstandes“, d. h. nach derjenigen Spitzenform, welche ein Langgeschoss von gegebenem Kaliber und gegebener Spitzenlänge haben muss, um in axialer Richtung ein Minimum von Luftwiderstand zu erleiden. Das mit Hülfe der sogenannten Variationsrechnung gewonnene Rechnungsergebnis überrascht in sofern, als es keine völlig scharfe Spitz, sondern eine gewisse kleine ebene Abstumpfung derselben verlangt; die Tangente des vordersten Bogenstückchens muss ausserdem mit der Längsaxe den Winkel von 60° bilden. Das scheinbar Befremdende verschwindet indessen, wenn man erwägt, dass in Folge der Abstumpfung der Spitz deren rückwärtige Teile nun viel flacher zur Richtung des Luftwiderstandes liegen, hier also die Luft um so besser abfliessen kann. —

Der ungeheuere Einfluss des Luftwiderstandes auf die Verminderung der Schussweiten, zumal kleinerer und leichterer

Geschosse, wurde dann durch die Zusammenstellung einiger Zahlen dargethan. Im luftleeren Raume würde ein unter 35° Erhöhung mit 580 m Anfangsgeschwindigkeit abgefeuertes Geschoss eine Schussweite von 32 216 m erreichen. Unter gleichen Verhältnissen beträgt aber die Schussweite für das Infanteriegewehr nur rund 3200 m, also nur $\frac{1}{10}$ der Flugweite im luftleeren Raume.

Gewisse Geschosse Kruppscher Geschütze haben dagegen unter gleichen Verhältnissen folgende Schussweiten: 12 cm Kanone = 11 830 m, 21 cm K. = 15 150 m, 28 cm K. = 16 900 m, 40 cm K. = 19 070 m.

Da bei geometrisch ähnlichen Geschossen der Querschnitt mit dem Quadrat, die Masse und deshalb die lebendige Kraft des Geschosses aber mit dem Kubus der linearen Dimension wächst, so ist es begreiflich, dass die grösseren Kaliber weniger vom Luftwiderstande beeinflusst werden, als die kleineren. —

Bei kleinen Geschwindigkeiten und schweren Geschossen ist der Einfluss des Luftwiderstandes gering.

Unter 30° Erhöhung bei 166 m Anfangsgeschwindigkeit hat die 21 cm Granate $\frac{c}{80}$ die Schussweite von 2200 m; im luftleeren Raume wäre letztere 2432 m, also nicht viel grösser. —

* * *

Wenn auch das Newtonsche Gesetz eine Menge von theoretischen Schwächen in sich schliesst, so gab es doch der Ballistik eine erste Grundlage. Aber es wurde doch bald erkannt, dass nicht alle mitsprechenden Faktoren in diesem Gesetze Berücksichtigung gefunden haben konnten. Ganz besonders auffällig blieben die zeitweisen grossen Seitenabweichungen der Geschosse. Anschläge im Rohre infolge des Spielraumes konnten die Erscheinung nicht genügend erklären, es musste vielmehr während des Fluges eine seitlich ablenkende Kraft auf das Geschoss einwirken.

Der Erste, welcher die Ursache dieser Erscheinung richtig erkannte, ohne aber letztere erklären zu können,

ist der Engländer Benjamin Robins in seinem 1742 erschienenen Werke „New principles of gunnery“. Er bezeichnet die Rotationen der Rundgeschosse als Ursache besonderer Ablenkung. Dass alle aus glatten Spielraum-Geschützen geschossenen Rundkugeln rotieren, teils in Folge einseitiger Reibung, hauptsächlich aber in Folge exzentrischen Stosses, ist zweifellos. Es war nur schwierig aufzuklären, warum die Rotation Abweichungen von der gedachten ballistischen Bahn bedingen müsse. Die Lösung dieser Frage hat über hundert Jahre erfordert, wenn ja auch die Praxis über Beherrschung und Ausnutzung dieser Rotationen längst im Klaren war. Eine durch Experimente bekräftigte Erklärung gab 1852 Professor Magnus in Berlin.

Der Vortragende zeigte nunmehr an der Tafel die Anordnung und den Verlauf dieser Versuche. Wenn gegen einen senkrecht stehenden rotierenden Cylinder ein Luftstrom — senkrecht zur Längsaxe — gerichtet wird, so tritt wegen des Mitwirkens der mitgerissenen adhärierenden Luftschichten — deren Vorhandensein ja die Moserschen Hauchbilder darthun — auf der einen Seite des Cylinders eine Luftverdichtung, auf der anderen eine Luftverdünnung ein. Dass diese kräftig genug sind, um Pressungen gegen die Oberfläche des Cylinders hervorzurufen, hat Professor Magnus durch das Vorhalten daneben gestellter Windfähnchen bewiesen. Und in der That zeigen stark exzentrische Rundgeschosse ungeheure Verschiedenheiten in den Schussweiten, je nachdem man sie mit Schwerpunkt unten oder Schwerpunkt oben in das Rohr bringt. Im ersten Falle rotiert die Kugel wie ein rollendes Rad, denn die leichtere obere Halbkugel eilt voraus. Es tritt dann über der Kugel eine Pressung ein, welche die Schussweite verkürzt. Bei umgekehrter Lage der Kugel wird diese gehoben, es entstehen lange gestreckte Bahnen, ja es ist vermittelst Schiessens durch Pappscheiben nachgewiesen, dass die Bahn sogar einen geometrischen „Wendepunkt“ haben, d. h. das Geschoss sich -- ohne vorherigen Aufschlag — noch erheben kann. Die frühere siebenpfündige Haubitze gab bei 1,4 Pfund Ladung und $6\frac{5}{16}$ Grad Erhöhung

in dem einen Falle eine Schussweite von 1000, im anderen von 2400 Schritt.

Wesentlich anders als die rotierende Rundkugel beeinflusst der Luftwiderstand das um seine Längsaxe rotierende Langgeschoss. Ein solches würde im luftleeren Raume stets eine derartige Lage beibehalten, dass seine Längsaxe sich selbst an jedem Punkte der Bahn parallel bleibt. Anders im lufterfüllten Raume. Da der Luftwiderstand in der Richtung der Bewegung, also in der Richtung der jedesmaligen Bahntangente wirkt, so wird er sofort nach dem Austritt des Geschosses aus dem Rohre nicht mehr in der Richtung der Längsaxe angreifen, sondern mehr den unteren Teil des Geschosses treffen. Das weitere Verhalten wird dann von der Geschoss-Konstruktion abhängen, nämlich davon, ob die sogenannte Luftwiderstands-Resultante, d. h. der in einen einzigen Luftstrahl vereinigt gedachte Luftwiderstand die Geschossaxe vor, in oder hinter dem Schwerpunkt trifft. Alle gebräuchlichen Langgeschosse haben eine solche Form, dass die Luftwiderstands-Resultante vor dem Schwerpunkte angreift. Das nicht rotierende Langgeschoss müsste also mit der Spitze nach rückwärts überschlagen.

Der Redner führte nun kurz aus, in welcher Weise das rotierende Geschoss sich in diesem Falle verhalten müsse. Es wurde der Satz Poinsots vom „Rotations-Parallelogramm“ angegeben und nachgewiesen, dass das rechts rotierende Langgeschoss die Anregung des Luftwiderstandes zum Heben der Spitze mit einer Rechtswendung derselben beantwortet, ganz ähnlich den Ergebnissen des bekannten Bohnenberger-schen Apparates und dem Verhalten des rotierenden Kreisels. Nur ist im genannten Apparate der rotierende Körper nicht frei, sondern zwischen Axlagern eingeklemmt, so dass nicht ohne weiteres auf das Verhalten eines frei schwebenden Geschosses geschlossen werden darf.

Dadurch nun, dass das Geschoss die Spitze nach rechts wendet, bietet es dem Luftwiderstande überwiegend die linke Mantelfläche dar, und es erklärt sich derart die sogenannte

konstante Seitenabweichung oder Derivation unserer gezogenen Geschütze nach rechts. Dieselbe wird gemeinsam durch die Richtung des Ganges der Züge im Rohre, ob Rechtsdrall oder Linksdrall und durch die Geschoss-Konstruktion bedingt. Ein aus unseren „rechtsläufig“ gezogenen Rohren unter nicht zu steilen Erhöhungen abgeschossener Cylinder würde eine Derivation nach links zeigen, denn bei ihm schneidet die Luftwiderstands-Resultante die Längenaxe hinter dem Schwerpunkte.

Der etwas seitlich wirkende, die Derivation bedingende Luftdruck wird dann auch die Ursache, dass sich die Geschossspitze mehr und mehr senkt, der wechselnden Lage der Tangente nahezu folgend. Es tritt also schliesslich pfeilartige Senkung der Spitze ein, trotzdem anfänglich der Luftwiderstand sie zu heben suchte. —

Den Schluss des Vortrages bildete eine Besprechung der wichtigen Versuche, welche Professor Kummer in Berlin behufs Ermittelung der Lage der Luftwiderstands-Resultante angestellt hat. Sie sind in einem im Jahre 1875 in Berlin in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrage niedergelegt, welcher gedruckt und mit einem Nachtrage vom Jahre 1876 versehen ist.

Ohne höhere Rechnung lässt sich erkennen, dass bei einem Cylinder die Luftwiderstands-Resultante in jeder Lage durch den Schwerpunkt gehen müsste. Dass dies tatsächlich nicht der Fall, erkannte schon Professor Magnus, als er mit einem Cylinder experimentierte, dessen Höhe das Vierfache des Kreishalbmessers war. War der Winkel, den der Luftstrom mit der Längenaxe bildete, kleiner als 25° , so neigte sich der vordere Teil in die Richtung des Luftstromes, d. h. die Resultante griff hinter dem Schwerpunkte an. Bei einem grösseren Winkel als 25° richtete sich der Cylinder senkrecht auf, d. h. die Resultante griff vor dem Schwerpunkte an. Es würde also bei einem derartigen Cylinder die Resultante nur dann durch den Schwerpunkt gehen, wenn die Richtung des Luftstromes mit der Längenaxe einen Winkel von etwa 25° beträgt.

Die Erklärung für diese Erscheinungen beruht auf der ungleichen Dichte der einzelnen Luftstrahlen. Wird eine ebene horizontale Fläche unter einem Winkel von Luftstrahlen getroffen, so kann die Luft leichter in den stumpfen als in den spitzen Winkel abfließen; hier tritt eine Stauung ein. Bestreut man die Fläche mit Sand, so kann man den Vorgang leicht verfolgen.

Das Charakteristische der Kummerschen Versuche besteht nun darin, dass kein Luftstrom gegen den ruhenden Körper gerichtet wird, sondern dieser selbst sich gegen die ruhende Luft bewegt. Es besitzt nämlich jeder durch ein Gebläse erzeugte Luftstrom dort, wo er aus dem Gebläse austritt, die grösste Geschwindigkeit. Diese nimmt nun mehr und mehr ab, so dass also ein solchem Luftstrom ausgesetzter Körper an den dem Ventilator näher liegenden Teilen der Oberfläche einen stärkeren Druck erleiden würde, was ein reines Versuchs-Ergebnis ausschliesst.

Der aus Papier hohl gefertigte Körper ist auf zwei entgegengesetzten Längsseiten mit je einem Zinkstreifen versehen; diese letzteren haben eine Anzahl Löcher für das Durchstecken einer Nadel, die als Queraxe dienen soll. Damit hierbei der Schwerpunkt stets in die jeweilige Queraxe gelangt, wird der Papierkörper innerlich durch angeklebte Wachsscheiben oder Geldstücke equilibriert, und dann durch eine lose eingesetzte Kreisscheibe hinten geschlossen. Nun verbleibt er in jeder Lage, die ihm gegeben wird.

Vermittelst besonderen Apparates findet nun die Bewegung des Körpers statt, im Kreise und mit einer nur mässigen Geschwindigkeit, die nicht über 8 m gebracht werden konnte. Das Papier-Geschoss stellt sich nun von selbst derart, dass die Luftwiderstands-Resultante durch den Schwerpunkt geht, denn sonst würde es ja seine Lage noch weiter ändern. Der Winkel, den dabei die Längsaxe mit der horizontalen bildet, wird vermittelst eines hinten am Geschoss sitzenden Zeigers auf einem dahinter befindlichen Gradbogen abgelesen. Man weiss dann, dass bei diesem Winkel die

Resultante die Geschossaxe gerade dort schneidet, wo die Queraxe eingelegt war. —

Die hier erörterten Verhältnisse haben auch insofern allgemeine praktische Bedeutung, als nunmehr erhellt, dass Windfahnen nicht immer die genaue Richtung des Windes anzeigen. Sie werden um so grössere Fehler bedingen, je grösser die vor dem Drehpunkte, also an der Pfeilspitze befindene Fläche der Fahne ist.

Anwesend waren 61 Mitglieder und 7 Gäste.

Am **13. März 1893** hielt der Sprachphysiologe Herr Otto Meyer aus Hamburg im Ressourcensaale einen Vortrag „über die physiologischen Vorgänge bei dem sogenannten Bauchreden“.

Zu diesem Vortrage waren die Mitglieder der Philomathie mit ihren Familienangehörigen durch Zirkular eingeladen worden und so zahlreich erschienen, dass der Saal fast gefüllt war. Der Vortrag sowohl wie die vorgeführten Proben des sogenannten Bauchredens fanden allseitigen Beifall.

Der Direktor des physiologischen Instituts der Berliner Universität, Herr Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Dubois-Reymond. hat am 16. Dezember 1887 dem Vortragenden folgendes Empfehlungsschreiben ausgestellt:

„Herr Meyer aus Hamburg hat die Güte gehabt, heute Abend der unter meinem Vorsitz versammelten Berliner physiologischen Gesellschaft einen Vortrag über die von ihm geübte Kunst des sogenannten Bauchredens zu halten und denselben mit Proben seiner Leistungen und Demonstrationen zu begleiten. Es war für die Gesellschaft sehr dankenswert, die Ueberzeugung zu gewinnen, dass die althergebrachte Meinung, das Bauchreden geschehe durch den Inspirationsluftstrom, völlig unbegründet sei, da vielmehr Herr Meyer den Expirationsstrom ganz auf die gewöhnliche Weise benutzt. Höchst interessant erschien mir die schon von Herrn Professor Brücke in einem Herrn Meyer ausgestellten Schriftstück genau geschilderte Stellung des Gaumensegels mit dem Zäpfchen, wodurch in Verbindung mit dem gewählten Register des Kehl-

kopfes unstreitig die hohle und gedämpfte Klangfarbe der Stimme und somit die Täuschung über deren Herkunft zu stande kommt. Die Art, wie die Uvula nach hinten und oben zurückgeschlagen ist, so dass sie vollständig verschwindet, ist dabei ganz besonders auffällig und fordert zu näheren Untersuchungen des Vorganges auf.

Die Gesellschaft sprach sich in hohem Grade befriedigt durch Herrn Meyers Leistungen und dankbar für die von ihm gegebenen Aufklärungen aus.“

Am **5. April 1893** feierte die Philomathie das Fest ihres 55jährigen Bestehens und zugleich das 25jährige Philomathen-Jubiläum ihres gegenwärtigen Sekretärs. Erschienen waren 89 Mitglieder und 7 Gäste. Herr Geheimrat Professor Dr. Poleck aus Breslau, Ehrenmitglied der Philomathie, übernahm den Vorsitz und richtete zunächst eine Ansprache an die Versammlung, in welcher er den Bestrebungen und der Thätigkeit der Philomathie im Namen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur hohe Anerkennung zollte; mit ebenso warm empfundenen Worten gedachte er der philomathischen Thätigkeit des Sekretärs und schloss mit den herzlichsten Glückwünschen. Hierauf ergriff Herr Superintendent Schumann das Wort und brachte dem Sekretär im Namen der Philomathie den innigsten Dank für seine Bemühungen um das Blühen und Gedeihen der Gesellschaft dar und schloss daran ebenfalls die innigsten Wünsche für sein ferneres Wohlergehen.

Den Festvortrag hielt Herr Geheimrat Poleck „über die Struktur chemischer Verbindungen“ unter Erläuterung der Kekuléschen Modelle:

Es war am 11. März 1890, als in Berlin in dem reich geschmückten Festsaal des Rathauses und in einer grossen glänzenden Versammlung, in welcher die Staatsbehörden durch den Herrn Kultus-Minister von Gossler und andere hervorragende Männer, die Naturwissenschaften, insbesondere die Chemie durch ihre Koryphäen vertreten waren, ein eigen-

artiges Fest gefeiert wurde, der 25jährige Geburtstag einer chemischen Theorie und zwar in Gegenwart ihres Schöpfers, des Professors August Kekulé, der jetzt noch in jugendlicher Frische des Geistes, in ungeminderter Schaffensfreude und Schaffenskraft seinen chemischen Lehrstuhl in Bonn inne hat.

Der Präsident der deutschen chemischen Gesellschaft, der im vorigen Jahre leider viel zu früh durch den Tod der Wissenschaft entrissene Professor A. W. von Hofmann, nannte in den Worten, womit er die Versammlung eröffnete, das Fest „ein Benzolfest“ und der Festredner, der älteste Schüler Kekulés und Nachfolger Liebigs auf dessen Lehrstuhl in München, Professor von Baeyer, bezeichnete am Schluss seiner Rede, in der er die fundamentale Bedeutung der Kekuléschen Hypothese für die wissenschaftliche und industrielle Entwicklung der Chemie charakterisierte, die Feier als „das Richtfest der Strukturchemie.“

Von der Bedeutung dieses Festes gab Kunde die warme Teilnahme der gesamten chemischen Welt. Die London chemical Society hatte ihren Sekretär, Sir Henry Armstrong, zur Beglückwünschung entsandt, ihm folgten die Vertreter der italienischen, russischen und amerikanischen chemischen Gesellschaften; die chemische Gesellschaft von Paris hatte eine Adresse gesandt, ebenso die Schweiz, zahlreiche Telegramme von Akademien, unter ihnen die alte berühmte Reale Academia dei Lyncei in Rom und von Trägern berühmter Namen aller Länder bekundeten das wärmste Interesse an diesem Fest. Die deutschen Teerfarbenfabriken huldigten dem Gefeierten, indem sie ihm sein von Angeli gemaltes Brustbild überreichten, welches dann in der National-Gallerie in Berlin seine dauernde Aufstellung finden soll. Kekulé lehnte teils in ernster, teils in humorvoller Rede diese Huldigungen ab, die weit über das Mass dessen hinausgingen, was er für seine Person sich als Verdienst anrechnen dürfe. „Die seiner Hypothese zu Grunde liegende Idee habe bereits in der chemischen Atmosphäre jener Zeit gelegen, er habe sie eben nur zuerst ausgesprochen und ihre Konsequenzen

gezogen.“ Wie dem nun auch sei, das Fest selbst und die Beteiligung der gesamten chemischen Welt waren der warne Ausdruck der Anerkennung und Bewunderung dieser genialen und fruchtbaren Hypothese.

Auch dem Nicht-Chemiker konnte die beispiellos rasche Entwicklung der Chemie in den letzten 25 Jahren und die erfolgreiche Verwertung ihrer wissenschaftlichen Resultate durch die Industrie nicht verborgen bleiben, sie lag offenkundig vor aller Augen, aber der chemische Laie konnte nicht wissen, dass diese Entwicklung wesentlich aus der fruchtbaren Idee von Kekulé erwachsen war, einer Idee, die er zuerst als Hypothese aussprach und die sich dann allmählich zu einer Theorie gestaltete, die, indem sie unsere bisherigen theoretischen Ansichten in sich aufnahm, die gegenwärtige wissenschaftliche Entwicklung der Chemie kennzeichnet und beherrscht.

In den nicht chemischen Kreisen erregte daher diese Benzolfeier zunächst einiges Befremden und es war dies nur natürlich, man pflückte meist die reifen Früchte der chemischen Industrie, ohne sich um die näheren oder entfernteren Prozesse zu kümmern, denen sie ihre Entstehung verdankten, man schrieb bei auffallenden neuen Entdeckungen oft der Praxis und dem Zufall das zu, was in bewusster Arbeit nur dem chemischen Theorem zu danken war.

Der Vortragende hatte bereits am 7. Oktober 1888 bei der Feier des 50jährigen Bestehens der Philomathie „die Entwicklung der Chemie in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts“ charakterisiert.*.) Wenn er in dem gegenwärtigen Vortrage auf denselben Gegenstand zurückkam, so geschah es, weil eben inzwischen jenes bedeutsame Fest gefeiert worden ist und weil er glaubte, es würde der Gesellschaft von Interesse sein, die Hilfsmittel kennen zu lernen, welche diese Theoreme der Anschauung näher bringen, die wir ebenfalls dem genialen Begründer der Strukturchemie verdanken.

*) Der Vortrag ist vollständig abgedruckt im 25. Jahresbericht der Philomathie, 1890, S. 1–38.

Im engen Anschluss an seinen früheren Vortrag legte er zunächst den Begriff eines chemischen Elements und einer chemischen Verbindung klar, kennzeichnete dann die fundamentale Bedeutung der atomistischen Hypothese und benützte die Kekuléschen Modelle zur Charakterisierung des chemischen Atoms, der Molekel und des Wertes, der Valenz der chemischen Elemente. Er erläuterte diese grundlegenden Begriffe zunächst an den einfachsten chemischen Verbindungen, dem Chlorwasserstoff, Wasser, Schwefelwasserstoff, Ammoniak und dem Sumpfgase (Methan) und benützte die letztere Verbindung, um die Entstehung des Chloroforms und den Aufbau komplizierterer Verbindungen, des Alkohols, der Essigsäure etc. zu zeigen. Die fast überwältigende Menge der näher bekannten Kohlenstoffverbindungen, die sogenannten organischen Verbindungen, deren Kenntnis ins Ungemessene zu wachsen scheint, lässt sich ungezwungen in zwei grosse Gruppen teilen. Die eine leitet sich vom Sumpfgas, dem Methan, die andere vom Benzol ab.

Im Methan sind vier Atome Wasserstoff mit einem Atom Kohlenstoff verbunden, alle vier Verwandtschafts-Einheiten des Kohlenstoffatoms sind befriedigt, wir nennen eine solche Verbindung eine gesättigte.

Im Benzol sind in der Molekel sechs Atome Kohlenstoff mit sechs Atomen Wasserstoff verbunden. Vom Gesichtspunkt der chemischen Struktur, dem molekularen Bau des Methans aus beurteilt, würden 14 Atome Wasserstoff dazu gehören, um mit sechs Atomen des vierwertigen Kohlenstoffs eine gesättigte Verbindung zu bilden, es würde daher das Benzol als eine ungesättigte Verbindung anzusehen sein.

Das ganze chemische Verhalten des Benzols jedoch, seine Entstehung in schwacher Glühhitze, seine Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einflüsse, sein Verhalten gegen konzentrierte Schwefelsäure und Salpetersäure widersprachen dieser Ansicht und führten Kekulé im Jahre 1865 zu der bis jetzt siegreich aus allen Anfechtungen hervorgegangenen Auffassung, dass in der Molekel des Benzols sechs Atome Kohlenstoff ringförmig mit einander verkettet und abwechselnd

durch je zwei Verwandtschaftseinheiten mit einander verbunden seien. In diesem Falle bleiben von den 24 Verwandtschaftseinheiten der sechs Kohlenstoffatome noch sechs übrig und diese sind durch sechs Atome Wasserstoff gesättigt.

Diese geistvolle Hypothese Kekulés über die Lagerung der Atome in der Moleköl des Benzols ist bahnbrechend und von der grössten Fruchtbarkeit für die weitere Entwicklung der Chemie geworden, die sich von nun an in erster Linie die Aufgabe stellte, die Struktur, das heisst die Lagerung der Atome in der Moleköl, aus dem ganzen chemischen und physikalischen Verhalten der Verbindungen zu erschliessen.

Der 25jährige Geburtstag dieser genialen Idee, die Kekulé zuerst 1865 in seinem Lehrbuch der organischen Chemie aussprach, war die Veranlassung zu dem Benzolfest, das von dem Festredner sehr treffend als das „Richtfest der Struktur-Chemie“ bezeichnet wurde.

Der Vortragende demonstrierte an dem Modell von Kekulé eine ganze Anzahl von Körpern, deren Entstehung sich aus dem Benzol ableitet, unter anderen die Carbolsäure, das Nitrobenzol (Essence de Mirban mit starkem bittermandelähnlichem Geruch), ferner das Anilin, die Benzoesäure, die Salizylsäure, das Pyridin, die Ursubstanz für eine Anzahl unserer Pflanzengifte und neuerer Arzneimittel u. a. — Ebenso gestattete das Modell eine anschauliche Darstellung der Erklärung für die Verschiedenheit der Eigenschaften von zwei und mehr Verbindungen bei völlig gleicher Zusammensetzung, Isomerie. In gewissen Fällen reicht diese Erklärung nicht aus, namentlich da nicht, wo das chemische Verhalten von isomeren Verbindungen das gleiche, aber ihre verschiedenen physikalischen Eigenschaften nicht aus der Lagerung der Atome erklärt werden können, wie bei den zwei Weinsäuren, von denen die eine den polarisierten Lichtstrahl rechts, die andere ihn links ablenkt. Hier hat man die Beschaffenheit der Atome, ihre geometrische Form, ihre chemischen Angriffspunkte in den Bereich der Hypothese gezogen und so Fragen geschaffen, die jetzt als „Stereochemie“ lebhaft diskutiert werden.

Die praktischen Resultate dieser chemischen Geistes- und experimentellen Arbeit sind in der glänzenden Entwicklung unserer chemischen Industrie zu finden. Die Zahl der von dem Benzol des Steinkohlenteers sich ableitenden Verbindungen, Farben und Arzneistoffe steigert sich von Tag zu Tag, aber durch alle zieht sich wie ein roter Faden die scharfsinnige Hypothese Kekulés über die chemische Struktur des Benzols. Eine annähernde Schätzung des Wertes der Gesamterzeugung von Teerfarbstoffen in Deutschland ergiebt für 1874 24 Millionen, für 1890 65 Millionen Mark. Im letzteren Jahre waren in Deutschland 21 Fabriken mit 10 237 Arbeitern im Betrieb, die 10½ Millionen Mark an Lohn erhielten.

Der Vortragende schloss mit der Bemerkung, dass die an den einfachsten Verbindungen klar gelegten gesetzmässigen Beziehungen der chemischen Struktur eine ganz allgemeine Geltung besitzen, und dass sich bis jetzt noch jede neue Entdeckung ihnen untergeordnet habe, man also annehmen müsse, dass auch die kompliziertesten Verbindungen, welche von der tierischen und pflanzlichen Zelle gebildet werden, die Eiweissstoffe, in ihrer chemischen Struktur denselben Gesetzen folgen. — —

An der sich hieran anschliessenden Festtafel beteiligten sich 91 Herren. Se. Exzellenz, Herr Generallieutenant Müller brachte den ersten Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus; der zweite Toast galt dem Sekretär und wurde vom Herrn Justizrat Grauer ausgebracht; hierbei überreichte derselbe dem Jubilar einen kostbaren, reich vergoldeten silbernen Pokal, gewidmet von der Philomathie mit den Aufschriften „Honoris et amoris pignus“ und „Κειμέλιον εἰς ἀεί“. In seiner Dankesrede wies der Jubilar darauf hin, dass, wenn die Philomathie sich so allgemeinen Ansehens erfreue, es dies wesentlich den unvergesslichen Verdiensten des Herrn Geheimrat Poleck zu verdanken sei, der über 16 Jahre Sekretär der Philomathie gewesen ist und einen so gediegenen Grund gelegt habe, dass es seinen Nachfolgern nicht allzu schwer gewesen sei, auf diesem Fundamente weiter zu bauen

— daher gelte diesem sein Hoch. Herr Geheimrat Poleck dankte sofort hierauf und brachte unter Hinweis auf die Verdienste der Stifter unserer Gesellschaft auf das weitere Gediehen, Wachsen und Blühen der Neisser Philomathie ein Hoch aus. Herr Dr. Cimbal hatte auf den Sekretär ein allerliebstes Tafelied gedichtet, heitere deklamatorische und gesangliche Vorträge hielten die Gemütlichkeit in beständigem Fluss.*)

Am 3. Mai 1893 erstattete der Sekretär den in der vorigen Sitzung von der Tagesordnung abgesetzten Jahresbericht. Es haben 8 Sitzungen stattgefunden, in denen 13 Vorträge gehalten worden sind; besucht waren dieselben durchschnittlich von je 63 Mitgliedern und je 4 Gästen. — Die Mitgliederzahl betrug am 18. Mai 1892 115; der Zuwachs betrug 30, der Abgang 17, so dass heute ein Bestand von 128 Mitgliedern verbleibt.

Herr Landgerichtsrat Kastan hielt einen Vortrag über das Thema: „Ergebnisse neuerer rechtsgeschichtlicher Forschungen über das sogenannte Herrenrecht“.

Lenkt sich einmal das gewöhnliche Gespräch auf diesen Gegenstand, so wird davon, dass das *jus primae noctis* als eine anerkannte rechtliche Einrichtung bestanden habe, wie von einer feststehenden und zweifellosen Thatssache geredet. Und doch herrscht unter den Schriftstellern, die sich speziell damit beschäftigt haben, der heftigste Streit darüber, ob das *j. pr. n.* jemals und irgendwo bestanden hat, und der neueste Forscher, der Oberlandesgerichtsrat Schmidt in Colmar, kommt nach einer ausserordentlich gründlichen Untersuchung zu dem Ergebnis, dass er die Lehre von dem *j. pr. n.* als einen gelehrten Aberglauben bezeichnet.

*) Telegramme waren eingegangen von den Herren: Professor Blasel, z. Z. in Berlin, Fabrikbesitzer Gütler-Reichenstein, Stabsarzt Hodann-Striegau, Rechtsanwalt Dr. jur. Max Kohn-Berlin, Stabsarzt Dr. Neumann-Münsterberg, Oberlehrer Dr. Nürnberger-Breslau und Rittergutsbesitzer Weltzel-Lamsdorf.

Eine Nachprüfung an der Hand der von Schmidt selbst angeführten Quellenzeugnisse muss indessen die lebhaftesten Zweifel an der Richtigkeit dieses Ausspruchs hervorrufen.

Darin zwar ist Schmidt Recht zu geben, dass es nicht eine zulässige Beweisführung ist, wenn viele Schriftsteller von einer geschichtlichen Notorietät sprechen, oder von einer lebendigen Volksüberlieferung, von der man ja weiss, dass sie oft auch Märchen der Nachwelt zuträgt. Das j. pr. n., wenn es als ein wirkliches Recht bestanden hat, schliesst ein so trauriges Denkmal menschlicher Schande in sich, dass man ernstere Beweise fordern darf. Einen solchen Beweis hat man nun zu erbringen geglaubt, indem man eine augenscheinliche Wirkung des j. pr. n. im Erbrechte entdeckt zu haben behauptete. Das sogenannte Minorat nämlich, die Bevorzugung des jüngsten Sohnes im Erbrechte, welches besonders in England in der Vererbung des Bauernhofs auf den jüngsten Sohn zu Tage tritt, soll daraus entstanden sein, dass die Bauern in der Voraussetzung, der älteste Sohn sei durch den Lord erzeugt, die Gewohnheit angenommen hätten, ihre Ländereien auf den jüngsten zu übertragen. Das ist aber doch nur eine unsichere Vermutung, und wenn der älteste Sohn bloss wegen der Zweifel an seiner Legitimität von der Erbfolge ausgeschlossen sein sollte, so brauchte nicht der jüngste, sondern könnte der zweite zur Erbfolge berufen werden. Die Bevorzugung des jüngsten lässt sich auf andere Weise erklären. Endlich hat man auch die Heiratsabgaben, die die Vasallen ihrem Lehnsherrn und die Hörigen ihrem Grundherrn bei der Eheschliessung zu entrichten hatten, als Beweismittel für das j. pr. n., nämlich als Ueberbleibsel dieses Rechts, angeführt. Zwar dass in der Bezeichnung dieser Abgaben vielfach geschlechtliche Anspielungen enthalten sind (cunnagium, Reitschoss, Bunzengroschen, Schürzenzins, Stechgroschen, Hemdlaken, Hemdschilling, Sprungthaler), lässt sich in harmloser Weise aus der Natur der Ehe erklären, und daraus, dass, wenn das j. pr. n. bestanden hat, seine Ersetzung durch jene Heiratsabgaben sich leicht erklären liesse, folgt noch nicht, dass es bestanden hat. Immer-

hin aber treten bei den einzelnen Heiratsabgaben doch Anzeichen hervor, die der Annahme eines j. pr. n. schon eine etwas sicherere Grundlage geben. So z. B. wurde in Wales eine Heiratsabgabe unter dem Namen amoibr, lateinisch: ambragium, erhoben, die in Mittel-Wales maiden-rent (Jungfernchaftszins) genannt wurde, und mit Bezug auf die es an einer Stelle der alten Gesetze von Wales heisst: *puella dicitur desertum (herrenloses Gut) regis esse, et ob hoc regis est, de ea ambragium habere.* Für den unsittlichen Ursprung derartiger Heiratsabgaben spricht auch eine Bemerkung des mittelalterlichen Schriftstellers Tollius: er habe vor einigen Jahren am Thore von Maastricht die Bekanntmachung einer Herrschaft über verschiedene Vorrechte gelesen, darunter auch über das Recht, die neuvermählten Ehefrauen zu deflorieren, das jedoch mit Geld abgelöst werden könne. Ferner gehört hierher eine Urkunde der Abtei zu Corvey vom 27. Februar 1153, mittels deren Konrad von Natzungen mehrere leibeigene Weiber an den Altar St. Veit in Corvey übergab mit der Bestimmung: *quaecunque istarum seminarum nupserit, pro pretio pudicitiae dabit ad altare duos solidos.* Hätte der Bräutigam die duos solidos zu entrichten gehabt, so wäre eine harmlosere Erklärung gefertigt; dass aber die Braut das pretium pudicitiae zu zahlen hatte, spricht sehr dafür, dass sie sich damit erst von dem eigentlich dem Konrad von Natzungen gebührenden j. pr. n. loskaufen musste. Aehnliche urkundliche Aeusserungen über die Heiratsabgaben sind noch mehrfach vorhanden, und sie lassen sich nicht abthun durch die zweifellos harmlose Entstehung gewisser anderer Heiratsabgaben, wie z. B. des im Mecklenburgschen vorkommenden, offenbar von der Viehmitgift zu entrichtenden Klauenthalers, der nach der geschmackvollen Annahme eines Schriftstellers daraus herrühren soll, dass die Jungfrau durch seine Zahlung aus den Klauen des Grundherrn entrissen worden sei!

Die Hauptsache ist, dass es an direkten geschichtlichen Nachrichten über das Bestehen des j. pr. n. nicht fehlt. Abgesehen von gewissen arabischen, auf das Reich der Königin

von Saba bezüglichen Nachrichten und von Angaben des Talmud und der späteren jüdischen Litteratur, muss zunächst einer Mitteilung Herodots Beachtung geschenkt werden, wonach bei den an Egypten grenzenden Adyrmachiden die Jungfrauen, die heiraten wollten, dem Könige vorgestellt worden seien, der die, an der er Gefallen fand, defloriert habe. Hier macht Schmidt geltend, es sei wohl nicht ein wirkliches Recht des Königs, sondern nur eine freiwilliger Uebung unterliegende Sitte der Unterthanen gemeint. Die gleiche Bemerkung macht Schmidt auch da, wo er die nach seiner eigenen Angabe durchaus glaubwürdige Erzählung des Schriftstellers Lactantius erwähnt. Dieser nämlich stellt die unter dem römischen Kaiser Maximin, seinem Zeitgenossen, um das Jahr 300 stattgefundenen Christenverfolgungen dar, spricht dabei auch von den sonstigen Schandthaten dieses Kaisers und sagt: *postremo hunc jam induxerat morem, ut nemo uxorem sine permisso ejus duceret, ut ipse in omnibus nuptiis praegustator esset* (*praegustator* = Vorkoster, vgl. das französische *droit de prélibation*). Wenn nun Schmidt betont, dass Lactantius nur von einem mos, einem Gebrauche, spreche, so übersieht er, dass Lactantius andererseits hervorhebt, der Kaiser habe diesen mos eingeführt (*induxerat*), also doch wohl durch Gesetz oder Verordnung vorgeschrrieben. Hier dürfte eine Massregel rechtlichen Charakters nachgewiesen sein. —

Aus dem Mittelalter ferner ist zunächst eine urkundliche Thatsache aus Südtirol zu erwähnen. Die Bewohner des Marktfleckens Pergine wurden von den dort auf einer Burg hausenden Rittern von Pergine sehr bedrückt und wollten sich deshalb unter den Schutz der Stadt Vicenza stellen. Es wird nun im Benediktinerkloster Wald bei Pergine eine Urkunde vom 3. Mai 1166 aufbewahrt, laut deren die versammelten Vertreter des Bezirks von Pergine gewissen Personen Vollmacht erteilen, um mit der Stadt Vicenza zu verhandeln. Die Gemeinde Pergine verpflichtet sich, der Stadt Vicenza bei ihren Fehden Hilfstruppen zu stellen, jedoch unter gewissen Bedingungen, unter denen namentlich

angeführt wird: „ferner, dass die Frohnden und Lasten, die durch denselben Vater und Grossvater des Herrn Gundibald von Pergine ihnen auferlegt sind, ganz aufgehoben und vernichtet werden sollen, nämlich . . .“, und jetzt heisst es im lateinischen Original: *uti sunt* (hier folgt eine Lücke, wo offenbar eine Anzahl Frohnden und Lasten einzeln aufgezählt werden sollten, und dann fährt die Urkunde fort:) *et fruictiones prime noctis de sponsabus.* Schmidt will das Wort *fruictiones* mit Nutzungen übersetzen und bezieht es auf Heiratsabgaben. Allein von Abgaben (*collectae*) ist an einer anderen Stelle der Urkunde die Rede, und dort wäre also der Platz gewesen, die Abschaffung einer Heiratsabgabe zu fordern, während unter die Frohnden und Lasten, und zwar als die allerschlimmste von ihnen, die dem j. pr. n. entsprechende Verpflichtung allerdings gehörte.

Von den Grafen und Domherrn von Lyon wird bei den französischen Juristen Chopin und Borell ausdrücklich bezeugt, sie hätten das Patronatrecht gehabt, bei Heiraten ihrer Unterthanen am Tage der Hochzeit ein Bein in das Ehebett zu legen, und dieses *jus coxae locandae* (oder *laxandae*) sei erst später in eine Hochzeitsabgabe umgewandelt worden. Schmidt will hier bloss eine harmlose, die Herrschaft andeutende Förmlichkeit sehen. Voltaire dagegen meint in seiner Art, es sei schwer zu ermitteln, ob die Herren sich damit begnügt hätten, ein Bein in das Bett zu legen, oder ob sie beide Beine hineingelegt hätten. Jedenfalls scheint es schwer, jenes *jus coxae locandae* im günstigsten Falle anders zu deuten, als dass es ein abgeschwächtes Ueberbleibsel eines älteren veritabeln j. pr. n. sei.

In einem Lehnserkenntnis für die Herren von Mareuil in der Picardie aus dem Jahre 1228 heisst es im damaligen Französisch: *Et mi comme sire de Mareuil peut et doit avoir droit de braconnage sur filles et fillettes en medite seigneurie: si se marient et si ne les braconne, échent en deux solz envers la dite seigneurie.* Zur Annahme einer blossen Heiratsabgabe würden die Worte *si ne les braconne* nicht passen, und wenn Schmidt in diesem *droit de braconnage* eine bloss

symbolische, zum Zeichen der Genehmigung der Heirat erfolgende öffentliche Umarmung der Braut durch den Grundherrn erblicken will, so zeugt dies doch von einer fast absichtlichen Harmlosigkeit, ganz abgesehen davon, dass Schmidt ganz willkürlich die Oeffentlichkeit der Umarmung unterstellt. Noch deutlicher heisst es in einer Urkunde des Herrn von Larivière in Bourdet in der Normandie vom Jahre 1419, wo eine ihm zukommende Heiratsabgabe genannt ist: ou je puis et dois, s'il me plait, aller coucher avec l'épousee. Hier will Schmidt bloss einen Scherz finden, der zur pünktlichen Entrichtung der Abgaben aneifern sollte!! Ganz schlagend aber ist ein anderer urkundlicher Beweis aus dem Mittelalter. In einer pragmatischen Urkundensammlung, die im Jahre 1585 auf Anordnung Philipps II. zufolge eines Beschlusses der Cortes herausgegeben wurde, ist ein Schiedsurteil vom 21. April 1486 abgedruckt, mittels dessen König Ferdinand der Katholische gewissen Streitigkeiten zwischen den katalonischen Baronen und Bauern ein Ende machte. Der Art. 9 dieses Urteils schafft gewisse Rechte der Barone ohne Entschädigung ab, und dabei heisst es unter b) wörtlich: „Ebensowenig dürfen sie in der ersten Nacht, wenn der Bauer heiratet, mit seiner Frau schlafen oder zum Zeichen der Herrschaft in der Hochzeitsnacht, nachdem sich die Frau zu Bett gelegt hat, über sie, die genannte Frau, hinüberschreiten“. Schmidt meint, die Grundherren hätten als symbolisches Zeichen ihrer Herrschaft früher das Recht gehabt, in der Hochzeitsnacht über die im Bette liegende junge Frau hinwegzuschreiten, und zur Rechtfertigung dieses Brauches hätten sie zufolge einer „Art von Rechtsübertreibung“ vorgegeben, eigentlich seien sie zur Ausübung des weitergehenden Herrenrechts befugt, wodurch sie jene symbolische Handlung „scherhaft“ erklärt hätten. Liegt nicht auch hier eine an Absicht grenzende Harmlosigkeit der Deutung vor?

Dies sind die wichtigsten mittelalterlichen Zeugnisse für das j. pr. n. Aber auch aus der neueren Zeit fehlt es nicht daran.

Im 16. Jahrhundert wurden im Bezirke Amiens auf königlichen Befehl die geltenden Gewohnheitsrechte unter Zuziehung der Beteiligten durch öffentliche Urkunde behördlich festgestellt (*Coutumes d'Amiens*). Der 17. Artikel der über die Rechte des Herrn von Rambures aufgenommenen, archivarisch aufbewahrten Urkunde lautet: „Wenn ein Unterthan oder eine Unterthanin des Ortes Drucat sich verheiratet und das Hochzeitsfest in Drucat stattfindet, so kann der junge Ehemann die erste Nacht mit seiner Hochzeitsdame nur dann schlafen, wenn dazu die Erlaubnis des genannten Herrn erteilt wird oder der genannte Herr mit der Hochzeitsdame geschlafen hat; er muss die Erlaubnis bei dem Herrn oder seinen Beamten nachsuchen unter Ueberreichung von 1 Schüssel Fleisch, wie solches auf der Hochzeit genossen wird, und 2 Kannen vom Hochzeitstrunk. Dieses Recht wird *droit de cullage* genannt und dies *droit de cullage* wird von dem genannten Herrn und seinen Vorgängern seit unvordenklichen Zeiten ausgeübt.“ Auch hier (in einer amtlichen Urkunde!) will Schmidt in den Worten: „oder der genannte Herr mit der Hochzeitsdame geschlafen hat“ nur eine „scherzhafte Redewendung“ erblicken. Schlimmstenfalls, meint er, habe die Urkunde den Sinn: Zum Beilager in der Hochzeitsnacht bedürfe der Bräutigam der Erlaubnis des Grundherrn, die er unter Entrichtung der Abgabe nachsuchen müsse; dieses Rechtes gehe aber der Grundherr lustig, wenn er mit der Braut fleischlichen Verkehr gehabt habe. Nun würde doch aber der Bräutigam, wenn es sich nur um das Erfordernis der Erlaubnis zum Beilager in der ersten Nacht handelte, dieses Erfordernis samt der Abgabe leicht umgehen können, indem er das Beilager bis zur zweiten Nacht verschöbe. Einen Sinn gewinnt die Stelle nur, wenn man sie dahin versteht: Der Herr hat das Recht auf die erste Nacht, und der Ehemann darf in dieser Nacht nur nach dem Herrn oder mit seiner Erlaubnis die junge Frau berühren. Noch deutlicher ist ein im Jahre 1538 aufgenommenes Verzeichnis der Rechte des Herrn von Lobier in Béarn. Diese Urkunde lautet im Art. 39: „Wenn Leute aus diesen

Häusern sich verheiraten, so sind sie gehalten, bevor sie ihre Frauen erkennen, sie für die erste Nacht dem Herrn von Lobier vorzustellen, damit derselbe mit ihnen nach seinem Vergnügen verfahre, oder sonst ihm seinen Tribut zu überreichen“ und im Art. 40: „Bei jeder Geburt eines Kindes sind sie gehalten, eine bestimmte Summe von Pfennigen zu bringen, und wenn es sich ereignet, dass das erstgeborene Kind ein Knabe ist, so ist es frei, weil es aus dem actus des genannten Herrn von Lobier in jener Nacht seines Vergnügens erzeugt sein könnte.“ Schmidt hilft sich hier wiederum mit der Annahme eines „Scherzes“, indem er meint, es könne nicht ernst gemeint sein, denn dem jungen Ehemanne sei die Wahl gelassen, entweder seine Frau dem Herrn vorzustellen oder diesem eine Abgabe zu entrichten, und da sei es doch klar, welche Wahl er treffen würde. Allein es mag Fälle genug gegeben haben, in denen der Arme die Abgabe nicht erschwingen konnte, und es ist doch auch nicht zu bezweifeln, dass ein solches Recht derart demoralisierend gewirkt haben muss, dass mancher Bauer gar nicht das Gefühl seiner Schande gehabt und die Preisgebung seiner Frau dem Loskauf durch eine Abgabe vorgezogen haben mag.

Unter Uebergehung sonstiger Quellenzeugnisse sollen in diesem kurzen Berichte nur noch zwei aus deutschen Ländern stammende mittelalterliche Urkunden angeführt werden. In dem in den deutschen Rechtsaltertümern von Jakob Grimm abgedruckten Hofrodel der Meieränter der Abtei zum Frauenmünster in Zürich vom Jahre 1543 heisst es: „ . . . und wenn die Hochzeit zu Ende geht, so soll der Bräutigam die erste Nacht den Meier bei seiner Frau liegen lassen oder er soll sie lösen mit 5 Schillingen und 4 Pfennigen“, und in der in den deutschen Rechtsaltertümern von Osenbrüggen mitgeteilten Rechtung des Kelnhofes zu Stadelhofen vom 25. November 1538 kommt folgender Satz vor: „Wer auf den Gütern, die zum Kelnhof gehören, die erste Nacht bei seiner neuvermählten Frau liegen will, der soll den obgenannten Bürgervogt dieselbe erste Nacht bei seiner Frau liegen lassen; will er dies nicht thun, so soll er dem

Vogt 4 und 3 Schillinge geben; wie er will, die Wahl hat der Bräutigam.“ Schmidt sieht in diesen Urkunden wiederum einen juristischen Scherz. Richtiger scheint es, bitteren Ernst darin zu finden, und schon dieser kurze Bericht dürfte den Ausspruch rechtfertigen: Das j. pr. n. ist leider kein „gelehrter Aberglaube!“

Hierauf hielt Herr Kreisbauinspektor Über einen Vortrag „über die neuesten Desinfektions-Apparate“.

Der Gesundheitstechnik sind 2 Gruppen von Aufgaben gestellt. Die erste umfasst die Aufgaben, Licht, Luft, Wärme und Wasser nutzbar zu machen; die zweite umfasst die Aufgaben, die Abfall- und Auswurfsstoffe unschädlich zu machen oder noch zu verwerten. Dieses Unschädlichmachen wird Desinfektion genannt. Die Desinfektion kann auf chemischem oder thermischem Wege erfolgen. Ersterer wird beschritten bei infizierten Gegenständen aus Leder, sowie bei Pelzwaren und anderen Sachen, welche durch Wärme und Nässe leiden. Er führt aber insofern nicht vollständig zum Ziel, als die meisten Mikroben der chemischen Wirkung widerstehen. Die in Gefängnissen vielfach üblichen Apparate beruhen meist auf der Wirkung von Schwefelkohlenstoff. Man konstruierte früher auch Apparate, welche durch hochgradig erhitzte Luft wirken sollten, machte aber die Erfahrung, dass die meisten der Mikroben der Hitze widerstanden. Man kann sich dies dadurch erklären, dass man annimmt, die Mikroben seien mit einer schützenden, die Wärme schlecht leitenden Hülle umgeben, vielleicht einer Lufthülle? Robert Koch dürfte der erste gewesen sein, der darauf hinwies, es müsse sich zur Hitze auch Feuchtigkeit gesellen, durch welch' letztere die bakterienschützende Hülle durchfeuchtet und somit zu einem besseren Wärmeleiter gemacht wird. Auf diese Weise wird die Hitze dem Organismus der Mikroben zugeführt, die daran zu Grunde gehen. Um die Mikroben sicher zu vernichten, muss die Luft, welche die infizierten Gegenstände umgibt oder in den Poren derselben enthalten ist, beseitigt werden durch strömenden Wasserdampf. Auf der Verwendung strömenden Wasserdampfes beruhen die meisten der in den letzten Jahren konstruierten Desinfektionsapparate.

An einer Reihe von Zeichnungen, welche dem Vortragenden seitens der auf dem Gebiete der Gesundheitstechnik bereits rühmlichst bekannten Firma Rietschel & Henneberg in Berlin zur Verfügung gestellt waren, erläuterte sodann derselbe die üblichsten Formen der modernen Desinfektionsapparate und zwar 1) Wäschedesinfektoren für Kohlen- und Gasfeuerung im Preise von 75 bis 140 Mk. zum Gebrauch in kleinen Krankenhäusern; 2) feststehende und fahrbare Desinfektoren für grössere Gegenstände, Betten, Matratzen u. dergl. im Preise von 260 bis 3600 Mk. zum Gebrauch in grösseren Krankenhäusern; 3) Fäkalkocher nach Angabe des Direktor Merke vom städtischen Krankenhouse in Moabit von der Firma Rietschel & Henneberg in Berlin konstruiert für Dampfbetrieb zu 120 Mk., für eigene Feuerung zu 140 Mk.; 4) Apparate zum Geniessbarmachen nicht bankfähigen Fleisches; 5) ein Kafill-Desinfektor, der die vollkommene Verwertung von Tierleichen, Fleischabfällen und Knochen be zweckt zur Gewinnung von Fett, Leim und Dungpulver. Der Apparat ist von de la Croix, dem Direktor des Schlachthauses in Antwerpen konstruiert; 6) Apparate zur Sterilisierung von Wasser, zum Gebrauch in der Familie zu Zeiten ansteckender Krankheiten, für jede Art Feuerung eingerichtet, je nach der Vollkommenheit zum Preise von 48—200 Mk. Die vollkommensten derartigen Apparate, welche 60 Liter Wasser in der Stunde liefern, sind mit Kühlvorrichtung, Regulator für den Wasserzufluss und sofern für Gasfeuerung eingerichtet, auch mit selbstthätigem Regulator für die Gasführung versehen.

Von Firmen, welche die vorgenannten Apparate anfertigen, sind besonders zu erwähnen Rietschel & Henneberg, Aktiengesellschaft Schäffer & Walcker, Friedrich Siemens & Co., sowie David Grove, sämtlich in Berlin.

Der Vortragende schloss mit dem Wunsche, dass die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Desinfektionsapparate und der Apparate zur Gewinnung keimfreien Wassers in immer weitere Kreise dringen möchte und dass Stadt- und Landgemeinden bereits in gesunden Zeiten sich mit solchen Ap-

paraten versehen möchten, um im Falle plötzlich einbrechender Epidemien gerüstet zu sein.

Die Sitzung war von 46 Mitgliedern und einem Gaste besucht.

Am 25. Oktober 1893 fand die statutengemäss Generalversammlung statt. Herr Religions- und Oberlehrer Dr. Nikel hielt einen Vortrag „über Assyriologie und Egyptologie in ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung“.

Die Geschichte zweier der ältesten Weltreiche, welche in mancher Beziehung als die Wiege der europäischen Kultur bezeichnet werden müssen, nämlich des assyrisch-babylonischen und des egyptischen, war bis in den Anfang unseres Jahrhunderts in ein geheimnisvolles Halbdunkel gehüllt. Ueber die Geschichte der genannten Reiche besassen wir zwar schon vorher einige uns zugängliche Quellen, nämlich die Angaben griechischer Schriftsteller; diese Quellen wiesen aber einen doppelten Mangel auf, den der Dürftigkeit und den der Unzuverlässigkeit. Die eigentlichen, authentischen Quellen über die Geschichte Assyriens und Babyloniens lagen bis zum Beginn dieses Jahrhunders im Schutte vergraben; und die Hieroglyphen, welche die Berichte über die Geschichte und Kultur der alten Egypter enthielten, waren bis zum Jahre 1799 gleichsam ein Buch mit sieben Siegeln, da die Enträtselung dieser geheimnisvollen Schriftzeichen bis dahin noch keinem gelungen war.

Die Schicksale des mächtigen assyrischen Reiches knüpfen sich an Ninive, jene Riesenstadt, von der es im Buche Jonas heisst, dass sie drei Tagereisen gross war, d. h. dass ihr Umfang diese Länge hatte. Zum ersten Male wurde diese Stadt unter dem schwelgerischen Könige Sardanapal 789 v. Chr. durch die vereinigten Meder und Babylonier, zum zweiten Male 606 oder 605 durch die Babylonier zerstört. Seit dieser Zeit verschwand die Stadt aus der Geschichte, als wäre sie von einem Abgrunde verschlungen; unter ihren eigenen Schuttmassen begraben, war sie für das menschliche Auge unsichtbar geworden. Xenophon zog mit

seinen Zehntausend an ihrer Stelle vorüber, ohne ihres Namens zu gedenken, obschon er sich überzeugte, dass er das Trümmerfeld einer grossen Stadt vor Augen hatte. Alexander d. Gr. hatte bei seinem Vordringen nach Indien keine Ahnung davon, dass er unmittelbar an den Ruinen von Ninive vorbeizog. Rom errichtete auf dem Boden Ninives eine Militärkolonie; aber die geschichtliche Bedeutung dieses Bodens ward von keinem Römer erkannt. Heute steht in der unmittelbaren Nähe der Ruinen von Ninive am Tigris die Stadt Mossul mit 70 000 Einwohnern; mitten zwischen den Ruinenfeldern liegen einige armselige Dörfer, Khorsabad, Kujjundschik, Nimrud u. a.; niemand ahnte bis in den Anfang dieses Jahrhunderts, dass die merkwürdigen Hügel in der Nähe von Mossul die Ruinen von Ninive seien. Dieses Vergessensein hat Ninive vor gänzlichem Untergange bewahrt und es für eine Auferstehung aus den Trümmeru erhalten. Eine dicke Schuttmasse hatte sich über die Hauptbestandteile seiner Paläste als schützende Decke gelagert und deren Kunstwerke und Kostbarkeiten vor den räuberischen Arabern gesichert.

Die zweite wichtige Stadt der vorderasiatischen Reiche ist Babylon am Euphrat. Diese Stadt wurde nicht so plötzlich zerstört wie Ninive. Cyrus eroberte dieselbe zwar im Jahre 538, zerstörte sie aber nicht, sondern liess nur einen Teil der Mauern abtragen; das Ganze niederzureissen, wäre auch eine schwierige Aufgabe gewesen, da das von Babylon eingeschlossene Gebiet etwa 513 Quadratkilometer betrug. Cyrus bestimmte die Stadt zu einer der drei Hauptstädte des Reiches; Babylon wurde Residenz für die Winterszeit, Susa in Persien für den Frühling, Ekkbatana in Medien für den Sommer. Wegen einer ausgebrochenen Empörung wurde ein Teil der Stadt, welcher einige prächtige Tempel enthielt, von den Persern zerstört. Als Alexander d. Gr. nach Babylon kam, machte die Stadt nicht bloss durch ihre geographische Lage, sondern auch durch ihre Pracht und Grösse einen solchen Eindruck auf ihn, dass er beschloss, sie zur Hauptstadt seines Reiches zu machen. Tausende von Arbeitern

hatten bereits verschiedene Bauarbeiten begonnen, als der Tod Alexanders dem Unternehmen ein Ende bereitete. Die Nachfolger Alexanders d. Gr. gründeten die neue Residenz Seleucia; die Bevölkerung von Babylon zog sich infolgedessen immer mehr nach Seleucia, so dass schon Strabo die grosse Stadt eine grosse Wüste nennen konnte. Und so liegt auch Babylon seit etwa 2000 Jahren in Trümmern; keiner der Erben jener Länder fand es der Mühe wert, das Leben und die Geschichte der babylonischen Kultur aus den vorhandenen Trümmern zu erforschen; erst die christliche Kultur des Abendlandes hat sich dieser Aufgabe angenommen.

Die Entdeckung von Ninive in diesem Jahrhundert ist nicht ein Werk des Zufalls, sondern eine Geistesthat. Ehe die Ueberreste der Stadt sich vor den erstaunten Blicken eines Forschers aufthun konnten, waren sie schon in dem stillen Studierzimmer eines europäischen Gelehrten gefunden. In den Ebenen des Euphrat und Tigris hatten schon im Anfange dieses Jahrhunderts eine grosse Anzahl eigentümlicher Hügel die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich gezogen. Steil und unvermittelt aus der Ebene emporsteigend, mit Steinschutt und Scherben bedeckt, mitunter einen kegelartigen Aufsatz tragend, konnten sie offenbar nur Gebilde von Menschenhand sein. Geringere Beachtung hatten bei den Reisenden die Hügel in der Nähe von Mossul gefunden; nur ein Hügel, der den Namen Nebbi Junus (Prophet Jonas) führte, konnte die Vermutung erwecken, dass man die Ruinen von Ninive in der Nähe habe. Mehr Beachtung fanden die Hügel am Euphrat. Hier galt an einer Stelle nicht weit von Bagdad eine grosse verglaste Masse von Ziegelwerk von jeher als der babylonische Turm der Bibel; in geringer Entfernung glaubte man die hängenden Gärten der Semiramis u. dergl. wiederzuerkennen. Der erste Europäer, welcher hier systematisch nach Altertümern suchte, war der Engländer Rich, der viele Jahre hindurch als politischer Resident zu Bagdad die Geschäfte der ostindischen Kompagnie leitete. Zuerst entwarf er Zeichnungen von einigen Trümmerhaufen bei Bagdad; dann reiste er in die Nähe von Mossul und erfuhr hier

bei näherer Besichtigung, dass kurz vor seiner Ankunft in einem der Hügel ein grösseres Bildwerk mit Darstellungen von Menschen und Tieren aufgefunden worden war. Der seltsame Gegenstand hatte in Mossul Aufregung hervorgerbracht; die Araber, welche das Bildwerk aufgefunden hatten, waren sofort zum Ulema, der höchsten geistlichen Autorität von Mossul, geeilt; und als dieser entschieden hatte, dies seien Götzenbilder der Ungläubigen, war das Bildwerk zerstochen worden. Rich besuchte einige Hügel in der Nähe von Mossul, sammelte einige Topfscherben und Ziegelsteine mit Keilschriftstempel; zuletzt legte er eine Karte an. Alles dies packte er zusammen und schickte es nach dem britischen Museum. Hier bildete der Inhalt dieser kaum einen Kubikmeter fassenden Kiste alles, was von Ninive und Babylon erhalten war.

So dürftig diese Reste auch waren, so hatten sie doch in Europa eine ungeahnte Wirkung; diesen Resten ist die Wiederauffindung Ninives zu verdanken. Der deutsche Gelehrte Julius Mohl, welcher in Paris als Professor des Persischen und als Sekretär der asiatischen Gesellschaft thätig war, sah diese Reste einmal in London, und bei ihrem Anblick erfasste ihn die Ahnung, dass auf den betreffenden Fundstätten noch grössere Entdeckungen zu machen seien. Namentlich erregten sein Interesse die Ziegelsteine mit Keilschrift. Aehnliche Schriftzeichen hatte man nämlich kurz zuvor in den Ruinen von Persepolis gefunden, und es war gelungen, dieselben zu entziffern. Voll verschiedener Pläne kehrte Mohl nach Paris zurück. Er selbst konnte Paris nicht verlassen; aber bald darauf (1842) wurde ein Naturforscher namens Botta von der französischen Regierung als Konsularagent nach Mossul geschickt. Mit diesem Manne setzte sich Mohl in Verbindung und wusste ihn zu bewegen, die Ruinenfelder bei Mossul näher zu untersuchen. Botta, von seinen Arbeitern auf das Dorf Chorsabad aufmerksam gemacht, fand bald heraus, dass der Hügel, auf welchem dieses Dorf lag, eine künstlich aufgeführte Plattform war, auf welcher einst ein riesiger Palast gestanden hatte. Als Erbauer dieses

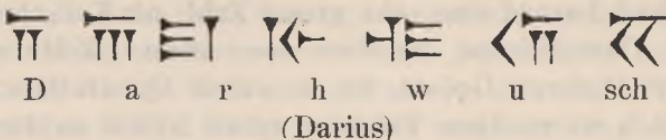
Palastes ward später der aus dem zwanzigsten Kapitel des Isaias bekannte assyrische König Sargon nachgewiesen. Das Erstaunen, womit Botta bei dem weiteren Ausschachten von Gräben erfüllt wurde, war ein sehr berechtigtes; aus den Laufgräben des 19. Jahrhunderts sah er sich wie mit einem Zauberstäbe in die Prachtgemächer versetzt, von wo aus drittehalb Jahrtausend früher die Welt regiert wurde. Mohls Ahnung war zur Gewissheit geworden; Ninive war gefunden. Botta säumte nicht, seinem Freunde in Paris Nachricht zu geben und ihm Pläne sowie Kopien von Keilinschriften zusenden. Mohl veröffentlichte alles; das hierdurch hervorgerufene Aufsehen bewirkte, dass Botta nun zur Fortsetzung seiner Arbeiten mit Geldmitteln von seiten der Regierung unterstützt wurde. Grosse Schwierigkeiten bereitete ihm der türkische Pascha zu Mossul, welcher vermutete, dass in den Ruinen auch grosse Schätze an Gold und Silber vorhanden seien. Nach der Abberufung Bottas wurde der Architekt Place von der französischen Regierung mit der Fortsetzung der Ausgrabungen beauftragt. Dieser entledigte sich seiner Aufgabe mit grossem Geschick und förderte eine Menge von Altertümern und Gebrauchsgegenständen aus dem gewöhnlichen Leben zu Tage.

Inzwischen hatte sich ein Engländer, Augustin Heinrich Layard, für die Erforschung der Trümmerhaufen bei Mossul begeistert; dieser vollendete nach Places Rückkehr, was die Franzosen begonnen hatten. Die Mittel zu seinen Arbeiten bot ihm die Grossmut des englischen Gesandten zu Konstantinopel Canning. Stets kämpfend mit der Raublust der benachbarten Araberstämme, mit dem Fanatismus der Muhammedaner zu Mossul, mit der Bosheit des türkischen Paschas und mit der Eifersucht der französischen Beamten, trotzte er vom Herbst 1845 bis zum Sommer 1847 den Widerwärtigkeiten eines wechselvollen Klimas. Das Resultat seiner Ausgrabungen war zunächst die Aufdeckung eines zweiten Palastes, nämlich desjenigen, welchen Salmanassar I. um 1300 v. Chr. erbaut hatte; später wurden noch die Paläste Sennacheribs, des Belagerers von Jerusalem, seines Nach-

folgers Assarhaddon und endlich Assurbanipals IV. (660 bis 647 v. Chr.) blos gelegt. In einem Saale des letzten Palastes fand Layard eine sehr grosse Zahl mit Keilschrift bedeckter Thontäfelchen, dieselben waren etwa $\frac{1}{2}$ Zoll dick und von verschiedener Grösse bis zu einem Quadratfuss. Ursprünglich waren diese Täfelchen (etwa 10 000 an der Zahl) in buntem Durcheinander in die Kisten geworfen worden, und es machte den Forschern unsägliche Mühe, hier wieder Ordnung hineinzubringen. Ein Engländer, namens Georg Smith, seinem Berufe nach Kupferstecher, begeisterte sich für die Entzifferung dieser Täfelchen und entdeckte auf denselben einen Bericht über die Sintflut, der dem entsprechenden biblischen Berichte sehr ähnlich war. Die Publikation dieses Berichtes erregte in Europa, besonders in England, grosses Aufsehen. Georg Smith wurde bei dem leidenschaftlichen Interesse, welches der Engländer für alles besitzt, was die Bibel berührt, in wenigen Tagen der Löwe des Tages. Und diese Bewunderung war bei den praktischen Engländern keine blos theoretische; eine englische Zeitung, der „Daily Telegraph“, liess im Verein mit dem amerikanischen „Herald“ Georg Smith auf ihre Kosten behufs weiterer Forschungen nach Assyrien reisen. Noch heute arbeiten Franzosen, Engländer und Amerikaner vereint an diesem Kulturwerke.

Alle litterarischen Schätze, welche sich in den Ruinen von Ninive und Babylon finden, hätten für uns keinen Wert, wenn wir die Keilschrift nicht zu entziffern vermöchten. Die Entzifferung dieses schwierigen Schriftsystems muss wegen des ungeheuren Scharfsinns, welcher dabei aufgewendet wurde, zu den genialsten Thaten des 19. Jahrhunderts gerechnet werden. Der Hannoveraner Georg Friedrich Grotefend, ein Gymnasiallehrer, hat die ersten Lichtstrahlen in die Finsternis geleitet, welche bis zum Beginn dieses Jahrhunderts über der Keilschrift lagerte. Grotefend nahm einige der zu Persepolis gefundenen persischen Inschriften vor und mehrere äusserst scharfsinnige Kombinationen führten ihn zu der Hypothese, dass gewisse öfters wiederkehrende Zeichenverbindungen die Namen persischer Könige darstellten.

Er bestimmte, ohne eine Ahnung von der Bedeutung der einzelnen Zeichen zu haben, drei Zeichengruppen als die Namen Darius,



Xerxes und Hystaspis; seine Hypothese war bestätigt, als es ihm gelungen war, aus den bisher gewonnenen Zeichen auch noch andere Worte zu entziffern; er fand so allmählich das aus 36 Zeichen bestehende System der persischen Keilschrift. Viel schwieriger war die Entzifferung der turanisch-medischen und assyrisch-babylonischen Inschriften, da diese kein rein alphabetisches Schriftsystem haben, die Zeichen vielmehr manchmal ideographischen, manchmal phonetischen, manchmal syllabaren, manchmal alphabetischen Wert haben. Da die Erlasse der persischen Könige dreisprachig waren (persisch, medisch und babylonisch), so war die Kenntnis des Inhalts der einen Kolumne der Schlüssel zur allgemeinen Kenntnis des Inhalts der beiden anderen. Im einzelnen war die Entzifferung der Zeichen wegen ihrer Vieldeutigkeit sehr schwierig, und noch heute ist die Assyriologie ein Gebiet, auf welchem Hypothesen eine grosse Rolle spielen.

Die Frage, welches Interesse die Geschichtsforschung an den Fortschritten der Assyriologie habe, ist leicht zu beantworten. Die politische Geschichte sowie die Kulturgeschichte der vorderasiatischen Weltreiche wird durch die Assyriologie allmählich aufgehellt. Viele Angaben der Bibel, welche ja manche Notizen aus der assyrischen Geschichte bringt, werden durch die Assyriologie bestätigt. Ueber die Kulturbeziehungen Asiens zu Europa sind neue und zum Teil sehr überraschende Resultate zu Tage gefördert worden; die klassische Baukunst ruht, wie wir nun sicher wissen, in vielen Stücken auf den Schultern der vorderasiatischen. Auch viele schwierige Fragen der Chronologie haben durch die Assyriologie neue Beleuchtung erfahren. Die vergleichende Religionsgeschichte hat den neuesten Ausgrabungen reiches Material zu verdanken. Eigentümlich ist

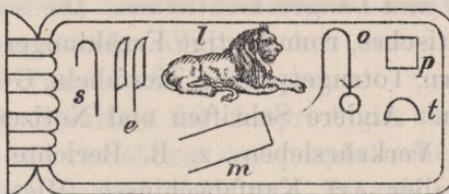
endlich der Umstand, dass die in den ersten Kapiteln der Genesis erzählten Thatsachen (von der Schöpfung bis Abraham) sich in ähnlicher Form in den babylonischen Urkunden wiederfinden.

Aehnlich wie über der Geschichte Assyriens und Babyloniens lagerte über der Geschichte Egyptens bis in den Anfang dieses Jahrhunderts ein mystisches Halbdunkel. Nur einige Berichte griechischer Schriftsteller boten bis dahin dürftiges Material über egyptische Geschichte und egyptische Kultur. Zwar waren die Bauwerke Egyptens zum grössten Teil dank ihrer Unverwüstlichkeit niemals aus der Erinnerung der Menschen geschwunden; wie heute ragten sie stets aus der Wüste empor als unverstandene Reste einer längst entzchwundenen Kultur. Aber so lange die Schlüssel zu der Hieroglyphenschrift nicht gefunden waren, so lange war an einen wesentlichen Fortschritt in der egyptischen Geschichtsforschung nicht zu denken. Bei der Enträselung der Hieroglyphen hatten bis in den Anfang dieses Jahrhunderts einige schwer verständliche Bemerkungen griechischer Schriftsteller, des Herodot, Clemens von Alexandrien, Dionysius von Halkarnass, Diodorus Siculus zur Grundlage gedient. Zur Zeit des Kaisers Augustus war die Kenntnis der Hieroglyphenschrift schon etwas höchst Seltenes; Männer wie Herapion und Horapollo, denen die Kenntnis der Hieroglyphen nachgerühmt wurde, wurden als Weltwunder angestaunt.

Die ersten Männer der neueren Zeit, welche sich mit der Erforschung der Hieroglyphen abgaben, waren Valerianus und der berühmte Jesuitenpater Athanasius Kircher aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Letzterer machte insbesondere die hieroglyphischen Inschriften auf dem Obelisken in Rom zum Gegenstand seiner Untersuchungen. Sein Werk „Oedipus Aegyptiacus“, welches mehrere Auflagen erlebte, zählt 7 Folio-bände. In den ganzen 7 Foliobänden befindet sich aber nicht eine einzige richtig erklärte Hieroglyphe. Man ging von der falschen Ansicht aus, dass jedes hieroglyphische Zeichen symbolisch zu nehmen sei und demnach ideographisch erklärt werden müsse, während wir heute wissen, dass viele Hiero-

glyphen einfachen Buchstabenwert haben. In einem sogen. Namensringe, welcher 10 Hieroglyphen enthielt, las Kircher folgenden Sinn: Generationis vis benefica, domino superno infernoque potens affluxum sacri humoris, ex supernis demissum, augmentat Saturnus, fugacis temporis dispositor et beneficum numen agrorum foecunditatem promovit, in humanam naturam potens. Heute weiss man, dass diese zehn Hieroglyphen nichts Anderes bedeuten, als: Caesar Domitianus. Von der Verzweiflung, in welche man bei den stets resultatlosen Entzifferungsversuchen geriet, giebt Zeugnis die Theorie eines Franzosen de Guignes und seiner Schule, welche die hieroglyphischen Texte mit Hilfe eines chinesischen Wörterbuches erklären wollten, sowie die Ansicht einiger anderen, dass die Hieroglyphen überhaupt keine Schrift, sondern einfache Ornamente seien. Die egyptische Sphinx spottete allen Anstrengungen der Gelehrten. Nicht der Scharfsinn der Forscher, sondern die zufällige Auffindung einer Steintafel hat den Schlüssel zur Entzifferung der Hieroglyphen geliefert. Während des Feldzuges Napoleons in Egypten wurde im August 1799 von dem französischen Ingenieur-Lieutenant Bouchard bei dem Aufwerfen der Schanze St. Julien de Rosette ein mit Inschriften bedeckter Stein gefunden, welcher heute im Britischen Museum sich befindet und den Namen „Steintafel von Rosette“ führt. Die Tafel, viereckig, aus schwarzem, schön poliertem Granit, ist 10 Fuss hoch und $3\frac{1}{2}$ Fuss breit und enthält in drei Kolumnen drei Inschriften desselben Inhalts, die erste in hieroglyphischer, die zweite in demotischer Schrift (d. i. altegyptischer Kurrentschrift), die dritte in griechischen Unzialbuchstaben. Den Inhalt bildet ein Dekret egyptischer Priester zu Ehren des Ptolemäus Philadelphus. Im griechischen Text fanden sich nun Eigennamen, von denen man annahm, dass dieselben in alphatischem Schriftsystem sich auch im hieroglyphischen und demotischen Texte wiederfinden würden. Diese Eigennamen bildeten nun den Ausgangspunkt der Untersuchungen, indem den einzelnen Zeichen der die Namen enthaltenden Ringe die entsprechenden Buchstaben substituiert wurden; hierbei waren

selbstverständlich Meinungsverschiedenheiten unter den Gelehrten nicht zu vermeiden. Wir setzen hier den Namensring hin, der „Ptolemäus“ bedeutet (Ptolmes).



Den beiden Gelehrten Young und Champollion gebührt der Ruhm, die ersten sicheren Resultate betreffend das hieroglyphische Alphabet festgestellt zu haben; Brugsch, de Rongé, Chabas, Lepsius, Seiffarth, Ebers u. a. setzten die begonnenen Arbeiten mit vielem Glück fort. Preussen trug durch die Expedition des Professors Lepsius (1843—45) zur Förderung der Egyptologie bei; das egyptische Museum zu Berlin ist eines der reichhaltigsten und schönsten in Europa und auch in der bequemsten Weise zugänglich. Auch muhammedanische Fürsten haben die Angelegenheit gefördert; der Khedive Ismail Pascha gründete zu Bulak ein grosses egyptisches Museum; ausserdem hat derselbe zu Kairo, zunächst unter der Leitung des deutschen Gelehrten Brugsch, eine Schule ins Leben gerufen, in welcher der junge Egypter in Sprache und Schrift der alten Egypter unterrichtet werden kann.

Die egyptische Litteratur, die uns erhalten ist, ist jetzt schon grösser als die uns bekannte Litteratur der Griechen und Römer zusammen. Die Papyrusrollen, von denen eine die Länge von 144 Fuss erreicht, enthalten umfangreiches Material zur Erkenntnis aller Gebiete egyptischer Kultur. Die religiöse Litteratur umfasst Ritualvorschriften, Hymnen, Liturgieen, Verwünschungsformeln, Magisches und Vorschriften zur Anfertigung von Talismanen, Beschlüsse zu Ehren der Götter und der Könige, Leichensteine und Inschriften zum Gedächtnis der Verstorbenen, endlich Schriften, welche den Totenkult betreffen, vor allem das berühmte Totenbuch. Die profane Litteratur enthält wissenschaftliche Arbeiten verschiedener Art: Astronomisches, Schriften über

Feste und Kalenderwesen, Chronologisches, Historisches und Biographisches, Schriften über Mathematik, Rechnungswesen, Messkunde, Statistik und Geographie, Naturwissenschaftliches, Medizinisches und Baugeschichtliches. Die schöne Litteratur enthält Didaktisches, romanartige Erzählungen, Schilderungen von Abenteuern, Totengespräche, Tierfabeln, Göttergeschichten und Legenden. Andere Schriften und Notizen stehen in Beziehung zum Verkehrsleben, z. B. Berichte und briefliche Mitteilungen aller Art, Kaufabschlüsse, Mietsverträge, Leihurkunden, Teilungsverträge, Erbschaftsangelegenheiten, Ehekontrakte, Beschwerden an die Vorgesetzten, Marktpreise und Verrechnungen, Quittungen, Eidesformeln, Personen-Verzeichnisse und sonstige Notizen privater Natur.

Von grösstem Interesse war die Durchforschung der Pyramiden, über deren Zweck vor der Kenntnis der Hieroglyphie verschiedene Auffassungen vorhanden waren; die Pyramiden sind weder, wie man früher vermutete, Bollwerke gegen den Wüstensand, noch Leuchttürme für die Wüstenwanderung, noch Wasserreservoirs, noch Sternwarten, noch monumentale Verkörperungen mystischer Ideen oder Darstellungen der ganzen Heilsgeschichte; sie sind vielmehr Grabbauten der Könige, Riesengehäuse für einen Sarkophag und eine Mumie, Wohnungen der Toten, ohne Thüre, ohne Eingang, hermetisch verschlossen, damit die Ruhe der Toten nicht gestört werde; es sind aber nicht Erzeugnisse des Todesgedankens, sondern der Lebenshoffnung, nicht Ruhestätten der Toten, sondern der Lebenden, die durch die Pforte des Todes zu neuem Leben eingehen; sie sind hervorgegangen aus dem Glauben an die Unsterblichkeit, aus felsenfester Lebenshoffnung, aus gläubigem Anschluss an die Gottheit.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Egyptologie für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Pentateuchs. Die Geschichte des egyptischen Joseph, die Erzählung von den Hungerjahren, von der Erhebung Josephs, von der Bedrückung der Israeliten, von deren wunderbarem Auszug aus Egypten sind durch die Egyptologie bestätigt. Der Name der Pharaonen, welche in jenen Erzählungen eine Rolle spielen, ja

selbst der Name der königlichen Prinzessin, die den Knaben Moses errettete, ist uns bekannt. Die Schilderung der egyp-tischen Zustände in der Genesis und im Buche Exodus, ist, wie wir nun wissen, eine so zutreffende, dass nur ein Mann, welcher als Augenzeuge alles gesehen hatte, als Verfasser jener Teile des Pentateuchs gelten kann.

Durch die Resultate der Assyriologie und Egyptologie ist in so mancher Beziehung das prophetische Wort erfüllt, dass, weil die Menschen aufhören, Zeugnis zu geben, die Steine reden müssen.

Der Sekretär demonstrierte eine neue Luftreinigungs- und Flüssigkeit-Zerstäubungs-Maschine, genannt „**rotierender Desinfektor**“. Diese Maschine ist von ersten medizinischen Autoritäten und von vielen Fachleuten auf ihre sanitären Vorteile für Menschen, Tiere und Pflanzen erprobt und wird zur Anwendung empfohlen für Schlaf- und Wohnzimmer, Speisesäle, Theater, Fabrikräume, Stallungen, Treibhäuser etc.

Mit diesem Apparate können Flüssigkeiten in kaltem Zustande in denkbar feinster Verteilung der Luft beige-mischt und lange andauernd schwebend erhalten werden. In wenigen Minuten reinigt er die Luft, beseitigt übeln Geruch, zerstört Ansteckungsstoffe und mischt der Atmungs-luft die nötige Feuchtigkeit bei. Zur Reinigung der Luft benützt man eine Auflösung von übermangansaurem Kali (geruchlos!); zur Ozonerzeugung eine Mischung von $\frac{1}{4}$ ge-reinigtem Terpentin und $\frac{3}{4}$ Wasser oder mit Wasser ver-dünnten Koniferengeist; zur Desinfektion und als Schutz gegen Infektionskrankheiten: verdünntes Lysol, Karbol, Kresol u. a.; zur Inhalation bei Hals- oder Lungenleiden zerstäubt man Auflösungen von Seesalz oder Kochsalz; zur Erzeugung von Sool- und Fichtennadeldunstbädern verwendet man die ver-schiedenartigsten Lösungen. Der Vortragende zerstäubte mit dem Apparate Koniferengeist, dessen Duft nach einer halben Stunde den ganzen Saal bis in die entferntesten Winkel erfüllte.

Als Beweis für die Wirksamkeit dieses Desinfektors sei angeführt, dass in dem für 7000 Personen Platz bietenden

Raum des Zirkus Renz in Berlin durch zwei im Foyer aufgestellte Apparate der den Besucher früher belästigende Pferdegeruch (Ammoniak) nunmehr gänzlich geschwunden ist und in allen Räumen eine reine Luft herrscht. In dem grossen Hotel Monopol in Berlin ist durch Aufstellung eines einzigen grossen Apparates von dem sonst in fast allen Restaurants herrschenden Küchengeruch keine Spur mehr wahrzunehmen. In den ausgedehnten Tierhäusern des Zoologischen Gartens in Berlin beseitigen sechs dieser Maschinen jeden unangenehmen Geruch.

In Kliniken und Krankenhäusern wird der Apparat schon vielfach verwendet. Derselbe wäre auch bestens zur Benützung in Schulklassen zu empfehlen, besonders während der Wintermonate, nicht nur um die Luft zu reinigen, sondern vor allen Dingen auch, um dieselbe auf den richtigen Feuchtigkeitsgehalt zu bringen.

Der Desinfektor wird in der Fabrik von Eduard Messter, Berlin NW., Friedrichstrasse 95, in drei Grössen hergestellt. Die Preise stellen sich für kleine Apparate in einfacher Ausführung (Eisenfuss; Kugel, Schale und Lampe aus Messing, Höhe 46 cm), für Wohnzimmer, kleine Stallungen etc. auf 20 Mark; für mittlere Apparate (Höhe 57 cm) auf 30 Mark; für grosse Apparate (Höhe 1,22 m) auf 60 Mark. In luxuriöser Ausführung, fein vernickelt u. s. w. sind sie auch zum Preise von 75—150 Mark zu haben.

* * *

Der Sekretär teilte mit, dass dem Herrn Realgymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. phil. Ernst Melzer, z. Z. in Bonn, aus Anlass seiner 25jährigen Mitgliedschaft von dem Vorstande der Philomathie eine kunstvoll geschriebene und geschmackvoll eingerahmte Tabula gratulatoria mit folgendem Wortlaut gewidmet worden sei:

Hoch geehrter Herr Dr.!

Heute vor 25 Jahren wurden Sie Mitglied unserer Gesellschaft. Dieser Gedenktag bietet uns eine willkommene Veranlassung, Ihnen für die zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen, mit denen Sie unsere Berichte

gexiert haben, sowie für die vielen anregenden Vorträge und Ihre opferwillige Thätigkeit als Sekretär der Philomathie in den Jahren 1873—1875 unsern verbindlichsten und ergebensten Dank abzustatten und dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, dass es Ihnen vergönnt sein möge, noch eine lange Reihe von Jahren in geistiger und körperlicher Rüstigkeit sich Ihrem Lieblingsstudium der Philosophie widmen zu können, damit das Ansehen, dessen sich unsere Gesellschaft — Dank besonders Ihren gelehrten Abhandlungen — in der wissenschaftlichen Welt zu erfreuen hat, durch Ihre ferneren Beiträge erhalten und vermehrt werde! Das walte Gott!

Neisse, den 21. Oktober 1893.

Der Vorstand

der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie.

(Folgen die Unterschriften.)

*

Der Sekretär gab ferner Kenntnis von dem soeben eingegangenen Rechenschaftsbericht des Roemer-Komitees. (Vergl. Seite 451 des 26. Berichts der Philomathie.) Die Marmorbüste Ferd. Roemers ist von dem jungen talentvollen Künstler, Herrn Bildhauer Seger*) in Charlottenburg, in vorzüglicher Weise ausgeführt worden und hat die feierliche Enthüllung und die Uebergabe derselben an das mineralogische Museum in Breslau am 5. Januar d. J., dem 75. Geburtstage Roemers, im Beisein seiner Gattin, zahlreicher Freunde, Kollegen und Verehrer des Verewigten stattgefunden. Es waren an Beiträgen ca. 5000 Mark eingegangen, wovon etwas über 1000 Mark übrig geblieben sind. Das Komitee hat beschlossen, diese Summe einschliesslich der noch hinzukommenden Zinsen als einmaligen Roemerpreis dem Verfasser einer innerhalb der Jahre 1888—1898 erschienenen, besonders hervorragenden Arbeit auf geologisch-paläontologischem Gebiete zuzuerkennen. Das Preisrichterkollegium besteht aus folgenden neun Herren: Althans-Breslau; Credner-Leipzig; Frech-Breslau; v. Hauer-Wien; Hintze-Breslau; Laden-

*) Derselbe ist auch der Schöpfer des Eichendorff-Denkmales in Neisse,

burg-Breslau; v. Schmidt-Petersburg; v. Trautschold-Breslau und v. Zittel-München. Die genannten Herren werden sich im Laufe des Jahres 1897 wegen der einleitenden Schritte für die Preiserteilung in Verbindung setzen.

Der Vereins-Schatzmeister, Herr Dr. med. Cimbal, erstattete den Kassenbericht über die Zeit vom 1. Oktober 1892 bis 1. Oktober 1893. Die Einnahmen betrugen 2170 Mark, die Ausgaben 2096 Mark; als Vereinsvermögen verblieben 800 Mark. Auf Antrag der Herren Rechnungs-Revisoren Postdirektor Bartsch und Buchhändler Neumann erfolgte einstimmig die Entlastung. —

Für die Max Heinzel-Spende (Ehrengabe zur Feier des 60. Geburtstages des beliebten schlesischen Dichters) bewilligte die Versammlung einen Beitrag von 30 Mark.

* * *

Bei der statutengemäss durch Stimmzettel vollzogenen Neuwahl des Vorstandes wurden der bisherige Sekretär, Professor Rose, sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder, die Herren Dr. Cimbal und Erster Staatsanwalt Grasshof wiedergewählt; an Stelle der von Neisse verzogenen Herren Oberst v. Pfister und Hauptmann Brand I wurden die Herren Hauptmann v. Ahlefeldt und Hauptmann Wilcke neugewählt.

Die Sitzung war von 51 Mitgliedern und 5 Gästen besucht.

Am **15. November 1893** hielt der Sekretär einen durch Experimente erläuterten Vortrag „über das Wasserglas und seine Verwendung“.

Das Wasserglas ist ein Kalium- oder Natrium-Silikat. Es sieht aus wie Glas und ist im Wasser löslich, daher sein Name. Der im Jahre 1856 in München verstorbene Professor Joh. Nepom. v. Fuchs hat es im Jahre 1818 zufällig entdeckt und im Jahre 1825 hat er seine sämtlichen Untersuchungen hierüber in einer Abhandlung „über ein neues Produkt aus Kieselerde und Kali“ veröffentlicht. Nach Kopps Geschichte der Chemie soll sich allerdings die Bekanntschaft

mit dem Wasserglase schon bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück verfolgen lassen; aus nicht zu ermittelnden Gründen blieben indessen die Darstellung und die Eigenschaften des Körpers unbeachtet, ja gerieten in der Folgezeit gänzlich in Vergessenheit — und wurde die Verbindung, wie gesagt, von v. Fuchs eigentlich erst wiederentdeckt, allgemein bekannt und nutzbar gemacht.

Da in dem Wasserglase Kalium und Natrium enthalten sind, so nahm der Vortragende Veranlassung, über Vorkommen, Darstellung und Eigenschaften dieser Metalle das Wichtigste mitzuteilen und einige Experimente mit ihnen anzustellen. (Verbrennung im Sauerstoffgase, Entstehung der Oxyde Kali und Natron, Zersetzung des Wassers durch die Metalle, wobei der Wasserstoff in einem Glascylinder aufgefangen wurde.)

Bei der Betrachtung über das Vorkommen des Kaliums als Pottasche (Kaliumkarbonat) in der Asche von Pflanzen des Binnenlandes und des Natriums als Soda (Natriumkarbonat) in der Asche von Strand- und Seepflanzen — wurden die verschiedenen Agentien (physikalische und chemische), welche die sogenannte Verwitterung der Gesteinsmassen bedingen (Temperaturwechsel, Wirkung des Wassers, Einfluss der Atmosphärierlichen), einer eingehenden Besprechung unterzogen und hervorgehoben, dass Kali und Natron in den Pflanzen hauptsächlich an organische Säuren gebunden seien, und dass die kohlensauren Verbindungen sich erst durch die Verbrennung dieser organischen Säuren bilden.

Da ausser Pottasche und Soda zur Darstellung des Wasserglasses Kieselsäure erforderlich ist, wurde über die Eigenschaften und das Vorkommen dieser Verbindung in allen drei Naturreichen ebenfalls eine kurze Betrachtung angestellt.

Man unterscheidet Kaliwasserglas, Natronwasserglas, Doppelwasserglas (Kalinatronwasserglas) und Fixierungswasserglas. Es wurden verschiedene Proben (glasartiges, pulverisiertes, gallertartiges und gelöstes Wasserglas) zur Ansicht vorgelegt und gezeigt, wie aus einer kon-

zentrierten Lösung durch Hinzufügen von Salzsäure sich gallertartige oder gelatinöse Kieselsäure abscheidet. War dagegen die Lösung verdünnt, so blieb auch die Kieselsäure gelöst. Diese Abscheidung resp. Lösung der Kieselsäure vollzieht sich auch im Ackerboden unter Mitwirkung der Kohlensäure und Humussäuren bei der Verwitterung der Silikate, besonders der Feldspate und feldspathhaltigen Mineralien, und ist daher das Vorhandensein derselben in den Pflanzen erklärlich. (Besonders kieselsäurereich sind unsere Getreidearten sowie die grasartigen Gewächse überhaupt und zumal die „sauren“ Gräser, gewisse Schachtelhalme u. a.) Die Asche vieler Pflanzen besteht oft zu mehr als der Hälfte aus Kieselsäure.

Bezüglich der Darstellung haben sich drei Methoden der Wasserglasfabrikation entwickelt:

1. Diejenige, bei welcher die Mischung der Rohmaterialien (der Wasserglassatz) geschmolzen und die erkaltete Schmelze in kochendem Wasser gelöst wird. (Schmelzungsmethode.)
2. Diejenige, bei welcher Kieselerde in Pulverform (Feuerstein oder auch Infusorienerde) unter einem Drucke von 7—8 Atmosphären in starker alkalischer (Natron-Kali-) Lauge gelöst wird. (Nasse Methode.)
3. Diejenige, bei welcher Chloralkalien (Chlornatrium, Chlorkalium) verflüchtigt und mit überhitztem Wasserdampf vermischt durch glühende Kieselerde zersetzt werden in kieselsaure Alkalien und Chlorwasserstoffsäure. (Verdampfungsmethode.)

Da die verschiedenen Wasserglassorten eine ausserordentlich mannigfache Verwendung finden, so existieren auch ebenso zahlreiche Vorschriften zur Herstellung. Folgende Vorschriften für die Schmelzungsmethode mögen genügen:

Für Kaliwasserglas: 45 kg Quarz, 30 kg Pottasche, 3 kg Holzkohlenpulver. Der Kohlenstoff reduziert die Kohlensäure der kohlensauren Alkalien zu Kohlenoxydgas ($\text{C O}_2 + \text{C} = 2 \text{CO}$), das freigewordene Alkali verbindet sich mit der Kieselsäure. Für Natronwasserglas: 45 kg Quarz,

23 kg wasserfreie Soda, 3 kg Holzkohlenpulver. Für Doppelwasserglas: 100 kg Quarz, 28 kg gereinigte Pottasche, 22 kg wasserfreie Soda, 6 kg Holzkohlenpulver. Das Fixierungswasserglas wird erhalten durch Vermischen von mit Kieselerde vollkommen gesättigtem Kaliwasserglas mit Natronwasserglas, das aus 3 Teilen wasserfreier Soda und 2 Teilen Quarzpulver erhalten ist; es findet einzig und allein zum Fixieren der Farben in der Stereochromie Verwendung.

Die Wasserglassätze werden im Glashafen 5—6 Stunden lang geschmolzen, bis die Schmelze ruhig fliest; darauf wird die Masse ausgeschöpft und nach dem Erkalten gepulvert. Dann wird in einem Eisenkessel das 5—6fache Gewicht des Glases an Wasser zum Sieden erhitzt und das Glas portionenweise und in dem Masse, wie es sich löst, eingetragen, darauf die Masse unter zeitweiligem Ersatz des Wassers 3 bis 4 Stunden gekocht, so dass sich alles löst und an der Oberfläche eine fadenziehende Schicht entsteht. Hierauf wird die Lösung von der übrigbleibenden schlammigen Masse abgezogen. — Das Pulverisieren des Wasserglasses kann ersetzt werden durch Umwandlung desselben in eine Art Glas- oder Schlackenwolle.

Eigenschaften: Wie schon erwähnt, ist das Wasserglas in festem Zustande vollständig glasartig mit teils muscheligem, teils hakigem Bruch, durchsichtig, hart und spröde. Seine Zusammensetzung kann man annähernd durch die Formel $K_2 Si_4 O_9$ ($K_2 O \cdot 4 Si O_2$) ausdrücken. Bei einem grossen Gehalt an Kieselsäure löst es sich nur in kochendem, bei geringem Kieselsäuregehalt schon in kaltem Wasser. Beim Verdampfen des Wasserüberschusses erhält man eine klebrige, syrupartige Flüssigkeit, die an der Luft Kohlensäure anzieht und sich damit zersetzt unter Bildung von kohlensauren Alkali und gallertartiger Kieselsäure. Es muss daher das Wasserglas stets in gut geschlossenen Gefässen aufbewahrt werden. Ist das Gefäss mit einem Glasstopfen verschlossen, so empfiehlt es sich, denselben öfter in Glycerin einzutauchen, um das Verkitten desselben zu verhüten. Wird die Lösung auf einen festen Körper aufgestrichen, der sie

nicht zersetzt (Holz, Metall u. s. w.), so verdunstet das Wasser und es bleibt ein glasartiger Ueberzug zurück; an der Luft zersetzt sich derselbe allmählich, wird pulverig und fällt ab.

Die Konzentration des im Handel vorkommenden flüssigen Wasserglases ist verschieden. Man giebt gewöhnlich an, wieviel Gewichtsteile festes Wasserglas sich in 100 Gewichtsteilen der Lösung befinden; am häufigsten ist 33grädiges und 66grädiges, d. h. 100 Gewichtsteile desselben enthalten 33 resp. 66 Gewichtsteile festes Wasserglas. Für praktische Bedürfnisse genügt das 33grädige in den meisten Fällen.

Ein gutes Fabrikat muss aus reinen, namentlich eisenfreien Rohmaterialien hergestellt sein. Durch Vermischung des Wasserglases mit Spiritus lassen sich manche Verunreinigungen entfernen.

Anwendung des Wasserglasses. 1. Wasserglasanstriche für Mörtel, Steine, Metall, Holz u. s. w. Die gewöhnlichen Maueranstriche mit Kalkmilch und Wasserfarben sind im ganzen von geringer Dauerhaftigkeit, weil sie nicht die Fähigkeit besitzen, sich mit dem Untergrunde innig zu verbinden. Die Oelanstriche sind zwar dauerhafter, doch werden auch sie durch öfteres Waschen mit Seife und Bürste allmählich beschädigt und sind zudem kostspielig. Wasserglasanstriche dagegen sind wohlfeil, dauerhaft, nicht abfärbend und mit Seife und Bürste leicht zu reinigen, ohne an Schönheit zu verlieren; das Wasserglas bildet nämlich sowohl mit dem Untergrunde, sowie mit gewissen farbigen Beimengungen feste und beständige chemische Verbindungen. Welch' feste Verbindung kohlensaurer Kalk (fest gewordener Kalkmörtel) mit Wasserglas eingeht, davon kann man sich überzeugen, wenn man Kreidestücke wiederholt mit Wasserglas tränkt; die Kreide saugt das Wasserglas auf, erhärtet allmählich von der Oberfläche aus nach dem Innern, bekommt ein glattes Aeussere und wird sogar politurfähig. Es findet hierbei keine chemische Wechselwirkung statt; die Erhärtung beruht jedenfalls auf Bildung einer Doppelverbindung (Silico-Carbonat). Mit Gips tritt dagegen eine Zersetzung ein.

Die Wasserglasanstriche dürfen erst vorgenommen werden, wenn der Mörtelverputz vollständig hart geworden ist. Vorzüglich bewähren sich die Anstriche, wenn schon der Mörtel mit Wasserglas vermischt war. Nach H. Wagner wird ein ausgezeichneter Wasserglasmörtel in folgender Weise hergestellt: Man mengt 10 T. trockenen Sand, 3 T. pulverig gelöschten Kalk und 2 T. Kreide- oder Kalksteinpulver trocken durcheinander, schlägt das Gemenge noch durch ein mittelfeines Sieb und verarbeitet es mit einer 33grädigen Wasserglaslösung, die mit 2 Gewichtsteilen Wasser verdünnt ist, zu einem Teige, der sodann wie gewöhnlicher Mörtel zum Verputz gebraucht wird. Dieser Mörtel leistet auch beim Ausfugen von Backsteinmauern und überall, wo es gilt, gegen Luft und Feuchtigkeit zu schützen, die besten Dienste. Er trocknet in wenigen Tagen, wird steinhart und kann nun mit Natronwasserglaslösung (33grädiges mit 2 T. Wasser verdünnt) wiederholt getränkt werden. Zu farbigen Anstrichen müssen mineralische Farben verwendet werden. Die im Handel vorkommenden Silikatfarben (Versteinerungsfarben) sind wasserglashaltig.

Bei allen Wasserglasanstrichen muss stets im Auge behalten werden, dass das kieselsaure Alkali für sich allein den Atmosphärilien gegenüber nicht beständig ist, sondern erst durch Eingehung neuer chemischer Verbindungen beständig wird, resp. eine Verkieselung herbeiführt. Hierzu ist ihm auf Mörtel, Ziegel- und Sandsteinen Gelegenheit geboten. Es empfiehlt sich daher bei Rohziegelbauten ein Anstrich von Wasserglas. (Fixierungswasserglas.) Sandstein wird ebenfalls mit bestem Erfolge konserviert. Wird der Anstrich etwa alle drei Jahre erneuert, so werden die Zerstörer der Sandsteinskulpturen, die Kryptogamen, vollständig fern gehalten.

Zur Konservierung von Holz (gut ausgetrocknetes!) benutzt man 33grädiges Wasserglas mit der fünffachen Wassermenge verdünnt und mit $\frac{1}{10}$ Schlämmkreide vermischt. Der Anstrich wird mehrerermaß wiederholt. In gleicher Weise lassen sich Papier, Leinwand u. s. w. mit solchem An-

striche versehen, um sie minder feuergefährlich zu machen (Theaterdekorationen).

Von der Silicate-Painte-Company in Liverpool werden Kieselsäure-Versteinerungs-Oelfarben sowohl trocken (als feines Pulver), wie in Oel gerieben, in allen erdenklichen Farbentonnen geliefert, die sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen sollen: keine freien Säuren enthalten, von Säuren und Salzwasser nicht angegriffen werden, nicht reissen noch Blasen ziehen, lackartigen Glanz, grosse Deckkraft und lange Dauer zeigen. Empfohlen werden sie für Maschinen (Dampfkessel), Eisenbahnwaggons, Gasapparate, Cementarbeiten, Brücken in Holz und Eisen u. s. w.

2. Wasserglaskitte. Konzentriertes Wasserglas wird als Kitt für Glas, Porzellan und Metalle empfohlen. Die zu kittenden Teile werden in siedendem Wasser heiss gemacht, dann streicht man das durch Wärme dünnflüssig gemachte Wasserglas mittels eines Pinsels auf die Bruchflächen und presst innig zusammen. Die Erhärtung geschieht leider sehr langsam. Die Kittung wird erst nach etwa 14tägigem Trocknen in gelinder Wärme genügend fest. Schneller erhärten Mischungen von Wasserglas mit Schlämmkreide zu einer dicken, plastischen Masse zusammengerührt. Dieser Brei kann auch durch Zusätze gefärbt werden. Schwarze Kittmasse erhält man durch Zusatz von gebeuteltem Schwefelantimon; dieselbe lässt sich mit Achat polieren. Grauschwarzen Kitt erhält man durch staubförmiges Gusseisen (*limatura ferri*), grauen durch Zinkstaub, hellgrünen durch kohlensaures Kupferoxyd, dunkelgrünen durch Chromoxyd, blauen durch Thénards Blau, orangefarbigen durch Massikot und Mennige, hochroten durch Zinnober.

Einen sehr hart werdenden Kitt für Steine, Glas und Porzellan stellt man nach Schwartz dar aus Braunstein und Zinkweiss mit Wasserglaslösung.

Ein Gemenge von 12 T. Cement, 6 T. ungelöschem Kalk, 6 T. Sand und 1 T. Infusorienerde mit der erforderlichen Menge Wasserglas zu einem Brei vermischt giebt einen erprobten Marmorkitt.

Der in „Zwillings-Flacons“ im Handel vorkommende sogenannte siamesische Kitt enthält in dem einen Fläschchen geschlämme Kreide und in dem anderen Kaliwasserglas.

Kitte, die sich zum Ausschmieren der Ziegeldächer eignen, stellt man nach v. Baerle dar aus Kreide oder Kalkpulver mit etwas Kuhhaaren oder gehacktem Stroh und Wasserglas; mit diesem Gemisch werden die Ziegel an der Innenseite des Daches ausgeschmiert; das Gemisch wird steinhart und verhindert das Einsickern des Regens.

3. Wasserglasmalerei. Die Benutzung des Wasserglases als Grundlage und Bindemittel für Farben hat zu der interessantesten Anwendung desselben in einer Malerei, die von v. Fuchs Stereochromie genannt wurde, geführt; bereits 1842 machte derselbe im Verein mit Schlotthauer dahinzielende Versuche und wurde die neue Malart bis zum Jahre 1846 weiter vervollkommen und anwendbar gemacht. Um Ausbildung derselben haben sich v. Kaulbach sowie die Künstler Echter und Muhr Verdienste erworben; sie ist besonders für die Monumental-Malerei geeignet und übertrifft die früheren Malarten weit an Solidität. v. Kaulbach wandte sie mit glänzendem Erfolg bereits 1842 bei Ausführung der Freskomalerei im neuen Museum zu Berlin an. Bei der Stereochromie auf Wandflächen kommt es vor allen Dingen auf die richtige Bereitung des Mörtelgrundes an, wobei der Untergrund und der Obergrund zu unterscheiden ist. Zum Untergrunde dient ein Kalkmörtel, der aufgetragen mehrere Tage der Luft ausgesetzt bleibt, damit er austrockne und der Aetzkalk durch die Kohlensäure der Luft in kohlensauren Kalk übergehe. Der Untergrund wird nun mit einer Natronwasserglas- oder Doppelwasserglaslösung, welche man mit Kieselfeuchtigkeit versetzt, getränkt. Der Obergrund, welcher die Malerei aufnehmen soll, besteht ebenfalls aus Kalkmörtel, der etwa 2 mm dick aufzutragen und austrocknen zu lassen ist. Beim Trocknen entsteht oberflächlich eine Schicht von kohlensaurem Kalk, die durch Sandstein abgerieben oder, wie Kaulbach empfohlen, durch Waschen mit verdünnter Phosphorsäure entfernt wird. Hierauf erfolgt eine Tränkung

mit Wasserglas, um Ober- und Untergrund innig mit einander zu verschmelzen. Ist auch dieses getrocknet, so kann man zum Auftragen der Farben schreiten, und nachdem dies geschehen, die Oberfläche zur Fixierung der Malerei mit Fixierungswasserglas anspritzen. Die Fixierung muss durch Anspritzen erfolgen, da ein Ueberstreichen mit dem Pinsel die Farben, welche nur wenig haften, verwischen würde. Für diese Arbeit hat Schlotthauer eine Staubspritze konstruiert, die, von Pettenkofer verbessert, das Wasserglas zu einem feinen Staube verteilt. In der oben beschriebenen Weise ist das stereochromische Hauptwerk v. Kaulbachs, die Wandgemälde im Treppenhause des neuen Museums in Berlin, ausgeführt.

4. Wasserglaskunststein. F. Ransome in Ipswich machte 1857 den Vorschlag, den Sandstein des Londoner Parlamentspalastes mit Natronwasserglaslösung zu tränken, um der Verwitterung vorzubeugen, dann die so behandelten Flächen mit einer Lösung von Chlorcalcium zu bestreichen, um das kieselsaure Natron in kieselsauren Kalk überzuführen, welcher in die Poren des Sandsteins eindringt und diesen vor Verwitterung schützt. Aus dieser Beobachtung, dass sich die beiden genannten Lösungen schnell umsetzen und dabei ein unlöslicher Cement entsteht, hat sich nach und nach die Kunststeinfabrikation entwickelt, welche Ransome seit den fünfziger Jahren in England betreibt und die auch in Amerika (in Chikago, Boston, St. Francisco) in grossen Fabriken betrieben wird. Die Materialien (Sand- und Kalksteinpulver und Wasserglas) werden in Thonmühlen innig durcheinandergemischt und der plastische Brei wird sodann in die gewünschten Formen gepresst. Darauf folgt der Erhärtungsprozess. Bei kleineren Objekten genügt das Eintauchen in eine Chlorcalciumlösung, um sie schon nach wenigen Minuten zu erhärten, bei grösseren Objekten bohrt man ein Loch bis zur Mitte, schiebt in dasselbe ein Rohr einer Luftpumpe und saugt die über den Gegenstand gegossene Flüssigkeit rasch an. Das hierbei entstehende Chlornatrium wird aus den Objekten mit Wasser ausgewaschen und schliesslich werden dieselben getrocknet.

Diese Kunststeine haben eine grosse Festigkeit, grosse Schärfe der Form, widerstehen den Atmosphärierien und sind verhältnismässig billig. Die nach dem Ransomeschen Patent in East Greenwich arbeitende Fabrik deckt fast allen Bedarf Londons an Trottoirplatten, Schleifsteinen, Mühlsteinen u. s. w.

Die Victoria Stone Company in London fertigt nach Hightons Verfahren künstliche Steine aus kleinen Granitbruchstücken (Abfälle aus Granitbrüchen) mit hydraulischem Mörtel und Wasserglas. Das Produkt heisst Viktoriastein und wird zu Fliesen, Baustenen, Thürschwellen, Treppenstufen, ja sogar als Pflasterstein benützt.

Wegen der vorgerückten Zeit konnten die weiteren Verwendungen des Wasserglasses in der Seifenfabrikation resp. zur Reinigung der Wäsche, in der Färberei und Druckerei und für chirurgische Zwecke zu Bandagen nur flüchtig erwähnt werden.*). Die reinigende und entfettende Wirkung des Wasserglasses wies der Vortragende noch dadurch nach, dass er frisch geschorene, sehr schmutzige Schafwolle einige Sekunden in einer heissen verdünnten Lösung mit einem Glasstäbe umrührte und in lauwarmem Wasser ausschweifte.

Wasserglasfabriken sind in Deutschland weit verbreitet. In Schlesien giebt es noch keine. Die uns zunächst gelegene dürfte die Fabrik der Gebrüder Sievert in Deuben (Bez. Dresden) sein.

* * *

Herr Dr. med. Cimbal sprach über die sogenannten „Jericho-Rosen“. Dieser Name wird für mehrere Pflanzen gebraucht, welche alle das Eine gemeinsam haben, dass sie keine Rosen sind. Unsere Landbevölkerung bezeichnet eine einheimische Pflanze, das Geissblatt (*Lonicera caprifolium*) mit jenem Namen. Als echte Inhaberin des Namens gilt eine kleine, einjährige Komposite, welche in der arabischen und

*) Ausführlicheres findet sich in der Broschüre: Das Wasserglas, seine Natur und seine Bedeutung für die Industrie und Technik. Von Dr. Hermann Zwick. Zürich, Verlag von Orell Füssli & Co.

syrischen Wüste wächst, blassgelbe, asterähnliche Blüten hat und sich dadurch auszeichnet, dass die gänzlich verdorrten, dicht geschlossenen Blüten in lauwarmem Wasser sich vollständig erschliessen. Ihr Name ist *Odontospermum pygmaeum* oder *Asteriscus pygmaeus*. Als Jerichorose kommt auch eine Crucifere, *Anastatica hierochuntica*, ebenfalls eine Wüstenpflanze, in den Handel. Ihre vertrockneten, zu einem Ballen zusammen gezogenen Zweige breiten sich im lauen Wasser gleichfalls aus und erhalten das Aussehen der Frische. Dieselbe Eigentümlichkeit hat ferner die Fruchtkapsel von *Mesembryanthemum Tripolinum*, welche vertrocknet einer Eichel in einem braunwolligen Näpfchen ähnlich sieht und in lauwarmem Wasser sich zu einem prachtvollen Stern entfaltet. Diese Eigenschaft, in laues Wasser gebracht das Aussehen der Frische wieder zu bekommen, haben in hervorragendem Masse auch zwei Pflanzen aus der Gattung der Moosfarne: *Selaginella lepidophylla* und *S. involvens* in Peru und Mejico. Ein Exemplar der ersteren diente dazu, diese Eigentümlichkeit zu zeigen. Die ganze Selaginelle sieht vertrocknet einem Bündel grauen, trocknen Mooses ähnlich; mit den Wurzeln in laues Wasser gebracht, entfaltet sie sich in etwa einer halben Stunde und bekommt ein frisches Aussehen, selbst die grüne Farbe kehrt einigermassen zurück. Populäre Namen für diese, jetzt im Handel bekannte Pflanze sind: Vogelnestmoos, Wiederauferstehungspflanze. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass die vertrocknete Pflanze im Wasser wieder zum Leben erwache, es ist durch das Aufquellen nur der Schein des Lebens hervorgerufen.

* * *

Herr Lehrer und Schriftsteller Reinelt besprach die in der Breslauer Stadtbibliothek vorhandene kostbare Handschrift des berühmten Froissartschen Werkes: *Chroniques de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretagne*. (Froissart lebte von 1337—1410).

Die Sitzung war von 61 Mitgliedern und fünf Gästen besucht.

Am 13. Dezember 1893 hielt Herr Oberstabsarzt I. Kl. Dr. med. Pieper folgenden Vortrag „über die Fortschritte in der Ernährung des Menschen durch Aufschluss des Pflanzeneiweisses (Erdnuss-Präparate, Aleuronat)“.

M. H. Der Mensch ist bekanntlich Omnivore; seine Verdauungsorgane (Gebiss, Magen, Gedärme) sind so eingerichtet, dass er seine Nahrung sowohl dem Tierreich, wie dem Pflanzenreich zu entnehmen im stande ist. Er kann dieselbe aber nicht einseitig nur aus dem Tierreich oder nur aus dem Pflanzenreich beziehen, weil zur Erhaltung des menschlichen Körpers im Gleichgewicht seiner Kräfte, d. h. zur Ernährung desselben, eine bestimmte Menge von Stoffen gehört, welche im Tierreich gar nicht oder zu wenig, und ebenso im Pflanzenreich in zu geringer Menge vorkommen, um den nötigen Bedarf bei noch aufnehmbarer Menge der Nahrungsmittel decken zu können. Die Nährstoffe nun, welche zum Aufbau und zur Erhaltung des menschlichen Körpers nötig sind, sind teils stickstoffhaltige, teils stickstofffreie. Zu den erstenen gehören die Eiweisskörper, welche im Tier- und Pflanzenreich vorkommen, zu den letzteren Fett, ebenfalls dem Tier- und Pflanzenreich eigen, dann Kohlenhydrate, Stärke, Zucker, welche fast nur dem Pflanzenreich angehören. Ausser Eiweiss, Fett und Kohlenhydraten gehören zur Nahrung noch Salze und Wasser. Der menschliche und tierische Körper besteht überwiegend aus eiweisshaltigen Stoffen, durch deren Verbrauch das Leben erhalten und die Arbeit geleistet wird. Er selbst produziert diese Eiweisskörper aber nicht; dies geschieht allein durch die Pflanzen. Indirekt sind also die ausschliesslich fleischfressenden Raubtiere und die Omnivoren einschliesslich des Menschen auch Pflanzenfresser. Die Eiweisskörper der Pflanzen sind chemisch und theoretisch als gleichwertig mit denen des Tierkörpers zu erachten; ihre direkte Verwendung durch die Verdauungswerkzeuge der Menschen war aber bis jetzt nur in beschränktem Grade möglich, weil dieselben zu sicher in dem für den Menschenmagen unverdaulichen Zellstoff eingelagert

liegen. Mit dem Fortschritt der Chemie hat man nun schon lange versucht, die in manchen Pflanzen und besonders deren Samen in grösserer Menge vorhandenen Eiweisskörper entweder allein darzustellen, oder sie aufzuschliessen und dadurch für die menschliche Verdauung nutzbar zu machen. Durch Jahrzehnte lang fortgesetzte exakte Versuche auf dem Gebiete der Physiologie der Ernährung, in denen besonders die Münchener Schule grosse Errungenschaften zu verzeichnen hat, sind die Werte an Nährstoffen festgestellt worden, welche in der täglichen Nahrung im allgemeinen als geringstes Kostmass enthalten sein müssen. Notwendig sind nach Professor von Voit:

	Eiweiss- körper g	Fett g	Kohlen- hydrate g
1. für Kinder bis $1\frac{1}{2}$ Jahren	20—36	30—45	60—90
2. " " von 6—15 Jahren	70—80	37—50	250—400
3. " Männer bei mittlerer Arbeit	118	56	500
4. " Weiber " "	92	44	400
5. " alte Männer	100	68	350
6. " " Weiber	80	50	260

Das Nährstoffverhältnis der stickstoffhaltigen zu den stickstofffreien, wobei die stickstoffhaltigen = 1 gesetzt werden und von den stickstofffreien das Fett mit 2,5 multipliziert wird, um es auf die Einheit der Kohlenhydrate zurückzuführen, beträgt also:

- 1) bei Kindern bis $1\frac{1}{2}$ Jahren 1 : 5,5
- 2) " " von 6—15 Jahren 1 : 5,5 bis 6,5
- 3) " Männern (bei mittlerer Arbeit) 1 : 5,4
- 4) " Weibern " " " 1 : 5,5
- 5) " alten Männern 1 : 5,2
- 6) " " Weibern 1 : 4,8

Bemerkbar macht sich hierbei das grössere Bedürfnis an Kohlenhydraten bei der wachsenden Jugend, und der relativ höhere Eiweissbedarf bei alten Leuten. Voit verlangt ferner, dass $\frac{1}{3}$ der erforderlichen Stickstoffsubstanz pro Tag in Form von animalischen Nährstoffen vorhanden sein müsse,

wobei es gleichgültig ist, ob dieselben in Fleisch der Haustiere, Milchspeisen, Käse, Eiern oder Fischen u. s. w. bestehen. — Alle Nahrungsmittel sind chemisch analysiert worden, und sind dafür besonders die Untersuchungen des Professor König in Münster massgebend, welcher in seinen Tabellen ein leicht übersichtliches Bild des Nährstoffverhältnisses in den einzelnen Nahrungsmitteln geliefert hat. Mit Hilfe dieser Tabellen kann man leicht ermitteln, ob man in seiner täglichen Nahrung die einzelnen Nährstoffe in annähernd richtigem Verhältnis zu sich nimmt; und da würden Sie, m. H., finden, dass Sie fast alle Luxuskonsumtion treiben, so dass ausser dem überflüssigen Fettansatz an Ihrem Leibe, in Ihren Exkrementen noch grosse Mengen stickstoffhaltiger Körper unverdaut abgehen. Als in Berlin noch das Abfuhrssystem bestand, bezahlten die intelligenten Landwirte den Senkgruben-Inhalt nach dem Stickstoffgehalt, und erzielten die höchsten Preise die ersten Hotels und Restaurants, die niedrigsten die Arbeiter- und Soldatenkasernen. In normalen Verhältnissen bleiben bei Kindern mit noch vorwiegend animalischer Nahrung 3—6 % (durchschnittlich 5 %), bei Erwachsenen mit mehr vegetabilischer Kost 7—12 % (im Mittel 10 %) unverdaut. Massgebend ist ausser dem Gehalt der animalischen und vegetabilischen Nahrungsmittel an Nährstoffen die Verdaulichkeit derselben. Während z. B. vom Rindfleisch, welches 17—21 % Eiweisskörper enthält, diese zu 97,5 % ausgenutzt werden, werden von Erbsen, welche 23 % Eiweisskörper enthalten, nur 80 % derselben verdaut; ausserdem erfolgt die Verdauung des Fleisches leicht und schnell, ohne Anstrengung, die der Erbsen mit erheblichen Kämpfen des Magens und der Gedärme. Dem Gehalt an Eiweisskörpern und dem Grade der Verdaulichkeit derselben entspricht daher im allgemeinen der Preis der Nahrungsmittel, so dass sich der Wohlhabende vorzugsweise der leicht verdaulichen Nahrung bedienen und naamentlich auch Fett für Kohlenhydrate substituieren, Butter auf eine dünne Brotschnitte dick auftragen kann. Wenn nun auch alle Prozentberechnungen und Verdaulichkeitsbestimmungen bei der Wahl einer Kost zutreffend

sind, so kann dieselbe doch noch eine schlechte bleiben, und zwar dann, wenn sie dem betreffenden Individuum nicht schmeckt. Der Geschmack spielt schliesslich die Hauptrolle bei der subjektiven Beurteilung eines Nahrungsmittels und einer Kost. Nicht die Zunge allein entscheidet über den Geschmack; das Auge und die Nase sind noch wählerischer. Nicht blass der Kenner, sondern jeder Mensch prüft zuerst mit dem Auge, dann mit der Nase, zuletzt erst mit der Zunge, und das Endurteil geben dann die weiteren Verdauungsorgane ab, der Magen und Darm.

Alle Nahrungsmittel schmecken und bekommen am besten, wenn sie frisch sind. Da man dieselben aber nicht immer haben kann, so ist man gezwungen, dieselben zu konservieren. Erst die Konservierungsmethoden machen die Ernährung grosser, angehäufter Menschenmassen möglich, und da es sich nicht lohnt, minderwertige Nahrungsmittel zu konservieren, so verwendet man dazu in erster Reihe ein auch an Eiweisskörpern möglichst reichhaltiges und billiges Material. Von dieser Erwägung ausgehend, haben wir zunächst das Büchsenfleisch aus Amerika und Australien erhalten; dann hat man zur Zeit des französischen Krieges die Erbswurst bei uns eingeführt; aber diese Präparate, wenn auch sehr gut, sind immer noch zu teuer, um breiten Volkschichten eiweissreichere Nahrung zu bieten. Um dieses zu ermöglichen, hat man sich nun auf die bessere Nutzbarmachung billigerer und leichter zu konservierender vegetabilischer Eiweisskörper geworfen.

M. H. Sie sehen hier Erdnüsse, auch Pea-nuts, Erdpistazien, Erdmandeln genannt. Es ist die Frucht der *Arachis Hypogaea*, einer einjährigen Pflanze aus der Klasse der Leguminosen, welche ihren Namen von der interessanten Art ihrer Reifung bekommen hat. Indem nämlich die in den Winkeln der zweipaarigen Fiederblätter sitzenden gelbroten Blüten erblühen, senkt sich ihr Stiel nach unten und dringt in den Boden 6–7 cm tief ein, und in der Erde entwickelt der Fruchtknoten die Erdnuss, welche in länglich-eiförmiger Hülse gewöhnlich zwei violettbraune, kaffeebohnengroße

Samen enthält. Die Pflanze ist ein altes Kulturgewächs, welches in grossem Massstabe im mittleren Afrika, in Madras, in den Südstaaten von Nordamerika angebaut und als Volksnährmittel genossen wird. Auch in Spanien, Algerien, Frankreich giebt es stattliche Kulturen dieser Pflanze. Der Geschmack der rohen Nuss erinnert an den von rohen trockenen Bohnen; geröstet schmecken sie ähnlich wie Haselnüsse oder Mandeln. Man gewinnt durch Auspressen aus diesen Nüssen schon seit langer Zeit das sogenannte Katjangöl, ein Surrogat des Olivenöls, aus dessen geringerer Qualität in Frankreich feine Seifen gemacht werden. In den Pressrückständen befinden sich grosse Mengen von Eiweisskörpern, so dass der Eiweissgehalt dieses Pressgutes den unserer eiweissreichsten Leguminosen: Erbsen, Bohnen und Linsen, welche 23 bis 26 % enthalten, um mehr als das Doppelte übertrifft. Nach dem Verfahren des Dr. Noerdlinger in Bockenheim werden in der Rademannschen Nährmittelfabrik daselbst Präparate hergestellt, welche als Erdnussgrütze, Erdnussbackmehl und daraus hergestellte Cakes in den Handel kommen. Die Erdnussgrütze enthält im Mittel 48,5 Eiweisskörper, 22 % Fett, 17,9 Kohlenhydrate und 4,8 % Wasser. Nach seinem hohen Eiweiss- und Fettgehalt muss also die Erdnussgrütze ein Nährmittel ersten Ranges sein, da 1 kg derselben eben so viel Nährwerte enthält, wie $5\frac{1}{2}$ Pfund geschabtes rohes Rindfleisch. Professor Fürbringer in Berlin hat als Direktor des städtischen Krankenhauses im Friedrichshain mit demselben Versuche angestellt und am 28. 2. d. J. in der Berliner medizinischen Gesellschaft darüber Vortrag gehalten. Die aus der Erdnussgrütze hergestellte Suppe schniekt ähnlich wie Hafergrütsuppe, kratzt aber nicht in dem Masse, so dass ich selbst dieselbe als wohlgeschmeckend bezeichnen kann. Von den 120 Personen im Krankenhouse, Kranken und Gesunden, welchen die Suppe aus 25—45 g Grütze pro Teller = durchschnittlich 16 g Eiweiss, also dem Nährwert von 90 g Fleisch, oder 2 Eiern oder $\frac{1}{3}$ Liter Milch entsprechend — zubereitet, täglich gegeben wurde, nahm die grösste Hälfte derselben, selbst wochenlang, die Suppe gern,

die kleinere Hälfte fand sie leidlich, 10 % fanden keinen Geschmack daran und erklärten sie, besonders kranke Weiber, für widerlich. Dieses Ergebnis ist als ein sehr günstiges zu bezeichnen, und entspricht etwa der individuellen Geschmacksrichtung für Aufnahme von Hülsenfrüchten. Die Untersuchung der Ausnutzung des Präparats als Suppe hat ebenfalls sehr günstige Resultate ergeben, da ca. 85—90 % der Stickstoffkörper verdaut werden. Anders dagegen ist es bei dem Genuss der trockenen Präparate, sowohl der gerösteten, sehr wohlschmeckenden Nüsse selbst, wie des aus denselben hergestellten gerösteten Schrotes, welche zum grössten Teil unverdaut den Körper wieder verlassen. Solche Befunde bestätigen das Irrationale des Genusses stark eiweissreicher Nüsse und Mandeln zum Zwecke der Ernährung. In nicht aufgeschlossener Form werden dieselben immer nur Genussmittel für die Zunge, aber belastend für Magen und Darm und schwer verdaulich bleiben.

Die Haltbarkeit des Präparats scheint ebenfalls eine gute zu sein, jedoch lässt sich darüber ein endgültiges Urteil noch nicht abgeben, da es erst seit etwa einem Jahr existiert. Da sein Fettgehalt aber ein hoher ist, und Fette sich leicht zersetzen, so dürfte die Haltbarkeit über ein Jahr hinaus zweifelhaft sein; es könnte ranzig und dadurch ungenießbar werden, wie die ältere Erbswurst am Ende des Feldzuges 1871. Aufbewahrung an einem luftigen Ort scheint mir deshalb notwendig.

Hiernach erfüllt die Erdnussgrütze alle Anforderungen an ein gutes, billiges und kräftiges Volksnährmittel, welches in Krankenanstalten, Siechenhäusern, Gefängnissen, Volksküchen und in der Menage der Kasernen eingeführt zu werden verdient. Man bedenke nur, dass man für ca. 2 Pfennige die Einlage zu einem Teller Kraftsuppe von 12 g Eiweiss und je 5 g Fett und Kohlenhydraten erhält.

Die Rademannsche Fabrik stellt jetzt auch Erdnussbackmehl her, aus dem ich Kuchen von sehr gutem Geschmack habe backen lassen, welche mit Weizenmehl zu gleichen Teilen hergestellt einen Eiweissgehalt von etwa 30 % hatten.

Die Fabrik selbst fabriziert Erdnussbisquits, Makronen, Cakes, ferner Diabetiker-Bisquits ohne Zucker etc. Alle diese Backwerke sind sehr wohlschmeckend und dringend zu empfehlen.

Im Mehl des Weizens befinden sich bekanntlich ausser der Stärke auch ca. 10—12 % Eiweiss (Aleuron, Weizenkleber), welches bei der Gewinnung reiner Stärke abgeschieden werden muss. Schon lange hatte die Wissenschaft, speziell die ärztliche, darnach gestrebt, dieses bei der Stärkefabrikation abfallende Eiweiss zu Ernährungszwecken, besonders der Diabetiker, ausnutzbar zu machen, um diesen Kranken, bei denen Stärke sich nur in Zucker umsetzt, den Genuss von Brot, nach dem sie dringend verlangen, zu ermöglichen. Im Jahre 1841 hat Bouchardat seine erste Mitteilung in der Pariser Akademie der Wissenschaften über aus Weizenkleber bereitetes Brot für Zuckerkranke gemacht und hat man seit dieser Zeit immer weiter versucht, aus diesem Kleber geeignetes Brot herzustellen. Aber alle diese fortgesetzten Versuche mit „Kleber-Brot“ haben ergeben, dass dieses Gebäck, das den Namen Brot eigentlich gar nicht verdient, auf die Dauer ungeniessbar wurde und zur Ernährung der Diabetiker nicht beitrug. Dann hat man gemäss dem chemisch höheren Eiweissgehalt des grob zerkleinerten und nicht enthüllsten Korns aus solchem Graham-Brot und Schrotbrot hergestellt. Dieses Brot verlässt zum grössten Teil unverdaut den Körper, speziell das Eiweiss kommt fast gar nicht zur Ausnutzung, und stellt, da es viel zu teuer bezahlt wird, eine schamlose pekuniäre Ausnutzung der Diabetiker dar. Man war deshalb in Deutschland dazu gekommen, Zuckerkranken täglich kleine Mengen — bis zu 100 g — gewöhnlichen Brotes zu gestatten. Nachdem es jetzt vor etwa drei Jahren dem Dr. Johannes Hundhausen in seiner grossen Weizenstärkefabrik in Hamm in Westfalen gelungen ist, nach einer von ihm geheim gehaltenen patentierten Methode als Nebenprodukt der Stärke das Pflanzeneiweiss als ein feines Mehl herzustellen, erscheinen alle Schwierigkeiten, mit Hilfe desselben eiweissreicheres Brot für Diabetiker zu backen, überwunden. Wie Sie sehen, stellt das Aleuronat ein trockenes Pulver von

gelblicher Farbe dar, ist fast geruch- und geschmacklos. Es ist haltbarer als Mehl, man kann sagen, von fast unbegrenzter Haltbarkeit, falls es an einem trockenen, luftigen Ort aufbewahrt wird. Hitze verändert es nicht; es kann deshalb auch in die Tropen exportiert werden. Die chemische Analyse des Aleuronats ergiebt nun einen fast konstanten, hohen Gehalt an Eiweisskörpern, der unter 80 % nie heruntergeht, aber bisweilen auf 90 % steigt. Unter dem Mikroskope erweist sich das Pulver als im geringen Grade stärkehaltig und zeigt ausser minimalen Mengen von Kleienbestandteilen des Weizens keinerlei organisierte Elemente. Die chemische Analyse durch Dr. Kornauth in Wien ergab im Mittel: Wasser 5,93, Roh-Proteine 80,94, Rohfett 1,24, Rohfaser 0,06, Stärke 5,7, Zuckerspuren, sonstige stickstofffreie Stoffe 5,32, Asche 0,81. Von den gesamten stickstoffhaltigen Verbindungen erweisen sich 99,49 % als in saurem Magensaft und alkalischem Pankreasssaft verdaulich. Die Verdauungsversuche an Tier und Menschen in München und Wien ergaben ferner, dass die Eiweisskörper des Aleuronats zu 90—92 % ausgenutzt werden. Diese ganz besonders gute Ausnutzung tritt besonders im Vergleich mit anderen Eiweisskörpern hervor und wird es nur durch die animalischen geschlagen. Es wird ausgenützt: die Stickstoffsubstanz des Fleisches zu 97,5 %; der gekochten Eier zu 97,4 %; der Milch und des Käses zu 96,3 %; des Weissbrotes zu 74 %; des Schwarzbrotes zu 68 %; der Kartoffeln zu 67,8 %; der Linsen zu 59,8 %. Die etwas geringere Ausnutzungsfähigkeit des Aleuronat-Eiweisses abgerechnet, enthält also dasselbe viermal so viel verdauliches Eiweis wie das Fleisch, wobei man den Gehalt des reinen Muskelfleisches in Rechnung setzen muss. Der Preis des Aleuronats beträgt zur Zeit für ein Postpaket von 4½ kg netto 7 Mark frei gegen Nachnahme als kleinste Probe aus Hamm bezogen. Man erhält also für 1,60 Mark 1 kg Aleuronat mit mindestens 800 g Eiweiss. Hier kostet das kg Rindfleisch 1,20 Mark, einschliesslich 20 % Knochen, also wirkliches Fleisch 1,50 Mark. Dieses enthält 170—200 g Eiweiss. Darnach stellt sich also der Preis des ausnutzbaren

Pflanzeneiweisses im Aleuronat auf $\frac{1}{4}$ desjenigen im Fleisch. Beim Bezug in grösseren Mengen wird übrigens der Preis des Aleuronats bedeutend billiger, so dass man das Pflanzeiweiss bis sechsmal billiger wie das tierische erhält. — Ueber die Verwendungsformen des Aleuronats ist folgendes mitzuteilen: Allein ist es als Nahrungsmittel nicht zu gebrauchen; es stellt den Hauptnährstoff, das Eiweiss in fast reiner Form dar. Wir können uns aber mit dessen Hülfe aus stärkereichen, aber eiweissarmen Nährmitteln eine für die Ernährung ausreichende, richtige Nahrung bereiten. In erster Reihe hat man nun versucht, das Aleuronat zur Verbesserung des Brotes zu verwenden, und wie Professor Ebstein in Göttingen zuerst dasselbe zur Ernährung der Diabetiker (Zuckerkranken) angefertigt und ausprobiert hat, so Professor Heim in Zürich zur Verbesserung der Volksernährung. Professor Ebstein hat Vorschriften zur Herstellung eiweissreichen Brotes im eigenen Hause gegeben (Deutsche medizinische Wochenschrift 1893, No. 18), welche ich durchprobiert habe und darnach dieses Gebäck als entschieden schmackhaft bezeichnen kann. Leicht ist die Herstellung schwach aleuronathaltigen Brotes. Mischt man zu 20 Teilen Mehl, welches ca. 10 % Eiweiss enthält, 1 Teil Aleuronat, so erhält man ein Brot mit 15 % Eiweissgehalt. Ein Teil Aleuronat auf 8 Teile Mehl giebt Semmel oder Brot von 20 % Eiweiss. Aleuronat und Mehl zu gleichen Teilen ergiebt 50 % eiweisshaltiges Brot, welches für Diabetiker am meisten geeignet ist, aber schon schwieriger herzustellen ist. Ueber 50 % eiweisshaltiges Brot herzustellen, ist sehr schwierig; jedoch soll die Firma Cron und Lanz in Göttingen jetzt ein 66 prozentiges, allen billigen Ansprüchen genügendes Brot aus Aleuronat und Weizenmehl hergestellt haben. Im allgemeinen kann man sich für Diabetiker mit einem tadellos herzstellenden 50 prozentigen Aleuronatbrot begnügen, so dass derselbe, wenn er täglich 250 g davon zu sich nimmt, dabei nur etwa 72 g Kohlenhydrate gegen 80 g Pflanzeiweiss in sich aufnimmt, was für die billige Ernährung ärmerer Zuckerkranker von grossem Vorteil ist. Ebstein

empfiehlt deshalb die Verwendung des Aleuronatgebäcks für Zuckerkranke auf das Wärnste und ist es in dem erfolgreichsten Diabetiker-Bade, Karlsbad, schon allgemein eingeführt. Auf Veranlassung des Dr. Heim ist das Aleuronat-Gebäck in der Schweiz allgemein als Volksgebäck eingeführt. Fast an allen Orten backen die Bäcker Weiss- und Roggenbrot daraus, und jedermann isst es gern, weil alle sofort merken, dass es viel nahrhafter ist und den Hunger anhaltender stillt. Herr Dr. Hundhausen hat mir kleine Büchelchen mit Küchenrezepten mitgesandt, welche Luise Holle, die jetzige Herausgeberin des berühmten Davidisschen Kochbuchs, aufgestellt hat. Aus allen Rezepten werden Sie ersehen, dass das Aleuronat immer zugesetzt wird, um eiweissreichere Nahrung zu erzielen, aber auch, dass in sehr wenigen der Rezepte Zusätze von tierischen Eiweisskörpern fehlen und zwar in Form von Milch, Sahne, Käse, Eiern, Fleischbrühe oder Extrakt etc. Es wiederholt sich also dasselbe, was wir auch in den Rezepten für die Zubereitung der Erdnussgrütze finden. Sollten diese tierischen Eiweisskörper nur als Geschmackskorrigentien zugesetzt sein? Es ist wahrscheinlich, dass die Kochkünstlerin hauptsächlich diesen Gesichtspunkt im Auge gehabt hat, daneben aber wird sie wohl erfahren haben, dass die Ernährungsversuche an Tier und Menschen ergeben haben, dass auch die mit Aleuronat zubereiteten Nahrungsmittel ohne zeitweilige Beifügung von tierischem Eiweiss nicht aufgenommen und nicht verdaut werden können. Dr. Kornauth in Wien berichtet, dass die Versuchstiere, Hunde, täglich ausser dem eigentlichen Versuchsfutter 30 g Hundekuchen (aus gerösteter Weizenkleie, Mehl und Fleischzusatz) erhalten mussten, da es sich herausgestellt hatte, dass dieselben ohne den Hundekuchenzusatz nur alle 6—8 Tage ihren Kot absetzten und das Futter schliesslich verweigerten, dasselbe dagegen nach Zugabe des Hundekuchens gern frassen, es vollständig ausnutzten und nahezu täglich den Kot absetzten. Zu ganz ähnlichen Resultaten bin ich bei meinen Versuchen gelangt. Meine schon seit 15 Jahren fortgesetzten Versuche zur Gewinnung eines billigen,

eiweissreichen Nahrungsmittels hatte den Zweck, sogenannte weichfressende Vögel zu erhalten. Als Ornithologe aus Liebhaberei und früher langjähriger Vorsitzender des ornithologischen Vereins zu Danzig hielt ich stets eine grössere Anzahl insektenfressende Vögel, deren Fütterung nach der alten Methode recht teuer wurde. Gefangene insektenfressende Vögel — dazu gehören unsere besten Sänger, Nachtigall, Grasmücken, Drosseln etc. — beanspruchen in der Gefangenschaft, um sich gesund und gesangsfreudig zu erhalten, ein Futter aus Mehlwürmern, frischem Fleisch — gewöhnlich als relativ billiges Herzfleisch oder Hammelnieren gereicht —, gekochten Eiern, frischem Käse und getrockneten Ameiseieneiern oder Weisswurm. Die Vögel gedeihen dabei zwar gut, aber der, teils durch die Fäulnis des verworfenen Futters, teils durch die nach der animalischen Nahrung sehr übelriechenden Exkremeante hervorgerufene Gestank ist so erheblich, dass die Freude des Liebhabers, welcher die Vögel im Zimmer hören und beobachten will, bedenklich beeinträchtigt wird. Aus diesem Grunde machte ich Versuche mit dem Kleber des Weizens — ohne Erfolg; mit dem Leguminosen-Mehl mit etwas Erfolg und seit vier Monaten mit aus Erdnuss-Backmehl oder aus Aleuronat hergestelltem Gebäck. Das Resultat ist, dass, nachdem die Vögel mit grosser Mühe endlich das Futter angenommen hatten (mit der Darreichung von Mehlwürmern hatte ich schon vorsichtshalber nicht aufgehört), dasselbe nur dann auch verdauen konnten und sich gesund erhielten, wenn ich dem Gebäck Eier hinzufügte. Dieselben nahmen dabei das etwas eiweissärmere, aber fettreichere Erdnussgebäck leichter an, wie das sich umgekehrt verhaltende Aleuronat-Gebäck. Ganzes Eiergebäck, wie unsere Bisquits, zogen sie aber allen beiden vor. Dass ausschliesslich fleischfressende Tiere, wie die Raubtiere und Raubvögel, niemals durch Pflanzeneiweiss sich ernähren lassen werden, ist sicher; dass aber insektenfressende Vögel, welche auf dem Zuge meistens auf Beeren-Nahrung angewiesen sind, so dass auch sie teilweise zu den Omnivoren zu rechnen sind, ohne tierisches Eiweiss nicht auskommen können, bestätigen das

Resultat der in den physiologischen Laboratorien angestellten Versuche.

Es steht also fest, dass das Aleuronat das hervorragendste Pflanzeneiweisspräparat der Gegenwart ist, welches seine vorteilhafte Verwendung als Kraft- und Massenkonserven für Schiffe langer Fahrt, die Armeeverpflegung im Frieden und Kriege, zur Aufbesserung stickstoffärmer Nahrung, wie der Kartoffeln, des Reis und der Gemüse, finden muss. Stets ist in der Ernährung der grossen Massen des Volks die Thatsache zu konstatieren, dass bei den hohen Fleisch- und Fischpreisen ein Stickstoffdefizit in der Nahrung auftritt. Diesem zu steuern ist sowohl die Erdnussgrütze, wie das Aleuronat berufen. Wenn man bedenkt, dass allein in der Industrie der Stärke und des Alkohols für die menschliche Ernährung eine Summe Eiweiss verloren geht, welche auf mehrere Millionen Kilogramm täglich zu schätzen ist, so ist dieser erfolgreiche Anfang in der Umwandlung der bisherigen Vieh- zur Menschen-Ernährung auf das freudigste zu begrüssen. Ausser den oben genannten Zuckerkranken werden die aus ihm hergestellten Gebäcke auch Rekonvaleszenten, durch starke Anstrengung angegriffenen Soldaten, Jägern, Reisenden, eine schnelle, intensive Kräftigung bieten; unsere mit Vorliebe nach viel Brot verlangende heranwachsende Jugend wird in diesem ausreichende Eiweissstoffe finden, ohne zu viel animalisches, zu frühzeitiger Pubertät reizendes, tierisches Eiweiss aufnehmen zu müssen. Dass das Aleuronat, wie in einem Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung steht, für die Vegetarianer ein erreichtes Ideal sei, will ich zugeben, denn es wird durch dasselbe theoretisch ermöglicht, alle zum Gleichgewichtsstand des Körpers nötigen Nährstoffe allein aus dem Pflanzenreiche zu entnehmen. Für die Praxis habe ich Ihnen bewiesen, dass die Ernährung ohne Zusatz von animalischen, schnell verdaulichen und anregend wirkenden Eiweisskörpern unmöglich ist. Es ist ja schon lange bekannt, dass diejenigen Völker, welche man nach ihrer vorwiegenden Pflanzen-Ernährung als Vegetarianer bezeichnen kann, sowie diejenigen Individuen, welche bei uns aus Prinzip

oder irgend welchen Kränklichkeitsgründen sich hauptsächlich der Pflanzennahrung bedienen, einen guten Muskelansatz haben und sich ähnlich den ausschliesslich pflanzenfressenden Tieren in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit verhalten; sie können hauptsächlich gut laufen (wie sich auch bei dem Wettmarsch in diesem Jahr gezeigt hat), gut Lasten schleppen, wie die Kulis, überhaupt körperlich gut arbeiten, wie die Hindus, die Bewohner von Vorder- und Hinterindien, eines Teils von China und der Ostindischen Inseln etc. Die Charakter-Eigenschaften dieser Völker erscheinen uns aber weniger rühmlich. Allerdings sind sie friedlich, dabei aber unendlich feige, so dass die paar Hunderttausend vorwiegend Fleisch essenden Engländer Hunderte von Millionen dieser Völker im Zaume halten. Heimtückische und brutale Aufstände haben sie versucht, aber von der enormen Energie der Engländer sind sie rücksichtslos zu Boden geworfen worden. Ein altes Soldatenwort sagt: „Die Courage hat ihren Sitz im Magen“; dass aber der Magen nicht bloss mit Kartoffeln und Brot vollgestopft sein darf, um dem Körper und Geiste den richtigen Soldatenmut zu geben, sondern dass dazu eine grössere Menge tierisches Eiweiss gehört, hat unsere Armee-Leitung schon lange eingesehen, denn als Kriegsration eines Soldaten sind pro Tag nach der Kriegs-Sanitäts-Ordnung 150 g Eiweiss (davon 100 g aus 1 Pfund Fleisch), 100 g Fette und 500 g Kohlenhydrate vorgeschrieben. Und für uns alle ist die Ernährungsfrage auch eine sozialpolitische erster Ordnung. In richtiger Erkenntnis verlangen die jetzt nach der Herrschaft strebenden Sozialdemokraten die Erreichung stärkerer Fleischnahrung für sich; wer also Hammer bleiben will, entnehme ein Drittel bis zur Hälfte des nötigen Eiweißes aus dem Fleisch u. s. w. der Tiere, um den Mut zum rücksichtslosen Handeln, zur Einsetzung event. seines Lebens für die von ihm für richtig gehaltene Ueberzeugung zu gewinnen und zu behalten, und sich dadurch in der errungenen Stellung zu behaupten; wer Amboss bleiben oder werden will, der möge bei der friedlich und wie vorher geschildert wirkenden, pflanzlichen Ernährung bleiben oder zu derselben übergehen. —

Nach dem Vortrage wurden die zahlreichen mit grosser Liebenswürdigkeit zur Verfügung gestellten Präparate aus Rademanns Nährmittel-Fabrik, Bockenheim-Frankfurt a. M. (Erdnuss-Produkte) und aus R. Hundhausens Fabrik in Hamm in Westfalen (Aleuronat-Produkte) zur Ansicht und zum Kosten herumgereicht. Auch gelangte eine kleine Broschüre von Luise Holle: „Küchen-Rezepte für Aleuronat“ zur Verteilung. Preis-Courants und Gutachten von Autoritäten sind von den genannten Fabriken gratis zu beziehen.

* * *

Herr Generalmajor Kruska lenkte bei Tafel die Aufmerksamkeit auf eine von ihm komponierte Zeichnung, die der Kladderadatsch in No. 59/60 vom 28. Dezember 1873 gebracht hat. Der Umstand, dass gerade die lange Freiheitsstrafe abgelaufen war, die vor 20 Jahren der Gerichtshof in Klein-Trianon über den Marschall Bazaine verhängt hatte, und ferner der Umstand, dass die zweite Hauptperson auf dem Bilde, Mac Mahon, vor kurzem gestorben war — hatte die Erinnerung des Herrn Vortragenden an den Bazaineschen Prozess so lebhaft wachgerufen, dass er sich bewogen fühlte, das Bild: „Eine Neujahrskarte für die grosse Nation“ zur Ansicht vorzulegen und die demselben zu Grunde liegenden Motive folgendermassen zu erläutern:

„Aus den himmlischen Höhen sehen wir die Göttin der Gerechtigkeit herniedergestiegen zum Versailler Kapitol, um in dem Prozess gegen Bazaine, den Staatsverräter, den Kapitulator, ihres Amtes zu walten. Auf schmalem Vorsprunge des Tarpejischen Felsens — zwischen dem Ruhmestempel mit der goldenen Inschrift „à toutes les gloires de la France“ auf der einen und dem jähnen Abgrunde auf der anderen Seite — steht ihr Fuss.“

„Bekanntlich sind die Franzosen die liebenswürdigste Nation. Die Göttin hat ihnen daher offenbar manches zu Liebe gethan, was anderen Sterblichen etwas sonderbar kommt. Die Atmosphäre um sie her ist reiner patriotischer Aether; „on y parle français“ — und dass thun denn auch

nach Herzenslust die kleinen Stimmen, welche der Gerechtigkeit, die sie meinen, ihr Loblied singen, wie die Seraphim der Sixtinischen Madonna. Der Mode huldigend hat sie ihr Haupt mit der Jakobiner-Mütze bedeckt. Unter der Augenbinde, die rücksichtsvoll dem einen Auge freien Spielraum gewährt, quillt ein herrlicher Haarschmuck, in voller republikanischer Freiheit wallend, hervor. Schmerz und Entrüstung sprechen aus den Mienen! In der Eile — welche sich übrigens auch in der leichtgeschürzten koketten Gewandung ausspricht — hat die Göttin ihre Wage vom himmlischen Justiznagel losgerissen und hält sie nun mit der linken Hand umfasst, freilich so, dass die mitfestgehaltene Zunge der Gerechtigkeit — nichts mehr mitzureden hat. Dies gewährt offenbar den Vorteil, dass der Wagebalken immer hübsch in horizontaler Lage verbleibt und der lästigen Pflicht überhoben ist, etwaige für den Inkulpaten wertvolle Beweisstücke jedesmal ihrem Gewichte nach anzusehen.

„Das scharfblickende Auge der Gerechtigkeit weiss eben die Situation zu erfassen! Es handelt sich um zwei Marschälle von Frankreich, beide reich an altem Kriegsruhm, beide im letzten deutsch-französischen Kriege unglücklich, beider Namen mit unheilvollen Katastrophen — den Kapitulationen von Sedan und von Metz — verknüpft, aber der eine sitzt zur Zeit auf dem Präsidentenstuhle der Republik und der andere, der einst von Gambettas Bulletins als „notre glorieux Bazaine“ gepriesene Held, ist jetzt von der öffentlichen Meinung als der willkommene Sündenbock für alles erlittene Ungemach aussehen. Daher besinnt sich denn auch die Göttin nicht lange, Mac Mahons Schale kurzer Hand in den Ruhmestempel zu schieben, in dessen Metopen die kotbesudelten Namen zahlreicher „gloires“ von gestern die Vergänglichkeit irdischer Grösse und den Wankelmut französischer Dankbarkeit predigen, — während sie mit der Rechten Bazaines Schale einfach über dem Abgrunde ausschüttet und den verfehlten Kapitulator samt seinen zerbrochenen und verwelkten Ehren vom Felsen hinabstürzt. Darob unten beim Volke allseitiges Frohlocken. Der brausende See hat sein Opfer — der Zweck

des „fête de Trianon“ ist erfüllt! — Die Sonne aber verhüllt vor solcher Gerechtigkeitspflege ihr Antlitz, und der alte Göttervater hat seine Meinung kundgethan durch die Inschrift, mit welcher er, hinter dem Rücken der Gerechtigkeits-Göttin, ihr Schwert versah, ehe er sie nach Trianon ziehen liess. „Für Selbstmörder“ hatte er darauf geschrieben und das Schwert, anstatt es der Göttin zu hoheitsvollem Gebrauch in die Rechte zu legen, ihr kokottenhaft ins Haar gesteckt, als ob er hätte sagen wollen: „Diese Art der Rechtsprechung ist für die Gerechtigkeit der Tod“. —

Anwesend waren 55 Mitglieder und 2 Gäste.

Am 17. Januar 1894 hielt Herr Gymnasial-Oberlehrer Trzoska einen Vortrag „über optische Täuschungen“. (Hierzu die Figurentafel am Schlusse dieses Buches.)

Viele optischen Täuschungen beruhen auf der Irradiation, d. h. der Eigenschaft heller Flächen, im Gesichtsfelde über die Ränder benachbarter dunkler Flächen überzugreifen. Figur 1 zeigt ein weisses Quadrat auf schwarzem Grunde und ein schwarzes auf weissem Grunde. Bei starker Beleuchtung und unzureichender Akkommodation wird das weisse grösser erscheinen, obgleich beide genau gleich gross sind. — Bei Mustern, die aus schwarzen und weissen Quadraten zusammengesetzt sind wie in Fig. 2, fliessen durch die Irradiation die weissen Felder an den Ecken zusammen und trennen die schwarzen.

Betrachtet man Fig. 3 aus solcher Entfernung, dass die Akkommodation beträchtlich mangelhaft ist, so wird der mittlere weisse Streifen, der überall gleiche Breite hat, eine keulenförmige Gestalt zu bekommen scheinen, indem das zwischen den breiten schwarzen Flächen stehende Ende breit wird, das zwischen den schmalen schwarzen Streifen stehende dagegen schmäler erscheint und gleichsam den Griff der Keule bildet. —

Ausser den hier beschriebenen Täuschungen giebt es noch eine Reihe anderer, welche von besonderen Eigentümlichkeiten der betrachteten Figur abhängen. Man kann die

hier in Betracht kommenden Phänomene meist auf die Regel zurückführen, dass deutlich zu erkennende Unterschiede bei allen Sinneswahrnehmungen grösser erscheinen als undeutlich zu erkennende Unterschiede von gleicher Grösse. — Eine geteilte Raumgrösse hält man leicht für grösser als eine ungeteilte, Fig. 4.

Noch auffallender werden die Täuschungen, wenn die zu vergleichenden Distanzen verschiedene Richtung haben. In Fig. 5 sind die beiden linierten Flächen richtig gezeichnete Quadrate. A erscheint indes zu hoch, B sieht zu breit aus. — Dasselbe gilt für Winkel. In Fig. 6 sind die Winkel 1, 2, 3 und 4 rechte Winkel und sollten mit beiden Augen gleichzeitig betrachtet so erscheinen. Aber 1 und 2 erscheinen spitz, 3 und 4 stumpf. Fig. 7 zeigt zwei gleichseitige Dreiecke. Das horizontal geteilte erscheint viel zu hoch, in dem anderen dagegen erscheint der Winkel rechts an der Grundlinie grösser als der links gelegene, und die Spitze des Dreiecks scheint nach rechts zu liegen.

Viele Beispiele aus dem gewöhnlichen Leben gehören hierher. Ein leeres Zimmer sieht kleiner aus als ein möbliertes, eine mit Tapetenmustern bedeckte Wand grösser als eine einfarbig angestrichene. — Damenkleider mit Querstrichen lassen die Figur höher erscheinen. Ein bekannter gesellschaftlicher Scherz ist es, dass man jemandem einen Cylinderhut zeigt und ihm auffordert, an der Wand vom Fussboden ab anzuseigen, wie hoch der Hut sei. Er macht ihn in der Regel anderthalbmal so hoch. — Zeichnet ein Beobachter auf dem Meere in einer gewissen Entfernung von der Küste, welche grosse Unregelmässigkeiten des Terrains darbietet, dieselbe so, wie sie dem Auge erscheint, so findet er durch vergleichende mathematische Ermittelung, dass in der so erhaltenen Zeichnung die horizontalen Lineargrössen nach den realen Verhältnissen untereinander, die vertikalen Winkeldistanzen aber nach einem doppelten Massstabe geschätzt sind.

Zieht man durch eine vertikale starke schwarze Linie eine sehr feine schräge (Fig. 8), so scheint jenseits der dicken

die Richtung der feinen von der ursprünglichen Richtung abzuweichen. Diese Täuschung ist noch auffallender, wenn die Figur in kleinerem Massstabe ausgeführt ist. — Macht man die dünnen Linien lang, so wird man bemerken (Fig. 9), dass sie in der Nähe der breiteren schwarzen Linie eingebogen erscheinen, dass die entfernteren Enden der dünnen Linie allerdings ganz richtig als Verlängerungen von einander erscheinen und dass nur durch jene Einbiegungen in der Nähe der sie schneidenden starken Linie der Schein entsteht, als trafen sie nicht aufeinander. —

Auffallend sind die von Hering angegebenen Beispiele. In Fig. 10 erscheinen die geraden und parallelen Linien in A nach aussen, in B nach innen gebrochen. —

Am auffallendsten ist das von Zöllner veröffentlichte Beispiel. In Fig. 11 scheinen die vertikalen schwarzen Streifen konvergent und divergent zu sein, obwohl sie einander parallel sind. Hier sowohl wie in der vorigen Figur wird der Parallelismus durch die kurzen schrägen Striche gestört. Dreht man die Zeichnung so, dass die breiten Vertikalstreifen mit dem Horizont einen Winkel von 45 Grad bilden, so wird die scheinbare Konvergenz grösser, hingegen die Täuschung weniger auffallend. Es werden also horizontale und vertikale Linien verhältnismässig weniger in ihrer Richtung verändert gesehen, als schräge. Spitz Winkel erscheinen in der Regel zu gross, wenn sie mit stumpfen oder rechten verglichen werden. Indes kann diese Thatsache nur zum kleinsten Teile die Ursache der zuletzt erwähnten Täuschungen sein. Zöllner selbst glaubt, die Täuschung sei psychischen Ursprungs; Hering und Kundt haben eine besondere Theorie (Sehnen-Theorie) auf die Hypothese gegründet, dass das Auge die Grösse eines Winkels nicht nach dem Bogen, sondern nach der Sehne schätzt; Aubert verwirft alle diese Erklärungen und weiss keine zu geben; Scheffler wünscht die Erscheinungen auf positive physiologische Vorgänge zurückgeführt zu sehen und sucht die aus Affektionen der Netzhaut entstehenden Verschiebungen der Stäbchen und die hiermit zusammenhängenden Täuschungen zu ermitteln. Erst Helm-

holtz giebt eine befriedigende Erklärung, indem er die Täuschungen von Bewegungen der Augen abhängig macht. Die Täuschung verschwindet nämlich bei Fixation eines Punktes der Zeichnung behufs Hervorbringung eines Nachbildes. Gelingt es, ein scharf gezeichnetes Nachbild zu erhalten, so ist in demselben keine Spur der Täuschung mehr. —

Ein anderes Mittel, der Täuschung bei diesen Figuren zu entgehen, besteht darin, dass man sie zuerst mit einem undurchsichtigen Papier bedeckt, alsdann über dieses eine Nadelspitze als Fixationspunkt unbeweglich hinhält und nun das Papier bei scharfem Fixieren der Nadelspitze fortzieht. — Am sichersten und leichtesten aber beseitigt man den Einfluss der Augenbewegungen, wenn man die Figuren durch einen elektrischen Funken momentan beleuchtet, weil dann in dieser kurzen Zeit das Auge keine merkliche Bewegung ausführen kann.

Fig. 11 kommt in die seltsamste Unruhe, wenn man über dieselbe von rechts nach links in horizontaler Richtung eine Nadelspitze führt und diese dabei immer im Auge behält. Der erste, dritte, fünfte schwarze Streifen bewegen sich nach oben, der zweite, vierte, sechste nach unten. Gleichzeitig wird die scheinbare Konvergenz und Divergenz der breiten schwarzen Streifen bei dieser Scheinbewegung besonders auffallend.

An diese Täuschungen, die, wie wir gesehen haben, auf Bewegung beruhen, wollen wir gleich einige andere anreihen, die gleichfalls durch Bewegung hervorgerufen werden. Leroux beobachtete beim Lesen von Tyndalls Buch über den Schall, dass Zeichnungen von Wellenlinien sich zu bewegen schienen, während der Blick über die benachbarten Zeilen hinweg glitt. Bei direkt fixierten Gegenständen ist es also nicht zweifelhaft, ob sie oder das Auge sich bewegen, während beim indirekten Sehen leicht Bewegungen des Auges den gesehenen Objekten zugeschrieben werden. — Wenn man eine Zeit lang aus einem Fenster auf eine Strasse blickt, in welcher viele Wagen in derselben Richtung fahren, dieser Bewegung sodann mit den Augen folgt und dann plötzlich den Blick auf

das Strassenpflaster wirft, so scheint dieses sich in entgegengesetzter Richtung zu bewegen, als die Wagen. — Sieht man längere Zeit auf einen Wasserfall und dann plötzlich auf die nebenstehenden Felsen, so scheinen diese in die Höhe zu steigen. Es scheint, als ob die Geschwindigkeit des fallenden Wassers in einer späteren Periode nicht mehr denselben Eindruck machte, wie im ersten Augenblitze. — Blickt man aus einem Hinterwaggon der Eisenbahn, die sich vom Gebirge entfernt, nach letzterem, so scheint es, wenn der Zug plötzlich hält, als ob das Gebirge näher heranrücke. Fahren wir auf einem Kahne oder in einem langsam und leise bewegten Eisenbahnwagen, so scheint die Umgebung sich zu bewegen, wir aber still zu stehen. — Das grösste Beispiel hierfür ist die scheinbare Bewegung der Gestirne bei scheinbarer Ruhe der Erde. Wie lange hielt diese Täuschung die Menschheit gefangen, bis sie durch die grosse Entdeckung eines Copernicus vernichtet die schwierigsten Probleme der Sternenwelt auf das Einfachste löste! — Auf Bewegung beruhen auch die Zerrbilder in Plateaus Anorthoskop. Bewegt man z. B. hinter dem engen Spalt desselben einen Kreis oder ein Quadrat, so erscheinen dieselben in der Richtung der Bewegung zusammengedrückt, also der Kreis als Ellipse, das Quadrat je nach der Bewegungsrichtung bald als ein Rechteck, bald als ein Rhombus. Es erklären sich diese Erscheinungen daraus, dass der Erregungszustand im Sehnerven jedesmal den Akt der Erregung, die Wirkung also die Ursache überdauert. Aus einer intermittierenden Reizung entsteht ein kontinuierlicher Eindruck. So erscheint beispielsweise auch eine geschwungene glühende Kohle als ein feuriger Kreis.

Zuletzt sei hier die frappante Täuschung bei Beobachtung der Drehung der Flügel einer Windmühle angeführt. Sinsteden machte zuerst auf dieses Bewegungsphänomen aufmerksam. Betrachtet man die kreisenden Flügel einer Windmühle aus grösserer Entfernung und in einem seitlichen Winkelabstande von 20 bis 30 Grad auf die Drehungsebene der Flügel, so sieht man plötzlich die Flügel in entgegen-

gesetzter Richtung sich drehen. Sinsteden selbst erklärte diese Erscheinung dadurch, dass wir in grösserer Entfernung die Gegenstände nicht stereoskopisch, sondern als in einer Ebene liegend sehen. Mohr erklärt die Täuschung dadurch, dass man aus grösserer Entfernung an der sich drehenden Windmühle keine Details erkenne, wodurch sie nach Art einer Silhouette schwarz auf weissem Hintergrunde erscheine. Es sei alsdann ganz leicht, die Bewegung in Gedanken umzukehren. Näherte man sich der Mühle, so höre die Täuschung auf, sobald die Silhouette zum Bilde werde, d. h. sobald man an der Mühle Turm und Flügel sich decken sehe. Dagegen zeigt Rollmann, dass man auch aus grösserer Nähe, trotzdem man an der Mühle viel Detail und keineswegs eine blosse Silhouette sehe, die Umkehrung der Drehung wahrnehmen könne, sofern man nur eine solche Stellung zur Mühle einnehme, dass Flügel und Turm nicht voreinander erscheinen, sondern nebeneinander liegen, nur müsse man nicht die Drehungsachse fixieren, weil diese das Vorn und Hinten erkennen lassen würde. Ja, er macht sogar auf eine noch auffallendere Täuschung aufmerksam. Steht der Beobachter nämlich in der Drehungsebene der Flügel, so gelingt es ihm, ausser der Wendung der Umdrehung aller Flügel, sogar das eine Paar rechtläufig, das andere rückläufig zu sehen, so dass sich scheinbar zwei Flügel durchdringen. Die Plateauschen Drahtnetze zeigen dieselben Täuschungen sehr schön im Modell. Die Umstülzung des Körpers gelingt schon beim ruhigen Halten des Stieles; erscheint aber beim Drehen desselben zwischen den Fingern um so frappanter, als man wohl die richtige Drehung fühlt, die entgegengesetzte aber sieht. Neigt oder hebt man während des Drehens das Körpernetz in vertikaler Ebene, so tritt hier noch eine sehr auffallende Täuschung hinzu, indem man nämlich das Heben und Senken des Stieles ganz richtig sieht, das gleichzeitige des Körpers aber entgegengesetzt. Der Grund für diese Erscheinungen liegt darin, dass die vordere und hintere Seite des Körpers bei der Abwärtsbewegung für das Auge entgegengesetzte Bewegungen machen, eine vordere Ecke bewegt sich nach oben,

eine hintere nach unten. Vertauscht man nun die genannten Ecken in der Vorstellung, so stülpt sich scheinbar der Körper um und somit auch die durch das Neigen bewirkte Drehung.

In den zuletzt beschriebenen Täuschungen war nicht Bewegung allein die Ursache derselben, sondern sie hingen noch von anderen Faktoren ab, nämlich von der Entfernung, Grösse und Form der Objekte. — Während die Gestalt der Gegenstände uns durch die Gestalt des Bildes auf der Netzhaut gegeben ist, bleibt die Entfernung derselben und daher auch ihre Grösse ein Produkt unseres Urteils und darum vielen Täuschungen unterworfen. Die Entfernung bekannter naher Gegenstände wird von uns annähernd richtig geschätzt, weil wir die ungefähre Grösse derselben kennen und der Gesichtswinkel, unter welchem sie uns erscheinen, ziemlich gross ist. Ist der Gesichtswinkel dagegen klein und das Objekt uns unbekannt, so können wir uns über Grösse und Entfernung desselben sehr täuschen. Ueberhaupt wird die Beziehung zwischen Entfernung und Grösse erst durch lange Erfahrung gelernt. Namentlich begehen kleine Kinder hierbei grosse Irrtümer. Sie greifen nach dem Monde und andern weit entfernten Gegenständen, um sie zu erfassen. — Ein Bewohner der Ebene hält Weinberge aus der Ferne leicht für Kartoffelfelder. Einäugige begehen häufig Irrtümer bei der Schätzung der Entfernung, weil das einäugige Sehen uns zunächst weiter nichts giebt als die scheinbare Richtung der Visierlinie, in welcher der gesehene Punkt zu suchen ist. Wenn trotzdem Einäugige sich richtige Anschauungen von den körperlichen Formen der Umgebung verschaffen, so werden dieselben wohl hauptsächlich durch Veränderung des Netzhautbildes bei Bewegungen des Körpers hervorgerufen. Viel vollkommener aber als durch Bewegung geschieht die Beurteilung der Entfernungen mittels der gleichzeitigen Bilder beider Augen. Ausserdem ist zur Vermeidung von Täuschungen in Beziehung auf die Entfernung noch ein Hilfsmittel nicht zu erkennen, nämlich das Gefühl der notwendigen Akkommodationsanstrengung. — Aus der Erfahrung dienen uns zur Vermeidung von optischen Täuschungen in Beziehung

auf die Entfernung nicht nur, wie schon erwähnt, die erworbane Kenntnis der Grösse und Form der meisten Objekte, sondern auch die Kenntnis der Verteilung des Schattens und der Trübung der vor den Gegenständen liegenden Luft. — Das Hilfsmittel des binokularen Sehens zur Abschätzung der Entfernung reicht nur für mässige Entfernungen aus. Grössere Entfernungen beurteilen wir vorzüglich nach der Menge und Lage der innerhalb derselben befindlichen Gegenstände, so dass unser Urteil unsicher ist, wenn es an solchen Gegenständen gänzlich fehlt. Einen breiten Fluss halten wir daher gewöhnlich für schmäler, als er wirklich ist, und die Höhe, in welcher ein Vogel schwebt, schätzen wir gewöhnlich falsch. Darauf beruht auch die bereits oben erwähnte Täuschung, dass wir eine durch Zwischenpunkte ausgefüllte Distanz für grösser halten, als eine ohne solche. Die wirkliche Grösse eines Gegenstandes schätzen wir nach der Grösse des Gesichtswinkels und der Entfernung, in welche wir ersteren versetzen. Es ist daher die scheinbare Grösse immer nur ein Winkelwert, der nicht im Linearmasse ausgedrückt werden kann. Wenn jemand sagt, er sähe den Mond so gross wie einen Pfennig, der andere, wie einen Teller, der dritte, wie den Boden einer Tonne, so haben alle Recht. Es kommt nur darauf an, wie weit jeder sich diese Dinge vom Auge entfernt denkt, um einen Winkelwert gleich dem der scheinbaren Grösse des Mondes herauszubringen. — In Hinsicht horizontaler Entfernungen besitzen wir infolge beständiger Uebung eine ziemliche Sicherheit in der Abschätzung der Grösse der Objekte. Ist indes ein Körper weit entfernt, so schätzen wir ihn in horizontaler Richtung für grösser als in vertikaler, weil in letzterer sich dem Auge keine Zwischenpunkte darbieten und wir somit die Entfernung für kleiner halten als im ersten Falle. So erscheinen uns Sonne und Mond am Horizonte grösser als hoch am Himmel, der Knopf hoch oben auf dem Turme kleiner als im gleichen Abstande von uns auf ebener Erde. Ueberraschend ist die Vergrösserung der Sonne oder des Mondes am Horizonte, wenn die Luft recht dunstig ist. Ebenso erscheinen ferne Berge

bei trüber Luft grösser und ferner, bei klarer Luft kleiner und näher.

Zur Kenntnis der Grösse kommt ferner in sehr vielen Fällen die Kenntnis der Form der gesehenen Objekte, namentlich in solchen Fällen, wo das eine zum Teil vom anderen gedeckt wird. Es ist nicht immer leicht, das deckende Objekt vom bedeckten zu unterscheiden. Namentlich gehören hierher die Täuschungen an spiegelnden und brechenden Flächen, welche vor ihrer dem Beobachter zugekehrten Seite ein optisches Bild entwerfen. Dass dieses Bild vor dem Spiegel in der Luft liegt, ist schwer zu erkennen; denn man sieht alle kleinen Unregelmässigkeiten des Spiegelbelags, jeden Fleck auf der Spiegelfläche ungetrübt durch das Bild hindurch. Das Bild erscheint also als bedeckter, d. h. weiter entfernter Gegenstand, während es bedeckender, d. h. näher liegender, ist. Bedient man sich eines Schirmes, den man in der Ebene des Bildes anbringt, mit einem Ausschnitt, in dem das Bild erscheint, so schwindet die Täuschung. — Ferner gehört hierher die Erfahrung, dass subjektive Gesichtserscheinungen bei geöffneten Augen immer auf die Fläche der im Gesichtsfelde sichtbaren körperlichen Gegenstände projiziert erscheinen. — Wenn wir endlich eine richtige perspektivische Abbildung irgend eines Objektes haben, in welcher die vorderen Teile verhältnismässig grösser sind als die hinteren, so haben wir bei Betrachtung aus der Nähe eine richtige Deutung derselben, bei Besichtigung aus grosser Ferne dagegen, oder wenn das Abbild sehr flach im Relief ist oder sonst besondere Eigentümlichkeiten aufweist, eine zweifelhafte. Hierher gehören folgende Beispiele: Die geometrische Projektion einer Treppe (Fig. 12) lässt eine doppelte Deutung zu, indem einmal die Fläche A als die nähere erscheint und B als die entferntere Wand angesehen werden kann, an welche sich die Treppe anlehnt. Sie kann aber auch so aufgefasst werden, als wäre B ein überhängendes Mauerstück, welches nach unten treppenförmig endet, so dass A als die entferntere Wand erscheint. — Sehr viele perspektivische Linienzeichnungen, z. B. Krystallmodelle, erwecken

ähnliche Täuschungen, indem die eine Ecke oder Kante bald einspringend, bald ausspringend erscheint, je nachdem man die eine oder andere Deutung sich lebhaft vorzustellen wünscht. — Bei der Windmühle, die aus grosser Entfernung gesehen als Silhouette erschien, konnten wir uns willkürlich den Turm bald vor, bald hinter den Flügeln vorstellen, und daher erfolgte bei jedesmaligem Wechsel dieser Vorstellungen augenblicklich die scheinbare Umkehrung in der Bewegung der Flügel. — Reliefs von Matrizen für Medaillen erscheinen bei schräg auffallendem Tageslicht, also bei kräftiger Schattierung, mit einem Auge betrachtet als Patrizen. Ähnlich erschienen Brewster Fusstapfen im Sande erhöht, und Schweizer macht darauf aufmersam, dass auch der Mond, durch ein unkehrendes Fernrohr bei Tage betrachtet, manchmal ein verkehrtes Relief zeigt. — In der Vorhalle des japanischen Gartenhauses in Sanssouci befindet sich an der Decke das Bild eines durch einen Reifen springenden Affen. Derselbe scheint immer auf den Besucher zuzuspringen, von welchem Punkte aus dieser ihn auch betrachten möge. Ein ähnliches Bild befindet sich auch in der Gemälde-sammlung des städtischen Museums zu Köln. Ein Schütze zielt mit einem Stutzen auf jede Person, wo sie auch stehe. Die Bilder sind so gemalt, dass im ersten Falle der vordere Teil des Affen symmetrisch, im zweiten die Mündung der Büchse vollkommen rund ist und die Projektion des ganzen Laufes bildet, letzterer also auf dem Bilde gar nicht zu sehen ist. Man sieht also immer nur die Mündung, glaubt also überall die Büchse auf sich gerichtet. Sonst kann ein Gemälde immer nur den Anblick des Gegenstandes, von einem einzigen festen Gesichtspunkte aus gesehen, darstellen. Wollen wir durch dasselbe eine möglichst vollkommene Täuschung hervorrufen, so muss auch der Besucher seinen Standpunkt unverändert beibehalten. Jede Bewegung lässt sogleich den Unterschied zwischen Ur- und Abbild hervortreten.

Inbezug auf das binokulare Sehen ist noch zu erwähnen, dass, da beide Augen nicht denselben Platz im Raum einnehmen, die beiden perspektivischen Bilder auch etwas von

einander verschieden sind. Jedoch gilt dies nur für nahe-liegende Objekte, indem weit entfernte Gegenstände nicht mehr in beiden Augen merklich verschiedene Bilder geben. Es beruht hierauf die stereoskopische Täuschung, auf welche wir hier jedoch nicht näher eingehen können.

Für die Beurteilung entfernterer Gegenstände ist noch wichtig die sogenannte Luftperspektive, d. h. die Trübung des Bildes ferner Objekte durch unvollkommene Undurch-sichtigkeit der Luftschicht. Je dicker die Luftschicht, desto stärker wird die Farbe des Objekts verändert. Ist das Objekt dunkler als die vorliegende Luftschicht, so sieht es bläulich aus, ist es heller, so hat es eine rötliche Färbung. Ferne Berge erscheinen in diesem Falle blau, die unter-gehende Sonne rot. Dieses führt uns nun auf die Unter-suchungen über die Täuschungen in der Farbe der gesehenen Objekte.

Wenn zwei Farben zusammen weisses Licht geben, so nennen wir sie Komplementärfarben. Dieselben haben die Eigenschaft, dass, wenn dem Auge nur eine Farbe darge-boten wird, diese auf subjektivem Wege ihr Komplement, die zweite Farbe, hervorruft. Man bezeichnet diese subjektiv hervorgerufenen Farben mit dem Namen der Farben durch simultanen Kontrast. Zu Chevreuil kamen Händler mit ge-musterten Stoffen und beklagten sich über die Fabrikanten. Sie hätten ihnen Stoffe hingegeben, damit sie schwarze Muster darauf druckten; sie hätten ihnen aber auf einen roten Stoff ein grünes und auf einen blauen Stoff ein gelbliches Muster aufgedruckt. Chevreuil erkannte dies als optische Täuschung und zeigte, dass die Druckfarbe schwarz gewesen, der Schein des Farbigen nur durch den farbigen Grund hervorgerufen sei. — Fechner und Dowe haben durch Spiegelversuche diese Farben zur Anschauung gebracht. Helmholtz zeigte, dass graues Papier auf purpurrotem Grunde schon einigermassen grün erscheint. Deckt man das Rot ringsherum zu, so schwindet die Täuschung, wird aber ungleich grösser, wenn man über das rote Papier ein anderes durchscheinendes weisses hinüberlegt. Das Weiss des oberen Blattes täuscht uns über

die wahre Farbe des Grundes. — Wenn das Auge durch eine bestimmte Strahlengattung, z. B. durch rotes Licht, das von einem roten Streifen auf weissem Grunde ausgeht, gereizt worden ist, so wird hierdurch seine Empfindlichkeit vorzugsweise für diese Strahlengattung geschwächt. Der Eindruck der übrigen farbigen, von der weissen Fläche ausgehenden Strahlen muss um so lebhafter hervortreten und also die komplementäre Farbe, in diesem Falle Grün, erscheinen, wenn man den roten Streifen fortgezogen hat. Hierher gehört auch folgende Täuschung. Lässt man von einem undurchsichtigen Körper durch zwei Lichter zwei aneinandergrenzende Schatten entwerfen und hält vor das eine Licht eine rotgefärzte Glasscheibe, so erscheint zwar der eine Schatten rot, der andere dagegen durch weisses Licht erleuchtete grün, obgleich gar kein grünes Licht zur Anwendung gelangte. —

Betrachtet man im Zimmer eine Weile hindurch unausgesetzt ein Fenster und richtet dann die Augen plötzlich auf eine schwach beleuchtete Wand, so erscheint dort das Bild des Fensters in gleicher Grösse, jedoch mit dem Unterschiede, dass die hellen Flächen dunkel, die dunklen hell erscheinen. Man nennt ein solches Nachbild ein negatives zum Unterschiede vom positiven, in welchem das hell ist, was im Objekte hell ist. Die oben erwähnten Erscheinungen waren Beispiele für komplementär gefärbte Nachbilder, ausser welchen man noch gleichgefärbte unterscheidet. Die negativen Nachbilder sind immer komplementär gefärbt. Man sieht sie selbst bei geschlossenen Augen.

Merkwürdig sind diejenigen optischen Täuschungen, welche auf einem Mangel an Unterscheidung der einzelnen Farben beruhen und daher den Namen der Farbenblindheit haben. Nach der Young-Helmholzschen Theorie von der Perzeption der Farben erklärt sich diese Erscheinung sehr einfach: Im Sehnerven befinden sich dreierlei Arten von Nervenfasern, von denen die einen die Empfindung von Rot, die andern Grün, die dritten Violett hervorrufen. Individuen, welche Farben unterscheiden, aber falsch benennen, sind solche,

bei denen eine Farbe fehlt oder sehr schwach empfunden wird, indem eine Art der Nervenfasern entweder ganz oder teilweise gelähmt ist. Bei Personen, welche überhaupt keine Farben unterscheiden, muss man mithin annehmen, dass zwei Arten von Nervenfasern gelähmt sind.

Die zuletzt erwähnten Erscheinungen hingen schon von besonderen Eigentümlichkeiten der Augen ab. Dieselben führen uns nun dazu, diejenigen Täuschungen zu untersuchen, welche nicht durch ausserhalb der Augen liegende Objekte hervorgerufen werden, sondern in den Augen selbst ihren Grund haben, auch wenn dieselben normal sind. Zunächst ist hier wohl Mariottes blinder Fleck zu nennen, jener Punkt der Netzhaut, der die Eintrittsstelle des nervus opticus bildet, und mit welchem wir gar nichts sehen, weil hier keine Zapfen- und Stäbchenschicht vorhanden ist. — Ferner gehören hierher die sogenannten entoptischen Erscheinungen oder Okularspektra. Ist nämlich ein Gegenstand dem Auge so nahe, dass die Strahlen hinter der Netzhaut zur Vereinigung kommen, so geht die Netzhaut durch einen Lichtkegel, und der Durchschnitt desselben auf der Netzhaut erscheint als Scheibe (Zerstreuungskreis). Nähert man daher einen Gegenstand dem Auge immer mehr, so wird das Bild immer undeutlicher und ist völlig undeutlich geworden, noch lange bevor man die Hornhaut des Auges berührt. Es kann daher von Gegenständen auf und hinter der Hornhaut kein deutliches Bild entstehen, weil die Strahlen nicht mehr auf der Netzhaut vereinigt werden. Da dieselben aber die hintere Schicht der Netzhaut beschatten, so erscheinen sie im Gesichtsfelde selbst als Schatten (*mouches volantes*). Jeder Eindruck auf die Netzhaut wird nun genau in denjenigen Teil des Gesichtsfeldes verlegt, wo ein äusseres Objekt erscheinen würde, welches passend gelegen ist, um bei gradlinigem Einfall des Lichtes in das Auge denselben Eindruck auf die Netzhaut zu machen. Die optische Täuschung versetzt hierbei also Gegenstände, die im Auge liegen, nach aussen und zwar meist in verkehrter Lage, da gewöhnlich der Schatten des Objekts auf der Netzhaut aufrecht stehend ist.

Zum Schlusse kam der Vortragende zu den Lichterscheinungen infolge von mechanischen und elektrischen Reizen, sowie zu denjenigen, die auf dem Eigenlicht der Netzhaut beruhen, und solchen, die von den Zentralteilen ausgehen. In allen diesen Fällen besteht die Täuschung nicht mehr in einer solchen Lokalisation eines leuchtenden oder dunklen Objekts, sondern es ist überhaupt kein solches vorhanden, sondern nur die Empfindung, welche der Regel nach durch solche Objekte hervorgebracht wird. Durch derartige subjektive Erscheinungen entstehen die Traumbilder und die Geistesphantasien. Da das Eigenlicht der Netzhaut reich an Gestaltungen ist, so werden denselben von furchtsamen Menschen leicht allerlei wunderliche Deutungen untergeschoben, namentlich wenn das Auge starr auf die gefürchtete Erscheinung gerichtet wird, und man daher nicht bemerkt, dass sie sich mit dem Auge bewegt, woran man sie leicht als subjektives Phänomen erkennen kann.

Im Säuferwahnsinn hat der Kranke schwarze Flecke im Gesichtsfelde, die sich mit dem Auge schnell umherbewegen und so dem Kranken die Vorstellung von herumlaufenden Mäusen oder schwarzen Käfern etc. erwecken. Hierbei sowohl als auch in anderen Gehirnkrankheiten und Fieberphantasien, wo die regelrechte Verbindung der Vorstellungen Störungen erfährt, fehlt zur Erkenntnis der subjektiven Natur der phantastischen Erscheinungen die ruhige Ueberlegung.

* * *

Der Sekretär legte einen neuen von Siemens und Halske in Berlin erfundenen Blitzregistrieraapparat (D. R. P. No. 65 273) zur Ansicht vor und erläuterte dessen Einrichtung. Der Apparat dient dazu, die Blitzschläge, welche eine Blitzableitung durchlaufen haben, in unmittelbar sichtbarer Weise anzudeuten, ohne dass dessen Einschaltung eine Veränderung an der Blitzableitung bedingt.

Das Konstruktionsprinzip besteht darin, dass ein beweglicher Eisenstab über der senkrechten Ableitung mit einer Neigung seines oberen Teiles nach rechts mit pendelnder Aufhängung angebracht ist. Geht ein Blitz durch die Ab-

leitung, gleichviel ob von oben nach unten oder umgekehrt, so sucht sich der Stab infolge eintretender Magnetisierung im Sinne des Zeigers einer Uhr zu drehen und rechtwinklig zur Ableitung einzustellen. Durch eine Sperrvorrichtung wird aber die eingeleitete Bewegung gehemmt und zwar so, dass der über einem Zifferblatte angebrachte Zeiger nur um einen halben Teilstreich vorrückt. In dieser Lage verharrt der Eisenstab so lange wie der Abfluss des Entladungsstromes innerhalb des Blitzableiters andauert; hört der Strom auf, so wird der Stab durch ein an seinem unteren Ende angebrachtes Uebergewicht in seine alte Lage zurückgezogen und durch eine zweite Sperrvorrichtung an völliger Senkrechstellung gehindert. Dabei rückt der Zeiger um die zweite Hälfte des Teilstriches vor, so dass also jedes Vorschreiten um einen vollen Teilstreich einer stattgehabten Entladung entspricht.

Damit schwächere Ströme, die als Blitzentladungen nicht aufzufassen sind, eine Registrierung nicht hervorrufen, ist der Apparat vorläufig so reguliert, dass der Strom wenigstens ca. 200 Ampère betragen muss, um ein Vorrücken des Zeigers zu bewirken.

Der Apparat war vom Herrn Mechanikus und Optikus Paul Neugebauer hierselbst entliehen und ist später von demselben an der neuen Garnisonkirche angebracht worden. Der Apparat kostet ohne Montage 46 Mark.

* * *

Für die Abgebrannten in Preiland bei Neisse bewilligte die Versammlung eine Unterstützung von 50 Mark.*)

Die Sitzung war von 68 Mitgliedern und vier Gästen besucht.

Am **15. Februar 1894** hielt der Königliche Kreis-Bauinspektor Herr Über einen durch vielfache selbstangefertigte

*) Das Feuer war in Preiland am 31. Januar, abends $8\frac{1}{4}$ Uhr, ausgebrochen und hatte infolge des herrschenden Sturmes in kurzer Zeit 29 Stellen mit 45 Gebäuden in Asche gelegt.

Zeichnungen erläuterten Vortrag: „Ueber Lüftungs- und Heizungsanlagen.“

Seit dem 1858 erschienenen Werke von Pettenkofer „über den Luftwechsel in Wohngebäuden“ ist zwar Vieles aber wenig Neues über Lüftungs-Anlagen geschrieben worden. Erst neuerdings hat Professor Rietschel von der technischen Hochschule zu Berlin in seinem „Leitfaden zum Entwerfen von Heizungs- und Lüftungsanlagen“ einen nennenswerten und für die Praxis verwendbaren Beitrag zur Litteratur geliefert.

Nach Pettenkofer ist der Luftwechsel nur gegen die gasförmigen Verunreinigungen der Luft und zwar ausschliesslich gegen die in anderer Weise nicht zu beseitigenden Ausscheidungen von Lunge und Haut der Menschen zu richten. Erst wo die Reinlichkeit nichts mehr zu leisten vermag, beginnt das Feld für die Lüftung. Ohne Reinlichkeit helfen alle Lüftungs-Anlagen nichts, während eine strenge Handhabung derselben die Lüftung kräftig unterstützt.

Den Luftwechsel nach Massgabe der Ansteckungsgefahr zu bestimmen, ist zwar trotz Pettenkofer von manchen Hygieinkern verlangt worden und sind auch infolgedessen sehr kostspielige Anlagen gemacht worden, aber erst in neuerer Zeit ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass eine Infektion vermittelst der Luft höchst selten ist, dass vielmehr in den weitaus meisten Fällen Infektion durch Berührung stattfindet.

Die Luft besteht aus 21 Vol. Sauerstoff und 79 Vol. Stickstoff oder aus 24 Gewichtsteilen Sauerstoff und 76 Gewichtsteilen Stickstoff; der Kohlensäuregehalt beträgt 0,0004; der Wassergehalt schwankt in weiten Grenzen. Die Verunreinigungen der Luft bestehen in den Ausscheidungen von Lunge und Haut. Da sich diese zum Teil durch den Geruch bemerkbar machen, müssten sie eigentlich den Massstab zur Beurteilung der Verunreinigung der Luft bilden, aber alle Versuche, danach den Grad der Verunreinigung festzustellen, sind bisher gescheitert, wenigstens ist eine für die Praxis brauchbare Methode bisher nicht gefunden worden.

Pettenkofer bezeichnet den Kohlensäuregehalt der Luft als Massstab für deren Verunreinigung, da derselbe leicht zu bestimmen ist.

Die Kohlensäure-Entwickelung ist je nach Alter, Geschlecht, Beschäftigung und Kost verschieden, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist:

	Alter.	Stündlich entwickelte Kohlensäure.
	Jahre	cbm
Kräftiger Arbeiter bei der Arbeit	28	0,0363
„ „ in Ruhe . . .	„	0,0226
Mann	„	0,0186
Frau	35	0,0170
Jüngling	16	0,0174
Jungfrau	17	0,0129
Knabe		9,75
Mädchen	10	0,0103
		0,0097

An der Verunreinigung der Luft in Wohnräumen beteiligt sich auch noch die Beleuchtung. Die durch dieselbe veranlasste Kohlensäure-Entwickelung ergiebt sich aus folgender Tabelle:

	Stündlicher Verbrauch für 100 Kerzen.	Kohlensäure-entwickelung bei 0°.
Leuchtgas (Argandbrenner)	0,80—2,00 cbm	0,46 cbm
Petroleum (Rundbrenner)	0,28 kg	0,44 „
„ (Flachbrenner)	0,60 „	0,95 „
Wachs „	0,77 „	1,18 „
Stearin „	0,92 „	1,30 „

Die Ausscheidung von Wasserdampf durch die Menschen ist abhängig vom Wassergehalt der Luft und der körperlichen Beschäftigung. Im Mittel beträgt die stündliche Wasserabgabe eines Erwachsenen 36 g. Beim Berechnen von Lüftungs-Anlagen wird für den Feuchtigkeitsgehalt der Zimmerluft im Winter bei vollem Lüftungsbetriebe 50 bis höchstens 60 % der absoluten Sättigung angenommen. Im Sommer soll der Gehalt 70 % nicht übersteigen. Zum Messen des Wasser-

gehalts dient das Wolpertsche Stroh- oder Prozenthigrometer und das Saussuresche Haarhygrometer. Die austrocknende Wirkung mancher Lüftungsanlagen beruht darauf, dass, besonders wenn ein sehr reger Luftwechsel stattfindet, die Luft mit einem zu niedrigen Prozentsatz des Sättigungsgrades einströmt, und die von den Menschen abgegebenen Wasserdämpfe noch mit abführt.

Auch ohne künstliche Anlagen vollzieht sich in den Wohnräumen eine natürliche Lüftung durch die Poren der Umschliessungskörper und die unvermeidlichen Spalten an Thüren und Fenstern. Gewöhnliche Wohnräume ohne äusseren und inneren Oelfarbenanstrich erfahren bei mittlerer Winter temperatur etwa einen halb- bis einmaligen Luftwechsel infolge der natürlichen Lüftung.

Die Durchlässigkeit der Baunmaterialien vermindert sich nach folgender Reihenfolge: Kalkstein, Fichtenholz, Luftpflaster, Beton, stark gebrannte Ziegeln, Verblendsteine, Cement, Sandstein, schwach gebrannte Ziegeln, Eichenholz, Gips, glasierte Klinker. Die Durchlässigkeit der Wandbekleidungen vermindert sich wie folgt: Kalkfarbe, Leimfarbe, Tapeten, Oelfarbenanstrich, Wasserglasanstrich.

Da die natürliche Lüftung, abgesehen von den Bau materialien, auch von Windrichtung und Temperaturdifferenz abhängig ist, kann man sich auf dieselbe nicht verlassen. Bei Berechnung von Lüftungsanlagen wird daher die natürliche Lüftung ausser Acht gelassen, zumal die Herkunft der durch natürliche Lüftung beschafften Luft manchmal zweifelhafter Natur ist. Es ist klar, dass z. B. auch durch die Trennungsmauer zweier Krankenräume Luft dringen kann, wenn eine Temperaturdifferenz zwischen beiden besteht.

Der Vortragende erläuterte hierauf die von Pettenkofer angegebene Methode zur Berechnung des Luftwechsels unter Zugrundelegung des Kohlensäuregehalts der Luft, und so dann die von Rietschel angegebene Methode unter Zugrundelegung der Temperatur und erklärte an seinen grossen Zeichnungen eine Drucklüftungsanlage und eine Sauglüftungsanlage.

Nachdem die Einzelheiten der Lüftungsanlagen erläutert waren, ging der Vortragende zur Besprechung der verschiedenen Sammelheizungssysteme über, nacheinander behandelnd die Luftheizung, Warmwasserheizung, Heisswasserheizung, Dampfheizung, sowie die Kombinationen von letzterer mit den ersteren.

Zum Schluss erläuterte der Vortragende ebenfalls an Zeichnungen einige sehr sinnreiche Konstruktionen zur selbstthätigen Regulierung der Verbrennung der Heizmaterialien, sowie der Wärmezufuhr für die zu beheizenden Räume und einen elektrischen Apparat, vermöge dessen im Heizraum selbst die Temperatur sämtlicher zu beheizenden Räume einzeln abgelesen werden kann.

Nach dem Abendbrote erklärte und zeigte Herr Dr. Cimbal experimentell „die scheinbare Belebung einer Statue“, hierzu angeregt durch die vor einiger Zeit in der Hauptstadt vorgeführte Belebung der Statue der Galatea, die so viel Sensation gemacht hat. Die Verwandlung, die selbstredend nur auf Selbsttäuschung des Zuschauers beruht, ist auch für denjenigen, welcher den Vorgang kennt — frappant und dabei doch ausserordentlich einfach. Sie beruht darauf, dass man das Spiegelbild einer Statue genau an dieselbe Stelle dirigiere, wo sich in Wirklichkeit eine lebende Person befindet.

In einem Raume (Kammer, Kasten) welcher innen mattschwarz ausgeschlagen ist, befindet sich eine lebende Person, von welcher beispielsweise nur Kopf, Hals und Brust sichtbar sind. Zwischen der Person und dem Zuschauer ist eine Glasscheibe angebracht und zwar unter einem Winkel von 45° . Dass man die Scheibe nicht bemerke, ist es nur nötig, zu vermeiden, dass irgend ein Lichtstrahl auf sie fällt. Zur Seite der Glasscheibe und zwar ebensoweit von deren Vorderfläche entfernt, wie von der Rückseite die Person, befindet sich die Büste. Ist der lebende Kopf beleuchtet, so sieht

man ihn (von der Glasscheibe ungehindert) vollständig deutlich. Fällt dagegen kein Licht auf denselben, aber recht helles Licht auf die Büste, so sieht der Zuschauer nun die Büste da, wo vorher die Person war; denn die Scheibe wirkt jetzt auf dem dunklen Hintergrunde als Spiegel. Um die Täuschung vollständig zu machen, muss die Büste dem lebenden Kopfe möglichst genau gleichen.

Man macht sich den Vorgang leicht dadurch klar, dass man sich seitlich an die Thür eines halb geöffneten Glasschranks stellt. Alsdann wird man sein Spiegelbild aus dem Schrank heraus sehen. Je nachdem die Büste oder die Person hell beleuchtet wird, sieht der Zuschauer das eine oder das andere; bei langsamem Uebergehen von dunkel zu hell aber beide, ohne — wenn die Bilder sich genau decken — dieselben auseinander halten zu können. So kommt es, dass er glaubt, die Büste vor sich zu sehen und doch schon das Oeffnen der Augen und des Mundes der lebenden Person wahrnimmt, dass er zu bemerken glaubt, wie die Wangen der Büste sich röten und die Farbe des Lebens annehmen. Die geschickte Anwendung von hellerem und schwächerem Licht macht die Täuschung vollständig, verbunden natürlich mit der Unkenntnis des Zuschauers darüber, auf welche Weise er getäuscht wird. —

Auch das Vorführen von Geistererscheinungen auf offener Bühne beruht bekanntlich darauf, dass zwischen Darsteller und Zuschauer eine unter 45° geneigte Glasscheibe angebracht ist, von deren Existenz der Zuschauer keine Ahnung hat, weil kein direktes Licht auf sie fällt. Er sieht den Geisterbeschwörer wohl körperlich durch die Glasscheibe, als Geist aber das Spiegelbild einer tiefer (im Orchesterraume oder einer Versenkung) stehenden Person.

Der nach Angabe des Herrn Vortragenden aufgestellte Apparat reichte zur Erläuterung vollständig aus und erregte besonders die Vorführung der Belebung einer Herrenbüste (aus Gips) viel Heiterkeit.

Herr Hauptmann Wollmann hielt einen humoristischen Vortrag „über den Löwen von Neisse.“*)

Anwesend waren 62 Mitglieder und 4 Gäste.

Am 14. März 1894 hielt Herr Landgerichtsrat Dr. Borchert einen Vortrag „über die Dichtungen vom besten Staate.“

Von jeher haben die Menschen nicht bloss um das verlorene Paradies getrauert, sondern auch von einer goldenen Zukunft geträumt, in der alle Uebelstände der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen durch eine Neuordnung des sozialen und staatlichen Lebens beseitigt wären und in der es vor allem möglichst wenig Arbeit und möglichst viel Genuss geben würde. Die Worte unseres Nationaldichters:

„Es reden und träumen die Menschen viel
Von besseren künftigen Tagen,
Nach einem glücklichen, goldenen Ziel
Sieht man sie rennen und jagen.
Die Welt wird alt und wird wieder jung
Und der Mensch hofft immer Verbesserung.“

enthalten eine tiefe, für alle von der Geschichte uns überlieferten Zeiten, vom höchsten Altertum bis in die Gegenwart hinein gültige Wahrheit. Zumal wenn in einer Zeitsperiode die Mängel der gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen in weiteren Kreisen der Bevölkerung empfunden wurden, machte sich das Streben und Sehnen nach einer Änderung der bestehenden Zustände geltend und es fand sich auch wohl, wenn die Verhältnisse danach angethan waren, eine Anzahl von Menschen, die zu dem Versuche geneigt waren, selbst die ungeheuerlichsten Pläne in die Praxis umzusetzen. Auch unsere Zeit ist eine solche gährende Zeit, in der die Lösung der sogenannten sozialen Frage in einer

*) Es ist der marmorne Löwe gemeint, der früher auf dem Berliner und später auf dem Jerusalemer Thore aufgestellt war und gegenwärtig auf dem städtischen Bauhofe lagert. Der Sage nach soll er eine Sieges-trophäe sein, die von einem Kriegszuge der Neisser gegen die Münsterberger herrührt. Nach einer hierauf bezüglichen Urkunde hat man bisher vergeblich geforscht. — Eine hübsche Humoreske über denselben Löwen befindet sich auch in No. 46 der „Neisser Presse“ vom 6. Juni 1888.

unübersehbaren Menge wissenschaftlicher Abhandlungen erörtert wird, in der die Programme der sozialistischen Parteien einen Zukunftsstaat ausmalen, der freilich vielen nichts weniger als ideal erscheint und in der man sogar — vgl. das vielbesprochene „Freiland“-Unternehmen nach dem Rezepte des Dr. Strahl al. Hertzka — ernstlich sich daran macht, die Dichtung einer neuen Gesellschaftsordnung zu verwirklichen.

Die Frage, wie ein Staat am gerechten und zweckmässigsten einzurichten, wie die Gesellschaft auf zuträgliche Art zu ordnen sei, ist von jeher in dreifacher Weise behandelt worden: in der Form wissenschaftlicher Kritik und sich daran anschliessender Aenderungsvorschläge, in der Form von Programmen politischer und sozialistischer Parteien und in der Form der Dichtung, der Schilderung erdichteter Ideale. Die litterarischen Produktionen der dritten Methode, die in der Wissenschaft die zutreffende Bezeichnung: „Staatsromane“ erhalten haben, machte nunmehr Herr Landgerichtsrat Dr. Borchert zum Gegenstande einer eingehenden Betrachtung.

Der Vortragende gab zunächst eine allgemeine Charakteristik dieses Litteraturzweiges und besprach seine Stellung in der Geschichte des Schriftentums. Wie die Romane sind die Staatsromane freie Erfindungen der Phantasie, von ihnen unterscheiden sie sich durch das ausserordentliche Zurücktreten der Handlung und durch ihre wissenschaftliche Tendenz. Für ihre Verfasser ist die Form des Romans nur Mittel zum Zweck, sie benutzen dieselbe, um sich für ihre Doktrinen ein grösseres Publikum zu schaffen. Die Doppelnatur der Staatsromane — halb Roman, halb Wissenschaft — brachte es mit sich, dass man sie nicht recht unterzubringen wusste. In den Litteraturgeschichten findet man noch heute nichts über sie, den Litterarhistorikern war ihr Inhalt zu didaktisch. Die Staatsgelehrten dagegen hielten es mit Rücksicht auf deren phantastische Ausgestaltung unter ihrer Würde, sich mit ihnen näher zu befassen und so kam es, dass bis in die Mitte dieses Jahrhunderts in den Lehrbüchern der Staatswissenschaften von ihnen mit keinem Worte

die Rede war. Das Verdienst des berühmten Staatsrechtslehrers Robert von Mohl ist es, den Staatsromanen die ihnen gebührende Stellung in den Staatswissenschaften angewiesen zu haben. In seiner im Jahre 1855 erschienenen „Geschichte der Staatswissenschaften“ widmet er ihnen ein besonderes Kapitel, er lenkt zum ersten Male auf sie die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums und findet mit Recht ihre hohe Bedeutung vorzugsweise darin, dass die in ihnen enthaltenen Verbesserungspläne, wenn sie auch nicht unmittelbar zu Änderungen führten, doch dazu dienten, das bestehende Leben scharf begreifen und beurteilen zu lernen. Zum Gegenstande besonderer Monographieen sind die Staatsromane gemacht worden von dem Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Czernowitz, Dr. Friedrich Kleinwächter: „Die Staatsromane. Ein Beitrag zur Lehre vom Kommunismus und Sozialismus, Wien 1891“, und von dem anonymen Verfasser der in Leipzig 1892 erschienenen „Schlaraffia politica. Geschichte der Dichtungen vom besten Staate.“

Nach dieser litterarischen Einleitung ging der Vortragende an eine Besprechung der einzelnen hier in Betracht kommenden Schriften, wobei auch die Zeitumstände ihrer Abfassung entsprechende Berücksichtigung fanden.

Während die Römer — was bei ihrem praktischen, streng realistischen Sinne nicht Wunder nehmen kann — sich den Dichtungen und Träumen von einem besten Staate nicht hingaben, empfanden die phantasiereichen Griechen eine lebhafte Neigung, sich mit Staatsidealen zu beschäftigen. In gewisser Beziehung kann man schon Homer, der die elysischen Gefilde, Hesiod, der die Inseln der Seeligen schildert, und alle die alten Dichter zu den hier einschlägigen Schriftstellern rechnen, die von dem *χρυσοῦ γένος*, dem saturnischen Zeitalter schwärmen. Ebenso würde man geneigt sein, wenn uns die betreffenden Werke erhalten geblieben wären, aus der althellenischen Zeit einen Phaleas aus Chalcedon hier anzuführen, der in seinen Schriften über Staatsverfassung und Politik auf Gleichheit des Besitzes und der Bildung bei allen Staatsbürgern gedrungen hat, und auf

den berühmten Erbauer des Piräus, Hippodamus aus Milet, der sich nicht bloss mit der architektonischen Anlage, sondern auch mit der politischen Anordnung der Städte abgab. Aber in den uns noch heute vorliegenden Schriften tritt uns als der Erste, der sich ex professo mit Staatsidealen beschäftigt hat, kein geringerer als Plato entgegen. Seine hierher gehörigen Schriften sind die 10 Bücher „vom Staate“, die „Gesetze“ und der unvollendet gebliebene Dialog „Kritias“. Während der grosse Weltweise in den beiden ersten Schriften auseinandersetzt, welcherlei gesellige und staatliche Einrichtungen ihm als die vorzüglichsten erscheinen, stellt er im Kritias — welcher Dialog auch den Titel: „Athen und Atlantis neun Jahrtausende vor Solon“ führt — seinen Musterstaat als einen in märchenhafter Vorzeit und zwar in Athens eigener Vergangenheit dagewesenen dar, indem er das Athen der Urzeit in siegreichem Kampfe mit dem übermächtigen, aber der wahren Staatskunst und Bildung entbehrenden Reiche der Atlantiden zeigt.

Wie die platonische Liebe die höchste Stufe des angeborenen Liebestriebes darstellt, so ist auch der platonische Staat ein ideales Werk der Phantasie, darauf gerichtet, die ewigen Gesetze der Wahrheit, Vollkommenheit und Harmonie auf ähnliche Art im Reiche der sittlichen Freiheit wirken zu machen, wie sie der Schöpfer im Weltall verwirklicht hat. Aber die auf Unterdrückung der individuellen Freiheit beruhenden Organisationsvorschläge des Philosophen sind derart, dass sie in der praktischen Anwendung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würden. Um die vollkommene Einheit und Harmonie zu verwirklichen, werden nicht nur die Eigenzwecke dem Gesamtzwecke, der Eigenwille dem Gesamtwillen, die eigne Glückseligkeit der Gesamtglückseligkeit schlechthin untergeordnet, nicht nur Eigentumsverhältnisse und Erwerb, Erziehung und Unterricht, Kunst und Wissenschaft, Sitte und Religion der Lenkung und Leitung der obersten Staatsbehörde gänzlich anheimgestellt, sondern auch Ehe und Familienbande jenem Zwecke geopfert. Die Erzeugung der Kinder wird unter die

Aufsicht des Staates gestellt, die Zeit der Geschlechtsverbindung und die Zahl der Geburten wird vorgeschrieben, das Familienleben wird aufgelöst, die Kinder werden unmittelbar nach der Geburt den öffentlichen Erziehungshäusern übergeben, so dass Eltern und Kinder einander nicht kennen, unerlaubt erzeugte oder missgeborene Kinder werden beseitigt. Unschwer lässt sich hier eine Anlehnung an dorisch-spartanische Einrichtungen erkennen, für welche Plato mit seinen aristokratischen Sympathieen überhaupt sehr eingetragen war. Des Längeren verweilte der Vortragende bei den Massnahmen, durch welche Plato für die Heranbildung und Erhaltung eines tüchtigen Kriegerstandes gesorgt wissen wollte und die beweisen, dass der Philosoph, wenn es die Erreichung seiner Zwecke gilt, auch vor einem frommen Betrug nicht zurückscheut. Nimmt man hinzu, dass auch die Aufhebung des Privateigentums zu den Grundzügen des platonischen Staates gehört, dass die Herrschenden aus den Reihen der Philosophen gewählt werden sollen und dass der wohlwollende Mann sich noch so wenig zum Anerkenntnis der gleichen Würde aller Menschen erhebt, dass er noch die Sklaverei bestehen lässt, so ist hiermit wieder einmal der Beweis geliefert, wie selbst die hervorragendsten Geister bei noch so idealen Bestrebungen sich von den allgemeinen minderwertigen Anschauungen ihrer Zeit nicht zu emanzipieren vermögen.

Plato selbst hat übrigens schon Wasser in seinen Wein gegossen. Als sein Glaube an die Ausführbarkeit seiner Ideale und an die Tugend und Weisheit der Menschen tief erschüttert worden war und eine herbere Ansicht von der Welt in ihm Wurzel gefasst hatte, machte er den Versuch, durch neue Vorschläge seinem ersten Ideale so nahe zu kommen, als dies die Rücksicht auf die menschliche Schwäche und die Verhältnisse der Wirklichkeit gestatten. Das Ergebnis dieses Versuches sind seine „vōpol“. Der Ständeunterschied ist hier gemildert, indem allen Bürgern die gleiche Erziehung zu teil wird; die Weiber- und Gütergemeinschaft wird beschränkt auf öffentliche Mahlzeiten der Männer und

Frauen, auf die gesetzliche Ueberwachung der Ehen und auf die Begrenzung der beweglichen Habe, die ein gewisses Mass nicht überschreiten soll. Vorteilhaft zeichnen sich die „Gesetze“ vor der ersteren Schrift dadurch aus, dass hier der Grundgedanke bis in die feinsten Einzelheiten verfolgt und ein ganzes System von Verfassungs- und Verwaltungs-Verordnungen gegeben wird, und man soll nur ja nicht glauben, dass in diesem Werke nicht gesetzgeberische Anregungen enthalten sind, die sich als sehr beachtenswert darstellen und deren praktische Verwirklichung noch heute in Betracht gezogen werden kann. Wer z. B. über die Gründe und die Einrichtung des jetzt geplanten Anerbenrechts in Verlegenheit ist, der braucht nur in Platos „Gesetzen“ nachzulesen, dort findet er Material in Hülle und Fülle. Plato ist der Schöpfer des heut angestrebten Höferechts, er ist der Erste, der die Verfälschung der Nahrungsmittel unter schwere und entehrende Strafen stellt u. dgl. m. Sämtliche Reform-Vorschläge sind überdies von dem glühenden Sehnen beseelt, das Glück der Menschen zu begründen; vieles darin ist aber phantastisch und unhaltbar und die Mittel, mit denen Plato zu seinem grossartigen Ziele gelangen will, können zum Teil nicht anders als verkehrt und unnatürlich bezeichnet werden, so z. B. die kommunistische Bestimmung, dass jeder an beweglicher Habe höchstens viermal mehr als der Aermste besitzen darf und den Ueberschuss an die Staatskasse herausgeben muss, die Vorschrift, dass Gold- und Silbergeld zur Erzeugung grösserer Zufriedenheit aus dem Verkehr völlig verbannt, die Landesmünze vielmehr ganz wertlos sein solle, oder dass ein Bürger Handel und Gewerbe nicht betreiben dürfe.

Auch in seiner abgeschwächten Form ist der platonische Staat nie verwirklicht worden; im Gegenteil sind die ihm zu Grunde liegenden kommunistischen Tendenzen von seinem grossen Schüler, dem Realpolitiker Aristoteles in seiner „Politik“ wissenschaftlich und von dem bekannten Lustspiel-dichter Aristophanes in seinen *'Εξαληταίσουσαι* „Weibervolksversammlung“ in sarkastischer Weise scharf gegeisselt

worden. Aber seine Schriften gaben den Kern aller der Phantasiegebilde ab, die man Utopieen nennt, seine Staatsphilosophie bot die Veranlassung zu derjenigen Gattung von Schriften, die mittels der Schilderung völlig ersonnener Zustände und Staatengebilde anzuregen sucht. In der Zeit Alexanders des Grossen und der Diadochen begann dieser Litteraturzweig und zwar in mehrfacher Arbeit. Es werden nicht weniger als vier Schriftsteller aus dieser Zeit genannt, welche die Beschreibung ersonnener Völker und Staaten gegeben haben. Keines dieser Werke ist zwar unmittelbar auf uns gekommen; aus den Fragmenten aber lässt sich unschwer erkennen, dass die philosophischen Dichter bei ihren Utopieen die volkstümlichen Vorstellungen benutzten, nach denen das Glück, das den Griechen in ihrer übersättigten Kultur längst verloren gegangen war, sich noch bei einigen im Naturzustande lebenden Barbarenvölkern finden sollte. So gab Hekataios von Abdera eine Schilderung des glücklichen Volkes der Hyperboreer; um dieselbe Zeit beschrieb ein sonst unbekannter Schriftsteller Jambulos eine vier Monate Segelfahrt entfernte Insel im äthiopischen Meere. Ein vollkommen utopistischer Reiseroman ist die *Ἑρπὰ ἀναγραφή*, die „heilige Urkunde“ des Stifters einer philosophischen Schule Euhermos, in welcher anscheinend zu einem religiös-politischen Zwecke eine durch Reichtum, Schönheit und Kunstwerke ausgezeichnete Inselgruppe, namens Panchaia, geschildert wird, und auch der ernste Geschichtsschreiber Philipps von Macedonien, Theopompos, verschmähte es nicht, unter dem Titel *Θεοποστά* eine Sammlung wunderbarer Erzählungen von fremdartigen Zuständen zu verfassen. Es fehlte im hellenischen Altertum auch an einem Versuche nicht, eine Utopie zu verwirklichen: der berühmte Philosoph Plotinos, der Gründer der neuplatonischen Schule, ging in seinem 60. Lebensjahr daran, an der Stelle einer wüst liegenden kampanischen Stadt einen kleinen, nach Platos Idealen eingerichteten aristokratisch-kommunistischen Musterstaat, Platonopolis genannt, zu gründen und in demselben alle seine Freunde um sich zu versammeln. Dieser Plan aber, dem der Kaiser Gallienus

selbst nicht abgeneigt war, wurde durch das Uebelwollen einiger Hofleute hintertrieben.

Das ganze Mittelalter hat eigentliche Staatsromane nicht hervorgebracht, obgleich man sicherlich nicht wird behaupten können, dass in dem Staate und in der Gesellschaft jener Zeit das Ideal der niederen Stände seine Verkörperung gefunden habe. Aber aus diesen Kreisen konnte bei der geringen Verbreitung der Kunst des Lesens und Schreibens überhaupt kein Schriftsteller hervorgehen, und die Bildung der höheren Stände war noch nicht zu der allgemeinen Humanität gediehen, dass es jemandem in den Sinn gekommen wäre, zu Gunsten der Beladenen und der Bedrückten dichterische Gestaltungen heraufzubeschwören. Auf rein religiösem Gebiete liegen die aus den Weissagungen Daniels und aus Andeutungen der Offenbarung Johannis hergeleiteten Schilderungen des tausendjährigen Gottesreiches auf Erden, in dessen Ausmalung sich die sogenannten Chiliasten oder Millenarier gegenseitig überbieten.

Erst als sich die neuere Zeit allmählich aus dem Mittelalter entwickelte und an die Stelle der Standesrechte und der persönlichen Rechtssphäre der Begriff der allgemeinen Gesetze und der bürgerlichen Gleichheit zu treten anfing, da entstand jene Litteraturgattung, die es sich zur Aufgabe machte, das Bestehende mittels der Schilderung eines erträumten trefflichen Zustandes zu bekämpfen: die Utopie. Der Schöpfer derselben ist Thomas More oder latinisiert Thomas Morus, der bekannte Lordkanzler Heinrichs VIII. von England; sein hier in Betracht kommendes, wegen seiner Berühmtheit bis in die neueste Zeit und auch in der Reclamschen Bibliothek aufgelegtes Werk führt den Titel: *de optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia „über den besten Staat und die neue Insel Nirgendheim“*. Morus macht in Brüssel, woselbst er sich in diplomatischer Mission befindet, die Bekanntschaft eines vielgereisten portugiesischen Seefahrers, Raphael Hythlodaeus, mit dem er bei der Tafel seine Ideen austauscht. Hythlodaeus unterzieht die Einrichtungen Englands seiner Kritik, insbesondere rügt er,

dass die Diebe gehenkt würden. Wolle man Raub und Diebstahl beseitigen, so müsse man die Quellen verstopfen, aus denen die Verbrechen fliessen, und müsse den Leuten die Möglichkeit einer gesicherten Existenz bieten. Da nun die menschliche Gesellschaft derart eingerichtet sei, dass man dem einen Teile nur auf Kosten des anderen Teiles helfen könne, so müsse man die bestehenden Einrichtungen radikal ungestalten und das Privateigentum und das Geld beseitigen. Auf den Einwand des Morus, dass in einem kommunistisch organisierten Gemeinwesen die Menschen wohl erst recht nicht arbeiten würden, erzählte nun Hythlodaeus, dass er auf seinen vielen Reisen auf der Insel Utopia, die auf der südlichen Hemisphäre dicht bei dem neuen Kontinente liege, ein Volk kennen gelernt habe, welches im vollen Kommunismus lebe und gerade diesem Umstande sein Glück und seine Zufriedenheit verdanke. Und nun kommt eine begeisterte Schilderung der dortigen Einrichtungen, die sich als Gemisch platonischer Gedanken und der Zustände darstellen, wie sie Kolumbus und Vespucci bei den barbarischen Völkern Amerikas vorgefunden haben wollen. Meierhöfe und Städte! Alljährlich wird die Hälfte der Landbewohner von Städtern abgelöst, so dass kein Utopier länger als zwei Jahre die Anstrengung der landwirtschaftlichen Arbeit trägt. Von den gewonnenen Bodenprodukten behält jeder Meierhof soviel zurück, als zum Lebensunterhalte und zur Aussaat nötig ist, der Ueberschuss wird gratis in die benachbarte Stadt geliefert und dort eingelagert. Andererseits werden die Meierhöfe mit Industrieartikeln aus der Stadt versorgt. Ihren Bedarf an Lebensmitteln und gewerblichen Erzeugnissen holen sich die Bürger aus den öffentlichen Magazinen. Da alles in Ueberfluss vorhanden ist, strebt niemand nach Besitz. Die Ehe ist monogamisch und wird heilig gehalten. Geld giebt es keines; dasjenige, was vom Auslande aus dem Verkauf der überflüssigen Landesprodukte gelöst wird, verwendet man zur Besoldung der fremden Mietstruppen. Die Edelmetalle, Gold und Silber, werden zur Anfertigung der niedrigsten Gegenstände benutzt: man schmiedet aus ihnen

Schandmale und Ketten für die Verbrecher. Das Arbeitspensum des Utopiers ist ein geringes; die tägliche Arbeitszeit beträgt für jeden nur sechs Stunden. Kranke und Altersschwache werden in Hospitälern untergebracht. Der Ausgleich der Bevölkerung wird durch Kolonisierung und Einwanderung bewirkt. Die Staatsverfassung ist beschränkte Wahlmonarchie; die Religion ist Duldung aller Religionen. Man wird dem kleinen, in glänzendem Latein geschriebenen Werke die Anerkennung nicht versagen können, dass es eine edle Frucht humaner und sittlicher Grundsätze ist, die ja teilweise, wie z. B. die Kranken- und Altersversorgung, sich wert erwiesen, fast 4 Jahrhunderte später in die Wirklichkeit übertragen zu werden. Aus den Schlussworten Mores geht übrigens deutlich hervor, dass es ihm nicht darum zu thun gewesen ist, praktische Vorschläge behufs unmittelbarer Einführung zu machen; seine kommunistischen Grundsätze sollten nur das Widerspiel davon in der Wirklichkeit, den gähnenden Abgrund zwischen Arm und Reich, zwischen Arbeit und Genuss grell hervortreten lassen und zu einer billigen Ausgleichung der sozialen Gegensätze anregen, nicht aber ein in seinem ganzen Extrem unmittelbar zu erstrebendes Ziel aufstellen.

Ueber hundert Jahre fand die Utopia weder Nachahmung noch Bekämpfung. Allein vom Anfange des 17. Jahrhunderts an erscheinen die Staatsromane in rascher Folge. An der Spitze befindet sich der kalabresische Dominikanermönch Thomas Campanella, der nach den wunderbarsten Sprüngen und Widersprüchen im wissenschaftlichen, kirchlichen und staatlichen Leben endlich wegen Verschwörung gegen die spanische Herrschaft in Neapel zu wiederholter Folter und 27jähriger Gefängnisstrafe verurteilt wurde, die er von 1599 bis 1626 verbüßte. Im Kerker, in dem ihm kein Buch zugelassen und nur zu schreiben gestattet wurde, bewährte sich sein tiefes Gemüt, sein Kenntnisreichtum und seine schöpferische Kraft; hier schrieb er neben 40 anderen Schriften auch sein hier in Betracht kommendes Werk: *civitas solis „Sonnenstaat“*, so genannt, entweder weil der Staat sich

gerade unter dem Aequator befindet oder weil an seiner Spitze ein Priesterkönig mit der Bezeichnung Sol steht. Wenn auch der Grundgedanke des Werkes nicht originell ist — vieles erinnert an Plato und Morus —, so ist es doch die Ausführung: in dem Kopfe des feurigen Dominikaners bewegte sich eine eigentümliche Welt voll kühner, grossartiger Gebilde und seltsamer, halb mystischer halb trivialer Träumereien. Unter dem Priesterfürsten stehen drei weltliche Herrscher: Pon (potentia) die Stärke, Sin (sapientia) die Weisheit und Mor (amor) die Liebe, die Vertreter dieser Prinzipien, der sog. Primalitäten. Pon, Sin und Mor sind unabsetzbar, treten aber freiwillig zurück, wenn sie einen geistig Höherstehenden als sich erkannt haben. Im Sonnenstaate herrscht der unbedingte Kommunismus einschliesslich Weiber- und Kindergemeinschaft. Die tägliche Arbeitszeit des Sonnenbürgers ist auf vier Stunden herabgesetzt, die beim Fortfalle jeglichen Luxus und da alle gleichmässig und mit Lust und Liebe arbeiten auch genügen. Der Zusammenstellung passender Paare ist die besondere Fürsorge der Regierung zugewendet. Auch die schwierige Bevölkerungsfrage bereitet Campanella keine Sorge: Mor, der Regent für Ernährung, Fortpflanzung und Medizinalwesen lässt einfach immer nur soviel junge Sonnenbürger in die Welt setzen, als wünschenswert ist.

Eine wohlgemeinte aber nicht sehr geistreiche und wenig kurzweilige Nachbildung des Campanellaschen Sonnenstaates ist des schwäbischen Pfarrers Johann Valentin Andreae Beschreibung des Staates Christianopolis, erwähnenswert als ein Versuch, einem erdichteten staatlichen Zustande die Durchführung des strengen Sittengesetzes zu Grunde zu legen. Zu den Staatsdichtungen wird auch die „Oceana“ des Engländer James Harrington, eines Kammerjunkers König Karls I., gerechnet, — aber mit Unrecht. Der Zweck der grosses Aufsehen erregenden Schrift war, die Vorzüglichkeit einer repräsentativen Demokratie mit gewählten Magisträten von kurzer Dauer nachzuweisen. Da sonach die Missbilligung des Bestehenden sich bei ihm keineswegs auf die Grundlagen

der Gesellschaft erstreckte, sondern seine äussersten Wünsche nur auf eine bestimmte Form der bestehenden staatlichen Zustände gerichtet waren, so besitzen wir in seinem Folianten wohl eine Dichtung über Wahlsysteme und Verfassungsrecht, aber eine Befriedigung der tiefer liegenden Bedürfnisse des gesellschaftlichen Menschen wird man aus ihr nicht entnehmen können.

Einen keckeren Gebrauch von den Vorteilen der dichterischen Form wusste der Verfasser der im Jahre 1677 erschienenen *histoire des Sevarambes*, der Franzose Vairasse zu machen. Man wähnt, eine anregende Reisebeschreibung zu lesen, und merkt kaum, dass man eigentlich ein ganz ernstes nationalökonomisches Werk in der Hand hat. Der Verfasser geht von der Anschauung aus, dass fast alle sozialen Uebel auf vier Ursachen zurückzuführen seien: auf den Stolz, den Geiz, den Müssiggang und die Ausschreitungen des Geschlechtstriebes, und er richtet demgemäß seine Gesetzgebung dahin, diese vier Triebe im Menschen zu bekämpfen oder wenigstens unschädlich zu machen. Es kommen hierbei staatsrechtliche Gedanken zum Vorschein, die, wie Einführung der Geschworenengerichte, Verwerfung der Todesstrafe als inhuman, Begründung des Strafensystems auf den Freiheitsstrafen, erst Jahrhunderte später in Betracht gezogen und teilweise verwirklicht wurden. Vor allem spricht sich in der ganzen Schrift ein freundliches Gefühl für die Leiden der grossen Menge aus: ein Gefühl, welches immer achtbar ist, auch wenn die vorgeschlagenen Hilfsmittel vor der Kritik nicht sollten bestehen können und doppelt achtbar, wenn eine so humane Gesinnung in einem Zeitalter hervortritt, welches so wenig dieselbe teilte, wie dies in dem Jahrhundert Ludwigs XIV. der Fall war.

Mehr eine allgemeine Satire unseres ganzen europäischen Lebens in der Art von Swifts *Gulliver*, als ein Versuch zur Verbesserung des Staates ist „Nikolaus Klins unterirdische Reise“, verfasst von dem bekannten dänischen Dichter Ludwig Holberg. Dasselbe gilt von dem in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen „Schiffbruch der schwim-

menden Inseln“ „naufrage des îles flottantes“ von Morelly, der indessen, wie ernst es ihm mit seiner Idee war, einige Jahre später durch sein bekanntes „Gesetzbuch der Natur“ „code de la nature“ bewies. Dieses wunderbare Buch enthält in seinen drei ersten Abschnitten eine Auseinandersetzung mit den Gesetzgebern und Moralisten der früheren Jahrhunderte und im vierten Abschnitte den Entwurf einer den Absichten der Natur entsprechenden Gesetzgebung, ein Rechtssystem auf zehn Seiten, welches deshalb besonders bedeutsam ist, weil es das Zeughaus darstellt, aus dem alle Kommunisten des 19. Jahrhunderts ihre Waffen entnommen haben.

Ein Flickwerk von Lappen, die der „Utopia“ oder der „Geschichte der Sevaramben“ abgerissen sind, ist die mit Unrecht dem französischen Schriftsteller Bovier de la Fontenelle zugeschriebene Geschichte der Ajaoier. Durch diesen und ähnlichen Schund — z. B. die „Entdeckung der Südsee“ von Retif de la Brétonne, der anonyme „Staat von Felicien“ — muss man hindurchwaten, bis man erst ganz zum Schlusse wieder auf einen Schriftsteller stösst, welcher ein Bewusstsein des Zweckes und eine Herrschaft über die ihm zu Gebote stehenden Mittel hat. Es ist dies der bekannte Advokat, Julikämpfer und Deputierte Etienne Cabet, der während eines Fluchtaufenthaltes in England im Jahre 1840 in seiner *voyage en Icarie* „ein Wonnebild irdischer Herrlichkeit“ entrollte, „wie es sich die Genusssucht des 19. Jahrhunderts träumte“. Er hat sich in diesem Romane die sicherlich nicht leichte Aufgabe gestellt, die Pläne seiner Partei im günstigsten Lichte und namentlich auch als annehmbar für die Gebildeten und Reichen zu schildern. In seinem Werke ist daher zwar die vollständigste Umwälzung der Gesellschaft und namentlich die Durchführung der unbedingtesten Gleichheit ebenfalls Gegenstand der Schilderung, aber es wird in der ganzen Darstellung die Gütergemeinschaft und die allgemeine Teilnahme an körperlicher Arbeit mit den duftendsten Blumen umwunden. An Stelle der Weibergemeinschaft tritt eine zarte Liebesgeschichte; überhaupt macht Cabet seine Schrift besonders den Frauen mund-

gerecht, weil er hofft, dass diese für die kommunistischen Ideen eifrige Propaganda machen würden. Der ikarische Kommunismus des Cabet verlangt zwar auch völlige politische Gleichheit mit streng durchgeführter Volksouveränität, demokratische Selbstregierung, allgemeines Stimmrecht und Gütergemeinschaft vermittelst einer Verteilung der Erzeugnisse des Bodens und der Industrie, er lässt aber die Ehe und Familie bestehen, stellt dem krassen Materialismus des rohen Kommunismus den Glauben an ein höheres Wesen und eine sozialistische Glaubenslehre entgegen, er will auch nicht durch Gewalt, sondern auf dem Wege der Belehrung und Ueberzeugung seine Grundsätze verwirklichen.

Cabet liess es nicht beim Roman bewenden, er wollte die Gemälde seiner Phantasie in die Wirklichkeit umsetzen. Indessen

Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stossen sich die Sachen.

Die ikarische Staatenbildung giebt einen klassischen Beleg dafür, dass alle solche utopistischen Ideen, wenn sie auf den festen Boden des wirklichen Lebens verpflanzt werden, sich als undurchführbar erweisen, dass das Experiment ihrer Realisierung versagt. Die Cabetschen Kolonisierungsversuche im Staate Texas, obgleich sie unter den günstigsten Bedingungen ins Werk gesetzt worden sind, missglückten kläglich; er selbst wurde von seinen Anhängern, die anfänglich nach Hunderttausenden zählten, verlassen, geschmäht, denunziert und schliesslich zu Tode geärgert. Von dem gewaltigen Ideal sind ein Dutzend Häuschen, das kleine Dorf Ikaria in Adams County im Staate Jowa mit 75 Einwohnern übrig geblieben.

Hier brach der Vortragende ab, einsteils weil die modernen Erscheinungen im Gebiete der Staatsromanlitteratur zu unmittelbar aus den politischen Bestrebungen der Gegenwart herausgewachsen sind, als dass sie, ohne das aktuelle Gebiet der Sozialpolitik zu berühren, besprochen werden könnten, anderenteils weil sie, die Schriften von Morris, Donelly, Bellamy, Hertzka, durchgängig nichts anderes sind, als

mehr oder minder geschickte, mit mehr oder minder netten Ideen verbrämte Nachbildungen eines Plato, eines Morus, eines Campanella.

Den Schluss des Vortrages bildete eine Uebersicht über die den Dichtungen vom besten Staate anhaftenden Schwächen sowie die Feststellung der Bedeutung, die sie für die Fortentwicklung der Menschheit gehabt haben. —

Anwesend waren 70 Mitglieder und 2 Gäste.

Am 18. April 1894 hielt Herr Religions- und Oberlehrer Holthoff einen Vortrag „über die Gründe und die juridische Basis der Christenverfolgungen“.

Es würde ein grosser Irrtum sein, wollte man annehmen, dass die Verfolgungen in der Intoleranz des römischen Staates gegen fremde Kulte im allgemeinen ihren Grund gehabt hätten. Die Uebung fremder Kulte war im römischen Reiche eine ganz erlaubte Sache. Rom war in der Kaiserzeit der Sammelplatz der eigentümlichsten Religionen. Auch selbst dem Judentum hat der römische Staat Religionsfreiheit zugesstanden (cf. 21. Apol. Tertulliani). Warum schlug er dies dem Christentum ab?

Es fiel dem römischen Staate schwer, gegen eine Volksreligion vorzugehen, aus Scheu gegen das von Alters her Geheiligte. Dem Christentum aber fehlte gerade das, was ihm in den Augen der Römer Duldung verschaffen konnte; ihm fehlte das Alter der Religion, eine nationale Grundlage und die Verknüpfung mit einem wenn auch untergegangenen politischen Organismus. Das Christentum war eine aus den verschiedensten Nationalitäten gemischte Religionsgesellschaft. Der Römer hielt es für eine Sekte, die mit einem Gemeinwesen gar nicht zu verbinden sei. Und hierin liegt der erste wichtige Grund der Verfolgung.

Einen weiteren Grund werden wir finden, wenn wir uns den Charakter des Christentums betrachten. Es war seinem Wesen nach zur Offensive genötigt. Jeder einzelne hatte die Pflicht, für die Ausbreitung des Reiches Gottes im Heidentum zu sorgen. Daher die schnelle Ausbreitung, die

nicht wenig zur Erbitterung der Beamten und heidnischen Priester beitrug.

Die Christen hielten alles, was den Heiden lieb und teuer war, für nichts. Dadurch entstand nach aussen zwischen beiden eine tiefe Kluft. Während im Altertum der Mensch als Mensch nichts gilt, gilt er im Christentum alles, da alle vor Gott gleich sind. Darum trat das Christentum der Sklaverei schroff entgegen. Die Christen mieden prinzipiell alle öffentlichen Belustigungen und forderten dadurch den Hass der Menge heraus. Die christliche Lehre erhebt die im Heidentum verachtete Arbeit zu einem für alle geltenden Gebot.

Am schärfsten aber prägt sich der Gegensatz im folgenden aus.

Die antike Weltanschauung kannte als höchste Richtschnur für den Willen des Menschen nur das Gesetz des Staates. Dem entgegen setzt das Christentum an die Stelle der Staatsmacht die Herrschaft des Gewissens. Mit dem Grundsatz: „Du sollst Gott mehr gehorchen als dem Menschen“ musste die ganze heidnische Moral stürzen.

Ein klares Bild der juridischen Basis der Christenverfolgungen zu gewinnen, ist keineswegs leicht; denn die heidnischen Autoren, die nach Kräften bemüht sind, das spezifisch Christliche zu ignorieren, geben nur einige spärliche Andeutungen — und die christlichen Schriftsteller vernachlässigen es, abgesehen von Tertullian, die Leidensnot ihrer Glaubensbrüder auf bestimmte römische Staatsgesetze zurückzuführen, da sie teils bei ihren Schilderungen ausschliesslich den Zweck religiöser Erbauung verfolgen, teils eine juridisch-technische Motivierung bei ihrem Leserkreis für überflüssig halten.

Bahnbrechend wirkte in dieser Beziehung der Franzose Le Blant durch seine Schrift: „sur les bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs“, Paris 1866.

Er beweist aus der 2. Apologie Tertullians, dass beim Verfahren gegen die Christen volle Gesetzlichkeit herrschte. Willkür der Beamten war nur insofern möglich, als die Ge-

setzung gebung ihnen bei der Anwendung einzelner Massregeln Spielraum liess. Dieser war allerdings nach unseren Begriffen ein sehr grosser. Auch war das römische Strafrecht viel härter als das unsrige, ja in manchen Stücken grausam; allein an die Gesetze hatten sich auch die höchsten Beamten zu halten. Die Gesetze aber, welche auf die Christen angewendet wurden, waren alle schon vor Entstehung des Christentums vorhanden.

Das Christentum fiel zunächst unter den ausserordentlich dehnbaren Begriff des *crimen laesae maiestatis* und zwar aus zwei Gründen. Einmal machte man den Christen den Vorwurf, sie besuchten ungesetzliche Versammlungen; es war dies ein Verbrechen, welches die römische Gesetzgebung von jeher verpönte. Das beweist das Zwölftafelgesetz und ein Senatsbeschluss *de bacchanalibus* a. 189 v. Chr. Zweitens weigerten sich die Christen, dem Kaiser mit Wein und Weihrauch zu huldigen und deshalb unterlagen sie den gewaltigen Strafen, die auf *impietas in principes* gesetzt waren. Die *humiliores* wurden den Tieren vorgeworfen oder verbrannt, die *nobiliores* hingerichtet.

Fernerhin galten die Christen als Beförderer einer verbrecherischen Magie und wurden deshalb bestraft nach den Gesetzen, die für Magier und Zauberer (*malefici*) bestanden. Wunderbare Heilungen nämlich und besonders das Institut des Exorcismus wurden von den Heiden als Wirkung einer verbrecherischen Magie verschrien. Man glaubte, auch Christus habe magische Schriften hinterlassen, in denen er seinen Jüngern das Mysterium der Austreibung von Dämonen mitgeteilt hätte. Daher galt auch die hl. Schrift als Buch magischen Inhalts; und es wurde ihre Auslieferung strenge gefordert. Wie die magischen Schriften selbst, so wurden auch die magi den Flammen überantwortet, wie uns der Jurist Paullus in seinen *sententiae* mitteilt.

Auch die Nichtauslieferung magischer Schriften wurde schwer bestraft. Wurden derartige Bücher bei jemand entdeckt, so wurde über den Eigentümer die Güterkonfiskation ausgesprochen, außerdem traf Verbannung die der Magie

Verdächtigen, wenn sie nobiles waren, die humiliores aber mussten den Tod erleiden.

Endlich war das Christentum als eine religio nova verpönt. Schon die Zwölftafelgesetze untersagten die religiones peregrinae, wie Cicero de legg. II c. 8 mitteilt. Nach der Gesetzgebung der römischen Kaiserzeit traf die Anhänger einer religio nova Deportation, indes konnte gegen Leute niederen Standes die Todesstrafe verhängt werden.

*
Herr Dr. Cimbal sprach über den vor kurzem in Rom stattgehabten „internationalen Aerzte-Kongress“.

Nach einer kurzen Einleitung über den Zweck dieser grossen wissenschaftlichen Versammlungen, welcher besonders darin besteht, dass eine schnellere Verständigung der Fachgenossen über Wert oder Unwert neuer Erscheinungen auf dem Felde der Naturwissenschaften erzielt werde, besprach der Berichterstatter, wie weit der römische Kongress günstige Resultate gebracht habe. Er schloss sich indessen der Meinung der meisten medizinischen und vieler politischen Blätter an, dass der Kongress in Rom nicht geeignet war, den Teilnehmern für ihre Wissenschaft etwas Besonderes zu nützen. Der Organisation werden schwere Vorwürfe gemacht. Alle versprochenen Erleichterungen für Verkehr, Post und Telegraphie waren nur bis zur Eröffnung des Kongresses vorhanden, da bis dahin die Bureaus im Zentrum der Stadt auf der Via nazionale waren, nachher aber ohne Grund in die eine halbe Stunde entfernte, ausserhalb der Stadt gelegene Poliklinik gelegt wurden. Für die allgemeinen Versammlungen waren die Räume ungenügend, die Verteilung der Plätze keine gerechte. Die nötigen Bekanntmachungen waren ungenügend und schwer zu erreichen. Die Wohnungsnott, die Verteuerung der Lebensbedürfnisse erschien fast künstlich hervorgerufen. Für die Herstellung der Drucksachen war jämmerlich gesorgt, die etwa vorhandenen waren kaum zu erreichen. Bei den Festen schien es, als ob in erster Linie die Einheimischen und zuletzt die Fremden berücksichtigt worden wären.

Kein Wunder, dass unter diesen Umständen ein grosser Teil der Kongressisten vorzeitig abreiste, andere von dem Kongress weiter keine Notiz mehr nahmen und versuchten, die Anwesenheit durch Kunststudium und Ausflüge in die Umgegend auszunützen.

Jedenfalls hat der römische Kongress nicht dazu beigetragen, der an sich wohlthätigen Einrichtung eine lange Dauer zu sichern.

Die Sitzung war von 46 Mitgliedern und 4 Gästen besucht.

Am **9. Mai 1894** wurde das 56. Stiftungsfest gefeiert. Erschienen waren 81 Mitglieder und 2 Gäste. Der Sekretär erstattete den üblichen Jahresbericht. Die Sitzungen waren durchschnittlich von je 61 Personen besucht. Von den am letzten Stiftungsfeste vorhandenen 128 Mitgliedern sind im Laufe des Jahres 20 ausgeschieden wegen Versetzung und Wegzuges, 2 sind gestorben (Dr. med. Kattner und Dr. jur. von Maubeuge), 24 traten neu hinzu, so dass also die Mitgliederzahl heute 130 beträgt.

Hierauf hielt Herr Landgerichtsrat Kruska einen Vortrag „über Marie Antoinette nach dem Briefwechsel Maria Theresias mit ihr und dem Grafen Mercy d'Argenteau“.

Nachdem der Vortragende zunächst in kurzen Worten des Stiftungsfestes und der Bedeutung der Philomathie für das geistige Leben der Stadt Neisse gedacht hatte als eines Sammelpunktes, wo im Gegensatz zu der sonstigen gesellschaftlichen Zerklüftung sich alles zusammenfinde, was Interesse habe an allgemeiner geistiger Anregung und der Pflege des rein Menschlichen, ging er zu seinem Thema selbst über:

Alfred, Ritter von Arneth, der bekannte österreichische Historiograph, publizierte zunächst im Jahre 1864 (2. Auflage 1866) den Briefwechsel Maria Theresias mit ihrer Tochter nebst 16 Briefen des Abbé Vermond, ihres Instruktors, an den Grafen Mercy d'Argenteau, den damaligen österreichischen Gesandten am Versailler Hof. Weit wichtiger indes war eine zweite Publikation Arneths in Gemeinschaft mit dem

Pariser Professor M. A. Geffroy (Paris 1876 bei Didot frères), durch welche — unter Mitaufnahme des bereits von Arneth allein publizierten Briefwechsels — die Korrespondenz Maria Theresias mit Mercy (1770—1780) seit der Heirat Marie Antoinettes bis zu ihrem Tode in drei Bänden der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Mercy erstattete nicht nur, der Anordnung Maria Theresias gemäss, ohne dass ihre Tochter darum wusste, vierzehntägige Generalrapporte über deren Thun und Treiben, sondern fügte, soweit die Verhältnisse es ihm möglich machten, auch noch Tagesaufzeichnungen den ersteren bei. So sind wir denn für die gedachte Zeit über das Leben Marie Antoinettes bis in die kleinsten und intimsten Einzelheiten unterrichtet. Freilich hat das Bild Marie Antoinettes dadurch bedeutend an Nimbus verloren. Allein der Heroismus und die Seelengrösse, die die unglückliche Königin seit ihrem Sturze entfaltete, werden zu aller Zeit die Bewunderung des unparteiischen Beurteilers finden und es ist andererseits von höchstem Interesse, sowohl das wahre Charakterbild der unglücklichen Fürstin als auch die Faktoren kennen zu lernen, die ihre Entwicklung beeinflusst haben. —

Die Heirat Marie Antoinettes (geb. am 2. November 1755) mit dem französischen Dauphin entsprach dem zwiefachen Wunsche ihrer Mutter, Frankreich, das bereits durch die Versailler Verträge vom 1. Mai 1756 und 1757 mit Oesterreich verbunden war, sich dauernd gegen das verhasste Preussen dienstbar zu machen und gleichzeitig ihre Tochter glänzend zu versorgen. Unter dem Herzog von Choisenl, dem damaligen französischen Premierminister und Verehrer Maria Theresias, wurde im Jahre 1768 das Heiratsprojekt perfekt und der Hochzeitstermin auch sofort auf April 1770 festgesetzt. Ende Oktober 1768 kam der Abbe Vermond — ein von Mercy nach dem Wunsche Maria Theresias engagierter Franzose — nach Wien, um als Beichtvater Marie Antoinettes gleichzeitig ihre Erziehung zu vollenden und sie auf ihren zukünftigen Beruf vorzubereiten. —

Vermond ist entzückt von dem reizenden Gesicht der Erzherzogin, ihrer Grazie und Haltung, nicht minder von

ihrem guten Herzen und ihrer Natürlichkeit. Mit zunehmender Entwickelung — man muss nicht vergessen, dass Marie Antoinette damals 13 Jahre alt war — wird sie, so meint er, alle Reize besitzen, die man bei einer Kronprinzessin wünschen darf. Andererseits beklagt er sich über die bisherige ausserordentliche Vernachlässigung ihrer Erziehung, ihre Flüchtigkeit und Indolenz, sowie ihre Neigung, sich im Verkehr mit anderen über das erlaubte Mass gehen zu lassen. Als besonders auffällig hebt er die kaum glaubliche Langsamkeit im Schreiben hervor. Er beklagt die Kürze der Zeit, die ihm für die Ausbildung der Erzherzogin gelassen sei. — Am 19. April 1770 fand die Vermählung durch Prokuration statt, wobei die Stelle des Bräutigams der ältere Bruder der Braut, Erzherzog Ferdinand, vertrat, und am 21. erfolgte die Abreise nach Frankreich. Noch am selben Tage setzte Maria Theresia eine Instruktion für ihre Tochter auf, die sie alle Monate lesen sollte und die zwar ein schönes Zeugnis ablegt für den tiefreligiösen Sinn der Verfasserin, aber mit ihrer hauptsächlichen Erteilung von Vorschriften für Andachtsübungen und Warnung vor schlechter Lektüre wenig praktischen Wert hatte. Wessen Marie Antoinette bedurfte, um auf dem Versailler Hofparquet, diesem Tummelplatz des Lasters und der kleinlichsten Intrigen, nicht zu straucheln, war eine sichere, erfahrene Freundeshand in ihrer unmittelbaren Umgebung. An einer solchen fehlte es aber der Kronprinzessin. Denn der Graf Mercy, den seine Treue, Ergebenheit und Klugheit an sich zu einem getreuen Eckardt vorzüglich qualifizierten, konnte als blosser Gesandter eine solche Stellung nicht einnehmen, während dem Abbé Vermond, der Marie Antoinette in der Stellung eines Vorlesers nach Frankreich begleitete, sowohl die Autorität als auch die ausreichende Welterfahrung fehlten. Ihr Gatte konnte ihr keine Stütze sein. Zur Zeit der Vermählung selbst noch nicht 16 Jahre alt, nach der damaligen Hofetiquette von seiner Gattin völlig getrennt lebend, war er bei seinem scheuen, unentschlossenen und unbeholfenen Wesen umgekehrt derjenige, den sie beeinflusste, worauf bei der Heirat öster-

reichischerseits ja auch gerechnet war. Wie der König seine Pflichten gegenüber seiner Schwiegertochter auffasste, geht am besten daraus hervor, dass er im April 1769 — zu einer Zeit also, wo bereits der Hochzeitstermin feststand, trotz lebhaften Widerspruchs seitens des Herzogs von Choiseul, die Gräfin Dubarry (eigentlich Jeanne Vaubernier, und nur pro forma an den Grafen Dubarry verheiratet) feierlichst zur Favoritin erhob und in die alten Geinächer der Pompadour einführte. Dass die Brüder ihres Gatten der Dauphine keinen Halt bieten konnten, lag zunächst in deren Alter. Zudem war der Graf von Provence eine wenig lautere intrigante Persönlichkeit, von Ueberhebung und Antipathie gegen den Thronfolger erfüllt*), der Graf von Artois wiederum einem zügellosen und ausschweifenden Leben ergeben. Die Frauen dieser beiden Brüder — beide savoyische Prinzessinnen, die kurze Zeit nach Marie Antoinette sich verheirateten — nennt diese selbst in einem Briefe vom Jahre 1776 widerwärtig und reizlos und ist mit ihnen über ein rein konventionelles Verhältnis nicht hinausgekommen. Diejenigen Personen, zu denen sie sich am meisten hingezogen fühlte, waren mesdames les tantes, die unverheirateten Schwestern Ludwig XV.**), denen sich anzuschliessen Maria Theresia ihrer Tochter selbst lebhaft empfiehlt. Das gemeinsame Band zwischen ihnen und der Kronprinzessin bildet der Hass gegen die Dubarry, deren schamloses Treiben das sittliche Gefühl der jungen Fürstin beleidigte, und der, als Favoritin zu huldigen, ihrem Stolze widerstrebt. Aber gerade in diesem Punkte war Ludwig XV. äusserst empfindlich; eine der Palastdamen Marie Antoinettes, die Gräfin Grammont, die bei einer Theatervorstellung der später er-

*) Mercy berichtet von einer Scene im Juni 1772, wo der Graf von Provence sich wegen einer zerbrochenen Vase am Dauphin thätlich vergreift und Marie Antoinette beide trennen muss.

**) Adelaide, Victoire, Sophie und Louise — letztere fast stets im Carmeliterinnenkloster zu St. Denis. Louis XV. belegte sie mit den geschmackvollen Spitznamen: Graille, Chiffe, Coche und Loque (Carlyle: Die frz. Revolution I, 17). —

scheinenden Dubarry nicht auf der vorderen Bank Platz machen wollte und andere Hofdamen beredet hatte, das Gleiche zu thun, verbannte er, ohne überhaupt der Kronprinzessin eine Mitteilung zu machen, sofort vom Hofe. Dessenwegen auch fast in jedem Berichte Mercys Andeutungen über die Gefährlichkeit der Haltung der Kronprinzessin und fast in jedem Brief Maria Theresias Ermahnungen an ihre Tochter, die Favoritin und damit den König nicht vor den Kopf zu stossen. Der ganze Unmut Marie Antoinettes kommt in einem Brief an ihre Mutter in der Frage zum Durchbruch, ob sie ihr denn zumuten wolle, sich vor einer solchen Person zu erniedrigen und es bedarf der ganzen mütterlichen Liebe und Autorität, um der Tochter begreiflich zu machen, dass sie nichts Erniedrigendes, sondern nur Vorsicht verlange. Ueberhaupt waren es gerade die Tanten, besonders Madame Adelaide, die die Kronprinzessin zu kleinen Intriguen auszunutzen suchten und ihr dadurch Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten bereiteten. Mercy berichtet fortgesetzt von diesem unheilvollen Einfluss, so dass Maria Theresia nicht anders kann, als ihrer Tochter die Aufgabe der Intimität zu empfehlen und zwar um so mehr, als die Prinzessinnen infolge ihrer Bigotterien erbitterte Feinde des der Aufklärung zugeneigten Herzogs von Choiseul waren*). In welche Situationen Marie Antoinette durch ihre eigene grenzenlose Naivität und die Indiskretion der Tanten gebracht wurde, beweist folgender Vorfall aus dem September 1770: Der Kronprinz will in einer Nacht das Schlafgemach seiner Gattin teilen. Diese erzählte es den Tanten, die nichts Eiligeres zu thun haben, als dies interessante Faktum weiterzuverbreiten. Eine von ihnen versteigt sich sogar soweit, dem Dauphin gute Ratschläge zu geben. Dieser, aufs Aeusserste erzürnt, unterlässt natürlich sein Vorhaben, söhnt sich in seiner Gutmütigkeit aber bald mit seiner Gattin aus und will es einige Zeit später wiederholen. Und nun geschieht — es klingt fast un-

*) Choiseul erhielt infolge der fortgesetzten Intriguen der Partei der Dubarry am 24. Dezember 1771 seinen Abschied in den ungnädigsten Formen.

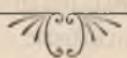
glaublich — dasselbe wie beim ersten Male. Wenn die Gatten sich trotzdem wieder zusammenfanden und der Dauphin sich nicht von der Dubarry auf ihre Seite hinüberziehen liess, obwohl sie es wiederholt durch Begünstigung seiner Jagdpassion versuchte, so ist dies nicht nur ein beredtes Zeugnis für den guten Charakter Ludwigs XVI., sondern auch für die persönliche Anziehungskraft Marie Antoinettes. In der That hebt Mercy in seinen Berichten wiederholt den Beifall rühmlichst hervor, den sie bei ihrem öffentlichen Auftreten errungen, ja, er hält es an einer Stelle nicht für ausgeschlossen (I, p. 615), dass, wenn die Kronprinzessin es über sich gewinnen könne, entgegen den Ratschlägen von mesdames les tantes dem Könige in ihrer ganzen Munterkeit und Ungezwungenheit zu begegnen, um ihn dadurch zu häufigeren Besuchen bei sich zu veranlassen, dieser sein bisheriges Leben (*ses sociétés dérégées*) aufgeben werde. Daneben laufen indes unausgesetzt Klagen über die Abneigung der Kronprinzessin gegen jede ernstere Beschäftigung, ihre Vergnügsucht und Neigung zur Vernachlässigung äusserer Formen, und dementsprechend wieder Mahnungen und Tadelsworte der Mutter, die insbesondere darüber indigniert ist, dass Marie Antoinette trotz ihres gemessenen Befehls ihr fast niemals ein Verzeichnis ihrer Lektüre sendet und dass sie die Parforcejagden mitreitet, obwohl sie der Mutter versprochen hat, mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Schwangerschaft, dies zu unterlassen. Am drastischsten kommt der Unmut Maria Theresias in einem Briefe vom 6. Januar 1771 zum Ausbruch, in dem sie der Tochter vorwirft, dass sie es zu nichts gebracht habe, weder in der Musik, noch im Sticken, noch im Tanzen, noch im Malen oder einem anderen Wissensgebiete, wodurch man sich angenehm mache. Wenn die Kaiserin hier wohl auch zu weit geht, so ist dies doch ein wertvoller Beweis für die Richtigkeit des Vermondschen Urteils über die Dauphine. Und nun denke man sich diese Fürstin, jung und lebenslustig, innerlich unreif und ohne äusseren Anhalt, hin- und herschwankend zwischen den verschiedenen Parteien, bald im Glanze der

zukünftigen Königin erscheinend, bald gescholten und eingeengt wie ein unmündiges Kind, auf einmal frei von allen Fesseln, wie sie es tatsächlich durch den am 10. Mai 1774 eingetretenen Tod Ludwigs XV. wurde. Dass sie diese Freiheit in vollen Zügen genoss, dass sie im tollen Taumel des Spiels und der Vergnügungen lieber dem leichtsinnigen, ihr schmeichelnden Grafen von Artois folgte, als das stille Leben ihres von Regierungssorgen gequälten Gatten teilte, ist kaum zu verwundern. Leider vergisst die Königin in diesem Taumel oft vollständig, was sie dem Namen und der Ehre einer Königin, was sie der Nation in Betreff eines Thronfolgers schuldet. Wenige Monate nach der Geburt des ersten Kindes, der späteren Herzogin von Angoulême (20. Dezember 1778), fröhnt sie von neuem der Passion des Reitens derart, dass man allgemein darin ihre Abneigung erblickt, von neuem in andere Umstände zu kommen. So schwindet denn immer mehr ihre Popularität, deren sie sich anfangs in hohem Masse erfreute und die namentlich bei ihrem ersten feierlichen Entrée in Paris als Kronprinzessin sich in lebhaften Ovationen der Bevölkerung gezeigt hatte. Während noch im Januar 1775 bei der Aufführung von Glucks Iphigenie eine der Königin huldigende Textvariante frenetischen Beifall fand, so dass die Vorstellung unterbrochen werden musste, ist ihr Empfang im März desselben Jahres bei einem vom Grafen von Artois arrangierten Pferderennen seitens des Volkes erheblich kühler, und ebenso zeigt sich dasselbe bei der Grundsteinlegung eines Klosters im Oktober 1775 wenig eifrig mit seinen Beifallsbezeugungen. Im Dezember 1776 unterbleibt im Theater jede Huldigung und als im Februar 1779 der König und die Königin nach deren Entbindung ihren ersten feierlichen Einzug in Paris halten, kann Mercy nur von „mannigfachen“ Zeichen der Ergebenheit und Freude seitens der Menge berichten; dabei wird er, um Maria Theresia nicht zu sehr zu betrüben, wohl eher etwas schön gefärbt haben, als hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sein. —

Von den beiden Wünschen Maria Theresias hat sich keiner erfüllt. Das Ende der glänzenden Versorgung war

der Gang zum Schafott und der politische Plan, dem die junge Erzherzogin zum Opfer gebracht wurde, zerrann. So nachgiebig Ludwig XVI. sonst gegen seine Gattin sein mochte: ihn zu einer Politik zu bewegen, die Frankreich zu einem willenlosen Werkzeuge Oesterreichs mache, das beliebig, besonders in Deutschland, verwendet werden konnte, gelang weder der Königin, noch deren Bruder Joseph. Ein Glück für Frankreich wäre es gewesen, wenn der König auch in einem anderen Punkte die gleiche Festigkeit bewiesen hätte: als es sich nämlich um die Beseitigung Turgots handelte, des einzigen Mannes, der vielleicht die Monarchie zu retten im stande gewesen wäre. Dass zu seinem Sturz Marie Antoinette aus rein persönlichen Motiven wesentlich mitgewirkt hat, gehört zu den schwersten Versündigungen gegen ihre Pflichten als Königin. —

Nach dem Vortrage fand ein Festabendbrot statt, an welchem sich 81 beteiligten. Bei demselben toastete Herr General Rotte auf Se. Majestät den Kaiser und Herr Superintendent Stadtpfarrer Schumann auf die Philomathie.



Anhang.



Am 22. Juli 1892 hatte der Vizepräsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, Herr Dr. Theodor Paur, sein 50jähriges Doktorjubiläum. Herr Dr. P. ist vom November 1838 bis zum Februar 1850 Mitglied der Philomathie gewesen und hat sich durch seine zahlreichen litterarischen Vorträge unvergessliche Verdienste um unsere Gesellschaft erworben.*). Der Vorstand der Philomathie durfte daher den Gedenktag nicht unbeachtet vorübergehen lassen und widmete deshalb dem Jubilar die bisher im Druck erschienenen philomathischen Publikationen**) mit folgendem Gratulationsschreiben:

Hochgeehrter Herr Dr.!

Zur Feier des heutigen Tages finden auch wir uns ein in dankbarer Erinnerung Ihrer Verdienste um unseren Verein, dem Sie wenige Monate nach seiner Gründung beitreten, dessen Gedeihen und Ansehen Sie durch Ihre litterarische Thätigkeit mit begründet und gefördert haben.

*) cfr. Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Philomathie und die hierin enthaltene „Geschichte der philomathischen Gesellschaft in Neisse“ von Dr. Poleck. 1863. Auch das Liederbuch der Philomathie enthält mehrere Beiträge von Dr. Paur.

**) Gebunden in 14 Bänden.

Wir schliessen uns mit aufrichtigem Herzen allen den Wünschen an, die heute für Ihr fernereres Wohlergehen in Liebe, Dankbarkeit und Verehrung werden dargebracht werden.

Zum Zeichen unserer Hochschätzung beehren wir uns, Ihnen unsere gesamten litterarischen Veröffentlichungen zu widmen mit dem Wunsche, dass dieselben alte liebe Erinnerungen wachzurufen vermöchten, die Ihrem Lebensabend jenes Morgenrot wieder vorzusaubern im stande sind, in das Sie bei Beginn Ihrer Laufbahn am hiesigen Orte mit edler Begeisterung für alles Gute, Schöne und Wahre hineingeblickt haben! Ad multos annos!

Unsere Wünsche sollten leider nicht in Erfüllung gehen. Der Jubilar hatte sich, um den Anstrengungen, die eine grössere Feier mit sich bringt, zu entgehen, in das Seebad Sellin auf Rügen geflüchtet und hier ereilte ihn schon nach dreiwöchentlichem Aufenthalte der Tod.

Am 2. September 1892 teilte der Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaft, Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Richard Jecht, der Philomathie mit, dass unsere Ehrengabe der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft überwiesen worden sei und sprach hierbei zugleich im Namen der Erben den herzlichsten Dank aus für die Ehrung, die wir dem seligen Herrn Dr. Paur haben zukommen lassen.

Im 68. Bande des „Neuen Lausitzischen Magazins“, pag. 290 ff., widmet Herr Sanitätsrat Dr. Kleefeld in Görlitz dem Verstorbenen folgenden Nekrolog:

„Theodor Paur wurde am 2. Mai 1815 in Neisse geboren, wo sein Vater Steuer-Kontrolleur war. Dieser starb bereits, als Paur kaum 4 Jahre alt war, und liess Mutter und Sohn in bedrängter Lage zurück. Die Mutter war eine liebe, sanfte Frau, und widmete sich unter den grössten Opfern der Erziehung ihres Sohnes, dessen geistige Anlagen und Lerneifer ihn schon früh auf den Gelehrtenberuf hinwiesen. Sie nahm Pensionäre ins Haus und ermöglichte es

bei grösster Anspruchslosigkeit, dass ihr Theodor seinem Herzenswunsche folgen und das Gymnasium besuchen konnte.

Er unterstützte diese mütterlichen Anstrengungen dadurch, dass er nach Kräften und über seine Kräfte hinaus Privatstunden gab. — Der junge Paur war ein schwächlicher Knabe, kein Wunder, dass er durch diese zu grosse Anstrengung seiner Kräfte vielfach von Krankheiten heimgesucht wurde, und auch die liebe Mutter, an der sein ganzes Herz hing, wurde dem 17jährigen entrissen, sodass er nun völlig allein dastand.

Unter solchen Kümmernissen gelangte er erst mit 21 Jahren dazu, sein Abiturientenexamen zu machen und 1836 die Universität Breslau zu beziehen, wo er sich besonders dem trefflichen Historiker Gustav Adolph Stenzel, dem Geschichtsschreiber Schlesiens, anschloss.

Auch auf der Universität konnte sich Paur nur durch Stundengeben und Freitische mühsam durchbringen, auch hier wurde er wiederholt von Krankheiten heimgesucht, und niemand würde wohl von dem schwächlichen und kränklichen Jünglinge erwartet haben, dass er seine Lebensdauer bis in die zweite Hälfte des achten Jahrzehntes bringen könne.

Da ward ihm im dritten Jahre seines Studiums ein Sonnenblick des Glücks, die Freundschaft des edlen und hochbegabten gleichstrebenden Dichters Friedrich von Sallet, eine Freundschaft, die, wie sie beide hochbeglückt, für Paurs ganzes fernere Leben bestimmend geworden ist.

Im Jahre 1842 promovierte er, nachdem er seine philosophischen Studien beendet, zum Doktor der Philosophie, machte noch in demselben Jahre sein Staatsexamen und wurde im Jahre darauf an der Realschule in Neisse als Oberlehrer angestellt. Hier machte er sich bald auch ausserhalb seines Lehramtes im öffentlichen Leben bemerklich, indem er Vorträge über Litteratur und Geschichte hielt, die von den gebildeten Einwohnern in Neisse eifrig besucht wurden. Auch das Offiziercorps der Festung und besonders die Generale v. Felden und der später bei Frankfurt vom

aufständigen Volke ermordete v. Auerswald beteiligten sich lebhaft an diesen Vorträgen.

In demselben Jahre, in welchem er als Lehrer in Neisse angestellt worden war, hatte er einen schmerzlichen Verlust erlitten, indem ihm sein Universitätsfreund v. Sallet durch einen frühen Tod entrissen wurde, und er übernahm es als eine heilige Pflicht gegen den verstorbenen Freund, seinen litterarischen Nachlass heraus zu geben.

Doch durch diese Herausgabe der Salletschen Schriften zog er sich Angriffe zu, und eine in diesem Streit von Paur veröffentlichte Broschüre: „Einige Worte über die Vernunft und ihre Feinde“ führte zu seiner Amtsenthebung, die freilich im Jahre 1848 durch das Ministerium Schwerin wieder aufgehoben wurde; doch machte er von seiner Wieder-einsetzung keinen Gebrauch und verzichtete endgültig auf sein Lehramt.

Er wurde zum Abgeordneten ins Frankfurter Parlament gewählt, in welchem er der gemässigten Linken angehörte, und nahm in demselben als Referent für Schulsachen eine geachtete Stellung ein.

Von hier aus berichtete er in regelmässigen ausführlichen Briefen an die Witwe seines Freundes über die Verhandlungen des Parlaments und die sonstigen Ereignisse in Frankfurt, und wenn diese Briefe veröffentlicht werden sollten, so würden sie ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte dieses Jahres sein.

Von Frankfurt machte er mit dem ihm befreundeten Abg. Heinr. Simon (Breslau) auch eine genussreiche Reise in die Schweiz, von der er oft und gern zu erzählen pflegte, denn trotz seiner harten Jugend, trotz seiner vielen Arbeiten hatte er sich ein empfängliches Auge und ein warmes Herz für alles Schöne in Natur und Kunst bewahrt.

Nach der Auflösung des Parlaments im Jahre 1849 kehrte er in die Heimat zurück, verheiratete sich im folgenden Jahre mit der Witwe seines Freundes v. Sallet, Karoline geb. v. Burgsdorff, mit der er bis an den Tod derselben (1885) 35 Jahre in ausserordentlich glücklicher Ehe lebte,

und wurde dem aus der nur zweijährigen Ehe seines Freundes entsprossenen Sohne (dem jetzigen Professor Alfred v. Sallet in Berlin) ein stets liebevoller und gewissenhafter Vater, Erzieher und Lehrer.

Zunächst nahm das junge Paar seinen Aufenthalt in Breslau. Hier wirkte P. am Lehrer-Seminar des Oberlehrer Scholz, hielt zahlreiche öffentliche Vorträge, und vertiefte sich in das Studium von Dante, welches von nun an sein Lebensstudium wurde und ihn zu einem der bedeutendsten Dante-Forscher und -Kenner machte.

Im Jahre 1858 trat er am 21. April als wirkliches Mitglied in unsere Gesellschaft*) ein, nachdem er mit seiner Familie kurz vorher von Breslau nach Görlitz übersiedelt war. Am 24. Mai des folgenden Jahres wurde er zum Repräsentanten und am 28. August 1860 zum Vicepräsidenten gewählt. Zahlreich sind die Vorträge, die er in unserer Gesellschaft gehalten und durch die er das wissenschaftliche Leben in ihr wesentlich gefördert hat; ich zähle deren über 80. Die Verdienste um unsere Gesellschaft, von denen ja die älteren Mitglieder Zeuge sind, wurden dadurch anerkannt, dass ihn die Gesellschaft am 8. Oktober 1890 zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte.

Aber auch ausser dem Kreise unserer Gesellschaft betätigte er sich in hervorragender Weise im öffentlichen Leben:

Von 1862 bis 1879 war er 17 Jahre lang Mitglied des Landtages für den Görlitzer Wahlkreis, und fast 30 Jahre lang gehörte er der Stadtverordneten-Versammlung unserer Stadt an. Dieselbe Gewissenhaftigkeit, denselben Fleiss, die ihn als Gelehrter von jeher auszeichneten, betätigte er auch als Mitglied der genannten beiden Körperschaften; nie hat er ohne die zwingendsten Gründe auch nur eine Sitzung versäumt und ebenso pünktlich und gewissenhaft alle Pflichten, die ihm als Referenten oder als Kommissionsmitglied oblagen, aufs sorgfältigste erfüllt.

*) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz,

Trotz dieser vielseitigen Thätigkeit und trotzdem er überall niemals mit seinen Ansichten zurückhielt und sie eifrig durchzuführen suchte, kann man von ihm doch in Wahrheit sagen, dass er, wenn auch Gegner, wohl niemals einen Feind gehabt hat. Denn das Wort: Fortiter in re, snaviter in modo galt von ihm wie selten von jemand. Und diese Milde in der Form war bei ihm nichts Angelerntes, nein, sie war ein Ausfluss seines liebenswürdigen Wesens und seines Gerechtigkeitsgefühls, welches die Berechtigung auch des gegnerischen Standpunktes anerkannte.

So hatte er sein arbeitsreiches Leben bis in das 78. Jahr gebracht und sein 50jähriges Doktorjubiläum, dessen geräuschvolle Feier er durch Entfernung von hier verhindert hatte, brachte ihm von Nah und Fern zahllose Beweise der Achtung, der Freundschaft, der Dankbarkeit und der Anerkennung.

Und so war er an der Grenze seines Lebens angekommen. — Schon im vergangenen Jahre hatte er einen leichten Schlaganfall gehabt, von dessen Folgen er sich noch nicht ganz wieder erholt hatte. Er war daher mit der Familie seines Sohnes, des Herrn Professor v. Sallet, nach Rügen in den Badeort Sellin gereist, hatte sich dort sehr wohl befunden und in aller Frische den Tag seines Jubiläums verlebt, als er wenige Wochen darauf, am 14. August, nachdem er noch im Kreise der Seinigen bei vollstem Wohlsein und in anregender Unterhaltung das Mittagbrot genossen und sich behaglich zum gewohnten Nachmittagschlaf in den Lehnstuhl gesetzt hatte, ohne Schmerz hinüberschlummerte.

Niemand hatte bemerkt, dass der Schlaf in den Tod übergegangen war.

Auf dem Sellin benachbarten Kirchhofe des Dorfes Lanken hat er in schöner Landschaft ein freundliches Grab gefunden.“

Am 3. Februar 1894 erbat sich der Kaiserliche Geheime Regierungsrat Herr **Ritter von Poschinger** in Berlin den im 25. Bericht der Philomathie erschienenen Nekrolog des Herrn Staatsministers Friedenthal. In dem für erfolgte Zusendung erhaltenen Dankschreiben findet sich folgende für die Philomathie hocherfreuliche Anerkennung: „Wissenschaftliche Arbeiten, wie Sie sie publizieren, würden einer Stadt, die ein grosses Kulturzentrum ist, zur Ehre gereichen.“ v. Poschinger.

Am 30. September 1894 fand die Enthüllung des **Brehm-Schlegel-Denkmales** in Altenburg statt, zu dessen Herstellung die Philomathie einen kleinen Beitrag geleistet hat.*.) Nachdem der anwesende Protektor des Komitees, Se. Hoheit Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, die Genehmigung zum Beginn der Feier erteilt, ergriff zunächst Herr Prof. Pilling (Altenburg) das Wort zu einer Begrüssung der Versammlung. In längerer Ausführung ging Redner auf die Fortschritte der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert ein und gedachte sodann der Wirksamkeit der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes, welche die Anregung zu dem Denkmal gegeben hat, das den um die Ornithologie so hochverdienten Söhnen Altenburgs nunmehr errichtet ist. -- Se. Hoheit Prinz Moritz gab hierauf das Zeichen zur Enthüllung des Denkmals und übergab dieses dem Schutze der Stadt Altenburg, indem er der Freude über die wohlgelungene und würdige Ausführung des Werkes Ausdruck gab. -- Im Namen der Stadt übernahm Herr Oberbürgermeister Osswald das Denkmal und versprach für sich und seine Nachfolger, diesen Ehrenstein der drei Altenburger Söhne jetzt und in Zukunft zu hüten. Herr Dr. Reichenow nahm sodann das Wort, um die Bedeutung der gefeierten Meister für die ornithologische Wissenschaft zu betonen und ihrer Verdienste um die Deutsche Ornithologische Gesellschaft zu ge-

*.) Vergleiche Seite 225.

denken, in deren Namen er einen Lorbeerkrantz am Denkmal niederlegte.

Das Brehm-Schlegel-Denkmal ist auf einer mit Gartenanlagen verzierten Anhöhe, dem sogenannten „Plateau“ errichtet und besteht in einem Sockel aus porliertem rotem Meissner Granit, welcher auf drei Seiten die in Bronze guss ausgeführten Reliefbilder der drei gefeierten Ornithologen, auf der vierten die Widmung enthält. Auf dem Sockel erhebt sich ein schlanker vierseitiger Obelisk aus feinem Seesberger Sandstein, der oben in einen kupfernen Stern ausläuft. Das Ganze erreicht eine Höhe von acht Metern. Die Reliefs sind von dem Bildhauer M. Pfretzschner in Charlottenburg modelliert. An der Vorderseite des Sockels befindet sich das Bildnis Alfred Brehms, rechts dasjenige Ludwig Brehms und links das Hermann Schlegels. Die Widmung lautet: Von Freunden der Naturforschung des In- und Auslandes. Errichtet im Jahre 1894.

Der Besichtigung des Denkmals folgte eine Festsitzung im Saale des Plateau-Gebäudes. Herr Prof. Rud. Blasius (Braunschweig) hielt die Festrede, in der er ein Lebensbild der drei gefeierten Altenburger Naturforscher entwarf. — Ein Festmahl vereinigte hiernach die Teilnehmer der Versammlung bis zu später Abendstunde, wobei mehrere von Herrn Medizinalrat Roth gedichtete Tafellieder gesungen und ernste und heitere Toaste in nicht endender Zahl einander folgten.*)

*) Dieses Referat ist den „Ornithologischen Monats-Berichten“ von Dr. Ant. Reichenow, 11. Jahrg. Nr. 11 v. Nov. 1894 entnommen. Inzwischen (im Januar 1895) ist uns von der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg eine Broschüre über die qu. Enthüllungsfeier zugegangen, in welcher ein ausführlicher Festbericht, der Rechnungs-Abschluss (Gesamtbeiträge 7560 Mark) und die Rede des Herrn Prof. Blasius enthalten sind.

Nekrologie.

1. Dr. jur. Richard von Maubeuge,

† 7. Februar 1894.

Dr. jur. **Richard von Maubeuge**, Landschafts-Direktor der Fürstentümer Neisse und Grottkau, Ehrenritter des souveränen Malteser-Ordens, wurde am 12. August 1820 zu Breslau geboren als Sohn des Königlichen Landrats von Neisse und Landschafts-Direktors Franz von Maubeuge. Seine Mutter Nanetta (Anna) war eine geborene von Gilgenheimb (Weidenau). Den ersten Unterricht genoss er im elterlichen Hause. Mit 12 Jahren trat er in die Tertia des Kgl. Gymnasiums zu Neisse ein. Mit 18 Jahren erlangte er daselbst das Zeugnis der Reife und bezog am 9. November 1838 die Universität zu Breslau, um Jura zu studieren. Nachdem er hier zwei Semester absolviert hatte, setzte er seine Studien in Halle fort, wo er am 12. April 1841 die juristische Doktorwürde erlangte auf Grund seiner Dissertation: „De ratione qua Visigothi Gagi institutiones in epitomen redegerint.“ Zu seiner weiteren juristischen Ausbildung liess er sich als Auskultator dem Fürstentumsgericht zu Neisse überweisen, dessen damaliger Direktor Christian Friedrich Koch*)

*) Geboren 9. Februar 1798 zu Mohrin in der Neumark, gestorben am 21. Januar 1872 zu Neisse.

(einer der hervorragendsten juristischen Schriftsteller) sich seiner in der wohlwollendsten Weise annahm. Leider musste er schon nach einigen Monaten die juristische Laufbahn aufgeben, da er sich an einem sehr kalten und stürmischen Wintertage beim Weggange aus dem Residenzgebäude, nachdem er soeben ein sehr umfangreiches Referat über eine Fideikommisssache von Altgrottka vorgetragen hatte, eine derartige Lähmung der Stimmbänder zuzog, dass er gänzlich die Sprache verlor. Da alle angewandten Mittel nichts halfen, beschloss sein Vater, ihn zur Landwirtschaft übergehen zu lassen. Der damals sehr gerühmte Bevollmächtigte des Grafen Renard, Herr v. Zawdzky in Kalinow bei Gross-Strehlitz, wurde in dem neuen Berufe sein Lehrmeister. Hier ereignete es sich nun, dass er infolge seiner Beschäftigung in der Brennerei, wo er genötigt war, täglich stundenlang die sehr heissen Dämpfe im Vormaischraum einzutreten, die Sprache wieder erlangte. Gern wäre er nunmehr an das Fürstentumsgericht nach Neisse wieder zurückgekehrt, in dessen gab dies der Vater nicht zu, weil er einen Rückfall befürchtete und veranlasste ihn deshalb, die Verwaltung seines Gutes in Deutschwette zu übernehmen. In dieser Zeit lernte er die dritte Tochter Hedwig des Grafen Praschma in Falkenberg O.-S. kennen, mit welcher er sich am 9. Juli 1844 vermählte. Nach 4jähriger Verwaltung von Deutschwette kaufte er 1848 das Gut Coritau bei Glatz, da sein Vater das Amt als Landrat von Neisse niedergelegt hatte und selbst nach Deutschwette übergesiedelt war. Nach 6 Jahren verkaufte er Coritau an den Grafen v. Pilati und bewirtschaftete sodann als Associé des Grafen Guido Henckel von Donnersmarck auf Neudeck das Gut Mikultschütz (Post Zabrze) in Oberschlesien. Nach Auflösung der Oekonomiesozietät kaufte er das Rittergut Langendorf bei Neisse, ein früheres Kloster-gut. Als Besitzer desselben wurde er bald zum Landesältesten und am 24. März 1873 zum Landschafts-Direktor gewählt. Als solcher hat er, wie er in einem selbstgeschriebenen Lebenslauf sagt, „dem bedrängten Grundbesitz in Schlesien durch Abschneiden des Zopfes, der in der landwirtschaftlichen

Verwaltung wucherte, nicht unerhebliche Dienste geleistet und mancher Familie ihren Grundbesitz erhalten.“ — Die Mitglieder der Schlesischen General-Landschafts-Direktion (Graf v. Pückler, Graf von der Recke-Volmerstein, v. Stoesser, Pförtner von der Hölle, Lucas und Grützner) würdigen in dem an die Witwe gerichteten Beileidsschreiben seine Verdienste mit folgenden Worten: „In ihm verliert nicht nur die Neisse-Grottkauer Fürstentums-Landschaft den um ihr Wohl rastlos besorgten Leiter, sondern die gesamte Schlesische Landschaft den unermüdlichen und eifrigen Vertreter gemeinnütziger Bestrebungen. Ein bleibendes Andenken wird ihm gesichert sein.“ Soldat ist der Verstorbene nicht gewesen, er nahm aber in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 als Malteserritter an der freiwilligen Krankenpflege teil und wurde deshalb Inhaber der Kriegsdenkmünzen von 1866 und 1870/71. Am 28. August 1882 erhielt er den Roten Adlerorden IV. Klasse und am 31. August 1890 den Roten Adlerorden III. Klasse mit der Schleife. — In den beiden letzten Lebensjahren war er infolge eines Magen- und Hämorrhoidalalleidens sehr von Kräften gekommen und erlag diesen Leiden am 7. Februar 1894. Er wurde in Deutschwette beerdigt neben seinem Vater, der ihm im Jahre 1880 in die Ewigkeit vorausgegangen war. Er hinterliess 3 Söhne, 5 Töchter, 21 Enkel und 2 Urenkel. — Mitglied der Philomathie war er nur während seines letzten Lebensjahres, nämlich seit 8. Februar 1893.

2. Dr. med. Otto Kattner,

† 25. April 1894.

Der praktische Arzt Dr. med. **Otto Kattner** wurde geboren am 19. Februar 1821 zu Gräferei bei Neisse als Sohn des Gutspächters Josef Kattner. Er besuchte die Elementarschule zu Mährengasse und kam mit 11 Jahren in die Sexta

des hiesigen Gymnasiums, das er 1840 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Er widmete sich dem Studium der Medizin auf den Universitäten zu Breslau, Berlin und Wien, erwarb sich auf Grund seiner Dissertation „De Chlorosi“ am 2. September 1844 in Berlin den Doktortitel, diente 1845/46 hier selbst bei den Pionieren als einjähriger Arzt und liess sich so dann als praktischer Arzt dauernd hier nieder. Von 1860 ab war er mit der ärztlichen Behandlung der unbemittelten Schüler des Gymnasiums betraut; wegen andauernder Kränklichkeit sah er sich genötigt, am 1. Oktober 1889 aus dieser Stellung zu scheiden. Für die liebevolle und opferwillige Sorgfalt, die er durch 29 Jahre den Schülern gewidmet hat, hat ihm Herr Gymnasial-Direktor Dr. Schröter in dem Jahresbericht des Gymnasiums für das Schuljahr 1889/90 den gebührenden Dank ausgesprochen. Im polnischen Aufstande 1846 musste er mit nach Krakau marschieren. Zu militärischen Dienstleistungen ist er überhaupt wiederholt herangezogen worden, so 1848/49, 1866 und 1870/71, wo er in Lazaretten thätig war. Er war Inhaber der Hohenzollerschen Medaille für 1848/49, getragen am schwarz-weissen Bande. Der Verstorbene war ein stiller und bescheidener Mann, der es geflissentlich vermied, in die Oeffentlichkeit hervorzutreten; und doch war er bei allen Neisser Bürgern wohlbekannt, hochgeachtet und wegen seiner Herzensgüte allgemein beliebt. Von seiner hochherzigen Gesinnung geben die vielen Stiftungen Kunde, die er hinterlassen hat. Der Stadt Neisse hat er 40 000 Mark überwiesen zur Bildung einer Stiftung, deren Zinsen vom Magistrat zu verteilen sind: 1. an arme ältere Männer, Frauen und Jungfrauen über 50 Jahre alt; 2. an arme Dienstboten, die mindestens zehn Jahre hier in Neisse und der nächsten Umgebung treu gedient haben. Dem Kloster der Barmherzigen Brüder zu Neustadt Oberschl. und dem Zerbonischen Waisenhouse in Neisse vermachte er je 10 000 Mark. Der Provinzial-Augen-Heilanstalt in Breslau, der Zentralhilfskasse für die Aerzte Deutschlands (deren Bureau sich z. Z. in Berlin N., Oranienburgerstrasse Nr. 42, befindet), der Kleinkinderbewahranstalt

in Neisse, dem Kloster der Grauen Schwestern (für Krankenpflege) in Neisse und deren Zweigniederlassung in Mogwitz bei Neisse je 5000 Mark. Im ganzen sind es 85 000 Mark, die er zu wohlthätigen Zwecken bestimmt hat. — Er starb am 25. April 1894 und wurde am 28. April auf dem Jerusalemer Kirchhofe beerdigt. Mitglied der Philomathie war er seit 4. Januar 1848, Vorstandsmitglied seit Dezember 1886.

3. Forstmeister von Hagen,

† 16. Oktober 1894.

Der Königliche Forstmeister **von Hagen**^{*)} wurde am 24. Dezember 1822 geboren als Sohn des gräflich Stollberg-schen Oberförsters von Hagen in Peiskersdorf bei Schweidnitz in Schlesien. Seine Mutter war eine Tochter des Oberbergrats Würzbach aus Quedlinburg. Den ersten Unterricht genoss er durch Hauslehrer im elterlichen Hause. Im Jahre 1835 wurde er auf dem Gymnasium zu Schweidnitz in die Quinta aufgenommen. In seinem 16. Lebensjahre traf ihn das harte Los, Vater und Mutter zu verlieren. Sein Onkel, Forstmeister von Hagen zu Annaburg (Kr. Torgau), nahm sich des Verwaisten väterlich an und gab ihn auf das Gymnasium zu Torgau. Hier erlangte er 1842 das Zeugnis der Reife und widmete sich der Forstkarriere. Im April 1843 trat er in das reitende Feldjägercorps ein, erwarb sich die für Oberförsterkandidaten erforderliche formelle Befähigung zum Landmesser, war praktisch thätig in den Oberförstereien zu Grünwalde und Annaburg (Provinz Sachsen) und bestand nach Absolvierung der Forstakademie zu Eberswalde im Jahre 1851 sein Oberförster-Examen. Als Kurier hatte er Gelegenheit gehabt, Wien, Warschau und Petersburg kennen zu lernen. Nachdem er bei der Regierung zu Gumbinnen

^{*)} Aus der Linie von Hagen-Duderstadt im Eichsfelde stammend.

einige Zeit die Forstassessorstelle innegehabt hatte, wurde er 1854 nach Dingken bei Tilsit geschickt zur Vertretung des erkrankten Oberförsters Schütz und erhielt nach dessen Tode 1855 die dortige Oberförsterstelle. Hier heiratete er die Tochter (Malwine) seines Vorgängers. Im Jahre 1858 wurde er nach Katholisch-Hammer bei Trebnitz in Schlesien versetzt und 1865 wurde ihm die Oberförsterei Ottmachau mit dem Wohnsitz in Schwammelwitz übertragen. Am 14. April 1892 wurde er aus Anlass seines 50jährigen Dienstjubiläums zum Forstmeister ernannt und mit dem Roten Adlerorden IV. Klasse ausgezeichnet. Er starb am 16. Oktober 1894 mit Hinterlassung von 5 Söhnen und 2 Töchtern. Seine irdische Hülle ruht auf dem evangelischen Friedhofe zu Ottmachau. — Mitglied der Philomathie war er seit 21. Januar 1875.

Den Hinterbliebenen unserer verstorbenen Mitglieder statte ich hiermit den verbindlichsten Dank ab für die freundliche Mitteilung der Lebensnachrichten.

Der Sekretär der Philomathie:
Prof. H. Rose.





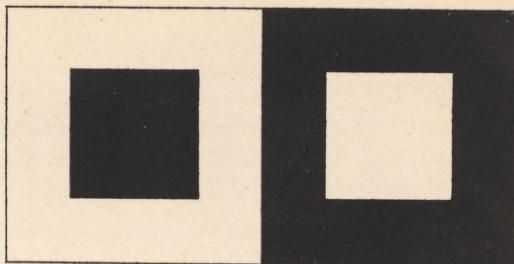


Fig. 1.

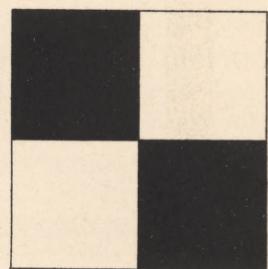


Fig. 2.



Fig. 3.

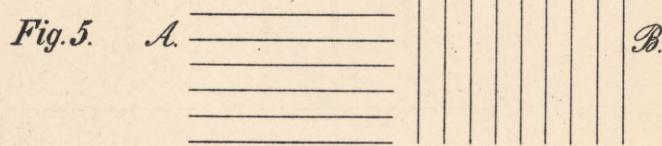
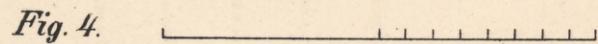


Fig. 4.

Fig. 5.

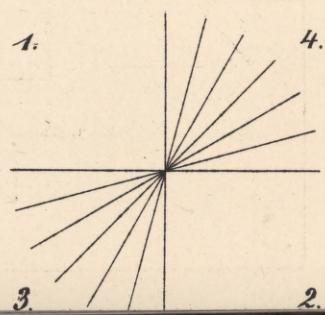


Fig. 6.

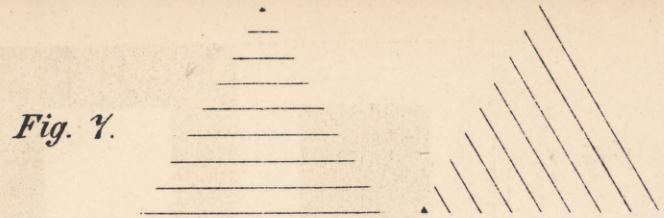


Fig. 7.

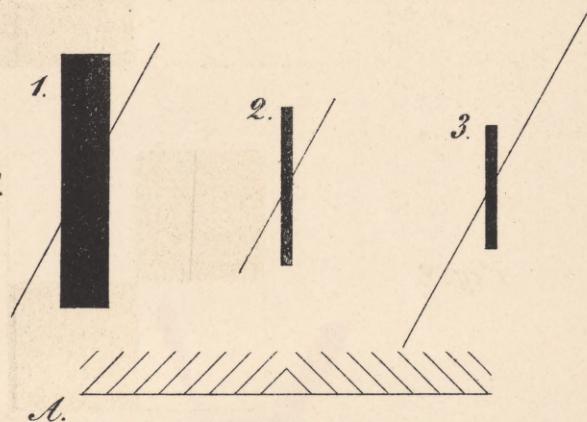


Fig. 8.

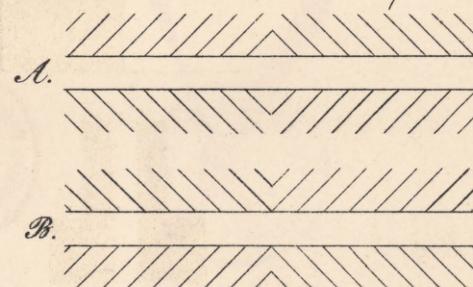


Fig. 9.

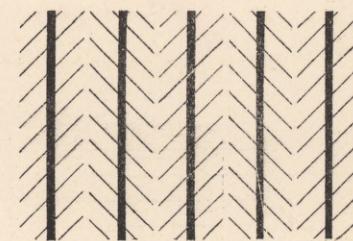


Fig. 10.

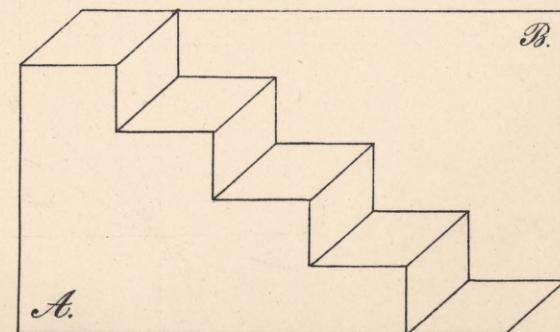
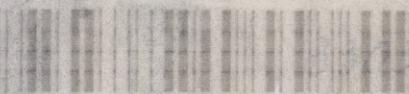


Fig. 11.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 3303/XXVII



013-003315-27-0